Reibert / Dienstunterricht (Kanonier) 10. Aufl. 1937/38



**REIBERT**

# Der Dienst-Unterricht im Heere

## Ausgabe für den Kanonier

Mit über 500 Abbildungen im Text und vierzehn mehrfarbigen Tafeln

Neubearbeitet von Hauptmann Hellmut Bergengruen



Zehnte, neubearbeitete Auflage · Jahrgang 1937/38

Verlag von E. S. Mittler & Sohn / Berlin

## Truppenverbände u. unmittelbare Vorgesetzte des Buchinhabers:

| Truppenverband | Befehlshaber u. Kommandeure | Vorgesetzte der Kp., Schwadron usw. |
|---|---|---|
| Gruppe ___ | O. B. d. Gruppe: General | Hauptmann (Rittmeister) |
| | | Wohnung: ___ |
| Generalkommando ___ | Kommand. Gen.: General | Oberleutnant ___ |
| ___ Armeekorps | | Wohnung: ___ |
| ___ Division | General ___ | Leutnant ___ |
| | | Wohnung: ___ |
| Inf.-, Kav.-, Art.-Rgt. ___ | Oberst ___ | Leutnant ___ |
| | | Wohnung: ___ |
| Standortältester | | Oberfeldwebel (Obwachtm.): |
| Kommandant | | Wohnung: ___ |
| ___ Bataillon, Abteilung | Obstlt., Major | Bekleidungsunteroffizier: ___ |
| | | Stube Nr.: ___ |
| ___ Kompanie, Schwadron, Batterie | Chef: Hptm., Rttm. | Waffenunteroffizier: ___ |
| | | Stube Nr.: ___ |

## Wichtige Notizen des Buchinhabers:

| | | |
|---|---|---|
| Gewehr Nr. ___ | Helmgr.: ___ Kopfweite: ___ | Rockgröße: ___ Rückenl.: ___ |
| Seitengewehr Nr. ___ | Schuhgröße: ___ -weite: ___ | Ärmellänge: ___ Brustw.: ___ |
| Gasmaskengröße: ___ | Tornistergröße: ___ | Hosenlänge: ___ Leibweite: ___ |

Zur Erinnerung an meine Dienstzeit vom ___ bis ___

Name des Buchinhabers: ___



Hoffmann, Berlin

Der Führer und Reichskanzler
**Adolf Hitler**
Oberster Befehlshaber der Deutschen Wehrmacht



Binder

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht
Generalfeldmarschall von Blomberg
Chef des Inf.-Rgt. 73



Bieber

Der Oberbefehlshaber des Heeres
Generaloberst Freiherr von Fritsch



Binder

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
Generaladmiral Dr. h. c. Raeder



Röhr

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Generaloberst Göring

**REIBERT**

# Der Dienstunterricht im Heere

## Ausgabe für den Kanonier


Neubearbeitet
von
Hellmut Bergengruen
Hauptmann




Mit über 500 Abbildungen im Text
und vierzehn mehrfarbigen Tafeln

Zehnte, neubearbeitete Auflage


Verlag von E. S. Mittler & Sohn / Berlin 1938

*Preis 1,60 RM, bei 50 Exemplaren je 1,50 RM, bei 100 Exemplaren je 1,35 RM*

**Soldaten,**
**Vorsicht in jeder Beziehung!**
**Spionage- und Sabotagegefahr!**

## Vorbemerkungen.

In den Ausführungen, die vielfach für die Infanterie gelten, sind für die anderen Waffengattungen zu setzen:

für Kompanie . . . . . . . . = Batterie, Schwadron,
für Kp.-Chef . . . . . . . . . = Batterie-, Schwadron-Chef,
für Bataillon . . . . . . . . = Abteilung,
für Oberfeldwebel . . . . . = Oberwachtmeister.

Gleiches gilt für sonstige Bezeichnungen der Infanterie.


Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei, Berlin.

## Vorwort zur zehnten Auflage.

Das vorliegende Buch erschien erstmalig im Jahre 1929. Es wurde verfaßt in dem Bestreben, für das neue Heer ein Dienstunterrichtsbuch zu schaffen, wie es die alte Armee in dem bekannten und bewährten **„Transfeldt"** besessen hatte. Dieses Ziel verfolgte das Buch von Anfang an, wenn ihm auch erst später die Nachfolge von „Transfeldts Dienstunterricht" übertragen worden ist.

Wie die erste wurden auch alle nachfolgenden Auflagen unter Mithilfe von erfahrenen Offizieren und sonst geeigneten Herren zusammengestellt.

Seit der siebenten Auflage erscheint das Buch in Ausgaben der verschiedenen Waffengattungen. Der „Waffenteil" ist von Offizieren dieser Waffe bearbeitet.

In der vorliegenden Auflage wurden alle eingegangenen Wünsche der Truppe, soweit es möglich war, berücksichtigt. Ebenso haben die seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gemachten Erfahrungen zusammen mit der Auswertung der neuen Vorschriften ihren Niederschlag gefunden.

Das Buch soll in erster Linie ein Nachschlagebuch sein. Praktische Beispiele aus dem Leben des Soldaten, Erläuterungen, Bilder, Skizzen und farbige Tafeln wollen dem Soldaten den Dienstunterricht und die Vorschriften näherbringen. Daneben soll das Buch die Vorgesetzten in der Erziehung der Rekruten zu vaterlandsliebenden, pflichtbewußten und brauchbaren Soldaten unterstützen.

Allen Herren und Dienststellen, die seit Bestehen des Buches Anregungen für Vervollständigung und Verbesserung desselben gegeben haben, sage ich aufrichtigsten Dank. Insbesondere danke ich den Kp.- usw. Chefs für die wertvollen Hinweise bei der Abfassung der gegenwärtigen Auflage. — Ich bitte auch weiterhin um freundliche Mitarbeit und Unterstützung.

Potsdam, im Oktober 1937.

**Der Verfasser.**

## Bemerkungen des Bearbeiters des Waffenteils.

Die vorliegende Auflage trägt der Weiterentwicklung der deutschen Artillerie vor allem dadurch Rechnung, daß die Bedienungsanleitung der gebräuchlichsten schweren Geschütze sowie der Abschnitt über den Kraftfahrdienst neu aufgenommen wurde.

Es darf bemerkt werden, daß das Buch neben den allgemeinmilitärischen Gebieten infolge der vielseitigen rein artilleristischen Ausbildungszweige nicht allen artilleristischen Belangen voll gerecht werden konnte. Das Buch ist in erster Linie für Rekruten und Rekrutenausbilder geschrieben und in diesem Sinne zu werten; es wird aber auch den Angehörigen des Beurlaubtenstandes eine wertvolle Unterstützung als Nachschlagebuch sein.

Berlin, im Oktober 1937.

**Der Bearbeiter.**

# Inhaltsverzeichnis.

# Anleitung für den Dienstunterricht.

## Leitsätze.

„Was im praktischen Dienst gelehrt und geübt wird, muß im Dienstunterricht vorbereitet, geistig vertieft und gefestigt werden“ (A. V. I., Heft 1, Ziff. 30).

Es ist Aufgabe des Unterrichts, dem Soldaten auf erzieherischer Grundlage Kenntnisse zu vermitteln, das Sprachgefühl und die Denkfähigkeit zu schärfen und seine inneren Werte (Charakter und nationalsozialistische Gesinnung) zu fördern.

Der Dienstunterricht ist ein wichtiges Mittel, die geistige und seelische Fühlung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu erzielen. Diese Fühlungnahme ist unentbehrlich für die wahre, unerschütterliche Disziplin.

## Arten des Unterrichts.

Man unterscheidet:

Lehrunterricht (Erstunterricht),
Wiederholungsunterricht,
Prüfungsunterricht (Besichtigung).

Im **Lehr- und Wiederholungsunterricht** hat der Lehrer für das Erreichen der Unterrichtsziele zu sorgen. Für den Weg zu ihnen gilt der für alle Ausbildungsziele maßgebende Leitsatz: Gründlichkeit geht vor Vielseitigkeit! (A. V. I., Heft 1, Ziff. 23.)

Im **Prüfungsunterricht** sollen das Können der Schüler und der geistige Zusammenhang zwischen Lehrer und Schüler unter Beweis gestellt werden.

# Vorbereitung des Unterrichts.

Ohne gründliche Vorbereitung kann kein guter Unterricht erteilt werden. Sie darf niemals unterbleiben. Es ist eine Täuschung, wenn z. B. „der alte Praktiker“ glaubt, auf diese Vorarbeit verzichten zu können. Ein solcher Lehrer verletzt seine Pflicht und erreicht niemals die Leistung, die von ihm verlangt werden kann.

Im allgemeinen erfordert die Vorbereitung des Unterrichts weit mehr Zeit als dieser selbst. Daneben können, wie die Erfahrung lehrt, Schwierigkeiten mannigfacher Art auftreten. Sie zu überwinden und in jedem Fall zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, ist ein grundlegendes Gebot. Nach beendeter Vorbereitung muß der Lehrer „über dem Stoff stehen“ und einen genau festgelegten Unterrichtsplan haben. „Geistiges Durchdringen und Beherrschen des Unterrichtsstoffes durch den Lehrer ist Voraussetzung für nutzbringenden Unterricht“ (A. V. I., Heft 1, Ziff. 30).

Allgemein umfaßt die Vorbereitung für jede Art Unterricht:

die persönliche Vorbereitung des Lehrers,
Vorbereitungen allgemeiner Art,
Vorbereitungen der Schüler.

Die persönliche Vorbereitung des Lehrers für den Lehr- (Erst-) Unterricht vollzieht sich unter dem Leitgedanken, dem Schüler den Stoff zu vermitteln und ihn dabei soldatisches Denken und Urteilen zu lehren. Im einzelnen sind zu beachten:

1 **Lehrziel.** Was durch den Unterricht erreicht werden soll, hat sich der Lehrer scharf vor Augen zu führen und bei der ganzen Vorarbeit nicht außer acht zu lassen. Ist ein Ziel nicht befohlen, so muß es der Lehrer im Rahmen der angestrebten Ausbildung selbst bestimmen. Je weniger Zeit für den Unterricht zur Verfügung steht, desto kürzer und geradliniger muß der Weg zum Ziele führen.

Vom Lehrziel darf der Lehrer nicht abweichen. Der festgesetzte Grad der Ausbildung muß erreicht werden. Die Beanspruchung der Schüler durch den anderen Dienst ist zu berücksichtigen.

2. **Lehrstoff.** Er wird nach dem Lehrziel ausgewählt und ergibt sich aus der Praxis, den Vorschriften und Lehrbüchern. Es kommt darauf an, daß der Lehrer eine umfassende Stoffsammlung erhält, bei der Umfang und Reihenfolge zunächst keine Rolle spielen. Ältere Sammlungen können oft noch sehr nützlich sein. Die beste Stoffsammlung verfehlt aber ihren Zweck, wenn ihr Inhalt nicht kritisch geprüft und geistig verarbeitet wird.

3. **Lehrzeit.** Die verfügbare Zeit für ein Thema ist aus den Dienstplänen (Ausbildungspläne, Wochenpläne!) zu ersehen oder zu erfragen. Sind mehrere Stunden vorgesehen, so ist der Stoff entsprechend zu teilen, ohne aber zusammenhängende Gebiete zu zerreißen.

4. **Vorkenntnisse und Bildungsgrad der Schüler.** Sie bilden die geistige Grundlage, auf der sich der Unterricht bewegt. Diese wird im Durchschnitt bestimmt von der Aufnahme- und Erkenntnisfähigkeit der schwächsten Schüler. Es kommt somit darauf an, daß alle Schüler mitarbeiten können und daß vorerst Durchschnittsleistungen, nicht Spitzenleistungen, erzielt werden. (Näheres Seite 6.)

Im allgemeinen wird der Lehrer durch den täglichen Umgang von den geistigen Fähigkeiten und Vorkenntnissen seiner Schüler unterrichtet sein. Ist dies nicht der Fall, so muß er sich beim Innendienst oder in einer Unterhaltungsstunde darüber Gewißheit verschaffen.

5. **Anschauungsmittel.** Anschauungsmittel erleichtern und beleben den Unterricht. Durch sie nimmt der Schüler nicht allein mit dem Gehörsinn auf. Sie sollen deshalb niemals fehlen. Bei einigen Themen, z. B. bei der Waffenkunde, ist der Unterricht ohne Anschauungsmittel geradezu wertlos. Nach alter Erfahrung kann selten zuviel Anschauungshilfe geboten werden. Übertreibungen, die auf Kosten der Hauptsache gehen, sind jedoch abwegig.

Zu Anschauungsmitteln zählen: Waffen und Geräte selbst, Zeichnungen, Skizzen, Bilder, Tafeln, Filme, Bücher, Schilderungen, eigene Erfahrungen, Beispiele, praktische Vorführungen, Vorbilder u. ä. Der Lehrer muß in dem Beschaffen von Anschauungsmitteln schöpferisch sein und darf sich nicht mit den vorhandenen allein begnügen. Zwischen Lehr- und Lernmitteln ist zu unterscheiden.

6. **Gliederung.** Unter Beachtung vorstehender Punkte und des Unterrichtsweges (Lehrform, Seite 5) wird der Gedankengang („rote Faden") für den Unterricht in der Gliederung festgelegt. Dazu ist der gesammelte Stoff zu sichten, zu ordnen und folgerichtig in Stichwortform zu gliedern. Die Gliederung kann gedanklich oder schriftlich festgelegt werden. Sie soll so kurz wie möglich sein, muß aber das ganze Thema umfassen. Die Gliederung für eine Stunde soll etwas mehr Stoff umfassen als man glaubt, durchnehmen zu können. Dadurch wird der Lehrer vor dem oft vorkommenden Fehler des Stoffmangels bewahrt.

Die persönliche Vorbereitung des Lehrers für den Wiederholungsunterricht muß von folgenden Überlegungen ausgehen:

1. Es sollen die erworbenen Kenntnisse der Schüler überprüft, aufgefrischt, gefestigt, vorhandene Lücken aufgedeckt und geschlossen werden. Dabei ist es nötig, daß der Lehrer „in die Tiefe" geht.
2. Die Schüler sollen ihre Kenntnisse, ihre Gewandtheit im Denken und Sprechen und ihr Verständnis für militärische Dinge zeigen. Dazu ist es nötig, daß alle Schüler zu Wort kommen und über ein oder mehrere engumrissene Gebiete kleine Vorträge halten können.

Entsprechend dieser Anforderungen hat sich der Lehrer die Fragen und Aufträge zurechtzulegen. Die Vorarbeit bedarf besonderer Gründlichkeit. Fragen, auf die der Schüler nur mit einem Satz antworten kann, sind unerwünscht.



Fragen und Aufträge, die mehrere Lösungen zulassen, sind vielfach ein Zeichen von ungenügender oder falscher Vorbereitung. Aufträge, wie z. B. „Sprechen (beschreiben, vergleichen, beweisen usw.) Sie ...", oder „Worauf kommt es an?" und Fragen nach Grund und Zweck sind oft zweckmäßig. Es ist aber darauf zu achten, daß durch die Vorträge der Schüler der Einfluß des Lehrers auf den Unterricht (auch auf den folgerichtigen Ablauf) nicht verlorengeht.

Die Vorbereitung für den Prüfungsunterricht (Besichtigung!) vollzieht sich im allgemeinen nach den Grundsätzen des Wiederholungsunterrichts. Zu beachten ist, daß beim Prüfungsunterricht — falls er nicht ein anderes Ziel hat — die Person des Lehrers zurückzutreten hat (nicht seine Lehrbefähigung zeigen wollen!), damit das Können der Schüler klar hervortreten kann.

Es ist besonders zu betonen, daß die Gliederung für den Wiederholungs- und Prüfungsunterricht unbedingt feststehen muß. Der „rote Faden" wird hier zum „roten Seil", da sonst die Gefahr besteht, daß der Unterricht in einer ganz anderen Richtung verläuft.

Zu den **Vorbereitungen allgemeiner Art** gehören:

1. **Herrichten des Unterrichtsraumes.** Dieser muß sauber, gelüftet und gut beleuchtet sein (keine Zugluft, nicht zu kalt oder zu warm!). Die Anschauungsmittel, die in gutem Zustande sein müssen, sind so anzubringen, daß sie von jedem Schüler gesehen werden können. Tische sind aufzustellen, vor allem dann, wenn sich die Schüler Notizen machen sollen. Tafel (u. U. hochgestellte Tischplatte), Kreide, Lappen, Zeichenstock usw. dürfen nicht fehlen. Auf den Tisch des Lehrers gehören: Vorschriften, Unterrichtsbücher, Uhr und evtl. Sitzliste (nur solange der Lehrer die Schüler noch nicht kennt). — Wird der Unterricht im Freien abgehalten, so sind windgeschützte (schattige) Stellen auszusuchen und solche, an denen die Schüler nicht in ihrer Aufmerksamkeit abgelenkt werden.

2. **Anordnungen an die Schüler.** Den Schülern ist rechtzeitig zu befehlen, was sie zum Unterricht mitbringen sollen (Blei- und Buntstifte, Karten usw.), welcher Anzug zu tragen ist, wie sie sich aufstellen sollen und was im jeweiligen Unterricht von ihnen gefordert wird.

**Vorbereitungen der Schüler.** Die Schüler haben im ordentlichen Anzug, mit sauberen Fingern, gekämmtem Haar und gut vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen. Hefte und Vorschriften sind sauberzuhalten und nach Befehl mitzubringen. Fragen oder Unklarheiten vom letzten Unterricht sind nach Möglichkeit vor der nächsten Unterrichtsstunde zu melden oder durch Unterhaltung mit Kameraden oder dem Stubenältesten zu klären.

Sehr wichtig ist der häusliche Fleiß. Auf ihn kann wegen der kurzen Zeit, die zum Unterricht zur Verfügung steht, nicht verzichtet werden. Deshalb liest der ordentliche Soldat das gehörte Thema in der Vorschrift oder seinem Unterrichtsbuch zu Hause nach, übt sich in der Nutzanwendung, durchdenkt oder bespricht mit Kameraden den Unterrichtsstoff und versucht, durch allergrößte Mitarbeit sich auf die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. Schwache Schüler dürfen sich nicht entmutigen lassen. Sie sollen sich sagen, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist und daß selbst dem Schwächsten durch Fleiß und Ausdauer schöne Erfolge beschieden werden.

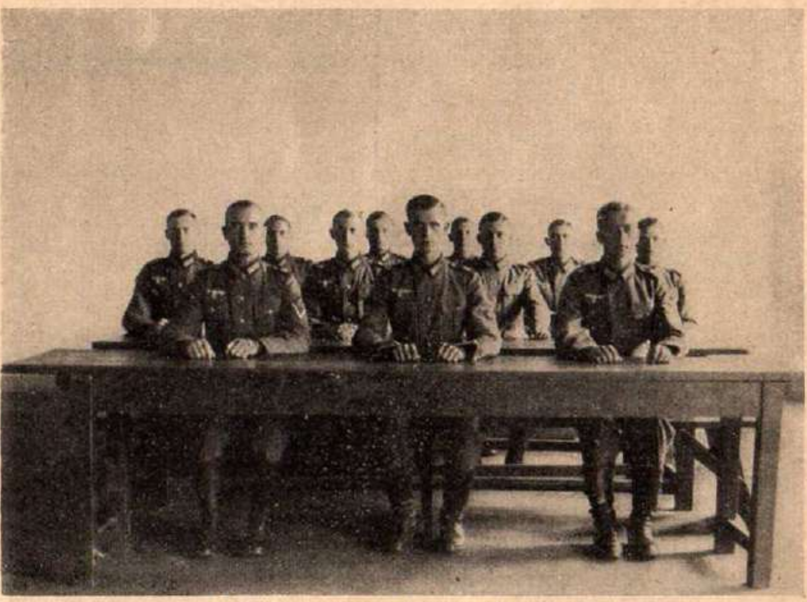
## Durchführung des Unterrichts.

**Grundsätze für den Lehrer.** Der Dienstunterricht ist außer an die allgemein üblichen militärischen Formen an keine bestimmte äußere Form gebunden. Exerziermäßiger Drill hat zu unterbleiben. Der Unterricht soll lebendig, aber nicht zackig sein.

Die Unterrichtsstunde ist pünktlich einzuhalten. Der Lehrer soll so weit vor der Abteilung stehen, daß er sie gut übersehen kann. Im allgemeinen setzt er sich nicht und geht auch nicht umher. Die Abteilung wird in der Regel im Sitzen an Tischen ausgerichtet aufgestellt (hintere Glieder auf Lücke!). Der Lehrer muß sie stets im Auge behalten; Unaufmerksamkeiten darf er nicht dulden. Haltung, Anzug und Verhalten des Lehrers müssen einwandfrei sein. Aufrechte Körperhaltung und ein klarer Blick sollen ihn auszeichnen.

Die Sprache des Lehrers soll frisch, kurz und deutlich sein. Nur dies wirkt, wobei nach Wichtigkeit des betreffenden Punktes die Stimme abwechselnd zu heben und zu senken ist. Stimme und Haltung des Lehrers tragen viel zu der gewünschten Belebung des Unterrichts bei. Schreien im Unterricht schüchtert ängstliche Schüler ein; eine eintönige Sprache verfehlt ihre Wirkung; verschrobene Sätze und schwulstige Redewendungen erschweren das Verstehen. Kurze, klare Ausdrucksweise ist soldatisch. Jedes nicht vermeidbare Fremdwort ist an die Tafel zu schreiben und zu erläutern.

Der Lehrer soll „persönlich" unterrichten; denn neben seinem guten Unter-



**Zum Unterricht aufgestellte Abteilung.**

richt soll sich auch seine Persönlichkeit die Achtung und Aufmerksamkeit der Schüler erzwingen.

Der Unterricht soll möglichst ohne Unterlagen (frei!) abgehalten werden. Werden für schwierige Teile Hilfsmittel benötigt, so sind sie alsbald wieder beiseite zu legen.

Betritt ein Vorgesetzter den Unterrichtsraum, so hat der Lehrer zu melden. Im Unterricht fährt er dort fort, wo er stehengeblieben ist (keine Wiederholungen!).

**Grundsätze für den Schüler.** Der Schüler muß sich darüber klar sein, daß seine geistige Mitarbeit ausschlaggebend dafür ist, ob sich der Unterricht in der Form einer anregenden Arbeitsgemeinschaft bewegt oder ob er vielleicht drillmäßig durchgeführt werden muß. Der gute Soldat beherzigt deshalb alle Hinweise und befleißigt sich der größten Aufmerksamkeit. Er sitzt in aufrechter Haltung des Oberkörpers, richtet die Augen auf den Lehrer und paßt im Unterricht gut auf. Hat er etwas nicht verstanden, so meldet er sich sofort; dies geschieht durch Aufrichten des Oberkörpers und Hochheben des Kopfes (keine Arm- oder Fingerzeichen!).

Wird der Schüler gefragt, so steht er kurz auf (oder steht still) und antwortet in frischer, lauter Sprache — ohne die Frage zu wiederholen — genau



auf die Frage in einem vollständigen Satze oder er hält einen kleinen Vortrag. Ist er sich über die Richtigkeit der Antwort nicht im klaren, so beantwortet er die Frage, soweit es ihm möglich ist. Falsch wäre es, wenn er z. B. wegen allzu großer Bedenken an der Richtigkeit der Antwort ganz schweigen würde. Etwas wird er in den meisten Fällen wissen, und wenn die Beantwortung der Frage nicht ganz gelingt, so wird der Lehrer schon helfen. Beim Antworten ist der Lehrer anzusehen (Blick nicht auf den Boden oder sonst wohin!).

Wenn der Schüler zum Vortrag oder zu Erklärungen an den Anschauungsmitteln vor die Front gerufen wird, steht er kurz still, rührt dann und führt im allgemeinen in dieser Haltung seinen Auftrag aus.

Beim **Lehrunterricht** (Erstunterricht) hat der Lehrer den gesamten Stoff an die Schüler „heranzutragen". Grundsätzlich ist so zu unterrichten, daß die Schüler zum Mitdenken gezwungen werden. Hierzu ist es notwendig, daß sich der Lehrer auf die geistige Aufnahmefähigkeit seiner Schüler einstellt. Schüler mit und ohne Vorbildung oder eine höhere und niedere Ausbildungsabteilung sind nicht nach der gleichen Art zu unterrichten. Die Erfahrung lehrt, daß vielfach *zuviel* bei den Schülern vorausgesetzt wird.

Im allgemeinen verläuft eine Unterrichtsstunde in folgenden Stufen:

1. *Angabe des Unterrichtsziels und Einleitung*: Die Zielangabe kann in Form einer Ankündigung (z. B. Thema an die Tafel schreiben), einer Frage oder Aufgabe (z. B. „Wer ist der höchste Vorgesetzte des Soldaten?") geschehen und hat den Zweck, die Schüler von ihren bisherigen Gedanken loszureißen und auf das Thema hinzulenken. Hieran schließt sich die Einleitung, die so kurz wie möglich sein soll. Diese knüpft am besten an etwas allgemein Bekanntes oder ein praktisches Beispiel an und soll das Interesse des Schülers für die nun folgenden Ausführungen wecken.

2. *Herantragen des Stoffes in entwickelnder Darstellung.* Am besten werden die Schüler durch kurze Fragen auf den ersten Gliederungspunkt hingeführt; hierbei muß der Lehrer dann zweckmäßige Erläuterungen geben. Auch auf falsche Antworten der Schüler ist einzugehen; die folgerichtige Fortsetzung des Themas darf aber nicht gefährdet werden und der „rote Faden" nicht verlorengehen. Es ist zu beachten, daß bei dieser Lehrform die Schüler *geführt* werden sollen, *sie* nicht etwa die Richtung bestimmen, in der der Unterricht verläuft. Auf diese Weise ist von einem Gliederungspunkt zum anderen das ganze Thema an die Schüler heranzutragen. — Großer Wert ist bei den entsprechenden Themen auf die praktische Ausführung, auf die Begründung (warum!) und auf die ausgiebige Verwendung der Anschauungsmittel zu legen. Hierdurch wird die Grundlage für einen lebendigen und überzeugenden Unterricht gelegt.

3. *Wiederholung der Hauptpunkte.* Am Schluß der Stunde oder am Ende eines durchzunehmenden Abschnitts werden die Hauptpunkte durch den Lehrer oder die Schüler zusammengefaßt und durch kurze Fragen nochmals eingeprägt. Auch kann sich eine mündliche oder schriftliche Inhaltsangabe (Zettelarbeit!) empfehlen. Letztere muß aber kurz sein. Beim Abschluß der Zusammenfassung muß der Lehrer die Gewißheit haben, daß die Schüler die Anwendung oder die Bedeutung des Erlernten in sich aufgenommen haben.

Nachschreiben während des Unterrichts ist unzweckmäßig. Notizen werden am besten am Schluß der Stunde diktiert.

Beim **Wiederholungsunterricht** hat der Lehrer in der Hauptsache das eingangs bezeichnete Unterrichtsziel zu verfolgen. Dabei hat er den Schülern Gelegenheit zu geben, über die gestellte Aufgabe in kurzer, zusammenhängender Form zu sprechen. Er lasse den Schüler frei reden und achte darauf, ob dieser in der Lage ist, die Gedanken folgerichtig aufzubauen und sich kurz, klar und soldatisch zu äußern. Nur bei *groben* Fehlern ist einzugreifen. Beanstandungen werden am Ende durch andere Schüler richtiggestellt. Um das freie

Sprechen und Auftreten des Schülers zu fördern, ist es zweckmäßig, ihn zum Vortrag vor die Abteilung treten zu lassen.

Keinesfalls dulde der Lehrer ein Frage- und Antwortspiel oder gedankenloses Aufsagen von auswendig gelernten Antworten. Er stelle auch nicht die Fragen der Reihe nach, sondern nenne den Namen des Schülers erst nach dem Auftrag, damit alle zum Mitdenken gezwungen werden. Bei jeder Antwort lege er den Schwerpunkt auf den Entschluß des Schülers zum Antworten.

Falsch ist

wenn der Lehrer den Satz beginnt und den Schüler beenden läßt, oder umgekehrt,
wenn die Frage bereits die Antwort enthält,
wenn der Lehrer die Antwort wiederholt oder der Schüler mit der Frage antwortet,
wenn der Lehrer nur die „Kanonen" reden läßt oder sich auf einen Schüler festbeißt,
wenn sich der Lehrer Ausdrücke wie „der Nächste", „weiter", bedient, ohne einen klaren Auftrag zu erteilen.

Der **Prüfungsunterricht** (Besichtigung!) entspricht im allgemeinen dem Wiederholungsunterricht, falls ihm nicht ein besonderes Ziel gesetzt ist. Trotz des Zurücktretens der Person des Lehrers muß der geistige Zusammenhang zwischen ihm und den Schülern zum Ausdruck kommen. Belehrungen sind — ohne ausdrückliche Aufforderung — zu unterlassen.

Um die Schüler an die Anwesenheit mehrerer Vorgesetzter zu gewöhnen, empfiehlt es sich, daß der Lehrer vorher Vorgesetzte oder Kameraden bittet, dem Unterricht beizuwohnen.

### Schlußbemerkungen.

Nach jeder Unterrichtsstunde soll der Lehrer seinen Unterricht selbst beurteilen. Dabei hat er sich z. B. zu fragen: „Habe ich das Ziel erreicht? Waren Weg und Form richtig? Welchen Erfolg habe ich? Diese Selbstprüfung ist eine unerläßliche Pflicht zum Nutzen des Unterrichts; denn sie gibt, ernstlich und richtig durchgeführt, die besten Anregungen zur Förderung.

Schwerfällige Schüler können den Unterricht sehr hemmen. Aus Zeitmangel und anderen Gründen darf sich der Lehrer aber nicht ausschließlich während der Unterrichtsstunde mit ihnen befassen. Zwar werden sie im Unterricht in die vorderste Reihe gesetzt und auch häufiger gefragt, aber daneben muß sich der Mühe unterzogen werden, sie beim Innendienst und sonstigen Gelegenheiten weiterzubilden. Ebenso ist für geistig höherstehende oder gewandtere Schüler in irgendeiner Form ein Ausgleich zu schaffen. So können ihnen z. B. Vorträge über schwierige Gebiete übertragen werden oder sie können zur Förderung schwacher Schüler angesetzt werden. All diese Maßnahmen haben das unverrückbare Ziel des Dienstunterrichts zu verfolgen:

Förderung der Gesamtheit!

Für die Vorbereitung des Dienstunterrichts seien besonders die **„Offizier- und Unteroffizierthemen"** von Hauptmann Schwatlo-Gesterding empfohlen.

> „**Selbstbewußt** und doch **bescheiden, aufrecht** und **treu, gottesfürchtig** und **wahrhaft, verschwiegen** und **unbestechlich** soll der Soldat dem ganzen Volk ein **Vorbild** männlicher Kraft sein. Nur **Leistungen** berechtigen zum Stolz."
>
> Art. 7 der Soldatenpflichten.



**Erster Abschnitt.**

# Vaterländischer Teil.

## Abriß der deutschen Geschichte.

Die Geschichte unseres Volkes ist von Anfang an bestimmt durch die geographische Lage unseres Vaterlandes. Deutschland, „im Herzen Europas" gelegen, hat keine natürlichen Grenzen. Das deutsche Volk lebt sozusagen in einem „offenen Lager", das nur geschützt werden kann durch die Tüchtigkeit, Tapferkeit und Opferbereitschaft seiner Bewohner. Aus dieser Lage unseres Vaterlandes erklärt sich seine wechselvolle Geschichte, deren zahlreiche Kriege im Laufe der Jahrhunderte nicht der Eroberung fremder Provinzen galten, sondern allein der Erhaltung des deutschen Volkes und der Sicherung seines Lebensraumes.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß Deutschland unangreifbar und unbesiegbar gewesen ist, wenn das deutsche Volk einig war. Andererseits lehrt die Geschichte, daß fremden Völkern die deutsche Einigung vielfach ein „Dorn im Auge war", und daß sie oft kein Mittel scheuten, eine Einigung Deutschlands zu verhindern oder die deutsche Einheit zu zerschlagen. Diese Erfahrung gilt es aus der Vergangenheit zu ziehen, um die Gegenwart zu verstehen und in der Zukunft richtig zu handeln.

Die **Urgeschichte unserer germanischen Vorfahren***) läßt sich durch Altertumsfunde und wissenschaftliche Ausgrabungen bis weit in die noch schriftlose Vorzeit zurückverfolgen. Schon im 3. Jahrtausend vor dem Beginn unserer Zeitrechnung waren die Ahnen der späteren germanischen Stämme wehrhafte Bauern mit einer bemerkenswert hohen Kultur. Am Ende der *Steinzeit* und dem Beginn der Bronzezeit (etwa 2000 bis 1700 v. Chr.) entstanden in Nordwestdeutschland, in Dänemark und im Süden von Schweden und Norwegen durch eine Verschmelzung zweier artverwandter nordischer Völker die Germanen. Schon in der *Bronzezeit* (etwa 1800 bis 700 v. Chr.) erweiterten sie als gesundes kulturhohes Bauernvolk von ganz vor-

**Germanen der Bronzezeit.**
(Nach W. Schultz.)



**Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald.**

*) Der Abschnitt ist unter freundlicher Mithilfe des Herrn Professors B. Frhr. von Richthofen, Königsberg/Pr., zusammengestellt.

wiegend nordischer Rasse ihren Siedlungsraum nach Norden, Süden und Osten. In der *Eisenzeit* gingen die Züge der neues Ackerland brauchenden Germanen nach Süden, Westen und Osten. Sie stießen dabei vom 2. Jahrhundert v. Chr. an auf die Macht des römischen Weltreiches. Die ihrer rassischen Eigenart gemäße Entwicklung des germanischen Führertums und stete Pflege mannhaften Wehrwillens waren die Grundlage für die gewaltigen Erfolge der Germanen in dieser Zeit. Die frühesten **schriftlichen Nachrichten** über unsere Vorfahren stammen von Römern und Griechen. Wir finden in ihnen oft ein hohes Lob der germanischen Sittenreinheit und Tapferkeit, z. B. in Berichten über die Goten, Wandalen und Langobarden. Der Gebrauch des Wortes „Wandalismus“ für Roheit verdankt sein Dasein nur einer späteren deutschfeindlichen Geschichtslüge aus der Zeit der französischen Revolution und muß verschwinden.

Der Versuch des römischen Weltreiches, weite Teile des freien Germanien zu erobern, schlug fehl trotz der großen technischen Überlegenheit der römischen Kriegführung. Im Jahre 9 n. Chr. wurden die Römer im Teutoburger Walde von den Germanen, geführt von *Hermann dem Cherusker*, vernichtend geschlagen. In den folgenden Jahrhunderten verdrängten die Germanen die Römer auch aus den von ihnen besetzten Teilen Süd- und Westdeutschlands. Die vorübergehende römische Fremdherrschaft war damit beseitigt. Schon in dieser frühgeschichtlichen Zeit sind unsere Vorfahren, wenn sie einig waren, immer unüberwindlich gewesen.

**Der Reiter von Balsgärde.** W. Petersen.
(Germane um 500 n. Chr.)

Von den verschiedenen germanischen Stämmen der *Vorzeit* bildeten die Westgermanen die Hauptgrundlage des späteren deutschen Volkes. In der Ausbildung eines deutschen Großstaates übernahmen zunächst die Franken die Führung. Der mächtigste Frankenkaiser war *Karl der Große* (768—814). Er kämpfte gegen die Araber, Sachsen, Dänen, Bayern und Langobarden. Die tapferen, freiheitsliebenden Niedersachsen verteidigten von den deutschen Volksstämmen am hartnäckigsten ihren alten Glauben und ihre alte Art gegen Karl und die von ihm eingeführte Christianisierung. Erst nach jahrelangen Kämpfen und nach der Unterwerfung des heldenhaften Sachsenführers *Widukind* konnte Karl mit seiner Übermacht und durch sein unerhört rücksichtsloses Vorgehen (z. B. Blutbad zu Verden 782!) die Sachsen bezwingen. Im Jahre 800 erhielt er vom Papst die Kaiserkrone des früheren Römischen Reiches. Das Schicksal des deutschen Volkes wurde dadurch für die Zukunft in oft unheilvoller Weise mit außerdeutschen Belangen und dem politischen Erbe Roms verknüpft.

Das Reich Karls d. Gr. wurde später in drei Teile geteilt (843 Vertrag von Verdun [sprich: Verdöng]), wobei „*Ludwig der Deutsche*“ das rechtsrheinische Gebiet und 870 (durch Vertrag von Mersen) noch das linksrheinische Land bis zur deutsch-französischen Sprachgrenze erhielt. (Solange es also ein



eigentliches Deutschland gab, gehörten auch dazu Holland, ein Teil Belgiens, Lothringen, Elsaß und die Schweiz. Erst seit 1648 sind an der Westgrenze größere Veränderungen eingetreten; siehe unten!)

Die Nachfolger Ludwigs waren weder den äußeren Feinden gewachsen (Ungarn!), noch konnten sie die innere Einheit des Reiches wahren. Die einzelnen Stämme gewannen wieder an Macht. Erst dem Sachsenkaiser **Heinrich I.** (919—936), der „Vogler“ genannt, dem

**Gründer des Ersten Reiches,**

gelang es, die deutschen Stämme mit zupackender Hand innerhalb des deutschen Raumes zu vereinigen. Abwechselnd mit Nachsicht und mit Gewalt zwang er die widerstrebenden Herzöge zur Einordnung. Die Grenzen des Reiches sicherte er durch breit angelegte militärische Verteidigungsanlagen. Er schuf eine schwerbewaffnete Reiterei und schlug die Ungarn 933 an der Unstrut. Nach Norden und Osten legte er Grenzmarken an, überschritt die Elbe und begann mit der Rückgewinnung ehemals deutschen Landes. Er war der erste Norddeutsche, der in die Reihe der deutschen Könige trat. Nach den Forschungen der letzten Zeit hat Deutschland seine festgegründete staatliche und nationale Existenz Heinrich I. zu danken.

Sein Sohn, *Otto der Große* (936—973), führte zwar die Aufgabe seines Vaters fort, zog aber mehrfach nach Italien und ließ sich schließlich vom Papst die römische Kaiserkrone aufs Haupt setzen (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, 962).

Durch diese Tat hatte Otto den Blick der deutschen Kaiser nach Italien gelenkt. Für die deutsche Einheit hatte dies nachteilige Folgen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte erstarkten die Herzöge wieder, die Macht des Adels machte sich bemerkbar, die weltliche Macht der Bischöfe und Äbte, die ihnen Otto d. Gr. als Verwaltungsbeamten verliehen hatte, widerstrebte vielfach den Erfordernissen der einheitlichen Reichsführung.

Unter *Heinrich* IV. (1056—1106) wurde ein Sachsenaufstand blutig niedergeworfen und der Kampf mit dem Papst (Investiturstreit) in aller Schärfe geführt. Der Streit endete erst unter seinem Nachfolger, Heinrich V., 1122.

In diese Zeit fällt der Beginn der *Kreuzzüge*, die zunächst zu der Errichtung eines Königreichs Jerusalem führten, später aber ohne jeden Erfolg geblieben sind. Auf dem dritten Kreuzzug starb Kaiser *Friedrich* I., *Barbarossa* (1152—1190 [Kyffhäusersage!]). Er hatte durch die Heirat seines Sohnes mit der Tochter eines süditalienischen Normannenkönigs den Schwerpunkt des Reiches noch mehr nach Süden verlegt. Seine Nachfolger wandten sich daher vornehmlich der Eroberung Italiens zu und haben kaum in Deutschland geweilt. Während ihrer Herrschaft gelangte das Papsttum unter Innozenz III. zu höchster Macht. Im Streit mit dem Papst wurden Gegenkönige gewählt, und als 1256 der letzte starb, brach für Deutschland die „Kaiserlose Zeit“ an, das *Interregnum*, von 1254—1273.

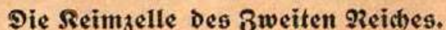
Indessen war der Zwiespalt in Deutschland immer größer geworden. Fürsten, Städte und Ritter kämpften hartnäckig miteinander, bis schließlich die Fürsten den Sieg davontrugen. So spielen die Fürsten in der folgenden Geschichte des Ersten Reiches die Hauptrolle. Das Königtum trat immer mehr zurück. Die Fürsten vermehrten ihre Hausmacht und suchten nur solche Herrscher auf den Königsthron zu heben, die ihnen nicht gefährlich werden konnten.

Trotzdem am Ende des Mittelalters die *Reformation* (Luther!), die *Entdeckung Amerikas* (Kolumbus!), die *Erfindung der Buchdruckerkunst* (Gutenberg!), die *Einführung des Schießpulvers* (Schwarz?) und weitere Ereignisse auf fast jedem Gebiet neue Wege bahnten, blieb die Gestaltung des Reiches unverändert. Ja, eine weitere Schwächung erlitt es durch den *Dreißigjährigen Krieg* (1618—1648), der sich nicht nur innerhalb seiner Grenzen abspielte, sondern auch dessen Friedensschluß ausschließ-

lich auf Kosten Deutschlands ging. Im Westfälischen Frieden mußte das Deutsche Reich Holland und die Schweiz als selbständige Staaten anerkennen, Vorpommern an Schweden, Oberelsaß, Metz, Toul und Verdun an Frankreich abtreten. Gegenüber der kaiserlichen Macht waren die deutschen Fürsten jetzt „souverän", d. h. selbständig geworden. Das Kaisertum war nur noch eine leere Form. Das Reich hatte sich in etwa 300 Bestandteile aufgelöst und war nach außen und innen ohnmächtig geworden.

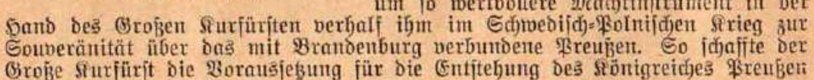
Im Jahre 1805 setzte der durch die französische Revolution von 1789 zur Macht gekommene Kaiser der Franzosen Napoleon I. der noch bestehenden Form des Ersten Reiches ein unrühmliches Ende. Napoleon gründete den unter seiner Leitung stehenden, aus deutschen Fürsten gebildeten Rheinbund, worauf der Deutsche Kaiser, Franz II., die Kaiserkrone niederlegen mußte (1806).

Der Große Kurfürst.



## Die Keimzelle des Zweiten Reiches.

Eine neue Macht hatte sich im alten Reich immer stärker entwickelt: **Preußen.** Aus der Mark Brandenburg, gegründet unter den Sachsenkaisern als Grenzmark gegen die slawischen Wenden, war schon unter dem Großen Kurfürsten (1640 bis 1688) ein starkes Staatsgebilde, geformt von besonderer Tüchtigkeit, geworden. Der unbedingte Lebens- und Selbstbehauptungswillen dieses Staates zeigte sich vornehmlich in der Schaffung eines stehenden Heeres mit einheitlicher Uniform, geregelter Besoldung, Verpflegung und strenger Mannszucht. Dieses zwar kleine, aber um so wertvollere Machtinstrument in der Hand des Großen Kurfürsten verhalf ihm im Schwedisch-Polnischen Krieg zur Souveränität über das mit Brandenburg verbundene Preußen. So schaffte der Große Kurfürst die Voraussetzung für die Entstehung des Königreiches Preußen (1701) unter seinem Sohn Friedrich I. Dessen Nachfolger, der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713 bis 1740), schuf in einem Leben schwerer, aber für alle Zeiten maßgeblicher staatsmännischer Aufbauarbeit ein Volk, das seinem Sohn ermöglichte, aus dem kleinen Lande im Norden Deutschlands eine Großmacht zu entwickeln.



Friedrich Wilhelm I. richtete sein Hauptaugenmerk auf das Heer. Er förderte die Offizier- und Unteroffiziersausbildung durch Errichtung



**Der „Soldatenkönig" und seine „langen Kerls".**
(Rechts vom König steht der alte Dessauer.)



von Militärschulen (Kadettenkorps, Militärwaisenhaus in Potsdam). Eiserne Mannszucht hielt er für die Grundbedingung jedes Erfolges. Sein prächtiger Mitarbeiter im Heerwesen war Fürst Leopold von Anhalt-Dessau („der alte Dessauer"). Es wurden ein einheitliches Exerzierreglement, der Gleichschritt, der Exerziermarsch, klappende Griffe und Salven eingeführt. Eine besondere Freude hatte der König an den „langen Kerls" seines Potsdamer Leibregiments. — Das „Kantonreglement" wies jedem Regiment einen Rekrutierungsbezirk im Lande zu und gestattete außerdem die Werbung in anderen Staaten. Im wesentlichen wurden von der Rekrutierung nur Bauernsöhne und Handwerksgesellen betroffen. Obgleich dieses System noch weit entfernt war von der allgemeinen Wehrpflicht, so war doch Preußen der erste Staat, der dem Gedanken des Volksheeres Ausdruck gegeben hat.

Der Sohn Friedrich Wilhelms I., den schon die Zeitgenossen Friedrich den Großen nannten, ist in die Geschichte eingegangen als der „königlichste Mensch und der menschlichste König zugleich". Er dankt seinen Ruhm nicht allein der Feldherrnkunst, mit der er die drei schlesischen Kriege, insbesondere den Siebenjährigen Krieg führte, sondern ebensosehr seinen genialen staatsmännischen Fähigkeiten.



**Friedrich II., der Große.**
(Der „Alte Fritz".)



Rich. Bong, Berlin.

**Preußische Infanterie in der Schlacht bei Kolin 1757.**

## Der Siebenjährige Krieg (1756—1763).

Mit ihm war ein Weltkrieg entbrannt. Gegen Friedrich standen: Österreich, Rußland, Frankreich, Sachsen, Polen, später noch Schweden und das Deutsche Reich. Preußen erhielt Hilfsgelder und Hilfstruppen von England.

Friedrichs Feinde planten den Angriff für das Jahr 1757. Der preußische Einfall von 1756 in Sachsen, die Siege bei Pirna über die sächsische Armee und bei Lobositz über die Österreicher bedeuteten eine völlige Überraschung. Aber Friedrich rechtfertigte sich durch die Veröffentlichung der feindlichen Pläne, die er geschickterweise an sich gebracht hatte. — Das nächste Jahr brachte wechselndes Kriegsglück. Die preußischen Niederlagen von Kolin, Großjägerndorf und Hastenbeck wurden durch die Siege von **Prag, Roßbach und Leuthen** mehr als ausgeglichen. — Im Jahre 1758 errang der König die Erfolge von Krefeld und Zorndorf, mußte aber die Niederlage des Überfalls bei Hochkirch einstecken.

Das vierte Kriegsjahr war Friedrichs Unglücksjahr. Seine Truppen waren vielfach ergänzt worden; es dienten viele Ausländer, auch Angehörige der feindlichen Staaten, im Heer; die gute Schulung hatte notwendigerweise nachgelassen; manche erprobten Führer waren gefallen. So konnten sich die feindlichen Armeen vereinigen und den Preußen u. a. die schwere Niederlage von Kunersdorf beibringen. Beträchtliche preußische Heeresteile wurden bei Maxen und (zu Beginn des folgenden Jahres) bei Landshut gefangengenommen.

Friedrich war aber zum Äußersten entschlossen und setzte seine ganze Energie ein: **1760** gewann er durch den Sieg von **Liegnitz** Schlesien zurück, befreite Berlin, das kurze Zeit dem Feinde gehört hatte, und konnte nach dem Siege von **Torgau** (Zieten!) auch Sachsen wieder besetzen. Trotzdem ihn ein neuer Schlag durch die Verweigerung der englischen Hilfsgelder traf, gelang es ihm, sich bis zum Jahre 1762 zu halten. (Befestigte Lager von Bunzelwitz und Strehlen.) In demselben Jahre traten Rußland und Schweden vom Kriege zurück. Die Österreicher wurden noch einmal bei Burkersdorf und die deutsche Reichsarmee bei Freiburg geschlagen. Damit hatte Friedrich gesiegt. Der **Friede von Hubertusburg** brachte 1763 Preußen endgültig in den Besitz Schlesiens.

Der Große Friedrich regierte nach dem Grundsatz: „Ich bin der erste Diener des Staates!“ Sein Land hatte er zur europäischen Geltung erhoben. Für viele seiner Zeitgenossen war er die Idealgestalt und verkörperte er den deutschen Stolz.

Der Staat der Preußenkönige war auch der erste, der sich nach den schweren Niederlagen, die der französische Eroberer Napoleon I. ihm, wie ganz Europa, zu Beginn des 19. Jahrhunderts zugefügt hatte, wieder erhob. Trotzdem Preußen 1806/07 (bei Jena, Auerstedt und Preußisch-Eylau) entscheidend geschlagen und durch den Frieden von Tilsit (1807) in eine katastrophale Lage gebracht worden war, war es ihm 1813 schon möglich, den **Freiheitskampf** zu beginnen.

Der Freiheitskrieg war durch große Reformen auf allen Gebieten vorbereitet worden. Die innerpolitische Umgestaltung des Staatswesens leiteten die Minister von Stein und später Hardenberg, die Reorganisation des Heeres die Generale Scharnhorst und Gneisenau. Männer wie Turnvater Jahn, Fichte, Schleiermacher, Ernst Moritz Arndt und Max von Schenkendorf suchten unter den Volksgenossen den Freiheitsdrang zu wecken und den nationalen Gedanken zu stärken. Das ganze Reformwerk floß aus einem einheitlichen Geist.

Die isolierten Versuche, das Joch des Bedrückers abzuschütteln, wie der Schillsche Aufstand 1809 (Erschießung der Offiziere zu Wesel) und der Freiheitskampf Tirols 1809 (Andreas Hofer!), scheiterten an der Übermacht. Erst der





Rich. Bong, Berlin.

**General Yorck beim Sturm auf Wartenburg am 3. Oktober 1813.**

russische Feldzug vom Winter 1812 brachte den Wendepunkt. Obgleich Preußen Napoleon ein Hilfskorps gegen die Russen hat stellen müssen, rüstete man in Preußen fieberhaft für den Tag der Freiheit. Als die „Große Armee“ Napoleons im russischen Winter umkam, schloß General Yorck, der Führer des preußischen Hilfskorps, ein Bündnis mit den Russen zu Tauroggen. Damit hatte der Aufstand begonnen. Ganz Preußen schloß sich ihm durch den „Aufruf an mein Volk“ des Königs an. Ein Volksheer stand auf, wie es selbst die kühnsten Reformer nicht erwartet hatten.

Die Siege bei Großbeeren, an der Katzbach (Blücher!), bei Dennewitz und Wartenburg und die **Völkerschlacht bei Leipzig** öffneten dem preußischen Heer den Weg nach Paris und brachten die Freiheit. — Die Hoffnung der deutschen Bürger und Patrioten, daß aus der allgemeinen Begeisterung der Freiheitskriege ein neues Reich erstehen würde, erfüllte sich aber nicht; selbst das alte Kaiserreich lebte nicht wieder auf. Statt dessen schufen die deutschen Fürsten auf dem Wiener Kongreß (1815) den locker gefügten Deutschen Bund, der alle deutschen Staaten unter dem Vorsitz Österreichs vereinigte. Der in Frankfurt/Main tagende Bundestag enttäuschte die Erwartungen und war vielfach ein Werkzeug für Österreichs Sonderwünsche. — Der Einfluß Preußens (Bismarck!) wuchs aber allmählich immer mehr. — Der Deutsch-Dänische Krieg 1864 (Erstürmung der Düppeler Schanzen) brachte Preußen die ersten Erfolge, aber erst der Krieg von 1866, durch den der Machtkampf zwischen Preußen und Österreich endgültig entschieden wurde (Königgrätz!), schuf die Voraussetzung für die deutsche Einigung. Preußen (Bismarck!) übernahm die Führung. Es gründete 1867 den Norddeutschen Bund, der alle norddeutschen Staaten umfaßte, und schloß mit den süddeutschen Staaten Schutz- und Trutzbündnisse.



Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft, Berlin.

**Der Todesritt der Brigade Bredow in der Schlacht bei Mars la Tour 1870.**

Als 1870 Napoleon III. Preußen unter nichtigem Vorwand den Krieg erklärte, standen alle deutschen Staaten geschlossen hinter Preußen. Durch die glänzenden Siege von Wörth, Spichern, Gravelotte, **Sedan** und der Einnahme von Paris wurde Frankreich besiegt (Moltke!), und unter dem Donner der Kanonen am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles das neue Deutsche Reich (Zweite Reich!) gegründet.



1 2 3 4 5 6

1 Kronprinz Friedrich, 2 Kaiser Wilhelm I., 3 Großherzog von Baden (bringt das Kaiserhoch aus), 4 Kriegsminister v. Roon, 5 Fürst Bismarck, 6 Graf Moltke (Chef des Generalstabs).

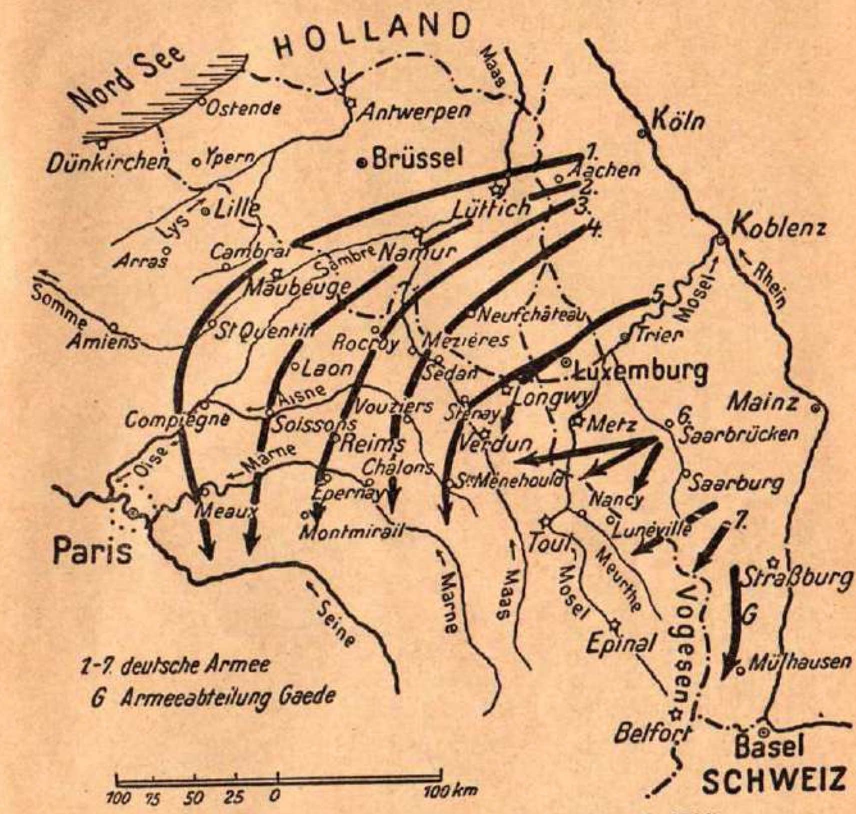
**Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871.**

(Gründung des „Zweiten Reichs".)



## Das Zweite Reich.

Das Zweite Reich gründete sich auf den Bund der deutschen Fürsten und wurde eine Großmacht ersten Ranges. **Es schuf die beste Armee der Welt.** Es erwarb Kolonien, zu deren Schutz es eine Flotte baute, und wurde durch den Fleiß und die Tüchtigkeit des Volkes eine führende politische und wirtschaftliche




**Vormarsch der deutschen Armeen im Westen (August 1914).**

Macht in Europa. Die Führung der neidischen Staaten fand schließlich keinen anderen Ausweg, dem Aufwärtsstreben Deutschlands zu begegnen, als Deutschland durch ihre geheime Diplomatie einzukreisen. So standen vor 1914 Deutschland gegenüber: Frankreich, das Revanche wollte, mit dem Ziel, den Rhein als Grenze zu haben; England, das seine Weltmachtstellung gefährdet glaubte, mit dem Ziel, die deutsche Wirtschaft und den Handel zu zerschlagen; Rußland, das die Vorherrschaft auf dem Balkan erstrebte, mit dem Ziel, in den Besitz der Dardanellen zu kommen. Deutschland dagegen stand an der Seite des morschen Habsburger Staates und war somit in der Hauptsache auf sich selbst angewiesen.

Einzigartig in der Weltgeschichte steht der **Weltkrieg** da — nicht allein wegen der Zahl der kämpfenden Heere und des eingesetzten Kriegsmaterials,

sondern ganz besonders wegen der beispiellosen Leistung des deutschen Volkes in vier Kriegsjahren, in denen es gegen eine Welt von Feinden kämpfte. Beispiellos ist die Tapferkeit und der Opfermut der deutschen Truppen, beispiellos die Kühnheit und Fähigkeit der deutschen Führung. Nichts vermag mehr das Heldentum des deutschen Volkes und seiner Soldaten vor der Nachwelt und für alle Zeiten festzulegen als die Gräber seiner zwei Millionen Toten, die als Mahnmale unvergleichlicher Treue, Tapferkeit und Opferbereitschaft in allen Erdteilen der Welt zu finden sind.

Aber auch in einem anderen Sinne erwies sich in der Folge der Weltkrieg als „einzigartig": er veränderte grundlegend die Staatengebilde der ganzen Welt und leitete eine neue Geschichtsepoche ein.

### Der Weltkrieg.

Den **äußeren Anlaß** gab die Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares durch serbische Nationalisten am 28. Juni 1914. Österreich forderte von Serbien volle Genugtuung. Serbien, gestützt auf Rußland, gab ausweichende Antworten. Als ein österreichisches Ultimatum von Serbien völlig unbefriedigend beantwortet wurde, erfolgte am 28. Juli 1914 die Kriegserklärung an Serbien.

Alle Friedensbemühungen des Deutschen Kaisers blieben erfolglos. Der Krieg war bei der Entente beschlossene Sache. Deutschland war eingekreist und auf Leben und Tod bedroht.

Man hatte Deutschland in den gefährlichen **Zweifrontenkrieg** manövriert; denn durch einen solchen hoffte man, das schlagkräftige deutsche Heer niederzuzwingen. Für den Zweifrontenkrieg war vom deutschen Generalstab (Graf von Schlieffen!) ein Plan vorgesehen, nach dem im Westen eine schnelle Entscheidung herbeizuführen war, während man sich im Osten zunächst auf die Abwehr beschränkte.

**Verlauf:** Der wuchtige Stoß **im Westen** führte die deutschen Armeen in glänzendem Siegeslauf bis dicht vor Paris. In einer Entfernung von nur 30 km vor Paris fing die große Marneschlacht im September 1914 den deutschen Vormarsch auf. Trotz des deutschen Sieges mußte aber der bedrohte rechte Flügel in immer länger werdender Linie zurückgenommen werden. Es begann der „Wettlauf zum Meere", der Mitte Oktober beendet war. Damit erstarrte der Bewegungskrieg im Stellungskrieg in langausgezogener Front.

**Schlacht bei Tannenberg Ende August 1914.**

Die inzwischen in **Ostpreußen** eingefallenen Russen hatten dort furchtbar gehaust. In den Schlachten von Tannenberg und an den Masurischen Seen (Mitte September)





Hugo Vogel.

Generalfeldmarschall **von Hindenburg**, Chef des Generalstabes des Feldheeres seit 1916, und sein 1. Generalquartiermeister General der Inf. **Ludendorff**.

wurden sie von Hindenburg vernichtend geschlagen und über die deutsche Grenze getrieben. Schon aber erfolgte der Vorstoß der russischen Hauptmacht gegen Posen und Schlesien (russische Dampfwalze!). Er wurde trotz gewaltiger Übermacht aufgehalten, und die Russen im Februar 1915 durch die zweite Schlacht an den Masurischen Seen abermals vernichtend geschlagen. Die deutsche Verfolgung und die deutschen Angriffe trugen die Front bis Ende 1915 tief nach Rußland hinein, wo sie wie im Westen in langer Front im Stellungskrieg erstarrte.

Im gleichen Jahre trat **Italien** zu unseren Feinden über. Sein Versuch, am Isonzo durchzubrechen, wurde in 11 blutigen Schlachten zunichte gemacht und im Oktober 1917 seine Front bis zur Piave zurückgeworfen. Hier konnten sich die Italiener nur mit Hilfe ihrer Verbündeten bis zum Schluß halten.

In dieser Zeit gestalteten sich die deutschen Offensiven in **Serbien** (Herbst 1915) und in **Rumänien** (Herbst 1916) zu glänzenden Siegeszügen (Heeresgruppe **Mackensen**). Aber auch sie brachten keine Entscheidung.

Währenddessen wurde im Westen auf beiden Seiten der Durchbruch versucht und hartnäckig gekämpft, so bei Verdun, an der Somme und in Flandern.

In den **Kolonien** führten kleine Truppenverbände heldenhafte, aber vergebliche Kämpfe. In Deutsch-Ostafrika konnte sich eine tapfere Schar unter General von Lettow-Vorbeck bis zum Schluß halten.

Die deutsche Flotte errang am 31. Mai 1916 in der größten Seeschlacht aller Zeiten am **Skagerrak** unter Führung der Admirale **Scheer** und **Hipper** einen ruhmvollen Sieg über die für unüberwindlich gehaltene englische Flotte. — Das ostasiatische Kreuzergeschwader unter Admiral Graf Spee, einzelne Kreuzer (z. B. „Emden") und die Unterseeboote erwarben unvergänglichen Ruhm auf kühnen Fahrten.



**Generalfeldmarschall v. Mackensen.**

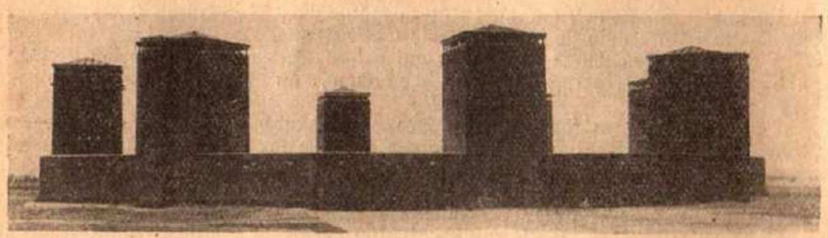
England mit seiner Riesenflotte benutzte das Mittel der **Blockade,** um Deutschland auszuhungern, während Deutschland den uneingeschränkten U-Bootkrieg zur Anwendung brachte. Da auch Amerika auf seiten der Entente in den Krieg eintrat, wurde das Mittel der Aushungerung eines Volkes zum kriegsentscheidenden. Zwar wurde Rußland durch die dauernden Niederlagen und durch die doppelte Revolution von 1917 gezwungen, den Frieden von Brest-Litowsk zu schließen, doch war eine gesamte Kriegsentscheidung noch nicht gefallen. Noch einmal holte das siegreiche deutsche Heer im Westen zum großen Schlage aus und drang im Frühjahr 1918 in glänzendem Angriff bis zur Marne vor. Der entscheidende Punkt, Reims, konnte aber nicht genommen werden, da die frischen Massen der amerikanischen Regimenter die Offensive zum Stillstand brachten. Die deutschen Truppen verblieben in ihren Stellungen und beschränkten sich auf die Abwehr. Am 9. November erhielt das deutsche Feldheer den Dolchstoß in den Rücken durch die Revolution in der Heimat. Damit war der Krieg zugunsten der Feindmächte entschieden.

Der Grund der Niederlage lag vor allem in dem Versagen der deutschen politischen Führung und in dem nicht abwendbaren Umstand, daß den Feindmächten unversiegbare Hilfsquellen zuflossen, während die Mittelmächte auf sich allein gestellt waren.

Am 11. November 1918 mußte unter unerhörten Bedingungen für Deutschland der Waffenstillstand geschlossen werden. Die marxistisch-kommunistische Revolution führte zum Sturz des Kaisertums. Während sich nun das deutsche Volk im Kampfe gegen das drohende bolschewistische Chaos selbst aufrieb, diktierte der Feindbund den „Friedensvertrag von Versailles“, der am 20. Juni 1919 von den damaligen Machthabern angenommen wurde.

**Aber,** als das ruhmreichste aller Heere steht das deutsche vor der Weltgeschichte. Mit Recht konnte deshalb der Führer im Jahre 1933 der Welt zurufen:

**„Das deutsche Volk ist sich dessen bewußt, daß kein Krieg kommen könnte, der uns jemals mehr Ehre geben würde, als wir sie im letzten erworben haben. Denn es ist mehr Ehre, einer Übermacht viereinhalb Jahre ehrenvoll, tapfer und mutig standzuhalten, als es Ehre war, mit zwanzig einen zu besiegen.“**



**Reichsehrenmal Tannenberg.**

Hier ruht Generalfeldmarschall von Hindenburg neben dem „unbekannten Soldaten“ seiner unbesiegten Armee.



## Das Friedensdiktat von Versailles.

Von der Revolutionsregierung wurde der Friedensbotschaft Wilsons, des Präsidenten von USA., in unglaublicher Leichtfertigkeit Glauben geschenkt und am 11. November 1918 ein **Waffenstillstand** geschlossen. Schon die Bedingungen zeigten, wie sehr man sich in den vierzehn Punkten getäuscht hatte; denn es war keine Rede mehr von Völkerversöhnung und Gerechtigkeit, mit denen Wilson der Welt den Frieden versprochen hatte. Im großen gesehen, wurde von Deutschland gefordert: Auflösung aller Streitkräfte; Auslieferung des Kriegsmaterials; sofortige Räumung der besetzten Gebiete, des linken Rheinufers und einer Zone von 10 km rechts des Rheins; sofortige Freigabe der Kriegsgefangenen (kein Austausch. die Deutschen in der Gefangenschaft!); die Unterhaltung der feindlichen Besatzungsarmeen.

Der Waffenstillstand wurde jeweils nur für einen Monat gewährt, um bei der Verlängerung neue Zugeständnisse erpressen zu können. So wurde z. B. später die Auslieferung der gesamten deutschen Hochseeflotte erreicht gegen Milderung der Hungerblockade.

Das Bekanntwerden der **Bedingungen des Friedensdiktats** löste einen Schrei des Entsetzens im deutschen Volke aus. Sie atmeten Haß, Eroberungssucht, Knebelung, Vernichtung! Auf Einwendungen Deutschlands wurde erklärt, daß es Sache der „Sieger“ sei, Frieden zu diktieren.

Schmerzlich erkannte das deutsche Volk, daß es betrogen worden war! Die Armee war aufgelöst, Deutschland mußte bedingungslos kapitulieren.

### Verlust an Land und Volk in Europa.

Insgesamt wurde ein Gebiet von etwa 71 000 qkm mit 6 500 000 Einwohnern vom deutschen Vaterlande losgerissen*). Räumlich fielen im einzelnen:

Elsaß-Lothringen mit 14 500 qkm und 1 870 000 Einwohnern an Frankreich,

die Bezirke Eupen-Malmedy und Moresnet mit 1035 qkm und 60 000 Einwohnern an Belgien,

Nordschleswig mit 4000 qkm und 166 000 Einwohnern an Dänemark,

das Memelland mit 2650 qkm und 140 000 Einwohnern zunächst an eine internationale Verwaltung, die von Frankreich durchgeführt wurde, dann an Litauen,

die Stadt Danzig mit 1900 qkm und 330 000 Einwohnern als freie Stadt an den Völkerbund — mit wirtschaftlicher Unterstellung unter Polen,

die Provinzen Posen, Westpreußen und Teile von Ostpreußen, Schlesien und Pommern mit 46 000 qkm und 3 850 000 Einwohnern an Polen,

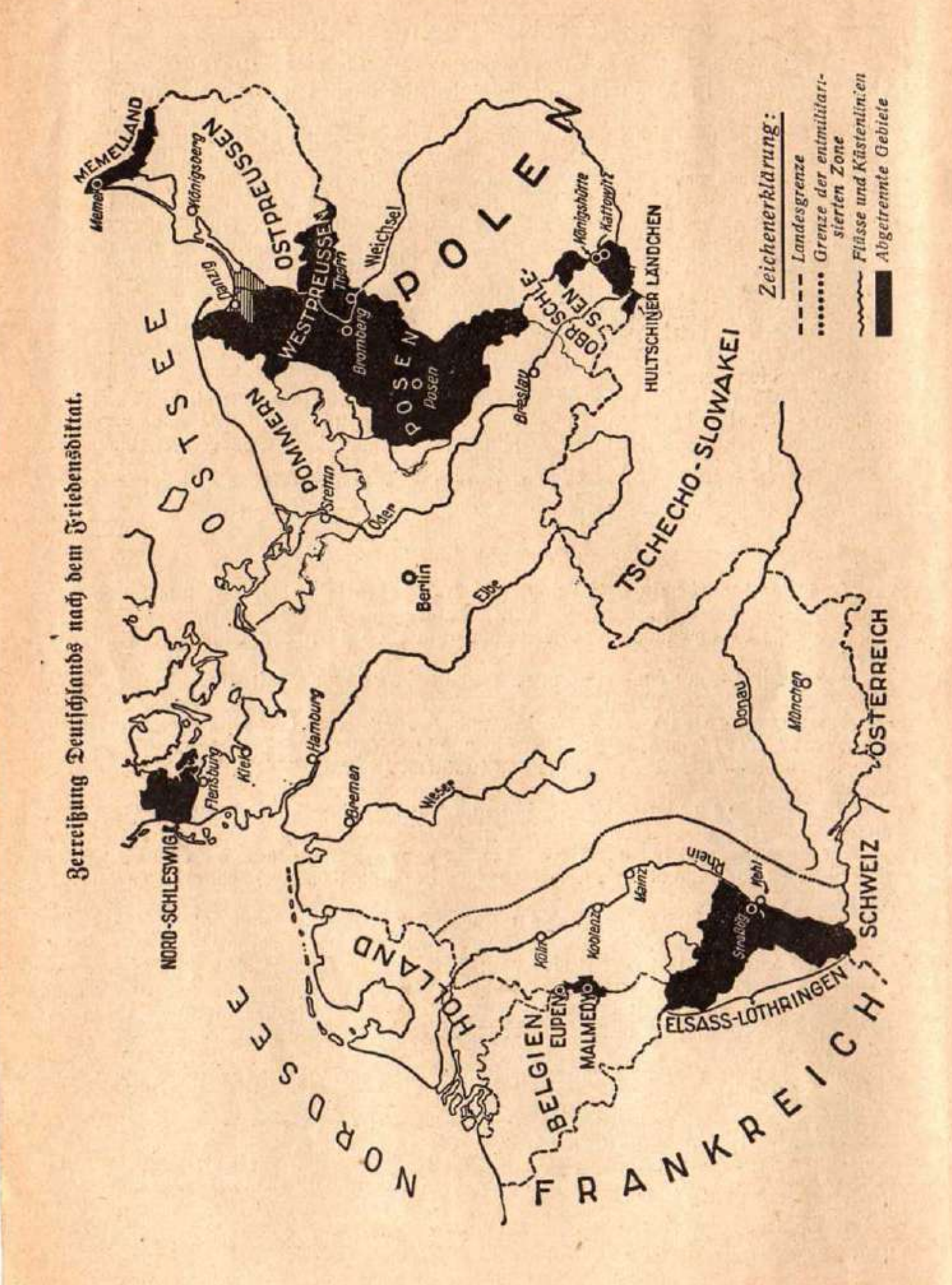
das Hultschiner Ländchen (südlichster Teil Oberschlesiens, links der Oder) mit 315 qkm und 48 500 Einwohnern an die Tschechoslowakei,

das Saargebiet erhielt eine vom Völkerbund ernannte Regierung; seine Kohlengruben wurden Frankreich für 15 Jahre zur Ausbeutung zugewiesen. Nach dieser Zeit konnten sie von den Deutschen zurückgekauft werden. Im Jahre 1935 sollte die Bevölkerung abstimmen, ob das Saarland mit Deutschland oder Frankreich vereinigt werden sollte. (Die 1935 durchgeführte Abstimmung ist mit 90,8 % zugunsten Deutschlands ausgefallen, wodurch das Saarland wieder zur Heimat zurückgekehrt ist.)

#### Verlust an überseeischen Besitzungen.

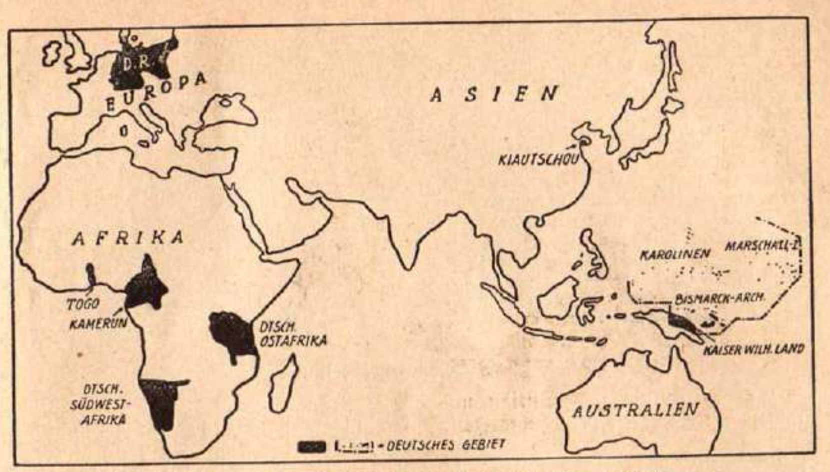
Aller Kolonien mit einer Gesamtgröße von 2,95 Millionen qkm und einer Einwohnerzahl von 12,5 Millionen wurde Deutschland beraubt. Man bezeichnete Deutschland als kolonisationsunfähig, was jeder Wahrheit ins Gesicht schlägt, und vergab seine Kolonien als Mandate an fremde Staaten. Es erhielten:

*) Die Zahlen sind entnommen aus: W. Winkler, „Statistisches Handbuch für das gesamte Deutschtum“, Berlin 1927, S 28 ff.




Zerreißung Deutschlands nach dem Friedensdiktat.






**Deutscher Kolonialverlust durch das Friedensdiktat.**

England: Deutsch-Ostafrika,
die Südafrikanische Union: Deutsch-Südwestafrika,
England und Frankreich: Togo und Kamerun,
China (später Japan): Kiautschou,
Australien, Japan und Neuseeland: die Besitzungen in der Südsee.

### Verlust durch „Reparations"leistungen.

Die Kriegsschulden hatten das Wort „Wiedergutmachung" (= Reparation) beigelegt bekommen. Ihre Summe war ursprünglich auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt; eine Schuld, die sich kaum vorstellen läßt! Daneben stimmte sie mit der Berechnung von deutscher Seite aus, die 30 Milliarden für alle Kriegsschäden ergab, in keiner Weise überein.

Eine Regelung der Reparationen und ihres Problems erfolgte zunächst durch das Londoner Protokoll von 1924, in dem sich Deutschland von 1928 ab zu jährlichen Zahlungen von 2½ Milliarden Goldmark zu verpflichten hatte. Nachdem sich die Lasten als untragbar erwiesen hatten, wurde auf der Haager Konferenz von 1929 eine Regelung getroffen, derzufolge Deutschland bis zum Jahre 1966 durchschnittlich jährlich etwa 2,05 Milliarden, von 1967—1985 1,6 Milliarden und von 1986—1988 900 Millionen Goldmark zu leisten hatte. Danach hätte das deutsche Volk, wenn es ihm nicht gelungen wäre, diese Fessel zu lockern, länger als ein halbes Jahrhundert „Wiedergutmachungs"zahlungen leisten müssen.

Schließlich begannen die ehemaligen Feindbundstaaten, nachdem sie spürten, daß der Ruin der deutschen Wirtschaft auch ihr Wirtschaftsleben zu erschüttern begann, einsichtsvoller zu werden. Im Jahre 1932 wurden durch die Verhandlungen in Genf die Kriegsschulden zwar formal erlassen, aber ein Teil in Privatschulden umgewandelt.

### Verlust an staatlichen Hoheitsrechten.

Das linke Rheinufer und die rechtsrheinischen Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz wurden auf die Dauer von 5 bis 15 Jahren feindlicher Besatzung unterstellt. Das linke Rheinufer und ein Streifen von 50 km rechts des Rheins wurden als entmilitarisiertes Gebiet erklärt. Deutschland mußte die allgemeine Wehrpflicht abschaffen und durfte nur ein langdienendes Freiwilligenheer von 100 000 Mann und eine Marine von 15 000 Mann halten. Dieses kleine Machtinstrument wurde daneben in der Bewaffnung usw. in unsinnige Fesseln geschlagen. So z. B. waren ihm Reserven aller Art, die schwere Artillerie, die Luftwaffe und alle modernen Waffen verboten.

Zur Beaufsichtigung des deutschen Finanzwesens war der vorwiegend aus Ausländern bestehende „Wiedergutmachungsausschuß" ins Leben gerufen, dem das deutsche Wirtschaftsleben auf Gedeih und Verderb ausgeliefert war.

Der Verlust an Hoheitsrechten ging sogar so weit, daß Deutschland jenes Schanddiktat über seine Verfassung stellen mußte (Art. 178 der Reichsverfassung vom 11. August 1919).

### Besudelung der Ehre (Kriegsschuldlüge).

Im Artikel 231 des Diktats mußte Deutschland die Alleinschuld*) am Weltkriege anerkennen. Auf dieser unerhörten Behauptung und gemeinen Lüge baute sich vorwiegend die Vergewaltigung und Versklavung Deutschlands auf. Der Feindbund aber brauchte eine solche Festlegung, um vor

*) Über den Grund zum Kriege siehe S. 15 f.

der Welt das Schanddiktat als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Allerdings ist die Weltmeinung schon gleich nach dem Kriege eines besseren belehrt worden; ja selbst aus den eigenen Reihen der Feindbundstaaten haben sich Stimmen dagegen ausgesprochen. In allererster Linie aber lehnt das deutsche Volk jenes auf schamlose Weise erpreßte Geständnis auf das entschiedenste ab. Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, gab deshalb gegenüber der ganzen Welt die folgende Erklärung ab: „Die Anklage, daß Deutschland schuld sei an dem größten aller Kriege, weisen wir, weist das deutsche Volk in allen seinen Schichten einmütig zurück. Nicht Neid, Haß oder Eroberungssucht gaben uns die Waffen in die Hand. . . . Deutschland ist jederzeit bereit, dies vor unparteiischen Richtern nachzuweisen." Selbst der ehemalige Deutsche Kaiser hat sich zur Verfügung gestellt, daß die Frage seiner angeblichen Kriegsschuld vor einem unparteiischen Gericht nachgeprüft würde. Aber nichts ist von der Feindseite aus geschehen!

**Um dieses schamlose Lügengebilde für immer zu zerreißen, hat der Führer und Reichskanzler in seiner großen Rede vom 30. Januar 1937 die deutsche Unterschrift unter diesem sowie allen anderen Artikeln, die eine Besudelung der Ehre des deutschen Volkes darstellten, vor der ganzen Welt feierlichst zurückgezogen und somit die Ehre des deutschen Volkes auch auf diesem Gebiet wiederhergestellt. Wenn auch hiermit und durch die anderen Taten des Führers und Reichskanzlers die Fesseln von Versailles heute abgestreift sind, so harrt doch die Kolonialfrage noch der Lösung.**

## Das Weimarer Reich.

Die Folgen der Revolution und des Versailler Diktates brachten Deutschland dem Kriegsziele der ehemaligen Feindbundmächte nahe: dem Chaos und dem Ende. Die Reparationsleistungen an Geld- und Sachwerten waren so ungeheuerlich, daß in den ersten Jahren nach dem Kriege eine Inflation von kaum vorstellbarem Ausmaß entstand und das Volk in namenloses Elend gestürzt wurde. Die Weimarer Verfassung hatte dazu den schrankenlosen Parlamentarismus und damit den „Kampf aller gegen alle" eingeführt. Regierungen folgten auf Regierungen, die Parteien kämpften auf den Straßen gegeneinander, die Franzosen besetzten die Ruhr, der Kommunismus wurde mit jedem Jahre gefährlicher, das Parlament in seiner Ohnmacht lächerlicher und das Volk immer verzweifelter.



von Gaza und Binz.

**Generaloberst von Seeckt †**
Chef der Heeresleitung von 1921—1926,
Schöpfer des Reichsheeres.
1936 Chef des Infanterie-Regiments 67.

**Nur die Wehrmacht** konnte sich infolge der zielbewußten, weitblickenden Führung und Ausbildung durch ihre Führer dem allgemeinen Verfall fernhalten und den Grund legen für ihre große Zukunft.

Im Jahre 1932 trat schließlich die große Staatskrise ein, auf die die hemmungslose Parteiwirtschaft seit der Revolution von 1918 hingesteuert hatte. Es war offensichtlich, daß das Ende des „Zwischenreiches" von Weimar gekommen war.

## Das Dritte Reich.

Im Jahre 1919 hatte der Frontkämpfer **Adolf Hitler**, anknüpfend an das heldische Soldatentum und das Erlebnis im Kriege, entgegen aller damaliger Strömungen ein Programm aufgestellt, das, im großen gesehen, die **Schaffung eines einigen deutschen Volkes und die Gründung eines starken, sauberen Nationalstaates zum Inhalt hatte.** Zur Verwirklichung dieses Zieles gründete er die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP.). Schon im Herbst 1923, als in Deutschland das Chaos herrschte, versuchte Adolf Hitler durch eine Tat das verblendete und verführte deutsche Volk emporzureißen. Der „Schicksals-



marsch" am 9. November 1923 durch München sah den Führer neben Ludendorff und Göring an der Spitze. Die „Schüsse an der Feldherrnhalle" machten aber dem kühnen Versuch der Befreiung ein jähes Ende. Das Blut der Toten und der Geist des Führers, den auch die Festungsmauern von Landsberg nicht zu fesseln vermochten, entfachten jedoch eine Bewegung, die sich wie ein loderndes Feuer von Ort zu Ort fortpflanzte und in allen männlichen Herzen einen unbändigen Freiheitswillen entzündete.

Als um die Jahreswende 1932/33 das Weimarer Reich in seinen Fugen krachte und der Bolschewismus bereits den letzten Marschbefehl zur Eroberung der Macht in Deutschland gegeben hatte, wurde Adolf Hitler am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten von Hindenburg zum Reichskanzler berufen. Mit diesem Tage beginnt ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte, der **Zeitabschnitt des „Dritten Reiches".**

In der Reichstagswahl vom 5. März 1933 gab das deutsche Volk dem neuen Kanzler das erste, große Vertrauensvotum. Der 21. März 1933, der Tag von Potsdam, war die feierliche Geburtsstunde des Dritten Reiches und der Beginn seiner nationalen Einheit, seiner Freiheit und seiner Würde.

Zielbewußt, tatkräftig und weitschauend griff die neue Staatsführung zu. Die von ihr und der NSDAP. zur Säuberung von Staat und Volk durchgeführte **nationalsozialistische Revolution** vollzog sich mustergültig und diszipliniert, ohne jedes Blutvergießen und ohne die üblichen zerstörenden Revolutionserscheinungen. Die Revolution bedeutete eine Wohltat für das deutsche Volk; denn sie fegte mit eisernem Besen das undeutsche, skrupellose, korruptive System des Weimarer Reiches hinweg und legte den Grundstock für den Aufbau eines großen, starken und selbstbewußten deutschen Volksstaates.

Es ist nicht möglich, die gewaltige Aufbauarbeit, die unerhörten Leistungen und Erfolge der neuen Staatsführung hier nur annähernd zu streifen. Nur einige Marksteine der Leistung unseres Führers, von denen jeder einzelne das Leben und die Arbeit eines großen Staatsmannes wert ist, seien erwähnt: Abwendung der bolschewistischen Gefahr, Vernichtung des Marxismus und Kommunismus, Vereinheitlichung des Reiches, Aufhebung der Vorherrschaft der Juden, Beseitigung der Arbeitslosigkeit, Schaffung eines deutschen Sozialismus (Winterhilfswerk, Kraft durch Freude, Tag der deutschen Arbeit), Gleichschaltung des deutschen Menschen und die ungeahnten außenpolitischen Erfolge.

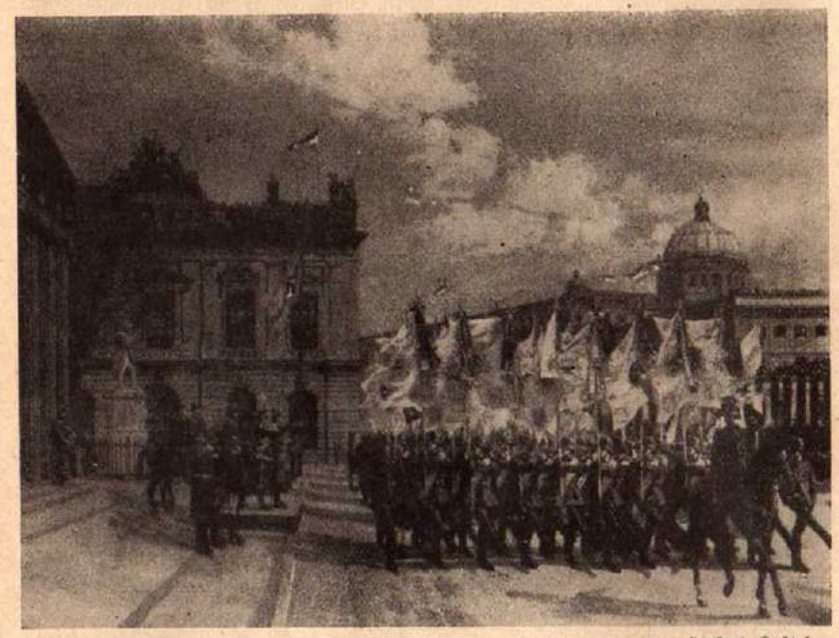
Auf der Abrüstungskonferenz 1933 wollte man Deutschland der im Jahre vorher zugestandenen **Gleichberechtigung** wieder berauben und den Zustand der „Sieger" und „Besiegten" erneut für alle Zeit festlegen. Deutschland sollte eine Nation zweiter Klasse bleiben! Dieser Demütigung kam der Führer zuvor: Deutschland verließ die Abrüstungskonferenz und kündigte seinen **Austritt aus dem Völkerbund** an. Für die Gegner bedeutete dieser Schritt eine Überraschung; denn sie hatten auf Grund der Politik des vorhergehenden Reiches mit einer derartig mutigen Tat nicht gerechnet. In überwältigender Einmütigkeit stellte sich das deutsche Volk hinter seinen Führer und die von ihm vertretene Politik der Ehre, des aufrichtigen Friedenswillens und der Verständigungsbereitschaft. Mit größter Bestürzung nahm das Ausland von der mächtigen und eindeutigen Willenskundgebung vom 12. November 1933 Kenntnis. Der Welt wurde klar, daß ein neuer Geist in Deutschland herrscht, daß das deutsche Volk und sein Führer eins geworden waren.

Störer und Meineidige der Röhm-Revolte vom Juni 1934 ereilte das verdiente Schicksal. Das Ableben des Reichspräsidenten am 2. August 1934 versetzte das junge Reich in tiefste Trauer. In bitterem Schmerz und mit der ganzen Liebe eines 65-Millionen-Volkes wurde der treue Behüter des deutschen Volkes in Krieg und Frieden im Reichsehrenmal Tannenberg beigesetzt. Dem greisen Feld-

marschall zu Ehren wurde die Stelle des Reichspräsidenten nicht mehr besetzt. Seine Befugnisse wurden mit dem Amt des Führers und Reichskanzlers vereinigt. Damit war der Führer an die wohlverdiente Stelle gerückt und dem neuen Reich nach oben und außen der würdigste Abschluß gegeben.

Nachdem die ehemaligen Feindbundstaaten das Friedensdiktat durch Nichtabrüsten einseitig gelöst hatten, hat Deutschland durch das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 die **deutsche Wehrfreiheit** wieder hergestellt (Einführung der allgemeinen Wehrpflicht). Damit war der Geschichte unseres großen, stolzen Vaterlandes die Grundlage wiedergegeben, die seinem Volk und seiner geographischen Lage entspricht.

Ein Jahr später ratifizierte*) Frankreich den mit Rußland gegen Deutschland gerichteten Bündnisvertrag trotz des deutschen Einspruchs. Damit hatte



Herbert Knötel.

**Vorbeimarsch einer Fahnenkompanie mit den Fahnen der alten Armee vor dem Führer am 17. März 1935 zum Tag der Wehrfreiheit.**

Frankreich den bestehenden Locarno-Vertrag aufgelöst, und Deutschland war an seine Verpflichtungen nicht mehr gebunden. Auf Grund der neuen Lage ordnete der Führer die militärische **Wiederbesetzung des Rheinlandes** an und stellte dadurch die Wehrhoheit für das gesamte Reichsgebiet wieder her. Unter unbeschreiblichem Jubel bezogen die Truppen am 7. März ihre neuen Friedensstandorte.

Gleichzeitig mit der Wiederbesetzung des Rheinlandes machte der Führer allen Staaten ein Friedensangebot, wie es an Großzügigkeit und Ehrlichkeit noch kein Staatsmann vermocht hat. Seine Bemühungen, dem Frieden zu dienen,

*) Ratifizierung = Anerkennung und Austausch der Vertragsurkunden (Inkrafttreten des Vertrages).



aber auch die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Volkes zu gewährleisten, sind unübertroffen. So ist verständlich, daß das junge Reich heute vom Ausland bewundert wird und seine freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten enger und vielseitiger werden. Wo freilich Volk und Reich durch heimtückische Angriffe Schaden zugefügt werden soll, da werden wirksamste Mittel ergriffen. Dies hat die Beschießung von Almeria durch deutsche Kriegsschiffe, die als Vergeltungsmaßnahme auf den rotspanischen Banditenüberfall auf das Panzerschiff „Deutschland" erfolgte, gezeigt. Wenn es trotzdem im Ausland noch Menschen gibt, die das neue Deutschland nicht verstehen wollen, so ist dies die Schuld des internationalen Judentums, dem das saubere und aufsteigende Reich ein Dorn im Auge ist. Jeder Deutsche aber ist glücklich und stolz auf sein Volk und dessen Führung. Artverbunden, rein und kraftvoll steht es da. Noch, das weiß jeder Deutsche, befindet sich der Aufbau erst in seinen Anfängen. Daß er sich nach dem Willen unseres Führers zum Wohl von Volk und Vaterland weiterentwickeln möge,

das walte Gott!

**Zweiter Abschnitt.**

# Soldatenberuf und seine Pflichten.

## 1. Das Wehrgesetz.

**Allgemeines.**

§ 1. Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.

Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2. Die Wehrmacht ist der Waffenträger und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heer, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

§ 3. Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler.

Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

**Die Wehrpflicht.**

**Dauer der Wehrpflicht.** § 4. Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März

**Pflichten im Kriege.** § 5. Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung. Die Belange der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

**Erweiterung der Wehrpflicht.** § 6. Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

**Wehrdienst.** § 7. Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfaßt:

a) den aktiven Wehrdienst. Im aktiven Wehrdienst stehen:
   1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1,
   2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8 Abs. 1 festgesetzt ist,
   3. die Wehrmachtbeamten, die nach Erfüllung der Dienstpflicht (Ziffer 1 und 2) als Beamte angestellt werden, ohne in den Beurlaubtenstand überführt zu werden,
   4. die aus dem Beurlaubtenstande zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtbeamten nach Ziffer 3;

b) den Wehrdienst im Beurlaubtenstande. Im Beurlaubtenstande stehen die Angehörigen:
   1. der Reserve,
   2. der Ersatzreserve,
   3. der Landwehr.

Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landsturm.

**Aktive Dienstpflicht.** § 8. Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest*).

Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich**).

Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt.

Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tage Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzudienen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden müssen.

**Reserve.** § 9. Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

**Ersatzreserve.** § 10. Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

**Landwehr.** § 11. Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

**Ersatzwesen.** § 12. Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht erfaßt. Der Reichskriegsminister regelt den Aufbau der Ersatzdienststellen und ihr Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

**Wehrunwürdigkeit.** § 13. Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer

a) mit Zuchthaus bestraft ist,
b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist,
c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42 a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist,
d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat,
e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist.

Der Reichskriegsminister kann Ausnahmen zu Abs. 1 c und e zulassen.

Wehrpflichtige, gegen die auf Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter erkannt worden ist, dürfen erst nach Ablauf der im Urteil für diese Ehrenstrafe vorgesehene Zeit einberufen werden.

**Wehrpflichtausnahmen.** § 14. Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden:

1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind,
2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.

**Arische Abstammung.** § 15. Arische Abstammung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ob und in welchem Umfange Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuß nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister aufstellt. Nur Personen arischer Abstammung können Vorgesetzte in der Wehrmacht werden. Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes ist das Eingehen der Ehe mit Personen nichtarischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge. Die Dienstleistung der Nichtarier im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

**Zurückstellung.** § 16. Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

**Wehrpflichtige im Ausland.** § 17. Auch die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen.

Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Von der Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 können sie jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

**Reichsangehörigkeit.** § 18. Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist.

Deutsche, die bereits in der Wehrmacht eines anderen Staates aktiv gedient haben, sind von der deutschen Wehrpflicht nicht befreit. Sie werden jedoch im Frieden nur auf besonderen Antrag, über den der Reichskriegsminister entscheidet, zum aktiven Wehrdienst zugelassen. Die Entlassung von Wehrpflichtigen aus der Reichsangehörigkeit und damit aus dem Wehrpflichtverhältnis bedarf der Genehmigung des Reichskriegsministers oder einer von ihm bezeichneten

---

*) Sie beträgt für alle drei Wehrmachtteile zwei Jahre.

**) Freiwillige haben sich zu wenden:
a) für das Heer an die für den Wohnort zuständige Ersatzdienststelle, gegebenenfalls unter Angabe des Truppenteils;
b) für die Kriegsmarine an den II. Admiral der Ostsee in Kiel oder den III. Admiral der Nordsee in Wilhelmshaven;
c) für die Luftwaffe an die für den Wohnort zuständige Ersatzdienststelle der Wehrmacht oder an den Luftkreis.

Freiwillige, die die **Offizierslaufbahn** einschlagen wollen, haben wenigstens 1¼ Jahr vor der gewünschten Einstellung ein Merkblatt bei dem zuständigen Wehrbezirkskommando zu erbitten.



Ersatzdienststelle. Wer die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzt, bedarf zum Eintritt in ein Wehrdienstverhältnis der Genehmigung des Führers und Reichskanzlers, der die Befugnis zur Genehmigung dem Reichskriegsminister übertragen kann.

**Wehrüberwachung.** § 19. Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrüberwachung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt. Die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrversammlungen zusammengerufen. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreien. Während der Dauer von Wehrversammlungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzdienststellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles sind die Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes der militärischen Befehlsgewalt unterworfen. Inwieweit sie außerhalb des aktiven Wehrdienstes der militärischen Disziplinarstrafgewalt, dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unterliegen, bestimmen die militärischen Disziplinarstrafordnungen, das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung.

**Übungen.** § 20. Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

## Pflichten und Rechte der Angehörigen der Wehrmacht.

**Begriffsbestimmungen.** § 21. Angehörige der Wehrmacht sind die Soldaten und die Wehrmachtbeamten. Soldaten sind die im aktiven Wehrdienst stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Zugehörigkeit zur Wehrmacht dauert für

a) die Soldaten vom Tage des Eintritts oder der Einberufung (Gestellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages,
b) die aktiven Wehrmachtbeamten vom Tage ihrer Ernennung bis zum Ablauf des Entlassungstages,
c) die zu Übungen als solche einberufenen Wehrmachtbeamten des Beurlaubtenstandes vom Tage der Einberufung (Gestellungstag) bis zum Ablauf des Entlassungstages.

**Zeitgerechte Entlassung.** § 22. Aus dem aktiven Wehrdienst werden entlassen:

a) Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllt haben, nach Ablauf der nach § 8 Abs. 1 festgesetzten Zeit,
b) Unteroffiziere und Mannschaften nach Ablauf der über die aktive Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 hinaus freiwillig eingegangenen Dienstverpflichtung.

Der Reichskriegsminister kann, wenn dienstliche Verhältnisse es erfordern, die Soldaten nach Abs. 1 auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten und Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

**Ausscheiden von Rechts wegen.** § 23. Soldaten scheiden aus dem aktiven Wehrdienst von Rechts wegen aus, wenn gegen sie erkannt worden ist:

a) nach dem Militärstrafgesetzbuch auf Verlust der Wehrwürdigkeit,
b) auf Gefängnis von längerer als einjähriger Dauer wegen einer vorsätzlich begangenen Tat,
c) auf Unfähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter.

In den Fällen nach Abs. 1 a scheiden sie aus dem Wehrpflichtverhältnis aus. In den Fällen nach Abs. 1 b und c wird das weitere Wehrdienstverhältnis durch die Ersatzdienststellen, bei Offizieren durch die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile geregelt. Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen nach Verbüßen der Strafe wieder zum aktiven Wehrdienst einberufen, in den Fällen nach Abs. 1 c nach Ablauf der im Urteil festgesetzten Zeit. Die vor der Verurteilung abgeleistete Dienstzeit ist anzurechnen, falls sie länger als 30 Tage gedauert hat.

**Entlassung aus besonderen Gründen.** § 24. Soldaten müssen aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn

a) sich herausstellt, daß sie nach dem Wehrgesetz oder seinen Ausführungsbestimmungen von der Erfüllung der Wehrpflicht ausgeschlossen sind oder nicht zum aktiven Wehrdienst herangezogen werden durften,
b) sie entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt werden.

Soldaten können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden

a) wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie die zum aktiven Wehrdienst erforderlichen körperlichen oder geistigen Kräfte nach dem Gutachten eines Sanitätsoffiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes nicht mehr besitzen,
b) wegen mangelnder Eignung, wenn sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten die für ihre Dienststelle nötige Eignung nicht mehr besitzen,
c) wegen unehrenhafter Handlungen, auch wenn diese vor dem Dienstantritt begangen worden sind, sofern nicht Wehrunwürdigkeit nach § 13 Abs. 1 vorliegt,
d) auf eigenen Antrag in begründeten Fällen; Soldaten, die die aktive Dienstpflicht erfüllen, jedoch nur, wenn nach der Einberufung ein Zurückstellungsgrund eingetreten ist.

Offiziere können außerdem aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht. Die Absicht der Entlassung ist in den Fällen nach Abs. 2 a und b und Abs. 3 Offizieren drei Monate, Unteroffizieren und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8 Abs. 1 festgesetzt ist, einen Monat vorher unter Angabe der

Gründe bekanntzugeben. In allen übrigen Fällen bedarf die Entlassung keiner befristeten Ankündigung. Die Vorschriften nach Abs. 1 und 2 finden auf Angehörige des Beurlaubtenstandes, die nicht im aktiven Wehrdienst stehen, sinngemäß Anwendung.

**Pflicht zur Geheimhaltung.** § 25. Die Angehörigen der Wehrmacht und des Beurlaubtenstandes sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung erforderlich oder angeordnet ist, verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst bestehen.

**Politik in der Wehrmacht.** § 26. Die Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen. Die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen oder zu einem der ihr angeschlossenen Verbände ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Für die Soldaten ruht das Recht zum Wählen oder zur Teilnahme an Abstimmungen im Reich.

Die Soldaten bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Erwerb der Mitgliedschaft in Vereinigungen jeder Art sowie zur Bildung von Vereinigungen innerhalb und außerhalb der Wehrmacht.

Der Reichskriegsminister kann Wehrmachtbeamte und im Bereich der Wehrmacht angestellte Zivilpersonen, wenn militärische Notwendigkeit dies erfordert, den Vorschriften nach Abs. 1 und 2 unterwerfen.

**Heiratserlaubnis.** § 27. Die Angehörigen der Wehrmacht bedürfen zur Heirat der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten.

**Nebenbeschäftigung.** § 28. Soldaten und Wehrmachtbeamte bedürfen der Erlaubnis ihrer Vorgesetzten zum Betreiben eines Gewerbes für sich und ihre Hausstandsmitglieder und zur Übernahme einer mit Vergütung verbundenen Nebenbeschäftigung. Die Erlaubnis darf nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Diese Vorschrift findet auf die zu Übungen oder zu sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit keine Anwendung.

**Vormundschaften und Ehrenämter.** § 29. Soldaten und Wehrmachtbeamte können die Übernahme des Amtes eines Vormundes, Gegenvormundes, Pflegers, Beistandes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Reichs-, Landes- oder Gemeindedienst ablehnen. Zur Übernahme eines solchen Amtes ist die Erlaubnis der Vorgesetzten erforderlich. Sie darf nur in zwingenden Fällen versagt werden.

**Gebührnisse.** § 30. Die Ansprüche der Angehörigen der Wehrmacht auf Gebührnisse und auf Heilfürsorge werden durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt.

**Rechtsweg.** § 31. Für vermögensrechtliche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht steht der ordentliche Rechtsweg offen. Der Klage gegen das Reich muß die Entscheidung des Reichskriegsministers vorangehen. Die Klage muß bei Verlust des Klagerechts innerhalb von sechs Monaten angebracht sein, nachdem die Entscheidung des Reichskriegsministers dem Beteiligten bekanntgegeben worden ist.

Die Entscheidung der militärischen Dienststellen über Dienstuntauglichkeit (§ 14 Abs. 1), Zurückstellung (§§ 16 und 17) und Entlassung (§§ 22 und 24) ist für die Gerichte bindend. Das gleiche trifft für die Entscheidung über vorläufige Dienstenthebung und über ein Zurückbehalten im aktiven Wehrdienst zu.

**Versorgung.** § 32. Soldaten, die nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in Ehren aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, haben bei Bewerbung um Beschäftigung im öffentlichen Dienst den Vorrang vor sonstigen Bewerbern gleicher Eignung. Bei Vermittlung in Arbeitsplätze der freien Wirtschaft sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Rückkehr in den Zivilberuf darf ihnen aus der durch den aktiven Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein Nachteil erwachsen. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kriegsbeschädigten werden hierdurch nicht berührt. In allen übrigen Fällen wird die Versorgung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen durch das Wehrmachtversorgungsgesetz, die Versorgung der Wehrmachtbeamten und ihrer Hinterbliebenen durch die hierfür erlassenen Gesetze und Vorschriften geregelt.

**Verabschiedung in Uniform.** § 33. Den aus der Wehrmacht ausscheidenden Angehörigen der Wehrmacht kann das Recht zum Tragen der Uniform eines Wehrmachtteiles mit einem für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen widerruflich verliehen werden. Dieses Recht wird in der Regel nur nach einer in Ehren geleisteten Dienstzeit von mindestens 12 Jahren verliehen.

**Offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes*).** § 34. Bei Bewährung und Eignung können Unteroffiziere und Mannschaften, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Wehrdienst ausscheiden, zu Offizieren oder Beamten des Beurlaubtenstandes ausgebildet und befördert

---

*) **Der Weg zum Offizier d. B. steht jedem Wehrfähigen offen, der als Soldat im Heere gedient hat.** Der erfolgreiche Abschluß einer höheren Bildungsanstalt ist nicht erforderlich. Die Offizieranwärter d. B. müssen jedoch nach Auffassung, Persönlichkeit und Lebenswandel den an Führerpersönlichkeiten zu stellenden Anforderungen entsprechen, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen und für sich und gegebenenfalls ihre Ehefrau den Nachweis arischer Abstammung nachweisen.

**Offizier des Beurlaubtenstandes kann werden:**

Nach Erfüllung der aktiven Dienstpflicht:

1. Nach aktiver Dienstzeit von mindestens einem Jahr. Entlassung unter Ernennung zum Reserve-Offizieranwärter und zum überzähligen Gefreiten der Reserve.
2. I. Reserveübung: 6 Wochen bei der Truppe. Bei Bewährung Ernennung zum überzähligen Unteroffizier der Reserve.



werden. Offiziere und Wehrmachtbeamte, die nach ehrenvollem Dienst aus dem aktiven Dienst ausscheiden, können zu Offizieren und Beamten des Beurlaubtenstandes übergeführt werden.

**Zivilangestellte in der Wehrmacht.** § 35. Der Reichskriegsminister kann die im Bereich der Wehrmacht angestellten Zivilpersonen den für Soldaten geltenden gesetzlichen Vorschriften ganz oder teilweise unterwerfen, wenn und solange militärische Notwendigkeit es erfordert. Sie sind für die Dauer dieser Anordnung Angehörige der Wehrmacht im Sinne des § 21.

**Übergangsvorschriften.** § 36. Unteroffiziere und Mannschaften, die beim Reichsheer vor dem 1. April 1933 oder bei der Reichsmarine vor dem 1. Juli 1933 eingestellt sind und deren Verpflichtungsschein nach dem Wehrgesetz vom 22. März 1921 auf 12 Jahre ausgestellt ist, können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Wehrdienst belassen werden. Im übrigen gelten für sie uneingeschränkt die Vorschriften dieses Gesetzes. Abs. 1 ist sinngemäß auf die Verpflichtung der Offiziere und Offizieranwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine und die in die Wehrmacht übernommenen Angehörigen der Landespolizei anzuwenden. Auf die beim Reichsheer nach dem 31. März 1933 und bei der Reichsmarine nach dem 30. Juni 1933 eingestellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften findet das vorliegende Gesetz uneingeschränkt Anwendung. Die auf Grund des § 40 a des Wehrgesetzes vom 23. März 1921 angestellten Zivilpersonen können für die Dauer der in ihrem Dienstvertrag vereinbarten Zeit nach näherer Bestimmung des Reichskriegsministers in den aktiven Wehrdienst übernommen werden.

---

3. II. Reserveübung: Einberufung im dritten Reservejahr. Dauer der Übung: 4 Wochen bei der Truppe. Mit Bestehen der am Schluß zu leistenden praktischen und theoretischen Prüfung: Ernennung zum überzähligen Feldwebel (Wachtmeister) der Reserve.
4. III. Reserveübung (Offizierübung): Einberufung im 4. oder 5. Reservejahr. Dauer der Übung: 6 Wochen, die ersten 3 Wochen in besonderem Lehrgang auf einem Übungsplatz. Auf Grund des Urteils beim besonderen Lehrgang, der abschließenden entscheidenden Beurteilung des Truppenteils und der erfolgten Offizierwahl, kann bei Eignung Vorschlag zur Ernennung zum Leutnant der Reserve erfolgen. Die Vorzuschlagenden müssen sich verpflichtet haben, innerhalb von 4 Jahren, in Ausnahmefällen innerhalb von 6 Jahren, nach Ernennung zum Reserveoffizier zwei weitere Übungen von zusammen 10 Wochen Dauer abzuleisten.
5. Mit Genehmigung der Generalkommandos kann die II. und III. Übung auch unmittelbar hintereinander abgeleistet werden.
6. Einmalige Wiederholung der Übungen I, II und III ist mit Genehmigung der Generalkommandos zulässig.
7. Der Reserve-Offizieranwärter leistet in der Regel die drei Reserveübungen bei seinem Stammtruppenteil ab; d. h. bei dem Truppenteil, bei welchem er aktiv gedient hat. Läßt sich jedoch ein künftiger dauernder Wohnsitz voraussehen, so sind die Übungen im Hinblick auf die spätere endgültige Zuteilung als Reserveoffizier bei einem dem künftigen dauernden Wohnsitz nahegelegenen Truppenteil abzuleisten. Nach der I. Übung ist ein Wechsel des Truppenteils nicht mehr zulässig.
8. Bei dem Truppenteil, bei dem die drei Reserveübungen abgeleistet werden, erfolgt die Wahl und der Vorschlag zur Ernennung zum Reserveoffizier. Der Vorschlag ist dem vorgesetzten Generalkommando vorzulegen, das bei Weitergabe an den Oberbefehlshaber des Heeres zugleich den Truppenteil vorschlägt, zu dessen Reserve der Vorgeschlagene gestellt werden soll.

Die Möglichkeit, Reserveoffizieranwärter *auf dem Wege über die Ergänzungseinheiten* zu werden, besteht in folgenden Fällen: für die Freiwilligen der Geburtsjahrgänge 1900 bis 1912 (in Ostpreußen 1900 bis 1909), wenn sie bis zum 30. September 1937 die Mannschafts- *und* Unterführeranwärter-Ausbildung mit Erfolg abgeleistet haben, für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1913 und jüngerer Geburtsjahrgänge (tauglich 1 und 2 — nicht bedingt tauglich), wenn sie sich bei Beendigung ihrer viermonatigen Ausbildung bei Ergänzungseinheiten schriftlich zu weiterer, mindestens einjähriger Dienstzeit bei der aktiven Truppe verpflichten, beginnend an dem auf ihre Stellung folgenden allgemeinen Einstellungstag.

*Unterführeranwärter*, die am Entlassungstage zum Gefreiten der Reserve befördert werden, vorstehenden Bestimmungen entsprechen und nach ihren militärischen Leistungen und ihrem Charakter als Reserveoffizieranwärter geeignet sind, dürfen am Entlassungstage durch den Vorgesetzten mit mindestens der Disziplinarstrafgewalt des Kommandeurs eines Regiments oder selbständigen Verbandes zum Reserveoffizieranwärter ernannt werden. Bis zur Beförderung zum Reserveoffizier werden sie nach folgender Bestimmung weiter ausgebildet: 1. Die Angehörigen der Jahrgänge 1900 bis 1912 (Ostpreußen 1900 bis 1909) wie die aus der aktiven Truppe nach einjähriger Dienstzeit *entlassenen* Resereveoffizieranwärter (wenn sie bis zum 30. September 1937 die Mannschafts- und Unterführeranwärter-Ausbildung mit Erfolg abgeleistet haben). 2. Die Angehörigen des Jahrgangs 1913 und jüngere, nachdem sie sich zu weiterer, mindestens einjähriger Dienstzeit verpflichtet haben, wie die bei der aktiven Truppe am Ende des ersten Dienstjahres zum Reserveoffizieranwärter ernannten Soldaten. Zuteilung und Einberufung der hiernach zum Reserveoffizieranwärter Ernannten zur aktiven Truppe regeln die Generalkommandos.

Die zur Übernahme in das Reserve-Offizierkorps Vorgeschlagenen müssen sich zur Ableistung von zwei Reserveübungen nach Ernennung zum Reserveoffizier verpflichtet haben.

Anträge sind schriftlich an das für den Wohnort des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando zu richten.

## 2. Die Pflichten des deutschen Soldaten.

### Einleitung.

Die Soldatenpflichten sind in den **Aufgaben der Wehrmacht** begründet. Nach Art. 1 der Pflichten des deutschen Soldaten besteht ihre vornehmste Aufgabe in der Gewährleistung des Schutzes für Volk und Vaterland. Nur dann wird die Wehrmacht diese gewaltige Aufgabe voll und ganz erfüllen, wenn jeder Soldat von der Notwendigkeit unbedingter Pflichterfüllung und bedingungslosem Einsatz seiner ganzen Person durchdrungen ist. Nicht auf die Armee in ihrer Gesamtheit, sondern auf den einzelnen Mann kommt es an. Dieser aber muß aus der Einsicht und aus der **Liebe zu Volk und Vaterland** die stärksten Antriebe erhalten. Nur für das, was er liebt, kann der Mensch kämpfen bis zum letzten. Deshalb bildet für den Soldaten diese Liebe, verbunden mit dem Bewußtsein, Angehöriger eines freien Volkes zu sein, die besten und unerschütterlichen Grundlagen für seine Pflichterfüllung.

Ist es nicht ein herrlicher Gedanke, einem Volk zu dienen, dessen Blut in den eigenen Adern fließt, dessen Sprache, Sitten und Gebräuche die eigenen sind? Voll Stolz hebt sich die Brust, wenn man auf seine Leistungen blickt oder in seiner ruhmreichen Geschichte blättert. Trotz Neid und Mißgunst der Welt hat sich dieses Volk seit Jahrtausenden behauptet und die anderen Völker in Staunen versetzt. Kein Volk ist so fleißig und so tüchtig wie das deutsche. Wie kann es da anders sein, als daß gerade der Soldat sein Volk am allerersten lieben muß? Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Freunde und Bekannte, sie alle gehören zu diesem Volk, sind auf Leben und Tod mit ihm verbunden in der großen Familie, in der **Volksgemeinschaft.** Zu ihr, der sich überall und in allen Lagen das Einzelglied ein- und unterzuordnen hat, gehören alle Deutschen, ganz gleich, wo sie wohnen. Gerade in der Gegenwart, wo von Staat und Partei die Volksverbundenheit geweckt, gepflegt und gefördert wird, zeigt sich recht deutlich der innere Wert des deutschen Volkes. Kein anderer Staat vermag ein so einmütig politisch, geistig und wirtschaftlich ausgerichtetes Volk aufzuweisen. Begriffe von früher, wie Unterschiede zwischen den Ständen, zwischen Arbeitern der Stirn und der Faust, sind fremd geworden. Ob alt oder jung, ob Mann oder Frau, zu Millionen dienen sie der Volksgemeinschaft, dient das deutsche Volk sich selbst, seiner großen Zukunft. Wer wollte da abseits stehen, Eigenbrötelei treiben, persönliche Dinge vor die der Allgemeinheit stellen oder sich nicht mitverantwortlich fühlen für die große Sache seines Volkes? Gewiß, kein Deutscher und am allerwenigsten der deutsche Soldat! Für ihn hat das Schicksal seines Volkes stets und überall sein persönlichstes zu sein, mit dem er mit der ganzen Liebe seines Herzens verbunden ist.

Die Heimat der Volksgemeinschaft ist das **Vaterland.** Es wird von den Grenzen des Deutschen Reiches umrissen, obwohl die politischen Grenzen nicht mit der Ausbreitung der Deutschen übereinstimmen. Irgendwo in diesem schönen Reich, mit seinen herrlichen Wäldern, Gebirgen, fruchtbaren Ebenen, sauberen Städten und Dörfern, stand die Wiege des Soldaten, verlebte er seine Jugend, oder sonstige Erinnerungen von unsagbarem Wert verknüpfen ihn mit dieser Stätte. Sie ist die Heimat des Soldaten. Wer wird sie, mit der jeder Mensch innerlich irgendwie verbunden ist, nicht lieben?



Nicht immer sahen die Grenzen des deutschen Vaterlandes so zerrissen aus. Allein das Versailler Diktat hat sieben Millionen Deutscher des Vaterlandes beraubt*). Nicht immer war aber auch der Staat so einheitlich, die Staatsführung so sauber und so stark, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse so geordnet wie in der Gegenwart. Noch vor wenigen Jahren, im Weimarer Reich, bestand Deutschland aus mehreren Staaten, war die Staatsführung schwach, herrschte überall ein großer Tiefstand. Erst die nationalsozialistische Staatsführung hat hier Wandel geschaffen und die Voraussetzungen für ein stolzes Vaterland gelegt. Ihr ist auch zu danken, daß Deutschland frei von allen Fesseln und wieder stark geworden ist, daß sein Name heute in der Welt wieder mit Achtung genannt wird, daß seine Grenzen vor jeglichen Angriffen gesichert sind. Eine der beiden Hauptsäulen des neuen Reiches ist die Wehrmacht, die andere die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Beide bürgen in gegenseitiger Ergänzung bei gemeinsamer Verantwortung für den Bestand des Reiches und die Lebensbehauptung des deutschen Volkes. Ihr gemeinsamer Führer, der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht und der Führer der NSDAP., der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, ist zugleich auch Staatsoberhaupt des neuen Reiches, des **nationalsozialistischen deutschen Vaterlandes.** Mit diesem Reich, in dem der Wehrmacht eine so große Aufgabe übertragen ist, muß sich der Soldat der Gegenwart ganz besonders verbunden fühlen. Er kann es um so mehr sein, als der Grundstock seines Werdens aus heldischem Soldatentum heraus entstanden ist. Das Buch des Führers „Mein Kampf", das gerade für den Soldaten von einzigartiger Bedeutung ist, gibt Zeugnis von den gewaltigen Anstrengungen und Opfern, die die Aufrichtung dieses Reiches gekostet hat. In Volk und Vaterland sieht der Nationalsozialismus ebenso wie der Soldat die wertvollsten Güter. Ihre Belange gehen allen anderen vor und werden mit nie dagewesener Sorgfalt gepflegt und beschützt. Ein Blick auf den internationalen Marxismus in anderen Ländern, der den Klassenkampf predigt, und auf den Bolschewismus, der die Herrschaft einer Volksschicht, des Proletariats, anstrebt, zeigt, wie richtig die nationalsozialistische Weltanschauung ist und welchen Segen sie für das deutsche Volk gebracht hat. Der nationalsozialistische Staat, aufgebaut auf dem Führergrundsatz und dem Grundsatz der Kameradschaft, steht auch dem Soldaten als Staatsform am nächsten. Hier sieht der Soldat die in seinen eigenen Reihen herrschenden Grundsätze in einem ganzen Volk und Staatswesen verwirklicht.

Aufgabe und Pflicht des deutschen Soldaten ist es nun, das so im Nationalsozialismus geeinte Volk und das neue Dritte Reich zu schützen. Das ist sein Ehrendienst.

### Der Fahneneid.

Der Fahneneid wird dem Führer und Reichskanzler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, geleistet. Durch ihn wird dem persönlichen Band zwischen dem Führer und Soldaten sinnfällig Ausdruck verliehen. Mit dem Bekenntnis zur Person des Führers bekennt sich der

*) Siehe S. 19 f.

Soldat zugleich zum Dritten Reich und zur nationalsozialistischen Weltanschauung.

Der Fahneneid stellt, wie jeder andere Eid, ein in gesetzlicher Form gegebenes Versprechen dar, das zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen verpflichtet. Die Vereidigung vollzieht sich in feierlicher Form unter Stillstehen und Erheben der rechten Hand zum Schwur. Der Fahneneid lautet:

**„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen."**

Ein feierliches Versprechen bekräftigt man nach alter Sitte durch Handschlag. Da dieser bei der großen Zahl nicht durchführbar ist, wird der Soldat auf die Fahne (Standarte) vereidigt. Hierzu treten bei gemeinsamer Vereidigung einige Soldaten vor und legen die linke Hand auf die Fahne. Dabei vollzieht der eine für viele diese sichtbaren Zeichen und bringt damit zum Ausdruck, daß **einer für alle und alle für einen** als treue Kameraden einstehen wollen.



**Feierliche Vereidigung deutscher Soldaten.**

Der Fahneneid schließt jeden Vorbehalt aus. Er bindet den Soldaten für das ganze Leben. Durch ihn verspricht der Soldat, seine Pflichten all überall, selbst unter Einsatz des Lebens, peinlich zu erfüllen. In der Hauptsache aber will der Soldat mit seinem Eide sagen:

**Dir, mein Führer, will ich in unbedingtem Gehorsam treu und mutig beistehen, Dich nicht verlassen im Augenblick des Kampfes, der Not und Gefahr, so wahr mir Gott helfe. Und finde ich den Tod, dann sterbe ich den schönsten Tod, der einem Manne beschieden sein kann, den Tod der Ehre, den Tod für Volk und Vaterland. Viele Hunderttausende haben vor mir den Soldatenschwur mit ihrem Blute besiegelt, getreu ihrem Eid, der Pflicht und der Ehre! Ich will ihnen nacheifern, mich im Leben und im Sterben ihres Vermächtnisses würdig zeigen!**



**Die Truppenfahnen und Standarten,** von dem Führer der Truppe verliehen, sind ein Mahn- und Erinnerungszeichen an die Vereidigung des Soldaten. Sie sollen deshalb dem Soldaten heilig sein.

Früher, als die Kampfformen andere waren als heute, wurde die Fahne auf dem Schlachtfelde mitgeführt. Ihr Anblick begeisterte den Krieger, ließ sein Herz höher schlagen. Sie rief ihm den Eid ins Gedächtnis, den er einst geschworen hatte und den einzulösen die Stunde gekommen war. Sie hat alles mitgemacht, was die Truppe erlebte, gute und böse Tage, Kampf und Sieg. Sie ermunterte die Zagenden, winkte manchem Sterbenden den letzten Gruß. Wo sie war, waren oft Tod und Verderben, immer aber Ruhm und Ehre. So verkörperte die Fahne in der alten Armee die Geschichte ihres Truppenteils.

Diese ruhmreiche Überlieferung wird durch die heutigen Fahnen und Standarten festgehalten. Wenn sie auch auf dem Schlachtfeld nicht mehr entfaltet werden, so hat sich aber ihr Sinn und ihre Bedeutung nicht geändert. Soldaten kommen und gehen, die Fahne bleibt und überdauert die Geschlechter. Fahnen und Standarten sind rein überliefert; es ist Pflicht des Soldaten, sie rein zu erhalten, und den Vorgängern, die das gleiche Ehrenkleid getragen haben, nachzueifern. Größte Schmach bedeutet es für eine Truppe, wenn der Sinn der Fahne nicht festgehalten wird oder sie gar ehrlos verlorengeht.

Welche Bedeutung der Führer den Fahnen und Standarten beimißt, geht aus einer Ansprache vom 19. April 1937 anläßlich der Verleihung von Truppenfahnen an Truppenteile des III. A. K. hervor:

„Soldaten! Ihr seid hier angetreten, um die neuen Fahnen entgegenzunehmen. Diese Fahnen mögen euch dreierlei sagen:

Erstens mögen sie euch erinnern an die große Vergangenheit. In diesen Fahnen befindet sich jenes Eiserne Kreuz, das in so vielen Feldzügen hunderttausende tapfere Offiziere und Mannschaften geschmückt hat. Diese Fahnen erinnern euch durch dieses Eiserne Kreuz vor allem aber an den größten Feldzug aller Zeiten, an den Weltkrieg. Unsterbliches, unvergängliches Heldentum ist mit diesem Zeichen verbunden! Es kann für keinen deutschen Soldaten eine schönere und stolzere Sicherinnerung an dieses größte Erleben geben als dieses Eiserne Kreuz, das sich in euren Fahnen befindet.

Und zweitens erinnern euch diese Fahnen an den großen Kampf der Gegenwart. Es war ein Glück, daß nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 die alten Fahnen eingezogen wurden. So brauchten sie nicht die traurigste Zeit des deutschen Verfalls zu erleben, der deutschen Ohnmacht, der deutschen Schwäche und der deutschen Erniedrigung. In diesen Jahren der tiefsten Erniedrigung aber begann das Ringen für ein neues Deutsches Reich. Während die Umwelt von Kriegen durchrüttelt wird, ist in Deutschland ein neues Volk, eine neue Nation geboren worden. Und dieses neue deutsche Volk hat seinen staatlichen Ausdruck gefunden in einem neuen Reich.

**Was Jahrhunderte vor ihm ersehnt hatten, ist heute Wirklichkeit: ein Volk, ein Reich, ein Gedanke, ein Wille und damit auch ein Symbol! Das Hakenkreuz, das ihr auf euren Fahnen findet, ist das Zeichen dieses großen inneren Genesungsprozesses, das Zeichen der Wiedergeburt und damit der Wiederauferstehung unseres Volkes. Es ist aber auch das Zeichen, unter dem die neue deutsche Wehrmacht entstanden ist. Es ist das Staatssymbol des nationalsozialistischen Deutschen Reiches, dessen Soldaten ihr seid!**

Das Dritte, die Geschichte der Zukunft aber, die müßt ihr nun selber schreiben! Ihr und die Generationen nach euch, die nun Jahr um Jahr eintreten

werden in die Wehrmacht des Deutschen Reiches. Und diese Geschichte der Zukunft, sie muß ebenso stolz sein, wie die der Vergangenheit. Sie wird leichter sein, weil zum ersten Male nun ein deutsches Volk diese seine Geschichte formen wird.

**Die Repräsentanten der Verteidigung und des Kampfes für seine Freiheit und Ehre aber, das seid ihr, Soldaten der deutschen Wehrmacht! Und damit tragt ihr in euren Händen nicht nur das Symbol einer glorreichen Vergangenheit, eines großen Kampfes der Gegenwart, sondern, so Gott will, auch das einer größeren Zukunft!"**

## Wortlaut der Pflichten des deutschen Soldaten.

Es wird von dem Soldaten erwartet, daß er die nachstehenden Artikel der Soldatenpflichten dem Wortlaut nach auswendig beherrscht. Sie lauten:

1. **Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes. Sie schützt das Deutsche Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen in einer ruhmreichen Vergangenheit, im deutschen Volkstum, deutscher Erde und deutscher Arbeit.**
   **Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk.**
2. **Die Ehre des Soldaten liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland bis zur Opferung seines Lebens.**
3. **Höchste Soldatentugend ist der kämpferische Mut. Er fordert Härte und Entschlossenheit. Feigheit ist schimpflich, Zaudern unsoldatisch.**
4. **Gehorsam ist die Grundlage der Wehrmacht, Vertrauen die Grundlage des Gehorsams.**
   **Soldatisches Führertum beruht auf Verantwortungsfreude, überlegenem Können und unermüdlicher Fürsorge.**
5. **Große Leistungen in Krieg und Frieden entstehen nur in unerschütterlicher Kampfgemeinschaft von Führer und Truppe.**
6. **Kampfgemeinschaft erfordert Kameradschaft. Sie bewährt sich besonders in Not und Gefahr.**
7. **Selbstbewußt und doch bescheiden, aufrecht und treu, gottesfürchtig und wahrhaft, verschwiegen und unbestechlich soll der Soldat dem ganzen Volk ein Vorbild männlicher Kraft sein.**
   **Nur Leistungen berechtigen zum Stolz.**
8. **Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht.**
   **Charakter und Leistung bestimmen seinen Weg und Wert.**

## Erläuterung der Soldatenpflichten.

Die Soldatenpflichten, noch erlassen vom verewigten Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, sind von nationalsozialistischem Geist getragen und auf alten soldatischen Überlieferungen aufgebaut. Sie enthalten eine Reihe einschränkender Bestimmungen in der persönlichen Handlungsfreiheit des Soldaten, die er vielleicht in seinem Zivilberuf nicht gekannt hat. Vielleicht mag ihm auch die Erfüllung der einen oder anderen Pflicht als großes Opfer erscheinen. Dann soll sich der junge Soldat von Anfang an sagen, daß der Gedanke des Opferbringens und das Zurück-



treten der eigenen Person hinter die Sache unlöslich mit dem Soldatentum verbunden ist. Es ist unzählige Male bewiesen, daß es dem ehr- und vaterlandsliebenden Soldaten nicht schwerfällt, die ihm auferlegten Pflichten freudig und gewissenhaft zu erfüllen.

### Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes.

Dadurch ist dem Soldaten ein Recht eingeräumt, das seit alten Zeiten nur dem freien Manne zugestanden hat. Wie einst, so hebt es auch jetzt den Waffenträger aus den Reihen der übrigen Volksgenossen heraus. Aber nicht äußere Dinge kennzeichnen diese Sonderstellung, sondern allein die stete Opferbereitschaft und ein erhöhter Pflichtenkreis.

Aus der Aufgabe der Wehrmacht erwächst für die Truppe die Pflicht der steten Schlagfertigkeit und Kampfbereitschaft. Diese Voraussetzungen werden geschaffen durch die sorgfältige Ausbildung, die **Kriegsfertigkeit**, des einzelnen Mannes. Die Grundlage hierfür muß jeder Soldat selbst legen. Er muß daher bestrebt sein, auf allen Ausbildungsgebieten Vortreffliches zu leisten, seinen Körper kriegsbrauchbar zu erhalten und sich den verlangten kämpferischen Willen anzueignen.

### Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volke.

Nicht gegen Vergütung leistet der Soldat seinen Dienst, sondern aus höheren, sittlichen Gründen. Dadurch wird sein Dienst zum Ehrendienst. Er wird es in erhöhtem Maße, weil er nicht für eine Person oder einen begrenzten Personenkreis, sondern für ein ganzes Volk geleistet wird. Dichter und Denker haben zu allen Zeiten in einem solchen Dienen die höchste Ehre des freien Mannes gesehen.

Ehrendienst dürfen von alters her nur ehrenhafte Personen versehen. Sie müssen das Vertrauen derer besitzen, für die sie dienen. Dem Soldaten wird das Vertrauen seiner Volksgenossen schlechthin unterstellt. Für ihn muß es daher eine vornehme Aufgabe sein, das Vertrauen auch jederzeit zu rechtfertigen.

### Die Ehre des Soldaten

liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland; sie liegt in der absoluten, bedingungslosen Pflichterfüllung. Für Vorbehalte, Halbheiten und Entschuldigungen ist hier kein Raum. Die Ehre gebietet dem Soldaten, überall Nachteiliges von Volk und Vaterland abzuwenden. Wer sich aber z. B. vom Dienste drückt oder nicht wagt, einen Ertrinkenden zu retten oder aus Angst vor Kameraden eine notwendige Meldung unterläßt, zeigt, daß ihm der Ehrbegriff des Soldaten fremd ist.

Der **Ehrbegriff** gründet sich auf ein gesundes Empfinden für Gut und Böse. Er wird gefördert durch Erziehung, Erfahrung und Gedankenarbeit. Man unterscheidet zwischen der persönlichen Ehre und der Standesehre, wobei die eine ohne die andere nicht denkbar ist.

Unter der **persönlichen Ehre** (äußere Ehre) versteht man die Wertschätzung, die jemand auf Grund seiner Gesinnung, seines Verhaltens und Könnens bei seinen Mitmenschen genießt. Sie ist kein Dauerzustand, sondern muß erhalten und durch anständige Gesinnung, makelloses Verhalten, gute Leistungen usw. immer wieder aufs neue errungen werden. Sie zu erzwingen, ist nicht möglich; die Umwelt muß sie freiwillig

sollen. Gegenüber ihrem Träger hat sie zur Voraussetzung das Gefühl der Ehrlichkeit und das Bewußtsein, seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt zu haben (innere Ehre, Treue).

Die **Standesehre** entsteht durch gleiche persönliche Auffassung der Ehre einer Mehrheit von Menschen. Sie kommt vornehmlich in der gemeinschaftlichen Gesinnung und Denkart zum Ausdruck. Jede Berufsgemeinschaft hat ihre Standesehre, so auch die Soldaten der Wehrmacht.

Die Wahrung der Standesehre hängt von dem Verhalten jedes Standesmitgliedes ab. Verfehlungen des einzelnen treffen den ganzen Stand. Daher ist es recht und billig, wenn das gegen die Standesehre verstoßende Mitglied Bestrafung und Ausstoßung zu erwarten hat.

Die Standesehre des Soldaten zeigt sich nicht etwa in Überheblichkeit über seine Mitmenschen. Sie kommt vielmehr in tadelloser Führung und Haltung, gewissenhafter Pflichterfüllung und steter Opferbereitschaft zum Ausdruck.

*Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Mut, feste Entschlossenheit, bedingungslosen Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit und aufopfernde Erfüllung selbst der kleinsten Pflichten nicht bestehen.*

Das **Ehrgefühl** des Soldaten, zu dem ernstes Pflichtbewußtsein und ein anständiger Charakter gehören, ist die Wurzel aller militärischen Tugenden. Es zeigt sich vornehmlich in ehrliebender *Gesinnung* und in guter *Führung*. Dem ehrliebenden Soldaten sind Lügen, Unehrlichkeiten, Schwätzereien und ähnliches fremd. Er ist unbestechlich und läßt sich nicht durch Annahme von Geschenken oder Gewährung sonstiger Vorteile zu Pflichtwidrigkeiten verleiten. Seinen Umgang sucht er in solchen Kreisen, in denen Zucht und Sitte herrschen und glühende Vaterlandsliebe eine Selbstverständlichkeit ist. Außer Dienst ist er zurückhaltend und bescheiden, zeigt sich in guter Haltung und ordentlichem Anzug und tut nichts, was dem Ruf seines Truppenteils schaden könnte.

*Wer lügt*, gegen Vorgesetzte oder Kameraden unehrlich handelt, unrichtige Meldungen abstattet oder falsche Aussagen macht, verstößt gegen die Soldatenehre und macht sich strafbar. Wer stiehlt oder Unterschlagungen begeht, wird *kriegsgerichtlich* zur Rechenschaft gezogen. Der *Kameradendiebstahl* ist ganz besonders ehrlos und verwerflich.

*Schuldenmachen* und *Glücksspiele um Geld* sind dem Soldaten verboten. Sie gefährden die Moral und Kameradschaft der Truppe. Oft führen Schulden und Verluste im Spiel zur Versuchung, sich fremdes Gut anzueignen.

Wer wissentlich oder fahrlässig *Gerüchte* über andere erfindet oder verbreitet und andere verleumdet, handelt ehrlos und wird bestraft. Ehrlos handelt, wer sich dem *Trunke* ergibt, *Ausschweifungen* begeht oder sonstigen Lastern huldigt. Der ehrliebende Soldat gibt nicht jedem Triebe nach, sondern bleibt Herr seiner selbst. Ein betrunkener oder lasterhafter Soldat erweckt Abscheu. Der Umgang mit schlechten Frauen schädigt seine Ehre. Ehrenhaften Mädchen und Frauen begegnet der Soldat mit der nötigen Achtung.

*Gaststätten*, Geschäfte usw., deren Besuch unerwünscht ist, sucht der gutgesinnte Soldat nicht auf. Verkehr mit Juden unterläßt er.



Die Ehre des Soldaten fordert von ihm strengste *Verschwiegenheit*. Sie gilt selbst für die unscheinbarsten Dienstangelegenheiten (Näheres S. 51 ff.). *Schwatzhaftigkeit* und *Klatschsucht* passen nicht zum Soldaten. Auch verlangt die Soldatenehre, daß ehrlose Handlungen von Kameraden zur Meldung gebracht werden und ihnen nicht aus falscher Rücksichtnahme die Möglichkeit gegeben wird, ihr Tun und Treiben fortzusetzen.

*Disziplinarstrafen* sind nicht entehrend, doch hüte sich der Soldat vor Bestrafungen. Hat er eine Strafe erlitten, so muß er sie durch erhöhten Pflichteifer auszugleichen suchen.

Es ist Pflicht des Soldaten, jede *Ehrenbezeigung* und jeden *Gruß* in der vorgeschriebenen Form soldatisch stramm zu erweisen (Einzelheiten S. 93 ff.). Diese Pflicht gilt besonders gegenüber den Angehörigen der nationalsozialistischen Verbände. Wehrmacht und Partei mit ihren Gliederungen dienen dem gleichen Führer im gleichen Geist. Dieser Verbundenheit haben ihre Angehörigen vornehmlich durch den gegenseitigen Gruß nach außen hin Ausdruck zu verleihen.

**Treue.**

„*Die Treue ist das Mark der Ehre!*" (Generalfeldmarschall v. Hindenburg). Sie ist die vornehmste Soldatentugend.

Die Treue ist dem deutschen Volke von jeher eigen gewesen. Sie wird gepriesen in Geschichte, Sang und Sage. Aus der Treue der deutschen Stämme entstand das alte, aus der Treue der Mitkämpfer des Führers das neue Reich.

Wahre Treue muß dem Soldaten selbstverständlich sein. Sie zeigt sich im großen und kleinen und bewährt sich im Unglück, in der Not und in Gefahr. Einflüsterungen von außen, Schwächen in sich selbst, Aussicht auf Vorteile und Gewinne dürfen die Treue des Soldaten zum Fahneneid und zur Pflicht nicht berühren. Treu sein heißt: bedingungslos seine Pflichten zu erfüllen, nicht nach Vor- und Nachteil zu fragen und sich in allen Dingen *zuverlässig* zu zeigen.

**Vergehen gegen die Treue.**

Die Treue bricht, wer aus Furcht vor persönlicher Gefahr sich von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten läßt oder sich ihrer vorsätzlich, eigenmächtig oder fahrlässig zu entziehen sucht. Wer solches tut, begeht schweren **Treubruch** und wird je nach Schwere seines Vergehens bestraft. Ganz besonders schwer und schimpflich ist die **Fahnenflucht**. Sie begeht, wer sich für *dauernd* der Dienstverpflichtung zu entziehen sucht, z. B. vorsätzlich der Truppe fernbleibt. Den Treueid bricht ferner, wer in der Absicht, sich der Dienstverpflichtung zu entziehen, sich **selbst verstümmelt** oder auf **Täuschung** abzielende Mittel anwendet, z. B. Krankheiten vortäuscht oder körperliche Fehler erdichtet.

Alle diese Vergehen werden streng bestraft und brandmarken den Täter für sein ganzes Leben.

Besonders hart bestraft wird die Handlung des **Verrats. Hochverrat** begeht, wer einen Angriff auf die *innere* Sicherheit des Reiches unternimmt, sich daran beteiligt oder sich auf andere Weise in staatsfeindlichem Sinne betätigt. Schon Vorbereitungshandlungen hierzu sind strafbar.

**Landesverrat** begeht, wer die Sicherheit des Deutschen Reiches nach außen gefährdet. Eines solchen Verbrechens macht sich z. B. schuldig, wer dem Auslande militärische Geheimnisse mitteilt oder fremde Kriegsdienste gegen das Deutsche Reich annimmt. Wird Landesverrat während eines Krieges begangen, so liegt **Kriegsverrat** vor. Unter ihn fällt jede vorsätzliche Unterstützung des Feindes oder Benachteiligung der eigenen oder verbündeten Wehrmacht.

Wer das Unglück haben sollte, in Gefangenschaft zu geraten, erinnere sich besonders an seine Treupflicht. Auch das, was seiner Ansicht nach dem Feinde nichts nützen kann, muß der Soldat verschweigen. Er muß sich sagen, das seine Auskunft Hunderten seiner Kameraden das Leben kosten kann. Drohungen, ja Mißhandlungen ertrage er mit eiserner Standhaftigkeit. Die Anwendung dieser Mittel ist völkerrechtlich verboten. Der Gefangene hat Anspruch auf Schutz (Näheres S. 49 f). Wird dieser ihm trotzdem versagt, so verliert der deutsche Soldat lieber sein Leben als seine Ehre.

Millionen Beispiele weist die deutsche Geschichte von herrlichster Soldatentreue auf. Es sei hingewiesen auf die Gefallenen im Weltkriege, auf die Wehrpflichtigen, die bei der Mobilmachung vom Ausland unter größten Schwierigkeiten zurück zu den Fahnen eilten, auf die in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten, die trotz schönster Versprechungen und entsetzenerregender Drohungen dem Feinde nichts verraten haben. Selbst der Feind konnte diesen Männern die Achtung nicht versagen!

## Mut und Tapferkeit.

„Dem Mutigen hilft Gott!" sagt ein altes Sprichwort. Der Soldat merke es sich; denn ohne mutig zu sein, kann er seine Pflichten nicht erfüllen.

Mut wird im Kriege und Frieden verlangt, wobei die Erziehung im Frieden die Vorbereitung für den Krieg darstellt. Mutiges Verhalten kann gelernt und anerzogen werden, wozu jedermann befähigt ist.

Schon der Rekrut, dem die Glieder nach dem ungewohnten Dienst schmerzen und der oft weder ein noch aus weiß, braucht Mut dazu, den Dienst durchzuhalten. Mut braucht der Soldat beim Sport, Schwimmen, Reiten und wenn es gilt, schwierige Übungen zu vollbringen, oder auf einem anstrengenden Marsch, wenn es gilt, mit müdem Körper und trockener Zunge auszuhalten. Oft gehört auch viel Mut dazu, die Wahrheit zu bekennen, oder sich von einer Gesellschaft, die man für schlecht erkannt hat, loszusagen. Gelingt es dem Soldaten, hier den notwendigen Mut aufzubringen, so dürfte im allgemeinen kein Zweifel daran bestehen, daß er im Ernstfall etwa nicht auch mutig wäre.

Der **Mut im Kampf**, die Tapferkeit, ist das Ziel, das dem Soldaten vorschweben muß. Millionen seiner Vorgänger hat das Angst- und Todesgefühl in der Schlacht zunächst die Kehle „zugeschnürt", und trotzdem stürmten sie vorwärts, trotzdem hielten sie stand bis in den Tod. Was bestimmte sie dazu? Sie hatten gelernt, durch Willenskraft, durch Pflicht- und Ehrgefühl und mit Gottvertrauen ihre Schwachheit zu überwinden. Diese Tapferkeit, die sie sich selbst erkämpft hatten, hielt stand. Keinesfalls darf in schweren Lagen das Angst- oder Todesgefühl die Willenskraft und das Pflichtbewußtsein des Soldaten unterdrücken. Selbst wenn sein Leib



zu zittern beginnt, muß er dem Tode ruhig entgegensehen. Es ist nicht schimpflich, wenn der Selbsterhaltungstrieb dem Körper das äußere Zeichen der Furcht und Angst aufdrückt, aber an Feigheit grenzt es, wenn sich dieses Gefühl auf den Geist überträgt und so den Menschen handlungsunfähig macht. Der Wert des Mannes bleibt trotz der Technik des modernen Kampfes entscheidend. Es wird deshalb vom jüngsten Soldaten an aufwärts das Einsetzen der ganzen seelischen, geistigen und körperlichen Kraft gefordert. **Ferner hat sich der Soldat zu merken, daß entschlossenes Handeln das erste Erfordernis im Kriege ist.** „Ein jeder, der höchste Führer wie der jüngste Soldat, muß sich stets bewußt sein, daß Unterlassen und Versäumnis ihn schwerer belasten als ein Fehlgreifen in der Wahl der Mittel" (T. F. I, S. 5).

Die Tapferkeit war von jeher der größte Ruhm der Deutschen. Der deutsche Mann war stets stolz auf sie, und der Feind zitterte vor ihr.

Tapfer ist der Soldat, der mit Todesverachtung seinen Befehl ausführt. Den Tapferen halten nicht die einschlagenden Geschosse, die Gefallenen oder Verwundeten, die Führerlosigkeit oder das Ungesehensein von der Erfüllung seiner Pflichten ab. Besonders tapfer ist, wer auch dort noch kämpft, wo kein Ausweg und keine Rettung mehr für ihn zu sein scheinen.

Wagt der Soldat Unternehmungen, bei denen jede Aussicht auf Erfolg zu fehlen scheint, so spricht man von Tollkühnheit.

**Tollkühn** handelte z. B. der Gefr. Schneider eines Jäger-Bataillons. Ihm hatte 1918 nach Besetzen des Grabens ein englischer vorgeschobener Doppelposten an einem Vormittage drei Mann seiner Gruppe weggeschossen. Als der dritte Mann fiel, rief er: „Nun ist's genug", und sprang aus dem Graben auf den zwar bestürzten, aber heftig feuernden Posten zu. Unverletzt erreichte er ihn, verwundete den einen Engländer durch eine Handgranate und schleppte den anderen unter Ausnutzung des Trichterfeldes und trotz heftigstem Feuer der feindlichen Grabenbesatzung in den eigenen Graben. Schneider hatte nicht nur den unangenehmen Posten beseitigt, sondern noch einen Gefangenen gemacht, nach dem man sich vorher lange vergeblich bemüht hatte. Auszeichnungen belohnten Schneider.

Wie Mut und Tapferkeit die Soldatenehre heben und den Träger der Uniform zieren, so entehrt ihn die **Feigheit** und macht ihn verächtlich. Sie ist ein schweres und schimpfliches Vergehen. Der Feigheit macht sich z. B. schuldig, wer sich nicht am Kampfe beteiligt, beim Vorgehen zurückbleibt oder aus Furcht vor persönlicher Gefahr seine sonstigen Pflichten verletzt. Der feige Soldat hat schwere Strafe zu erwarten.

**Der Feind selbst richtet zwei Feiglinge:** In den Kämpfen in Siebenbürgen liefen auf Grund vom Feinde abgeworfener Flugzettel und aus Feigheit vor dem am nächsten Morgen stattfindenden Angriff zwei Elsässer in der Nacht zum Feinde über. Als am nächsten Morgen die Kompanie die feindliche Stellung gestürmt hatte, fand man die beiden Verräter und Feiglinge mit eingeschlagenem Schädel im feindlichen Graben. Der Feind hatte an ihnen das gerechte Urteil vollzogen.

## Beispiele von Mut, Tapferkeit und Treue aus dem Kriege.

1. Anfang Januar 1916 fiel der Gefr. Herrenreiter der 3. Kompanie des bayerischen 2. Infanterie-Regiments. **Er war einer der tapfersten und unerschrockensten Soldaten** seines Truppenteils und ist mehrfach rühmend hervorgehoben worden. Während der langen Kämpfe im September und Oktober 1915 gelang es dem bayerischen 2. Infanterie-Regiment, beim Gegner fast täglich Spähtrupps und kleine, aus den Schützengräben auftauchende Abteilungen abzuschießen und der eigenen Artillerie Unterlagen für die Regelung ihres Feuers zu verschaffen. Dies war nur möglich, wenn man dauernd über das Verhalten des Feindes von einem ganz bestimmten Beobachtungsposten aus unterrichtet blieb. Der Gefr. Herrenreiter hat es vermocht, diese Leistung im wesentlichen allein auszuführen. Als nach dem ersten Angriff in der Nacht vom 26. September das I. Bataillon zurückging und sich nordostwärts des Dorfes eingrub, hatte die Gruppe, bei der sich Herrenreiter befand, die Sicherung zu übernehmen. Auf einem hohen Baume, wo man einen guten Einblick in die feindlichen Schützengräben und eine weite Übersicht über die ganze Gegend hatte, bestieg Herrenreiter, solange das Bataillon vor L. lag, fast täglich vom Morgengrauen bis



Mit Genehmigung der Leipziger Illustrierten Zeitung.

**Wiedereroberung des Hartmannsweiler-Kopfes am 25. April 1915.**

Nach einer Originalzeichnung von C. Liebich.



zum Eintritt der Dunkelheit einen Beobachtungsposten. Von hier aus beschoß er alles, was zu beschießen war, und meldete jede wichtige Beobachtung über feindliche Artilleriestellungen und Truppenbewegungen. Die Franzosen hatten den Baumposten bald entdeckt und suchten durch Salven, zuletzt sogar mit Artillerie den unbequemen Schützen zu vertreiben. Vergebens! Herrenreiter blieb ruhig auf seiner Warte und fand immer neue Opfer für seine fast nie versagende Waffe. Wohl wurde sein Gewehr zweimal zerschossen, der Kolben durch einen Granatsplitter beschädigt, seine Bekleidung mehrfach von Geschossen durchlöchert, er selbst aber erlitt nur ein einziges Mal durch einen Streifschuß eine leichte Verletzung. Herrenreiter war ein **hervorragender Schütze, ein unerschrockener Soldat, ein leuchtendes Vorbild für seine Kameraden.**

2. Das Drahthindernis hat sich für den Stellungskrieg eine entscheidende Rolle erworben. Es hält nicht nur den feindlichen Angriff auf, sondern ist für die gesamte Gefechtshandlung von größter Bedeutung. Im November 1914 hatte ein Reserve-Infanterie-Regiment die französische Stellung anzugreifen, stieß aber auf zahlreiche, geschickt angelegte Drahthindernisse. Sie waren nicht nur dem Vorgehen sehr hinderlich, sondern drohten auch, da sie schräg zur Angriffsrichtung lagen, die eigene Front zu verwerfen. Da eilte ohne besonderen Befehl der Wehrmann Tambour Boßmann allein vor und schnitt mit der Drahtschere Lücken in das Hindernis, so daß die Kameraden von Abschnitt zu Abschnitt vorgehen konnten. Bei jedem neuen Hindernis, das sein Zug zu durchschreiten hatte, handelte er in gleicher Weise, unbekümmert um das heftige Feuer des Feindes, wie auch um die Geschosse der eigenen Truppe, die unmittelbar über ihn hinwegschoß. Auf dem Boden liegend, arbeitete der Tapfere stundenlang in seiner gefährlichen Lage. Der glatte Verlauf des Angriffs der Kompanie war dem **unerschrockenen** und **opfermütigen Verhalten** Boßmanns in der Hauptsache zu danken.

3. In der Schlacht von Tannenberg ging das Reserve-Infanterie-Regiment 61 gegen die Seenenge bei Sauerbaum zum Angriff gegen russische Infanterie vor. Die eigene schwere Artillerie, die den Angriff unterstützte, schoß anfangs etwas zu kurz und gefährdete hierdurch die stürmenden Truppen. Da schwang sich der Reservist Bour auf ein umherlaufendes Kosakenpferd, knüpfte sein Taschentuch an die Mündung seines Gewehrs und jagte, obwohl er früher noch nie zu Pferde gesessen hatte, durch das heftige Feuer auf die Batterie zu. Dort erkannte man aus den Zeichen, die Bour gab, sehr bald den Irrtum und verlegte das Feuer. Der Regimentsführer wurde durch diese hervorragende Tat auf den Mann aufmerksam und nahm ihn als ständige Gefechtsordonnanz in den Regimentsstab. Hierbei zeichnete sich Bour bei vielen Gelegenheiten durch **höchste Unerschrockenheit** aus und war im besonderen stets zu haben, wenn es galt, bei fehlender Fernsprechverbindung einen wichtigen Befehl des Regiments an gefährliche Punkte zu bringen. Infolge seiner Tüchtigkeit wurde er zum Unteroffizier befördert, fiel aber Ende Oktober 1914 bei einem Nachtangriff vor Suwalki.

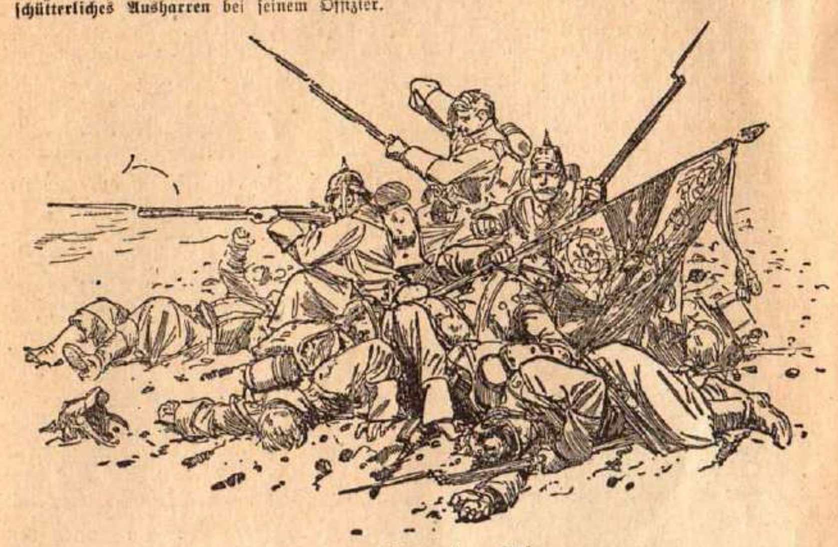
4. Im Winter 1914/15 zeichneten sich von der 5./J. R. 30 im Sappen- und Handgranatenkampf die Musketiere Junker und Bettmann durch **Geistesgegenwart** besonders aus. Die vordersten Sappen der Kompanie waren bis auf etwa 12 m an den Feind herangetrieben, so daß sich ein gegenseitiger Handgranatenkampf auf die wirksamste Entfernung entwickelte. Einmal flogen hierbei zwei französische Handgranaten in die deutsche Sappenspitze, ohne sofort zu detonieren. Entschlossen griffen Junker und Bettmann zu und warfen die zischenden Handgranaten zurück. Die von Junker aufgenommene Granate zersprang zu früh und verwundete den tapferen Mann. Durch das unerschrockene Zufassen der beiden Leute wurde aber großes Unheil von der in der Sappe sich befindenden Besatzung abgewendet. Die Handlung zeigt ein Beispiel des blitzschnellen Entschlusses und des heldenmütigen Eingreifens an rechter Stelle.

5. Im langen Stellungskrieg, wo die Truppe viele Monate hindurch unmittelbar vor dem Feind an ein und derselben Stelle gebunden bleibt, zeigt sich der Wert des einzelnen Mannes in erhöhtem Maße. Unteroffizier Frick von einem württembergischen Truppenteil, der in den Argonnen kämpfte, hatte festgestellt, daß in jeder Nacht gegen die Sappenspitze seiner Kompanie von einer hohen Buche aus gefeuert und mit Handgranaten geworfen wurde. Frick entschloß sich, diese feindliche Stellung zu erkunden. Hierzu mußte er sowohl durch das eigene wie durch das sehr dichte französische Stacheldrahtnetz hindurchkriechen, dazu noch in feindlichem Feuer. Nach mehreren Versuchen gelang es ihm, bis auf 7 m an den französischen Graben heranzukommen. Im Wurzelwerk der starken Buche entdeckte er ein Erdloch, von dem aus ein unterirdischer Gang nach dem feindlichen Graben führte. Hieraus schloß Frick, daß der französische Horchposten mit Hilfe dieses Ganges jeden Abend seine Stellung bezog. Frick kroch am Nachmittag, mit einer Sprengladung und zwei Handgranaten bewaffnet, von neuem nach dieser Stelle und baute am Ausgang des Grabens Handgranaten und Ladung ein. Dann verband er diese Sprengstelle mit der eigenen Sappenspitze und sprengte nach Eintritt der Dunkelheit den französischen Horchposten in die Luft. Er bewies hiermit einen hohen Grad von **Umsicht und Kühnheit** unter den besonderen Verhältnissen des Stellungskrieges.

6. Das englische Trommelfeuer hatte bei der 11. Kompanie des Infanterie-Regiments 55 einen großen Teil des Schützengrabens zerstört. Hornist Gefr. Hagemeister bemühte sich in dieser gefährlichen Lage, verschüttete Gewehre und Patronen auszugraben und für die Kameraden wieder gebrauchsfähig zu machen. Bei dieser Arbeit beobachtete er, wie die Engländer sich zum Angriff anschickten. Da sich der Zugführer auf dem linken Flügel befand, um mit den eingetroffenen Unterstützungen einen freien Teil des Grabens zu verteidigen, und bei dem Zuge selbst alle Gruppenführer außer Gefecht gesetzt waren, übernahm Hagemeister selbständig die Führung des Zuges. Er befolgte hiermit die Mahnung, **daß die besonders beherzten und umsichtigen Leute auf ihre Kameraden durch Verhalten und Beispiel einzuwirken suchen.** Dies ist ihm glänzend gelungen; denn durch geschickte Feuerverteilung erreichte er, daß die vorstürmenden Engländer bedeutende Verluste erlitten und in ihren Graben zurückkehrten. Den ganzen Tag über hielt Hagemeister aus, zeitweise durch die erstickenden Gase der englischen Granaten betäubt. Aber sobald er wieder zu sich kam, war er sofort auf seinem Posten. Schließlich zählte der Zug nur noch zwölf Mann, aber dieser kleinen Schar, geführt durch Hagemeisters Vorbild und Leitung,

gelang es, das anvertraute Grabenstück bis zur Dunkelheit zu halten und alle englischen Vorstöße abzuweisen.

7. Eine Gruppe der 7./Res. J. 252 lag in den schweren Abwehrkämpfen im September 1918 an der Brücke der Aisne mit dem Auftrag, den Übertritt des Feindes zu verhindern. Schweres feindliches Granat- und Minenwerferfeuer vernichtete die Gruppe bis auf den Musketier B e st. Als kurz darauf die Amerikaner zum überraschenden Angriff ansetzten, richtete Best, obwohl er weit und breit allein war, das l. M. G. seiner Gruppe auf den Feind und brachte so den Angriff zum Scheitern. Als sein Komp.-Führer, Leutnant Voigt, dies sah und nach vorne stürzte, rief der Tapfere ihm zu: „Schnell, Herr Leutnant — Patronen zuführen!" Das Eiserne Kreuz I. und Beförderung zum Gefreiten belohnten den tapferen Soldaten. Gefr. Best zeigte im höchsten Maße **Mut, Verantwortungsbewußtsein, Umsicht, selbständiges Handeln** und noch später **unerschütterliches Ausharren** bei seinem Offizier.



**Getreu bis in den Tod.**
Die Fahne vom II./J. R. 61 bei Dijon am 23. Januar 1871.

8. Gefr. M e f f e r t , 1./J. R. 96, am 10. Oktober 1917 mit einem Befehl vom Bataillon zur Kompanie entsandt, ging in dunkler Nacht über die eigene Stellung hinweg und war plötzlich mit seinem Begleiter, Musketier T h i a s , im französischen Graben. Sie wurden zum Kapitän gebracht und verhört. **Außer Dienstgrad und Name sagten sie nichts aus.** Als eine Granate auf den Unterstand des Kapitäns schlug, benutzte Meffert die entstehende Verwirrung, um zu entweichen. Auch die ihn verfolgenden 15 Franzosen holten ihn nicht ein. Er brachte den Befehl mündlich zur Kompanie, den schriftlichen hatte Meffert sofort zerrissen, als er erkannte, daß er im feindlichen Graben war. Meffert erhielt Belobigung und Auszeichnung für diese **vorbildliche Pflichterfüllung eines deutschen Soldaten.**

## Gehorsam.

**Der Gehorsam bildet den Grundpfeiler der Wehrmacht.** Er ist die Voraussetzung jedes Erfolges.

Ohne die bedingungslose Unterordnung des einzelnen ließe sich eine so gewaltige Masse, wie sie die Wehrmacht darstellt, nicht zusammenhalten und führen. Eine Truppe ohne strengen Gehorsam wäre im Frieden nicht auszubilden und im Kriege nicht an den Feind zu bringen. Eine nur äußerlich, nicht durch längere Erziehungs- und Ausbildungsarbeit zusammengefügte Truppe versagt in ernsten Augenblicken und unter dem Eindruck unerwarteter Ereignisse. Wäre eine Truppe noch so tapfer, noch so begeistert, noch so vaterlandsliebend, so müßte sie doch dem besser



disziplinierten Feinde unterliegen. Ihre Kriegsfertigkeit, ihr Mut und ihre Tapferkeit wären nutzlos, das Heer wäre wertlos.

Deshalb wird der Gehorsam dem Soldaten mit aller Strenge anerzogen und auf die M a n n s z u c h t (Disziplin) schon im Frieden der größte Wert gelegt.

**Der Gehorsam soll aus Einsicht und Vertrauen geleistet werden.** Sie verschaffen dem Untergebenen die Überzeugung, daß der Vorgesetzte nichts befehlen wird, was nicht nötig oder nicht zweckdienlich ist. Das Vertrauen ist ein Ausfluß der Kameradschaft und bewirkt, daß der Untergebene selbst solche Befehle gern und freudig ausführt, die ihm vielleicht unverständlich sind und deren Ausführung mit Schwierigkeiten oder Gefahr verbunden ist. Der Untergebene muß wissen, daß der Vorgesetzte erst nach reiflicher Überlegung befiehlt, was er, da er die Lage besser übersieht, für richtig erkannt hat. Je größer das Band des Vertrauens ist, desto leichter ist Befehlen und Gehorchen. „Das gegenseitige Vertrauen ist die sicherste Grundlage der Mannszucht in Not und Gefahr" (T. F. I, S. 2).

Der Gehorsam besteht im b e d i n g u n g s l o s e n Unterordnen des eigenen Willens unter den des Vorgesetzten. Dies mag manchmal schwer sein, vor allem dann, wenn eigene Wünsche oder Anschauungen dem entgegenstehen. Die Einsicht, daß eigene Wünsche hinter dem Ganzen zurückzustehen haben, muß aber hier helfen. Wer sich auf diese Weise selbst erzieht und sich klarmacht, daß Ungehorsam ein großes Unglück über Kameraden und Truppe bringen kann, wird ohne zu klagen gehorchen. Der Gehorsam eines solchen Soldaten wird so ein freudiger sein, und in einer Truppe, bei der solcher Gehorsam geleistet wird, herrscht ein guter Geist. Zucht und Ordnung sind dann selbstverständlich und brauchen nicht durch Strafen erzwungen zu werden.

Der Gehorsam verlangt die gewissenhafte Ausführung aller Anordnungen und Befehle. Niemals steht es dem Untergebenen zu, nach den Ursachen oder dem Zweck des Befehls zu fragen. Gegebene Befehle sind a u f d e r S t e l l e , o h n e W i d e r r e d e und o h n e d i e M i e n e z u v e r z i e h e n , auszuführen. Widersprechen oder Bemerkungen über einen erhaltenen Befehl gibt es nicht. Wurde ein Befehl nicht verstanden, so ist in soldatischer Form um Aufklärung zu bitten (Näheres siehe S. 84 ff.).

Untrennbar mit dem Gehorsam verbunden sind die A c h t u n g und E h r e r b i e t u n g v o r d e m V o r g e s e t z t e n. Sie kommen äußerlich in der soldatischen Haltung, der Anrede und der Ehrenbezeigung zum Ausdruck.

V e r s t ö ß e g e g e n d e n G e h o r s a m w e r d e n b e s t r a f t.

### Vergehen gegen die Mannszucht.

(Siehe hierzu einige Beispiele S. 55.)

**Ungehorsam:** wenn ein Befehl in Dienstsachen vorsätzlich oder fahrlässig nicht befolgt, eigenmächtig abgeändert, unvollkommen ausgeführt oder überschritten wird.

**Beharren im Ungehorsam:** wenn der Untergebene den w i e d e r h o l t erhaltenen Befehl nicht ausführt.

Der Ungehorsam kann auch durch Handlungen, Worte und Gebärden begangen werden. Die Strafen werden verschärft, wenn durch den Un-

gehorsam ein erheblicher Nachteil oder die Gefahr eines solchen herbeigeführt oder wenn Beharren im Ungehorsam **„unter den Waffen“** oder vor **„versammelter Mannschaft“** begangen wird.

*„Unter den Waffen“* befindet sich ein Soldat, sobald er im Waffendienst unter dem Befehl eines Vorgesetzten steht. — Ein Vergehen gilt als *„vor versammelter Mannschaft“* begangen, wenn außer dem Vorgesetzten und dem Beteiligten noch mindestens sieben andere zu militärischem Dienst versammelte Soldaten zugegen waren. Der Dienst braucht noch nicht begonnen zu haben (§ 12 MStGB.).

**Verweigerung des Gehorsams:** wenn der Untergebene durch Worte, Gebärden oder Handlungen zu erkennen gibt, daß er den Gehorsam ausdrücklich verweigert.

**Achtungsverletzung:** wenn die dem Vorgesetzten zukommende Ehrerbietung verletzt wird.

**Zur-Rede-Stellen des Vorgesetzten:** wenn der Untergebene den Vorgesetzten über einen erhaltenen Befehl oder eine sonstige Handlung zur Rede stellt.

**Belügen des Vorgesetzten:** wenn der Untergebene dem Vorgesetzten auf dienstliches Befragen wissentlich die Unwahrheit sagt.

**Beleidigung des Vorgesetzten:** wenn der Untergebene durch Worte, Gebärden oder Handlungen den guten Ruf des Vorgesetzten verletzt.

**Widersetzung und Angriff gegen den Vorgesetzten:** wenn der Untergebene durch Gewalt oder Drohung den Vorgesetzten an der Erfüllung seiner Pflichten hindert.

**Erregung von Mißvergnügen:** wenn der Untergebene Unzufriedenheit unter den Kameraden in Beziehung auf den Dienst hervorruft.

**Aufwiegelung:** wenn der Soldat seine Kameraden auffordert, den Gehorsam zu verweigern, sich dem Vorgesetzten zu widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn zu begehen.

**Meuterei:** wenn zwei oder mehr gemeinschaftlich den Gehorsam verweigern, sich dem Vorgesetzten widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn begehen.

**Militärischer Aufruhr:** wenn mehrere sich zusammenrotten und gemeinschaftlich den Gehorsam verweigern, sich dem Vorgesetzten widersetzen oder Tätlichkeiten gegen ihn begehen.

*Meuterei* und *Aufruhr* gehören zu den schwersten militärischen Verbrechen. Sie bedeuten die völlige Untergrabung der Disziplin der Truppe und bei größerem Umfang den Zusammenbruch und die Auflösung des Heeres.

### Kameradschaft.

Die *Kameradschaft* ist das Band, das den Soldaten mit seinen Kameraden eng verbindet. Sie beruht auf der Überzeugung, daß der eine den andern in Not und Gefahr nicht verläßt.

Die Kameradschaft ist an kein Herkommen, kein Alter, keinen Bildungsgrad, keinen Dienstgrad oder ähnliches gebunden. Alle Angehörigen der Wehrmacht arbeiten, jeder an seinem Platz, für das eine Ziel: den Schutz des Vaterlandes! Wie schön ist der Gedanke, mit so vielen vereint zu sein zu dieser herrlichen Aufgabe, mit ihnen gemeinsam das graue Ehrenkleid zu tragen, gemeinsam zu arbeiten, gemeinsam Freud und Leid zu tragen, gemeinsam in den Kampf zu ziehen und, wenn es sein



muß, gemeinsam zu sterben. Die gleiche Wohnung, die gleiche Kost, der gleiche Eid und die gleichen Pflichten, kurzum alles weist die Soldaten darauf hin, daß sie Söhne einer großen Familie, daß sie Kameraden sind. Gerade im letzten Krieg zeigte sich die wahre Kameradschaft. Da konnte sich einer auf den anderen verlassen. Wo etwas fehlte, half der andere. Der Vorgesetzte vertraute seinen Untergebenen und diese ihm, und so vollbrachten sie unerhörte Leistungen.

*Die beste Kameradschaft gedeiht im Rahmen der Pflichten des Soldaten und findet auch hier ihre Grenzen.* So ist z. B. im Kriege nicht angängig, sich in unangebrachter Weise um Verwundete zu kümmern und darüber die anderen Pflichten zu vergessen oder zu vernachlässigen.

Kameradschaft zeigt sich in *Verträglichkeit* und in *Hilfsbereitschaft in erlaubten Dingen.* **„Nicht nur für sich selbst ist der einzelne verantwortlich, sondern auch für seine Kameraden.** Wer mehr kann, wer leistungsfähiger ist, muß den Unerfahrenen und Schwachen anleiten und führen. Nur auf dieser Grundlage erwächst das Gefühl der echten Kameradschaft“ (T. F. I, S. 4).

Die echte Kameradschaft erleichtert dem jungen Soldaten den Übergang in das militärische Leben und bewirkt, daß sich jeder bei der Truppe heimisch fühlt. Der jüngere soll dem älteren mit der nötigen Zuvorkommenheit und Achtung begegnen und der ältere den jüngeren anleiten und beraten. Es wäre ein Zeichen schlechten Charakters, wollte der ältere das Vertrauen des jungen durch rohe Späße oder alberne Scherze mißbrauchen.

Die Verträglichkeit zeigt sich vornehmlich in einträchtigem Zusammenleben auf der Stube. Zank, Streit oder gar Schlägereien dürfen nicht vorkommen. Sie werden streng bestraft. Schon Hänseleien sind zu unterlassen. Dagegen beseitigt offener, ehrlicher Meinungsaustausch in nicht verletzendem Ton vorkommende Meinungsverschiedenheiten.

Kameradschaftliche Pflicht ist es, Kameraden gegen Anschuldigungen und Beschimpfungen, die in ihrer Abwesenheit ausgesprochen werden, zu verteidigen. Verleumder und Verbreiter von Gerüchten müssen festgestellt und gemeldet werden. Gerüchtemacher sind zu bekämpfen; Klatsch schädigt die Kameradschaft.

Der gute Kamerad steht insbesondere schwerfälligen Leuten mit Rat und Tat zur Seite. Besonders im Innendienst findet er ein reiches Betätigungsfeld. Schon durch das Erweisen kleiner Gefälligkeiten, wie z. B. Übernahme des Koppelputzens oder Helfen beim Stubendienst, kann er einem solchen Kameraden größte Dienste erweisen. Im Außendienst hilft der Stärkere dem Schwachen, indem er ihm z. B. beim Marsch das Gewehr abnimmt oder den Tornister ein Stück trägt, wenn dies nötig sein sollte.

Vornehmlich zeigt sich aber die gute Kameradschaft darin, daß man Torheiten leichtsinniger Kameraden nicht mitmacht, z. B. mit ihnen zecht oder lärmt oder zu ihren Pflichtvergessenheiten und Schlechtigkeiten schweigt, sondern ihnen in gutem Sinne hilft, den schwächeren schützt, dem verdrossenen und bedrückten gut zuredet, den leichtsinnigen warnt und an schlechten Streichen hindert. Hilft das kameradschaftliche Einwirken in solchen Fällen nicht, so muß Meldung erstattet werden, damit der Vorgesetzte die geeigneten Erziehungsmaßnahmen ergreifen

kann. Eine solche Meldung ist ein Gebot der Kameradschaft, da man den Kameraden durch die Meldung meistens vor späterer Bestrafung schützt.

Betrunkenen Kameraden hat der Soldat, ohne großes Aufsehen zu erregen (Auto!), nötigenfalls mit Gewalt, in ihre Unterkunft zu bringen, um sie vor strafbaren Handlungen und Unglücksfällen zu bewahren.

**Nicht kameradschaftlich ist es,** leichtsinnigen Kameraden Geld zu borgen, da sich hierdurch ihre Schuldenlast nur erhöht, einem Arrestanten oder Kranken bestimmungswidrig Lebensmittel zuzustecken, einem Faulen Gegenstände zum Appell zu borgen, damit er seine eigenen nicht in Ordnung zu machen braucht, oder im Interesse eines Kameraden zu lügen.

Kommt der Soldat in eine **Vorgesetztenstellung,** so vergrößern sich seine kameradschaftlichen Pflichten. Er muß nun Vorgesetzter und Kamerad sein! Den Beförderten oder Ernannten müssen die bisher Gleichgestellten besonders achten. Das gegenseitige Duzen hat im Dienst aufzuhören.

**Gute Kameradschaft bewirkt,** daß sich jeder bei seiner Truppe wohl fühlt und später gern an seine Dienstzeit zurückdenkt.

Vor allem gedeiht die Kameradschaft **im Kriege.** Dort wird sie zur Waffenbrüderschaft bis in den Tod, wenn die Kameraden in Kampf, Not und Gefahr fest und treu zueinander halten, wenn einer dem andern nach Kräften beisteht.

### Beispiele von vorbildlicher Kameradschaft aus dem Kriege.

1. Hinter der vorderen Gefechtslinie lagen Teile einer Kompanie als Unterstützung. Die feindliche schwere Artillerie legte schon mit dem zweiten Schuß durch eine schwere Granate ein Gehöft in Trümmer, in dem sich 1½ Züge befanden. Mehrere Leute wurden durch Sprengstücke getötet, viele verwundet, eine größere Anzahl verschüttet. Trotzdem der Feind das Granatfeuer fortsetzte, eilte der Sanitätsunteroffizier Rhode nach dem eingestürzten Gehöft und versuchte, die Verschütteten aus den Trümmern zu retten. Ohne auf die Gefahr zu achten, die ihn umgab, holte er 15 Soldaten lebend aus dem Schutt hervor und verband sie an Ort und Stelle. An einem Erstickten machte er ¾ Stunden lang, allerdings vergeblich, Wiederbelebungsversuche; auch an der Bergung der Toten nohm er Anteil und zog 9 Mann hervor, ungeachtet der herabstürzenden Balken und Steine sowie des um sich greifenden Feuers.

2. Die 2. Kompanie eines Infanterie-Regiments hatte sich eingegraben und einige Horchposten über ihren Schützengraben hinaus vorgetrieben. Das Ausharren dieser Posten, die im stärksten feindlichen Granatfeuer lagen, erforderte die höchste Anspannung. In einem Granatloch hielten Gefreiter Repty und Reservist Homberg aus. Bald wurde Homberg durch einen Granatsplitter getötet. Repty konnte den gefallenen Kameraden nicht allein zurückbringen, weshalb er zurückkroch, um sich Hilfe zu holen. Zur Zurückschaffung des Gefallenen folgten ihm Unteroffizier Frisch und Wehrmann Hantau. Da es inzwischen hell geworden war, konnten sie dem Toten nur noch Erkennungsmarke und Wertsachen abnehmen, dann mußten sie zurück. Beim Zurückkriechen hörten sie das Stöhnen eines Verwundeten, der dem Anschein nach noch weiter nach vorn liegen mußte. Sofort gingen die drei Leute wieder vor, um den verwundeten Kameraden zu bergen. In einem Granatloch dicht vor der feindlichen Stellung fanden sie tatsächlich einen schwerverwundeten Wehrmann der 1. Kompanie. Obwohl der Feind ein heftiges Infanteriefeuer auf die kleine Gruppe richtete, konnte sie doch ihre kameradschaftliche Pflicht erfüllen und den Verwundeten unter den schwierigsten Verhältnissen zurückschaffen.

3. Wie auch für den Feind Menschlichkeit und Kameradschaftlichkeit geübt werden kann, beweist folgendes ergreifendes Beispiel. Im März 1916 hatte ein französischer Spähtrupp versucht, sich den deutschen Sappenspitzen zu nähern. Hierbei blieb ein verwundeter Franzose eine Strecke weit vor dem deutschen Schützengraben liegen und suchte in einem Granatloch Deckung vor den Geschossen. Da es mit Rücksicht auf das feindliche Feuer gefährlich schien, den Verwundeten bei Tage zu bergen, so war Befehl gegeben, ihn nach Eintritt der Dunkelheit hereinzuholen, aber sein Stöhnen wollte nicht verstummen. Leutnant Schenk, der in der Sappenspitze stand, sagte: „Ich kann den Jammer nicht mehr anhören, dem Mann muß geholfen werden, auch er ist ein Kamerad." Schon sprang der Leutnant aus dem Graben und näherte sich dem Franzosen, gefolgt von Unteroffizier Borchert, einem bewährten Spähtruppführer. Die beiden Helden erreichten den Verwundeten und trugen ihn zum Graben. Gerade als sie bei diesem ankommen, setzt von drüben ein starkes Feuer ein. Von mehreren Schüssen durch den Kopf getroffen sinkt Leutnant Schenk tot zu Boden, ein Opfer seiner Nächstenliebe. „Er hat nicht nur sein Leben gelassen für seine Brüder", sprach der Geistliche bei der Beerdigung des opfermutigen Offiziers, „sondern sogar für seine Feinde. Gott der Herr wird es ihm lohnen."



### Sonstige Pflichten.

Kenntnis und Pflege der Waffen, des Geräts und der sonstigen Dienstgegenstände sind besondere Pflichten des Soldaten. (Über Einzelheiten siehe die Abschnitte drei bis sieben.)

Die Waffe darf der Soldat nur zur Erfüllung seiner Pflichten und in der Notwehr gebrauchen. (Näheres siehe S. 127 f.) Außer Dienst ist das Führen von Schußwaffen, sowohl Dienst- als auch Privatwaffen, nur mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten gestattet.

Als **Vorgesetzter** vergrößern sich seine Pflichten. Vor allem merke er sich, daß ein Vorgesetzter gerecht sein muß; denn Gerechtigkeit „verlangt" der Untergebene von seinem Erzieher. Sie äußert sich darin, daß jeder Fall formell gleich behandelt wird. Im übrigen muß die Erziehung individuell gehandhabt werden. Das wirksamste Erziehungsmittel ist das Vorbild.

Über Pflichten und Verhalten im Kriege siehe S. 49 f.

## Belohnungen und Auszeichnungen.

Der rechtschaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der **Anerkennung** und des **Wohlwollens seiner Vorgesetzten** versichert sein. Treue Pflichterfüllung, besonderer Diensteifer, tadellose Führung und gute Leistungen verschaffen ihm Vergünstigungen, wie z. B. Urlaub, Ernennung zum Oberschützen usw., Beförderung zum Gefreiten, Verwendung in besonderen Vertrauensstellungen usw. In der Kommandierung nach auswärts, der Verwendung als Stubenältester, Rekrutengefreiter, Ordonnanz, Melder usw. liegt ein Beweis des Vertrauens und der Anerkennung.

**Schießauszeichnungen** belohnen gute Schützen.

Für längere, einwandfreie Dienstzeit werden ehrenvolle **Dienstauszeichnungen** als Anerkennung für treue Dienste in der Wehrmacht verliehen. Sie werden verliehen für 4-, 12-, 18- und 25jährige Dienstzeit (siehe S. 48).

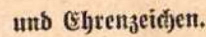
Wer einen Menschen unter Gefahr für das eigene Leben aus einer Lebensgefahr rettet, wird mit der **Rettungsmedaille** — mit oder ohne Band — ausgezeichnet.

Jeder Soldat kann sich aber durch gute Führung und treue Pflichterfüllung während seiner Dienstzeit ein gutes **Zeugnis** erwerben. Dieses ist nach der Entlassung für sein Vorwärtskommen im bürgerlichen Leben von großem Werte. Fast jeder Arbeitgeber überzeugt sich von der Führung eines Bewerbers als Soldat, ehe er ihn anstellt, namentlich wenn es sich um eine Stellung handelt, die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit erfordert.

Vor **vorschriftswidriger Behandlung** wird der Soldat nachdrücklich geschützt. Mißhandlungen werden streng bestraft.

Glaubt ein Soldat, Grund zur Beschwerde zu haben, so überlege er ernstlich, ob die Angelegenheit so schwerwiegend ist, daß er vom Beschwerderecht Gebrauch machen muß. In schlimmen Fällen unterlasse er aus Nachlässigkeit oder Mangel an Mut keinesfalls, die Angelegenheit seinem Disziplinarvorgesetzten zur Kenntnis zu bringen oder sich zu beschweren. Dieses falsche Verhalten gibt dem Vorgesetzten keine Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, und schädigt die Allgemeinheit. Andererseits beschwere

## Die bekanntesten Orden und Ehrenzeichen.





Eisernes Kreuz 1. Kl. (2. Kl. mit schwarz-weißem Band).



Kreuz der Ritter des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern.




Goldenes Parteiabzeichen der NSDAP.



Verwundetenabzeichen der Armee, Schwarz: 1- bis 2malige Verwundung, Silber: 3- bis 4malige Verwundung, Gold: 5- und mehrmalige Verwundung.



Dienstauszeichnung 1. Kl. für 25jährige Dienstzeit. (Vergoldet.)



Verwundetenabzeichen für Marine. (Farben wie Verwundetenabzeichen der Armee.)



Dienstauszeichnung 2. Kl. für 18jährige Dienstzeit. (Versilbert.)



Dienstauszeichnung 3. Kl. für 12jährige Dienstzeit. (Hellbronziert.)



Dienstauszeichnung 4. Kl. für 4jährige Dienstzeit. (Mattsilbern.)



Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer.



Ehrenkreuz für Frontkämpfer.



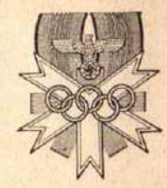
Ehrenkreuz für Witwen und Eltern.



Ehrenzeichen am Band vom 9. November 1923. (Blutorden.)




Rettungsmedaille am Band.



Deutsches Olympia-Ehrenzeichen 2. Kl. (1. Klasse: Halsorden.)



sich der Soldat nicht wegen jeder Kleinigkeit, die sich schließlich doch als harmlos oder in einer falschen Auffassung des Beschwerdeführers begründet herausstellt (Näheres siehe S. 112 f.).

**„Charakter und Leistung bestimmen den Weg des Soldaten."** Jedem Soldaten ist also „der Marschallstab in den Tornister gelegt". Viele Beispiele zeigen, daß tüchtigen Unteroffizieren und Mannschaften, auch ohne besondere Vorbildung, der Weg zum Offizier und zu führenden Stellen in der Wehrmacht offensteht.

Derfflinger, der Sohn eines armen Bauern, brachte es vom einfachen Reiter zum Feldmarschall des Großen Kurfürsten. — Reyher brachte es ohne besondere Vorbildung bis zum General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der preußischen Armee. — Im letzten Kriege sind zahlreiche Unteroffiziere wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier befördert worden. Namentlich sind aber in der Wehrmacht des Dritten Reiches viele tüchtige Unteroffiziere in Offizierstellen aufgerückt.

Erleidet der Soldat im Dienst einen Schaden, der eine Erwerbsbeschränkung nach sich zieht, dann erwirbt er Anspruch auf **Versorgung** oder **Anstellung im öffentlichen Dienst.** (Über rechtzeitige Anmeldung siehe S. 70.)

**Aber:** „Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat in dem Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht."

## 3. Soldatenpflichten nach dem Kriegsrecht.

### Gesetze und Gebräuche des Krieges.

Die Gesetze und Gebräuche des Krieges sind durch verschiedene internationale Abmachungen geregelt. Nach ihnen ist zu beachten:

Die Ausübung von Feindseligkeiten ist nur den bewaffneten Streitkräften der Kriegführenden untereinander gestattet. Zur bewaffneten Macht gehören alle organisierten Streitkräfte eines Staates, soweit sie:

1. einen **verantwortlichen Führer** haben,
2. ein **bestimmtes Abzeichen** tragen, das aus der Ferne erkennbar ist,
3. die **Waffen offen führen,**
4. **Gesetze** und **Gebräuche des Krieges** beachten.

Alle anderen Personen, vor allem die friedliche Bevölkerung, gehören nicht zur bewaffneten Macht. Eine Ausnahme bildet die sogenannte Levée en masse (= Landsturm), d. h. wenn die Bevölkerung beim Herannahen des Feindes zu dessen Bekämpfung zu den Waffen greift und die Bedingungen unter 3 und 4 erfüllt. Die Organisation und Bewaffnung muß aber beendet sein, bevor der Feind eingedrungen ist. Ist das Gebiet besetzt, und Bürger beteiligen sich an kriegerischen Handlungen, so verfallen sie dem Standrecht.

Es gilt der Grundsatz, daß dem Feinde nicht mehr Leid zuzufügen ist, als zur Erreichung des militärischen Zweckes erforderlich ist. **Verboten** ist:

1. Verwendung von Gift und vergifteten Waffen.
2. Meuchelmord.
3. Tötung und Verwundung von Gefangenen.
4. Verweigerung von Pardon.
5. Geschosse oder Waffen, die unnötige Leiden verursachen, z. B. Dumdum-Geschosse.
6. Mißbrauch der Parlamentärflagge (auch der Nationalflagge), der militärischen Abzeichen, der Uniform des Feindes und des Abzeichens des Roten Kreuzes (doch Vorsicht bei Kriegslisten!).
7. Willkürliche Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums.
8. Pressung feindlicher Staatsangehöriger zum Kampf gegen ihr eigenes Land (z. B. Deutsche in der französischen Fremdenlegion).

**Nicht verboten** ist die Anwendung von Kriegslisten. Sie sollen sich in den Grenzen der militärischen Ehre halten.

Unverteidigte Ortschaften sollen nicht beschossen, kulturelle Anlagen tunlichst geschont werden.

**Als Spion gilt,** wer heimlich oder unter falschem Vorwand im Gebiet eines Kriegführenden Nachrichten für die Gegenpartei einzieht oder einzuziehen versucht. Angehörige der bewaffneten Macht mit Abzeichen und Personen, die offenen Auftrag ausführen sowie Flieger sind keine Spione. Der ertappte Spion ist erst nach vorausgegangenem Urteil zu bestrafen.

**Parlamentäre** sind Bevollmächtigte, die mit der anderen Partei in Unterhandlungen treten und sich mit der *weißen Flagge* zeigen. Sie und ihre Begleiter haben Anspruch auf Unverletzlichkeit, wenn sie schriftliche Vollmacht zeigen. Der mit ihnen zusammentreffende Soldat veranlaßt sie zum Ablegen der Waffen (Vorsicht bei Mißbrauch!), zum Verbinden der Augen, und bringt sie, wenn es sein Dienst gestattet, zum nächsten Vorgesetzten. Sonst behält er sie bei sich, bis er sie an einen Vorgesetzten abliefern kann.

**Gefangene** sind mit Menschlichkeit zu behandeln. Ihr persönliches Eigentum bleibt bei ihnen. Ein Zwang, um Nachrichten von ihnen zu erhalten, darf nicht auf sie ausgeübt werden. Jedoch ist der Gefangene verpflichtet, auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad anzugeben.

**Kranke und Verwundete** — ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit — sollen geachtet und versorgt werden (selbstverständlich nur, soweit es die sonstigen Pflichten des Soldaten zulassen).

**Das Sanitätspersonal,** das an weißer Armbinde mit rotem Kreuz kenntlich ist, soll von beiden Parteien geachtet und geschützt werden.

**Franktireurs** sind Privatpersonen, die feindliche Handlungen begehen, ohne die Voraussetzung der Levée en masse erfüllt zu haben. Soweit gegen sie nicht *Abwehr* gegeben ist, verfallen sie dem Standrecht.

## Verhalten bei mobiler Verwendung.

**Vor dem Ausmarsch** regelt man seine persönlichen Verhältnisse, d. h. man unterrichtet seine Familienangehörigen über gegebene Versorgungsansprüche, regelt den Erbgang und sonstige familiären Dinge. Die Bekleidung, Ausrüstung und Waffen sind in den besten Zustand zu bringen.

**Ins Feld** werden nur die notwendigsten Sachen mitgenommen; überflüssige Dinge beschweren nur. Gegenstände wie abblendbare Taschenlampe, Uhr mit leuchtendem Zifferblatt, Brustbeutel, Schreibzeug, Heftpflaster, warme Unterkleidung und ähnliches sind jedoch zu empfehlen.

**Auf Transporten, Sammelplätzen** und überall dort, wo der Soldat mit Zivilpersonen in Berührung kommt, ist allergrößte Zurückhaltung in Wort und Schrift geboten. Auch in die Heimat schreibe er nur das, was mit seinem persönlichen Ergehen zusammenhängt. Dies genügt seinen Angehörigen. **Vor allem sind Mitteilungen über Heeresgliederung, Sammelpunkte, Zustände der Truppe usw. strengstens verboten.** Über Spionageabwehr siehe S. 55. Unnötige Schreibereien **sind zu unterlassen, da im Kriegsfalle die Post außerordentlich überlastet ist.**

**Im Felde** darf der Soldat niemals vergessen, daß der Krieg nicht gegen die friedliche Zivilbevölkerung geführt wird. Das Leben der Bürger, ihr Privateigentum, die Ehre und Rechte der Familie, ihre religiösen Handlungen usw. sind zu achten. Eigenmächtiges Beutemachen, Plündern, Mord, Erpressung, Körperverletzung, Notzucht, boshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen und sonstige Straftaten werden mit den schwersten Strafen belegt. Ein solches Verhalten ist eines deutschen Soldaten unwürdig. Vorbildlich war das Verhalten unserer Soldaten im letzten Kriege. — **Wo sich allerdings bei der Bevölkerung des feindlichen Landes bewaffneter Widerstand,**



**Verrat und feindselige Gesinnung zeigen, muß selbstverständlich zum Schutz der eigenen Sicherheit rücksichtslos durchgegriffen werden.**

Dem gefangenen (gefallenen) oder verwundeten Feinde nimmt man die Waffen ab und, soweit Zeit und Gelegenheit es erlauben, auch Karten, Skizzen, photographische Aufnahmen, die sich auf Angelegenheiten des Krieges beziehen, und reicht diese Gegenstände sofort an den nächsten Vorgesetzten weiter. Gefallene oder Gefangene berauben zu wollen, wäre Barbarei. Selbstentbehrtes Kriegsmaterial, z. B. Munition, kann ihnen aber abgenommen werden.

Auch im Krieg muß sich der Soldat als wohlerzogener Mensch fühlen und darf sein Gewissen nicht mit Grausamkeiten und Untaten belasten.

Kommt der Soldat bei Sonderaufträgen oder Gefechtshandlungen von der Truppe ab, so meldet man sich bei der nächstbesten und bittet um Auskunft. Kann solche über den Verbleib der eigenen Truppe nicht gegeben werden, so bleibt er zunächst bei dieser Truppe, falls weiteres Suchen zwecklos ist, und versucht später zurückzukehren.

Selbstverständlich werden auch im Felde die militärischen Formen und Tugenden gewahrt. Gerade hier zeigt sich der Erfolg der Erziehung und Ausbildung.

# 4. Spionage- und Sabotageabwehr.

## Spionage und Sabotage.

Die **Spionage** (ausländischer Nachrichtendienst!) besteht in heimlichem oder unter falschem Vorwand innerhalb eines Landes betriebenem Auskundschaften von Angelegenheiten, die die Landesverteidigung betreffen. In der Hauptsache geht sie darauf aus, Kenntnisse über militärische Dinge, wie z. B. Organisation und Bewaffnung der Truppe, zu erlangen. Daneben gibt es die **Werkspionage,** die sich auf die Industrie und die Wirtschaft erstreckt, und die **politische Bespitzelung** (kommunistische Zersetzung).

Zu der Spionage tritt die **Sabotage** und ihre Vorbereitung. Sie geht darauf hinaus, wichtige Einrichtungen der Wehrmacht, der Rüstungsindustrie sowie die Kraftquellen des Staates lahmzulegen, zu schwächen oder zu zerstören.

Die Spionage wird im allgemeinen von Militärpersonen des Auslandes geleitet und ausgeübt durch Agenten des In- und Auslandes, die sich vielfach ehrloser Gesellen als Zuträger bedienen. Agenten und Zuträger bekommen für ihre Tätigkeit hohe Geldbeträge versprochen, die sie aber dann später nicht erhalten; im übrigen erwarten sie, wenn sie ertappt werden, schwere Zuchthausstrafen oder die Todesstrafe.

**Dem fremdländischen Nachrichtendienst ist alles wichtig.** Alltägliche Dinge, die dem Soldaten ganz selbstverständlich und unwichtig erscheinen oder die sich sogar in der breiten Öffentlichkeit abspielen, sind dem Ausland wissenswert. Schon die Erziehung im Heere, die Ausbildung des Soldaten und alle möglichen Dinge, die vielleicht in Zeitungen zu lesen sind, interessieren den Spionagedienst u. U. durch die *Art*, wie sie betrieben werden. Durch Spionage besonders gefährdet sind Orte, an denen Truppenansammlungen stattfinden oder an denen sich militärische Einrichtungen befinden. **Hier hat jeder Soldat die Augen besonders aufzumachen.**

Die Erfahrung lehrt, daß Spione (Agenten) — scheinbar ganz zufällig — die Bekanntschaft von Soldaten zu machen suchen. Auf der Straße, in Geschäften, auf dem Marsch zum Schießstand, bei Felddienstübungen, als Verkäufer bei Übungen, durch Zeitungsinserate, in Gaststätten, im Quartier, im Eisenbahnwagen, auf Urlaub, kurz, an den verschiedensten Orten und unter den verschiedensten Masken machen sie sich mit der harmlosesten Miene an den nichtsahnenden Soldaten heran. Oft geben sie sich, womöglich mit Kriegsauszeichnungen geschmückt, als alte Soldaten, als Mitglieder von bekannten Vereinen oder auch als Vertreter von Zeitschriften aus, die für die Interessen der

Wehrmacht oder des Truppenteils eintreten. Sie suchen — angeblich für ihre Zeitschrift — Gruppenaufnahmen anzufertigen, in Wirklichkeit aber nur, um Gegenstände, wie z. B. Waffen und Ausrüstungsstücke, mit auf die Platte zu bringen. Oft behaupten sie, frühere Regiments- usw. Angehörige zu sein. Sie erzählen von ihrer Dienstzeit und lassen sich darüber aus, wie sich inzwischen in der Wehrmacht alles geändert habe. Sie plaudern von einst und jetzt, und so holen sie aus dem arglosen Soldaten, der sich mitunter sehr in der Rolle des Besserunterrichteten gefällt, das heraus, was sie wissen wollen. Ein Glas Bier, zu dem der Soldat eingeladen wird, oder ein Geschenk sollen diesem die Zunge lösen.

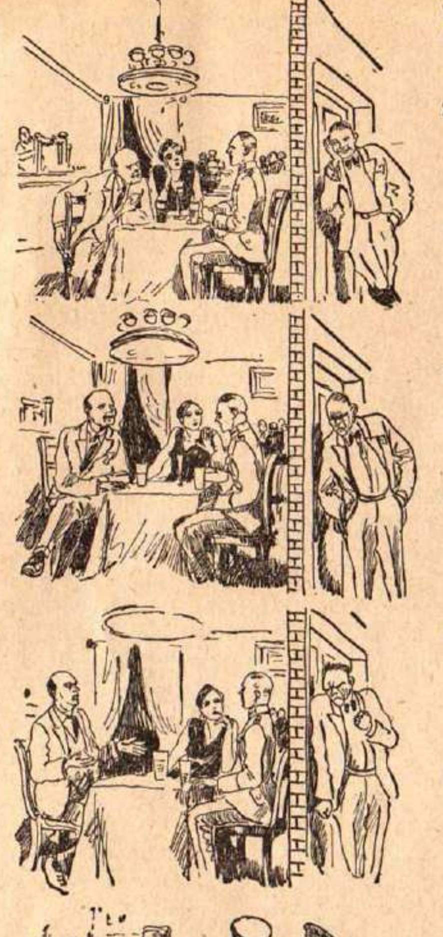
Mit großer Vorliebe machen sich die Spione an solche Soldaten heran, die als Waffenmeistergehilfen, Schreiber, Ordonnanzen, Aufwartung usw. Zutritt zu den Geschäftszimmern, Kammern, Munitionsschuppen, Depots usw. haben. Sie versuchen diese Leute zum Herausgeben von Dienstgegenständen, geheimen Vorschriften und sonstigem Material zu veranlassen. Anscheinend ganz ohne Nebenabsicht versuchen sie, Nachrichten über Organisation der Truppe, Stärke, Bewaffnung, Kommandos, Dienstbetrieb, Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, über den Geist in der Truppe usw. zu erlangen. Nachdem der Soldat, meist ohne sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise recht bewußt zu sein, derartigen Verlangen entsprochen hat, droht der Agent mit einer dienstlichen Meldung. Noch hat der Soldat Zeit zur Umkehr! Wenn er auch schon ein schlechtes Gewissen hat, so wende er sich trotzdem **sofort** vertrauensvoll an seinen Kompanie- usw. Chef. Jetzt können und werden die Vorgesetzten noch Milde walten lassen. Oft aber hat der Agent sein Opfer schon zu fest umklammert. Die Folgen der ersten strafbaren Handlung werden dem Soldaten übertrieben geschildert und er wird derart eingeschüchtert, daß er von nun an auf alle Forderungen eingeht und nun zum *bewußten Verräter* wird. Jetzt geht das Verhängnis seinen Gang. Es wird großer Geldverdienst bei geringer Mühe in Aussicht gestellt. Für ganz bestimmte Sachen werden hohe Preise — natürlich nur als Lockmittel — versprochen, anfangs auch manchmal gezahlt. Nach Art der Erpresser nutzt der Agent die Zwangslage des Soldaten aus, bis dieser dann schließlich doch noch eine dienstliche Meldung machen muß, um aus den Klauen des Verführers zu kommen. Meistens freilich, das lehren zahlreiche Fälle, wird der Verräter aber schon vorher entlarvt.

Einen solchen ehrlosen Soldaten erwartet dann eine mehrjährige Zuchthausstrafe oder gar die Todesstrafe, und er ist durch seine gemeine Handlungsweise für sein ganzes Leben gebrandmarkt. Mancher, der früher ein anständiger Mensch gewesen ist, hat sich auf solche Weise für immer unglücklich gemacht. Aber auch schlechte Kerle, denen Eid, Treue und Vaterlandsliebe nur leere Worte sind, werden ihres Sündenlohnes meist nicht lange froh; denn wie schon oben gesagt, werden Verräter fast immer rechtzeitig erkannt. Oft ist es auch vorgekommen, daß Spione, die gefaßt und verurteilt worden sind, rücksichtslos alle ihre Beziehungen, auch die aus längst vergangenen Tagen, eingestanden haben, um ihr eigenes Schicksal hierdurch zu verbessern. So ist mancher Landesverräter noch nach Jahren ins Zuchthaus gewandert oder hingerichtet worden, der sein schimpfliches Gewerbe schon längst aufgegeben hatte und glaubte, ungestört leben zu können.

## Wie verhält sich der Soldat, um Spione, Agenten und Landesverräter unschädlich zu machen?

Vor allen Dingen bringe der Soldat der Spionage- und Sabotageabwehr allergrößtes *Verständnis* entgegen. Nachdrücklichst merke er sich: **Schon bei dem geringsten Spionage- oder Sabotageverdacht hat er *sofort* seinen Vorgesetzten Meldung zu erstatten.** In allen Gesprächen über militärische Dinge und über alles, was er auf Grund seiner





**Beispiel für Verhalten des Soldaten beim Zusammentreffen mit einem Agenten.**

Bild 1. Zivilist:

„Kamerad, wie ist es heute beim Kommiß? Wird strammer Dienst gemacht?"

Soldat:

„Natürlich, strammer Dienst wird vom Soldaten erwartet."

Bild 2. Zivilist:

„Wie stark ist heute eigentlich eine Kompanie, sie soll auch Maschinengewehre haben?"

Soldat:

„Ich bedaure sehr, darüber keine Auskunft geben zu können."

Bild 3. Zivilist:

„Die Frage ist doch harmlos, mich interessiert doch nur . . . . . ., weil . . . . . . Hallo, Ober, dem Kameraden ein Bier!"

Soldat:

„Danke! Ich nehme keine Geschenke an, lehne auch die Unterhaltung hierüber ab, weil . . ."

Bild 4. Soldat:

„Herr Hauptmann, ich melde, daß . . . . . . Wie mir der Wirt sagte, ist der Mann von Beruf . . . . . . und wohnt . . . . . ."

Dienststellung zu sehen und zu hören bekommt, bewahre er allergrößte Zurückhaltung. Im Verkehr mit Nichtsoldaten mache er sich zum Grundsatz, über militärische Angelegenheiten überhaupt nicht zu sprechen und auf Befragen nur ausweichende Antworten zu geben; gegebenenfalls ist hinzuzufügen, daß es ihm verboten sei, darüber zu sprechen, und daß er jegliche Unterhaltung darüber ablehne. Er wird niemand damit vor den Kopf stoßen, im Gegenteil, er wird wegen einer solchen Dienst- und Pflichtauffassung einen guten Eindruck auf den Fragesteller machen. **Bei Gesprächen unter Kameraden in der Öffentlichkeit (Gaststätten, Eisenbahn) ist insbesondere größte Vorsicht geboten; man kann nie wissen, wer das Gespräch mit anhört.** Selbst den eigenen Angehörigen erzähle der Soldat nur das, was mit seinem persönlichen Ergehen zusammenhängt. Wenn er auch glaubt, diesen gegenüber keine Befürchtungen hegen zu müssen, so besteht doch die Möglichkeit, daß ihnen bei Unterhaltungen mit anderen Personen dieses oder jenes entschlüpft, wofür der Soldat später zur Verantwortung gezogen werden kann.

Vertrauensseligkeiten fremden Leuten gegenüber meidet der ordentliche Soldat grundsätzlich. Selbst jahrelange Freundschaft oder Bekanntschaft mit Personen beiderlei Geschlechts bürgen ihm nicht dafür, daß das, was er sagt, verschwiegen bleibt. Vor allem aber lehne er etwa angebotene Einladungen oder Geschenke ab, die ihm irgendwelche Verpflichtungen zu Vertrauensseligkeiten auferlegen könnten. Schwatzhaftigkeit und Wichtigtuerei können überraschend schnell zu Landesverrat werden.

Hat der Soldat den Eindruck, daß ihn jemand ausfragen will, so begebe er sich anschließend s o f o r t zu seinem Kompanie- usw. Chef und erstatte Meldung. Vorher verabrede er mit der betreffenden Person ein neues Zusammentreffen und merke sich auch deren Namen und Wohnung. Der Kompanie- usw. Chef wird ihn für das nächste Zusammentreffen belehren und die erforderlichen Schritte unternehmen, damit ein etwaiger Agent usw. festgenommen werden kann. Es ist besser, der Soldat meldet mal einen Fall, der sich nachher als harmlos herausstellt, als daß einem Verbrecher aus Ungeschicklichkeit des Soldaten die Möglichkeit gelassen wird, woanders sein Treiben fortzusetzen. Zu beachten ist, daß ein Agent nur festgenommen werden kann, wenn er auf frischer Tat, z. B. beim Diebstahl von militärischem Eigentum ertappt wird. (Vgl. S. 124 f.) **Die Festnahme ist ferner geboten,** wenn jemand beim Begehen einer Handlung getroffen wird, aus der Landesverrat oder Sabotage geschlossen werden muß. Solche Handlungen sind im allgemeinen anzunehmen beim Photographieren von Verteidigungsanlagen oder Waffen, Einschleichen oder Einbrechen in Depots, verdächtigen Nähern oder Umhertreiben an militärischen Anlagen und wichtigen Industriewerken.

Jeder ertappte oder überführte Agent wird für immer unschädlich gemacht. Der Soldat aber, der einen solchen Verbrecher zur Strecke bringt, erhält Anerkennung und Belohnung und kann stolz darauf sein, seinem Vaterland einen Sonderdienst erwiesen zu haben.

Vor Personen weiblichen Geschlechts sei der Soldat besonders gewarnt, vor allem vor Prostituierten. Unter ihnen befinden sich häufig Agentinnen. Diese Frauen machen sich gern an den Soldaten heran und versuchen, durch zärtliche Beziehungen ihn für ihre Zwecke zu gewinnen. Ein g u t e r



Soldat läßt sich nicht betören und fällt auch einer solchen Versuchung nicht zum Opfer.

**Der Soldat merke sich,** daß alle Dienstsachen, z. B. Vorschriften, Dienstzettel, Ausrüstungsstücke usw., kurzum alles, was nicht im freien Handel käuflich ist, den Schutz der Gesetze genießen, und sich jedermann strafbar macht, der einen solchen Gegenstand vorsätzlich oder fahrlässig preisgibt.

**Auch nach der Entlassung aus dem Heeresdienst ist die Schweigepflicht nicht aufgehoben.** Dies präge sich der Reservist nachdrücklichst ein. Manche Versuchung kann an ihn herantreten, und gerade dann kann er zeigen, daß er auch im Zivilrock der treue und verschwiegene Soldat bleiben wird. Für sein Verhalten bei Spionage usw. gelten ebenfalls die oben angeführten Grundsätze, nur tritt an Stelle des aktiven Vorgesetzten die zuständige Wehrersatzdienststelle oder die Polizei.

Vor allen Dingen hüte sich der Reservist vor dem Abfassen von Erlebnisberichten aus seiner Dienstzeit. Hierzu bedarf er der Genehmigung. Auch Reden am Biertisch unterlasse er. Dagegen achte er auf entlassene Soldaten in seinem Wohnorte. Aus nur kurzer Unterhaltung muß er ihre Gesinnung erkennen. Oft geben auch Umgang und wirtschaftliche Verhältnisse aufschlußreiche Anhaltspunkte. Bei arbeitsscheuen, vergnügungssüchtigen oder abenteuerlichen Naturen ist in den meisten Fällen Vorsicht geboten.

**Im Kriegsfalle** sind die Abwehrmaßnahmen doppelt zu beachten. Gerade dann wächst das allgemeine Interesse an militärischen Dingen, und die Abwehr kann sich schwieriger gestalten als im Frieden. Hier ist nicht nur bei Gesprächen und in Briefen allergrößte Vorsicht geboten, sondern es sind auch Notizen, Tagebücher, Karten oder ähnliches überall so zu verwahren, daß sie nicht abhanden kommen können. Im allgemeinen sind überflüssige Schriftstücke jeder Art zu verbrennen (nicht wegzuwerfen). Meldungen und Befehle dürfen nicht in Feindeshand fallen; sie sind bei Gefahr zu vernichten (siehe Beispiel S. 42).

Ähnlich wie der ausländische Nachrichtendienst arbeitet die **kommunistische Zersetzung.** Sie wird nach den gleichen Grundsätzen abgewehrt. Von jedem, auch dem leisesten Versuch der direkten oder indirekten kommunistischen Beeinflussung — ohne Ansehen der Person, von der sie ausgeht — hat der Soldat sofort Meldung zu erstatten. Kommunistische Zersetzung und Landesverrat sind häufig miteinander verbunden.

## 5. Disziplinarstrafen und Strafvollstreckung.

### Verhängung der Strafen und Beispiele.

Verstöße des Soldaten gegen die militärische Zucht und Ordnung (Disziplinarübertretungen), die nicht unter ein Strafgesetz fallen, werden durch den Disziplinarvorgesetzten bestraft.

Solche Verstöße können z. B. sein:

1. Nicht sofortiges Aufstehen beim Wecken.
2. Zu spätes Erscheinen zum Dienst.
3. Erscheinen in unvorschriftsmäßigem oder nachlässigem Anzug zum Dienst (ungeputztes Lederzeug), unordentlicher oder unvorschriftsmäßiger Ausgehanzug, eigenmächtige Anzugserleichterungen.
4. Vernachlässigen der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und der Waffen.
5. Vernachlässigung der Pflichten als Stubendiensthabender.
6. Spind nicht verschließen, wie befohlen.
7. Unvorschriftsmäßiges Aufbewahren von Geld und Wertgegenständen.
8. Verstöße gegen kameradschaftliches Verhalten.
9. Ausbleiben ohne Urlaub über Zapfenstreich.
10. Schlechtes Benehmen gegen Vorgesetzte und in der Öffentlichkeit.
11. Schuldenmachen, Glücksspiel um Geld, Trunkenheit, Belügen eines Vorgesetzten.
12. Vernachlässigung und unerlaubtes Sprechen im Dienst.

**Vergehen gegen die Gesetze des Militärstrafgesetzbuches oder die allgemeinen Strafgesetze werden gerichtlich geahndet.** Hierunter fallen z. B.:

1. Anmaßung einer Befehlsbefugnis oder Strafgewalt.
2. Verletzung eines anderen Menschen durch unvorsichtige Behandlung von Waffen oder Munition.
3. Eigenmächtige Entfernung oder Überschreitung des Urlaubs über sieben Tage.
4. Ungehorsam in schweren Fällen.
5. Diebstahl.
6. Verrat militärischer Geheimnisse.

## Disziplinarstrafen.

**Sie werden von den unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten verhängt.**

### 1. Kleinere Disziplinarstrafen

(gegen Mannschaften).

a) Verweis.
b) Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Strafexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Ställen, den Kammern oder auf den Schießständen, Antreten in einem bestimmten Anzug.
c) Besoldungsverwaltung bis auf die Dauer von 2 Monaten gegen unverheiratete Mannschaften (Entziehen der freien Verfügung über die Besoldung, mit Auszahlen in Teilbeträgen nach Ermessen des Disziplinarvorgesetzten).
d) Ausgangsbeschränkung bis auf die Dauer von 4 Wochen (Verpflichtung, zu einer bestimmten Stunde — vor, mit oder nach Zapfenstreich — in die Kaserne oder das Quartier zurückzukehren).

### 2. Arreststrafen.

a) Kasernen- oder Quartierarrest } bis zu 4 Wochen,
b) gelinder Arrest }
c) geschärfter Arrest bis zu 3 Wochen.

### 3. Dienstgradherabsetzung.

Gegen Stabsgefreite, Obergefreite und Gefreite Herabsetzung um einen oder mehrere Dienstgrade.

Besoldungsverwaltung, Ausgangsbeschränkung und Dienstgradherabsetzung sind auch als Nebenstrafe zulässig nach näherer Bestimmung der Disziplinarstrafordnung. Zurechtweisungen, Maßregelungen oder Rügen sind nicht als Disziplinarstrafen anzusehen.

## Strafvollstreckung.

**Disziplinarstrafen werden nach Ablauf einer Nacht und nachdem dann der Bestrafte die Möglichkeit zur Beschwerde gehabt hat, unverzüglich vollzogen.** Beschwerden wirken nur dann aufschiebend, wenn sie der Bestrafte vor Beginn des Vollzugs, bei Arreststrafen vor dem Befehl zum Strafantritt eingelegt hat. Das bloße Ankündigen, sich beschweren zu wollen, wirkt nicht aufschiebend. Weist die erste Entscheidungsstelle die Beschwerde zurück, so wird die Strafe vollstreckt, auch wenn weitere Beschwerde eingelegt wird.

#### 1. Kleinere Disziplinarstrafen.

(Mannschaften.)

Es werden vollstreckt:

a) Verweise durch Bekanntgeben vor wenigstens drei Angehörigen des Verbandes und durch Tagesbefehl.

b) Dienstverrichtungen außer der Reihe durch Heranziehen zur verhängten Dienstverrichtung, z. B. zu Strafexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, in den Ställen, den Kammern oder den Schießständen, Antreten in einem bestimmten Anzug usw., alles möglichst während der Freizeit, jedoch nicht an Sonn- oder Feiertagen, soweit nicht auch sonst ein derartiger Dienst an ihnen stattfindet

c) Besoldungsverwaltung durch Entziehen der freien Verfügung über die Besoldung mit Ausbezahlen in Teilbeträgen nach Ermessen des Disziplinarvorgesetzten.

d) Ausgangsbeschränkung durch Auferlegen der Pflicht, zu einer bestimmten Stunde vor, mit oder nach Zapfenstreich in die Kaserne, an Bord oder ins Quartier zurückzukehren.



#### 2. Arreststrafen.

Während des Kasernen- oder Quartierarrestes darf der Bestrafte zum Dienst herangezogen werden; im übrigen darf er die Kaserne oder sein Quartiergebäude nebst zugehörigen Hofräumen nicht verlassen. Der Besuch von Kantine, Kameradschaftsheim und ähnlichem ist verboten.

Gelinder Arrest wird in Einzelhaft vollzogen. Für die Nachtzeit wird Bettlager gewährt. Selbstbeschäftigen kann gestattet werden.

Geschärfter Arrest wird in Einzelhaft mit der Schärfung vollzogen, daß der Gefangene eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot erhält. Diese Schärfung fällt am vierten und demnächst an jedem dritten Tage fort.

Die Gefangenen werden an den Tagen, an denen die Schärfung fortfällt — sogenannte gute Tage —, in Zellen für gelinden Arrest untergebracht, oder ihre Zellen werden wie solche eingerichtet.

Kleidung. In militärischen Strafanstalten verbüßen Soldaten Freiheitsstrafen in Uniform. Den Gefangenen ist es nicht gestattet, Waffen zu tragen, auch nicht Orden oder Ehrenzeichen anzulegen, es sei denn, daß sie sich mit Erlaubnis außerhalb der Strafanstalt aufhalten.

Verpflegung. Bei geschärftem Arrest erhalten die Gefangenen außer Wasser 1000 Gramm Brot als Tagesverpflegung, daneben am vierten und demnächst an jedem dritten Tag volle Mittag-, Abend- und Morgenkost wie die Teilnehmer an der Truppenverpflegung im Standort.

Gesuche. Schriftliche Gesuche Gefangener gehen zum Weiterleiten an den Anstaltsvorgesetzten, bei Quartier- oder Bordarrest an den nächsten Disziplinarvorgesetzten.

Einstellung. Entbehrliche Sachen werden den Gefangenen beim Einstellen abgenommen, z. B. Geld, Wertpapiere, Schmucksachen oder sonstige Kostbarkeiten — nicht Trauringe oder Uhren —, Streichhölzer, Messer, überflüssige Kleidungsstücke — nicht Halsbinden oder Hosenträger —, ferner Sachen, die der Flucht dienen können.

Bares Geld dürfen die Gefangenen nicht bei sich führen.

**Der bestrafte Soldat** hat sich vor Antritt und nach Verbüßung der Strafe bei seinem Kp.- usw. Chef und dem Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) zu melden. Beispiel: „Grenadier Müller zwei Tage gelinden Arrest verbüßt!"

## 6. Militärstrafgerichtsbarkeit.

### Ausübung und Gerichtsstand.

Die Militärstrafgerichtsbarkeit wird durch die Gerichtsherren mit richterlichen Militärjustizbeamten (Kriegsgerichtsräte) und die erkennenden Gerichte ausgeübt.

Gerichtsherren sind die Befehlshaber und Kommandeure, die der Reichskriegsminister dazu bestimmt.

**Gerichtliche Strafen können sein:** Freiheitsstrafen, Ehrenstrafen (z. B. Verlust der Wehrwürdigkeit), Todesstrafe.

**Verhängt werden die Strafen durch:** Kriegsgerichte, Oberkriegsgerichte und das Reichskriegsgericht.

Der **Gerichtsstand des Soldaten** richtet sich im allgemeinen nach der Unterstellung seiner Truppe unter den betreffenden Gerichtsherren.

Zum **Gerichtsdienst** erscheint der Soldat im Dienstanzug mit Schirmmütze, Angeklagte und Verhaftete ohne Seitengewehr.

### Gang des Verfahrens.

Anzeigen strafbarer Handlungen sowie Anträge auf Strafverfolgung sind von Soldaten bei ihrem Disziplinarvorgesetzten anzubringen. Dieser reicht über die strafbare Handlung seiner Untergebenen einen die Verdachtsgründe und Beweismittel umfassenden Tatbericht an den Gerichtsherrn ein. Der Gerichtsherr ordnet das **Ermittlungsverfahren** an und beauftragt zu seiner Durchführung einen Kriegsgerichtsrat (Untersuchungsführer), falls bei einfach liegenden Sachen die Feststellung durch den Disziplinarvorgesetzten nicht genügt. Der Untersuchungsführer erforscht den Sachverhalt durch Vernehmung des Beschuldigten, der Zeugen und stellt sonstige Erhebungen an, soweit sie zur Klärung des Tatbestandes, der Belastung und Entlastung des Beschuldigten erforderlich sind.

Liegt gegen den Beschuldigten hinreichender Verdacht einer strafbaren oder militärgerichtlich verfolgbaren Handlung vor, so verfügt der Gerichtsherr die

**Anklageverfügung**, die dem Beschuldigten mit der Anklageschrift bekanntgegeben wird. Damit ist die Anklage erhoben. Der Beschuldigte wird nunmehr als Angeklagter bezeichnet.

Zwischen Bekanntmachung der Anklageverfügung und der **Hauptverhandlung** muß eine Frist von einer Woche liegen. Der Gerichtsherr beruft das Gericht und bestimmt Ort und Zeit des Zusammentritts. Dem Angeklagten ist der Termin spätestens am vorhergehenden Tage dienstlich bekanntzugeben. Verlangt der Angeklagte vor dem Termin die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung, so hat er dies bei seinem Disziplinarvorgesetzten (ist er verhaftet, bei der mit der Aufsicht über das Gefängnis betrauten Person) zu beantragen.

Der Angeklagte kann die Gestellung eines **Verteidigers** verlangen, sofern nicht die Bestellung eines solchen von Amts wegen erfolgt ist. Als Verteidiger können gewählt bzw. bestellt werden: Offiziere, richterliche Militärjustizbeamte, Assessoren und Referendare, die bei den Militärgerichten beschäftigt sind, Wehrmachtbeamte im Offiziersrang und Rechtsanwälte, die bei einem deutschen Gericht zugelassen sind.

Lehnt der Angeklagte einen oder mehrere Richter wegen Besorgnis der Befangenheit ab, so hat er die Gründe anzugeben. Das Gericht entscheidet hierüber.

Die Hauptverhandlung findet in ununterbrochener Gegenwart der zur Urteilsfindung berufenen Personen, des Vertreters der Anklage und eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Militärgerichts, aber in Abwesenheit des Gerichtsherrn statt. Sie ist in der Regel öffentlich. Soldaten und Wehrmachtbeamte haben aber nur insoweit Zutritt, als sie nicht im Range unter dem Angeklagten stehen. Soldaten, die sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig machen, werden, sofern nicht gerichtliche Verfolgung eintritt, disziplinarisch mit Arrest bestraft.

Der Vernehmung des Angeklagten folgt die **Beweisaufnahme.** Sie erstreckt sich in der Regel auf alle zur Hauptverhandlung herbeigeschafften Beweismittel (z. B. auf Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, Vorlesen von Urkunden usw.).

Soldaten als **Zeugen** werden dienstlich befohlen, andere Personen geladen. Zur Verweigerung der Zeugenaussagen sind berechtigt:

1. der Verlobte des Angeklagten (Beschuldigten);
2. der Ehegatte des Angeklagten (Beschuldigten), auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. wer mit dem Angeklagten (Beschuldigten) in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch die Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist. Geistliche, Verteidiger, Ärzte und Rechtsanwälte haben ein beschränktes Recht zur Zeugnisverweigerung

Soldaten und öffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienst sind, dürfen über Umstände, auf die sich ihre Pflicht zur Amts- oder Dienstverschwiegenheit bezieht, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten (oder vorgesetzt gewesenen) Dienstbehörde vernommen werden bzw. aussagen.

Zeugen müssen ihre Aussagen erforderlichenfalls beeiden Dazu richtet der Vernehmende folgende Worte an sie

„Sie schwören bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen haben."

Hierauf spricht der Zeuge unter Erheben der rechten Hand zum Schwur die Worte:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

Soldaten, die das Zeugnis oder den Eid ohne gesetzlichen Grund verweigern, werden disziplinarisch mit Arrest bestraft. Die Strafe kann wiederholt werden.

Nach Vernehmung des Zeugen erhalten der Vertreter der Anklage und alsdann der Angeklagte oder sein Verteidiger zu ihren Ausführungen und Anträgen das Wort. Dem Angeklagten gebührt das letzte Wort.

Die Hauptverhandlung schließt in der Regel mit dem Urteil. Dieses kann auf Freisprechung oder Verurteilung lauten. Auch kann das Verfahren eingestellt werden.



### Strafverfügung.

Bei Übertretungen oder Vergehen können ohne vorherige Hauptverhandlung bestimmte Strafen durch schriftliche Verfügung des Gerichtsherrn festgesetzt werden.

Die Strafverfügung wird dem Beschuldigten zugestellt. Sie enthält die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils, wenn der Beschuldigte nicht binnen einer Woche nach der Zustellung beim Gerichtsherrn **Einspruch** erhebt. Erhebt der Beschuldigte Einspruch, so wird zur Hauptverhandlung geschritten. Er kann ihn bis zur Bekanntmachung des Termins zurücknehmen.

### Ordentliche Rechtsmittel.

Ordentliche Rechtsmittel sind:

1. **Rechtsbeschwerde.** Sie richtet sich gegen Beschlüsse und Verfügungen und kann nur insoweit eingelegt werden, als sie vom Gesetz zugelassen ist; z. B. ist sie gegeben gegen Verhängung der Untersuchungshaft, Beschlagnahmeverfügungen und Ablehnung von Beweisanträgen.
2. **Berufung.** Sie ist zulässig gegen Urteile der Kriegsgerichte.
3. **Revision.** Sie ist zulässig gegen Urteile der Oberkriegsgerichte und kann nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Gesetzesverletzung beruhe.

Berufung und Revision müssen binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils oder bei abwesenden Angeklagten nach der Zustellung eingelegt werden.

Die ordentlichen Rechtsmittel können vom Gerichtsherrn und dem Verurteilten (Beschuldigten) eingelegt werden. Der Soldat kann sie bei seinem Disziplinarvorgesetzten zu Protokoll erklären.

Dritter Abschnitt.

# Innerer Dienst.

## 1. Kasernen-, Stuben- und Schrankordnung.

### Allgemeines.

Die militärische Zucht und Ordnung, die Erziehung des Soldaten und Gesundheitsrücksichten machen es notwendig, daß für die gemeinsame Unterbringung Vorschriften erlassen werden. Könnte jeder machen, was er wollte, würde ein solches Zusammenleben unerträglich sein. Es ist deshalb Pflicht jedes Soldaten, die erlassenen Vorschriften genau zu befolgen sowie rücksichtsvoll und verträglich gegenüber seinen Kameraden zu sein.

**Einige Grundsätze:** Wer schreit, johlt und Balgereien begeht, verstößt gegen die Zucht und Ordnung. Anständiges Singen ist mit Zustimmung der Stubenkameraden gestattet. Zum Gesang des Soldaten passen nicht: Gassenhauer, abgedroschene Schlager und Lieder zotigen Inhalts. Vor dem Betreten der Unterkunft und der Wohnungen von Vorgesetzten ist schmutziges Schuhwerk zu reinigen. — Auf den Fluren und Stuben sind Zigarettenreste, Streichhölzer, Obstkerne u. dgl. nicht auf den Fußboden und auch nicht aus den Fenstern zu werfen, sondern in hierfür bestimmte Behälter. Brennende Tabakreste müssen vorher gelöscht werden (Brandgefahr!). — Ein ordentlicher Soldat läßt auch nicht seine Sachen umherliegen, schlägt Türen und Fenster nicht zu und schont das Kasernen-

gerät. — Am Fenster zeigt man sich nur in einem anständigen Anzug. Das Lümmeln in den Fenstern, das Herausschreien und die Unterhaltung aus dem Fenster, vor allem mit Zivilpersonen, schädigt das soldatische Ansehen und ist verboten. Vor dem Verlassen der Unterkunft hat sich der Soldat ordentlich anzuziehen, auch wenn er nur für kurze Zeit auf den Hof geht. — Das Rauchen und Feueranzünden ist auf Kammern, in Ställen, in Räumen, in denen eine besondere Feuersgefahr besteht (Kraftwagenschuppen, Heuböden), in der Nähe von Munitionsbehältern usw. verboten.

In der **Stube,** dem *Heim* des Soldaten, hat jederzeit peinliche Ordnung und Sauberkeit zu herrschen. Ein Zeichen von schlechter Ordnung ist es, wenn sich z. B. die Stubengeräte (Besen, Kohlenkästen, Wasser- und Kaffeekannen!) nicht an den befohlenen Stellen befinden oder wenn Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke umherliegen. Sie gehören in den Schrank. **Dieser muß verschlossen sein, wenn sein Inhaber die Stube verläßt.**

Werden Geräte mutwilligerweise beschädigt, so wird der Täter zur Verantwortung gezogen. Zum Putzen von Lederzeug und zum Waffenreinigen ist die Tischplatte umzudrehen. Bekleidungsstücke werden auf dem Hof oder in den Waschräumen (nicht in der Stube!) gewaschen. Auch hängt man nichts in die Fenster.

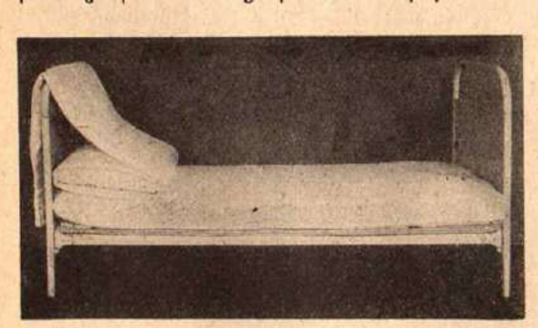
Der Ton unter den Stubenbewohnern soll kameradschaftlich sein; sie sollen sich gut vertragen. Schimpfen, unflätige Redensarten und gemeine Ausdrücke sind Zeichen einer schlechten Erziehung.

Das **Mittagessen** wird aus technischer Notwendigkeit und Gründen der militärischen Ordnung sowie zur Pflege der Kameradschaft gemeinsam eingenommen. Der Unteroffizier vom Dienst führt hierbei die Aufsicht.

Zum Essen erscheint der Soldat mit sauberen Händen, sauberen Fingernägeln und gekämmtem Haar. Am Tisch sitzt er aufrecht und benutzt die Bestecke entsprechend ihrer Bestimmung. Speisereste gehören in die aufgestellten Tonnen (nicht Müllgrube!).

Die Bestimmungen über **„Kampf dem Verderb"** sind besonders zu beachten. **Abfallstoffe** jeder Art sind in dem bezeichneten Behälter zu sammeln.

Begibt sich der Soldat zur **Nachtruhe,** so hat er seine Bekleidungsstücke *zusammengefaltet* auf seinen Stuhl zu legen. Nach dem Abfragen wird sofort das Licht gelöscht. Jedes Reden hört nun auf. Es wäre ungehörig, sich weiter zu unterhalten oder gar Flegeleien zu begehen und dadurch seine Kameraden im Schlafe zu stören.



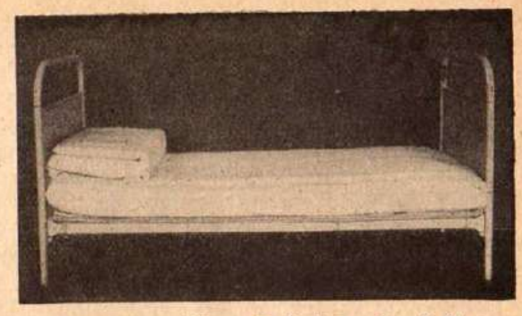
**Zweckmäßiger Bettenbau zwecks Lüftung am Vormittag.**

Ist ein frühzeitiges Zubettgehen erlaubt, so gehört es sich, daß die bis zum Abfragen aufbleibenden Leute mit Rücksicht auf die bereits schlafenden das Rauchen einstellen und sich ruhig verhalten.

**Morgens** wird das Bett gelüftet und in Ordnung



gebracht. Dazu gehören: das Glätten der Bettwäsche und Decken und das tägliche Aufschütteln der Lagersäcke bzw. das Umwenden der Matratzen.



**Vorschriftsmäßiger Bettenbau. Zugedeckt am Nachmittag.**

Bei am Tage angesetzter Bettruhe ist zur Schonung der Bettwäsche die Fußbekleidung auszuziehen. Das Rauchen im Bett und Aufbewahren von Sachen in ihm ist verboten. Auch dürfen aus gesundheitlichen Gründen Decken *ohne* Überzug nicht zum Zudecken verwendet werden. Sind sie nicht alle im Deckenbezug unterzubringen, so sind sie lose über den Bezug zu legen. Das Einziehen in den Deckenbezug hat auf einem Tisch oder Bett zu erfolgen (nicht auf dem Fußboden!).

In **Lesezimmern** und **Kameradschaftsheimen** ist ein anständiges und rücksichtsvolles Benehmen in erhöhtem Maße am Platze. Mütze und Koppel sind beim Betreten abzulegen und an Kleiderhaken zu hängen. Man läßt sie nicht umherliegen! Auch bemalt oder zerreißt man nicht die aufliegenden Zeitschriften.

## Die Stuben-, Flur- und Hofdiensthabenden.

Der Mann vom **Stubendienst,** der vom Stubenältesten im Auftrag des Kp.- usw. Chefs für 24 Stunden kommandiert wird, ist während dieser Zeit für die Reinlichkeit der Stube verantwortlich. Falls nichts anderes angeordnet ist, darf er die Kaserne (außer zum Dienst) nicht verlassen. Sein Name hängt auf der Stube aus.

Bei Dienstantritt übernimmt der Stubendiensthabende von seinem Vorgänger an Hand des Geräteverzeichnisses alle zum gemeinschaftlichen Gebrauch auf der Stube bestimmten Geräte. Diese prüft er auf Vollzähligkeit und Zustand. Unregelmäßigkeiten meldet er dem Stubenältesten. Beispiel der Meldung: *„Panzerschütze Kuhn zum Stubendienst kommandiert. Geräte richtig übernommen, keine Anstände!"* Gleichzeitig meldet der vorhergehende Diensthabende, daß er den Stubendienst richtig abgegeben hat. Beispiel der Meldung: *„Reiter Bertram vom Stubendienst abgelöst! Geräte ordnungsgemäß übergeben."*

Der Stubendiensthabende hat die Stube nach Bedarf zu reinigen. Beim Ausfegen hat er darauf zu achten, daß der Schmutz auch unter den Tischen und Schränken hervorgefegt wird. Beim Fegen sind die Fenster stets zu öffnen. Zur Vermeidung übermäßiger Staubentwicklung wird der Besen nicht vor sich hergeschoben, sondern nach dem Körper hin *gezogen.* Auch kann der Fußboden *leicht* mit Wasser besprengt werden. Die Stubenreinigung hat so frühzeitig zu beginnen, daß der Diensthabende noch genügend Zeit hat, sich zum Dienst fertigzumachen. Er verläßt als letzter

die Stube und bringt den Schlüssel zur befohlenen Stelle (Schreibstube, Schlüsselbrett). Es darf nicht vorkommen, daß eine Stube unverschlossen ist, wenn sich niemand in ihr aufhält.

Zu den Tätigkeiten des Stubendiensthabenden gehören u. a. auch noch: der Empfang der Abendkost, des Morgenkaffees, das Herbeischaffen von Wasch- und Trinkwasser, das Reinigen der Tische, der Fenster und der Öfen. Nach jedem Essen hat er die Tische mit einem besonderen Lappen abzuwaschen. Wer außerhalb der gemeinsamen Mahlzeit ißt, hat seinen Platz selbst zu reinigen. Dasselbe gilt von Verunreinigungen der Stube, die durch Tätigkeiten einzelner Bewohner verursacht werden, z. B. durch Schnitzereien.

Zum Zapfenstreich meldet der Diensthabende in vollständigem Anzug die Stube dem Unteroffizier vom Dienst. Vorher hat er sich davon zu überzeugen, daß die Schränke verschlossen sind und niemand ohne Grund fehlt. Beispiel der Meldung: „Stube 52 alles zu Hause! Schränke sind verschlossen“ oder „Stube 52 belegt mit 12 Mann. 2 Mann in Urlaub, 1 Mann im Arrest. Schränke sind verschlossen.“

Betritt ein Vorgesetzter vom Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe an aufwärts die Stube, so hat sich der Stubendiensthabende nach der Meldung des Stubenältesten zu melden. Beispiel der Meldung: „Kanonier Meier zum Stubendienst kommandiert!“

Da die Tätigkeiten des Stubendiensthabenden recht umfangreich sind, ist es kameradschaftliche Pflicht aller Stubenbewohner, ihn zu unterstützen. Ungehörig wäre es z. B., die eben ausgefegte Stube aus Nachlässigkeit zu beschmutzen, beim Ausfegen nicht aus dem Wege zu gehen oder die benutzten Geräte umherliegen zu lassen.

Für die Sauberkeit der Gegenstände, die dem einzelnen Mann zur persönlichen Benutzung übergeben sind, wie Bett, Schrank und Stuhl, hat dieser selbst zu sorgen.

Angestrichene Geräte dürfen nur feucht abgewaschen und nicht mit Sand oder scharfen Mitteln gescheuert werden.

Der Mann vom **Flurdienst** hat seinen Dienstbereich von dem Vorgänger zu übernehmen und dabei zu prüfen, ob die Gegenstände, wie Spucknäpfe, Bilder, Gewehrstützen usw., vorhanden und in Ordnung sind. Unregelmäßigkeiten sind zu melden. Während seines Dienstes ist er für die Sauberkeit des Flures verantwortlich, den er in der Regel morgens und mittags zu reinigen hat, im Bedarfsfalle auch in den dazwischenliegenden Zeiten. Beim Fegen sind die Gewehrschränke zu schließen. Wenigstens einmal am Tage sind die Spucknäpfe zu säubern. Im übrigen gelten dieselben Grundsätze wie für die Stubenreinigung.

Der Mann vom **Hofdienst** sorgt für die Sauberkeit des Hofes, den er nach Bedarf zu reinigen hat (in der Regel morgens und mittags). Gepflasterte Höfe werden mit einem Besen gefegt (nicht mit dem Stubenbesen!), gestampfte mit einem Rechen gesäubert. Müllkästen, Waschtröge und ihre Umgebung sind aus gesundheitlichen Gründen in besonders gutem Reinigungszustand zu halten. Abends ist das Wasser in den Waschtrögen abzulassen, besonders in der kalten Jahreszeit.



## Die Aufsichtspersonen und ihre Aufgaben.

Der Disziplinarvorgesetzte der Kompanie usw. ernennt für jede Stube einen **Stubenältesten** und einen Vertreter. Ersterer ist in der Regel ein Gefreiter. Im Falle seiner Abwesenheit gehen ohne weiteres seine Rechte und Pflichten auf den Vertreter über.

**Der Stubenälteste hat in bezug auf die Stubenordnung Befugnisse eines Vorgesetzten. Die Nichtbefolgung seiner Anordnungen wird als Ungehorsam bestraft.** Der Stubenälteste hat, wenn nicht anders befohlen, die Stubenbelegschaft nach alphabetischer Reihenfolge zum Stubendienst zu kommandieren und hierüber eine Kommandierliste zu führen (Wochen- und Sonntagsstubendienst getrennt). Außer der Reihe darf er niemand zum Stubendienst kommandieren, noch darf er sich Maßregelungsbefugnisse aneignen.

Der Stubenälteste ist dafür verantwortlich, daß die Bestimmungen der Kasernen- und Stubenordnung von der Stubenbelegschaft eingehalten werden. Er überwacht die Tätigkeit der verschiedenen Diensthabenden, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit, für die Abwendung von Schaden und Gefahr, duldet weder Lärm noch Zänkereien und steht seinen Leuten im inneren Dienst hilfreich zur Seite. In bezug auf Sauberkeit und Ordnung, anständiges und militärisches Benehmen muß er seinen Leuten als Vorbild vorangehen.

Betritt ein Vorgesetzter (vom Oberfeldwebel [Oberwachtmeister] der Truppe an aufwärts) die Stube, so ruft der erste Mann, der den Vorgesetzten erblickt, laut „Achtung!“ Der Stubenälteste hat zu melden. Beispiel der Meldung: „Stube 52 belegt mit zwei Gefreiten und 8 Grenadieren; 2 Mann in Urlaub, 1 Mann im Krankenrevier.“ Dann melden sich, wenn nicht anders befohlen, die eingeteilten Diensthabenden.

Zu bemerken ist, daß die Ehrenbezeigung der Stubenbelegschaft unterbleibt, solange Dienst auf der Stube abgehalten wird, z. B. Putz- und Flickstunde, Waffenreinigen. In solchen Fällen erfolgt nur die Meldung des Aufsichtsführenden. Die Ehrenbezeigung der ganzen Belegschaft wird ausgeführt, wenn es sich um Dienst handelt, wie Beschäftigungsstunde und Stubenreinigen. In diesem Falle erfolgt noch daneben die Meldung des Aufsichtsführenden (Ausführung der Ehrenbezeigung siehe S. 94).

Der **Unteroffizier vom Dienst** (U. v. D.) wird für 24 Stunden befohlen und darf während seines Dienstes die Kaserne nicht verlassen. Seinen Namen mit Stubennummer hat er an die Befehlstafel anzuheften, falls nicht ein besonderes Zimmer für ihn vorhanden ist. Im Dienst erscheint er stets im Dienstanzug (Stahlhelm).

Bei Übernahme des Dienstes überzeugt er sich im Beisein seines Vorgängers von der Sauberkeit des Kp.-Reviers. Die richtige Übernahme hat er in das „Meldebuch für den Unteroffizier vom Dienst“ einzutragen. In diesem Buch meldet er auch Vorfälle und Verstöße, die nicht schwerwiegend oder nicht eilig sind. Ereignisse, die keinen Aufschub dulden, wie z. B. Diebstahl, Unglücksfälle und Schlägereien, hat er unverzüglich mündlich zu melden und bei Abwesenheit von höheren Vorgesetzten sofort die gebotenen Maßnahmen zu treffen.

Im einzelnen sind die Tätigkeiten des U. v. D. sehr vielseitig, wie einige Beispiele zeigen. Er weckt die Kompanie zur befohlenen Zeit, befiehlt rechtzeitig das „Rausrufen“ zum Dienst, führt die Kompanie zum Essenempfang, überwacht die Ausgabe und Verteilung der Speisen, bleibt beim

Essen zugegen, überwacht die Tätigkeit der Stuben-, Flur- und Hofdiensthabenden, fragt zum Zapfenstreich auf allen Stuben ab, überwacht den Besuch von Zivilpersonen in der Kaserne, prüft abends alle Verschlüsse und richtet für die Dauer von 24 Stunden ein wachsames Auge auf alles, was im Kp.-Revier vorgeht.

Ist der Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) für kurze Zeit abwesend und ein Vertreter nicht befohlen, so vertritt ihn der Unteroffizier vom Dienst. Er kann somit in die Lage kommen, bei eiligen Vorfällen selbständige Anordnungen treffen zu müssen.

Die wichtigste Aufsichtsperson des inneren Dienstes ist der **Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe.** Er ist dem Kp.- usw. Chef für die Durchführung des Innendienstes verantwortlich. Seine Hauptaufgaben bestehen in der Anleitung der Kompanie im inneren Dienst und im unermüdlichen Überwachen aller getroffenen Anordnungen. Neben dem U. v. D. wird er hierbei von den Gerätunteroffizieren in ihrem jeweiligen Gebiet unterstützt.

Für besondere Prüfungen der inneren Ordnung wird der **Offizier vom Wochendienst** kommandiert. Er versieht seinen Dienst nach den besonderen Weisungen des Kp.- usw. Chefs.

## Sonstige Bestimmungen.

Der Handel in der Kaserne mit Gegenständen jeglicher Art ist sowohl Soldaten als auch Zivilpersonen verboten. Er ist lediglich den Personen erlaubt, die von den zuständigen Vorgesetzten eine Erlaubnis haben.

Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen hat nach den besonderen Befehlen zu erfolgen. Geld und kleinere Wertsachen gehören im allgemeinen in den Brustbeutel, der stets um den Hals zu tragen ist. Größere Geldbeträge und Wertsachen sind bei der Kompanie zu hinterlegen.

Die Verrichtung von Bedürfnissen an anderen als den dafür bestimmten Orten und Unreinlichkeiten dabei sind strafbar.

**Zivilpersonen** ist der Eintritt in die Kaserne nur mit Erlaubnis des zuständigen Kommandeurs gestattet. Sie müssen einen entsprechenden Ausweis bei sich führen. Nur zu kurzem Besuch die Kaserne betretende Zivilpersonen erhalten von dem Wachhabenden einen nach der Wachvorschrift vorgeschriebenen Erlaubnisschein. Der besuchte Soldat hat dafür zu sorgen, daß sein Besucher nicht gegen die Kasernenordnung verstößt und die Kaserne rechtzeitig verläßt.

Auf jeder Stube muß die **Notbeleuchtung** vorhanden und in gebrauchsfähigem Zustande sein (sehr wichtig bei Alarm und Luftschutzübungen).

Den von der Heeresverwaltung beauftragten Handwerkern und den Kasernenwärtern dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Auf Verlangen ist ihnen die nötige Auskunft zu erteilen, soweit dies nicht Sache von Vorgesetzten ist.

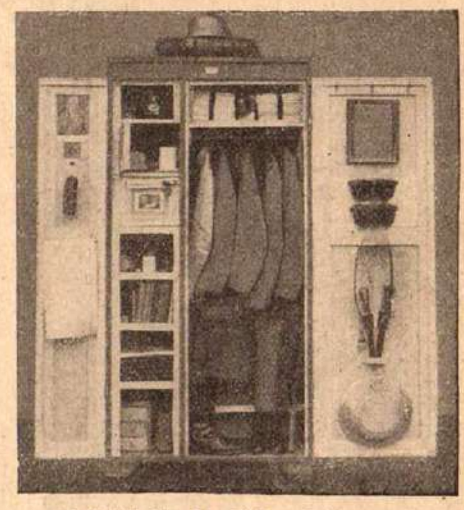
Zur Abwendung der Feuersgefahr besteht eine **Feuerlöschordnung.** Über sie muß der Soldat unterrichtet sein. Er muß wissen, wo die Feuerlöschgeräte aufbewahrt werden und was er bei Ausbruch von Feuer zu tun hat.

## Die Schrankordnung.

**Die Schrankordnung ist ein Gradmesser der Ordnungsliebe, der Sauberkeit und des persönlichen Geschmackes des Schrankinhabers.**

Eine gute Schrankordnung setzt einen sauberen Schrank voraus. Dieser muß deshalb von Zeit zu Zeit ausgewaschen werden. Dies gilt besonders für das Eß- und Stiefelfach. Der Soldat muß sich zum Grundsatz machen, niemals übelriechende Gegenstände, **verdorbene Eßwaren,** schmutzige Eßgeschirre oder sonstige Bekleidung im Schrank aufzubewahren. Erfordern es die dienstlichen Belange, ungereinigte Sachen vorübergehend im Spind zu verschließen, so muß die nächste Freizeit dazu benutzt werden, sie zu reinigen. Der Soldat gewöhne sich nicht daran, derartige Arbeiten aufzuschieben; denn „aufgeschoben" ist in der Regel „aufgehoben"!





**Beispiel für die Schrankordnung.**

Der Schrank ist nach dem von der Kompanie (Schwadron, Batterie usw.) herausgegebenen Plan einzurichten. Das nebenstehende Bild kann als Anhalt dienen.

Der ordentliche Soldat achtet auch auf ein freundliches Gesamtbild seines Schrankes. Dazu können beitragen: das Auslegen der Gefache mit Wachstuchdecken oder Papier, das Überziehen der rohen Holzteile des Schrankinnern mit Tapete, das Anbringen von Spindborten und Aufhängen von kleinen Bildern. Für die Ausschmückung sind Wachstuchdecken und -spitzen zu empfehlen, da sie abgewaschen werden können und dauerhafter sind als solche aus Papierstoff.

# 2. Körperreinigung und Gesundheitspflege.

**Reinlichkeit, Pflege, vernünftige Ernährung und Abhärtung des Körpers erhalten den Soldaten gesund und erhöhen seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit.**

## Allgemeine Gesundheitsregeln.

Soldaten stellen sich nicht wie Schwächlinge an, die sich bei **jeder kleinen** Beschwerde sofort krank melden. In den meisten Fällen lassen sich leichtere Erkrankungen, wie Panaritien, Halsentzündungen und Schnupfen, durch rechtzeitige Vorbeugung vermeiden. Zum Verbrecher an seinem Körper wird, wer seine Gesundheit leichtsinnig oder aus reiner Bequemlichkeit schädigt. Deshalb beachte der Soldat folgendes:

Er vermeide die gemeinschaftliche Benutzung von Eßbestecken, Trinkgefäßen, Kämmen, Handtüchern. Mund-, Haut-, Augen- und Magenleiden sind oft die Folgen solcher „Gütergemeinschaft".

Er hüte sich vor dem Trinken zu kalter oder zu heißer Getränke — **besonders, wenn er erhitzt oder durchfroren ist.**

Er lege sich nicht in erhitztem Zustande auf kalten oder feuchten Boden, setze sich nicht in nasses Gras ohne Unterlage und behalte nasse Kleider nicht aus lauter Bequemlichkeit unnötig lange auf dem Leibe.

Er trete mit nassen Händen oder mit nassem Gesicht nicht in die kalte Luft, sonst springt die Haut auf; im Winter bilden sich leicht Frostbeulen.

Er kleide sich in erhitztem Zustande nicht sofort um, sondern warte, bis sich der Körper abgekühlt hat.

Er vermeide das Waschen in eiskaltem Wasser, wenn er erhitzt ist.

Er bade möglichst häufig, aber nicht unmittelbar nach dem Essen.

Er hüte sich auf dem Marsch vor dem Genuß von unreifem Obst.

Er vermeide Ausschweifungen, übermäßigen Alkohol- und Tabakgenuß. Letztere gefährden Körper und Geist; insbesondere schädigen sie Herz und Lunge. Auf die Dauer wirken sie auch nachteilig auf den Charakter, die geistigen Fähigkeiten und die Willenskraft.

**Sport und Spiel** als Unterhaltung in der freien Zeit erhalten Körper und Geist frisch und gesund. Ein Training muß sich aber planmäßig aufbauen. Überstürztes und übertriebenes Training hat nachteilige Folgen. Ärztliche Überwachung ist erforderlich. Sportlichen Dauerleistungen hat militärärztliche Untersuchung in jedem Fall vorauszugehen.

## Die tägliche Reinigung, Baden und Fußpflege.

Zum **Waschen** wird grundsätzlich der Oberkörper entblößt. Der Soldat wäscht Gesicht, Hals, Ohren, Brust und Achselhöhlen mit kaltem Wasser und Seife, reinigt die Hände im Seifenwasser mit einer Handbürste und entfernt den Schmutz unter den Fingernägeln mit einem Nagelreiniger. Das Haar, das möglichst kurz zu tragen ist, wird zum Scheitel gekämmt (Pudelköpfe sind unsoldatisch!). Wenn nötig, muß sich der Soldat täglich rasieren; frisch rasiert hat er zu erscheinen: zum Wachdienst, zu Besichtigungen, zum Melden bei Vorgesetzten und zu sonstigen besonderen Gelegenheiten.

Nach jedem Waschen trocknet man sich sofort ab (Haut reiben, bis sie rot wird), da man sich sonst erkältet; bei Kälte springt die Haut auf. Für Gesicht und Hände sind die Handtücher getrennt zu halten.

Die **Hände** werden mehrmals am Tage gewaschen und stets vor dem Essen. Jede Verletzung an ihnen ist zu beachten, da Vernachlässigung leicht zu Entzündungen (Panaritien) führt. Aufgesprungene Haut ist mit Fettsalbe, z. B. Vaseline, oder mit Glyzerin einzureiben.

Die **Zähne** sind morgens und abends zu reinigen. Dabei ist möglichst angewärmtes Wasser zu benutzen, da zu kaltes den Zahnschmelz schädigt. Die Zahnbürste soll nicht zu hart sein und keinen Holzstiel haben.

Die Erhaltung gesunder Zähne ist von größter Wichtigkeit für die Gesundheit des Körpers. Zahnleiden sind die Ursache vieler Magenleiden und anderer Krankheiten. Bei Zahnerkrankungen hat der Soldat alsbald das Krankenrevier aufzusuchen.

Vor dem **Baden** ist durch Befeuchten des Kopfes, der Brust und der Achselhöhlen der Körper abzukühlen. In erhitztem Zustande ist das Baden in kaltem Wasser verboten. Ein kurzes heißes Bad nach starken körperlichen Anstrengungen verhindert das Eintreten von Muskelschmerzen. Ausgedehnte Bäder im Freien dürfen nicht zu lange dauern. Ausgedehnte Schwimmbäder, sportliches Trainingsschwimmen und Wasserballspiele verlangen ein vorheriges Einfetten der Haut, da dadurch die Wärmeentziehung gemindert und Kraft gespart wird.

Im Anschluß an das Wasserbad ist ein **Sonnenbad** sehr gesundheitsfördernd, da die Einwirkung der Sonne auf die Haut von hohem gesundheitlichen Wert ist. Übertreibungen sind jedoch schädigend



(schmerzhafter Sonnenbrand!). Zu vermeiden ist das Liegen in der Sonne an heißen Stellen, wo keine Luftbewegung herrscht. Dieses „Braten“ führt zur Überhitzung des Körpers und hat Kopfschmerzen, Mattigkeit, Arbeitsunlust und allgemein gesundheitliche Schädigungen zur Folge. Auch ist zu vermeiden, den unbedeckten Kopf längere Zeit der heißen Sonne auszusetzen (Sonnenstich!).

Die **Fußpflege** bedarf, besonders für den Infanteristen, recht sorgfältiger Beachtung. Im Kriege nützt die bestausgebildete Truppe nichts, wenn sie nicht marschieren kann und daher nicht in der Lage ist, im entscheidenden Augenblick in den Kampf einzugreifen. Wenn möglich, sind die Füße täglich zu waschen. Kaltes Wasser macht sie widerstandsfähig und härtet sie ab. Dabei achtet der Soldat auf Fußschwellungen, Blasen, Druckstellen, wund gescheuerte Stellen, Hühneraugen und eingewachsene Nägel. Solche Leiden entstehen durch schlecht passendes Schuhzeug*) und durch schlecht sitzende oder schlecht gestopfte Strümpfe.

Häufig sind eingewachsene Nägel auch die Folge von fehlerhaftem Beschneiden der Fußnägel. Es sind die Ecken- und Seitenkanten nicht wegzuschneiden, sondern nur die Vorderkanten (dazu Schere benutzen!).

Eigenmächtiges Entfernen von Blasen und Hühneraugen, Selbstbehandeln von wund gescheuerten Stellen, Abreißen von Nägeln usw. sind verboten, da unsachgemäße Ausführung Blutvergiftung zur Folge haben kann. Hat sich der Soldat ein Derartiges zugezogen, dann ist nur Behandlung im Krankenrevier zulässig.

Leidet der Soldat an Fußschweiß, so muß er seine Füße besonders pflegen. Er wasche sie täglich kalt, trage nur wollene Strümpfe, in die er Salizylpulver einstreut, und wechsele häufig die Fußbekleidung. Im Bedarfsfalle frage er im Krankenrevier um Rat.

## Gesundheitspflege bei Märschen.

### Vor dem Marsch.

Große Märsche sind in der Regel schon einige Tage vorher bekannt, damit sich der Soldat auf sie vorbereiten kann. Dazu gehört in erster Linie, daß alkoholische Getränke vermieden werden, da diese die Kräfte des Körpers herabsetzen. Auch ist das Rauchen einzuschränken. Der gute Soldat bringt seinen Anzug in einen tadellosen Zustand, damit ihn beim Marsch kein Bekleidungs- oder Ausrüstungsstück klemmt, drückt, wund scheuert, ihm den Atem hemmt oder ihm sonstige Beschwerden bereitet. Peinliche Sorgfalt verwendet er auf die Füße und die Fußbekleidung (siehe oben!). Wenn nötig, bestreicht er die Füße mit Fußtalg gegen Wundscheuern und reibt sie zur allgemeinen Stärkung mit verdünntem Spiritus (Branntwein) ein. Die Stiefel müssen gut gefettet, innen mit Talkum gepudert und nach Regen mit Stroh oder Papier ausgestopft werden; harte Stellen, besonders Nähte, werden durch gründliches Fetten und Klopfen geschmeidig gemacht. Die Strümpfe sollen frisch gewaschen und ungestopft sein (Marschstrümpfe!).

Am Abend vor dem Marsch begibt sich der Soldat frühzeitig zur Ruhe, damit er am nächsten Morgen frisch und ausgeruht ist. Beim Morgenkaffee ißt er sich ausreichend satt (nicht übersatt, da dieses im Marschieren behindert) und nimmt ein Frühstück nebst gefüllter Feldflasche mit Kaffee oder Tee mit auf den Weg. Alkoholische Getränke mitzunehmen ist unsinnig und verboten, da diese den Körper zwar für eine kurze Zeit erfrischen, ihn aber später desto mehr erschlaffen lassen.

*) Über Verpassen des Schuhzeugs siehe S. 7

### Während des Marsches.

Es ist selbstverständlich, daß beim Marsch auf Vordermann und im Glied marschiert (geritten) wird. Dies erfordert die militärische Ordnung; auch kann dann erfrischende Luft durch die Kolonne streichen. Ein frisches Soldatenlied und gute Laune erleichtern den Marsch, stumpfsinniges Brüten erschwert ihn. Es ist wichtig, daß durch die Nase geatmet wird, damit Staub und kalte Luft nicht ungehindert in die Lunge gelangen. Durch die Mundatmung entstehen häufig Hals- und Lungenentzündungen. Bei sehr kaltem Wetter sind Ohren, Nase und Kinn mit Vaseline einzureiben, um sie gegen Erfrieren zu schützen.

Wer die marschierende Kolonne verlassen will, z. B. bei Anzugbeschwerden, hat den Führer und unter Umständen den Schließenden zu fragen.

Eigenmächtige Marscherleichterungen sind *verboten*. Sie werden nur vom Führer befohlen.

Auf dem Marsch ist nicht allzuviel zu trinken, da Flüssigkeiten nur Veranlassung zur übermäßigen Schweißbildung geben und oft Durchfall herbeiführen. Es ist besser, wenig zu trinken, aber dafür häufiger. Wasser darf nur aus *den* Brunnen getrunken werden, aus denen es erlaubt ist (Vorbeugung gegen gesundheitsschädliches Wasser!). Keinesfalls ist unreifes Obst zu essen.

Das rasche Trinken großer Mengen kohlensäurehaltiger Mineralwässer auf und nach dem Marsch ist gefährlich, weil die Kohlensäure den Magen aufbläht, dieser dadurch auf das Herz drückt und so ein Versagen der Herztätigkeit verursachen kann.

Bei der Rast liegt man am besten auf der Seite, da man sich sonst Entzündungen im Spalt (Wolf) zuziehen kann. Die Rast wird dazu benutzt, den Anzug in Ordnung zu bringen, Notständen abzuhelfen (auszutreten) und sich wirklich auszuruhen. Deshalb läuft man nicht umher. Der Rastplatz darf ohne Genehmigung des Abteilungsführers nicht verlassen und das Schuhzeug nicht ausgezogen werden.

### Nach dem Marsch.

Kommt der Soldat erhitzt ins Quartier, so hat er sich vor Zugluft zu hüten. Fenster und Türen sind zu schließen. Er setzt sich am besten zunächst einige Minuten hin und läßt den Körper etwas zur Ruhe kommen. Die Bekleidung ist vollständig anzulassen.

Nach kurzer Abkühlung hat er sich umzukleiden und die durchschwitzte Leibwäsche durch frische zu ersetzen. Auch ist es unbedingt zu unterlassen, unmittelbar nach dem Einrücken mehr als einen Trinkbecher **stubenwarmen Wassers langsam in kleinen Schlucken zu trinken,** auch wenn der Durst noch so quälend ist.

## Verhalten bei Hitzschlag.

**Der Hitzschlag,** der bei schwüler, drückender Hitze auftreten kann, **macht sich bemerkbar durch** trockene Zunge, Brustbeklemmung, starkes Herzklopfen und Atembeschleunigung; das Schwitzen hört auf, und das Gesicht wird blaurot (besonders Lippen und Ohren). Der vom Hitzschlag befallene Mann wird teilnahmslos, wankt hin und her und stürzt schließlich besinnungslos zu Boden. Es ist wichtig, sofort dem Abteilungsführer Meldung zu erstatten, sobald sich solche Zeichen bemerkbar machen. In den meisten Fällen genügen schon geringe Marscherleichterungen, z. B. Abnehmen des Gewehrs, Öffnen von Kragen und Knöpfen, um einen Hitzschlag zu verhüten.

*Man beugt dem Hitzschlag vor durch ausgiebige Nachtruhe, genügendes Essen, öfteres mäßiges Trinken von Kaffee oder Tee, durch Meiden von Ausschweifungen, Alkoholgenuß und übermäßigen Rauchens.* Vom Hitzschlag gefährdet sind in erster Linie körperlich schwache Soldaten, Fettleibige, Alkoholiker und nicht an Strapazen gewöhnte Menschen. Auf sie ist vornehmlich zu achten.

Bei jeder Hitzschlagerkrankung ist für beschleunigte *ärztliche* Hilfe zu sorgen, da auch scheinbar leichte Fälle in kurzer Zeit *lebensgefährlich* werden können.



Der vom Hitzschlag betroffene Mann wird in den Schatten getragen (eventuell künstlichen Schatten durch Ausbreiten von Mantel oder Zeltbahn), aber nicht in dumpfe Räume oder Talschatten, sondern dorthin, wo es kühl ist und die Luft streicht. Der Oberkörper wird bei rotem Gesicht hochgelegt, bei blassem flach gelagert; Gepäck und Helm sind abzunehmen, Feldbluse, Kragenbinde und Unterwäsche aufzuknöpfen, unter Umständen auszuziehen. Ist die Luft nicht bewegt, so ist dem Erkrankten durch Schwenken der Zeltbahn u. dgl. *Luft zuzufächeln*. Brust und Kopf sind reichlich mit Wasser zu besprengen. Nötigenfalls sind dem Erkrankten kalte Kompressen auf die Stirn zu legen. Falls er schluckt, ist ihm ein kühles, möglichst nicht kohlensäurehaltiges Getränk einzuflößen. Die Verabreichung von verdünntem Alkohol oder Hoffmannstropfen sowie die Ausführung der künstlichen Atmung ist Sache des herbeigeholten Sanitätssoldaten oder Arztes, da unangebrachte oder falsch ausgeführte künstliche Atmung eher schadet als nützt. In erster Linie ist zu beachten, daß dem Erkrankten völlige Ruhe nottut.

## Verhalten bei Erkrankungen.

Fühlt sich der Soldat krank, so hat er sich bei der Kompanie (Schwadron, Batterie usw.) oder während des Dienstes bei dem Dienstleitenden krank zu melden.

Für die Dauer der Behandlung untersteht der Soldat den sanitären Vorgesetzten. Ihre Weisungen hat er zu befolgen. Bei der Behandlung muß er sich als Mann zeigen und sich nicht einbilden, schon beim Erscheinen des Arztes doppelte Schmerzen zu verspüren.

Erlaubt es der Zustand des Erkrankten, so hat er vor dem Verlassen der Kompanie (Schwadron, Batterie usw.) seine Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke abzugeben und sich bei seinen Vorgesetzten abzumelden. Größere Geldbeträge und Wertsachen hinterlegt er nach Anweisung seiner Vorgesetzten.

Ist für eine Krankheit fachärztliche Behandlung erforderlich, so wird dies dienstlicherseits veranlaßt; besondere Wünsche sind dem behandelnden Arzt vorzutragen.

**Der Soldat macht sich strafbar,** wenn er wissentlich an einer ansteckenden Krankheit leidet und dies nicht zur Meldung bringt. Zu solchen Krankheiten gehören: Geschlechtskrankheiten, Krätze und Lungenleiden. Erschwerend wird diese Straftat, wenn er sich vor allem dieserhalb ohne Wissen des zuständigen Truppenarztes in fremdärztliche Behandlung begibt. Außerdem schadet er sich dabei nur selbst; denn er verlängert und verschlimmert unter Umständen sein Leiden, versäumt vielleicht den richtigen Zeitpunkt, in dem eine Heilung noch möglich gewesen wäre, und ist schließlich doch gezwungen, sich krank zu melden. Deshalb soll der Soldat, wenn er sich z. B. eine Geschlechtskrankheit zugezogen hat, sie sofort zur Meldung bringen und sich in *truppenärztliche* Behandlung begeben.

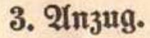
Eine **Geschlechtskrankheit** kann jahrelanges Siechtum und den Tod zur Folge haben. Jede Geschlechtskrankheit ist heilbar, wenn sie rechtzeitig erfaßt und sachgemäßer Behandlung zugeführt wird. Das sicherste Mittel gegen Geschlechtskrankheiten ist geschlechtliche Enthaltsamkeit. Sie zieht keine gesundheitlichen Schädigungen nach sich. Ansteckungsgefahr besteht bei *jedem* geschlechtlichen Verkehr. Die Gefahr ist besonders groß bei wahllosem Verkehr mit fremden Frauen, besonders mit Prostituierten. **Über die Hälfte aller Geschlechtskrankheiten wird unter der Einwirkung des Alkohols erworben.** Deshalb soll der Soldat niemals Animierkneipen be-

suchen, in denen sich Frauen unter Ausnutzung der Alkoholwirkung an ihn heranmachen. Übermäßigen Alkoholgenuß meidet der gute Soldat überhaupt, und noch mehr hüte er sich davor, sich in Alkoholstimmung mit Frauen einzulassen. Es ist kameradschaftliche Pflicht, andere vor solchen Dummheiten zu bewahren.

Die ersten Anzeichen einer Geschlechtskrankheit sind: entweder kleine Geschwüre oder Schwellungen, oft auch nur unscheinbare Pickel oder mäserähnliche Hautflecke, besonders am Glied und dessen Umgebung, aber auch an den Lippen (nach Kuß), oder Ausfluß aus der Harnröhre und brennendes Gefühl beim Urinlassen. Sofortige Krankmeldung bei den kleinsten Zeichen dieser Art ist wichtig, da in den ersten Anfängen die Heilungsaussichten sehr gut sind. Selbst die ernsteste Geschlechtskrankheit, die Syphilis, wird im Anfangsstadium meist rasch und vollständig geheilt.

**Der Soldat ist verpflichtet,** Krankheitszustände seiner Kameraden zur Meldung zu bringen, sobald hierdurch die Gesundheit der Truppe oder die Dienstfähigkeit des Soldaten gefährdet sind. Tritt ein solcher Fall ein, so versucht man, den Betreffenden durch kameradschaftliches Einwirken zum Krankmelden zu bewegen. Ist dieser Versuch erfolglos, so ist sofort Meldung zu erstatten. Diese geschieht im Interesse des Kranken und der Truppe, da ansteckende Krankheiten von Mann zu Mann (durch Klosett, Eßgeschirre) übertragen werden können. Eine solche Meldung ist nicht unkameradschaftlich, sondern ein Gebot der Kameradschaft.

Leidet ein Soldat infolge von Unglücksfällen oder Krankheiten, die auf den Dienst zurückzuführen sind, an weiteren Gesundheitsstörungen, oder glaubt er, daß später solche eintreten können, so hat er sie zur Feststellung etwaiger **Dienstbeschädigung** zur Meldung zu bringen.



## 3. Anzug.

Bild 1.

Schütze im Feldanzug mit Tornister (Stahlhelm a. A.).

**Die Beschaffenheit des Anzuges ist ein Maßstab zur Beurteilung des Ordnungssinns des Soldaten. Je sauberer und ordentlicher der Soldat angezogen ist, einen um so günstigeren Eindruck wird er machen.**

### Anzugarten.

Es gibt folgende Anzugarten für den Soldaten:

1. Feldanzug

Zu ihm gehören:

**Stahlhelm,**
**Feldmütze,**
**Feldbluse,**
**Kragenbinde,**
**Lange Tuchhose** } für Unberittene,
**Schnürstiefel**
**Reithose** } für Berittene,
**Schnürstiefel**
**Handschuhe,**
**Mantel** (angezogen oder gerollt am Tornister oder Sattel),
**Tornister für Unberittene,**
**Packtaschen für Berittene,**

Bild 2.



Schütze im Feldanzug mit Tornister (Stahlhelm a. A.).



Bild 3.



Obergefreiter im Feldanzug ohne Tornister (Stahlhelm a. A.).

**Zeltbahn mit Zeltleine,**
**Koppel,**
**Brotbeutel,**
**Feldflasche mit Trinkbecher,**
**Portepee, Faustriemen** (nur Kavallerie),
**Sporen,**
**Meldekartentasche mit Kartenschutzhülle,**
**Signalpfeife,**
**Fernglas,**
**Gasmaske,**
**Seitenwaffe,**
**Pistole,**
**Kleine Ordensschnalle,**
**Umhang für Radfahrer,**
**Bekleidungssack,**
**Patronentaschen,**
**Schanzzeug.**

Bei den Hochgebirgstruppen treten im Gebirgsdienst an Stelle von Feldmütze, Tuchhose, Schnürstiefel, Tornister und Feldflasche: Bergmütze, Berghose, Gelenkbinden mit Knöchelwetzstreifen, Bergschuhe, Rucksack und große Feldflasche. — Für Kraftfahrer gibt es Sonderbekleidung.

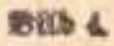


Bild 4.



Feldanzug mit erleichtertem Rückengepäck, wobei Mantel auch wegfallen kann (Stahlhelm a. A.).

Bild 5.



Gefreiter im Paradeanzug (Stahlhelm 35).

2. Paradeanzug.

Zu ihm gehören:

Stahlhelm,
Waffenrock (Feldbluse),
Kragenbinde,
Lange Tuchhose } für Unberittene,
Schnürstiefel
Reithose } für Berittene,
Schnürstiefel
Mantel, Koppel, Portepee, Troddel, Faustriemen, Schützenschnur,
Sporen,
Seitenwaffe,
Graue Handschuhe (nur für Unteroffiziere),
Große Ordensschnalle,
Patronentaschen,
Trageriemen für Patronentaschen,
Gepackter Tornister mit gerolltem Mantel für alle Schützenkompanien.

Auf Befehl: Zeltbahn über gerolltem Mantel, angezogener Mantel, Handschuhe.

Bild 6.



Schütze im Paradeanzug mit gelegter Zeltbahn (Stahlhelm 35).

3. Dienstanzug.

Zu ihm gehören:
Mütze*) (Stahlhelm),
Feldbluse (Rock), Waffenrock,
Kragenbinde,
Lange Tuchhose, Schnürstiefel } f. Unberittene,
Reithose, Schnürstiefel } für Berittene,
Handschuhe,
Koppel,
Portepee, Troddel (Faustriemen), Schützenschnur,
Sporen,
Seitenwaffe,
Pistole,
Kleine Ordensschnalle.

Außerdem je nach Tagesbefehl:
Signalpfeife, Fernglas, Mantel, Tornister, Patronentaschen usw.

Bild 7.



Obergefreiter im Dienstanzug mit Stahlhelm a. A.

4. Meldeanzug.

Zu ihm gehören:
Schirmmütze,
Feldbluse,
Lange Tuchhose, Schnürstiefel } f. Unberittene,
Reithose, Schnürstiefel } für Berittene,
Kragenbinde,
Koppel,
Portepee, Troddel (Faustriemen),
Sporen,
Seitenwaffe,
Kleine Ordensschnalle,
Handschuhe (nur für Unteroffiziere).

*) Schirmmütze für die Portepeeunteroffiziere, Feldmütze für die übrigen Unteroffiziere und Mannschaften.

Bild 8.

Gefreiter im Ausgehanzug.

5. Ausgehanzug.

Zu ihm gehören:
Schirmmütze,
Waffenrock,
Lange Tuchhose (weißl. Hose),
Mantel,
Kragenbinde (Wäschekragen),
Handschuhe (nur für Uffz.),
Schuhe (keine Knöpf- oder Halbschuhe),
Koppel,
Portepee, Troddel (Faustriemen), Schützenschnur,
Seitenwaffe,
Sporen,
Kleine Ordensschnalle.
Berittenen Unteroffizieren und Mannschaften ist das Tragen eigener Reithosen und Reitstiefel gestattet.

Bild 9





Unteroffizier im Sportanzug.

6. Sportanzug.

Zu ihm gehören:
Sporthemd,
Sporthose,
Laufschuhe,
Badehose (nur zum Wassersport).

7. Wachanzug.

Zu ihm gehören:
Stahlhelm,
Feldmütze,
Feldbluse,
Kragenbinde,
Lange Tuchhose, Schnürstiefel } für Unberittene,
Reithose, Reitstiefel } für Berittene,
Graue Handschuhe für Uffz.,



Koppel,
Portepee, Troddel (Faustriemen),
Sporen für Berittene,
Kleine Ordensschnalle,
Schützenschnur,
Mantel (je nach Witterung; Mitnehmen bestimmt der den Wachdienst anordnende Vorgesetzte).

Besondere Ausstattung für Unteroffiziere und Mannschaften:
Tornister für Unberittene,
Patronentaschen (nur bei Ausrüstung mit Gewehr).

Die Garnitur des Wachanzuges bestimmt der Kommandeur des Wirtschaftstruppenteils; sie muß in gutem Zustand sein.

**Eigene Bekleidungsstücke** dürfen mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten außer Dienst getragen werden. Sie können aus besserem Stoff gefertigt sein und müssen den **Vorschriften** entsprechen. Verboten ist das Tragen von Zugstiefeln zur Hose ohne Stege und von Schnürstiefeln zur Steghose. Alle eigenen Uniformstücke müssen mit einem Prüfungsstempel der Kp. usw. versehen sein. Im übrigen wird auf die Beachtung der Vfg. H. V. Bl. 37, Blatt 24, Ziffer 927, hingewiesen.

Als Richtlinie für die Genehmigung zum Anlegen **bürgerlicher Kleidung** gilt: Die Uniform der Wehrmacht ist ein Ehrenkleid. Jeder Soldat soll stolz darauf sein, sich in diesem Ehrenkleid öffentlich zu zeigen. — Daher wird beim Erteilen der Genehmigung ein strenger Maßstab angelegt. Bürgerliche Kleidung darf nur von Soldaten mit mehr als 2 Dienstjahren mit Genehmigung der Disziplinarvorgesetzten getragen werden (Ausnahmen nur bei längerem Urlaub mit Genehmigung).

## Sitz- und Trageweise der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

Die Bekleidung und Ausrüstung muß so verpaßt sein, daß sie dem Soldaten einen kleidsamen Ausdruck verleiht und den Blutumlauf nicht hindert und nicht scheuert. Fehler zeigen sich häufig am Hals, an den Schultern und Beinen. Sie entstehen durch zu straff sitzende oder schlecht verpaßte Stücke. Beim Verpassen kann sich der Soldat selbst die besten Dienste leisten, wenn er hierauf achtet und Übelstände zur Meldung bringt. Dem Vorgesetzten ist es nicht immer möglich, solche Fehler von Anfang an zu erkennen. Der Soldat muß wissen, welche Größen für ihn in Frage kommen, z. B. muß er wissen: Kopfnummer, Größe und Breite der Schuhe, Hals-, Kragen-, Brust-, Leibweite, Ärmel- und Rückenlänge der Röcke, Schrittlänge und Leibweite der Hosen, Größe des Tornisters, Stahlhelms und Mantels.

Die Feldmütze sitzt etwas schief so nach rechts, daß der untere Rand etwa 1 cm über dem rechten und etwa 3 cm über dem linken Ohr und, von vorne gesehen, etwa 1 cm über der rechten Augenbraue sitzt; Kokarde in der Mittellinie des Gesichts. Die Mütze muß den Hinterkopf bedecken (Bild 10).

Die Schirmmütze sitzt waagerecht, die Kokarde in der Mittellinie des Gesichts. Der untere Rand des Schirmes soll an der tiefsten Stelle mit den Augenbrauen abschneiden.

Der Stahlhelm a. A. sitzt waagerecht, der vordere Rand soll mit den Augenbrauen abschneiden (Bild 1 u. 3). Es passen Helmgröße 60 für Kopfweite 50—52 cm, Helmgröße 62 für

Bild 10. **Sitz der Feldmütze.**



1 cm über r. Auge.



1 cm über r. Ohr.



3 cm über l. Ohr.

Richtig!



Falsch!

**Kopfweite 52,5—54 cm, Helmgröße 64 für Kopfweite 54,5—56 cm, Helmgröße 66 für Kopfweite 56,5—58 cm,** Helmgröße 68 für Kopfweite 58,5—60 cm.

Der Stahlhelm 35 sitzt waagerecht mit dem vorderen Rand etwa 2 cm über den Augenbrauen (Bild 5 und 7). Es passen Helmgröße 60 für Kopfweite 53, 62 für 55, 64 für 57, 66 für 59, 68 für 61.

Die Stahlhelmgröße muß unbedingt der Kopfweite entsprechen, damit zwischen Kopf und Schweißleder ein Zwischenraum verbleibt, der bei Einbeulung des Helmes eine Verletzung des Schädels verhindert.

Der Waffenrock (Feldbluse) soll im Rumpfteil leicht am Körper anliegen, ohne vorne Falten zu schlagen und ohne zu zwängen. Die Seiten- bzw. Rückenhaken sitzen so unter den Hüften, daß sie eine Stütze für das Koppel bilden.

Die Ärmel dürfen im Armloch nicht kneifen. Der Mann muß bequem beide Arme über dem Kopf zusammenschlagen können. Die Ärmellänge soll etwa 3 cm unter das Handgelenk reichen. Der Kragen soll so weit sein, daß man zwischen ihm und der Binde mit zwei Fingern fassen und um den Hals herumstreichen kann. Die Schulterklappen liegen mitten auf der Schulter.

Der Drillichrock soll im Rumpfteil und Kragen bequem sitzen. Das rechte Vorderteil darf aber unter dem linken nicht hervortreten. Die Länge ist so zu bemessen, daß das Gesäß knapp bedeckt ist.

Der Mantel soll bis zur Mitte der Unterschenkel reichen, die Ärmel etwa 1—2 cm über die Rockärmel hinaus. Der Kragen liegt hinten am Waffenrock- (Feldblusen-) Kragen an und muß so weit sein, daß man mit der flachen Hand zwischen beide fassen kann. Das vordere Bruststück des Waffenrocks (Feldbluse) darf aber nicht sichtbar sein.

Der Mantelkragen soll in hochgeklappter Stellung den Mund verdecken.

Der umgeschnallte Leibriemen sitzt hinten oberhalb der beiden Stellen, an denen der Gurt angenäht ist, ohne diesen zu verdecken. Die beiden Knöpfe des Rückengurtes sitzen in der Mittellinie des Mantels.

Um das Auseinandersperren der Vorderteile zu verhüten, ist am Futter des linken Vorderteils etwa 0,5 cm oberhalb des untersten Knopfes ein flacher Hornknopf anzunähen. Dieser wird durch das unterste Knopfloch des rechten Vorderteils durchgeknöpft.

Die Tuchhose sitzt mäßig stramm und ist bis auf etwa 1—1,5 cm gegen den Spalt zu ziehen. Die Hosenbeine schneiden hinten mit der oberen Absatzkante des Schuhes ab, ohne aber vorne zu stauchen (Bild 8). Der umgeschnallte Leibriemen (Unterkoppel) muß auf dem Hosenband unterhalb der Knöpfe liegen.

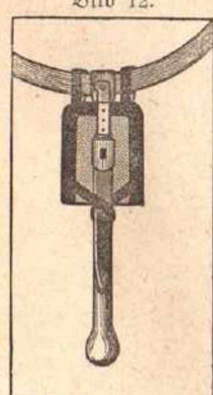




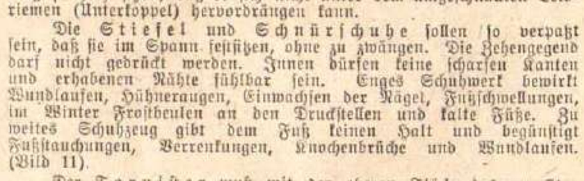

Richtig! Bild 11. Falsch!

Die Reithose sitzt so im Spalt, daß der Mann in der Kniebeuge keinen lästigen Druck empfindet. Der Mann muß bequem den Sitz zu Pferde einnehmen können. Der Bund muß so hoch sitzen, daß er sich nicht unter dem umgeschnallten Leibriemen (Unterkoppel) hervordrängen kann.

Bild 12.



Kleines Schanzzeug.



Die Stiefel und Schnürschuhe sollen so verpaßt sein, daß sie im Spann festsitzen, ohne zu zwängen. Die Zehengegend darf nicht gedrückt werden. Innen dürfen keine scharfen Kanten und erhabenen Nähte fühlbar sein. Enges Schuhwerk bewirkt Wundlaufen, Hühneraugen, Einwachsen der Nägel, Fußschwellungen, im Winter Frostbeulen an den Druckstellen und kalte Füße. Zu weites Schuhzeug gibt dem Fuß keinen Halt und begünstigt Fußstauchungen, Verrenkungen, Knochenbrüche und Wundlaufen. (Bild 11).

Der Tornister muß mit der oberen Fläche des gerollten Mantels oder der gelegten Decke etwa mit dem unteren Kragenrand des Waffenrocks (Feldbluse) abschneiden (Bild 2, 4 u. 6). Die untere Tornisterkante soll etwa auf der Mitte des Leibriemens liegen. Daraus ergibt sich, welche von den drei Tornistergrößen dem Manne paßt (Tornistergrößen: innere Höhe 29,5, 31,5, 33,5 cm).

Die Nietköpfe, die die Hilfstrageriemen und Trageriemen verbinden, sollen etwa in Höhe der Achselhöhlen auf gleicher Höhe liegen. Sie und die Trageriemen dürfen nicht drücken oder zwängen.

Die Hilfstrageriemen dürfen nicht zu straff angezogen sein, damit der Druck der unteren Tornisterkante in das Kreuz des Mannes nicht noch vermehrt wird.

Der Brotbeutel wird am Leibriemen auf der rechten Seite getragen, und zwar bei Unberittenen: hintere Trageschlaufe



und Hakenstrippe zwischen den beiden Rückenknöpfen, vordere Trageschlaufe zwischen dem rechten Rückenknopf und dem Seitenhaken des Rocks.

Die berittenen Truppen haben freie Hand, ob der Beutel mehr nach vorn oder mehr nach dem Rücken des Reiters getragen wird.

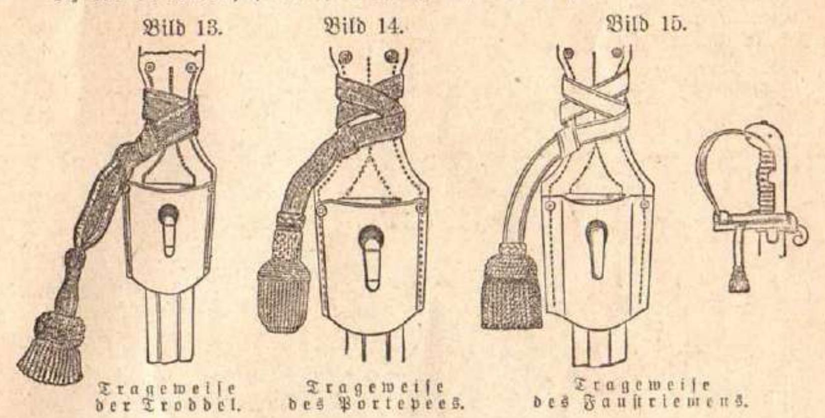
Bei der Trageweise des Brotbeutels auf der linken Seite (z. B. bei M.G.-Leuten) ist die Trageweise entsprechend seitenverkehrt wie bei Unberittenen.

Kleines Schanzzeug ist am Koppel so zu tragen, daß es mit dem Seitengewehr nicht scheuert und klappert. Zwischen Seitengewehr und Schanzzeug ist der Riemen des Futterals zu ziehen (Bild 12).

Das große Schanzzeug wird am Tornister mittels des Karabinerhakens am Futteral in den Ring an der linken unteren Ecke des Tornisters eingehakt. Der Spatenstiel zeigt nach oben und ist durch den lose geschnallten Schanzzeugriemen zu stecken. Die hohle Seite des Spatenblattes bzw. die glatte Seite des Spatenfutterals ist dem Körper zugewandt. Das übrige große Schanzzeug kann nach Belieben des Mannes am Tornisterring oder an dem Ring einer auf dem Leibriemen unmittelbar hinter der Seitengewehrtasche sitzenden Lederschlaufe getragen werden.

Sitz von Troddel, Portepee und Faustriemen siehe Bilder 13, 14 und 15.

Bild 13. Bild 14. Bild 15.



Trageweise der Troddel. Trageweise des Portepees. Trageweise des Faustriemens.

## Gepäck und Packordnung.

Das **Gepäck wird eingeteilt:**

a) für Unberittene: in Marsch- und Troßgepäck,
b) für Berittene (einschl. Fahrer vom Sattel): in Marschgepäck (Reiter- und Pferdegepäck) und Troßgepäck.

Das Troßgepäck wird allgemein beim Gepäcktroß mitgeführt.

### Packordnung.

#### A. Marschgepäck für Unberittene.

Im und am Rückengepäck: 1 verkürzte eiserne Portion (bestehend aus: 250 g Zwieback, 200 g Fleischkonserven), 1 P. Schnürschuhe, 1 Hemd, 1 P. Strümpfe, Wasch-, Putz- und Nähzeug, Gewehrreinigungsgerät, kleine Bedarfsgegenstände, Zeltbahn, Zeltleine, Kochgeschirr mit Riemen, im Sommer: Mantel oder Decke, im Winter: Mantel.

Im Winter kann die Decke gleichfalls vom Mann mitgeführt werden.

Im und am Brotbeutel Mundverpflegung, Eßbesteck, Feldmütze, Feldflasche mit Trinkbecher

### Packen des Tornisters.

Auf den Boden des Tornisterkastens werden die Strümpfe flach gelagert, um den Druck des Tornisters auf den Rücken zu vermeiden. Die Schuhe werden, Sohle nach den Kastenwänden, rechter Schuh links, linker rechts, so untergebracht, daß ihre Spitzen unter den Streifen der Oberwand und die Absätze unter den Streifen der Unterwand zu liegen kommen. Es werden untergebracht: in den Schuhen Bürsten und Putzzeug, in der Mitte des Tornisterkastens Kochgeschirr (Deckel nach oben) mit Hülle und Riemen,

darunter Fleischkonserve, dazwischen Gewehrreinigungsgerät, in freien Räumen Zwiebackbeutel und Zeltleine, im Patronenbehälter Rasierzeug, in dem Wäschebeutel (flach gelagert) Hemd, Handtuch, Wasch- und Nähzeug (siehe Bild 16).

Zwischen Tornisterkasten und Klappe kommt die viereckig gelegte Zeltbahn und gegebenenfalls auch die Decke, ohne daß diese über die Mantelrolle hinausragt.

Der Mantel wird so gerollt, daß die Enden der Rolle mit der unteren Kante des Tornisterkastens abschneiden. Die Schnalldorne der Mantelriemen zeigen nach dem Rücken des Mannes (siehe Bild 2 und 6), die Riemenenden werden aufgebunden.

Zum Schluß werden Tornisterkasten und Klappe mäßig fest zusammengebunden und die Riemenenden zur Schnecke gerollt oder aufgebunden.

Bild 16.

Gepackter Tornister.

**B. Marschgepäck für Berittene** (einschl. Fahrer vom Sattel).

Es besteht aus Reitergepäck und Pferdegepäck und wird in der Packtasche 34 wie folgt verpackt:

**Linke** Packtasche (Pferdegepäck):

a) für **alle Berittenen** ausschließlich l. M. G.-Abmarsches.
Unten: Deckengurt (zusammengerollt); darüber: Striegel, Kochgeschirr 31; Kardätsche (zugleich Kleiderbürste); 1 wollene Schlupfjacke; in der Hufeisentasche: 2 Hufeisen, 8 Stollen, 16 Nägel, 1 Stollenschlüssel, 1 Anbindering; 1 Chlorkalkpulverbüchse.

b) für **Berittene des l. M. G.-Abmarsches.**
Linke Packtasche fällt weg.
Es werden untergebracht:
Deckengurt beim Hintergepäck;
1 Anbindering, 2 Hufeisen mit 8 Stollen, 1 Stollenschlüssel, 16 Nägel, 1 Chlorkalkpulverbüchse — in der Hufeisentasche am Futteral rechts hinten für Magazine.

**Rechte** Packtasche (Reitergepäck):

a) für **alle Berittenen** ausschließlich l. M. G.-Abmarsches.
1 Paar Laufschuhe (senkrecht an schmaler Seitenwand);
unten: 1 Paar Strümpfe, 1 Hemd;
darüber: 1 verkürzte eiserne Portion (Fleischkonserven und Zwiebackbeutel), 1 Zeltleine, Waschzeug, Gewehrreinigungsgerät.

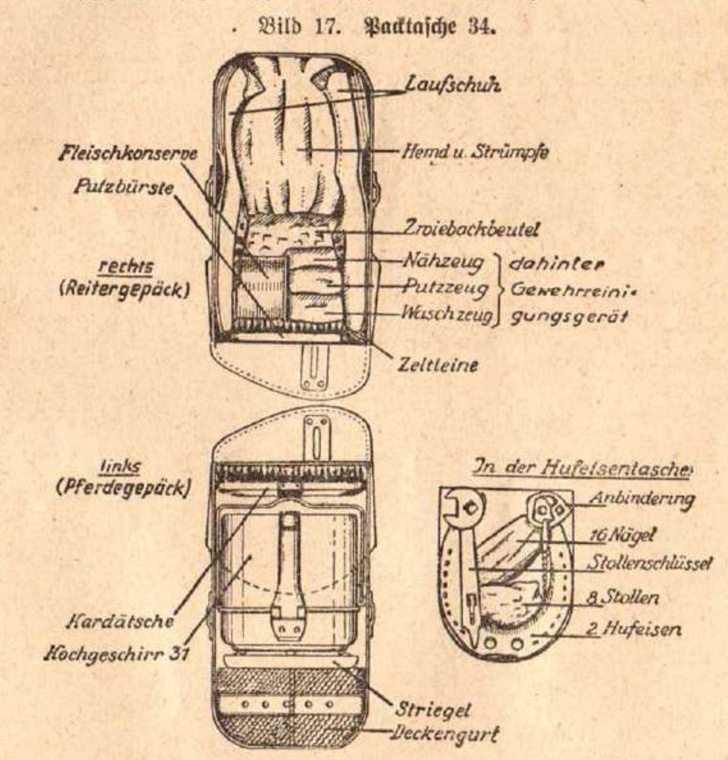


Rechte Packtasche (Reitergepäck).
1 Paar Laufschuhe (senkrecht an schmaler Seitenwand);
unten: 1 Paar Strümpfe, 1 Hemd;
darüber: Wasch-, Rasier-, Putz- und Nähzeug, Reinigungsgerät 34, 1 Zeltleine, Striegel, Kardätsche.
Die verkürzte eiserne Portion wird im Brotbeutel oder Kochgeschirr mitgeführt. Kochgeschirr 31 wird mittels Deckelriemen außen auf der Packtasche aufgeschnallt. Für das Kochgeschirr a. A. ist der Kochgeschirrbehälter beizubehalten.
Kardätsche und Striegel können vom Reiter in einem Futteral für Magazine am Pferd zurückgelassen werden, wenn die Packtasche auf dem Rücken zu tragen ist.

**Am Pferd** (Hintergepäck): 1 Zeltbahn, 1 Reiterfuttersack mit Hafer, 1 Tränkeimer, 1 Pferdegasmaske; im Winter außerdem: 1 Mantel.

Im und am Brotbeutel werden mitgeführt: Mundverpflegung, Eßbesteck, Feldmütze, kleine Bedarfsgegenstände, Feldflasche mit aufschnallbarem Trinkbecher.

Bild 17. **Packtasche 34.**



**Die rechte Packtasche als Marsch- (Reiter-) Gepäck.**

Von den beiden abnehmbaren Packtaschen ist die rechte (ohne Hufeisentasche) mit einer Tragevorrichtung zum Tragen als Rückengepäck und drei Mantelriemen versehen. Bei Ingebrauchnahme als Rückengepäck ist die Tasche vom Sattelüberwurf zu lösen. Alsdann sind die beiden Karabinerhaken der Trageriemenenden aus den Ringen auf der Vorderseite unter dem Deckel auszuhaken und am Unterboden durch die Halte- bzw. Sicherheitsschlaufe und dem auf der Rückwand liegenden Umlaufriemen zu ziehen. Die Tragriemen sind dann in die beiden unrunden Ringe am Unterboden mittels der beiden Karabinerhaken einzuhaken; die Tasche ist dann als Rückengepäck wie der Tornister verwendbar. Die Länge der Trageriemen kann für jede Körpergröße durch die verstellbare Hebelschnalle der Hilfstrageriemen eingestellt werden. In die Mantelriemen wird der gerollte Mantel wie beim Tornister eingeschnallt.

**C. Troßgepäck für Unberittene und Berittene** (einschl. Fahrer vom Sattel).

Im Bekleidungssack: Drillichanzug, 1 Unterhose, 1 P. Strümpfe, 1 Kragenbinde, sonstige Bedarfsgegenstände; Berittene außerdem 1 P. Schnürschuhe, Rasier-, Putz- und Nähzeug, 1 Badehose.

In Säcken: 1 Zeltstock und 2 Zeltpflöcke für den Mann; Vorrat an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Ferner im Winter, lose gebündelt: die Mannschaftsdecken. Im Sommer: Mäntel, gruppenweise gebündelt.

## Behandlung und Reinigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke.

**Die Bekleidung und Ausrüstung muß geschont und darf nur nach Vorschrift gereinigt werden. Reinigung und Behandlung erfordern oft viel Mühe und Arbeit. Sie sind notwendig, um die Lebensdauer der Stücke zu verlängern.**

**Wer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ohne Erlaubnis vertauscht, verleiht oder unbrauchbar macht, wird bestraft. Verlust von Sachen ist sofort zu melden.**

Grundsätzlich hat der Soldat kleinere Schäden an seiner Bekleidung usw. nach Anweisung in den Putz- und Flickstunden selbst zu beheben.

**Tuchsachen** werden durch Klopfen und Bürsten gereinigt. Kragen und Knöpfe sind dabei zu schonen. Zum Ausklopfen von Rock und Hose sind zwei, zum Mantel drei Mann erforderlich. Die Stücke werden zunächst von innen und dann von außen geklopft. Das Bürsten geschieht längs des Strichs im Tuch. Dazu wird das Stück auf eine saubere Unterlage gelegt (Tischplatte). Die Futterstücke werden mit Seifenschaum sauber gerieben, Flecken durch Fleckenwasser mit einer Tuchrolle entfernt. Mittel, die den Stoff angreifen, dürfen nicht benutzt werden.

**Drillichsachen, Brotbeutel, Wollsachen und Leibwäsche** sind (möglichst in warmem Wasser) mit Seife zu waschen. Die nassen Wollstücke werden in sich zusammengelegt und ausgedrückt (nicht auswringen).

**Ledersachen** sind mit Holzspan und Bürste zu reinigen und durch häufiges Einreiben mit Lederfett weich zu erhalten (besonders das Schuhzeug). Dabei wird das Fett mit der Hand in das Leder gerieben und das Leder weich geknetet.

Bild 18.

Schaft und Kappe mit fetthaltiger Schuhkreme putzen.
Gelenk und Blatt häufig schmieren.

Pflege der Stiefel.

Abgelaufene oder verlorene Nägel sind sofort nachschlagen und kleine Nahtrisse ausbessern zu lassen. Die sorgfältige Beachtung, auch der kleinsten Schäden, verlängert die Tragezeit des Schuhzeugs. Das selbständige Nachschlagen von Schuhnägeln **ist verboten.**

Um Schmutz und Schweiß aus dem Schuhzeug zu entfernen, muß es öfters mit einem feuchten **Lappen ausgerieben werden.**

Leibriemen, Patronentaschen, Seitengewehrtasche, Tornisterriemen, Schanzzeugfutterale usw. sind mit einer fetthaltigen Lederwichse zu putzen. **Ein guter Putz wird erreicht,** wenn die Poren des Leders mit einem Korken geglättet werden, die Lederwichse mit einem leinenen **Lappen in das Leder gerieben und mit einem Wollappen blankgeputzt wird.**

**Schanzzeug.** Die Holzstiele werden gefirnißt, **die Eisenteile zum Schutz gegen** Rostbildung mit Öl oder Fett bestrichen.

**Gegenstände aus Zellstoff** dürfen nicht gewaschen werden, da sie sonst nicht wasserdicht bleiben. Sie sind mit einer trockenen Bürste zu reinigen.



**Alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände müssen richtig gestempelt und mit dem Namen des Soldaten versehen sein** (vgl. H. Dv. 121, Anlage zum Anhang 9). Der Name ist an der vorgeschriebenen Stelle einzunähen, bei Ledersachen einzukleben (siehe Beispiele!).



## Abzeichen zum Anzug.

### 1. Waffenfarben und Kennzeichen*).

Die Waffenfarben sind ein äußeres Kennzeichen der Truppengattungen. Sie sind aus den Vorstößen der Schirmmütze, dem Waffenabzeichen der Feldmütze, den Einfassungen der Schulterklappen und den Längsstreifen in den Doppellitzen zu ersehen. Es tragen:

| Waffengattung usw. | Waffenfarbe | Nebenfarbe | Auf Schulterstück bzw. Schulterklappe |
|---|---|---|---|
| **a) Truppen usw.** | | | |
| Generale | hochrot | — | keine Nummer |
| Reichskriegsministerium | karmesin | — | |
| Stabsabteilung des Oberkommandos des Heeres | karmesin | — | |
| Offiziere des Generalstabes | karmesin | — | |
| Gruppenkommandos | weiß | — | G u. arab. Nr. der Gruppe |
| Generalkommandos | weiß | — | röm. Nr. des A.K. |
| Kommando der Panzertruppen | rosa | — | keine Nummer |
| Infanteriedivisionskommandos | weiß | — | D, darunter arab. Nr. der Division |
| Panzerdivisionskommandos | rosa | — | |
| Infanterie-Regimenter | weiß | — | Nr. des Regiments |
| Gebirgs-Jäg.-Rgt. und Jäger-Bataillone im Inf.-Rgt.-Verband (I./J. R. 2, II./J. R. 4, I./J. R. 10, III./J. R. 15, III./J. R. 17, III./J. R. 83) | hellgrün | — | Nr. des Regiments |
| Wachregiment Berlin | weiß | — | W |
| Maschinengewehr-Bataillone | weiß | — | M, darunter Nr. des Bataillons |
| Kavallerie- und Reiter-Regimenter | goldgelb | — | Nr. des Regiments |
| Radfahrer-Bataillone | goldgelb | — | R, darunter Nr. des Bataillons |
| Artillerie-Regimenter | hochrot | — | Nr. des Regiments |
| Reit. Artillerie-Abteilungen | hochrot | — | R, darunter Nr. des Truppenteils |
| Beobachtungsabteilungen | hochrot | — | B, darunter Nr. der Division |
| Nebelabteilungen | bordeaux | — | Nr. der Abteilung |
| Panzer-Regimenter | rosa | — | Nr. des Regiments |
| Schützen-Regimenter | rosa | — | S, darunter Nr. des Regiments |
| Kraftradschützen-Bataillone | rosa | — | K, darunter arab. Nr. d. Bataillons |
| Panzer-Abwehr-Abteilungen | rosa | — | P, darunter Nr. der Abteilung |
| Aufklärungs-Abteilungen | rosa | — | A, darunter Nr. der Abteilung |
| Pionier-Bataillone | schwarz | — | Nr. d. Bataillons |
| Nachrichten-Abteilungen | zitronengelb | — | Nr. der Abteilung |
| Fahrtruppe | hellblau | — | Nr. der Abteilung |
| Sanitäts-Abteilungen | kornblumenblau | — | Nr. der Division |
| **Schulen:** | | | |
| Kriegsschulen | weiß | — | KS, darunter Anfangsbuchstabe des Standorts der Schule |
| Unteroffizierschulen | weiß | — | US, darunter Nr. der Schule |
| Infanterieschule | weiß | — | S |
| Kavallerieschule | goldgelb | — | S |
| Artillerieschule | hochrot | — | S |
| Panzertruppenschule | rosa | — | S |
| Pionierschulen | schwarz | — | S, darunter Nr. der Schule |
| Heeresnachrichtenschule | zitronengelb | — | S |
| Heeresgasschutzschule | bordeaux | — | S |
| Heeressportschule | weiß | — | SS |
| Heeresnachschubschule | hellblau | — | S |

*) Vgl. farbige Tafel „Uniformen des Heeres".



| Waffengattung usw. | Waffenfarbe | Nebenfarbe | bzw. Schulterklappe Auf Schulterstück |
|---|---|---|---|
| Heeresfeuerwerkerschule | hochrot | — | FS |
| Heereswaffenmeisterschule | hochrot | — | WS |
| Wehrkreisremonteschule | goldgelb | — | römische Nr. des Wehrkreises |
| **Lehr- und Versuchstruppen:** | | | |
| Infanterie-Lehrregiment | weiß | — | L |
| Artillerie-Lehrregiment | hochrot | — | L |
| Beobachtungs-Lehrabteilung | hochrot | — | BL |
| Panzertruppen-Lehrabteilung | rosa | — | L |
| " Versuchsabteilung | rosa | — | V |
| Pionier-Lehr- und Versuchsbataillon | schwarz | — | L, darunter Nr. des Bataillons |
| Nachrichten-Lehr- und Versuchsabteilung | zitronengelb | — | L |
| Nebel-Lehr- und Versuchsabteilung | bordeaux | — | L |
| Kraftfahr-Nachschublehrkompanie | hellblau | — | L |
| Fahr-Nachschublehrschwadron | hellblau | — | L |
| Wehrersatzdienststellen | orangerot | — | röm. Nr. des Wehrkreises |
| Heeresfeldzeugmeisterei, Heeresfeldzeugdienststellen, sämtliche Feuerwerker und Schirrmeister (Fz) | hochrot | — | keine Nr. |
| Sanitätsoffiziere und Unterärzte | kornblumenblau | — | Äskulapstab |
| Veterinäroffiziere und Unterveterinäre | karmesin | — | Schlange |
| Offiziere (W) | hochrot | — | gekreuzte antike Geschützrohre |
| Offiziere (E) in Planstellen des Reichskriegsministeriums | orangerot | — | KM |
| Offiziere (E) in Planstellen der Wehrkreise und bei den nachgeordneten Dienststellen | orangerot | — | röm. Nr. des zuständ. Wehrkreises |
| Offiziere (E), die sich auf Planstellen von Truppenteilen befinden | ihres Truppenteils | — | " |
| Offiziere (E) der Wehrkreisremonteschulen | goldgelb | — | " |
| Offiziere (E) auf Planstellen der Ergänzungseinheiten | Uniform des betr. Truppenteils | — | |
| Reserveoffiziere | je nach Waffengattung | grau | Nummer ihres Truppenteils |
| **b) Wehrmachtbeamte.** | | | |
| Reichskriegsministerium | dunkelgrün | karmesin | ein verschlungenes HV (Heeresverhaltung) |
| Wehrmachtbeamte des Bildungs-, Bibliothek- und Vermessungswesens, Heeressportlehrer | dunkelgrün | dunkelgrün | |
| Wehrmachtbeamte der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte | dunkelgrün | karmesin | |
| Registraturbeamte bei den Gruppen- u. Generalkommandos u. Kommandanturen | dunkelgrün | karmesin | |
| Reichskriegsgerichtsbeamte | dunkelgrün | bordeaux | |
| Heeresmusikinspizienten | dunkelgrün | karmesin | Lyra |
| Truppeningenieure (K) | dunkelgrün | schwarz | ein verschlungenes HV |
| Wehrkreisverwaltungen | dunkelgrün | hochrot | |
| Beamte der Heeresbauverwaltung bei den Wehrkreisverwaltungen und Heeresbauämtern | dunkelgrün | schwarz | |
| Heeresjustizbeamte | dunkelgrün | hellblau | |
| Apotheker | dunkelgrün | hellgrün | |

| Waffengattung usw. | Waffenfarbe | Nebenfarbe | Auf Schulterstück bzw. Schulterklappe |
|---|---|---|---|
| Wehrmachtbeamte der Heereszahlmeister-(Einheit-) Laufbahn des einfachen, mittleren Dienstes und des unteren Dienstes bei den Heeresstandortverwaltungen und Heeresverpflegungsämtern . . . . . . | dunkelgrün | weiß | ein verschlungenes HV |
| Wehrmachtbeamte des techn. Dienstes . | dunkelgrün | schwarz | ein verschlungenes HV |
| Wehrmachtbeamte d. Remonteverwaltung | dunkelgrün | goldgelb | ein verschlungenes HV |
| Festungspionierbeamte . . . . . . . . . | dunkelgrün | schwarz | ein verschlungenes HV |
| Nichttechnische Lehrpersonen an Heeresfachschulen (Studienräte usw.) . . . . | dunkelgrün | hellbraun | ein verschlungenes HV |
| Technische Lehrpersonen an Heeresfachschulen . . . . . . . . . . . . . . | dunkelgrün | schwarz | ein verschlungenes HV |
| Heeresgeistliche . . . . . . . . . . . . | violett | — | keine Schulterstücke |

## 2. Farben der Troddeln.

Die Farben der Troddeln für Mannschaften lassen die Truppeneinheit erkennen. Die Farbe des Stengels — bei berittenen Truppen die Farbe des Schiebers — geben die Zugehörigkeit zu den Bataillonen und Abteilungen an, die Farbe des Kranzes und Schiebers — bei berittenen Truppen die Farbe des Kranzes des Faustriemens — die zu den Kompanien, Batterien und Schwadronen (vgl. farbige Uniformtafel Heer).

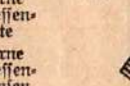
## 3. Abzeichen für Sonderausbildung.

Btl.- usw. Hornist



Schwalbennest

Musiker



Schwalbennest

Spielmann



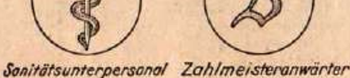
Schwalbennest


Adjutantenabzeichen (auf r. Brustseite)

## 4. Abzeichen für besondere Dienststellungen

(sie werden im allgemeinen auf dem rechten Unterarm von Mantel oder Waffenrock [Feldbluse] getragen).


Sanitätsunterpersonal




Zahlmeisteranwärter


Feuerwerker


Festungs-Pi.-feldwebel

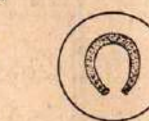

Schirrmeister mit Abzeichen für geprüfte Anwärter

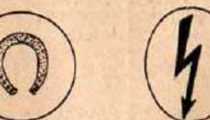

Wallfeldwebel


Brieftaubenmeister


Funkmeister


Waffenunteroffizier


Steuermannabzeichen (auf linkem Oberärmel)


Hufbeschlagpersonal


Nachrichtenpersonal (auf linkem Oberärmel) (ausgen. Nachrichtentruppe)


Truppensattlermeisteranwärter


Heeresbergführer (auf linker Brust)



## 5. Erinnerungsabzeichen.

a) Roter Riemen von Juchtenleder zur Troddel für die 9. und 12./J. R. 67 zur Erinnerung an das ehemalige Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment 1 (Berlin).

b) Totenkopf aus mattweißem Metall an den Schirmmützen des I./J. R. 17 (außer 2. Kp.) zur Erinnerung an das ehemalige Infanterie-Regiment 92 (Braunschweig), der 1. und 2./R. R. 5 zur Erinnerung an die ehemaligen Leibhusaren-Regimenter 1 und 2 (Danzig-Langfuhr) und des 4./K. R. 13 zur Erinnerung an das ehemalige Husaren-Regiment 17 (Braunschweig).

c) Kleiner Dragoner-Adler mit Devisenband „Mit Gott für König und Vaterland" aus mattgelbem Metall an der Schirmmütze für 2. und 4./K. R. 6 zur Erinnerung an das ehemalige Dragoner-Regiment 2 (Schwedt a. d. Oder).


1. u. 2./Kav.-Rgt. 5.


I./Inf.-Rgt. 17 (außer 2. Kp.); 4./Kav.-Rgt. 13.


2. u. 4./Kav.-Rgt. 6.

## 6. Schützenabzeichen.

Die Schützenschnur wird von der rechten Schulter nach der Brust getragen und hier am zweiten Waffenrock- oder Feldblusenknopf befestigt. Sie ist eine Fangschnur aus mattem Aluminiumgespinst und wird getragen zum Parade-, Melde-, Ausgeh- und Wachanzug. Sie wird in 12 Stufen verliehen, und zwar:

| Stufe | Auf der Rosette eine Plakette mit | Schieber | Anzahl der Eicheln | Für Artillerie: Anzahl der Granaten |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Hoheitsabzeichen und Schild aus mattem Leichtmetall | aus mattem Aluminiumgespinst | | — |
| 2 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 1 aus mattem Aluminiumgespinst | 1 wie vor |
| 3 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 2 aus mattem Aluminiumgespinst | 2 wie vor |
| 4 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 3 aus mattem Aluminiumgespinst | 3 wie vor |
| 5 | Hoheitsabzeichen und Schild mit 2 gekreuzten antiken Schwertern, umgeben von einem Eichenlaubkranz aus mattem Leichtmetall | aus mattem Aluminiumgespinst | | |
| 6 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 1 aus mattem Aluminiumgespinst | 1 wie vor |
| 7 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 2 aus mattem Aluminiumgespinst | 2 wie vor |
| 8 | wie vor | aus mattem Aluminiumgespinst | 3 aus mattem Aluminiumgespinst | 3 wie vor |
| 9 | Hoheitsabzeichen und Schild mit 2 gekreuzten antiken Schwertern, umgeben von einem Eichenlaubkranz aus mattem, vergoldetem Leichtmetall | aus mattem Goldgespinst | | |
| 10 | wie vor | aus mattem Goldgespinst | 1 aus mattem Goldgespinst | 1 wie vor |
| 11 | wie vor | aus mattem Goldgespinst | 2 aus mattem Goldgespinst | 2 wie vor |
| 12 | wie vor | aus mattem Goldgespinst | 3 aus mattem Goldgespinst | 3 wie vor |

## 7. Trageweise der Orden und Ehrenzeichen.

Orden und Ehrenzeichen, soweit es sich nicht um Halsorden, Ordenssterne, Orden und Abzeichen ohne Bänder handelt, werden auf der linken Brust an einer großen Ordensschnalle getragen. An der kleinen Ordensschnalle werden nur die Bänder getragen. Der untere Bänderrand der großen Ordensschnalle schneidet bei der Feldbluse mit dem zweiten oberen Knopfloch ab, der untere Rand der kleinen Ordensschnalle liegt entsprechend (etwa 2 cm) höher. Am Waffenrock sitzt der obere Rand der kleinen und großen Ordensschnalle in Höhe des zweiten Waffenrockknopfes von oben (vgl. farbige Tafel „Uniformen des Heeres").

Das Ehrenzeichen am Band v. 9. Nov. 1923 (Blutorden) ist im 2. oberen Knopfloch des Waffenrocks (Feldbluse) zu tragen (zur kleinen Ordensschnalle nur das Band).

Das Goldene Parteiabzeichen wird auf der linken Brust, gegebenenfalls neben oder oberhalb des E. K. I, getragen.

Die zur Uniform genehmigten Sportehrenzeichen werden auf der linken Brust unter Orden und Verwundetenabzeichen getragen, jedoch nicht mehr als zwei gleichzeitig. Das Tragen der kleinen Ausfertigung (Anstecknadel) des Reichs- und SA.-Sportabzeichens usw. und der Anstecknadel der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft zur Uniform ist verboten.

# Benehmen des Soldaten.

## 1. Benehmen gegen Vorgesetzte.

Der Soldat ist seinen Vorgesetzten **Achtung** und **Ehrerbietung** schuldig. Äußerlich bringt er sie zum Ausdruck in der Art und Weise, in der er seinen Vorgesetzten begegnet. Dabei wird nichts Besonderes oder Ungewöhnliches von ihm gefordert, sondern im allgemeinen nur die jedem wohlerzogenen Menschen eigene Höflichkeit, verbunden mit Taktgefühl und militärischen Formen. Je sorgfältiger der Soldat auf diese Dinge achtet, einen desto besseren Eindruck wird er machen. Von dem Verhalten des einzelnen schließt man auf den ganzen Verband, und es wäre unverzeihlich, wenn ein Soldat wegen mangelnden Benehmens oder schlechter Ehrenbezeigung das Ansehen seiner Truppe schädigen würde.

**Anrede der Vorgesetzten:** Die Anrede des Führers und Reichskanzlers, des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht, lautet: „Mein Führer."

Die Generale werden mit „Herr General", die Admirale mit „Herr Admiral" und die Stabsoffiziere der Marine (Korvettenkapitän, Fregattenkapitän und Kapitän zur See) mit „Herr Kapitän" — ohne Rücksicht auf den Dienstgrad — angeredet.

Alle anderen Vorgesetzten werden mit „Herr" unter Hinzufügung des Dienstgrades angeredet; z. B.: Herr Oberleutnant, Herr Wachtmeister, Herr Gefreiter (wenn dieser Vorgesetzter ist).

Einige Beispiele: „Herr Unteroffizier, ich bitte um Erlaubnis usw." — „Herr Unterfeldwebel, ich melde, daß usw." — „Herr Oberfeldwebel, haben Sie schon gefragt, ob usw."

**Spricht der Soldat mit einem Vorgesetzten** oder wird er von diesem angeredet, so steht er mit der Front zum Vorgesetzten still. Der Untergebene antwortet in kurzen, vollständigen Sätzen, ohne umständliche Höflichkeitsformen und Phrasen. Im allgemeinen antwortet der Untergebene nur, wenn er gefragt wird, und schweigt, wenn ihn der Vorgesetzte unterbricht. Während des Gesprächs ist dem Vorgesetzten frei und offen in die Augen zu sehen. Fragen sind laut und deutlich, aber ohne zu schreien, zu beantworten. An Stelle des „Ja" wird mit „Jawohl" unter Hinzufügung des Dienstgrades geantwortet.

Wird der Soldat von einem Vorgesetzten gerufen, z. B. von Leutnant X., so antwortet er mit: „Hier, Herr Leutnant" und begibt sich auf dem kürzesten Wege zu dem Vorgesetzten (ist der Soldat im hinteren Glied einer Abteilung eingetreten, so läuft er um einen Flügel der Abteilung herum). In einer Entfernung von drei Schritt (bei Dienst mit Gewehr: mit Gewehr ab) bleibt der Untergebene in militärischer Haltung stehen und erwartet das Weitere. Befindet sich der Vorgesetzte zu Pferde, so geschieht das Herantreten zwar militärisch, aber nicht so, daß das Pferd erschrickt. Wird der Untergebene entlassen, so macht er eine stramme Kehrtwendung. Für den Fall, daß der Untergebene nicht weiß, ob er gehen kann, fragt er z. B. mit folgenden Worten: „Herr Leutnant, haben Sie noch Befehle für mich?"



**Erhält der Soldat einen Befehl,** so ist er ohne Aufforderung wörtlich zu wiederholen und sinngemäß auszuführen. Wer z. B. den Befehl bekommt, den Unteroffizier A. auf die Schreibstube zu rufen, hat sich nicht damit zu begnügen, in dessen Stube nachzusehen, sondern hat sich zu überlegen, falls der Unteroffizier A. nicht anwesend ist, wo er ihn treffen kann. Ist der Unteroffizier A. erreichbar, so hat sich der Untergebene zu ihm zu begeben und den Befehl zu überbringen. Die Ausführung oder Nichtausführung des Befehls hat der Untergebene zu melden, wobei der Inhalt des Befehls kurz anzugeben ist. Z. B.: „Befehl, Herrn Unteroffizier A. zur rufen, ausgeführt, Herr Unteroffizier A. kommt sofort"; oder „Befehl, Herrn Unteroffizier A. zu rufen, konnte nicht ausgeführt werden, weil er nach Aussage des Postens in die Stadt gegangen ist." Die Vollzugsmeldungen sind für den Gefechtsdienst ganz besonders wichtig und daher aus Erziehungsgründen auch im Innendienst streng zu beachten.

Wird ein Befehl nicht verstanden, so ist in militärischen Formen um Wiederholung zu bitten. Z. B. ist zu fragen: „Herr Leutnant, ich habe Sie nicht verstanden."

**Begleitet der Untergebene einen Vorgesetzten,** so geht er auf dessen linker Seite; mehrere Untergebene lassen den Vorgesetzten in ihrer Mitte gehen oder folgen ihm.

**Betritt der Untergebene das Dienstzimmer** oder die **Wohnung** eines Vorgesetzten, so hat er einen ordentlichen Anzug anzulegen. Im Zimmer tritt man von der Tür weg, damit sie geöffnet werden kann. In verkehrsreichen Räumen stellt man sich abseits vom Durchgang. Ist der Soldat im Drillich- oder Arbeitsanzug oder im Dienstanzug mit Mütze, so ist die Kopfbedeckung abzunehmen und in der linken Hand zu halten (Futter zeigt zum Körper). Nach erfolgter Ehrenbezeigung bleibt der Untergebene in einer angemessenen Entfernung von dem Vorgesetzten stehen und wartet, bis sich dieser zu ihm wendet. Wird er entlassen, so verläßt er das Zimmer ohne Kehrtwendung.

Will der Untergebene einen Vorgesetzten sprechen, der im Gespräch mit älteren Vorgesetzten ist, so hat er, falls sein Anliegen eilig ist, den älteren um Erlaubnis zu bitten. Beispiel: Kommt der Soldat auf die Schreibstube, um den Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) zu sprechen, so hat er den anwesenden Kp.-Chef um Erlaubnis zu bitten. Z. B.: „Herr Hauptmann, gestatten Sie, daß ich Herrn Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) spreche", oder „Herr Hauptmann, ich bitte um die Erlaubnis, den Herrn Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) sprechen zu dürfen". Ist das Anliegen nicht eilig, so wartet der Soldat in einer angemessenen Entfernung, bis sich die Vorgesetzten trennen oder das Gespräch unterbrechen. Hierbei hat er sich so weit von den Vorgesetzten entfernt zu stellen, daß er den Inhalt des Gesprächs nicht mit anhören kann.

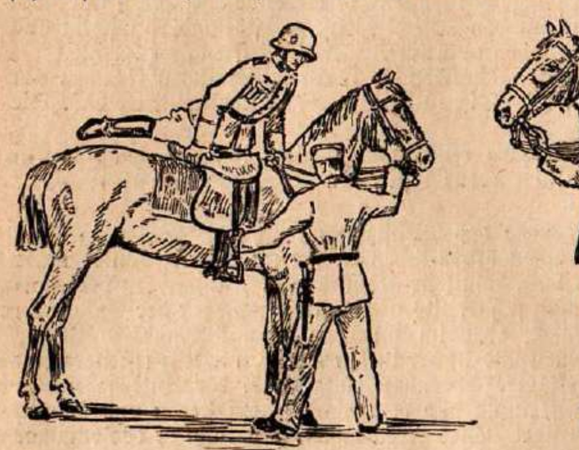
Auf Treppen, schmalen Fluren oder engen Wegen macht der Untergebene dem Vorgesetzten Platz, indem er zur Seite tritt. Muß er an dem Vorgesetzten vorbeigehen, so hat er darum zu bitten. Z. B.: „Herr Feldwebel (Wachtmeister), ich bitte, vorbeigehen zu dürfen."

**Betritt ein Vorgesetzter die Mannschaftsstube,** so wird die vorgeschriebene Ehrenbezeigung erwiesen (Näheres s. S. 94). Während der Anwesenheit eines Vorgesetzten auf der Stube sind laute Unterhaltungen, Klopfen,

Pfeifen, Singen u. dgl. zu unterlassen und gegebenenfalls das Radio abzustellen.

Der gute Soldat benimmt sich Vorgesetzten gegenüber ungezwungen, bereitwillig, zuvorkommend und aufmerksam.

Ein **ungezwungenes Benehmen** zeigt der Soldat, wenn er sich Vorgesetzten gegenüber aufgeweckt verhält, sich natürlich benimmt und freudig seine Pflichten erfüllt. Als Beispiele für ein **bereitwilliges, zuvorkommendes und aufmerksames Benehmen** merke er sich: Kommt ein Vorgesetzter auf die Stube und fragt nach einem Mann, der augenblicklich nicht anwesend ist, so begnüge er sich nicht mit der verneinenden Antwort, sondern begebe sich auf die Suche nach dem Betreffenden. Fällt einem Vorgesetzten ein Gegenstand hin, so hebe der Untergebene ihn auf (aus Reih und Glied aber nur auf Aufforderung). Sieht der aufmerksame Soldat, daß ein Vorgesetzter sich eine Zigarre anzünden will, so reiche er ihm ein brennendes Zündholz. Will der Vorgesetzte eine Stube verlassen, so öffne er ihm die Tür und schließe sie leise hinter ihm. Beim Anziehen von Mantel, Koppel usw. sowie beim Auf- und Absteigen vom Wagen oder Pferd ist der zuvorkommende Soldat dem Vorgesetzten behilflich. **Übertriebenes Zuvorkommen** und übertriebene Aufmerksamkeit sind unsoldatisch (Augendienerei); einen solchen Eindruck rufe der Soldat nicht hervor. Auch komme er nicht auf den abwegigen Gedanken, dem Vorgesetzten Geschenke anzubieten oder Einladungen zu schicken.



So hilft man einem Vorgesetzten beim Aufsitzen. Die linke Hand zieht den Bügelriemen kräftig abwärts, damit der Sattel nicht rutscht.



So hält man ein Reitpferd. Der Gurt ist zu lockern und die Bügel sind hochzuschieben. Das Pferd ist, wenn möglich, auf weichem Boden zu führen (nicht fressen lassen!). Alle vier Zügel liegen auf dem Pferdehalse, die rechte Hand ergreift über den linken Kandarenzügel hinweg die Trensenzügel und teilt sie mit dem Zeige- und Mittelfinger eine Handbreite hinter den Ringen.

Bietet der Vorgesetzte dem Untergebenen z. B. eine Zigarre an oder trinkt er ihm zu, so sind die im Zivilleben üblichen Verbeugungen und Redensarten zu unterlassen; wird der Untergebene mit Händedruck begrüßt oder beglückwünscht, so wird sich nicht verbeugt. Der Soldat stattet seinen Dank durch Einnehmen der militärischen Haltung ab.



Besonders soldatisch ist ein uneingeschränktes **Vertrauen des Untergebenen seinem Vorgesetzten gegenüber;** denn „Vertrauen ist die Grundlage des Gehorsams". Der Soldat muß sich klarmachen, daß die Vorgesetzten sein Bestes wollen. In diesem Streben kann er sie dadurch unterstützen, daß er ihnen Vertrauen entgegenbringt und offen und ehrlich zu ihnen ist. Das Vertrauen soll sich nicht nur auf militärische Angelegenheiten beschränken, sondern auch persönliche, wirtschaftliche und familiäre Dinge umfassen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß mancher Soldat sich das „Soldatsein" anders vorgestellt hat, als es in Wirklichkeit ist. Dadurch kann es vorkommen, daß er im Laufe der Dienstzeit innerliche Kämpfe durchzumachen hat. Auch können persönliche, wirtschaftliche, familiäre oder dienstliche Angelegenheiten den Soldaten in schwere seelische Bedrängnis bringen. Gerade in solchen Fällen muß der Untergebene den Weg zu seinem Vorgesetzten finden. Er schäme sich keiner Sache oder Schwäche; denn er darf überzeugt sein, daß sein Vorgesetzter jederzeit für ihn ein offenes Ohr haben wird. **Der Vorgesetzte wird in allen Anliegen einen gangbaren und ehrenhaften Weg finden.** *Grundfalsch wäre es, sich an Zivilpersonen zu wenden oder aus falscher Scham, falschem Ehrgeiz oder falscher Auffassung eine Handlung zu begehen, die wahrscheinlich sein Vorgesetzter nicht gebilligt hätte.* Der Soldat soll sich sagen, daß eine Lage fast nie so verzweifelt sein kann, als daß sein Vorgesetzter nicht doch noch helfen könnte.

Ähnlich wie Vorgesetzten gegenüber benimmt sich der Soldat auch im Verkehr mit Zivilpersonen, die wegen ihres Alters oder ihrer Stellung besondere Achtung verdienen. Besonders ist gegenüber Frauen, Kranken und Invaliden ein rücksichtsvolles, aufmerksames und zuvorkommendes Benehmen am Platze.

## 2. Verhalten bei besonderen Gelegenheiten.

**Meldungen** und **Gesuche** bringt der Soldat grundsätzlich mündlich bei seinem Kp.-Chef an, soweit sie nicht eine *schriftliche* Weitergabe verlangen. Ist die Sache nicht eilig oder ist sie nicht vertraulich, so ist der **Dienstweg** einzuhalten.

**Beispiel:** Der Soldat soll erst dann seinen Kp.-Chef um Urlaub bitten, wenn er vorher beim Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) festgestellt hat, daß er nicht für Wache oder sonstigen Dienst an der Reihe ist.

Es ist verboten, daß sich Soldaten ohne Wissen des Disziplinarvorgesetzten an höhere Vorgesetzte, Dienststellen oder Personen und Stellen außerhalb des Heeres wenden.

Erkrankte Soldaten bringen Meldungen und Gesuche bei den zuständigen Sanitätsdienstgraden, Kommandierte bei ihrer Kommandostelle an.

Meldungen und Gesuche müssen der Wahrheit entsprechen. Sie sollen kurz gefaßt sein. Auf den Inhalt muß sich der Vorgesetzte unbedingt verlassen können. Diese Forderung gilt in höherem Maße für den Krieg, wo eine falsche Meldung größtes Unglück anrichten kann.

Der Soldat, der bewußt eine falsche Meldung erstattet, wird streng bestraft.

Über Abfassen von schriftlichen Meldungen und Gesuchen siehe S. 130 ff.

Mündliche Meldungen haben bei dem Vorgesetzten auf der Schreibstube oder, wenn erlaubt, beim Dienst zu erfolgen. Der Anzug des Soldaten hat in tadellosem Zustande zu sein.

**Im allgemeinen meldet sich der Soldat bei seinem Disziplinarvorgesetzten bei folgenden Gelegenheiten:**

1. **Beförderung,** z. B.: Panzerschütze A. mit Wirkung vom 1. 10. zum Gefreiten befördert.
2. **Erkrankung,** z. B. Reiter G. an Fußverletzung erkrankt, oder Reiter M. wegen Brustschmerzen revierkrank geschrieben.
3. **Urlaub** (außer Sonntagsurlaub), z. B. Kanonier W. vom 1. bis 10. 8. nach Berlin beurlaubt; bei Rückkehr: z. B.: Pionier D. vom Urlaub zurück.
4. **Arreststrafen,** z. B.: Jäger Sch. mit 1 Tag gelindem Arrest bestraft; bei Rückkehr, z. B.: Jäger Sch. 1 Tag gelinden Arrest verbüßt.
5. **Kommandos,** z. B.: Grenadier F. zum Sportlehrgang nach Wünsdorf kommandiert; bei Rückkehr, z. B.: Grenadier F. vom Sportlehrgang in Wünsdorf zurück.
6. **Versetzungen,** z. B.: Grenadier O. mit Wirkung vom 1. 1. zur 10./J. R. 87 versetzt, oder: von der 10./J. R. 87 zur 11./J. R. 87 versetzt.
7. **Persönliche Angelegenheiten,** z. B.: Herr Hauptmann, ich melde, daß ich am 1. 10. wegen Radfahrens ohne Licht vom Polizeibeamten B. in Frankfurt a. M. verwarnt worden bin.
8. **Auf Befehl des Vorgesetzten.**

(Über weitere Meldungen siehe die jeweiligen Stoffgebiete.)

**Außer Dienst,** vor allen Dingen in der **Öffentlichkeit,** benimmt sich der Soldat tadellos. Gute Haltung, gepflegter Anzug und stramme Ehrenbezeigungen müssen für ihn selbstverständlich sein. Nach Haltung und Auftreten des einzelnen wird das Heer beurteilt. Auch denke der Soldat stets daran, daß er oft von Ausländern besonders kritisch beobachtet wird. Umgang mit zweifelhaften Personen und Verkehr in nicht einwandfreien Lokalen unterläßt er. Auf Bürgersteigen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln macht er Vorgesetzten und älteren Personen Platz und benimmt sich zurückhaltend, höflich und bescheiden. In Haltung, Wort und Tat schneidet er nicht auf, sondern tritt als Waffenträger und Vertreter der Wehrmacht in jeder Beziehung vorbildlich auf. — Betrunkenen, Aufläufen und Schlägereien geht er aus dem Wege, bei Unglücksfällen leistet er Hilfe und zeigt ein entschlossenes soldatisches Verhalten.

Die polizeilichen Verkehrsvorschriften sind peinlich zu befolgen. Der Soldat hat stets daran zu denken, daß er als Vertreter des Staates diese Vorschriften ganz besonders zu beachten hat.

Der gute Soldat sucht nur anständige Gaststätten auf. Er sitzt nicht in jeder alten Bude herum und unterhält sich nicht mit jedem herumsitzenden Schwätzer, ohne jedoch den „Eingebildeten“ zu spielen. In



Tanzlokalen beachte er die Grundsätze des Anstandes und der guten Sitte. Er betrinkt sich nicht und lümmelt sich nicht, womöglich noch mit Frauen zweifelhaften Rufes, in Ecken, an Theken oder Büfetts umher. Auch steht man nicht in Haufen vor Lokalen herum und erst recht nicht ohne Mütze oder ohne Koppel. Der Aufenthalt vor Gaststätten ohne den vorgeschriebenen Straßenanzug (Mütze, Seitenwaffe) ist verboten.

In **Gaststätten** usw., wo Kopfbedeckung und Mantel nicht in Verwahrung gegeben werden können, darf die Seitenwaffe nicht abgelegt werden. Ein Verlust der Seitenwaffe ist für den Soldaten unmöglich. — In Theatern usw., wo allgemein Kopfbedeckung und Überkleidung abgelegt werden und in Verwahrung genommen werden kann, muß die Seitenwaffe abgegeben werden (Vermeiden des Verkratzens von Stühlen usw.).

Der Besuch von Masken- und Kostümbällen in Uniform ist verboten.

Von dem Soldaten wird Enthaltsamkeit im Alkoholgenuß gefordert. — Trunkene Soldaten schädigen das Ansehen der Wehrmacht und machen sich daher strafbar.

Das Umhängen von Fotoapparaten zur Uniform und das Fotografieren durch Soldaten in Uniform bei feierlichen Anlässen ist verboten.

Der Soldat muß den Truppenausweis jederzeit, also auch auf Urlaub, bei sich tragen.

Der **Urlaub** ist ein Prüfstein für den Soldaten, da er hier zeigen kann, ob er sich auch dort tadellos benimmt, wo er nicht von Vorgesetzten und Kameraden beobachtet wird.

Vor Antritt eines längeren Urlaubs meldet sich der Soldat bei seinem Disziplinarvorgesetzten ab. Den Urlaubsschein empfängt er erst dann, wenn er seine Waffen usw. in gereinigtem Zustand abgegeben hat. Mitzunehmende Gegenstände packt er in einen Koffer oder in ein ordentliches Paket. Das Mitschleppen von mehreren Paketen, unter Umständen noch schlecht verschnürten, schadhaften Handkoffern und Pappkartons mit Firmen- oder Reklameaufdrucken machen einen schlechten Eindruck.

**Auf der Reise** benimmt sich der Soldat anständig. Im Gespräch mit Fremden beobachtet er Zurückhaltung (Spionagegefahr siehe S. 51 ff.). Der **Urlaubsanzug** muß einwandfrei sein. Hierzu gehören guter Haarschnitt, saubere Hände, gute Rasur, kein Parfüm, kein auffälliger Schmuck, vorschriftsmäßiger Mützen-, Binden- und Koppelsitz, gut gebügelte Hose, guter Lederputz, vorschriftsmäßige, gut aussehende und saubere eigene Sachen. Das Herumstehen und Herumlaufen auf den Bahnhöfen und vor allem Bahnsteigen ohne Kopfbedeckung oder gar mit geöffnetem Kragen und Händen in den Hosentaschen ist unsoldatisch. Das Verlassen der Bahnsteige und Bahnhöfe ohne Koppel (Seitenwaffe), um Einkäufe zu machen, ist unstatthaft. — Auch während einer längeren Reise darf der Soldat sich keine unmilitärischen Bequemlichkeiten wie offenen Kragen, ausgezogenen Rock oder ausgezogene Schuhe erlauben.

Während des **Festtagsurlauberverkehrs** werden von den Dienststellen Soldaten zur Überwachung eingesetzt. Es sind dies z. B.: die „mili-

tärische Aufsicht und Auskunft" auf großen Bahnhöfen, „Transportführer" und „Zugwachen" für „Muz." und „Überwachungsunteroffiziere" in D- und Eilzügen; außerdem wird der Urlauberverkehr von besonders eingeteilten Offizieren überprüft. Diese Soldaten erteilen auch Auskünfte über den Urlauberverkehr und betreuen diejenigen Urlauber, die durch Zugverspätungen und ohne Verschulden ihre Zuganschlüsse versäumt haben.

Jeder Urlauber muß über die Bestimmungen des Festtagsurlauberverkehrs und über die Benutzung der Militärurlauberzüge („Muz.") unterrichtet sein; z. B. daß er zur Benutzung des für seinen Urlaubsort zuständigen „Muz." verpflichtet ist. — Die militärischen Aufsichtsorgane, Transportführer, Zugwachen usw. sind Vorgesetzte der Urlauber. Den Weisungen des Bahnpersonals ist ebenfalls unbedingt Folge zu leisten.

Das Lärmen und Singen auf Bahnhöfen, das Ein- und Aussteigen während der Fahrt, das Aufspringen auf die Trittbretter beim Einlaufen des Zuges („Muz.") und das Stehen und Sitzen auf den Trittbrettern ist verboten. Der Soldat merke sich:

Während der Reise zurückhaltend und bescheiden sein, nicht auffallen wollen; vom Soldatenleben ohne Übertreibung reden; Vorsicht gegenüber Aufdringlichen und bei Gesprächen über militärische Dinge. — Ritterlich und freundlich gegen Hilfsbedürftige, z. B. beim Gepäcktragen und -weglegen helfen.

Bei Urlaubsreisen auf eine Militärfahrkarte kann die Benutzung zuschlagpflichtiger Züge (Eil- oder D-Züge) während der Festzeiten (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) auf Entfernungen bis zu 300 km versagt werden. Bei Ausnahmen muß die Dringlichkeit und der Grund auf der Rückseite des Urlaubsscheins von der Kompanie usw. bescheinigt sein.

**Erkrankt der Soldat auf Urlaub,** so hat er anzustreben, zu seinem Truppenteil zurückzukehren. Ist dies nicht mehr möglich, so hat er diesen sofort zu benachrichtigen (Telegramm, Eilbrief). Ungefährer Inhalt des Telegramms:

„Junker X. Lungenentzündung erkrankt.
Ärztliche Bescheinigung folgt."

Der Erkrankte darf, falls am Orte keine militärische Dienststelle ist, bei der er sich in Behandlung geben kann, den nächsten Zivilarzt (Bahnarzt) in Anspruch nehmen. Dem Truppenteil ist Inanspruchnahme eines Zivilarztes (Bahnarztes) unverzüglich zu melden. Der Soldat ist aber verpflichtet, dem Arzt Truppenteil und Standort anzugeben und davon Mitteilung zu machen, daß die Bezahlung der Behandlung durch seinen Truppenteil erfolgt. Ist nach schriftlicher Bescheinigung des Arztes Krankenhausbehandlung erforderlich, so ist bei vorhandener Transportfähigkeit das nächste Wehrmachtlazarett aufzusuchen, andernfalls darf sich der Soldat in das nächste Zivilkrankenhaus aufnehmen lassen. Diesem hat er die gleiche Mitteilung zu machen wie dem Arzt. In beiden Fällen muß er sich aber von dem behandelnden Arzt eine Bescheinigung ausstellen lassen, daß er nicht transportfähig ist. Diese Bescheinigung hat er sofort seinem Truppenteil einzuschicken. Wird infolge der Krankheit der Urlaub überschritten, so hat sich der Erkrankte vor der Entlassung aus der Be-



handlung eine schriftliche Bestätigung geben zu lassen und diese als Ausweis bei seinem Truppenteil abzugeben.

Wird der Soldat vom **Urlaub zurückgerufen,** so hat er **sofort** zurückzukehren. Die Benachrichtigung gilt als Ausweis bei den Behörden und auf der Eisenbahn.

Um **Nachurlaub** bittet der wohlerzogene Soldat im allgemeinen nicht. Eine solche Bitte kann nur gerechtfertigt erscheinen bei schwerwiegenden Gründen, z. B. schweren Erkrankungen und Todesfällen von nahen Angehörigen. Die Glaubwürdigkeit der Angaben ist in der Regel von der Ortsbehörde bestätigen zu lassen.

Der gute Soldat fährt nicht mit dem letzten Zuge, der zur Erreichung des Standortes zur Verfügung steht, damit ihn nicht unvorhergesehene Ereignisse am rechtzeitigen Eintreffen hindern. Trifft aber ein Zug mit Verspätung im Standort ein und wird dadurch der Urlaub überschritten, so hat sich der Beurlaubte die Zugverspätung von dem Fahrdienstleiter des Zielbahnhofs bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung muß etwa folgendermaßen lauten:

Der Pz. Nr. 1042 fahrplanmäßig ab Berlin: 8.49 Uhr — Marburg an: 23.10 Uhr, traf mit 40 Minuten Verspätung um 23.50 Uhr hier ein.

Marburg, den 1. 4. 37.
X.
Fahrdienstleiter.

Nach **Rückkehr vom Urlaub** meldet sich der Soldat bei seinem Disziplinarvorgesetzten zurück. Hierbei meldet er auch etwaige besondere Vorkommnisse, soweit er eilige (z. B. außergewöhnlicher Vorfall) nicht schon vorher gemeldet hat.

Auf **Kommandos** vertritt der Soldat seinen Truppenteil. Seine Leistungen, seine Führung und sein Benehmen können dessen Ruf und Ansehen heben, aber auch sehr herabsetzen und schädigen. Es ist oberste Pflicht eines Kommandierten, das ihm durch die Kommandierung bewiesene Vertrauen zu rechtfertigen. Der Kommandierte muß sich klarmachen, wie bitter die Enttäuschung ist, wenn er auf seinem Kommando bestraft wird oder wegen schlechter Führung abgelöst werden muß. Im Gespräch der anderen heißt es dann: „Wenn das einer der Besten und Zuverlässigsten der Kompanie usw. gewesen sein soll, wie mögen dann erst die anderen sein?"

Bei **Transporten** auf der **Eisenbahn** zeigt sich die Truppe vor aller Öffentlichkeit. Deshalb sind hier Zucht und Ordnung in besonderem Maße am Platze. Darüber hinaus ist die reibungslose Durchführung von Eisenbahntransporten im Kriege von ausschlaggebender Bedeutung. Jeder Transport muß so schnell als möglich durchgeführt werden. Auch die Fliegergefahr, besonders beim Ein- und Ausladen, zwingt zur größten Beschleunigung. Der Ausbildung im schnellen und kriegsmäßigen Ein- und Ausladen wird besondere Bedeutung beigelegt. Jeder Soldat muß daher überall rasch, umsichtig und tatkräftig dort zupacken, wo er eingeteilt und wo es notwendig ist. — Je besser die Mannszucht ist, um so reibungsloser geht das Ein- und Ausladen. Dies gilt besonders für Verladungen bei Dunkelheit. Bei Rangierbewegungen Vorsicht! Nicht in offenen Türen stehen, sich festhalten, Türen mit Vorlegeriegel einhaken, Rampenkante freihalten! Beim Hereinführen von Pferden vor Beginn der Verladung die gegenüberliegende Tür etwas öffnen und bei Dunkelheit erst die in jedem Wagen

befindliche Lampe (auf der gegenüberliegenden Seite!) anzünden. — Ruhe und nicht Schreien; störrische Pferde mit willigen zusammen hineinführen. — Alle verladenen Fahrzeuge sorgfältig und sachgemäß befestigen.

Zum Einsteigen tritt die Mannschaft im allgemeinen vor dem Abteil an. Die Gewehre werden zusammengesetzt oder zwischen die Beine genommen, die Tornister werden abgehängt. Ein Mann betritt das Abteil und legt die von den anderen zugereichten Tornister und Waffen in die Gepäcknetze. Erst wenn alles verladen ist, wird eingestiegen. Es überzeugt sich jeder von der Vollzähligkeit seiner Sachen und von der guten Lagerung seines Gewehrs. Gepäckstücke und Waffen, die umfallen können, sind festzubinden.

Lärm und Schreien beim Ein- und Aussteigen oder auf der Fahrt schädigen das Ansehen der Truppe. Singen ist auf der Fahrt gestattet, aber beim Halten des Zuges auf einem Bahnhof zu unterlassen. Die Wagen zu schmücken oder zu beschreiben ist verboten.

Zeigt sich der Soldat am Fenster, so hat sein Anzug in Ordnung zu sein (kein offener Rock oder schlechter Mützensitz).

Den Anordnungen des Abteilältesten und der Zugwache ist Folge zu leisten. Diese sind zeitweise Vorgesetzte.

Das Ein- und Aussteigen geschieht auf Befehl oder Signal und nur auf der befohlenen Seite. Bei Fahrtunterbrechungen darf der Bahnsteig ohne Genehmigung nicht verlassen werden.

Die Bestimmungen der Truppentransportvorschrift, Merkblätter und Sonderbefehle über Verhalten während der Fahrt (im Abteil, in G.- und auf R.-Wagen) sind peinlichst zu befolgen und alle Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Wird bei Geländeübungen **Ortsunterkunft** bezogen, so wird die Truppe in Einzel- oder Massenquartieren untergebracht. Die Einquartierung kann mit und ohne Verpflegung erfolgen.

Den beim Einrücken bekanntgegebenen Antreteplatz und die Wohnung des Kp.-Chefs, Oberfeldwebels (Oberwachtmeisters) und Gruppen- (Beritt-) Führers muß sich der Soldat merken. Auf dem Wege zum Quartier mache er die Augen auf und werde sich klar über die Lage der Straßen und Plätze, damit er im Falle eines Alarms den Antreteplatz findet.

Gegen den Quartiergeber sei der Soldat höflich und bescheiden. Wird er vom Quartiergeber verpflegt, so gebe er keinen Anlaß zu besonderen Aufwendungen. Einrichtungsgegenstände hat er zu schonen. Vor dem Abmarsch bedankt er sich. Hat er Klagen, so melde er diese sofort dem Zugführer, Oberfeldwebel (Oberwachtmeister), Quartiermacher oder Kp.-Chef.

Im Quartier ist die Bekleidung möglichst bald zu reinigen. Waffen und Munition sind vor Unbefugten zu schützen. Benötigt man Dienste des Quartiergebers, z. B. warmes Wasser, so ist höflich darum zu bitten.

Der Anzug, in dem sich der Soldat auf der Straße zeigen darf, wird jeweils befohlen. Guter Anzug (vor allem Mützensitz), stramme Ehrenbezeigungen, gutes Vertragen mit den Kameraden anderer Truppenteile und den Bewohnern ist selbstverständlich.

An den Ruhetagen sind in erster Linie die Füße zu pflegen und der Anzug in Ordnung zu bringen. Man ruhe sich auch wirklich aus.



Ohne Erlaubnis darf eine bestimmte Umgebung der Ortsunterkunft nicht überschritten werden.

Beim **Ortsbiwak,** bei dem die Leute zum Teil in Ortsunterkunft und zum Teil im Biwak liegen, gelten für die, die unter Dach untergebracht sind, die Vorschriften über Ortsunterkünfte, für die anderen die Vorschriften über Biwak.

**Biwak** wird auf freiem Gelände bezogen. Der Soldat schläft im Zelt, in das er in der Regel seinen Tornister mitnehmen kann. Helm, Ausrüstung und Gewehr bleiben im allgemeinen auf dem Antreteplatz. Für das Biwak werden jeweils Vorschriften erlassen, die der Soldat genau zu befolgen hat. Häufig wird die Truppe bei einem solchen Anlaß von höheren Vorgesetzten und vielen Zuschauern besucht. Sie hat also die Pflicht, sich besonders gut zu zeigen. Sind Biwakfeuer erlaubt, so ist die Munition besonders gut zu verwahren, da auch Platzpatronen Veranlassung zu schweren Unglücksfällen geben können.

Beim Aufenthalt auf dem **Truppenübungsplatz** hat der Soldat die Lagerordnung und die Platzbestimmungen peinlich zu befolgen. Da die Belegung häufig enger und die Ausstattung der Unterkünfte einfacher ist als im Standort, wird auch größte Rücksichtnahme von ihm verlangt. Hier, wo sich die Truppe unter den Augen anderer Truppenteile, höherer und vieler fremder Vorgesetzter zeigt, müssen Führung, Haltung, Zucht und Ordnung besonders gut sein. Es schädigt das Ansehen des Truppenteils, wenn in der Unterkunft gejohlt wird, in ihr oder ihrer Umgebung Unordnung herrscht, die Wände bemalt, die Waschtröge verunreinigt, die Unterkunftsgeräte verschleppt oder beschädigt werden. Ein solches Verhalten führt auch zu strenger Bestrafung der Schuldigen. Ebenso ungehörig sind sonstige Verstöße, wie Fußballspielen an verbotenen Stellen, Betreten der Grünanlagen, Abreißen von Zweigen, Rauchen auf dem Platze trotz Verbots und Nichtbeachten der Gefahrenzone beim Scharfschießen. Durch unbefugtes Sammeln von Geschossen, Berühren von Blindgängern usw. können schwere Unglücksfälle verursacht werden. Solche Vergehen führen ebenfalls zu unnachsichtlicher Bestrafung. — Da auf dem Übungsplatz die Truppeneinheit ihr ganzes Können zeigen soll, ist es Pflicht des gewissenhaften und wohlerzogenen Soldaten, leichtsinnige und nachlässige Kameraden ganz besonders zum Guten anzuhalten. Neben soldatischer Strammheit, guten Leistungen und einwandfreier Führung zeigt sich auch in dieser gegenseitigen kameradschaftlichen Anleitung der Geist und innere Wert einer Truppe.

## 3. Ehrenbezeigungen.

**Ehrenbezeigungen, Gruß und Gegengruß sind der Ausdruck der Zusammengehörigkeit, der Achtung und der Kameradschaft. Sie sind zugleich ein Maßstab für Geist und Mannszucht der Truppe.**

### Ehrenbezeigungen des einzelnen.

**Der einzelne in Uniform erweist Ehrenbezeigungen:**

dem Führer und Reichskanzler,
allen Vorgesetzten in Uniform, einschließlich entsprechenden ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine

in Uniform (in Zivil nur dann, wenn der Vorgesetzte dem Untergebenen bekannt ist oder sich als solcher ausweist),
den Fahnen und Standarten des alten Heeres und der früheren Seebataillone, den vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bestimmten Kriegsflaggen der alten Marine,
Gefallenen-Ehrenmalen, vor denen Ehrenposten stehen. **In bürgerlicher Kleidung** grüßen die Soldaten mit dem Deutschen Gruß.
Unteroffiziere mit Portepee erweisen Ehrenbezeigungen den Angehörigen der Rangklasse der Musikmeister in Uniform,
Fähnriche und Unteroffiziere ohne Portepee den Angehörigen der Rangklasse der Musikmeister und den Unteroffizieren mit Portepee in Uniform.

Unteroffiziere und Mannschaften ferner:
den Wehrmachtbeamten im Offizierrang, einschließlich ehem. Beamten der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Armee in Uniform, sowie den Militärgeistlichen in Amtstracht,
Fähnriche, Unteroffiziere ohne Portepee und Mannschaften den im Unteroffizierrang stehenden Wehrmachtbeamten.

Ehrenbezeigungen des einzelnen in Uniform sind **nicht** zu erweisen:
von Kraftfahrzeugführern und den auf Schulfahrten begleitenden Militärfahrlehrern während der Fahrt,
von Radfahrern, Fahrern vom Bock oder Sattel und Beifahrern auf Kraftfahrzeugen, wenn durch Ausführen einer Ehrenbezeigung die Verkehrssicherheit oder ihre eigene Sicherheit gefährdet wird,
von Soldaten, die in einer Abteilung Dienst tun. Wird der Soldat hierbei von einem Vorgesetzten angesprochen, so steht oder sitzt er still; im Schieß- und Gefechtsdienst sowie beim Exerzieren am Gerät oder auf einem Marsch behält er seine Körperlage bei oder bleibt im Marsch,
auf Reitwegen oder Reitbahnen nach besonderer Anordnung des Standortältesten oder Truppenführers,
von Meldereitern.

**Es gibt drei Arten von Ehrenbezeigungen:**

1. Vorbeigehen in gerader Haltung;
2. Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten;
3. Stillsitzen.

Die Ehrenbezeigungen werden erwiesen:
**mit Kopfbedeckung** unter Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung,
**ohne Kopfbedeckung** durch Erweisen des Deutschen Grußes,
**bei Behinderung** durch Tragen oder Halten von Gegenständen usw. durch Vorbeigehen in gerader Haltung, durch Stillstehen oder Stillsitzen.

In Räumen innerhalb eines Kasernenbereichs einschließlich der Kameradschaftsheime, eines Dienstgebäudes oder einer anderen Unterkunft wird vor Offizieren und Oberfeldwebeln (Oberwachtmeistern) der Truppe sowie in Räumen der eigenen Kompanie usw. vor dem Unteroffizier vom Dienst **„Achtung!"** gerufen. Jeder nimmt Front zum Vorgesetzten und steht so lange still, bis dieser rühren läßt oder den Raum verläßt. Der Älteste meldet dem Vorgesetzten (siehe S. 63).

In geschlossenen Räumen ist bei dienstlichen Meldungen im Dienstanzug mit Mütze oder im Meldeanzug die Kopfbedeckung abzunehmen und in der linken Hand zu halten. Mit der rechten Hand ist der „Deutsche Gruß" zu erweisen.

In geschlossenen Räumen außerhalb des Kasernenbereichs, wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Wartesälen, Gasthäusern, Gartenwirtschaften, Theatern, Konzert- und Vortragssälen ist eine Ehrenbezeigung zu erweisen, wenn Vorgesetzte und Untergebene sich auf Grußweite nähern. Die Ehrenbezeigung wird den Umständen entsprechend ausgeführt.

Ehrenbezeigungen im Sitzen sind nur gestattet, wenn die jeweiligen Umstände dies erfordern oder wenn die Ehrenbezeigung im Stehen nicht ausführbar ist, z. B. im geschlossenen Fahrzeug, auf offenen Fahrzeugen in Bewegung, in niedrigen Räumen usw. Sonst haben sich Untergebene zum Erweisen einer Ehrenbezeigung zu erheben.



Ehrenbezeigungen zu Pferde werden im Schritt ausgeführt, wenn ein dienstlicher Auftrag dies nicht hindert. Untergebene, die reitend Vorgesetzte überholen wollen, haben hierzu, außer bei Truppenübungen, um Erlaubnis zu bitten.

Wer einen Vorgesetzten zuerst bemerkt, macht seine Kameraden rechtzeitig auf das Erweisen einer Ehrenbezeigung aufmerksam.

## Ausführung der Ehrenbezeigungen.

**Die Ehrenbezeigungen sind schnell und straff auszuführen. Sie beginnen 5 Schritte vor und enden 2 Schritte hinter dem Vorgesetzten oder werden beim Betreten oder Verlassen von Räumen erwiesen.**

Bei jeder Ehrenbezeigung ist der Vorgesetzte frei anzusehen; wenn nötig, ist ihm Platz zu machen. In der Grußhand oder dem Mund darf nichts gehalten werden. Der freie Schritt ist beizubehalten. Raucht oder unterhält sich der Untergebene, so hat er rechtzeitig damit aufzuhören; führt er jemand, so hat er rechtzeitig loszulassen; sieht er aus dem Fenster, so hat er sich aufzurichten.

### Ehrenbezeigungen ohne Gewehr.

1. Im Gehen ohne Kopfbedeckung.

Die Ehrenbezeigung wird erwiesen durch **Vorbeigehen in gerader Haltung und Erweisen des Deutschen Grußes.** Zum Deutschen Gruß wird der gestreckte Arm kurz nach vorn schräg aufwärts gehoben, Fingerspitzen der gestreckten Hand in Scheitelhöhe. Der linke Arm wird in Grundstellung gehalten, ohne daß die Hand den Oberschenkel berührt (etwa eine Fingerbreite vom Oberschenkel weg). Nach der Ehrenbezeigung wird der rechte Arm schnell heruntergenommen (Bild 1).

Bild 1.



Bild 2.



2. Im Stehen ohne Kopfbedeckung.

Die Ehrenbezeigung wird erwiesen durch **Stillstehen mit der Front zum Vorgesetzten und Erweisen des Deutschen Grußes** während der Dauer der Ehrenbezeigung. Dem Vorgesetzten wird durch Drehen des Kopfes mit den Augen gefolgt (Bild 2).

3. Im Gehen, bei Behinderung durch Tragen oder Halten von Gegenständen.

Die Ehrenbezeigung wird erwiesen durch **Vorbeigehen in gerader Haltung.**

4. Im Stehen wird bei Behinderung durch Tragen oder Halten von Gegenständen die Ehrenbezeigung erwiesen durch **Stillstehen mit der Front zum Vorgesetzten.** Die gleiche Ehrenbezeigung wird erwiesen, wenn Raumverhältnisse die Ausführung des Deutschen Grußes nicht gestatten.

5. Im Gehen, mit Kopfbedeckung.

Die Ehrenbezeigung wird erwiesen durch **Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.** Dabei wird die rechte Hand schnell an die Kopfbedeckung gelegt, das Handgelenk leicht nach unten gewinkelt, die Finger wie in der Grundstellung. Zeige- und Mittelfinger berühren den unteren



Bild 3.



Bild 4.

Rand der Kopfbedeckung etwa über dem äußeren Winkel des rechten Auges. Der rechte Arm wird etwa in Schulterhöhe gehoben. Der linke Arm ist in Grundstellung wie unter 1 (Bilder 3 und 4). Nach der Ehrenbezeigung wird der rechte Arm schnell heruntergenommen.

Bei der Ehrenbezeigung wird von Soldaten mit Säbeln (Degen) die Säbelscheide (bei eingehaktem oder nicht eingehaktem Säbel) mit der linken Hand unter dem Ringband mit Zeige-, Mittelfinger und Daumen derart umfaßt, daß Zeigefinger und Daumen sich berühren. Der linke Arm wird leicht gekrümmt stillgehalten. Die Scheide liegt flach am Oberschenkel und ist so weit zurückgenommen, daß, von der Seite gesehen, sie nicht über die Lenden hinausragt.

6. Im Stehen wird die Ehrenbezeigung unter 5 erwiesen durch Stillstehen mit der Front zum Vorgesetzten und Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung während der Dauer der Ehrenbezeigung.

7. **Beim Herantreten an einen Vorgesetzten** ist die rechte Hand schnell an die Kopfbedeckung zu legen und ebenso in Grundstellung zu bringen. Vor dem Entfernen von dem Vorgesetzten wird die gleiche Ehrenbezeigung wiederholt. (Erst danach, also nicht gleichzeitig, ist die Kehrtwendung zu machen.)

8. Im Sitzen wird die Ehrenbezeigung erwiesen durch **„Stillsitzen"**, wobei der Oberkörper straff aufzurichten und der Vorgesetzte frei anzusehen ist. Diese Ehrenbezeigung kommt für Reiter, Fahrer, Radfahrer usw. in Frage, dagegen in allen anderen Fällen nur dann, wenn die Ehrenbezeigung im Stehen nicht ausführbar ist.



## Ehrenbezeigungen mit Gewehr.

Sie werden erwiesen:

**im Gehen** durch Vorbeigehen in gerader Haltung,
**im Stehen** durch Stillstehen mit der Front zum Vorgesetzten.

1. Im Gehen ist bei **„Gewehr ab"** das Gewehr senkrecht zu tragen (Kolben etwa eine Handbreit vom Boden gehoben). Die vier Finger der rechten Hand liegen geschlossen auf dem Gewehr, Daumen dahinter, die Mündung zeigt an dem vorderen Rand der Schulter vorbei. Beide Arme werden stillgehalten (Bild 5). Die linke Hand wird ausgestreckt etwa eine Fingerbreite vom linken Oberschenkel entfernt gehalten.

2. Im Stehen steht bei „Gewehr ab" das Gewehr wie in der Grundstellung. Dem Vorgesetzten wird durch Drehen des Kopfes während der Dauer der Ehrenbezeigung mit den Augen gefolgt.



Bild 5.



Bild 6.

3. Bei **„umgehängtem Gewehr"** im Gehen und im Stehen hängt das Gewehr senkrecht auf der rechten Schulter. Die rechte Faust steht in Brusthöhe, der Daumen ausgestreckt hinter dem Riemen. Der rechte Oberarm drückt das Gewehr an den Körper (Bild 6).

4. Bei **„Gewehr auf dem Rücken"** bleibt das Gewehr im Gehen und im Stehen in der bisherigen Lage. Beide Arme werden stillgehalten. Bei der Ehrenbezeigung im Stehen werden die Hände wie in der Grundstellung angelegt, bei der Ehrenbezeigung im Gehen ausgestreckt etwa eine Fingerbreite von den Oberschenkeln entfernt gehalten.

5. Bei **„Gewehr über"** bleibt das Gewehr nur im Stehen in der bisherigen Lage (z. B. zur Ehrenbezeigung als Posten).

Das übergenommene oder umgehängte Gewehr wird abgenommen, wenn der Soldat an einen Vorgesetzten herantritt.

## Ehrenbezeigungen geschlossener Abteilungen.

Sie werden innerhalb des Standortbezirks oder der Ortsunterkunft erwiesen, und zwar von Abteilungen, die von Unteroffizieren und Mannschaften geführt werden, vor: dem Führer und Reichskanzler, allen Offizieren in Uniform, den Fahnen und Standarten des alten Heeres und der früheren Seebataillone sowie den vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bekanntgegebenen Kriegsflaggen der alten Marine und vor Gefallenen-Ehrenmalen, vor denen Ehrenposten stehen.

**Geschlossene Abteilungen mit Kopfbedeckung.**

Marschierende Abteilungen **zu Fuß** erweisen die Ehrenbezeigungen im Exerziermarsch. Kommando (im Marsch ohne Tritt: Im Gleichschritt!): — Achtung! Augen — rechts! — (Die Augen — links!). Auf „Achtung" beginnt der Exerziermarsch. Zur Beendigung der Ehrenbezeigung wird kommandiert: Im Gleichschritt!, wenn ohne Tritt marschiert werden soll: Ohne Tritt!

Für marschierende Abteilungen **zu Pferde** und **auf Fahrzeugen** wird zur Ehrenbezeigung kommandiert: Achtung! — Augen — rechts! — (Die Augen — links!). Auf „Achtung" wird der vorgeschriebene Sitz eingenommen. Mannschaften auf Rücksitzen von Fahrzeugen wenden Kopf und Blick auf: Augen — rechts! (Die Augen — links!) nach entgegengesetzter Seite. Die Ehrenbezeigung wird durch das Kommando: Augen gerade — aus! beendet.

Bei **marschierenden Abteilungen auf Fahrrädern** erweist nur der Führer eine Ehrenbezeigung; die Abteilung sitzt still ohne Blickwendung. Bei Gefährdung der Verkehrssicherheit wird keine Ehrenbezeigung erwiesen.

Für **haltende Abteilungen zu Fuß** kommandiert der Führer: Stillgestanden! Augen — rechts! (Die Augen — links!), für haltende Abteilungen zu Pferde oder auf Fahrzeugen: Stillgesessen! Augen — rechts! (Die Augen — links!). Der Vorgesetzte wird angesehen. Geht oder reitet er an der Abteilung entlang, so wendet jeder Kopf und Blick nach ihm, bis er zwei Schritte vorbei ist, und nimmt dann den Kopf und Blick von selbst geradeaus*). Bei abgesessenen Abteilungen tritt auf Stillgestanden! die Mannschaft an die Pferde und Fahrzeuge. Die Führer gehen an ihre vorgeschriebenen Plätze. Die Ehrenbezeigung wird durch das Kommando: Rührt Euch! beendet.

**Geschlossene Abteilungen ohne Kopfbedeckung.**

Sie erweisen die gleichen Ehrenbezeigungen wie geschlossene Abteilungen mit Kopfbedeckung. In diesem Falle erweist jedoch der Führer der Abteilung als Ehrenbezeigung den Deutschen Gruß, sofern auch er ohne Kopfbedeckung ist.

**Ehrenbezeigungen geschlossener Abteilungen sind nicht zu erweisen:**

a) außerhalb des Standortbezirks oder der Ortsunterkunft**),
b) auf dem Marsch nach dem Befehl „Rührt Euch!" oder beim Rasten. Vorgesetzte, welche die Truppe vorbeimarschieren lassen, werden von jedem einzelnen in aufgerichteter Haltung frei angesehen; auf Befehl ziehen Fußtruppen das Gewehr an,
c) von Arbeitskommandos mit Arbeitsgerät. Nur der Führer erweist eine Ehrenbezeigung oder einen Gruß,
d) von Straßenstreifen. Führer und Mannschaft der Streife erweisen einzeln eine Ehrenbezeigung oder einen Gruß,
e) von einer Trauerparade nach dem Aufmarsch vor dem Trauerhause bis zum Schlagen des Abtrupps der Wachen,
f) von Fahnenkompanien (Standartenschwadronen), wenn sie Fahnen oder Feldzeichen führen,
g) von marschierenden Abteilungen vor Offizieren in fahrenden Kraftfahrzeugen.

## Grußpflichten.

Die **gegenseitige Grußpflicht** besteht zwischen:

a) Wehrmachtangehörigen untereinander, soweit nicht die Bestimmungen über Ehrenbezeigungen in Frage kommen, einschließlich ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine in Uniform,
b) Angehörigen der Wehrmacht, der Schutzpolizei und der Gendarmerie, den uniformierten Beamten der Reichszollverwaltung, den Forstbeamten des öffentlichen Dienstes und den Bahnschutzbeamten, den Angehörigen des DLV. und RLB., der SA. mit ihren Gliederungen, der SS, des Reichsarbeitsdienstes und den politischen Leitern der NSDAP.

**Grußpflicht des einzelnen** besteht ferner:

a) gegenüber den Fahnen und Feldzeichen der NSDAP. und der Verbände, sofern sie im geschlossenen Zuge mitgeführt werden, nach Maßgabe der S. 122 Ziff. f),
b) beim Spielen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes,
c) beim Herantreten an Ehrenmale oder beim Betreten von Ehrenmalen; ferner haben Wehrmachtangehörige beim Vorbeigehen am Ehrenmal Unter den Linden in Berlin Ehrenbezeigung bzw. den Deutschen Gruß zu erweisen,

---

*) Die zwei linken bzw. rechten Flügelleute folgen dem Vorgesetzten mit dem Kopf, bis er hinter das Glied tritt, und nehmen dann gleichmäßig und kurz den Kopf geradeaus.

**) Der Führer meldet dem betreffenden Vorgesetzten, falls dieser nicht in schneller Gangart an der Abteilung vorüberreitet oder -fährt, z. B.: 20 Mann der 10. Kompanie (bei Offizieren fremder Truppenteile auch: des x-ten Regiments) auf dem Marsch zum Schießstand.



d) vor allen Leichenbegängnissen,
e) gegenüber Vorgesetzten in bürgerlicher Kleidung, sofern sie dem Wehrmachtangehörigen bekannt sind.

Wehrmachtangehörige in Uniform ohne Kopfbedeckung oder in bürgerlicher Kleidung grüßen mit dem Deutschen Gruß. Außerdem haben sie in bürgerlicher Kleidung beim Spielen oder Singen des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien die Kopfbedeckung abzunehmen. Das gleiche gilt, wenn im Anschluß an das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied eine fremde Nationalhymne gespielt oder gesungen wird.

**Der im Dienstgrad Niedere oder im Dienstalter Jüngere soll zuerst grüßen.** Es ist Ehrensache des Soldaten, jeden Gruß soldatisch stramm zu erweisen. Der Soldat hat immer daran zu denken, daß er seinen Truppenteil vertritt.

**Gegengruß.**

Erwidert ein Vorgesetzter die Ehrenbezeigung eines Soldaten mit dem Gegengruß „Heil Hitler", „Guten Morgen" usw., so wird der Gruß im gleichen Wortlaut unter Hinzufügen von Herr und Dienstgrad des Vorgesetzten beantwortet.

Die Antwort bei Begrüßung der Truppe durch den Reichskriegsminister lautet: „Heil, Herr Generalfeldmarschall!", bei Begrüßung durch den Führer und Reichskanzler: „Heil, mein Führer!"

**Gruß gegenüber ausländischen Wehrmachtangehörigen.**

Ausländischen Offizieren in Uniform sind Ehrenbezeigungen — außer von geschlossenen Abteilungen — zu erweisen. Ausländische Unteroffiziere und Mannschaften sind kameradschaftlich zu grüßen.

**Fünfter Abschnitt.**

# Heerwesen.

## 1. Gliederung der Wehrmacht.

Die deutsche Wehrmacht besteht aus: dem Heer, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

**Oberster Befehlshaber der Wehrmacht** ist der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler.

**Oberbefehlshaber der Wehrmacht** ist der Reichskriegsminister Generalfeldmarschall von Blomberg.

**Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtteile** sind:

des Heeres: Generaloberst Frhr. von Fritsch (Dienststelle: Oberkommando des Heeres [Ob. d. H.]),
der Kriegsmarine: Generaladmiral Dr. h. c. Raeder (Oberkommando der Kriegsmarine [Ob. d. M.]),
der Luftwaffe: Reichsminister der Luftfahrt Generaloberst Göring (der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe [R. d. L. u. Ob. d. L.]).

### Gliederung des Heeres.

Das Heer gliedert sich in mehrere **Gruppen** (Gruppenkommandos).

Die Gruppe besteht aus **Armeekorps** (Generalkommandos), an deren Spitze der Kommandierende General (in der Regel Generalleutnant) steht.

Nach dem Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht gliedert sich das Friedensheer in 12 Armeekorps und 36 Divisionen (Inf.- und Panzer-Div.).

**Räumlich** ist das Reich in **Wehrkreise** eingeteilt. Der Sitz der Wehrkreiskommandos fällt mit dem der Generalkommandos zusammen. Es befinden sich

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Generalkommando | I. Armeekorps | (Wehrkr. Kdo. | I) | in Königsberg i. Pr. |
| „ | II. „ | ( „ „ | II) | „ Stettin |
| „ | III. „ | ( „ „ | III) | „ Berlin |
| „ | IV. „ | ( „ „ | IV) | „ Dresden |
| „ | V. „ | ( „ „ | V) | „ Stuttgart |
| „ | VI. „ | ( „ „ | VI) | „ Münster |
| „ | VII. „ | ( „ „ | VII) | „ München |
| „ | VIII. „ | ( „ „ | VIII) | „ Breslau |
| „ | IX. „ | ( „ „ | IX) | „ Kassel |
| „ | X. „ | ( „ „ | X) | „ Hamburg |
| „ | XI. „ | ( „ „ | XI) | „ Hannover |
| „ | XII. „ | ( „ „ | XII) | „ Wiesbaden |

In den Bereichen der Wehrkreise bestehen für das Ersatzwesen Wehrersatzinspektionen (vergleichbar mit den früheren Landwehrbezirken), Wehrbezirkskommandos (vergleichbar mit den früheren Bezirkskommandos) und Wehrmeldeämter. Diese Wehrersatzdienststellen werden von Wehrersatzinspekteuren, Wehrbezirkskommandeuren und Wehrbezirksoffizieren geleitet.

Das Armeekorps gliedert sich in mehrere **Inf.-Divisionen,** die sich aus Einheiten der verschiedenen Waffengattungen und Sondertruppen (z. B. Kav.-Rgt., M. G.-Btl., Aufkl.-Abt., Pi.-Btl., Nachr.-Abt., Kf.-Abt.) zusammensetzen. An der Spitze einer Division steht der Div. Kdr. im Range eines Generalleutnants oder Generalmajors.

Zu einer Infanterie-Division gehören in der Regel: 3 Infanterie-Regimenter, 1 Aufklärungsabteilung, 1 Artillerie-Regiment, 1 Beobachtungsabteilung, 1 Panzerabwehrabteilung, 1 Pionier-Bataillon, 1 Nachrichtenabteilung und 1 Sanitätsabteilung.

Die **Panzerdivisionen** unterstehen dem Kommando der Panzertruppen.

Die **Gebirgsbrigade** ist für den Kampf im Hochgebirge bestimmt. Sie besteht aus dem Stab, 3 Gebirgs-Jäger-Regimentern und sonstigen Truppen, wie z. B. Gebirgs-Art., -Pionieren, -Nachrichten-Abt. und -Sanitäts-Abt.

## Waffengattungen.

**Die Infanterie** bringt mit Hilfe der anderen Waffen die Entscheidung im Kampf, erobert die fdl. Stellung und hält sie. Sie führt durch rücksichtsloses Draufgehen den Nahkampf durch, um ihre Gegner zu vernichten.

Die Kompanie ist die unterste Einheit. Je nach Bewaffnung oder Kampfzweck führt sie eine besondere Bezeichnung.

Die Schützenkompanie ist für den Außendienst und das Gefecht in den Kompanietrupp und 3 Züge eingeteilt. Der Zug besteht aus 3 Gruppen und 1 leichten Granatwerfer-Trupp, die Gruppe aus dem l. M. G.- und dem Schützentrupp. Je nach Kampfauftrag können auch andere Einheiten gebildet werden, z. B. verstärkter Zug oder verstärkte Kompanie (unter Verstärkung versteht man die Unterstellung oder Zuteilung von schweren Waffen). — In der Regel wird die Kompanie von einem Hauptmann (Kompaniechef), der Zug von einem Oberleutnant, Leutnant oder Feldwebel, die Gruppe von einem Unteroffizier und der **Trupp von einem** Gefreiten geführt.



Für den Innendienst kann die Kompanie wie im Außendienst eingeteilt sein, oder es können auch Abteilungen bzw. Korporalschaften gebildet werden.

Die Maschinengewehrkompanie (M. G. K.) gliedert sich im allgemeinen in mehrere Züge (M. G.-Züge und schwerer Granatwerferzug). Es gibt bespannte, gemischte M. G. K. (mot.), motorisierte und Gebirgs-Jäger-M. G.-Kompanien.

Die Infanterie-Geschützkompanie (J. G. K., 13. Komp. jedes Rgt.) besteht aus 4 Zügen mit je 2 Infanteriegeschützen. Sie ist pferdebespannt.

Die Panzer-Abwehrkompanie (Pak, 14. Komp. jedes Rgt.) besteht aus 4 Zügen mit je 3 Geschützen. Sie ist motorisiert.

Drei Schützenkompanien und eine Maschinengewehrkompanie bilden ein Bataillon, das von einem Major oder Oberstleutnant befehligt wird (Batl. Kdr.). Zu einem Batl. gehören ferner ein Nachrichtenzug, das Stabspersonal und ein Musikkorps.

Mehrere Bataillone, eine Infanterie-Geschützkompanie, eine Panzerabwehrkompanie, ein Nachrichtenzug und ein Reiterzug bilden ein Inf.-Regiment, das von einem Oberst befehligt wird (Rgt. Kdr.). Eine Radfahrerkompanie kann hinzutreten.

Die **Kavallerie** eignet sich vermöge ihrer großen Beweglichkeit besonders für den Aufklärungs- und Sicherungsdienst. Sie ist ferner zusammen mit anderen Truppen befähigt, wichtige Kampfaufträge vor allem in Flanke und Rücken des Feindes zu lösen. Es wird zwischen **Kavallerie-** und **Reiterregimentern** unterschieden.

Aus den Kavallerieregimentern werden die Aufklärungsabteilungen der Inf.-Divisionen gebildet. — Ein Reiterregiment besteht aus der Stabsschwadron und mehreren Schwadronen mit verschiedener Bewaffnung und Ausrüstung. Mehrere Reiterregimenter bilden zusammen mit anderen Truppen — z. B. Radfahrer-Bataillon und Reitende Artillerie-Abteilung — eine **Kavallerie-Brigade.**

Die **Artillerie** unterstützt durch ihr Feuer die Infanterie im Angriff und in der Abwehr und bekämpft Ziele hinter und unter Deckungen.

Nach dem Kaliber der Geschütze unterscheidet man zwischen leichter und schwerer Artillerie. Die Batterie ist die unterste Einheit. Sie gliedert sich in Züge. Nach der Geschützart unterscheidet man Flach- und Steilfeuergeschütze (Kanonen, Mörser), Haubitzen und Sondergeschütze. Im allgemeinen bilden 3 Batterien und 1 Nachrichtenzug eine Abteilung, mehrere Abteilungen ein Art.-Regiment.

Die **Beobachtungs-** und **Nebelabteilungen** bestehen aus je einem Stab und mehreren Batterien. Sie sind motorisiert.

Die **Pioniere** haben die Aufgabe, technische Arbeiten auszuführen. Sie bahnen den eigenen Truppen den Weg durch Bau und Wiederherstellung von Straßen, Wegen und Brücken und durch Beseitigen von Sperren; sie bereiten dem Feinde Aufenthalt durch Anlage von Sperren und Zerstörungen, unterstützen die eigene Truppe beim Bau von Feldbefestigungen und lösen sonstige technische

Aufgaben. Da die Pionierkompanien wie Schützenkompanien bewaffnet sind, können sie auch zum Kampf (z. B. um Sperren) eingesetzt werden.

Die Kompanie ist die unterste Einheit. Sie gliedert sich in Züge. Mehrere Kompanien (zwei tmot. [teilmotorisiert], eine mot.), eine Pioniergerätestaffel (mot.), eine Pionier-Brückenkolonne (mot. oder pferdebespannt), ein Nachrichtenzug (mot.) und eine leichte Pionierkolonne (mot.) bilden ein Pionier-Bataillon (tmot.).

Die Korps-Pionierbataillone sind vollmotorisiert.

Die **Nachrichtentruppen** haben die Aufgabe, die Gefechtsstände der oberen Führung mit den unterstellten Truppen mit Hilfe ihrer Nachrichtenmittel zu verbinden.

Die Nachrichten-Kompanie ist die unterste Einheit. Man unterscheidet Fernsprech- und Funkkompanien, die in Züge eingeteilt sind. Mehrere Kompanien bilden eine Nachrichtenabteilung. Diese verfügt in der Regel über folgende Nachrichtenmittel: Fernsprech-, Blink- und Funkgeräte, drahtlose Nachrichtenmittel und Brieftauben. Die Nachrichtentruppen sind motorisiert.

Die **Kraftfahrkampftruppe** besteht aus Panzerregimentern mit Panzerkampfwagen, Aufklärungsabteilungen mit Panzerspähwagen, Schützenregimentern, Kraftradschützenverbänden und Panzerabwehrabteilungen.

Die **Fahrtruppe** sorgt für Beförderung von Truppen, Munition und Kriegsgerät. Sie besteht aus Kraftfahrabteilungen (unterste Einheit: Kompanie) und Fahrabteilungen (unterste Einheit: Schwadron).

Die **Sanitätstruppen** üben den Sanitätsdienst im Heere aus. Sie erledigen ihren Dienst in den Standorten der einzelnen Truppenteile in einem Krankenrevier oder Lazarett. Beim Ausrücken zu Truppenübungen und im Kriegsfall stellen sie die Sanitätssoldaten für die Truppe. Im Kriegsfall werden Sanitätskompanien durch Hinzutreten von ausgebildeten Krankenträgern der Truppe gebildet.

Außerdem gibt es **Lehr- und Versuchstruppen** und Truppen für Sonderverwendung, wie z. B. das Wachregiment Berlin und die Stabsabteilung des Oberkommandos des Heeres.

### Sonstige Einrichtungen des Heeres.

**Generalstab des Heeres** mit unterstellter „Kriegsgeschichtlicher Forschungsanstalt des Heeres“, Truppengeneralstab, Heeresarchive, Deutsche Heeresbücherei, Heereswaffenamt.

**Akademien:** Wehrmachtakademie, Kriegsakademie, Milit.-ärztl. Akademie, Heeres-Veterinär-Akademie.

**Schulen:** Kriegsschulen, Heeresunteroffizier-, Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie-, Panzertruppen-, Heeresnachrichten-, Heeresfeuerwerker-, Heereswaffenmeister-, Heeressport-, Heeresgasschutzschule, Pionierschule I und II, Wehrkreisremonteschulen, Heeresnachschubschule, Heereszahlmeisterschule.

Festungen zur Landesverteidigung, Truppenübungsplätze zur Gefechtsausbildung: Kommandanturen in größeren und wichtigen Standorten.

Ferner Heeresfachschulen, Kriegsgerichte, Wehrwirtschaftsinspektionen, Heeresfeldzeugdienststellen, Heereszeugämter, Heeresmunitionsanstalten, Heeresveterinäreinrichtungen, Heereslazarette, Pferdelazarette, Heereslehrschmieden, Remonteämter, Militärgefängnisse.



**Verwaltungsbehörden:** Zahlmeisterverwaltungen, Heeres-Standort-Verwaltungen, Heeresverpflegungs- und -bekleidungsämter, Wehrkreisverwaltungen, Heeresbauämter, Heeresforstämter, Standortlohnstellen.

## Gliederung der Kriegsmarine.

Die **Kriegsmarine** besteht aus Marineteilen **zu Wasser** (der **Flotte**) und zu Land (der **Marineartillerie** und den **Schiff-Stammdivisionen**).

Die **Flotte** untersteht in der Heimat dem **Flottenkommando** in Kiel. Sie setzt sich zusammen aus: Panzerschiffen, Linienschiffen, Kreuzern, Zerstörern, Torpedobooten, Schnellbooten, Minensuchbooten, U-Booten, Vermessungs-, Schul- (Segelschul-) und Versuchsschiffen und einer Zahl von Schiffen für Sonderzwecke.

Die **Marineteile zu Land** sind zusammengefaßt unter dem **Kommando der Marinestation der Ostsee** in Kiel und dem **Kommando der Marinestation der Nordsee** in Wilhelmshaven.

Diese Stationskommandos sind verantwortlich für die **Küstenverteidigung** und leiten die Heranbildung, Verwendung und Entlassung der Soldaten der Kriegsmarine.

## Gliederung der Luftwaffe.

Die oberste Verwaltungsbehörde der Luftwaffe ist das Reichsluftfahrtministerium (Waffenfarbe: schwarz). An seiner Spitze steht „Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe“.

Räumlich ist das Reich in 7 Luftkreise (Luftkreiskommandos) eingeteilt, an deren Spitze als Befehlshaber **Kommandierende Generale** stehen. Die Luftkreiskommandos liegen in folgenden Standorten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Luftkreiskommando | I | in Königsberg | (Luftkreis I), |
| „ | II | „ Berlin | ( „ II), |
| „ | III | „ Dresden | ( „ III), |
| „ | IV | „ Münster | ( „ IV), |
| „ | V | „ München | ( „ V), |
| „ | VI | „ Kiel | ( „ VI), |
| „ | VII | „ Braunschweig | ( „ VII). |

Jedem Luftkreiskommando unterstehen als territoriale Dienststellen die Luftgaukommandos und als Truppendienststellen in der Regel 1 Höherer Fliegerkommandeur, 1 Höherer Kommandeur der Flakartillerie, 1 Kommandeur der Fliegerschulen und Fliegerersatzabteilungen und 1 Kommandeur der Luftzeuggruppe.

Die **Luftwaffe** setzt sich zusammen aus der Fliegertruppe, der Flakartillerie, der Luftnachrichtentruppe und dem Regiment General Göring.

Die **Fliegertruppe** (Land) und (See) (Waffenfarbe: goldgelb) besteht aus den Luftstreitkräften und den Bodenorganisationen. Sie gliedert sich in Aufklärungs-, Kampf- und Jagdverbände, Fliegerersatzabteilungen, Fliegerschulen und Nachschubeinheiten (z. B. Luftzeugämter, Luftmunitionsanstalten).

Die Fliegerverbände bestehen im allgemeinen aus Geschwadern (etwa 1 Regiment entsprechend), Gruppen (etwa 1 Bataillon entsprechend) und Staffeln (etwa 1 Kompanie entsprechend). Die unterste Einheit ist die Kette (etwa 1 Zug entsprechend).

Die **Flak-Artillerie** (Waffenfarbe: hochrot) dient der aktiven Luftverteidigung. Sie gliedert sich in Flakabteilungen (4 bis 5 Batterien). Diese verfügen über leichte Flak (Maschinen-Flak mit einem Kaliber von 2 bis 3,7 cm), schwere Flak (8,8 cm und mehr), Flakscheinwerfer und Luftsperreinheiten mit Sperrballonen und Sperrdrachen.

Die **Luftnachrichtentruppe** (Waffenfarbe: hellbraun) hat die Aufgabe, den Luftfunk-, Luftfernsprech-, Fernschreibe-, Flugmelde-, Flugsicherung- und Navigationsdienst für die gesamte Luftwaffe sicherzustellen. Sie gliedert sich in Luftnachrichtenabteilungen und Luftnachrichten-Ersatzabteilungen.

Das **Regiment General Göring** (Waffenfarbe: weiß; Standort Berlin) ist eine dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe unmittelbar unterstellte Einheit für Sonderverwendungen.

Zur Luftwaffe gehören außerdem das Sanitätspersonal (Waffenfarbe: dunkelblau), die Luftaufsicht (Waffenfarbe: hellgrün) und die Luftwaffenreserve (Waffenfarbe: hellblau).

Sonstige Einrichtungen der Luftwaffe sind z. B. die Luftkriegs-Akademie, die lufttechnische Akademie, die Luftkriegsschulen, die Flakartillerieschule, technische Schulen, die Luftwaffensportschule, das Wachbataillon der Luftwaffe Berlin, Fliegerhorste, der Flugmeldedienst, Nachschubdienststellen und die verschiedensten Verwaltungsdienststellen.

Ferner sind dem R. d. L. u. Ob. d. L. unterstellt: die Reichsanstalt für Luftschutz, die Reichsschule für Luftaufsicht, das Reichsamt für Wetterdienst, die Streckenschule, die Fliegeruntersuchungsstellen, das Flugkommando Berlin und der zivile Luftschutz.

## 2. Vorgesetzte und Dienstgradabzeichen.

### Vorgesetztenverhältnis.

**Die Vorgesetzten des Soldaten** sind:

A. **Unter allen Verhältnissen in und außer Dienst** (dauernde Vorgesetzte):

1. Der Führer und Reichskanzler.
2. Der Reichskriegsminister.
3. Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.
4. Sämtliche Unteroffiziere des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe.

B. **Vorübergehend für die Dauer und den Umfang der betreffenden Dienststellung oder Dienstverrichtung** (zeitweise Vorgesetzte):

1. Gefreite und Mannschaften, denen ein Disziplinarvorgesetzter eine dauernde Befehlsbefugnis für gewisse Dienststellungen, z. B. als Unteroffizier vom Dienst, Korporalschaftsführer, Rekrutengefreiter, Stubenältester, übertragen hat, haben die Befugnisse eines Vorgesetzten in bezug auf solche Befehle und Anordnungen, die mit der übertragenen Dienststellung im Zusammenhang stehen. Eine derartige Übertragung wird allen Beteiligten dienstlich bekanntgegeben.

Ein zum Korporalschaftsführer ernannter Gefreiter ist Vorgesetzter der zu seiner Korporalschaft gehörenden Mannschaft in und außer Dienst.

2. Gefreite und Mannschaften, denen durch Anordnung eines Vorgesetzten die Befehlsbefugnis über andere Soldaten vorübergehend übertragen wird, für die Dauer und den Umfang der Dienstverrichtung, z. B. Führer von Abteilungen, Gruppenführer, Spähtruppführer, Beaufsichtiger von Arbeiten, Aufsichtsführende in Anzeigerdeckung. Auch diese Übertragung wird den Beteiligten in geeigneter Weise bekanntgegeben.



3. Alle Soldaten, denen durch allgemeine Dienstvorschriften oder durch besondere Anordnung der Befehl über andere Soldaten übertragen ist, auch wenn sie zu einer niedrigen Rangklasse gehören, jedoch nur für den Umfang der mit der übertragenen Dienststellung verbundenen Diensthandlungen, z. B. Wachen und Posten.

C. Ein durch Dienstrang oder Dienststellung begründetes Vorgesetztenverhältnis von **Wehrmachtbeamten gegenüber Soldaten** besteht nicht. Jedoch sind die Wehrmachtbeamten gegenüber den Soldaten im Dienstrang höher, gleich oder niedriger entsprechend den über ihr Rangverhältnis gegebenen Vorschriften. Soldaten haben die dienstlichen Anordnungen von Wehrmachtbeamten, unter deren Leitung oder Verantwortung sie Dienst tun, zu befolgen.

Man spricht auch von **unmittelbaren** (direkten) und **mittelbaren** (indirekten) **Vorgesetzten.** Zu den ersteren zählen folgende Vorgesetzte des Soldaten: alle Vorgesetzten seiner Kompanie usw., der Batl.-Kdr., der Standortälteste oder Kommandant des Standortes, der Rgt.-Kdr., der Div.-Kdr., der Kommandierende General, der Oberbefehlshaber der Gruppe, der Oberbefehlshaber des Heeres, der Reichskriegsminister und der Führer und Reichskanzler; zu den letzteren: alle übrigen Vorgesetzten der Wehrmacht.

## Rangklassen und Dienstgradabzeichen des Heeres*).

### Mannschaftsdienstgrade.

Unter den Mannschaften besteht weder ein allgemeines Vorgesetztenverhältnis, noch bestehen Rangklassen. Es besteht aber die Pflicht, daß der jüngere den älteren Kameraden achtet und zuerst grüßt. Man unterscheidet folgende Mannschaftsdienstgrade: Schütze (Jäger, Grenadier, Füsilier), Reiter, Kanonier, Panzerschütze, Funker, Kraftfahrer, Fahrer, Musikerschütze usw., Trompeterreiter usw., Sanitätssoldat, Beschlagschmiedschütze usw.; Oberschütze (auch bei Jägertruppenteilen), Oberreiter, Oberkanonier, Panzeroberschütze, Oberpionier,




Oberfunker, Oberkraftfahrer, Oberfahrer, Musikeroberschütze usw., Trompeteroberreiter, Sanitätsobersoldat, Beschlagschmiedoberschütze usw.; Gefreiter, Obergefreiter und Stabsgefreiter.

Gefreite, die sich zu einer 12jährigen Dienstzeit verpflichtet haben und nach Vollendung des 2. Dienstjahres infolge Mangels freier Planstellen oder aus anderen Gründen noch nicht zu Unteroffizieren befördert werden können, tragen auf den Schulterklappen das Abzeichen für Unteroffizieranwärter (0,9 cm breite Aluminiumtresse). Bisherige bereits verliehene Unterführerabzeichen dürfen weitergetragen werden.

Am Drillichrock werden die Dienstgradabzeichen wie an der Feldbluse usw. getragen, jedoch aus 1 cm breiter feldgrauer Borte (feldgrauer Stern).

### Unteroffizierdienstgrade.

Ein allgemeines Vorgesetztenverhältnis zwischen den Rangklassen der Unteroffiziere der Wehrmacht besteht nicht. Angehörige der niederen Rangklasse sind aber dem im Dienstrang Höheren Achtung schuldig.

*) Vgl. die Waffenfarben S. 80 und die farbige Tafel „Uniformen des Heeres“.

Die Unteroffiziere ohne Portepee haben den Unteroffizieren mit Portepee und diese den Musikmeistern die vorgeschriebene Ehrenbezeigung zu erweisen.

Die Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe und ihre diesen Dienst versehenden Vertreter sind in und außer Dienst Vorgesetzte aller Unteroffiziere ihrer Kompanie usw. Ebenso sind die Unteroffiziere mit Portepee in und außer Dienst Vorgesetzte der Unteroffiziere ohne Portepee und der Fähnriche ihrer Kompanie usw. Oberfähnriche, Unterärzte und Unterveterinäre sind die dienstältesten Unteroffiziere mit Portepee mit Ausnahme der Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) der Truppe ihrer Einheit.

Fähnriche sind die dienstältesten Unteroffiziere ohne Portepee.

Alle Unteroffiziere mit Ausnahme der Dienstgrade der Musikmeister (der Oberfähnriche, Unterärzte und Unterveterinäre an der außerdienstlichen Kleidung) tragen am oberen Rand des Rockkragens, an der Feldbluse am unteren Kragenrand, eine 1 cm breite, mattsilberne Tressenborte.

Weiter tragen:

### Rangklasse der Fähnriche und Unteroffiziere ohne Portepee.

**Unteroffiziere:** an den Seiten und dem oberen Rand der Schulterklappen eine mattsilberne Tressenborte und die grünseidene, mit Silber durchwirkte Säbeltroddel.

Bei den Jägertruppenteilen heißen die Unteroffiziere Oberjäger.

**Unterfeldwebel** (Unterwachtmeister): Abzeichen für Unteroffiziere, dazu eine Tressenborte um den unteren Rand der Schulterklappen.

**Fähnrich:** Schulterklappen wie Unterfeldwebel; die Regimentsnummer aus weißem Metall, an Stelle der Säbeltroddel das silberne Portepee.

Auf dem Gebiete des Militärstrafrechts zählen die Fähnriche zu den Unteroffizieren mit Portepee.

### Rangklasse der Unteroffiziere mit Portepee.

Diesen Dienstgraden ist das Tragen des Säbels (Degens) am Unterschnallkoppel gestattet.

**Feldwebel** (Wachtmeister): Schulterklappen wie Fähnrich mit 1 weißen Metallstern.

**Oberfeldwebel** (Oberwachtmeister) der Truppe, Oberfeldwebel (Oberwachtmeister) beim Stab, Oberfähnrich, Unterarzt und Unterveterinär: Schulterklappen wie Fähnrich mit 2 weißen Metallsternen.

Die Oberfeldwebel- (Oberwachtmeister-) Diensttuer der Truppe tragen um den oberen Rand der Ärmelaufschläge 2 mattsilberne Tressenstreifen. Dieses Abzeichen ist ein Dienststellungsabzeichen und nicht an einen Dienstgrad innerhalb der Unteroffizierrangklassen gebunden.

Oberfähnriche, die die Offizierprüfung bestanden haben, tragen an den Schirmmützen die Mützenkordel für Offiziere.

Am **Drillichrock** tragen:

Unteroffiziere: 1 mattgraue Tressenborte um den Kragen,
Unterweldwebel: wie Unteroffizier,
Feldwebel: wie Unteroffizier, dazu 1 Tressenstreifen um die Unterärmel,
Oberfeldwebel: wie Feldwebel, dazu 1 weiteren Tressenstreifen um die Unterärmel

### Rangklasse der Musikmeister.

**Musikmeister:** aus hochroter Schnur geflochtene Schulterstücke auf Tuchunterlage in der Waffenfarbe mit einer Lyra und darüber die Regimentsnummer aus gelbem Metall.

**Obermusikmeister:** Schulterstücke wie Musikmeister mit 1 gelben Metallstern unter der Regimentsnummer.

**Stabsmusikmeister:** Schulterstücke wie Musikmeister mit 2 gelben Metallsternen.

Die Musikmeister tragen an der Schirmmütze die Mützenkordel für Offiziere und den Leibriemen für Offiziere.



### Offizierdienstgrade.

Die Offiziere einer höheren Rangklasse sind Vorgesetzte der Offiziere einer niederen Rangklasse.

Die Offizierdienstgrade bis zum Obersten einschließlich tragen graumattsilberne, am Gesellschaftsanzug hellsilberne Schulterstücke mit Tuchunterlage in der Waffenfarbe. Die Regimentsnummer und weitere Abzeichen auf den Schulterstücken sind aus gelbem Metall. An der Schirmmütze tragen sie eine doppelte hellsilberne Kordel (Mützenkordel für Offiziere).

Das Lederzeug der Offiziere ist braun. Sie tragen das Offizierseitengewehr (Degen) am Unterschnallkoppel oder den Dolch.

Die **Sanitätsoffiziere** bis zum Oberarzt einschließlich tragen auf dem Schulterstück einen gelben Äskulapstab (Schlange um den Stab gewunden), die **Veterinäroffiziere** bis zum Oberstveterinär einschließlich eine gelbe, gewundene Schlange.

**Reserveoffiziere** tragen Schulterstücke wie die aktiven Offiziere mit einer zweiten 1 mm überstehenden mausgrauen Tuchunterlage.

**Landwehroffiziere** tragen Schulterstücke wie Reserveoffiziere, aber an Stelle der Regimentsnummer die römische Nummer ihres Wehrbezirks aus weißem Metall.

Es tragen:

### Rangklasse der Leutnante.

**Leutnant,** Assistenzarzt und Veterinär: Schulterstücke aus vier nebeneinanderliegenden Plattschnüren.

**Oberleutnant,** Oberarzt und Oberveterinär: Schulterstücke wie Leutnant mit 1 Stern.

### Rangklasse der Hauptleute und Rittmeister.

**Hauptmann,** Rittmeister, Stabsarzt und Stabsveterinär: Schulterstücke wie Leutnant mit 2 Sternen.

### Rangklasse der Stabsoffiziere.

**Major,** Oberstabsarzt und Oberstabsveterinär: aus Plattschnüren geflochtene Schulterstücke.

**Oberstleutnant,** Oberfeldarzt und Oberfeldveterinär: Schulterstücke wie Major mit 1 Stern.

**Oberst,** Oberstarzt und Oberstveterinär: Schulterstücke wie Major mit 2 Sternen.

### Rangklasse der Generale.

Die Generale tragen Schulterstücke aus einem Geflecht von hellsilbernen und goldenen Plattschnüren mit nicht sichtbarem, ponceaurotem (sprich: pongsorotem) Unterfutter; an den Kragenpatten eine hellgoldene Stickerei; mattgoldene, gekörnte Knöpfe am Rock und Mantel; am Rock ponceaurote Vorstöße; am Mantel ponceaurotes Brustklappenfutter; an den Schirmmützen eine goldene Mützenkordel sowie goldene Vorstöße; an den äußeren Hosennähten hochrote Vorstöße und Besatzstreifen. Die Dienstgradabzeichen auf den Schulterstücken und die Abzeichen der Sanitäts- und Veterinäroffiziere sind aus weißem Metall.

Auf den Schulterstücken tragen:

**Generalmajor,** Generalarzt und Generalveterinär: kein Abzeichen.
**Generalleutnant,** Generalstabsarzt und Generalstabsveterinär: 1 Stern.
**General der Inf., Kav., Art., Panzertruppen, Pioniere oder Nachrichtentruppen,** Generaloberstabsarzt und Generaloberstabsveterinär: 2 Sterne.
**Generaloberst:** 3 Sterne.
**Generaloberst mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls:** 4 Sterne.
**Generalfeldmarschall:** 2 gekreuzte Marschallstäbe.

### Offiziere in Sonderstellungen.

Offiziere des Reichskriegsministeriums — außer Generalen — tragen mattgoldene Kragenpatten, Offiziere des Generalstabes mattsilberne und beide an den Hosen Besatzstreifen aus karmesinrotem Abzeichentuch.

**Wehrmachtbeamte.**

Die oberen Wehrmachtbeamten tragen Schulterstücke wie die Offiziere, aber zwischen den Plattschnüren eine 1 mm breite grüne Schnur und auf den Schulterstücken ein verschlungenes HV (Heeresverwaltung). Ihre Waffenfarbe ist dunkelgrün. Neben ihr tragen sie die für die betreffende Beamtengruppe vorgeschriebene Nebenfarbe (vgl. S. 80 f. und farbige Tafel „Uniformen des Heeres").

Die Wehrmachtbeamten im Generalsrang tragen außer der Nebenfarbe am Mantel dunkelgrünes Brustklappenfutter, an den Hosen hochrote Vorstöße und Besatzstreifen, goldene Mützenkordel und Rankenwerkstickerei auf dunkelgrünen Patten (vgl. Uniformtafel Heer). — Die Schulterstücke bestehen aus drei nebeneinanderliegenden Schnursträngen, von denen die äußeren hellgolden sind und der innere aus hellem, mit dunkelgrüner Seide durchwirktem Aluminiumgespinst besteht.

## Dienstgradabzeichen der Kriegsmarine*).

### Mannschaftsdienstgrade.

Es tragen am linken Oberärmel aus goldener Tressenborte, an den weißen Hemden aus blauem Tuch:

Matrosen, Heizer usw.: keine Dienstgradabzeichen (wohl aber das Fachabzeichen ihrer Laufbahn),

| | |
|---|---|
| Obermatrosen, Oberheizer usw. | 1 Winkel, |
| Stabsmatrosen | 1 Winkel und 1 gelben (blauen) Stern, |
| Gefreite, Oberstabsmatrosen usw. | 2 Winkel, |
| Obergefreite | 3 Winkel, |
| Stabsgefreite | 3 Winkel, von denen der Scheitel des äußeren eine Schleife bildet. |

### Unteroffizierdienstgrade.

An der feldgrauen Marineuniform tragen die Unteroffizierdienstgrade dieselben Dienstgradabzeichen wie die Unteroffiziere des Heeres, jedoch an Stelle der mattsilbernen mattgoldene Tressenborte.

An der blauen Uniform tragen:

**Maat** usw.: am linken Oberärmel des Überziehers, Jacketts und blauen Hemdes einen gelben (am weißen Hemd blauen) Anker, auf den Kragenpatten des Jacketts und Überziehers eine 0,5 cm breite silberne Tresse.

**Obermaat:** wie Maat, dazu unter dem Anker 1 gelben bzw. blauen Winkel, auf den Kragenpatten zwei 0,5 cm breite silberne Tressen.

**Feldwebel:** Schulterklappen mit Einfassung von 1 cm breiter goldener Tressenborte an beiden Seiten, oben und unten, mit 1 weißen Metallstern.

**Oberfeldwebel:** Schulterklappen wie Feldwebel mit 2 weißen Metallsternen.

**Fähnrich:** eine doppelte silberne Plattschnurlitze.

**Oberfähnrich:** wie Fähnrich mit zwei kleinen weißen Metallsternen.

**Musikmeister:** aus blauen Schnüren geflochtene und von einer doppelten blauen Schnur eingefaßte Schulterstücke.

**Obermusikmeister:** Schulterstücke wie Musikmeister mit 1 weißen Metallstern.

**Stabsmusikmeister:** Schulterstücke wie Musikmeister mit 2 weißen Metallsternen.

### Offizierdienstgrade.

An der feldgrauen Marineuniform tragen die Offizierdienstgrade dieselben Dienstgradabzeichen wie die Offiziere des Heeres mit folgenden Abweichungen: goldenes Hoheitsabzeichen am Rock, goldenes Eichenlaub an der Schirmmütze.

*) Siehe hierzu die bunte Tafel „Uniformen der Kriegsmarine".



An der blauen Uniform tragen:

**Leutnant:** Schulterstücke aus vier nebeneinanderliegenden silbernen Plattschnüren mit blauer Unterlage; auf den Unterärmeln am Rock, blauen Jackett und blauer Messejacke einen 1,3 cm breiten goldenen Tressenstreifen.

**Oberleutnant:** Schulterstücke wie Leutnant mit 1 gelben Stern, an den Ärmeln zwei solcher Streifen.

**Kapitänleutnant:** Schulterstücke wie Leutnant mit 2 gelben Sternen, an den Ärmeln zwei 1,3 cm breite und zwischen diesen einen 0,7 cm breiten goldenen Tressenstreifen.

**Korvettenkapitän:** aus silbernen Schnüren geflochtene Schulterstücke, an den Ärmeln drei 1,3 cm breite goldene Tressenstreifen.

**Fregattenkapitän:** Schulterstücke wie Korvettenkapitän mit 1 gelben Stern, an den Ärmeln vier 1,3 cm breite goldene Tressenstreifen.

**Kapitän zur See:** Schulterstücke wie Korvettenkapitän mit 2 gelben Sternen, Ärmelstreifen wie Fregattenkapitän.

**Konteradmiral:** aus silbernen und goldenen Schnüren geflochtene Schulterstücke, an den Ärmeln einen 5,2 cm und einen darüberliegenden 1,3 cm breiten goldenen Tressenstreifen.

**Vizeadmiral:** Schulterstücke wie Konteradmiral mit 1 weißen Stern, an den Ärmeln einen weiteren 1,3 cm breiten goldenen Tressenstreifen.

**Admiral:** Schulterstücke wie Konteradmiral mit 2 weißen Sternen, an den Ärmeln einen weiteren 1,3 cm breiten goldenen Tressenstreifen wie Vizeadmiral.

**Generaladmiral:** Schulterstücke wie Konteradmiral mit 3 weißen Sternen, an den Ärmeln einen weiteren 1,3 cm breiten goldenen Tressenstreifen.

Die Offiziere tragen ferner bei besonderen Gelegenheiten Schärpe, Hut und Epauletten.

## Dienstgradabzeichen der Luftwaffe*).

### Mannschaftsdienstgrade.

Es tragen auf den Kragenspiegeln am Tuchrock, der Fliegerbluse und am Mantel:

| | |
|---|---|
| Mannschaften | 1 Metallschwinge, |
| Gefreite | 2 Metallschwingen, |
| Obergefreite | 3 „ |
| Hauptgefreite | 4 „ |

An der Drillichbluse und am Arbeitsschutzanzug, die keine Kragenspiegel haben, tragen

| | |
|---|---|
| Gefreite | 1 Winkel aus grüner Borte am linken Oberarm, |
| Obergefreite | 2 „ „ „ „ „ „ „ |
| Hauptgefreite | 3 „ „ „ „ „ „ „ |

### Unteroffizierdienstgrade.

Am Tuchrock und an der Fliegerbluse tragen alle Unteroffizierdienstgrade eine 1 cm breite weiße Aluminiumtresse. Ferner tragen auf den Kragenspiegeln am Tuchrock, der Fliegerbluse und am Mantel:

| | | |
|---|---|---|
| **Unteroffizier:** | 1 Metallschwinge; | Schulterklappe wie Dienstgrad im Heer. |
| **Unterfeldwebel:** | 2 Metallschwingen; | „ „ „ „ „ |
| **Feldwebel:** | 3 „ | „ „ „ „ „ |
| **Oberfeldwebel:** | 4 „ | „ „ „ „ „ |

Truppendiensttuende Oberfeldwebel dazu 2 Ärmelstreifen wie Dienstgrad im Heer.

**Fähnrich:** wie Unterfeldwebel, jedoch das Portepee.

**Oberfähnrich:** wie Oberfeldwebel, aber ohne Kragentresse, Leibriemen und Schirmmütze wie Offiziere.

*) Siehe hierzu die bunte Tafel „Uniformen der Luftwaffe".

| | |
|---|---|
| **Musikmeister:** | Schulterstücke wie Dienstgrad des Heeres. |
| **Obermusikmeister:** | = = = = = |
| **Stabsmusikmeister:** | = = = = = |

Schirmmütze und Leibriemen wie Offiziere.

### Offizierdienstgrade.

Die Schulterstücke entsprechen den Dienstgraden im Heer. Bis zum Oberst einschließlich ist der Kragen am Tuchrock usw. mit einer weißen Aluminiumschnur, bei den Generalen mit einer Goldschnur umrandet. Außer dem Dolch können Generale Stichdegen und die übrigen Offiziere das Schwert tragen, bei besonderen Gelegenheiten Schärpe.

Es tragen:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Leutnant:** | Kragenspiegel | mit | silbernen | Eichenblättern | und | 1 Schwinge. |
| **Oberleutnant:** | = | = | = | = | = | 2 Schwingen. |
| **Hauptmann:** | = | = | = | = | = | 3 = |
| **Major:** | = | = | silbernem | Eichenlaubkranz | = | 1 Schwinge. |
| **Oberstleutnant:** | = | = | = | = | = | 2 Schwingen. |
| **Oberst:** | = | = | = | = | = | 3 = |
| **Generalmajor:** | = | = | goldenem | = | = | 1 Schwinge. |
| **Generalleutnant:** | = | = | = | = | = | 2 Schwingen. |
| **General der Flieger:** | = | = | = | = | = | 3 = |
| **Generaloberst:** | = | = | = | = | = | Hoheitsabzeichen der Luftwaffe. |

## 3. Gebührnisse, Urlaub und Fürsorge.

Für die **Unterkunft** des Soldaten sorgt das Reich (Heeresstandortverwaltung). Sie wird kostenlos gewährt. Wird der Soldat einquartiert, so bezahlt das Reich den entsprechenden Unterkunftssatz. Der Quartiergeber ist dann verpflichtet, dem Quartiernehmer eine Schlafstätte nebst Beleuchtung, Heizung usw. unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Unteroffiziere und Mannschaften sind grundsätzlich verpflichtet, die dienstmäßig zugewiesene Unterkunft zu beziehen. Längerdienenden Soldaten, z. B. Verheirateten, kann das Wohnen außerhalb der Kaserne von dem zuständigen Vorgesetzten genehmigt werden. Der betreffende Soldat erhält dann den dienstgradmäßigen Unterkunftssatz (Wohnungsgeldzuschuß) zur Bezahlung seiner Wohnung ausgezahlt.

Die **Verpflegung** des Soldaten wird dienstlich beschafft (Zahlmeisterei). Dadurch ist eine gute und ausreichende Verpflegung sichergestellt. Soldaten, die den Wehrdienst erfüllen, erhalten sie kostenlos. Längerdienende Soldaten bezahlen dafür den Reichsbesoldungsabzug für Heeresverpflegung.

Zur Teilnahme an der Heeresverpflegung sind alle Unteroffiziere und Mannschaften verpflichtet. Ausnahmen, z. B. aus dienstlichen Gründen oder auf Grund eines militärärztlichen Gutachtens, bedürfen der Genehmigung.

Die **Heeresverpflegung** besteht aus der Beköstigungs- und der Brotportion. Zur Beköstigungsportion gehören die Mittags- und Abendkost des laufenden und die Morgenkost des nächsten Tages (sog. Verpflegungstag). Die Brotportion besteht aus 750 g Heeresbrot.

Nimmt der Soldat an der Verpflegung nicht teil, z. B. bei Urlaub, so erhält er den vom Reich für seine Verpflegung ausgeworfenen Geldbetrag bar ausgezahlt.

Bei längerer Abwesenheit der Truppe vom Standort wird dem Soldaten ein **Verpflegungszuschuß** gewährt. Er beträgt zur Zeit 25 Rpf., wovon 15 Rpf. zur Verbesserung der Verpflegung verwandt werden und der Rest dem Soldaten ausgezahlt wird.

**Bei Truppenübungen** erfolgt die Verpflegung aus der Feldküche. Hierfür werden die Lebensmittel entweder durch Selbstbewirtschaftung der Truppe (wie im Standort) beschafft oder von Verpflegungsmagazinen empfangen. Bei Bedarf errichtet die Heeresverwaltung im Übungsgelände vorübergehend Übungsverpflegungsämter und Ausgabestellen oder verpflichtet Unternehmer zur Lieferung.



**Bei Märschen** wird der Soldat in der Regel auf Grund des **Naturalleistungsgesetzes** durch den Quartiergeber verpflegt (Quartierverpflegung), der dafür entschädigt wird.

Bei Dienststreifen, Kommandos und Versetzungen erhält der Soldat unter bestimmten Voraussetzungen Tage- und gegebenenfalls auch Übernachtungsgeld. **Aus diesen Beträgen muß er** dann seine Verpflegung und Unterkunft selbst bestreiten.

**Bei geschärftem Arrest** erhält der Soldat keine Beköstigungsportion, sondern nur eine auf 1000 g erhöhte Brotportion.

**Bei mobiler Verwendung** wird die im Frieden gewährte kleine Verpflegungsportion auf die große erhöht. Die Beschaffung der Verpflegung erfolgt in erster Linie durch Ankauf im Operationsgebiet. Ist dies nicht möglich, so wird durch die Errichtung von Verpflegungslagern und die Vermittlung der rückwärtigen Dienste nebst den Truppenfahrzeugen für die Verpflegung des Soldaten gesorgt. Für unvorhergesehene Fälle ist die Verpflegung dadurch sichergestellt, daß für jeden Soldaten eine große Verpflegungsportion (eiserne Portion) auf der Feldküche und eine verkürzte (verkürzte eiserne Portion = 250 g Zwieback und 200 g Fleischkonserven) durch den Soldaten selbst mitgeführt wird.

Die **Löhnung** des Soldaten, der seinen Wehrdienst erfüllt, beträgt im 1. Jahr 0,50 RM. und als Gefreiter im 2. Dienstjahr 0,75 RM. täglich. Längerdienende Soldaten werden nach der Besoldungsordnung abgefunden.

Die Löhnung wird am 1., 10. und 20. jedes Monats, falls Sonn- oder Feiertag, am Werktage vorher, vorausgezahlt. Bei etwaiger unrichtiger Abfindung hat er sich beim Löhnungsappell zu melden.

Sie ist zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse bestimmt. In erster Linie sind aus ihr Putzzeug und kleinere Bedarfsgegenstände zu bestreiten. Daneben steht es dem längerdienenden Soldaten gut, wenn er bedürftige Angehörige unterstützt oder sich einige Mark spart, die er vielfach nach seiner Dienstzeit recht gut verwenden kann.

Ein Anspruch auf **Urlaub** besteht nicht. In der Regel wird aber den Soldaten, die den Wehrdienst erfüllen, Sonderurlaub, insbesondere Feiertagsurlaub, gewährt (Weihnachten, Ostern, Pfingsten). Sonderurlaub kann z. B. erteilt werden: als Belohnung für gute Leistungen, beim Vorliegen besonders begründeter persönlicher Angelegenheiten (z. B. Todesfall in der Familie) und zur Wiederherstellung der Gesundheit auf Grund eines militärärztlichen Gutachtens.

Auch Sonntagsurlaub und Nachturlaub kann gewährt werden. Er wird in erster Linie solchen Soldaten zuteil kommen, die sich gut geführt und sonst ihre Pflichten eifrig und gewissenhaft erfüllt haben.

Längerdienenden Soldaten kann neben dem aufgeführten Urlaub im Laufe des Urlaubsjahres (v. 1. 10. des laufenden bis zum 30. 9. des nächsten Jahres) **Erholungsurlaub** gewährt werden, und zwar:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | im | 2. Dienstjahr | | = 14 | Tage |
| von | Beginn | des | 3. Dienstjahres | ab | = 21 | = |
| = | = | = | 9. = | = | = 28 | = |
| = | = | = | 15. = | = | = 35 | = |
| = | = | = | 21. = | = | = 45 | = |

**Fürsorge.** Die Vorgesetzten betrachten es als eine vornehme Aufgabe, im Rahmen des Möglichen für ihre Untergebenen zu sorgen und ihnen die Dienstzeit erleichtern zu helfen. So werden z. B. ständig die Ausstattung und Ausschmückung der Mannschaftsstuben verbessert, Lesezimmer oder Tagesräume eingerichtet, werden die Kantinen oder Kameradschaftsheime, in denen der Soldat seinen notwendigen Bedarf für wenig Geld decken kann, sorgfältig geleitet und überwacht, wird für ausreichende Feuerung, Beleuchtung usw. unermüdlich gesorgt. Durch Vorträge, Filmvorführungen, Büchereien usw. wird die geistige Fortbildung des Soldaten gefördert. Es bestehen Truppenbüchereien, Büchereien bei den Wehrkreiskommandos und die ausgedehnte Heeresbücherei. Von ihnen kann der Soldat Bücher und Vorschriften aller Art kostenlos (einschl. Porto) entleihen.

Bei Urlaub fährt der Soldat mit der verbilligten Militärfahrkarte. Kinos, Theater usw. kann er meistens mit erniedrigten Eintrittspreisen besuchen.

Auf Grund der **Heilfürsorgebestimmungen** hat der Soldat Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, freie Lazarettpflege und kostenlosen Gebrauch aller zur ärztlichen Behandlung notwendigen Arznei-, Verband- und Kurmittel.

Längerdienende verheiratete Unteroffiziere und Mannschaften haben auch für ihre Ehefrauen und Kinder Anspruch auf freie ärztliche Behandlung durch den Truppenarzt sowie auf freie Lieferung von unentbehrlicher Arznei und Verbandmitteln (s. H. Dv. 193/2).

Die längerdienenden Soldaten werden durch den Besuch der Heeresfachschulen für ihren Zivilberuf vorgebildet. Es bestehen: Heeresfachschulen für Verwaltung, für Gewerbe und Technik (Heereshandwerkerschulen), für Landwirtschaft und für Forstwirtschaft.

Auch nach dem Ausscheiden wird der Soldat noch betreut in dem **Soldatenbund.** Dieser Organisation ist der „Reichstreubund ehemaliger Berufssoldaten" eingegliedert, dem diese Aufgabe vornehmlich übertragen ist. Dem Soldatenbund können alle nach ehrenvoller Dienstzeit aus dem Heer ausscheidenden Soldaten angehören. Er verfolgt in erster Linie den Zweck, den soldatischen Geist und die Kameradschaft unter den Entlassenen aufrechtzuerhalten sowie die lebendige Verbindung zwischen der aktiven Truppe, die Erinnerung an die gemeinsam verbrachte Dienstzeit und die Überlieferung des Heeres zu pflegen. In den Soldatenbund gehören alle entlassenen Soldaten der neuen Wehrmacht.

## 4. Beschwerdeordnung.

Glaubt der Soldat, daß ihm von Vorgesetzten oder Kameraden ein Unrecht zugefügt ist, oder fühlt er sich in seinen Rechten und dienstlichen Befugnissen beeinträchtigt, so hat er das Recht, sich zu beschweren*). Es ist stets zweckmäßig, vor Einleitung einer Beschwerde den Rat eines älteren Kameraden einzuholen. — Auch frage sich der Soldat bei Vorliegen eines etwaigen Beschwerdeanlasses, ob der Betreffende ihn absichtlich kränken wollte. Absicht und Ton sind meist das Entscheidende. — Bei Beschwerden ist Besonnenheit stets angebracht.

Gemeinschaftliche Beschwerden mehrerer Personen sind verboten.

Haben z. B. 3 Soldaten Ursache, sich über ihren Stubenältesten zu beschweren, so dürfen sie nicht zusammen die Beschwerde vorbringen, sondern jeder einzeln, d. h. unabhängig von dem anderen. Auch ist es untersagt, Unterschriften über einen Beschwerdefall zu sammeln.

Bei Beschwerde über eine Disziplinarstrafe sind ferner die Vorschriften der Disziplinarstrafordnung zu beachten (s. S. 56).

**Die Vorschriften der Beschwerdeordnung sind nicht anzuwenden auf:**

a) Anzeigen von Zuwiderhandlungen gegen die Strafgesetze (Strafanzeigen und Strafanträge). — Sie werden angebracht beim Disziplinarvorgesetzten.
b) Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen (Rechtsbeschwerden). — Sie werden angebracht beim Disziplinarvorgesetzten oder Gericht s. S. 57).
c) Geltendmachen von Ansprüchen infolge vermeintlich unrichtiger Abfindung mit Besoldung, Bekleidung, Verpflegung und Unterkunft sowie wegen unzureichender Krankenversorgung. — Sie werden beim Disziplinarvorgesetzten vorgebracht.

Wegen unbegründeter Beschwerdeführung wird niemand bestraft. Dies schließt jedoch nicht aus, daß ein Beschwerdeführer zur Verantwortung gezogen wird, wenn er bei der Beschwerde eine strafbare Handlung oder eine Disziplinarübertretung begeht, z. B. einen Vorgesetzten verleumderisch beleidigt oder seine Beschwerde vorsätzlich oder leichtfertig auf unwahre Behauptungen stützt oder sie in achtungswidriger Form vorbringt oder schuldhaft von dem in der Beschwerdeordnung vorgeschriebenen Dienstweg abweicht oder schuldhaft die in der Beschwerdeordnung vorgeschriebene Frist nicht einhält.

**Einleitung einer Beschwerde.** Eine Beschwerde darf frühestens nach Ablauf einer Nacht über den Beschwerdeanlaß oder über sein Bekanntwerden und muß spätestens innerhalb sieben Tagen (einschließlich Sonn- und Feiertage) ein-

*) Über Beschwerdegründe siehe auch Seite 47 unten.



geleitet werden. In diese Frist wird der Tag, an dem der Anlaß zur Beschwerde gegeben oder zur Kenntnis des Beschwerdeführers gelangt ist, nicht eingerechnet.

Eine Beschwerde kann jederzeit zurückgezogen werden.

Die Beschwerde von **Unteroffizieren** und **Mannschaften** ist beim nächsten Disziplinarvorgesetzten des Soldaten (Kp.- usw. Chef), richtet sie sich gegen diesen selbst, beim nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten mündlich oder schriftlich anzubringen.

**Entscheidung.** Der Disziplinarvorgesetzte des Verklagten, dem die disziplinare Beurteilung der Handlung zusteht, entscheidet die Beschwerde. Vor der Entscheidung stellt er den Tatbestand durch Vernehmung der Beteiligten und Zeugen mündlich oder schriftlich fest. Ergeben sich bei der Untersuchung Umstände, die nicht bekannt waren, aber für die Beurteilung der Beschwerde von wesentlicher Bedeutung sind, so kann der Beschwerdeführer die Beschwerde oder Teile zurückziehen. Die Entscheidung wird dem Beschwerdeführer und Verklagten mit Begründung schriftlich zugestellt.

**Weitere Beschwerde.** Innerhalb von sieben Tagen kann der Beschwerdeführer gegen die über seine Beschwerde getroffene Entscheidung an den nächsthöheren Vorgesetzten unmittelbar und so fort bis an den Führer und Reichskanzler eine weitere Beschwerde einlegen. Auch der Verklagte kann weitere Beschwerde einlegen.

**Besonderes.** Beschwerden, die nicht fristgerecht oder auf falschem Wege vorgebracht werden, werden sachlich untersucht. Bei schuldhaftem Verhalten wird aber der Beschwerdeführer zur Verantwortung gezogen.

Wird bei der Untersuchung festgestellt, daß ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, so wird die Angelegenheit dem Gericht übergeben. Die Beschwerde ist damit hinfällig.

Erkrankte Soldaten bringen in Lazaretten militärische Beschwerden bei dem Chefarzt, Soldaten in Untersuchungs- oder Strafhaft bei dem Anstaltsvorgesetzten an.

## 5. Wachdienst.

**Der Wachdienst ist sehr verantwortungsvoll. Seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen. Wachvergehen werden streng bestraft. Vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.**

Die Wachen dienen dem zu militärischen Zwecken erforderlichen Schutz von Personen oder Sachen und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für die Erziehung und Ausbildung des Soldaten ist der Wachdienst von großer Wichtigkeit, da er in diesem Dienstzweig zur Pflichttreue und zu selbständigem Handeln erzogen wird und eine gute Vorbereitung für den Feldwachdienst erhält. Der Wachdienst stärkt außerdem das Ansehen der Truppe.

Wer zum Wachdienst kommandiert wird, muß sich stets in tadellosem Anzug zeigen, sich eines höflichen und bestimmten Tones befleißigen und die Wachvorschriften genau kennen. Der Soldat denke immer daran, daß

er auf Wache seine Kompanie usw. repräsentiert und daß diese von der Allgemeinheit nach *seinem* Verhalten und Auftreten beurteilt wird.

Man unterscheidet an Wachen:

1. Truppenwachen (Truppenwachdienst), bei denen Soldaten den Wachdienst ausüben.
2. Zivilwachen (Zivilwachdienst), bei denen Zivilwächter den Wachdienst ausüben.

Für den Soldaten kommt der

**Truppenwachdienst**

in Frage. Die Truppenwachen bestehen aus:

1. **Standortwachen** (Standortwachdienst), die sich nach Befehl des Standortältesten zusammensetzen und allgemeinen Standortzwecken dienen.
2. **Kasernenwachen** (Kasernenwachdienst), die sich nach Befehl des für den Kasernenbereich verantwortlichen Kommandeurs (Führers) zusammensetzen und der Bewachung des gesamten Bereichs einer Kaserne dienen.

Alle im *Standort- und Kasernenwachdienst* befindlichen Soldaten sind, wenn sie in Ausübung dieses Dienstes begriffen und durch den Wachanzug als solche äußerlich erkennbar sind, militärische Wachen im Sinne des § 111 Absatz 2 M.St.G.B.

*Den im Standort- und Kasernenwachdienst befindlichen Soldaten steht in Ausübung dieses Dienstes das Recht des Waffengebrauchs nach den Bestimmungen der H. Dv. 3/4 zu* (s. S. 127).

Wachhabende, Posten und Streifenführer haben die Berechtigung, in bezug auf ihren Aufgabenkreis jedem Soldaten mit Ausnahme ihrer Wachvorgesetzten Befehle zu erteilen. Das Recht der Ranghöheren auf Achtung bleibt jedoch bestehen. Anderen Personen gegenüber sind sie berechtigt, innerhalb ihres Aufgabenkreises Weisungen zu erteilen. Sie sind als solche nicht Vorgesetzte anderer Soldaten, aber durch § 111 Absatz 1 M. St. G. B. wie Vorgesetzte geschützt.

**Posten.**

**Als Posten sind Soldaten anzusehen, denen die Bewachung und der Schutz von Personen oder Sachen durch Postenanweisung übertragen ist, und die mit der Pflicht, die Waffe nicht aus der Hand zu legen, auf einen bestimmten Postenbereich angewiesen sind sowie Wachanzug tragen. Die am Koppel getragene Pistole gilt als Waffe in der Hand.**

Außer den Posten allgemeiner Art werden als Posten mit bestimmten Sonderaufgaben unterschieden:

1. *Posten vor Gewehr* sind Soldaten, die in unmittelbarer Nähe des Wachgebäudes stehen und die Sonderaufgabe haben, die Wache zum Erweisen von Ehrenbezeigungen (Insgewehrtreten) herauszurufen.

2. *Posten vor Ehrenmalen* sind Soldaten, die als Ehrenposten vor Heldengedenkstätten stehen.

3. *Schließerposten* haben als Sonderaufgabe das Überwachen des Personenverkehrs in militärischen Unterkünften oder Liegenschaften und dürfen sich innerhalb der Wachstube oder des ihnen zugewiesenen Raumes aufhalten, wenn die Erfüllung ihrer Aufgaben dies gestattet.

4. *Absperrposten* dienen zum Sperren öffentlicher Wege aus Sicherheitsgründen, z. B. beim Scharfschießen, bei Übungen oder zum Absperren bei Paraden.



**Streifen.**

Es gibt *Innen- und Außenstreifen*. Sie dienen zur Sicherung eines größeren Wachbereichs. *Innenstreifen* gehen innerhalb eines Wachbereichs. Sie haben die Aufgabe, Verschlüsse von Toren, Türen, Fenstern, Munitionsbehältern usw. zu prüfen und festzustellen, ob sich Unbefugte im Wachbereich aufhalten. *Außenstreifen* gehen außerhalb des Wachbereichs. Sie haben die Tore und Außenfronten der Kasernen zu prüfen, unbefugte Annäherung oder Übersteigung der Umzäunungen, das Einwerfen von Flugblättern, Ankleben von Plakaten u. dgl. zu verhindern.

*Straßenstreifen* üben die militärische Straßen- und Wirtschaftspolizei innerhalb des Standortbezirks aus. Sie versehen ihren Dienst nach besonderer Anweisung des Standortältesten. Sie greifen in allen Fällen ein, in denen Soldaten das Ansehen der Wehrmacht durch ihr Verhalten schädigen. Gaststätten, Betriebe oder Veranstaltungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art dürfen sie aber nur auf schriftlichen Befehl des Standortältesten betreten oder aufsuchen, dann aber auch unter Umständen gegen den Willen des Inhabers oder Veranstalters. Eines schriftlichen Befehls bedarf es nicht bei:

a) Verfolgung auf frischer Tat,
b) Schlägereien unter Beteiligung von Soldaten,
c) Notfällen (Feuer- oder Wassernot, bei Lebensgefahr oder auf Ersuchen aus einer Wohnung heraus).

*Beispiele:*

Zu a) Eine Straßenstreife überrascht einen Mann beim Einbruch in einen Laden. Der Einbrecher flüchtet in ein Nachbarhaus, um zu entkommen. Die Streife kann in das Haus eindringen, um den Einbrecher festzunehmen.

Zu b) Eine Straßenstreife sieht in einer Wirtschaft eine Schlägerei, an der Soldaten beteiligt sind. Sie kann ohne weiteres die Wirtschaft betreten, um einzuschreiten.

Zu c) Eine Straßenstreife sieht aus dem II. Stock eines Hauses Rauch und Qualm aus den Fenstern steigen. Sie erkennt einen Brandausbruch. Sie darf das Haus betreten, um Hilfe zu leisten und um die Bewohner auf die Gefahr aufmerksam zu machen.
Eine Straßenstreife hört Hilferufe aus einem Haus. Sie darf es betreten, um zu helfen.

Bei Streitigkeiten zwischen Zivilpersonen und Soldaten haben die Straßenstreifen tunlichst in Gemeinschaft mit der Polizei zu handeln.

Jedes Einschreiten der Straßenstreifen hat in ruhiger, sachlicher Form, ohne besonderes Aufsehen der Öffentlichkeit zu erregen, zu geschehen. Es sind kurze und bestimmte Befehle zu erteilen. Je sachlicher eine Straßenstreife einschreitet, um so leichter werden Schwierigkeiten überwunden. Festgenommene Wehrmachtangehörige werden auf die nächste Truppenwache, festgenommene Zivilpersonen auf die nächste Polizeiwache gebracht.

Im allgemeinen erfolgt das Einschreiten der Straßenstreifen in folgenden Fällen:

a) zur Feststellung des Namens und Truppenteils eines Wehrmachtangehörigen, der z. B. den Nachturlaub überschritten hat, sich in unvorschriftsmäßigem Anzug in der Stadt aufhält oder schlechte Ehrenbezeigungen (Gruß) erwiesen hat;
b) zur vorläufigen Festnahme von Wehrmachtangehörigen nach S. 124, Abschnitt I.

Straßenstreifen gehen im allgemeinen geschlossen auf dem Bürgersteig, der Führer in der Mitte. Ehrenbezeigungen oder Gruß erweist jeder einzeln, sofern ihn sein Dienst nicht hindert (z. B. Führen eines Festgenommenen).

### Vorgesetzte der Wachen, Posten und Streifen.

Wachvorgesetzte sind außer dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, dem Reichskriegsminister und dem Oberbefehlshaber des Heeres:

*von Standortwachen:*

a) der Kommandierende General,
b) der Standortälteste,
c) der (die) Offizier(e) vom Ortsdienst,
d) der Wachhabende;

*von Kasernenwachen:*

a) die Truppenvorgesetzten des die Wache stellenden Truppenkommandeurs,
b) der Kommandeur,
c) der Offizier vom Regiments- usw. Dienst,
d) der Wachhabende.

Außerdem sind alle mit Disziplinargewalt beliehenen Offiziere des wachhabenden Truppenteils zur Mitwirkung an der vorschriftsgemäßen Ausübung und Prüfung des Wachdienstes der Soldaten ihrer Kompanie usw. berufen. Während der Dauer dieser Prüfung sind sie ihre Wachvorgesetzten.

### Offizier vom Ortsdienst, Offizier vom Regiments- usw. Dienst.

Für den Standortbezirk mit Standortwachen befiehlt der Standortälteste (bei Kasernenwachen der Kommandeur oder Führer) täglich einen Offizier vom Ortsdienst (bei Kasernenwachen Offizier vom Regiments-, Bataillons- usw. Dienst), dem das Aufziehen und Prüfen der Wachen, Posten und Streifen nach schriftlicher Anweisung (Dienstzettel) obliegt.

### Vorbereitungen für den Wachdienst.

Am Tage vor dem Wachdienst geht der gewissenhafte Soldat rechtzeitig schlafen, damit er ausgeruht seinen Dienst antritt. Waffen und Anzug sind tadellos instand zu setzen und beim Packen des Tornisters Wasch-, Rasier- und Putzzeug nicht zu vergessen. Auf guten Haarschnitt und gute Rasur ist zu achten.

Zum *Aufziehen* muß der **Wachanzug** (s. S. 72) in *vorbildlichem* Zustand sein. Hierzu gehören guter Putz (auch der Tornisterträgeriemen und des Stahlhelmriemens), tadelloser Kragenbinden-, Stahlhelm- und Tornistersitz, gut gelegte Hose, *fest* umgeschnalltes Koppel (keine Falten um den Leib), Koppelschloß in der Mitte; keine ausgerissenen Säbeltaschen; richtiger Sitz der Patronentaschen, in denen sich keine Exerzier- oder gar Platzpatronen befinden dürfen; keine herumhängenden Strippen der Stiefel oder Schnallriemen am Stahlhelm und Tornister; Schnalle des Stahlhelms auf *linker* Seite; festsitzende Haken und Ösen an der Feldbluse; keine beschädigten Hoheitsabzeichen am Stahlhelm; geradestehende Nummerknöpfe der Schulterklappen; gutsitzende Schulterklappen; keine Fusseln an der Feldbluse; keine ausgewaschenen oder schlechten Kragenbinden; gute Troddel; saubere Hände.

### Aufziehen und Einteilen der Wachen.

Im allgemeinen sollen Offiziere und Unteroffiziere wenigstens vier, Mannschaften wenigstens drei Nächte hintereinander wachfrei sein. Die Zahl kann verringert werden.

Die Wachdauer beträgt in der Regel 24 Stunden. Die Zeit des Aufziehens der Wachen bestimmt der Standortälteste (Kommandeur).

„*Vergatterung*“ ist das Signal oder die Ankündigung, daß die Versammlung der Wache beendet ist und daß die Wache hiermit unter den Befehl der Wachvorgesetzten tritt.

Bei der Vergatterung der Wache ist (sind) der (die) Offizier(e) vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst) zugegen. Er prüft Stärke, Anzug und Ausrüstung der Wache, teilt die Wache ein, läßt stillstehen, das Gewehr über nehmen, gibt das Kennwort bekannt, und befiehlt Vergatterung zu schlagen (blasen). Ist kein Spielmann (Trompeter) zugegen oder darf kein



Spiel gerührt werden, so gibt er die Vergatterung durch den Befehl „Vergatterung“ bekannt. Nunmehr befiehlt der Offizier den Abmarsch der Wache und läßt sie an sich vorbeimarschieren.

Am Karfreitag und Bußtag wird außer bei Feuer und Alarm kein Spiel gerührt.

Antreten und Aufstellen der Wachmannschaften erfolgt in Linie, je nach Stärke der Wachen, in ein bis drei Gliedern.

### Ablösen der Wachen.

Die neue Wache nähert sich dem Wachgebäude im Exerziermarsch. Bei Wachen mit Posten vor Gewehr ruft dieser, bei Wachen ohne Posten vor Gewehr ein hierzu besonders beauftragter Mann der Wache „*Heraus!*“ oder klingelt.

Der Posten vor Gewehr steht während der Ablösung mit „Gewehr über“ neben dem Schilderhaus still.

Der Wachhabende der alten Wache läßt die Wache ins Gewehr treten und kommandiert: „*Richt Euch! Augen gerade — aus! Das Gewehr über**)!“ Ist für die Postenablösung ein Aufführender vorgesehen, so verbleibt dieser bis zum Eintreffen der Ablösungen in der Wachstube. Er übernimmt erforderlichenfalls das Öffnen und Schließen des Tores und die Bedienung des Fernsprechers. Ist kein Aufführender da, so bleibt während der Ablösung der stellvertretende Wachhabende oder ein vom Wachhabenden zu bestimmender Mann auf der Wachstube.

Der Wachhabende der neuen Wache führt diese auf 5 Schritte vor die alte Wache, läßt gegebenenfalls in Linie zu 1 bis 3 Gliedern aufmarschieren und kommandiert: „*Wache — halt! Rechts (links) — um! Richt Euch! Augen gerade — aus! — Aufführende und Ablösungen — Gewehr ab! — Zur Wache — weggetreten!*“

Die auf dem linken Flügel der Wache stehenden Aufführenden und die Ablösungen treten nach der Kehrtwendung in die Wachstube, legen Tornister ab und ziehen, wenn nötig, Mantel an. Nach Instandsetzung des Anzuges läßt der Aufführende der neuen Wache heraustreten, laden und sichern, soweit dies befohlen ist, und marschiert nach Abmeldung beim neuen Wachhabenden unter Begleitung durch den Aufführenden der alten Wache mit den ersten Postenablösungen ab.

Bei Wachen, die nur 1 Posten ausstellen (z. B. einer Kasernenwache), führt der Wachhabende die neue Wache in Linie auf 5 Schritte vor die alte Wache und kommandiert: „*Wache — halt! Richt Euch! Augen gerade — aus! Ablösung zur Wache weggetreten!* Die Ablösung verfährt wie oben.

Sobald die Aufführenden und die Postenablösungen weggetreten sind, kommandiert der Wachhabende der neuen Wache für beide Wachen „*Beide Wachen! Rechts — um! Wachen — marsch!*“ Beide Wachen räumen ihren Platz und marschieren auf den bisherigen Platz der anderen Wache. Sobald diese Plätze erreicht sind, kommandiert der Wachhabende der neuen Wache: „*Beide Wachen — halt! Rechts (links) — um! Gewehr — ab! Neue Wache — wegtreten!*“

Der Wachhabende der alten Wache läßt die Gewehre zusammensetzen und ebenfalls wegtreten. Er übergibt nunmehr dem neuen Wachhabenden die Wache.

Nach Rückkehr aller Ablösungen läßt der Wachhabende der alten Wache die Tornister umhängen, an die Gewehre treten und marschiert ab. Mit Beginn des Abmarsches ist der Wachdienst der alten Wache beendet.

### Verhalten auf Wache.

Auf der Wachstube muß größte Ordnung und Sauberkeit herrschen (Tornister tadellos hinlegen, Gewehre mit *Mündungsschoner auf* [vgl. H. Dv. 257, Ziff. 85] ordnungsgemäß hinstellen, Stahlhelm griffbereit, Aschenbecher rechtzeitig leeren, Eßgeräte u. dgl. gleich wieder forträumen. Lärmen, Musizieren und die Unterhaltung der Wachmannschaften mit Kasernenbesuchern ist verboten. Auf Bänken vor der Wachstube sitzende Wachmannschaften haben auf ordentlichen Anzug und einwandfreie Haltung zu achten. Auch während des Ruhens bei Nacht ist das Abschnallen oder Öffnen des Koppels verboten. Mäntel dürfen als Unterlage nicht benutzt werden.

### Pflichten des Wachhabenden.

(Besonders wichtig für den Vertreter!)

Die Aufgaben des Wachhabenden sind außerordentlich verantwortungsvoll. Er hat daher seine Pflichten in besonderem Maße sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen.

*) Die Kommandos gelten für die Wachen von Schützenkompanien. Für die Wachen anderer Inf.-Einheiten oder Waffengattungen regeln sich die Kommandos, Griffe und Ehrenbezeigungen nach ihren Vorschriften.

Der Wachhabende ist dafür verantwortlich, daß

a) die Wache ständig richtig eingeteilt und vorschriftsmäßig angezogen ist;
b) die Posten pünktlich abgelöst werden;
c) die Wache jederzeit zum Erfüllen ihrer Aufgaben bereit ist. Es dürfen nicht gleichzeitig mehrere Mannschaften der Wache mit Sonderaufträgen entsandt werden. Ist dies bei besonderen Anlässen unvermeidlich, so hat er Verstärkung anzufordern unter Meldung an den Offizier vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst);
d) Waffen und Munition, Ausstattungs- und Bekleidungsstücke auf der Wache ordnungsgemäß verwaltet und aufbewahrt werden;
e) das Wachbuch und die sonstigen auf der Wache ausliegenden Meldebücher sauber geführt und die erforderlichen Meldungen und Eintragungen pünktlich und sorgfältig vorgenommen werden;
f) Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf der Wachstube und im Bereich des Wachgeländes gewährleistet sind;
g) niemand sich auf der Wachstube aufhält, der nicht zur Wache gehört oder dort nicht dienstlich zu tun hat.

Dem Wachhabenden müssen alle für den Wachdienst gegebenen Befehle und Anordnungen genau bekannt sein. Daher muß er immer wieder die Standortdienstvorschrift, die Wachvorschrift, die Sonderbefehle usw. sorgfältig durchlesen. Er hat alle Wachmannschaften, Posten und Streifen eingehend zu unterweisen und ihre Tätigkeit wiederholt unregelmäßig zu prüfen. Besondere Beachtung hat er der Prüfung der Ausweise (Stempelung, Lichtbild mit dem Ausweisinhaber vergleichen, Unterschrift, zeitliche Gültigkeit) zu schenken. Die Posten hat er über die Art und Weise der Prüfung der Ausweise zu belehren. (Die Ausweise müssen den Inhabern abgenommen und auf beiden Seiten geprüft werden, da durch ein bloßes Vorzeigen eine sorgfältige Prüfung nicht möglich ist.) Ferner ist der vorschriftsmäßige Anzug aller Soldaten, die die Kaserne verlassen wollen, zu überwachen (Fehlen der Seitenwaffe, der Troddel, offener Kragen, schlecht gebügelte Hose, schlecht sitzende Mütze usw.). Vor jedem Aufziehen der Posten (Streifen) muß der Wachhabende die Richtigkeit und den Putzzustand des Anzugs, der Ausrüstung, der Waffen (Abnehmen des Mündungsschoners) und der Munition nachsehen und sie unter Umständen nochmals über die richtigen Ehrenbezeigungen unterweisen. Jeder Posten muß wissen, ob und wann seine Waffe geladen sein muß. Das Laden bzw. Entladen der Waffen hat vor der Wachstube zu erfolgen. Bei großer Hitze oder Kälte sind die notwendigen Fürsorgemaßnahmen zu veranlassen.

Um die dauernde Verwendungsbereitschaft der Wache zu gewährleisten, ist zu regeln: Verpflegungsausgabe, Waschen und Austreten.

Spätestens um 7.00 Uhr müssen alle Wachmannschaften frisch rasiert und gewaschen sein; der Anzug in tadellosem Zustand und die Wachstube aufgeräumt und sauber sein.



Alle Meldungen des Wachhabenden müssen kurz, klar, frisch und deutlich in tadelloser Haltung erstattet werden. Dem prüfenden Offz. vom Rgt.-Dienst meldet er beispielsweise: „Auf Wache 3. Kp.; Stärke 1 Uffz., 6 Mann; alles zur Stelle. Offz. vom Rgt.-Dienst: Leutnant B.; Kennwort »Tannenberg«; auf Wache und Posten nichts Neues."

Posten und Streifen melden sinngemäß. Vom Wachhabenden sind sie vorher über die Meldung zu belehren.

Bei **Ausbruch von Feuer** hat der Wachhabende umsichtige und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen. Als erstes ist die Feuerwehr zu alarmieren, erst dann die nötigen Meldungen usw. zu veranlassen. Die Feuerlöschordnung muß stets griffbereit liegen und allen Wachmannschaften bekannt sein (überprüfen!).

Macht sich ein Soldat im Wachdienst des Schlafens auf Posten, der Trunkenheit, der Widersetzlichkeit oder anderer erheblicher Verfehlung schuldig, so nimmt ihn der Wachhabende fest, meldet es sofort dem Offizier vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst) und beantragt beim Truppenteil Ersatz. Leichtere Verstöße der Wachmannschaften werden nach Ablösen der Wache dem (Truppen-) Disziplinarvorgesetzten gemeldet.

Erkrankt ein Mann auf Wache, so meldet es der Wachhabende sofort dem Truppenteil und bittet um Ersatz. Steht der erkrankte Mann auf Posten, so ist er zunächst abzulösen und u. U. umgehende Überweisung in ein Krankenrevier oder Lazarett zu veranlassen.

Wachmannschaften dürfen die Wachstube nur mit Erlaubnis des Wachhabenden und nur für kurze Zeit verlassen. Die Rückkehr ist dem Wachhabenden zu melden.

Beurlaubungen von der Wache sind verboten. In Sonderfällen beantragt der Wachhabende beim Truppenteil Ablösung und Ersatzgestellung.

Wachmannschaften ist der Aufenthalt in Kameradschaftsheimen (Kantinen) verboten. Sie dürfen diese Verkaufsräume nur zum Erledigen eines Einkaufs betreten. Nahrungs- und Genußmittel sind auf der Wachstube zu verzehren.

Die Zeit von **21.00** Uhr (auch im Sommer!) bis **6.00** Uhr gilt für die Wache als **Nachtzeit.** Für diese Zeit teilt der Wachhabende die Mannschaft so ein, daß jeder zu einer bestimmten Zeit schlafen kann; auch er selbst darf sich hierzu zeitweise vertreten lassen. Auf der Wachstube darf die Mannschaft zur Nachtzeit die Rockkragen öffnen. Der Stahlhelm muß griffbereit liegen.

### Pflichten der Posten (Streifen).

**Dem Posten (Streifen) ist, wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, verboten, die Waffe aus der Hand zu legen, sich zu setzen, zu legen oder anzulehnen, zu essen, zu trinken, zu rauchen, zu schlafen, sich zu unterhalten, soweit er nicht dienstlich Auskünfte oder Weisungen zu erteilen hat, Geschenke anzunehmen, über seinen Postenbereich hinauszugehen oder ihn vor Ablösung zu verlassen.**

Die besondere Postenanweisung kann Ausnahmen oder weitere Einschränkungen enthalten.

Das Gewehr wird auf der Schulter oder unter dem Arm getragen. Mit aufgepflanztem Seitengewehr sowie im Schilderhaus steht der Soldat mit Gewehr ab. Die Pistole wird in der Pistolentasche getragen.

Das Schilderhaus darf nur bei Unwetter betreten werden. Auch im Schilderhaus darf die Aufmerksamkeit des Postens nicht nachlassen. Zum Erweisen einer Ehrenbezeigung oder sobald sein Dienst es sonst erfordert, tritt der Posten heraus.

Werden dem Posten bei der Ablösung besondere Gegenstände übergeben, so überzeugt er sich von ihrem unbeschädigten Zustande. Andernfalls meldet er es sofort dem Aufführenden oder dem ablösenden Posten. Nach seiner Ablösung meldet er dem Wachhabenden alle außergewöhnlichen Ereignisse, die sich im Bereich seines Postens zugetragen haben.

Erkrankt ein Posten, so darf er seinen Platz nicht verlassen, sondern läßt dem Wachhabenden durch einen vorübergehenden Soldaten oder eine andere Person seine Erkrankung melden und um Ablösung bitten.

Posten rufen vorbeigehende oder herankommende Personen mit „Halt — wer da!" an, wenn es zu ihrer Sicherheit nötig oder aus besonderen Gründen vorgeschrieben ist, z. B. auf entlegenen Plätzen in der Dunkelheit. Antwortet oder steht der Angerufene auf ein drittes „Halt — wer da!" nicht, so ist er **festzunehmen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Waffengebrauchs** (z. B. tätlicher Angriff, gewaltsamer Widerstand gegen die Festnahme, Fortlaufen nach erfolgter Festnahme) hat der Posten von seiner Waffe Gebrauch zu machen (s. Seite 124 ff.).

Nähert sich bei Dunkelheit ein Wachvorgesetzter, z. B. der Offizier vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst), dem Posten unter Zuruf des Kennworts, so erweist dieser eine Ehrenbezeigung, sobald er den Vorgesetzten erkannt hat, und meldet etwaige Vorfälle. Erkennt der Posten den Vorgesetzten nicht oder hat er aus irgendeinem Grunde Zweifel, erbittet er Dienstzettel oder Truppenausweis und prüft ihre Richtigkeit.

Für jeden Posten ist in der Wachvorschrift eine besondere Postenanweisung enthalten, die die nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen besonderen Pflichten und Aufgaben des Postens regelt. Der gewissenhafte Soldat liest sich diese Anweisung und sonstige für ihn gültigen Befehle vor dem Aufziehen noch einmal persönlich durch und prägt sich seine besonderen Aufgaben sorgfältig ein. Unkenntnis einer gegebenen Anordnung schützt nicht vor Strafe. — Auf Posten zeigt es sich in hervorragendem Maße, ob ein Soldat **zuverlässig** und **pflichtbewußt** ist.

## Aufziehen und Ablösen der Posten.

Für jeden Posten sind drei Mann (Nummern), für jeden Nachtposten zwei Mann bestimmt. Die Posten werden alle zwei Stunden, bei strenger Kälte und bei besonders starker Hitze stündlich abgelöst. Auch kann jeder Posten mit vier und jeder Nachtposten mit zwei Mann besetzt werden.

Zum Ablösen treten Aufführende und Postenablösungen auf Befehl des Wachhabenden ins Gewehr. Bis zu drei Mann Postenablösung treten in einem Glied, vier Mann und mehr in zwei Gliedern an. Aufführende geben das Kommando zum Abmarsch und marschieren zwei Schritt vor der Postenablösung. Postenablösungen ohne Aufführende marschieren auf Befehl des Wachhabenden ab. Posten, die ihren Dienst mit geladenem Gewehr versehen, laden dieses vor der Wachstube im Freien.



### Postenablösungen mit Aufführenden.

Aufführende sind Vorgesetzte der ablösenden und abzulösenden Posten.

Beim ersten Aufführen der Posten einer neuen Wache führt der neue Aufführende das Kommando. Der begleitende Aufführende der alten Wache marschiert links neben ihm. Ist eine Begleitung durch den Aufführenden der alten Wache nicht erforderlich, darf der Wachhabende der neuen Wache das Aufführen ohne diesen befehlen.

Nahe beim abzulösenden Posten führt der Aufführende die Ablösung, ohne Schwenkungen zu kommandieren, im Gleichschritt auf wenige Schritte so an den Posten heran, daß auf: **„Ablösung — halt!"** die Ablösung mit der Front dem Posten, der auf seinen vorgeschriebenen Platz getreten ist, gegenübersteht (Bild 1). Der Aufführende tritt einen Schritt rechtsseitwärts (der beim ersten Ablösen begleitende Aufführende der alten Wache linksseitwärts) und kommandiert: **„Ablösung — vor!"** Die Ablösung marschiert im Exerziermarsch dicht vor den abzulösenden Posten, der etwaige besondere Vorkommnisse meldet und erforderlichenfalls Handgranaten, Torschlüssel usw. übergibt (Bild 2). Dann wechseln beide ihre Plätze. Der neue Posten meldet: **„Posten übernommen!"**, worauf der Aufführende und der abgelöste Posten kehrtmachen. Der begleitende Aufführende der alten Wache begibt sich alsdann wieder links neben den Aufführenden, abgelöste Posten treten zwei Schritte hinter ihn. Hierauf gibt der Aufführende das Kommando zum Abmarsch im Gleichschritt (Bild 3).

Ankunft der Ablösung. „Ablösung halt!" — Bild 1.

Übergabe des Postens. „Ablösung vor!" — Bild 2.

Abmarsch der Ablösung. „Im Gleichschritt — Marsch!" — Bild 3.

Zeichenerklärung:

Aufführender der neuen Wache. | Posten der neuen Wache.
Aufführender der alten Wache. | Posten der alten Wache.

Fünf Schritt vor allen der Ablösung begegnenden Offizieren wird: **„Achtung! — Augen — rechts!" („Die Augen — links!")** und zwei Schritt nach Begegnung: **„Im Gleichschritt!"** kommandiert. Die Ehrenbezeigung wird im Exerziermarsch erwiesen.

Die Abgelösten führt der Aufführende zur Wache zurück, läßt das Gewehr abnehmen, gegebenenfalls entladen und wegtreten. Er meldet dem Wachhabenden das erfolgte Ablösen der Posten und etwaige Vorkommnisse.

Der Wachhabende teilt die Wache nach Rückkehr der letzten Ablösung neu ein. Erst dann treten die Ablösungen zu Ehrenbezeigungen der Wache mit heraus. Während der Nachtzeit findet ein neues Einteilen nicht statt.

### Postenablösen ohne Aufführenden.

Posten in der Nähe des Wachgebäudes werden nicht aufgeführt. Die Ablösung geht zu dem abzulösenden Posten und verfährt sinngemäß wie oben. Der abgelöste Posten meldet sich beim Wachhabenden zurück.

## Ehrenbezeigungen der Wachen.

Alle Wachen mit einem besonderen Posten vor Gewehr erweisen in der Zeit von 6.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit eine Ehrenbezeigung durch „Stillstehen mit präsentiertem Gewehr" (von Truppen mit Karabiner 98 b mit „Gewehr über") ohne aufgepflanztes Seitengewehr vor:

- dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht,
- dem Reichskriegsminister,
- den Offizieren der Rangklasse der Generale und Flaggoffiziere einschl. entsprechenden ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine dieser Rangklassen,
- dem Standortältesten,
- den unmittelbaren Vorgesetzten der wachhabenden Truppe vom Bataillons- usw. Kommandeur aufwärts,
- dem Offizier vom Ortsdienst (vom Regiments- usw. Dienst), soweit er Dienstanzug mit Pistole und Stahlhelm trägt und Offizierrang hat,
- den militärischen Trauerparaden,
- der Fahnen und Standarten des alten Heeres und der früheren Seebataillone,
- den vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine bestimmten Kriegsflaggen der alten Marine.

Zu einer Ehrenbezeigung der Wache ruft der Posten vor Gewehr: „Heraus!" oder klingelt. Rechtzeitiges Ausführen der Ehrenbezeigung muß gewährleistet sein. Wurde zu spät herausgerufen, wird die Ehrenbezeigung dennoch ausgeführt. Der Posten erweist dann die Ehrenbezeigung unabhängig von der Wache. Gibt derjenige, dem die Ehrenbezeigung erwiesen werden soll, durch Zuruf oder durch Winken zu verstehen, daß er von der Ehrenbezeigung der Wache absieht, so führt der Posten vor Gewehr sie allein aus; auf abermaliges Winken wird auch sie unterlassen.

Zum Erweisen der Ehrenbezeigung tritt die Wache ins Gewehr. Die Kommandos für die Ehrenbezeigung lauten: „Richt Euch! Augen gerade — aus! Das Gewehr — über! — Achtung! Präsentiert das — Gewehr! — Augen — rechts! (Die Augen — links!)." Der Posten führt die Ehrenbezeigung auf das Kommando des Wachhabenden aus. Die Wache folgt dem Offizier usw., dem die Ehrenbezeigung erwiesen wird, mit den Augen, wie es für die Parade vorgeschrieben ist. Tritt der Offizier usw. an die Wache heran, so meldet der Wachhabende, ohne seinen Platz zu ändern, Kennwort und besondere Vorfälle. Wachen (und Posten) behalten, falls sie bei präsentiertem Gewehr von einem Vorgesetzten begrüßt oder angesprochen werden, diese Gewehrstellung bei. Sie erwidern eine Begrüßung im gleichen Wortlaut unter Hinzufügen der Anrede.

Hat sich der Offizier usw., dem die Ehrenbezeigung erwiesen worden ist, von der Wache entfernt, so kommandiert der Wachhabende: „Das Gewehr — über! Gewehr — ab! Wegtreten!"

## Ehrenbezeigungen der Posten.

Posten erweisen eine Ehrenbezeigung entweder durch Stillstehen mit präsentiertem Gewehr oder durch Stillstehen mit Gewehr über (mit umgehängtem Gewehr). Posten mit Pistole stehen still unter Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Posten mit Gewehr (ungeladen) erweisen eine Ehrenbezeigung durch Stillstehen mit präsentiertem Gewehr:

in allen Fällen, in denen Wachen eine Ehrenbezeigung erweisen (s. oben!),
allen Offizieren, einschl. ehemaligen Offizieren der Wehrmacht, des alten Heeres und der alten Marine in Uniform,
den Trägern (Rittern und Inhabern) der höchsten Kriegsorden (Ehrenzeichen) der ehemaligen deutschen Länder.

Die höchsten Kriegsorden sind (siehe bunte Tafel am Schluß des Buches): Preußen: Eisernes Kreuz mit goldenen Strahlen, Großkreuz des Eisernen Kreuzes, Orden pour le mérite, Militärverdienstkreuz — Bayern: Mil.-Max-Joseph-Orden, Mil. Sanitäts-Orden, Tapferkeitsmedaille (goldene und silberne) — Sachsen: Mil. St. Heinrichorden (nur Großkreuz, Komturkreuz I. Klasse, goldene Medaille) — Württemberg: Mil. Verdienstorden (nur Großkreuz und Kommentur), Gold. Mil.-Verdienstmedaille — Baden: Mil.-Karl-Friedrich-Verdienstorden.

Posten erweisen eine Ehrenbezeigung durch Stillstehen mit Gewehr über (mit umgehängtem Gewehr):

a) in den vorstehend angeführten Fällen bei geladenem oder bei umgehängtem Gewehr;
b) Wehrmachtbeamten im Offizierrang oder mit entsprechenden Dienstgradabzeichen in Uniform sowie den Militärgeistlichen in Amtstracht;
c) Wachvorgesetzten im Range eines Portepeeunteroffiziers;
d) Schutzpolizei- und Gendarmerieoffizieren, den Führern des Deutschen Luftsportverbandes (DLV.) und des Reichsluftschutzbundes (RLB.) vom Kommandanten, den Führern der SA. mit ihren Gliederungen und der ᛋᛋ von Standartenführer, den Führern des Reichsarbeitsdienstes vom Arbeitsführer an aufwärts;
e) Offizieren sowie Wehrmachtbeamten gem. Absatz b in bürgerlicher Kleidung, soweit sie dem Posten bekannt sind oder sich ihm gegenüber als solche ausweisen;
f) den Fahnen und Feldzeichen des DLV. und RLB., der SA. mit ihren Gliederungen, der ᛋᛋ, des Reichstreubundes, des Kyffhäuserbundes, des RAD., der Hitlerjugend sowie der politischen Organisationen der nationalsozialistischen Bewegung, sofern sie im geschlossenen Zuge mitgeführt werden. Ausgenommen sind die Kommandoflaggen der SA., ᛋᛋ usw. sowie die Wimpel des Bundes Deutscher Mädel (BDM.) und des Jungvolkes;
g) vor allen Leichenbegängnissen.



Bei Doppelposten richtet sich der links stehende Mann nach dem rechts stehenden.

Zum Erweisen einer Ehrenbezeigung geht der Posten schnell auf den bezeichneten Platz. Die Ehrenbezeigung beginnt, wenn sich der Offizier usw. dem Posten auf fünf Schritte genähert hat oder sich fünf Schritte auf gleicher Höhe mit ihm befindet; sie endet, sobald der Offizier usw. zwei Schritte über den Posten hinaus ist oder abwinkt. Der Posten folgt dem Offizier usw., dem die Ehrenbezeigung gilt, durch Drehen des Kopfes. War der Offizier usw. zu spät bemerkt, so wird die Ehrenbezeigung nachgeholt.

Eine Ehrenbezeigung unterbleibt, wenn den Posten seine Postenpflicht in Anspruch nimmt, z. B. nach Festnahme einer Person, beim Öffnen oder Schließen eines Tores. Das gleiche gilt für Posten im Sicherheitsdienst und in Biwaks.

Wird der Posten von Zivilpersonen mit dem Deutschen Gruß und dem Zuspruch „Heil Hitler" begrüßt, so antwortet er im gleichen Wortlaut.

## Flaggenparade.

**Morgens:** Im Winterhalbjahr 8.00 Uhr,
im Sommerhalbjahr 6.00 Uhr.

**Abends:** Bei Sonnenuntergang, spätestens 20.00 Uhr.

In den Kasernen der Wehrmacht ist täglich die Reichskriegsflagge an einem besonderen Flaggenmast in der Nähe des Eingangs morgens zu setzen und abends niederzuholen. Das Setzen und Niederholen der Flagge erfolgt in Form einer einfachen oder feierlichen **Flaggenparade.**

### 1. Einfache Flaggenparade.

Zur einfachen Flaggenparade treten an: der Offizier vom Kasernendienst, die Wache, ein Spielmann.

Zur Ausführung der Flaggenparade tritt die Wache mit Gewehr ab, Front zum Flaggenmast, an. Der Spielmann steht am rechten Flügel. Besteht die Wache nur aus dem Wachhabenden und drei Mann, so treten nur der Wachhabende (ohne Gewehr) und der Spielmann an; der Posten bleibt auf dem ihm vorgeschriebenen Platz.

Zwei Mann der Wache befestigen die Flagge an der Flaggleine, klar zum Heißen. Abends machen sie die Flagge klar zum Niederholen.

Zu der für die Flaggenparade befohlenen Zeit kommandiert der Offizier vom Kasernendienst „Stillgestanden, Front zur Flagge, heiß Flagge" bzw. „Hol nieder Flagge". Daraufhin läßt der Wachhabende präsentieren und Blick zur Flagge nehmen. Der Hornist bläst das Signal „Flaggenparade", währenddessen wird die Flagge langsam vorgeheißt bzw. niedergeholt. — Alle in der Nähe befindlichen Soldaten nehmen Front zur Flagge und erweisen Ehrenbezeigung, angetretene Abteilungen auf Befehl ihres Führers; Soldaten in bürgerlicher Kleidung und Zivilpersonen erweisen den Deutschen Gruß.

Ist die Flagge geheißt bzw. niedergeholt, so gibt der Offizier vom Kasernendienst das Kommando „Rührt Euch!". Der Wachhabende läßt Gewehr ab nehmen und auf Befehl des Offiziers vom Kasernendienst die Wache wegtreten.

### 2. Feierliche Flaggenparade.

Zur feierlichen Flaggenparade, die aus feierlichen Anlässen besonders befohlen wird, treten an: ein Offizier, ein Zug mit Gewehr, die Wache (ohne Spielmann), Musikkorps und Spielleute.

Zur Ausführung der feierlichen Parade tritt ein Zug und die Wache mit Gewehr ab an — Front zur Flagge —, Musikkorps und Spielleute auf dem rechten Flügel.

Zu der für die Flaggenparade befohlenen Zeit kommandiert der **Offizier** „Stillgestanden, Front zur Flagge".

Auf diesen Befehl hin läßt der **Führer des Zuges** präsentieren; sein Kommando gilt für die **Wache** mit.

Der **Offizier** gibt darauf das Kommando „Heiß Flagge" bzw. „Hol nieder Flagge".

Die Musik spielt den Präsentiermarsch, während die Flagge geheißt bzw. niedergeholt wird.

Ist die Flagge vorgeheißt bzw. niedergeholt, so spielt die Musik das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied.

Alle in der Nähe befindlichen Soldaten nehmen Front zur Flagge und erweisen Ehrenbezeigung, zum Dienst angetretene Abteilungen auf Befehl ihres Führers; Soldaten in bürgerlicher Kleidung und Zivilpersonen erweisen den Deutschen Gruß. — Beim Spielen der Nationalhymnen nehmen sie außerdem die Kopfbedeckung ab.

Nach Beendigung der Flaggenparade kommandiert der **Offizier** „Rührt Euch", der **Führer des Zuges** läßt daraufhin „Gewehr ab" nehmen (Kdo. gilt für Wache mit) und mit Genehmigung des Offiziers den Zug und die Wache abrücken bzw. wegtreten.

Bei Flaggentrauer ist die Flagge morgens bei der Flaggenparade zunächst ganz vorzuheißen und dann halbstocks zu setzen. Abends ist die Flagge zunächst vorzuheißen und erst dann niederzuholen.

### Zapfenstreich.

Zapfenstreich, das Zeichen zum Beginn der Nachtruhe, ist auf 22.00 Uhr festgesetzt, sofern der Truppenkommandeur vorübergehend nicht einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Zapfenstreich und das eine Viertelstunde vorher stattfindende Locken sowie das Wecken schlägt oder bläst der Spielmann.

Zum Zapfenstreich haben alle Mannschaften im ersten Dienstjahr, falls sie nicht beurlaubt sind, in der Unterkunft zu sein. Mannschaften im zweiten Dienstjahr dürfen bis 24.00 Uhr, vom dritten bis sechsten bis 1.00 Uhr, Unteroffiziere bis zum sechsten und Mannschaften über sechs Dienstjahre bis 2.00 Uhr ausbleiben. Überschreiten des Zapfenstreichs wird bestraft.

## 6. Festnahme und Waffengebrauch.

### Festnahme.

1. Die den **Wachdienst ausübenden Soldaten** sind aus eigener Machtvollkommenheit zu einer Festnahme befugt.

a) **zwecks gerichtlicher Strafverfolgung,** wenn ein Wehrmachtangehöriger oder eine Zivilperson auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird und entweder der Flucht verdächtig oder der Persönlichkeit nach nicht sofort feststellbar ist.

In diesem Falle dürfen Offiziere aller Gattungen und Wehrmachtbeamte im Offiziersrang jedoch nicht festgenommen werden, wenn sie sich in Uniform befinden.

b) **aus Schutz- und Sicherheitsgründen,** wenn die Festnahme eines Wehrmachtangehörigen oder einer Zivilperson nötig ist:

1. zum Schutze des Festzunehmenden oder zum Schutze der zu bewachenden Personen oder Sachen;



2. bei Angriffen, Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegen Wachen, Posten oder Streifen, um ihre Fortsetzung zu verhindern.

c) **aus Gründen der Mannszucht,** wenn Soldaten ohne gültigen Truppenausweis betroffen werden, sich nach Zapfenstreich unberechtigt außerhalb ihrer Unterkunft aufhalten, der unerlaubten Entfernung von der Truppe verdächtig sind oder das Ansehen der Wehrmacht erheblich schädigen.

Beispiele:

Zu a) Eine Außenstreife überrascht einen Mann, der Heeresgut stiehlt (Begehen einer strafbaren Handlung, auf frischer Tat betroffen). Der Dieb ist unbekannt und kann sich nicht ausweisen (sofortige Feststellung der Persönlichkeit nicht möglich).

Zu b) Eine Straßenstreife hat einen Einbrecher festgenommen. Dieser wird von dem Bestohlenen wiederholt angegriffen (zum Schutze des Festgenommenen Festnahme nötig).

Dem Munitionshaus nähert sich ein Mann trotz ausdrücklichen Rauchverbots mit einer brennenden Zigarre. Auch auf die Warnung des Postens hin stellt er das Rauchen nicht ein (zum Schutze der zu bewachenden Sache Festnahme geboten).

Der Posten auf dem Schießstand wird von jungen Leuten mit Steinen beworfen. Die herankommende Ablösung nimmt die Leute fest, um die Fortsetzung der Angriffe zu verhindern.

Zu c) Eine Straßenstreife trifft nachts einen Soldaten in einer Wirtschaft ohne Urlaubsschein (unberechtigt außerhalb der Unterkunft).

Eine Innenstreife trifft einen Soldaten, der in Zivilkleidern die Kaserne über die Mauer verlassen will (der unerlaubten Entfernung verdächtig).

2. Die den Wachdienst ausübenden Soldaten haben ferner Wehrmachtangehörige oder Zivilpersonen festzunehmen:

a) auf Befehl ihrer Wachvorgesetzten,

b) auf Ersuchen eines Gerichts, eines untersuchungsführenden Kriegsgerichtsrats, eines militärischen Vorgesetzten des Festzunehmenden, einer Staatsanwaltschaft, Polizeibehörde oder eines Polizei- oder Sicherheitsbeamten.

Beispiele:

Zu a) Der Offizier vom Rgts.- usw. Dienst befiehlt zwei Soldaten der Kasernenwache, den Schützen A., der eben die Kaserne mit einem Koffer verlassen will, festzunehmen.

Zu b) Der Kp.-Chef der 1. Kompanie ersucht eine Straßenstreife, den Schützen A. seiner Kompanie, der sich am Bahnhof in unvorschriftsmäßigem Anzug aufhält, festzunehmen.

3. **Die militärischen Vorgesetzten haben weiter das Recht zur vorläufigen Festnahme:**

a) Nach § 9 H. D. St. O. kann jeder Offizier und Unteroffizier zur Aufrechterhaltung der Mannszucht die im Dienstgrad oder Dienstalter unter ihm stehenden Soldaten vorläufig festnehmen.

b) Nach § 443 in Verbindung mit § 127 II Strafprozeßordnung kann jeder militärische Vorgesetzte unter ihm stehende Soldaten zwecks Strafverfolgung vorläufig festnehmen, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen (§ 112 St. P. O.: wenn dringende Verdachtsgründe gegen den Beschuldigten vorhanden sind und er entweder der Flucht verdächtig ist oder Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichtet oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen) und Gefahr im Verzug obwaltet.

4. **Jeder Soldat** (ebenso jeder sonstige Reichsangehörige) **hat das Recht der vorläufigen Festnahme,** auch ohne richterlichen Befehl, wenn eine unbekannte Person bei der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, wenn er der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Z. B.: Ein Soldat trifft auf einem Spaziergang im Walde eine ihm unbekannte Person, die in ein Forsthaus einbricht und die auf sein Erscheinen die Flucht ergreift.

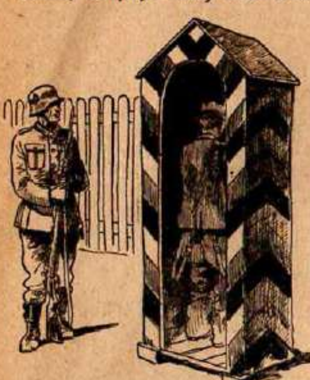


Hierbei ist der Soldat zum Gebrauch der Waffe berechtigt, soweit dies zur Überwindung eines etwaigen Widerstandes erforderlich ist. **Abweichend** davon ist der **Waffengebrauch nicht zulässig,** wenn der Festgenommene entsprungen ist.

Die **Festnahme geschieht** dadurch, daß der Soldat dem Festzunehmenden unter Handauflegen oder Berühren mit der Waffe ausdrücklich erklärt, er sei festgenommen. Zur Festnahme genügt der Zuruf „Halt" oder

Sie sind verhaftet!", „festgenommen" oder dergleichen nicht. Sofort nach der Festnahme hat der Soldat anzudrohen, daß bei Fluchtversuch von der Waffe Gebrauch gemacht werde (Ausnahme, siehe oben!). Waffen oder Werkzeuge sind dem Festgenommenen abzunehmen.

Hat der Posten jemand festgenommen, so stellt er ihn in das Schilderhaus, Gesicht nach der Wand. Er pflanzt das Seitengewehr auf und stellt sich so vor das Schilderhaus, daß er den Festgenommenen sieht. Er erweist dann keine Ehrenbezeigung oder Gruß. Den Wachhabenden benachrichtigt er durch einen vorübergehenden Soldaten usw. von dem Vorgefallenen; bei Festnahme von Zivilpersonen läßt er einen Polizeibeamten rufen, wenn dies schneller zum Ziele führt.



Festgenommene werden nach der nächsten Militärwache gebracht.

**Bei der Festnahme sind unnötiges Reden sowie Beleidigungen und Mißhandlungen zu unterlassen, nötigenfalls ist jedoch die Festnahme mit Gewalt zu erzwingen.**

Zur Fesselung von Festgenommenen — Verbrechern, Widersetzlichen — dienen Schließzeuge, mit denen die Wachen ausgestattet werden können. Im Notfall müssen andere Mittel (Stricke, Riemen) aushelfen.

Festgenommene stehen unter dem Schutze der Wache. Waffen und sämtliche Papiere sind ihnen abzunehmen und der zuständigen Behörde abzuliefern. Die Papiere darf der Wachhabende nur mit Einverständnis des Festgenommenen durchlesen.

## Durchsuchen von Wohnungen.

Die den **Wachdienst** ausübenden Soldaten dürfen Wohnungen und umfriedigte Räume, um jemand festzunehmen, nur auf Befehl oder Antrag derjenigen Behörden oder Personen durchsuchen, welche Festnahmen anordnen dürfen. Zum Feststellen der Namen und zur Festnahme von Wehrmachtangehörigen dürfen im Wachdienst befindliche Soldaten öffentliche Gaststätten jederzeit, auch gegen den Willen des Inhabers, betreten.

Zur Beschlagnahme und Durchsuchung sind im Wachdienst befindliche Soldaten nur dann befugt, wenn diese Maßregeln erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung innerhalb ihres Wachbereichs zu verhindern.

**Nachts***) dürfen die den Wachdienst ausübenden Soldaten solche Durchsuchungen ohne Zustimmung des berechtigten Inhabers oder seines Vertreters nur vornehmen:

a) **beim Verfolgen einer Person auf frischer Tat oder bei Gefahr oder zum Wiederergreifen eines entwichenen Gefangenen,**
b) **in Räumen, die Wehrmachtangehörigen zum Dienstgebrauch angewiesen sind,**
c) **an Orten, die bei Beginn der Durchsuchung jedermann zugänglich sind.**

*) Nacht heißt: Vom 1. April bis 30. September die Zeit von 21.00 bis 4.00 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März von 21.00 bis 6.00 Uhr.



**Beispiele:**

**Zu a) Eine Straßenstreife hat einen Verbrecher festgenommen. Dieser entweicht auf dem** Wege zur Polizeiwache und flüchtet in ein Haus, um sich zu verbergen.

Zu b) Der Offizier vom Dienst kontrolliert Soldaten, die in einem Privatquartier untergebracht sind, auf Innehaltung der Urlaubsbestimmungen.

Zu c) Z. B. Wartesäle, Gastwirtschaften usw.

Zu anderen Zwecken als dem der Festnahme einer Person dürfen Wohnungen auch nachts ohne Einwilligung des berechtigten Inhabers von den Wachdienst ausübenden Soldaten betreten werden:

**bei Feuer- oder Wassernot, bei Lebensgefahr oder bei Ersuchen aus einer Wohnung heraus (z. B. Hilferufe).**

Der Zutritt zu den Wohnungen der Soldaten ist ihren Vorgesetzten, den von ihnen Beauftragten und den Soldaten, die den Wachdienst ausüben, auch nachts gestattet.

## Waffengebrauch.

Der Waffengebrauch ist zulässig:

**1. beim Einschreiten der Wehrmacht im Innern:**

Wird die Wehrmacht zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt, so steht den beteiligten Soldaten und Wehrmachtbeamten in Ausübung ihres Dienstes der Waffengebrauch zu:

a) um einen Angriff oder eine Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben abzuwehren oder um Widerstand zu brechen;
b) um der Aufforderung, die Waffen abzulegen oder bei Menschenansammlungen auseinanderzugehen, Gehorsam zu verschaffen;
c) gegen Gefangene oder vorläufig Festgenommene, die einen Fluchtversuch unternehmen, obwohl ihnen bei ihrer Übernahme oder Festnahme angedroht worden ist, daß bei Fluchtversuch die Waffe gebraucht werde;
d) um Personen anzuhalten, die sich der Befolgung rechtmäßiger Anordnungen trotz lauten Haltrufs durch die Flucht zu entziehen suchen;
e) zum Schutz der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen. Auch in diesem Fall hat dem Waffengebrauch, wenn die Lage es zuläßt, ein lauter Haltruf voranzugehen.

Beispiele:

**Zu a)** Ein **Angriff** liegt vor, wenn in feindseliger Absicht auf Leib oder Leben des Soldaten eingewirkt wird. Einwirkungen jeder Art in dieser Absicht ist ein Angriff, wenn z. B. dem Posten ein Stoß versetzt wird oder eine Gasbombe nach ihm geworfen wird. Dagegen liegt **kein Angriff** vor, wenn z. B. ein Betrunkener den Posten während des Gesprächs nach der Art mancher Leute mit den gestikulierenden Händen berührt (hier fehlt die feindliche Absicht).

Eine **Bedrohung** mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben liegt vor, wenn z. B. ein Mann mit einem gezückten Messer oder erhobenem Knüppel auf den Posten eindringt.

**Widerstand** liegt vor, wenn z. B. der Inhaber einer Gastwirtschaft eine Straßenstreife an dem berechtigten Betreten der Gastwirtschaft dadurch hindert, daß er die Tür zuhält.

Zu b) Der Aufforderung einer Außenstreife an eine mit Messern, Äxten und Knüppeln bewaffnete Menge wird nicht Folge geleistet, oder eine Menschenansammlung befolgt die Anordnung des militärischen Führers nicht, auseinanderzugehen.

Zu c) Ein von dem Posten ordnungsmäßig Festgenommener, der im Schilderhaus steht, läuft im unbewachten Augenblick weg.

Zu d) Trotz Verbots begibt sich ein Einwohner eines von Militär umstellten Hauses aus dem Hause und versucht, trotz des Haltrufes des Postens die Flucht zu ergreifen.

Zu e) Ein Soldat hat den Befehl, die nach einer Gefechtshandlung gesammelten Patronenhülsen bis zum Abholen durch die Truppe zu bewachen. Er sieht, wie an einer weiter entfernt liegenden Sammelstelle von Zivilpersonen Hülsen in einen Korb gelesen und weggetragen werden. Trotz des Haltrufes laufen die Zivilpersonen mit dem gefüllten Korb weg.

2. **in Ausübung des militärischen Wach- oder Sicherheitsdienstes.**

Der Waffengebrauch ist zulässig in dem Umfang der Ziffer 1.

3. **zur Beseitigung einer Störung der dienstlichen Tätigkeit.**

Die Wehrmacht ist jederzeit zum Waffengebrauch berechtigt, um eine Störung ihrer dienstlichen Tätigkeit zu beseitigen.

Beispiel:

Ein Soldat hat den Befehl, bei einer Übung in einem zur Verfügung gestellten Gelände eine Anschlußflagge aufzustellen. Als er sich entfernen will, kommt der Eigentümer des Grundstücks und wirft die Flagge um mit dem Bemerken, daß er die Aufstellung nicht dulden würde. Der Soldat hat den Eigentümer des Grundstücks auf die Erlaubnis aufmerksam zu machen, die Flagge erneut aufzustellen und, falls er hierbei gestört wird, kann er nach vorheriger Androhung, falls Festnahme nicht ausreicht, von der Waffe Gebrauch machen.

4. **Notwehr und disziplinarer Notstand.**

Außerdem gelten für jeden Wehrmachtangehörigen im Fall der Notwehr oder des Notstandes §§ 53 und 54 des Strafgesetzbuches und für Vorgesetzte im Falle des disziplinaren Notstandes die §§ 124, 125 Abs. 2 des Militärstrafgesetzbuches.

**Notwehr** ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen **gegenwärtigen rechtswidrigen** Angriff von sich oder einem anderen abzuwehren, ohne Unterschied, ob der gegenwärtige rechtswidrige Angriff sich gegen **Leib, Leben, Ehre** oder **Eigentum** richtet.

Die **Notwehr darf** das gebotene Maß der **Verteidigung nicht überschreiten** und nicht in Vergeltung ausarten; jedoch ist bei Ausübung der Notwehr erforderlichenfalls der Gebrauch der Waffe gestattet.

Beispiele:

Eine Zivilperson schlägt mit einem leichten Stock nach einem Soldaten **(Angriff gegen Leib)**; schlägt mit einem dicken Knüppel mit der Bemerkung: „Jetzt schlage ich dir den Schädel ein!" **(Angriff gegen Leben)**; beschimpft den Soldaten trotz wiederholter Aufforderung zum Schweigen mit den gemeinsten Schimpfworten und folgt ihm ständig auf den Fersen, um weiterschimpfen zu können **(Angriff gegen Ehre)**; versucht einen dem Soldaten hingefallenen Gegenstand aufzuheben, um dann wegzulaufen **(Angriff gegen Eigentum)**.

Ein Mädchen, das mit einem Soldaten spazierengeht, wird von einem Manne angefallen, geschlagen und beschimpft **(Angriff auf Leib und Ehre eines anderen)**.

In allen Fällen ist der Soldat zum Waffengebrauch **berechtigt**. Der Waffengebrauch darf sich aber **nur gegen den Angreifer richten** (nicht gegen Dritte), und zwar im Augenblick des **gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs** (nicht später!) und muß zur Abwehr **erforderlich** sein.

**Disziplinarer Notstand** liegt vor, wenn ein Vorgesetzter die Befolgung seiner rechtmäßigen Befehle mit keinem anderen Mittel als dem des Waffengebrauchs mehr erzwingen kann. Das Maß und die Art des Waffengebrauchs ist n i c h t beschränkt.

Beispiel:

Ein Vorgesetzter, der eine Meuterei unterdrücken will, ist z. B. nicht gehalten, zunächst zu versuchen, ob das Einschreiten mit der blanken Waffe ausreicht.

**Maß und Art des Waffengebrauchs.**

Die Waffe darf nur insoweit gebraucht werden, als es für die zu erreichenden Zwecke erforderlich ist.

Die Schußwaffe ist nur zu verwenden, wenn die blanke Waffe nicht ausreicht. Wird mit Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen angegriffen oder Widerstand geleistet, so ist der Gebrauch der Schußwaffe ohne weiteres zulässig. Der Schußwaffe stehen Sprengmittel (Handgranaten, Sprengmunition, geballte Ladungen usw.) gleich.



Ist der Gebrauch der Schußwaffe zum Zerstreuen von Menschenansammlungen erforderlich, so hat eine Warnung voranzugehen, deren Form der jeweiligen Lage anzupassen ist.

R e c h t s w i d r i g e r W a f f e n g e b r a u c h i s t s t r a f b a r.

## 7. Polizei und Wehrmacht.

Die Angehörigen der Wehrmacht sind als Vertreter der Staatsgewalt im besonderen Maße verpflichtet, außerhalb des Dienstes alle allgemeinen und örtlichen polizeilichen Verordnungen genau zu befolgen und den Anordnungen der Polizeibeamten, die diese in Ausübung ihres Dienstes erteilen, Folge zu leisten.

Beispiele:

Der Soldat als Fußgänger überquere verkehrsreiche Straßen nur an den erlaubten Stellen; als Radfahrer fahre er bei Dunkelheit nicht ohne Licht; als Kraftfahrzeugführer — wozu er die besondere Genehmigung seines Vorgesetzten braucht — beachte er die Verkehrsregeln und fahre nicht in übertriebener Geschwindigkeit durch belebte Straßen. Wird der Soldat von einem Polizeibeamten angehalten, so hat er sofort zu halten.

Auch im Dienst befindliche Soldaten und Abteilungen haben derartigen Anordnungen nachzukommen, soweit nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen.

Beispiele:

Führt ein Soldat eine Abteilung vom Schießstand zur Kaserne, so marschiere er nicht auf einem verbotenen Weg oder über bestellte Felder.

Hat z. B. aber ein Soldat mit Fahrrad den Befehl, für einen beim Felddienst verunglückten Kameraden einen Arzt auf dem kürzesten Wege zu holen, so kann er trotz polizeilicher Anordnung einen verbotenen Weg benutzen, wenn dieser kürzer ist.

Einzelne Soldaten außerhalb des Dienstes haben die Pflicht, den Polizeibeamten auf deren Anforderung in dringenden Fällen Hilfe und Unterstützung zu leisten. Einzelne Soldaten im Dienst haben solchen Ansuchen gleichfalls nachzukommen, soweit ihr Dienst dies gestattet.

Werden die Führer geschlossener Abteilungen von einzelnen Polizeibeamten um Hilfe angegangen, so haben sie dieser Bitte, wenn irgend angängig, zu entsprechen. Für das etwaige Eingreifen sind die Bestimmungen der Vorschrift über den Waffengebrauch der Wehrmacht maßgebend.

Beispiele:

Ein Soldat, der in der Stadt spazierengeht, wird von einem Polizeibeamten gebeten, ihn bei der Verhaftung eines in ein Haus geflohenen Verbrechers behilflich zu sein. Der Soldat hat zu helfen.

Einige Soldaten sind mit dem Sammeln von Steinen auf dem nahe am Walde gelegenen Exerzierplatz beschäftigt. Es erscheint ein Polizeibeamter und bittet, ihn bei der Wiederergreifung eines ihm eben in den Wald entwichenen Gefangenen zu unterstützen. Die Soldaten haben zu helfen.

Ist die Polizei zum Einschreiten gegen Angehörige der Wehrmacht gezwungen, so hat dies in ruhiger, möglichst unauffälliger Form zu geschehen. Zur vorläufigen Festnahme von Wehrmachtangehörigen ist die Polizei nur berechtigt, wenn bei dringendem Tatverdacht und Gefahr in Verzug ein militärischer Vorgesetzter oder eine militärische Wache nicht erreichbar ist, sofern

a) es sich um ein Verbrechen handelt oder
b) Fluchtverdacht besteht oder
c) Gefahr der Verdunkelung oder des Mißbrauches der Freiheit zu neuen strafbaren Handlungen vorliegt.

Wird ein Wehrmachtangehöriger bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so darf er schon dann polizeilich festgenommen werden, wenn seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Befindet sich ein Wehrmachtangehöriger in einem militärischen Dienstgebäude, so hat die Polizei die Militärbehörde um Ausführung der Festnahme zu ersuchen.

**Soldaten in bürgerlicher Kleidung,** die sich nicht ausweisen können, werden von der Polizei wie eine Zivilperson behandelt.

Wird ein Soldat von einem Polizeibeamten zu Recht oder zu Unrecht angehalten und ist zu erwarten, daß daraus Weiterungen entstehen, so hat er auf jeden Fall seinem Disziplinarvorgesetzten davon Meldung zu erstatten.

## 8. Militärischer Schriftverkehr.

### Allgemeines.

Der **Schriftverkehr des Soldaten** beschränkt sich auf die Fälle, für die nach den Vorschriften H. Dv. 30 und 300 eine schriftliche Form vorgeschrieben ist (Verwaltungs- und innerer Dienst, taktischer Schriftverkehr), ferner auf solche Angelegenheiten, die mündlich nicht erledigt werden können.

Er erfordert knappe, klare, eindeutige Ausdrucksweise. Kanzleistil oder Stilkünsteleien sind unmilitärisch. Fremdwörter, die zwanglos durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden können, haben kein Daseinsrecht. Vorgeschriebene Abkürzungen im inneren Geschäftsverkehr des Heeres s. S. 135.

Handschriftlich ist alles deutlich in deutscher Schrift zu schreiben (außer Ortsbezeichnungen). Muß etwas geändert werden, so wird es deutlich durchgestrichen und das Richtige darübergesetzt (nicht geschabt oder eingeklammert). Zahlen sind im allgemeinen mit arabischen Ziffern zu schreiben. Römische Ziffern werden nur angewendet für Generalkommandos, Wehrkreisverwaltungsämter, Bataillone und Abteilungen im Regimentsverband.

Das erste Wort jedes Schreibens und jedes Absatzes wird eingerückt; auf jeder Seite oben und unten sowie links (1. und 3. Seite) und rechts (2. und 4. Seite) bleibt ein Rand frei, damit alle Schriftstücke auch eingeheftet ganz gelesen werden können.

### Taktische Befehle und Meldungen*).

Bei Gebrauch der Bezeichnungen „rechts" und „links" ist Vorsicht geboten. Bei Wasserläufen entsprechen sie dem flußabwärts Schauenden. Sonst ist stets die Richtung nach dem Feind maßgebend.

Ausdrücke wie „vor", „hinter", „diesseits", „jenseits", „oberhalb", „unterhalb" sind zuweilen mehrdeutig. Am besten werden sie durch Angabe der Himmelsrichtung ersetzt.

Für die Bezeichnung „rechte (linke) Flanke (Flügel, Seitendeckung)" ist stets die Richtung nach dem Feind maßgebend.

Anfang und Ende einer **Marschkolonne** werden stets auf die Marschrichtung bezogen. Die Entfernung vorwärts und rückwärts heißt „Abstand", die seitwärts „Zwischenraum". Eine gestaffelte Truppe hat also Abstand und Zwischenraum.

**Tag, Monat** und **Jahr** werden z. B. abgekürzt: 20. 9. 36 oder 20. Sept. 36. Eine Nacht wird bezeichnet z. B. Nacht 20./21. 8. 36 oder 20./21. Aug. 36.

Die **Stunden** sind, um Mitternacht beginnend, von 0 bis 24 zu bezeichnen.

*) Siehe Beispiele im Abschnitt „Feld- und Gefechtsdienst".



Schreibweise der Minutenzahlen:

Handschriftlich und im Buchdruck: $9^{05}$ Uhr, $18^{00}$ Uhr,
mit der Schreibmaschine: 9,05 Uhr, 18,00 Uhr,
im Nachrichtenverkehr: 0905, 1800 (ohne Zusatz „Uhr").

Die Mitternachtsbezeichnung ist 24 oder $0^{00}$ Uhr.

Die Ausdrücke „gestern", „heute" und „morgen" sind nur unter Hinzusetzen des Kalendertags statthaft.

Die **Himmelsrichtungen** sind mit „nördlich (nördl.)", „südlich (südl.)", „ostwärts (ostw.)" und „westlich (westl.)" zu bezeichnen.

**Ortsbezeichnungen** müssen besonders deutlich (in lateinischer Schrift) und genau nach der Karte geschrieben werden (Heu B, 3 km südostw. Neuhof). Sind verschiedene Karten im Gebrauch, so muß die Karte, der die Ortsnamen entnommen sind, genau bezeichnet werden.

Für **Höhen-** und **Tiefenzahlen** und für Namen, die in einer Gegend wiederkehren, sind nähere Angaben zu machen, die jeden Zweifel ausschließen (Punkt 328, 2½ km nördl. Giersdorf; Neuhof, 3 km südostw. Ols; Stein B. westl. des Traunsees). Dasselbe gilt für Punkte und Orte, die sich auf der Karte schwer finden lassen. Wo Orte Doppelnamen oder Zusätze (Ottstedt a. Berge) führen, sind die vollen Namen anzugeben.

Wird ein Ort nicht nach deutscher Lautschrift geschrieben, so kann es sich empfehlen, die Aussprache in Klammern daneben zu setzen, z. B. Urneux (spr. Urnö), Breszeczany (spr. Bschesani).

**Straßen** werden in der Regel nach mindestens zwei Punkten benannt. Für Kolonnen, die sich auf Straßen bewegen, sind diese Punkte in der Reihenfolge der Marschrichtung anzuführen. Aus der Reihenfolge ergibt sich damit ohne weiteres die Marschrichtung.

Straßen- und Wegegabeln, Kreuzungen, Ortsein- und -ausgänge sind besonders sorgfältig zu bezeichnen. Die Bezeichnungen „Ortseingang" und „Ortsausgang" sind nach der Marschrichtung zu unterscheiden.

### Dienstschreiben.

Dienstschreiben werden auf weiße oder gelbe Bogen (sog. DIN-Format) geschrieben. Für kurze Meldungen und Mitteilungen sind auch Halb-, Viertel- und Achtelbogen zulässig. Die Ränder sind zu beschneiden.

Alle Dienstschreiben tragen oben links den Kopf (Absender, Bezug, betrifft), oben rechts das Datum (Ort, Tag, Monat, Jahr). Unter dem Kopf steht links die Anschrift.

Truppenteile und Behörden werden hinter dem Wort „An" oder „Dem (Der)" so bezeichnet, daß Verwechseln unmöglich ist.

Dienstschreiben und Telegramme sind an die Dienststelle, nicht an ihren Inhaber zu richten. Nur in Sonderfällen sind Gesuche usw. an die Person oder den Stelleninhaber, unter Umständen mit dem Zusatz „oder Stellvertreter im Amt" zu richten, z. B.: An Herrn Oberst H. . . . . oder: Dem Herrn Kommandeur des R. R. 1 oder Vertreter im Amt.

Personen werden einfach und kurz bezeichnet, z. B.:

An Herrn Hauptmann Freiherr von S.
An Herrn Oberfeldwebel Z.

Der Wortlaut aller Dienstschreiben beginnt ohne weiteres mit der Sache.

**Untergebene** melden, berichten, überreichen oder bitten.

**Gleichgestellte** teilen mit oder bitten.

**Vorgesetzte** befehlen, veranlassen, ersuchen.

Beispiel.

**Urlaubsgesuch** (falls nicht mündlich zu erledigen).

(Viertel- oder Achtelbogen.)

Müller — Karlsruhe/Baden, 1.7.37

Schütze, 4.(M.G.)/I.R.109

An

4.(M.G.)Kompanie

Ich bitte um 3 Tage Sonderurlaub von 2.7. bis 4.7.37 nach ..........straße, Nr.....

Grund: Silberhochzeit der Eltern.

Müller

---

**Krankmeldung im Urlaub.**

(Viertelbogen.)

Becker — Frankfurt/Main, 1.7.37

Oberreiter 6./K.R.15 — Adolf-Hitler-Str. 8 I

An 6./K.R.15

Paderborn

Ich bin an ........ erkrankt und nicht reisefähig. Zeugnis des Standortarztes von Frankfurt/Main, der mich behandelt, liegt bei. Voraussichtliche Dauer der Krankheit ........ Tage.

Becker



**Lebenslauf.**

Ein Lebenslauf muß nach der Überschrift „Lebenslauf des (Dienstgrad, Name, Truppenteil)" folgende Angaben erhalten: Vor- und Familienname, Ort, Tag, Monat und Jahr der Geburt, Name und Beruf des Vaters, Mädchenname der Mutter, religiöses Bekenntnis, Erziehung und wissenschaftliche Bildung, abgelegte Prüfungen, Diensteintritt, Beförderungen, Kommandos, Kriegsverwendung, Verwundungen, Orden und Ehrenzeichen, Heirat, Kinder, besondere Lebensschicksale, alles übersichtlich nach der Zeit geordnet.

Je nach dem Zweck des Lebenslaufs sind weitere Angaben zu machen, z. B. Reisen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Kenntnisse, wirtschaftliche Verhältnisse, Krankheiten. Die Darstellung soll erschöpfend, aber schlicht und ohne Überhebung sein. Deutliche eigenhändige Schrift.

Der Lebenslauf ist mit Vor- und Familiennamen zu unterschreiben.

Beispiel.

(Ganzer Bogen.)

Schmidt

Grenadier, 9./I.R.1

Königsberg i/Pr., 1.7.37

Mein Lebenslauf

Ich heiße Wilhelm....

(Der Bogen wird längs gefaltet und nur die rechte [1. und 3. Seite] bzw. linke [2. und 3. Seite] beschrieben.)

**Schriftverkehr in eigenen Angelegenheiten.**

Schreiben in eigenen Angelegenheiten an Vorgesetzte sind ebenfalls einfach, klar und kurz abzufassen. Gewisse äußere Formen zu erfüllen, ist eine Pflicht der Höflichkeit. Hierzu gehören gutes Papier, passende Briefbogen, gute Tinte, deutliche Schrift. Briefe (Karten) werden mit dem Deutschen Gruß, dem Familiennamen und Dienstgrad unterzeichnet.

Die Anschrift auf den Briefumschlägen ist im allgemeinen gleich der auf den Dienstbriefaufschlägen.

**Beispiele.**

**Brief eines Soldaten an seinen Zugführer von einem Kommando.**

Wünsdorf, 1.7.37

Hochverehrter Herr Oberleutnant!

Der Sportlehrgang gefällt mir ausgezeichnet. Gestern hatten wir z. B. folgenden Dienst . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Heil Hitler!
Engel
Kanonier

---

**Ansichtspostkarte mehrerer Soldaten an ihren Korporalschaftsführer im Lazarett.**

Niederwalddenkmal, 25.5.37

Sehr geehrter Herr Unteroffizier!

Wir haben den Pfingsturlaub dazu benutzt, einen Ausflug zu machen und erlauben uns, unserem Korporalschaftsführer die besten Wünsche für eine baldige Genesung zu senden.

Heil Hitler!
Die Füsiliere:
Ludwig u. Bauer
1./I.R. 73



**Abkürzungen*).**

Die Abkürzungen sind **Muß**abkürzungen im inneren Geschäftsverkehr des Heeres, d. h. wenn abgekürzt wird, muß die nachstehende, keine andere Abkürzung, geschrieben werden. Nur im Funkverkehr sind Abweichungen zulässig, um Irrtümer zu vermeiden.

A. B. . . . . = Auf Befehl
a. D. . . . . = außer Dienst
Adj. . . . . = Adjutant (ur)
Ält. . . . . . = Ältester
Anhalt. . . = Anhaltisch
-anw. . . . . = -anwärter
Art. . . . . . = Artillerie
Ausb. . . . = Ausbildung (s)
Ausr. . . . . = Ausrüstung

Bad. . . . . = Badisch (e, er, es)
Bäck. . . . = Bäckerei-
Battr. . . . = Batterie
Bauverw. . = Bauverwaltung
Bayer. . . . = Bayerisch
Bekl. . . . . = Bekleidung (s)-
Bez. . . . . = Bezirk
Braunschweig. . = Braunschweigisch
Btl. . . . . . = Bataillon (s, e)

Din. . . . . = Deutsche Industrienormen
Div. . . . . = Division
Dv. . . . . . = Druckvorschrift

ev. . . . . . = evangelisch

F. d. R. . . = Für die Richtigkeit
Feldw. . . . = Feldwebel
Feuerw. . . = Feuerwerker
Füs. . . . = Füsilier

g. . . . . . . = geheim
Gefr. . . . . = Gefreiter
-geh. . . . . = -gehilfe
Gen. . . . . = General
gez. . . . . . = gezeichnet
Gr. . . . . . = Granate
gr. . . . . . = groß (e, er, es)
Gren. . . . . = Grenadier
Gru. . . . . = Gruppe

H. . . . . . . = Heeres-
H. F. Sch. . = Heeresfachschule
Hans. . . . . = Hanseatisch (e, er, es)
Hess. . . . . = Hessisch (e, er, es)
Hob. . . . . = Hoboist
Horn. . . . . = Hornist
Hptm. . . . = Hauptmann

I. A. . . . . = Im Auftrage
Jäg. . . . . = Jäger
Inf. . . . . = Infanterie
Insp. . . . . = Inspekteur (ion)
-insp. . . . . = -inspektor
Inspiz. . . . = Inspizient
Intdtr. . . . = Intendantur
Intdt. . . . = Intendant
Just. . . . . = Justiz
I. V. . . . . = In Vertretung

Kan. . . . . = Kanonier
kath. . . . . = katholisch
Kav. . . . . = Kavallerie
Kdo. . . . . = Kommando (s)
Kdos. . . . . = Kommandosache
Kdr. . . . . = Kommandeur (s, e)
kdi. . . . . . = kommandiert
Kdt. . . . . = Kommandant
Kl. . . . . . = Klasse
Kol. . . . . = Kolonne (n)
Komm. . . . = Kommission
Kp. . . . . . = Kompanie (n)
Krs. . . . . = Kreis
Kr. . . . . . = Kranken-
Kradf. . . . = Kraftradfahrer
Kraftf. . . . = Kraftfahrer
kz. . . . . . = kurze (r, s)

L. . . . . . . = Luft-
l. . . . . . . = leichte (r, s)
l. . . . . . . = Liter (ohne Punkt)
Laz. . . . . = Lazarett
Lehrg. . . . = Lehrgang
leit. . . . . = leitende (r, s)
lg. . . . . . = lange (r, s)
Lt. . . . . . = Leutnant
Ltg. . . . . = Leitung

-m. . . . . . = -meister; s. Mstr.
m. . . . . . = mittlere (r, s)
Maj. . . . . = Major
Mecklb. . . = Mecklenburgisch (e, er, es)
Mil. . . . . = Militär
Min. . . . . = Ministerium
Mstr. . . . . = Meister (nur in Verbindung mit anderen Abkürzungen, z. B. Mus. Mstr., sonst an Wortstamm angehängtes „m“, z. B. Musikm., Rittm., Wachtm., Wallm.)
Mun. . . . . = Munition (s)
Mus. . . . . = Musik (er)
Musk. . . . = Musketier

Nachr. . . . = Nachrichten-

Ob. . . . . . = Ober-
Obstlt. . . . = Oberstleutnant
Oblt. . . . . = Oberleutnant
Offz. . . . . = Offizier
Oldenb. . . = Oldenburgisch (e, er, es)
Ordz. . . . . = Ordonnanz

Pers. . . . . = Personal
pers. . . . . = persönlich (e, er, es)
Pfd. . . . . = Pferde-
Pr. . . . . . = Preußische (er, es)

Rechn. . . . = Rechnungs-
Registr. . . = Registrator (ur)
Rem. . . . . = Remonte-
Remontg. . = Remontierungs-
Rgt. . . . . = Regiment (s, er)
Rittm. . . . = Rittmeister

Sächs. . . . = Sächsische (er, es)
Spielm. . . = Spielmann
St. O. . . . = Standort- (s-)

Tamb. . . . = Tambour
techn. . . . = technische (er, es)
Thüring. . . = Thüringische (er, es)
Tromp. . . = Trompeter
T. L. . . . . = Truppenlehrer
T. U. L. . . = Truppenunterrichtsleiter

U. . . . . . . = urschriftlich
Unt. . . . . = Unter-
Unterk. . . = Unterkunft (s)-
Uffz. . . . . = Unteroffizier
U. R. . . . . = Unter Rückerbittung

v. g. u. . . . = vorgelesen, genehmigt, unterschrieben
Verpfl. . . . = Verpflegungs-
Verw. . . . = Verwaltung (s)

W. v. . . . . = Wiedervorlage
w. v. . . . . = weiter vorlegen
Wffm. . . . = Waffenmeister
wegl. . . . . = weglegen
Wehrkrs. . = Wehrkreis
W. V. A. . . = Wehrkreisverwaltungsamt
Wirtsch. . . = Wirtschaft (s)-
Württ. . . . = Württembergische (s)

Zahlm. . . . = Zahlmeister
Zg. . . . . . = Zug
Zw. . . . . . = Zwischen-
Zwg. . . . . = Zweig

---

*) **Für zusammengesetzte Wörter sind, falls für sie nicht ausnahmsweise besondere Abkürzungen angegeben sind, Abkürzungen ohne Zwischenschaltung eines Bindestrichs zu bilden, z. B. Inf. Rgt.** Beachte, daß bei den Abkürzungen auch bei Anwendung der Biegung und in der Mehrzahl keine weiteren Buchstaben angehängt werden dürfen, also des Bataillons = des Btl., Regimenter = Rgt.

# Gasabwehr, Nahkampfmittel und Munition.

## 1. Gasabwehr.

### Chemische Kampfstoffe.

Die chemischen Kampfstoffe sollen den Menschen kampfunfähig machen. Man unterscheidet:

1. **Luftkampfstoffe,** Gase oder Schwebstoffe, die in feinster Verteilung als winzige Tröpfchen oder Staubteilchen in der Luft schweben.
2. **Geländekampfstoffe** (Gelbkreuz), die in fester oder flüssiger Form verstreut oder verspritzt am Boden und an der Bodenbewachsung haften.

Nach ihrer **Wirkung** und den **Erkennungsmerkmalen** bei ihrer Anwesenheit teilt man die Kampfstoffe ein in:

1. Reizstoffe. Sie haben einen eigentümlichen Geruch und rufen übermäßige Tränenbildung in den Augen und unerträglich werdenden Nasen- und Hustenreiz hervor.
2. Erstickende Kampfstoffe. Sie riechen nach faulem Obst und moderndem Laub, stechender Geruch, ähnlich wie Chlorkalk, Reizung der Atmungsorgane und Erstickungsgefühl; um Stunden verzögerte Wirkung!
3. Ätzende Kampfstoffe. Soweit sie zur Verdampfung gelangen, wirken sie wie erstickende Stoffe. Es riechen Lost (Gelbkreuz, auch Senfgas oder Yperit genannt) nach Senf, Knoblauch, Meerrettich oder Zwiebeln, Schwaden schwach sichtbar; Lewisit: nach Geranium. Die ätzenden Kampfstoffe haben sofortige Reizwirkung auf die Augen und Atmungsorgane, bei Spritzern ist sofortiger warnender Juckreiz bemerkbar. Wer in solches Gelände gerät, setzt die Gasmaske auf und vermeidet unnötige Berührung mit dem Boden und von Bodenbewachsungen.

Trotz der vorstehenden Angaben kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, daß die chemischen Kampfstoffe des Feindes wie geschildert riechen. Es ist deshalb notwendig, daß jeder Geruch, für den man keine Erklärung findet, bei Kampfstoffgefahr beachtet wird.

**Wirkungsgrad und -dauer** der Kampfstoffe hängen wesentlich von den Witterungsverhältnissen ab. Hauptsächlich ist der Wind bestimmend. Starker Wind schädigt die Konzentration der Gasschwaden und verkürzt die Nachwirkung von Spritzern im Gelände, weil er deren Verdunstung befördert. Von den übrigen Witterungswerten kommt im wesentlichen noch der Sonnenbestrahlung, der Luftwärme, der Luftfeuchtigkeit und den Niederschlägen eine größere Bedeutung zu.

Wärme verursacht raschere Verflüchtigung der Gase und beschleunigt die Verdunstung der Kampfstoffe, während Kälte die Wirkungsdauer der Gase und flüssigen Kampfstoffe verlängert.



Nebel begünstigt die Wirkung, weil er den Einfluß der Sonnenwärme ausschaltet. Er kann die Anwendung von Gas verschleiern.

Leichte Niederschläge üben kaum störenden Einfluß aus. Starker Regen schlägt das Gas nieder. Der mit Regenwasser gemischte Kampfstoff versickert rasch im Boden.

Auch Geländegestaltung und -bedeckung haben Einfluß auf die Kampfstoffwirkung: **Alles, was Deckung und Tarnung begünstigt, ist der Kampfstoffwirkung förderlich.** Da der Wind auf Höhen vielfach stärker als in der Tiefe ist, vermögen sich die Kampfstoffe an den tieferen Stellen stark unebenen Geländes, z. B. in Schluchten, Tälern, Hohlwegen, Gruben, besonders lange zu halten. Auf freien unbewachsenen Flächen verflüchtigt sich wegen der hier bewegteren Luft die Kampfstoffwirkung rascher als in bewachsenem Gelände. Windgeschützte Orte, wie Wälder und Ortschaften, begünstigen die Kampfstoffwirkung. Große Wasserflächen saugen das Gas auf, Flußläufe und Sumpfstrecken ziehen es an.

### Gasabwehrmittel.

Zur Gasabwehr dienen Gasmasken für Mensch und Tier (Pferde, Meldehunde usw.), Gasschutzbekleidung, Gasspürpapier, Entgiftungsmittel und Gasalarmgeräte.

Im allgemeinen wird die Truppe bei Gasgefahr durch besonders beauftragte Leute (Aufklärer, Sicherer, Gasspürer) durch die **Gaswarnung** gewarnt oder es wird durch Befehl eines dazu berechtigten Führers **Gasalarm** angeordnet. Bei Gasalarm besteht unmittelbare Gasgefahr, weshalb jeder Soldat ohne weiteres die Gasmaske aufzusetzen hat. Nach einer Gaswarnung wird in der Regel **Gasbereitschaft** befohlen, worauf der Soldat die Gasmaske in die Bereitschaftslage zu bringen und sonstige Abwehrmaßnahmen zu treffen hat (z. B. Ablegen des Kälteschutzes, damit die Gasmaske sofort aufgesetzt werden kann, Zudecken von Lebensmitteln usw.). Die Gasabwehr ist aber nur dann schnell gewährleistet, wenn der Soldat seine Gasmaske stets bei sich trägt. Er darf sich also weder im Dienst noch in der Ruhe von ihr trennen.

Nach Beendigung einer Gasgefahr dürfen die Gasmasken nur auf Befehl von Vorgesetzten abgenommen werden. Einzelne Soldaten haben bei Abwesenheit von Vorgesetzten den Zeitpunkt des Absetzens selbst zu bestimmen, nachdem sie sich **selbst** überzeugt haben, daß keine Gasgefahr mehr besteht. Vorher ist die tatsächliche Beendigung der Gasgefahr durch die „Riech- und Absetzprobe“ zu prüfen:

**Riechprobe:** Wenn kein Kampfstoff mehr im Gelände und in der Luft sichtbar ist, schiebt man für einen Augenblick einen Finger zwischen Maskenrand und Wange und schnüffelt mit geschlossenem Munde vorsichtig. Das „Schnüffeln“ führt man so aus, daß man ganz kurze, oberflächliche Ein- und Ausatemzüge bei geschlossenem Munde macht.

**Absetzprobe:** Ist kein Gas mehr zu riechen (besondere Vorsicht ist bei Senfgas geboten), wird die Maske versuchsweise abgesetzt. Macht sich dann noch verdächtiger Geruch bemerkbar, so ist die Maske wieder anzulegen und die Absetzprobe von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

**Gaskranke** sind möglichst schnell aus der gefährdeten Zone fortzuschaffen und einem Arzt zuzuführen. Sie werden am besten getragen und warm zugedeckt.

**Waffen, Gerät** usw. müssen nach einer Gasgefahr gereinigt und entgiftet werden. **Lebens-** und **Futtermittel** dürfen erst nach ärztlicher Freigabe verbraucht werden. Der Inhalt fest verschlossener Behälter, z. B. Konservenbüchsen, gut verkorkter Flaschen usw., ist im allgemeinen genießbar. Vor dem Öffnen sind aber die Niederschläge von Luftkampfstoffen abzuwischen, Gelbkreuzspritzer durch Entgiftung zu entfernen.

## Die Gasmaske 30.

### Schutzleistung.

Die Gasmaske bietet Schutz gegen die Wirkung der chemischen Kampfstoffe sowie gegen Sprenggase, wie sie bei Sprengungen und der Verbrennung einer Treibmunition entstehen. **Gegen** das ebenfalls bei Sprengungen und bei der Detonation von Geschossen auftretende **Kohlenoxyd schützt sie nicht** (vgl. A. V. J.,

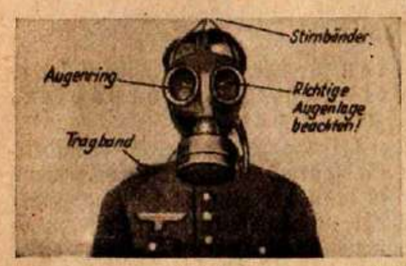






Bild 1. Sitz der Gasmaske. Bild 2.

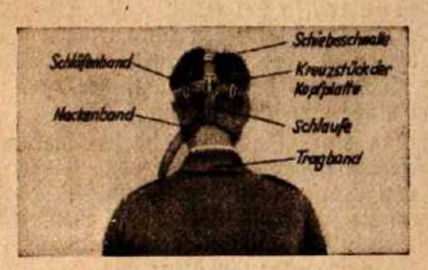



Bild 3.

Heft 2 a, S. 117). Sie schützt aber gegen die sonstigen giftigen Gase, die bei der Verbrennung von Holz sowie bei Zimmerbränden entstehen, und schützt gegen die Reizwirkung des Rauches. Der Maskenstoff schützt längere Zeit gegen Gelbkreuzspritzer.

### Beschreibung.

Die Gasmaske 30 besteht aus folgenden Teilen (Bilder 1—3): 1 Maskenkörper (Stoffteil mit Anschlußstück, Augenfenstern, Kopfbändern und Tragband), 1 Filtereinsatz, 1 Paar Klarscheiben in den Augenfenstern, 1 Paar Sprengringe.

Zubehör: 1 Tragbüchse mit Schultergurt, Knopfband, 2 Doppelknöpfe, 2 Paar Klarscheiben zum Vorrat im Deckel der Tragbüchse, 1 Reinigungslappen.

Der Maskenkörper ist aus gummiertem Zeltstoff mit ledernem Dichtrahmen, der den gasdichten Abschluß am Gesicht bewirkt.



Die Kopfbänder bestehen aus den Stirn- und Schläfenbändern, dem Nackenband und der Kopfplatte mit Schlaufe. Stirn- und Schläfenbänder sind durch Schiebeschnallen verstellbar.

Die Kinnstütze soll das Kinn zum Tragen heranziehen, den Zug auf die Kopfbänder vermindern und den Druck des Maskenrandes auf den Kehlkopf verhindern. Am Tragband wird die Gasmaske um den Hals getragen.

Die Augenscheiben (aus durchsichtigem Stoff) liegen im Fensterring und werden nach außen durch den abschraubbaren Augenring gehalten. Das Auswechseln geschieht durch den Uffz. für Waffen und Gasschutz (U. W. G.).

Das Anschlußstück hat ein Gewinde zum gasdichten Einschrauben des Filtereinsatzes. Auf der Innenseite liegt vor der Lufteintrittsöffnung das Einatemventil aus Gummi, unter diesem das Ausatemventil mit Glimmerscheibe. Je ein Gummidichtring bewirkt den gasdichten Abschluß des Filtereinsatzes und des Ausatemventils.

Der Filterring (oder Übungseinsatz) wird in das Anschlußstück des Maskenkörpers eingeschraubt. Er besteht aus einem Einsatztopf mit Füllmassen, die sowohl einen Gasfilter als auch einen Schwebstoffilter enthalten. Um die Füllmassen möglichst lange gebrauchsfähig zu erhalten, sind die Filtereinsätze am Anschlußgewinde mit einer Verschlußkappe versehen und auf der entgegengesetzten Seite durch ein eingebördeltes Ölblatt oder durch Klebstreifen verschlossen. Beide Verschlüsse werden erst entfernt, wenn die Filtereinsätze in Gebrauch genommen werden. Sind sie einmal in Gebrauch genommen, so werden sie später nicht mehr verschlossen.

Die Klarscheiben saugen die Feuchtigkeit der Atemluft auf und beschlagen erst nach längerem Tragen der Maske. Beim Trocknen in der Luft geben sie die aufgesaugte Feuchtigkeit wieder ab.

### Behandlung.

Das Gasschutzgerät ist mit dem **Namen des Inhabers** zu versehen (an der Gasmaske, etwa 4 cm vom rechten Maskenrahmen entfernt, auf die Innenseite des Tragbandes aufzunähen, an der Tragbüchse auf den Klarscheibenbehälter aufzukleben). Die Gasmaske muß geschont werden, insbesondere beim Hinlegen, Kriechen, Schanzen, Schießen, Durcharbeiten durch Hecken und Gestrüpp. Vor Nässe, Sonnenbrand, Heizkörpern, Feuerfunken, brennender Zigarre, Mäusefraß usw. ist sie zu schützen. Nasse Masken sind sofort nach dem Gebrauch mit dem Reinigungslappen zu reinigen und durch Aufhängen in der Luft (jedoch nicht am Ofen oder in der Sonne) oder Schwenken der Masken am Tragband zu trocknen. Vereiste Masken dürfen nicht unnötig gefaltet werden, sondern sind vorsichtig aufzutauen und dann zu trocknen.

Der Filtereinsatz ist vor Nässe zu schützen.

**Aufbewahrung und Lagerung:** Das Gasschutzgerät muß **sofort** nach Gebrauch wieder auf der **Gasmaskenkammer** abgegeben werden, nachdem es vorher getrocknet und gereinigt wurde. Es darf nur in den Händen des Trägers gelassen werden, wenn zwischen zwei Gebrauchszeiten nicht mehr als zwei Nächte liegen. Bei Übungen usw. ist der gesicherten Aufbewahrung der Gasmaske (richtiger Verschluß der Tragbüchse) besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf der Gasmaskenkammer wird die Maske mit dem Maskenspanner versehen und nach Vorschrift gelagert.

Jede Beschädigung der Gasmaske ist sofort zu melden. Bis ein Austausch vollzogen werden kann, sind im Felde kleine Beschädigungen mit Zinkkautschukpflaster als Notbehelf zu verkleben. Dieses Pflaster kann beim Sanitätspersonal empfangen werden.

**Verpassen der Gasmaske:** Die Gasmaske wird durch den U. W. G. verpaßt. Wegen gasdichtem Sitz müssen die Barthaare entfernt werden.

### Tragweise.

Die Gasmaske wird in der Tragbüchse getragen, und zwar:

**Unberittene zu Fuß:** „In Hüftlage". Dazu wird der Schultergurt an den beiden oberen Ösen der Tragbüchse befestigt, und zwar zuerst an der Öse neben dem Verschluß, dann das Ende an der Öse neben dem Deckelgelenk; das Knopfband wird an der unteren Öse so eingeknöpft, daß der Haken am hochgeklappten Knopfband gegen die Büchse zeigt.

Die Gasmaske wird dann um den Hals gehängt, die Länge des Schultergurts entsprechend der Körpergröße geregelt und der rechte Arm durch den Schultergurt durchgesteckt, so daß die Gasmaske von der linken Schulter zur rechten Hüfte hängt. Sodann wird der Haken des hängenden Knopfbandes am Leibriemen zwischen den beiden Rückenknöpfen von oben innen und so weit hinten eingehakt, daß die Gasmaske nahezu waagerecht hinter der rechten Hüfte liegt und den Träger auf dem Marsch kaum stört („Marschlage").

Bei „Gasbereitschaft" wird der Haken des Knopfbandes und die Gasmaske am Leibriemen mehr nach vor verschoben, so daß die Gasmaske mit der linken Hand ohne Schwierigkeiten rasch aus der Tragbüchse gezogen werden kann („Gasbereitschaftslage").

Wenn diese Tragweise bei einzelnen Leuten (z. B. I. M. G.-Schützen oder bei ganzen oder Teileinheiten) unzweckmäßig ist, wird die Gasmaske entsprechend an der linken Hüfte getragen.

**Unberittene auf Fahrzeugen** (pferdebespannte und Kraftfahrzeuge): Vor dem Aufsitzen wird der Haken des Knopfbandes ausgehakt und die Gasmaske vor die Mitte des Leibes gebracht (gleichzeitig „Marsch"- und „Gasbereitschaftslage").

**Berittene:** Tragweise wie Unberittene zu Fuß mit dem Unterschied, daß der Leibriemen über den Schultergurt geschnallt und die Gasmaske mehr nach vorn geschoben wird. Sie liegt dann nach dem Aufsitzen fast waagerecht über dem rechten Oberschenkel. Nach dem Absitzen zum Gefecht zu Fuß verbleibt die Gasmaske ebenso wie bei „Gasbereitschaft" in dieser Lage, also gleichzeitig „Marsch"- und „Gasbereitschaftslage".

Ist diese Tragweise bei einzelnen Reitern wegen anderen mitgeführten Geräts nicht möglich, so wird für sie folgende Tragweise angewendet („Rückentragweise"): Der Schultergurt wird zuerst an der oberen Öse neben dem Verschluß befestigt, das Ende aber in der unteren Öse eingeknöpft. Wenn die Verstellbarkeit durch die Schnalle bei kleinen Leuten nicht ausreicht, kann der Schultergurt dadurch verkürzt werden, daß er zunächst durch die obere und untere Öse gezogen und dann erst in der noch freien oberen Öse am Deckelgelenk der Tragbüchse eingeknöpft wird. Der Traggurt wird um die linke Schulter gehängt und der rechte Arm durchgesteckt. Die Gasmaske liegt dann etwa handbreit unter der rechten Achselhöhle, der Deckel der Tragbüchse zeigt nach vorn.

Auf dem Marsch im Schritt hängt die Gasmaske auf dem Rücken, bei beschleunigter Gangart wird sie nach vorn unter den rechten Arm gezogen, der sie leicht angezogen festhält. Nach dem Absitzen zum Gefecht zu Fuß bleibt die Gasmaske auf dem Rücken, bei „Gasbereitschaft" wird sie unter den rechten Arm nach vorn gezogen.

**Lenker von Kraftfahrzeugen** (ausgenommen Lenker von gepanzerten Kampffahrzeugen, für die Sonderbefehle gelten): Der Schultergurt wird zuerst durch die obere Öse neben dem Deckelgelenk gezogen, dann das Ende an der unteren Öse eingeknöpft. Die Gasmaske wird am stark verkürzten im Nacken liegenden Schultergurt waagerecht vor der Brust in Höhe der Achseln getragen, der Deckel der Tragbüchse zeigt nach rechts (gleichzeitig „Marsch"- und „Gasbereitschaftslage").

### Handhabung.

Zum **Aufsetzen** der Gasmaske wird sie an den Schläfenbändern in beide Hände genommen und mit vorgestrecktem Kinn über das Gesicht gezogen, wobei sich das Kinn zwischen Kinnstütze und den unteren Maskenrand schiebt. Dann



werden die Kopfbänder kräftig nach hinten über den Kopf gestreift und möglichst tief nach unten gezogen. Nun wird das Tragband rechts und links am Maskenrand erfaßt und nach den Ohren zu gezogen, bis die Kinnstütze richtig auf dem Kinn ruht, erforderlichenfalls wird die Gasmaske gleichzeitig geradegerückt.

Anschließend wird der Dichtrahmen der Gasmaske auf gasdichtem Sitz hin abgetastet und der Sitz der Kopfbänder geprüft sowie etwa verdrehte Bänder glattgelegt. Darauf prüft man den festen Anschluß des Filtereinsatzes, zieht das Nackenband durch die Schlaufe an der Kopfplatte und hakt es ein.

Das Tragband wird um den Hals gelegt und der Tragbüchsendeckel geschlossen.

Zum **Absetzen** der Gasmaske nach Lösen des Nackenbandes wird der Filtereinsatz vorn angefaßt und die Maske nach oben abgestreift (Feuchtigkeit läuft dann nicht in den Filter, Frisur wird geschont).

Zum **Verpacken** legt man zunächst die Kopfbänder und das Tragband in den Innenraum des Maskenkörpers, dann die beiden Augenfenster aufeinander und schiebt nun die Gasmaske mit dem Filtereinsatz voraus in die Tragbüchse. Darauf wird diese verschlossen.

Das **Auswechseln der Klarscheiben** geschieht nach Herausnahme der Sprengringe und dem Entfernen der alten, wobei die neuen so eingelegt werden, daß der Aufdruck „Innenseite" lesbar ist.

Beim **Auswechseln des Filtereinsatzes** wird der Atem angehalten, der Filtereinsatz ausgeschraubt und gegebenenfalls Luft durch das Anschlußstück ausgeblasen, bis der neue Filtereinsatz eingeschraubt ist.

Ist die Gasmaske beschädigt, so kann im äußersten Notfalle der unbeschädigte Filtereinsatz in den Mund genommen werden, wobei die Nase zugehalten werden muß.

## 2. Die Handgranate und ihr Gebrauch.

### Verwendung und Wirkung der Handgranate.

Die Handgranate dient als Nahkampfmittel. Ihre Wirkung vernichtet oder zwingt den Gegner in Deckung und behindert ihn an dem Gebrauch seiner Waffen. Da man mit der Handgranate Ziele treffen kann, die mit der Schußwaffe schwer oder gar nicht zu erreichen sind, z. B. Gegner hinter Erdaufwürfen, in Unterständen, Häusern usw., kann man sie als „Steilfeuerwaffe" des Schützen bezeichnen.

Der Gebrauch der Handgranate ist davon abhängig, daß der Soldat erkennt, wann ihre Verwendung angebracht erscheint. In manchen Kampfhandlungen wird er sie aus Rücksicht auf die eigene Truppe nicht verwenden können; oftmals wird es aber die Gefechtshandlung erfordern, daß er innerhalb weniger Sekunden von ihr Gebrauch machen muß. Der überlegte Gebrauch der Handgranate ist daher überaus wichtig und kann zusammen mit der Schußwaffe entscheidend für eine Kampfhandlung sein. Grundsatz bleibt jedoch: **Die Handgranate soll die Schußwaffe ergänzen, aber niemals ersetzen!**

**Geballte Ladung.**

Durch den starken Knall bei der Detonation verursacht die Handgranate zunächst eine erhebliche seelische Einwirkung auf den Gegner. Daneben wirkt der Luftdruck in einem Umkreis von 3 bis 6 m. Die größte Wirkung hat aber ihre Splitter-

wirkung erzielt, die sich bis auf einen Umkreis von 10 bis 15 m ausdehnt (einzelne Splitter fliegen erheblich weiter).




Gestreckte Ladung.

Werden mehrere Handgranaten zu gleicher Zeit oder kurz aufeinander geworfen, je nachdem es die Gefechtshandlung erfordert, so wird der

**Stielhandgranate 24 mit Brennzünder 24 und Sprengkapsel.**

Pappscheibe mit Spiralfeder
Sicherungskappe
Abreißknopf
Gewindering
Abreißschnur
Stiel
Bleiperle
Stiellänge 273±3
356±5
Firmenstempel
R.R.M.
Bz.24
Zeitstempel
Gewindekappe
Regenkappe
Pappringe
Gewindedeckel
Gewindeschaft
Topf
Sprengkapsel
Sprengkapselröhrchen
Topfhöhe 75
Trageöse
59,8
Bz.24
Drahtschlaufe
Bleimantel
Reibzündhütchen
Reibspirale
Verzögerungsröhrchen
Zündernippel
Sprengkapsel Nr.8
Die gegenüberliegende Seite trägt in weißer Ölfarbe die Aufschrift:
VOR GEBRAUCH SPRENGKAPSEL EINSETZEN

Erfolg erhöht. Mehrere Handgranaten, zur geballten oder gestreckten Ladung vereinigt, können zum Sprengen von Sperren und Unterständen und zum Bekämpfen von Panzerfahrzeugen erfolgreich verwendet werden. Das Werfen geballter Ladungen unter die Raupen von Panzerkampfwagen ist aber schwierig und nur erfolgreich, wenn die Wagen langsam fahren, vor einem Hindernis stillstehen oder sonst bewegungsunfähig sind.



**Beschreibung der Handgranate.**

Die Teile der Handgranate sind (siehe auch Bild!): **Topf,** aus Stahlblech, in dem die Sprengladung untergebracht ist. Sie wird durch den Gewindedeckel abgeschlossen. **Stiel,** aus Hartholz, der durch die Gewindekappe in den Topf eingeschraubt wird. In der Gewindekappe befindet sich ein Linksgewinde zum Einschrauben des Zünders. Der Stiel ist durchbohrt zur Aufnahme der Abreißvorrichtung und wird durch die **Sicherungskappe** mit Pappscheibe und Federung abgeschlossen. **Brennzünder,** der wasserdicht ist. Er besteht aus einem Eisenröhrchen mit eingepreßtem Verzögerungssatz von **etwa 4½ Sekunden Brennzeit** und einer Abfeuerung, in die ein kleines Zündhütchen eingebettet ist. Mit der Abfeuerungsseite ist das Verzögerungsröhrchen in einen Nippel eingeschraubt. Am Nippel sitzt das Gewinde zum Einschrauben des Brennzünders in den Stiel. Die innere Bohrung dient zur Aufnahme der Sprengkapsel.

Auf der anderen Seite des Brennzünders ist ein Bleimantel aufgepreßt. Sein offenes Ende ist zusammengepreßt und abgedichtet. In den Bleimantel ist das Reibzündhütchen eingeschoben, das in einem Abreißdraht mit Reibspirale und Drahtschlaufe eingebunden ist.

**Sprengkapsel,** aus Kupfer oder Aluminium, bestehend aus einem kleinen, an einem Ende offenen Röhrchen mit Ladung.

Regenkappen und Töpfe sind bei scharfen Handgranaten feldgrau, bei Übungshandgranaten rot angestrichen.

**Fertigmachen und Scharfmachen der Handgranate.**

**Fertigmachen:** Topf und Sicherungskappe werden vom Stiel abgeschraubt. Die Abreißvorrichtung läßt man von der Griffseite her so weit durch die Stielbohrung hindurchlaufen, bis die Bleiperle aus der Gewindekappe hervortritt. Dann wird der Knoten der Abreißschnur in die Drahtschlaufe des Zünders eingeführt und zu dessen besserer Befestigung die Bleiperle fest an die Drahtschlaufe herangeschoben und der Zünder in das Linksgewinde der Gewindekappe eingeschraubt. Der Abreißkopf, der jetzt frei aus dem Stiel heraushängt, wird in diesen zurückgelegt und die Stielbohrung mittels der Sicherungskappe verschlossen.

**Fertigmachen der Handgranate.**
(Einschrauben des Brennzünders.)



**Scharfmachen der Handgranate.**
(Einsetzen der Sprengkapsel, Loch auf Loch.)

**Scharfmachen:** In die fertiggemachte Handgranate wird nach Abschrauben des Topfes die Sprengkapsel mit dem offenen Ende in die hervorstehende Hülse des Zündernippels am eingeschraubten Brennzünder eingesetzt. **Das Einsetzen hat ohne Kraftaufwand und sachgemäß zu geschehen,** da die Sprengkapsel gegen Reibung und Schlag sehr empfindlich ist. Vor dem Einsetzen sind Sägespäne, Wolleteilchen und dergleichen, die sich in dem offenen Teil der Sprengkapsel befinden, herauszuschütteln, weil Fremdkörper Versager hervorrufen. Das Herausschütteln muß sorgfältig geschehen (kein Reiben oder Aufschlagen). (Vgl. A. V. J. 2 a, Ziff. 125—126).

### Sicherheitsbestimmungen.

**Die Sprengkapseln** sind durch Feuerstrahl leicht entzündlich. Ihr Knallsatz detoniert auch durch einen mäßig starken Schlag, durch Quetschen, Reiben mit harten oder scharfen Gegenständen und durch Erhitzung, durch heftige Erschütterungen, **hohen Fall**, starke Lufterschütterung oder Luftdruckwirkung.

Sie erfordern deshalb **vorsichtige Behandlung.**

Bei lockerem Sitz der Sprengkapsel in der Handgranate infolge **ungenügenden Festschraubens des Brennzünders** und **des Topfes** ist eine Detonation bei heftigem Fall oder Stoß auch dann möglich, wenn die Stielhandgranate **nicht** abgezogen ist.

Die Sprengkapseln müssen möglichst lange in ihrer wasserdichten Verpackung belassen werden, da sie in dieser am besten geschützt sind. Offene Sprengkapseln sind sorgfältig gegen Feuchtigkeit zu schützen, sonst leidet ihre Zünd- und Sprengfähigkeit. Schon bei Lagerung in feuchten Räumen nehmen die Sprengkapseln Feuchtigkeit aus der Luft auf.

Die in den Sprengkapseln befindlichen Wollpfropfen, Sägespäne und dergleichen — nur noch bei Sprengkapseln ohne Innenhütchen — sind erst unmittelbar vor dem Einsetzen in die Brennzünder aus den Röhrchen zu ziehen oder ohne starke Erschütterung herauszuschütteln. Die Sägespäne oder Wollpfropfen sind vollständig aus den Sprengkapseln zu entfernen, **ein Auskratzen oder Ausblasen mit dem Munde ist verboten.**

Sprengkapseln, die längere Zeit (vier Wochen), besonders bei feuchter Witterung, ohne Schutz gelagert haben, sind nicht mehr zündsicher. Solche mit Oxydansatz (Grünspanbildung) oder blind angelaufene sind nicht mehr zu verwenden.

**Es ist verboten,** Sprengkapseln in der Nähe von Feuern und Öfen zu trocknen oder in durch Öfen geheizten Räumen unterzubringen.

**Verboten** ist ferner jedes Hantieren mit offenem Licht, Streichhölzern, Feuerzeugen, brennender Zigarre und Schwefelsäure in der Nähe von Sprengkapseln.

Das Herausgleiten der Sprengkapseln aus dem Kästchen beim Scharfmachen der Handgranaten kann durch leichtes Klopfen mit dem Finger auf den Boden oder durch Schütteln unterstützt werden. **Niemals darf versucht werden, festsitzende Sprengkapseln mit einem Messer, Nagel oder dergleichen zu lockern.** Man entnimmt dem Kästchen zunächst alle losen Kapseln. Darauf zieht man den Schiebedeckel ab, stellt das Klötzchen mit der Deckelseite auf eine hölzerne Unterlage und klopft leicht auf dessen Boden. Es werden nunmehr die fester sitzenden Sprengkapseln herausfallen. **Bleiben auch jetzt noch Sprengkapseln sitzen, so werden sie wie Versager behandelt und mit dem Klötzchen durch Sprengen vernichtet.**

**Eine zu Übungen scharfgemachte Stielhandgranate muß verbraucht werden. Das Herausnehmen der Sprengkapsel, um sie im Sprengkapselkästchen für spätere Übungen aufzubewahren, ist verboten.**

### Vorgang in der Handgranate beim Wurf.

Beim Herausziehen der Abreißvorrichtung wird die Drahtschlaufe des Brennzünders gestreckt. Die Preßfuge des Bleimantels wird geöffnet, die Wicklung des Reibedrahtes durch die entstandene Fuge gezogen und das Reibzündhütchen mit seinem Boden fest auf die Preßfuge gedrückt. Die konische Reibspirale dreht sich mit ihren ersten beiden Gängen und Windungen **auf** dem Rande des Zündhütchens ab, gleitet dann erst **in** das Zündhütchen hinein und zündet durch Reiben auf den Zündsatz die Anfeuerung.

Der abbrennende **Verzögerungssatz** schafft sich selbst durch Abschmelzen des Bleimantels die erforderliche Entgasungsöffnung und entzündet nach etwa 4½ Sekunden das im Verzögerungsröhrchen eingebaute Zündhütchen. Dieses durchschlägt die äußere Abdichtung und bringt durch seine schlagartige Stichflamme auch träge gewordene Sprengkapseln zur Detonation. Die detonierende Sprengkapsel zerreißt das Sprengkapselröhrchen und überträgt die Detonation auf den Sprengstoff der Ladung.

### Werfen scharfer Handgranaten.

Im Frieden findet das Werfen scharfer Handgranaten nur als Schulgefechtswerfen des Einzelschützen auf Wurfplätzen statt. Über die Sicherheitsbestimmungen und das Verhalten auf dem Wurfplatz werden die Soldaten belehrt. Von allen Beteiligten ist der Stahlhelm zu tragen.

Die **Aufsicht beim Werfen** führt ein Offizier (in Ausnahmefällen ein Portepeeunteroffizier). Ihm zur Seite stehen die vorgeschriebenen Dienstgrade.

**Auf dem Wurfplatz darf nicht geraucht werden.** Ohne Erlaubnis darf niemand den Graben verlassen oder aus ihm heraussehen.

Der Werfer schraubt selbständig die Sicherheitskappe ab und holt mit dem Wurfarm aus, wobei die Abreißschnur mit einem kurzen kräftigen Ruck durch die andere Hand aus dem Zünder gerissen wird. Die Handgranate wird ruhig, aber sofort in der vorgeschriebenen Richtung oder nach dem angegebenen Ziel



geworfen. Zögern mit dem Abwurf oder Zählen nach dem Abziehen, z. B. 21 — 22 — 23, Lockern oder leichtes Anspannen der Schnur vor dem Abreißen gefährden den Werfer und sind streng verboten.

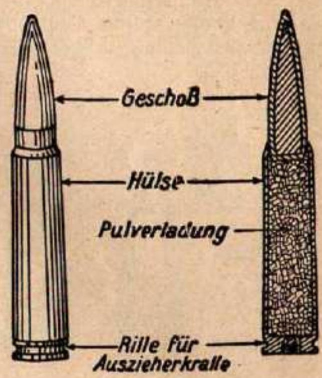
An **Blindgänger** von Handgranaten darf man erst 15 Minuten nach dem Wurf herangehen, sie aber ohne Befehl nicht berühren, aufheben usw. Sie werden von einem Feuerwerker durch Sprengen vernichtet.

## 3. Munitionsarten und ihre Wirkung.

### Infanteriemunition.

Gewehre und Maschinengewehre verwenden dieselbe Munition in Form einer fertigen Patrone (Kaliber 7,9 mm).

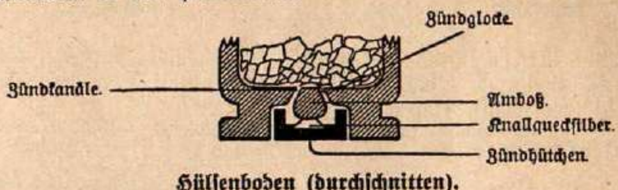
**Man unterscheidet:** 1. Scharfe Munition: a) für Schußwaffen 98, b) für Pistole und M. G. 2. Platzpatronenmunition. 3. Zielmunition. 4. Exerziermunition: a) für Schußwaffen 98, b) für Pistole. 5. Unterrichts- und Verpackungsmunition.




### sS-Munition.

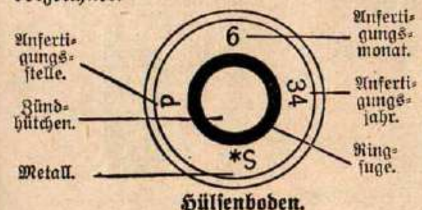
Die sS-Patrone wird gebildet aus: Hülse mit Zündhütchen, Pulverladung und Geschoß.

Teile der Hülse: Hülsenmantel und Hülsenboden; Teile des Hülsenmantels: Pulverraum, Schweifung und Geschoßraum. In der Mitte des Hülsenbodens (Zündglocke) sitzt das Zündhütchen, gefüllt mit Knallquecksilber. Über ihm lagert der Amboß, zu beiden Seiten führt je ein Zündkanal in den Pulverraum.




**Hülsenboden (durchschnitten).**

Die Außenseite des Hülsenbodens nennt man Reibfläche. Auf ihr sind verzeichnet:




**Hülsenboden.**

1. Anfertigungsstelle, z. B. P. = Polte,
2. Anfertigungsmonat, z. B. 6 = Juni,
3. Anfertigungsjahr, z. B. 34 = 1934,
4. das Metall des Hülsenmaterials, z. B. S* = 72 % Kupfer, 28 % Zink.

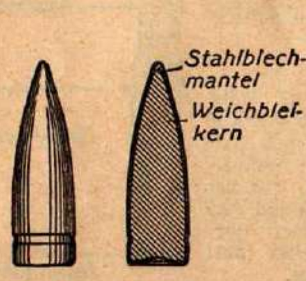
Das sS-Geschoß (= schweres Spitzgeschoß) besteht aus dem Stahlblechmantel und Weichbleikern. Der hintere Teil ist konisch verjüngt, wodurch der luftleere

Raum, der sich hinter dem Geschoß in der Flugbahn bildet, verkleinert wird. Das sS-Geschoß fliegt stabiler als das frühere S-Geschoß und bewahrt seine Geschwindigkeit länger. Es hat auf weiten Entfernungen eine gestrecktere Flugbahn und größere Treffgenauigkeit und ist daher zum Fernschießen und zum Überschießen durch s. M. G. besonders gut geeignet.

**Sonderpatronen:** Sie haben denselben Aufbau wie die sS-Patrone, haben nur ein anderes Geschoß und sind äußerlich durch die Farbe der Ringfuge und die Farbe des Geschosses voneinander zu unterscheiden.

| Farbe der Ringfuge: | Farbe des Geschosses: |
|---|---|
| sS-Patrone = grün, | gelb, |
| S m K-Patrone = rot, | gelb, |
| S m K L'spur-Patrone = rot, | schwarze Geschoßspitze, |
| Pr-Patrone = schwarz. | blank und schwarz. |

Das S m K-Geschoß (= Spitzgeschoß mit Stahlkern) besteht aus dem Mantel, Bleihemd und Stahlkern und ist etwas länger als das sS-Geschoß. Der Stahlkern befähigt, stärkere Ziele, wie z. B. Panzerplatten, zu durchschlagen.

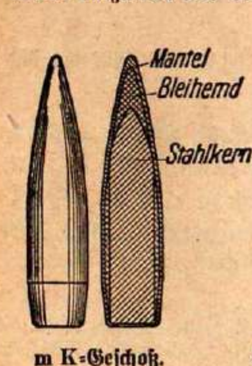



Das frühere S-Geschoß.

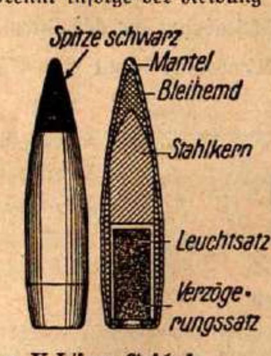
Stahlblech-
mantel
Weichblei-
kern

sS-Geschoß.

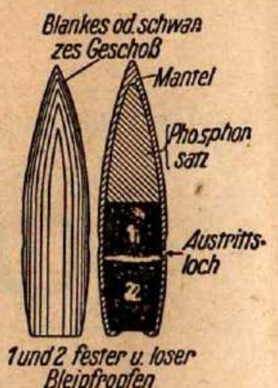
Das S m K L'spur-Geschoß (S m K-Leuchtspur-Geschoß) besteht aus dem Mantel, Bleihemd, Stahlkern und Leuchtsatz mit Verzögerungssatz. Der in seiner hinteren Hälfte eingelassene Leuchtsatz mit Verzögerungssatz wird beim Schuß durch das Treibmittel entzündet und verbrennt infolge der Reibung




m K-Geschoß.




S m K L'spur-Geschoß.




Pr-Geschoß.



an der Luft. Dadurch ist die Flugbahn sichtbar. Das SmKL'spur-Geschoß dient in der Hauptsache zur Bekämpfung von Flugzeugen von der Erde aus.

Das Pr-Geschoß (= Phosphor- oder Brandgeschoß) wird nur im Felde gebraucht und als Brandmunition verschossen. Es besteht aus dem Mantel, Phosphorsatz und dem festen und losen Bleipfropfen. Beim Schuß wird der Phosphorsatz durch das Treibmittel entzündet, wodurch er verbrennt. Dabei tritt das Feuer durch das Austrittsloch zwischen dem festen und losen Bleipfropfen nach außen.

**Platzpatronenmunition.**

Die Platzpatronenmunition ist einheitlich für Gewehr und M. G. Sie besteht aus der Hülse mit Zündhütchen, der Pulverladung und dem rotgefärbten Geschoß (aus Holz oder Zellulosepapier). Das Geschoß wird beim Schuß durch die Kraft der Pulvergase sofort zerrissen und in der Regel völlig zerstört. (Trotzdem können Unglücksfälle vorkommen. Deshalb ist es streng verboten, unter 50 m mit Platzpatronen zu schießen.)

**Exerziermunition.**

Man unterscheidet:
die Exerzierpatrone S. (gesprochen: S-Punkt), die zum Zielen und zum Einüben der Ladegriffe für Gewehr und M. G. dient;
die Exerzierpatrone S (schweres Werkzeug), die zur Prüfung des M. G.-Schloßganges gebraucht wird.

(schweres Werkzeug.)

Exerzierpatronen.

rot

Platzpatrone.

**Pistolenmunition.**

Sie ist eine fertige Patrone (Kaliber 9 mm). Man unterscheidet auch hier scharfe, Platz- und Exerziermunition, die in der Bauart und im Zündungsvorgang der Munition für Gewehr entsprechen.

Pistolenpatrone 08.

## Artilleriemunition.

Die Wirkung der Artilleriegeschosse ist abhängig von ihrem Kaliber (Kalibergröße der Geschosse). Das Kaliber wird, wie bei der Handfeuerwaffe, von dem Durchmesser des Seelenrohres gebildet.

Die Munition besteht aus dem Geschoß mit dem Zünder und der Kartusche mit der Treibladung. Auch gibt es Patronenmunition, bei der Geschoß und Kartusche vereinigt sind.

Man unterscheidet: Sprenggranaten, Sondergranaten.

Die **Sprenggranate** wird gebildet aus der Hülle mit Führungsring, der Sprengladung und dem Zünder.

Die Hülle ist aus Eisen oder Stahl, je nach der Anforderung, die an sie gestellt wird. Im Innern ist sie mit Sprengstoff gefüllt.

Der Führungsring ist vorne abgedacht und ist am unteren zylindrischen Teile der Hülle in eine Nute eingelassen. Er ist aus Kupfer oder Messing und wird beim Schuß in die Seelenwände des Rohres gepreßt, wodurch das Geschoß seine Führung erhält.

Im Mundloch der Hülle ist das Mundlochgewinde zum Einschrauben des Zünders eingedreht.

Die arabischen Zahlen auf der Hülle bezeichnen die Art des Sprengstoffes, die römischen die Gewichtsklasse, zu der das Geschoß gehört.

*) Die Ringe bedeuten: Hülse ist schon 3mal beschossen, und zwar 1mal bei scharfer und 2mal bei Platzpatronenmunition.

Am rückwärtigen Ende der Granate sitzt der Rauchentwickler, der zur besseren Beobachtung des Sprengpunktes dient.

Der Zünder bringt das Geschoß zur Detonation. Es gibt:

1. A. Z. = Aufschlagzünder,
2. Doppelzünder oder Zeitzünder:

   o. V. = ohne Verzögerung, m. V. = mit Verzögerung,
   E. Z. = Empfindliche Zünder,
   B. Z. = Brennzünder,
   Z. Z. = Zeitzünder,
   U. Z. = Uhrenzünder.

Durch die Kartusche, die mit der Treibladung gefüllt ist, wird die Granate abgeschossen.

Zu den **Sondergranaten** gehören z. B.: die Panzergranate, die Nebelgranate, die Leuchtgranate und die Gasgranate.

Die **Panzergranate** (Patronenmunition) dient zur Bekämpfung von Panzerfahrzeugen und sonstigen Panzerzielen. Sie hat den gleichen Aufbau wie die Sprenggranate, jedoch sitzt der Zünder unter einer Panzerhaube, damit er beim Auftreffen des Geschosses nicht beschädigt wird. Die Granate bohrt sich zunächst in das Ziel und detoniert dann; sie hat einen A. Z. m. V.

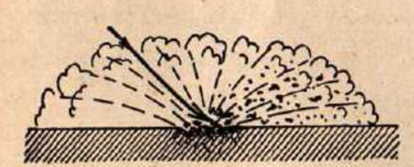
Die Panzergranate ist an der schwarzen Geschoßhülle und dem roten Geschoßkopf zu erkennen.

Die **Nebelgranate,** Fertigung ähnlich wie Sprenggranate, enthält neben einer kleinen Sprengladung den Nebelstoff, der nach der Zerlegung des Geschosses die Nebelwolke bildet. Die Nebelgranate ist an dem aufschablonierten „N" zu erkennen.

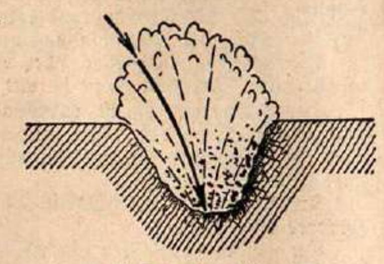
Die **Leuchtgranate** birgt einen nach Vorschrift gefalteten Leuchtschirm in sich, an dem ein Leuchtsatz hängt. Schirm und Leuchtsatz werden bei der Detonation des Geschosses aus der Hülle gestoßen, wobei der Leuchtsatz von der Beiladung entzündet wird. Bei seiner Verbrennung erzeugt er Wärme, wodurch der geöffnete Schirm ruhig in der Luft schwebt.

Die **Gasgranate,** Fertigung ähnlich wie Sprenggranate, birgt neben der meist kleinen Sprengladung den Kampfstoff in flüssiger oder fester Form, der nach der Zerlegung des Stoffes als Gas, Schwebstoff oder Geländegift wirksam wird.

Schematische Darstellung der Wirkungsweise der Artilleriemunition.



Wirkung einer Granate mit empfindlichem Zünder. (E. Z.)



Wirkung einer Granate mit Verzögerung. (A. Z. m. V.)



Die seelische Wirkung des Artilleriefeuers ist sehr groß. Die Wirkung des Einzelschusses steigt erheblich mit Zunahme des Kalibers. Die Granate wirkt entweder durch die Sprengstücke ihres Mantels gegen lebende Ziele oder durch die Wucht des Auftreffens als Vollgeschoß und die Sprengwirkung der Sprengladung gegen Gerät und Deckungen. Wirkung gegen Kampfwagen hat nur der Volltreffer.

**Wirkungsweise der Zünder.**

**Bild 1. Seitenansicht der Wirkung eines Abprallers (Granate m. V.).**

**Bild 2. Wirkung der Granate Bz.**

**Bild 3. Wirkungsweise der Granate m.V. gegen einen Unterstand.**

Aufschlagzünder bringen die Sprengladung des Geschosses beim Aufschlag auf den Boden zur Entzündung. Je nach Empfindlichkeit dringt das Geschoß mehr oder weniger tief in den Boden. Zahl der wirkungsvollen Splitter ist daher beim empfindlichen Zünder größer.

Aufschlagzünder mit Verzögerung dringen tief in das Ziel ein. Sie haben größere Durchschlagskraft gegen Deckungen. Bei flachen Auftreffwinkeln entstehen **Abpraller,** die kurz nach dem Aufschlagpunkt in der Luft zerspringen. Wirkung wie Brennzünder, vor allem gegen lebende Ziele.

Doppelzünder bringen Sprengladung des Geschosses nach Ablauf der eingestellten Laufzeit in der Luft zur Entzündung. Vor allem gegen lebende Ziele

hinter Deckungen und bei der Flakartillerie verwendet, sowie zum Einschießen mit Lichtmeßbeobachtung. Alle Zünder werden erst durch die Geschoßdrehung nach Verlassen des Rohres scharf.

**Eingeführte Munition der Artillerie für die gebräuchlichsten Geschützarten.**

| | | |
|---|---|---|
| l. F. H. 16 . . . . . | F. H. Gr. | Zünder: |
| l. F. H. 18 . . . . . | F. H. Gr. | Aufschlagzünder A. Z. 23 (mit |
| s. 10 cm K. 18 . . . | 10 cm Gr. 19 | Einstellung o. V. oder m. V.) |
| lg. s. F. H. 13 . . . . | 15 cm Gr. 18 u. 19 | Doppelzünder: Dopp. Z. S/60. |
| s. F. H. 18 . . . . . | 15 cm Gr. 19 | |

Neben der scharfen (Brisanz-) Munition gibt es für Schießübungen dieselbe Munition als **Übungsmunition** mit schwacher Sprengladung, kenntlich an der Aufschrift „Üb." Bezeichnung: F. H. Gr. (Üb.) mit A. Z. 23 usw.

## Schußvorgang im Rohr.

Der vorschnellende Schlagbolzen entzündet das Zündhütchen (Schlagzündschraube). Stichflamme bringt Beiladung und Kartuschladung zur Entzündung. Es entwickeln sich immer größere Mengen hochgespannter Gase, die sich ausdehnen wollen und das Geschoß durch das Rohr treiben. Das durch die aus der Rohrmündung heraustretenden Pulvergase entstehende Mündungsfeuer kann durch Kartuschvorlagen gedämpft werden, da es die Feuerstellung verraten kann.

## Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen an der Munition.

Versager: Ursache und Verhalten siehe Abschnitt 7, H, Seite 189, Ziffer 13.
Verschmutzte Geschosse müssen vor dem Laden gereinigt werden, beschädigte Geschosse sind zurückzustellen, lockere Zünder sind mit dem Zünderschlüssel fest anzuziehen, beschädigte Kartuschen sind zurückzustellen und wenn möglich instand zu setzen. Sämtliche festgestellten Fehler sind sofort zu melden. Batterieschlosser und Waffenmeister wissen Rat.

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 1. | Zünder sitzt nicht fest. | Nicht genügend angezogen oder schlecht verstemmt. | Mit dem Zünderschlüssel anziehen und möglichst neu verstemmen. |
| 2. | Dopp. Z. läßt sich nicht einstellen. | Zünder bestoßen, Satzstück oder Stellkappe sitzen zu fest. | Als A. Z. verfeuern. |
| 3. | Der obere Abschluß beim A. Z. ist beschädigt, Stößel ist heruntergedrückt oder herausgefallen. | Bestoßen oder hingefallen. | Geschoß nicht verfeuern, zurückstellen. |
| 4. | Geschoß mit Zünder ist hingefallen. | Unsachgemäße Behandlung. | Geschoß mit Zünder untersuchen, wenn beschädigt, zurückstellen, sonst verfeuern. |
| 5. | Führungsring am Geschoß weist geringe Beschädigungen auf. | Bestoßen oder hingefallen. | Beitreiben oder befeilen. |
| 6. | Geschoßkopf hat sich gelöst. | Nicht genügend fest angezogen oder verkörnt. | Zünder entstemmen und abschrauben, Kopf mit Schlüssel fest anziehen und verkörnen, Zünder wieder aufschrauben und verstemmen. |



| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 7. | Geschoß klemmt beim Ansetzen. | Schief angesetzt; Sand oder Fremdkörper im Ladungsraum, Bestoßung der Geschoßhülle oder des Führungsringes. | Geschoß entladen (siehe Seite 188, Ziffer 9); Mängel beseitigen. |
| 8. | Geschoß läßt sich plötzlich zu weit ansetzen. | Rohraufbauchung. | Vorkommnis melden; nur im Nahkampf weiterschießen, sonst Schießen einstellen. |
| 9. | Hülsenkartusche klemmt beim Ansetzen. | Kartusche beschädigt oder Ladungsraum verschmutzt. | Hülsenkartusche entladen (siehe S. 189, Ziffer 10). Beschädigte Kartusche zurückstellen und wenn möglich instand setzen. Ladungsraum reinigen. |
| 10. | Hülse klemmt beim Öffnen des Verschlusses. | Hülse durch Gasdruck aufgebaucht; Ladungsraum stark verschmutzt. | Hülse von der Mündung aus mit Wischer herausstoßen, verschmutzten Ladungsraum reinigen und stark einfetten. |
| 11. | Zündhütchen sitzt locker, liegt gegen die Bodenfläche der Kartusche nicht versenkt. | Zündhütchen hat sich gelockert oder ist fehlerhaft eingesetzt. | Nicht verfeuern; zurückstellen. |
| 12. | Zündschraube steht über dem Hülsenboden hervor. | Zündschraube hat sich gelockert oder ist fehlerhaft eingeschraubt. | Mit dem Schlüssel für Zündschraube festziehen. |
| 13. | Hülse der Kartusche ist am Rande verbeult. | Bestoßen oder hingefallen. | Hülsenrand ausbeulen. |
| 14. | Kartuschdeckel läßt sich nicht mit der Hand herausziehen. | Zu fester Sitz oder Schlaufe gerissen. | Deckel am Hülsenrand in die Hülse drücken und erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme des Seitengewehrs entfernen oder Kartusche zurückstellen und als Vollkartusche verfeuern. |
| 15. | Munition ist durch Brand, Explosion, Volltreffer, Sprengstücke usw. in Mitleidenschaft gezogen. | | Munition grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich ansehen. Unter keinen Umständen verfeuern. Untersuchung durch Feuerwerker veranlassen. |
| 16. | Verschmutzte, verrostete, mit Reif und Eis überzogene Munition. | | Munition vor dem Laden gründlich reinigen. |
| 17. | Feucht gewordene Kartuschvorlagen. | | Nicht verschießen, weil sie infolge übermäßig hoher Gasdrücke Weitschüsse ergeben und die Haltbarkeit des Geschosses und des Geräts gefährden. Feuchte Kartuschvorlagen trocknen; Salzklumpen nach dem Trocknen zerdrücken. |
| 18. | Kartuschzündung versagt beim Abziehen (Versager). | Siehe Seite 189, Ziffer 13. | Wie Seite 189, Ziffer 13. |
| 19. | Rohrzerspringer. | Ursache verschieden. | Vorkommnis melden. Die am Geschütz befindliche Munition gleicher Fertigung möglichst nicht verschießen, sondern zur Feststellung der Ursachen aufheben. |

# Waffenkunde.

**Es ist eine besondere Pflicht für den Soldaten, seine Waffen gründlich kennenzulernen und die Bestimmungen über ihre Reinigung und Behandlung genau zu befolgen. Von dem Zustand der Waffen hängen in hohem Grade die Leistungen im Schießen ab.**

## 1. Die Schußwaffen 98.

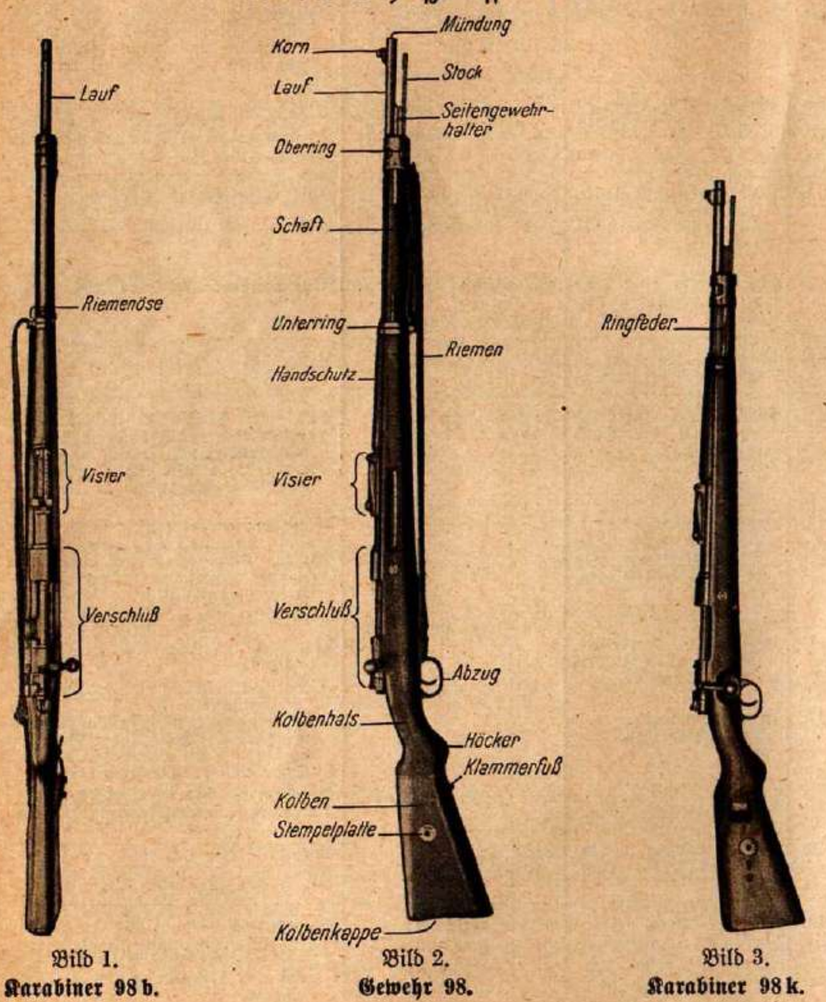



Bild 1. **Karabiner 98 b.** Bild 2. **Gewehr 98.** Bild 3. **Karabiner 98 k.**



### Beschreibung des Gewehrs*).

**Die Hauptteile**

des Gewehrs sind: **Lauf, Visiereinrichtung, Verschluß, Schaft, Handschutz, Beschlag** und **Stock.**

Zu jedem Gewehr gehören das **Zubehör** und ein **Seitengewehr.**

**Der Lauf**

ist eine äußerlich gebräunte Stahlröhre. Die vordere Öffnung heißt **Mündung,** die hintere **Laufmundstück.** Im Laufe wird die Patrone zur Entzündung gebracht und dem Geschoß Bewegung und Richtung verliehen.

Die Bohrung des Laufs, **Seele** genannt, besteht aus dem **gezogenen Teil** und dem **Patronenlager.** In die **Seelenwände** des gezogenen Teils sind **vier Züge** eingeschnitten, die sich nach rechts etwa dreimal um die Seelenachse (eine der Länge nach durch die Mitte des Laufes gedachte gerade Linie) winden. Sie geben dem Geschoß eine Drehung um seine Längsachse nach rechts, die man Drall (Rechtsdrall) nennt. (Durch die Drehung wird verhindert, daß sich das Geschoß in der Luft überschlägt.) Die zwischen den Zügen stehengebliebenen Teile nennt man Felder oder Balken. Der Abstand von Feld zu Feld beträgt 7,9 mm, der Durchmesser oder das Kaliber des Laufes.

Bild 4. **Querschnitt des Laufs.**

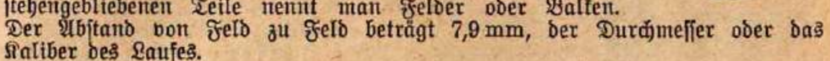
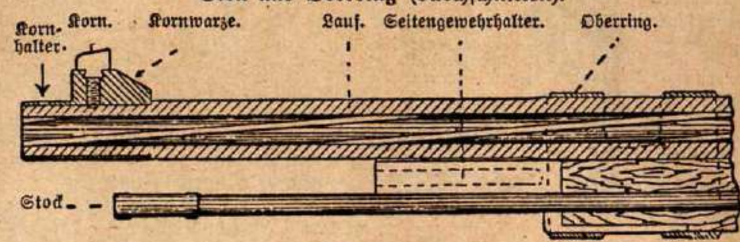


Bild 5. **Vorderer Teil des Laufs mit Seitengewehrhalter, Stock und Oberring** (durchschnitten).




**Die Visiereinrichtung**

besteht aus dem **Visier** und **Korn.** Sie dient zum Zielen.

Teile des Visiers sind: **Visierfuß** mit **Halteschraube, Kurvenstück, Visierfeder, Visierklappe, Visierschieber** mit Drücker und Drückerfeder und **Sicherungsstift** für die Visierklappe.

Bild 6. **Visierklappe.**

Kimme

Die **Visierfeder** lagert im Visierfuß und hält die Visierklappe in der jeweiligen Lage. Der Sicherungsstift verbindet die Visierklappe (beweglich) mit dem Visierfuß.

Die **Visierklappe** wird durch den Visierschieber auf die gewünschten Entfernungen (Visiermarken) gestellt. Sie kann von 100 m um je 50 m weiter bis zu 2000 m gestellt werden. Auf der oberen und unteren Seite der Visierklappe sind die Entfernungszahlen aufgeschlagen, und zwar links die ungeraden und rechts die geraden Hunderte. Die 50 m-Entfernungen sind nicht besonders bezeichnet. An die aufgeschlagenen Zahlen sind in Gedanken zwei Nullen anzuhängen, um die gestellte Entfernung zu ermitteln. Z. B. an die Zahl 2 = 200 m, an die 18 = 1800 m.

Der obere Rand der Visierklappe wird Kamm genannt. In ihm befindet sich ein dreieckiger Ausschnitt, die **Kimme.** Sie dient zum Zielen.

*) Alle Schußwaffen 98 werden mit dem Sammelbegriff „Gewehr" bezeichnet.

Der **Visierschieber** wird mittels des Drückers mit Drückerfeder auf die Visiermarken gestellt. Hierbei greift die Nase des Drückers in die Rasten auf der rechten Seite der Visierklappe.

Das **Korn** ist mit seinem **Fuß** in die **Kornwarze** des **Kornhalters** (eine mit dem Lauf verlötete Röhre) eingeschoben. Es steht richtig, wenn die Einhiebe auf Kornfuß und Kornwarze eine gerade Linie bilden.

Bild 7. **Hülse von links.**

Zapfen mit Verbindungswarze
Hülsenkopf
Ausschnitt für den Daumen
Patroneneinlage
Ausschnitt zum Einsetzen des Ladestreifens
Durchbruch für Schloßhalter und Auswerfer
Hülsenbrücke
Muttergewinde für die Schloßhalterschraube
Im Innern Führungsnute für die Führungsleiste der Kammer
Loch für den Abzugsstollen
Nute für die Nase der Schlagbolzenmutter
Kreuzteil
Muttergewinde für die Kreuzschraube

## Der Verschluß

verschließt den Lauf und bewirkt Zuführung und Entzündung der Patrone sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

Teile: **Hülse** mit **Schloßhalter** und **Auswerfer, Schloß, Abzugseinrichtung, Kasten** mit **Mehrladeeinrichtung.**

Die **Hülse** nimmt das Schloß auf.

Teile: Hülsenkopf, Patroneneinlage, Kammerbahn, Kreuzteil.

Die Patroneneinlage ist auf der unteren Seite durchbrochen.

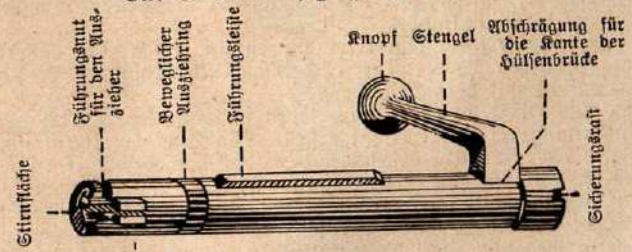
Der hintere Teil der Kammerbahn ist oben geschlossen und heißt Hülsenbrücke. Auf ihrer Stirnseite befindet sich der Ausschnitt für den Ladestreifen.

In der Hülsenbrücke befinden sich: oben die Führungsnute für die Führungsleiste der Kammer, links der Durchbruch für den Schloßhalter und den Auswerfer.

In der Kammerbahn ist unten die Ausdrehung für die hintere Kammerwarze eingearbeitet.

Der **Schloßhalter** begrenzt mit dem Haltestollen die Rückwärtsbewegung des Schlosses. Schloßhalter und **Auswerfer** sind durch die Schloßhalterschraube mit der Hülse beweglich verbunden und werden durch die Doppelfeder betätigt.

Bild 8. **Kammer, geöffnet, von links.**




Teile des Schlosses: **Kammer, Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Schlößchen mit Druckbolzen und Druckbolzenfeder, Sicherung, Schlagbolzenmutter, Auszieher mit Auszieherring.**



Die zur Handhabung mit Stengel und Knopf versehene **Kammer** schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse ruhen.

Über die Beschaffenheit der Kammer siehe Bild 8.

Der **Schlagbolzen** entzündet die Patrone. Er hat vorn eine ringförmige Verstärkung — Teller — als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

Seine Teile: siehe Bild 9.

Bild 9. **Schlagbolzen.**

Spitze
Rippe
Teller
Teller
runder Teil
langer Teil
abgeflachter Teil
Steckgewinde

Die **Schlagbolzenfeder** bewirkt das Vorschnellen des Schlagbolzens.

Das **Schlößchen** nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Kammer. Der **Druckbolzen** hält das Schlößchen in seiner Lage (Bild 10).

Bild 10. **Schlößchen von rechts.**

Sicherung, Flügel hochgestellt
Schraubengewinde für das Muttergewinde der Kammer
Druckbolzen
Schlößchennute

Die **Sicherung** verhindert bei rechts gelegtem Flügel das Losgehen und Öffnen des gespannten Gewehrs und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schlosses.

Die **Schlagbolzenmutter** verbindet alle Schloßteile miteinander und dient zum Spannen des Schlosses.

Der **Auszieher,** durch den Ring drehbar mit der Kammer verbunden, erfaßt mit seiner Kralle die Patrone beim Vorführen des Schlosses und entfernt die Patronenhülse aus dem Lauf.

Die **Abzugseinrichtung** dient zum Abziehen und ist beim Spannen des Schlosses beteiligt.

Teile: Abzugsgabel mit Abzugsstollen, Abzug, Abzugsfeder.

Der **Kasten** nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Er endigt in dem Abzugsbügel zum Schutze des Abzugs. Vor dem Bügel liegt der Haltestift mit Feder für den Kastenboden.

Teile der **Mehrladeeinrichtung:** Zubringer, Zubringerfeder, Kastenboden.

Der Zubringer drückt durch die Kraft der Zubringerfeder die Patrone so weit nach oben, daß sie beim Vorführen des Schlosses erfaßt wird.

## Schaft und Handschutz.

Der Schaft verbindet, zusammen mit dem Beschlag und Handschutz, sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen, ermöglicht die Handhabung des Gewehrs und schützt den Lauf.

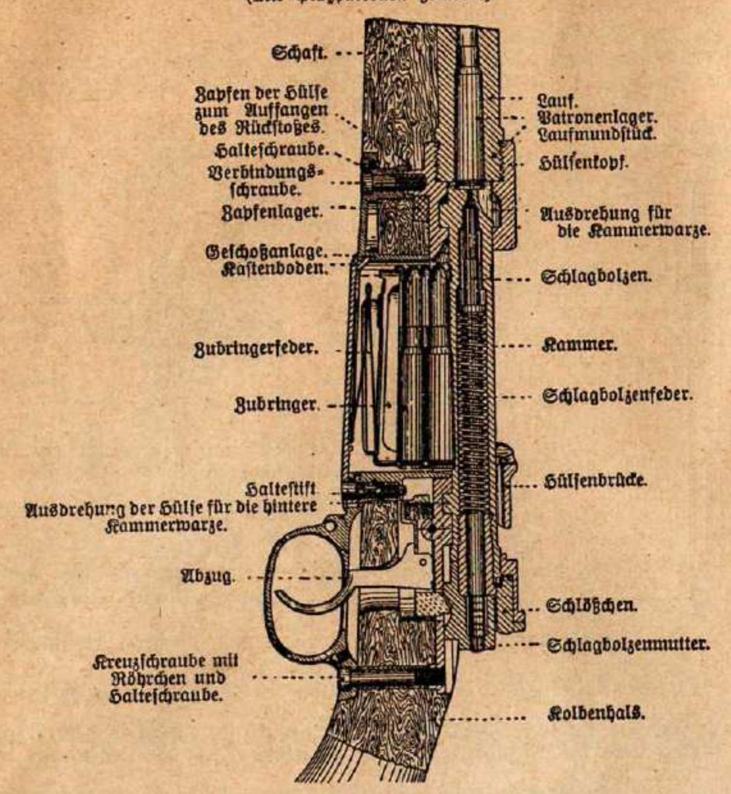
Am Schaft unterscheidet man: Kolben, Kolbenhals und langer Teil und Handschutz.

Der Kolben dient zum Einziehen des Gewehrs in die Schulter.

Der Handschutz liegt über dem hinteren Teil des Laufes und erleichtert die Handhabung des Gewehrs bei erhitztem Lauf.

Teile des Beschlags: Oberring mit Haken für den Gewehrriemen, Seitengewehrhalter mit Stift, zwei Ringfedern, Unterring mit Riemenbügel, Stockhalter, Zapfenlager mit Mutter, Verbindungsschraube mit Halteschraube, Kreuzschraube mit Röhrchen und Halteschraube, Klammerfuß mit zwei Schrauben, Durchbruch zum Auseinandernehmen des Schlosses, zugleich Stempelplatte, Kolbenkappe mit zwei Schrauben.

**Bild 11. Gewehr 98 mit entspanntem Schloß.**
(Mit Platzpatronen geladen.)




### Beschlag und Stock.

Der Stock dient zum Zusammensetzen der Gewehre in Gruppen und, mit zwei weiteren Stöcken zusammengeschraubt, im Notfalle zum Entfernen von Fremdkörpern aus dem Laufinnern.

### Zubehör.

Zu ihm gehören: Gewehrriemen mit Klammer, Doppelknopf, Öse und Schnalle, Mündungsschoner.

## Behandlung des Gewehrs.

### Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

**Der Soldat darf sein Gewehr nur so weit auseinandernehmen, als es unbedingt notwendig ist.** Er darf entfernen bzw. auseinandernehmen: Schloß, Mehrladeeinrichtung, Stock, Mündungsschoner und Gewehrriemen. (Die entnommenen Teile sind stets auf einen Lappen zu legen.)

Jedes weitere Zerlegen des Gewehrs ist für die Mannschaften verboten und darf nur durch den Waffenmeister oder dessen Gehilfen ausgeführt werden.

**Entnehmen des Schlosses.** Die rechte Hand spannt das Schloß und stellt den Sicherungsflügel hoch. Der Daumen der linken Hand zieht den Schloßhalter zur Seite. Die rechte Hand zieht das Schloß aus der Hülse.



**Auseinandernehmen des Schlosses.** Das mit der linken Hand umfaßte Schloß (Kammer) — Schlagbolzenspitze nach unten — wird, nachdem der linke Daumen den Druckbolzen nach oben gedrückt hat, mit der rechten Hand auseinandergeschraubt. Ist die Kammer entfernt, so erfaßt die linke Hand die restlichen Schloßteile derart am Schlößchen, daß der Daumen auf den hochgestellten Sicherungsflügel zu liegen kommt. Dann setzt die linke Hand den Schlagbolzen senkrecht in die Bohrung der Stempelplatte des Gewehrs und drückt den Sicherungsflügel so weit nach unten, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Nute des Schlößchens tritt. Die rechte Hand nimmt die Schlagbolzenmutter unter einer Viertelwendung rechts oder links nach oben ab. Danach wird das Schlößchen unter gleichmäßiger, langsamer Druckverminderung gegen den Druck der Schlagbolzenfeder abgenommen. Die Schlagbolzenfeder wird vom Schlagbolzen gestreift, der Sicherungsflügel rechts gelegt und dem Schlößchen entnommen.

Der Druckbolzen darf von Mannschaften nicht entnommen werden, bestenfalls von dem aufsichtführenden Unteroffizier.

**Zusammensetzen des Schlosses.** Ist die Schlagbolzenfeder auf den Schlagbolzen gestreift, so wird er in die Bohrung der Stempelplatte gesteckt. Die linke Hand greift das mit der Sicherung versehene Schlößchen in der beschriebenen Weise, streift es auf den Schlagbolzen und drückt es — Schlagbolzen genau senkrecht — so weit abwärts, bis das Steckgewinde des Schlagbolzens freiliegt. Die rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf und dreht sie so, daß ihr Ansatz in die Nute des Schlößchens tritt.

Das soweit zusammengesetzte Schloß wird in die Kammer gesteckt, diese mit der linken Hand erfaßt, und die rechte schraubt das Schlößchen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungsrast springt und ein Weiterschrauben nicht mehr möglich ist.

**Einführen des Schlosses.** Die rechte Hand schiebt das Schloß in die Hülse und legt den Kammerstengel nach rechts und den Sicherungsflügel nach links. Sind Schloß und Sicherungsgang geprüft, so wird das Schloß entspannt, wobei die rechte Hand den Abzug zurückzieht, die linke Hand die Kammer vorführt und den Kammerstengel nach rechts legt.

**Abnehmen und Anbringen der Mehrladeeinrichtung.** Der Haltestift des Kastenbodens wird mittels der Geschoßspitze einer Patrone — im Frieden darf nur eine hierfür bestimmte Exerzierpatrone verwendet werden — zurückgedrückt und der Kastenboden etwas nach hinten gezogen. Darauf läßt er sich entnehmen. Durch Entfernen der Zubringerfeder zerlegt sich die Mehrladeeinrichtung in ihre Teile.

Das Anbringen des Kastenbodens geschieht mit der flachen rechten Hand, indem der Kastenboden richtig eingesetzt und so weit nach vorn geschoben wird, bis der Haltestift in die Öffnung des Kastenbodens einspringt.

## Pflege, Aufbewahrung und Schutzregeln.

**Der Soldat muß stets daran denken, daß die Leistungsfähigkeit des Gewehrs von seiner Beschaffenheit und Behandlung abhängt.**

**Schutzregeln gegen Beschädigungen.** Das Gewehr ist vor Stößen, Umfallen, Aufstoßen des Kolbens (bei Griffen!) und Berührung der Mündung mit der Erde zu bewahren. Es darf nur mit aufgesetztem Mündungsschoner angelehnt werden (aber so, daß es nicht umfallen kann).

Das Aufpflanzen und An-Ort-Bringen des Seitengewehrs muß sorgfältig geschehen, damit nicht Stock, Mündung oder Korn beschädigt und ein lockerer Sitz des Seitengewehrhalters verhütet wird.

Das Auseinandernehmen der Gewehrgruppen hat unter Anheben der Gewehre ohne gewaltsames Ziehen zu erfolgen.

Es ist verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen u. dgl. zu verstopfen, da das Abfeuern einer scharfen oder Platzpatrone bei verstopfter Mündung Gewehrsprengung oder Laufaufbauchungen verursachen kann.

Damit einem Verziehen des Schaftes und Handschutzes vorgebeugt wird, müssen diese Teile öfters gründlich gefirnißt werden.

Auf Treppen ist das Gewehr am Kolbenhals zu umfassen und im Arm zu tragen.

**Tragen des Gewehrs auf der Treppe.**


Richtig!


Falsch!

Ein Mann darf nicht mehr als zwei Gewehre gleichzeitig tragen, und zwar nur eins in einem Arm. Dadurch wird vermieden, daß sich die Gewehre gegenseitig berühren.

Das Anhängen von Gegenständen an das Gewehr ist verboten.

In der Kaserne sind die Gewehre mit entspanntem Schloß, aufgesetztem Mündungsschoner und langgemachtem Riemen nur in den Gewehrstützen oder den Gewehrschränken aufzubewahren.

In sonstigen Quartieren sind die Gewehre an einem trockenen und staubfreien Ort — nicht in der Nähe eines geheizten Ofens —, wenn möglich unter Verschluß, aufzubewahren und vor Unberufenen zu schützen.

Wenn trotz aller Vorsicht Fremdkörper in den Lauf gelangen, so darf nicht eher geschossen werden, bis sie entfernt sind. Geschieht dies nicht, so entstehen beim Abfeuern einer scharfen oder Platzpatrone Laufaufbauchungen oder sonstige innere Beschädigungen des Gewehrs.

**Schutzregeln beim Schießen.** Vor Beginn des Schießens muß der Mündungsschoner abgenommen und das Laufinnere darauf geprüft werden, ob es rein und frei von Fremdkörpern ist.

Verbeulte, gequetschte oder verschmutzte Patronen und solche mit losem Geschoß dürfen nicht geladen werden. Auch sind verschmutzte, verbogene oder stark verrostete Ladestreifen nicht zu benutzen. Sind Patronen oder Ladestreifen auf die Erde gefallen, so sind sie zu reinigen, wobei die Patronen aus dem Ladestreifen zu nehmen sind.

**Versager** können entstehen durch Fehler des Gewehrs oder der Munition, durch unvollständiges Einschrauben des Schlößchens in die Kammer, durch unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigungen, Verrostung, Verschmutzung oder Unachtsamkeit.

Sind in einem Gewehr wiederholt Versager vorgekommen, so ist es durch den Waffenmeister untersuchen zu lassen.

**Ladehemmungen.** Ihre Ursachen können sein: Beschädigungen, Verrostungen, Verschmutzungen, Unregelmäßigkeiten an Patronen oder Ladestreifen, am Patronenlager, Verschluß oder an der Mehrladeeinrichtung — auch Ungeschicklichkeit des Schützen.

**Zur Beseitigung von Ladehemmungen hilft nicht erhöhte Kraftanwendung, sondern die Ursache der Ladehemmung muß erforscht werden, um in den meisten Fällen selbst Abhilfe schaffen zu können.**

Ist z. B. der freie Gang des Schlosses gehemmt und das Schloß läßt sich nicht schließen und die Patrone nicht einführen, so können die Ursache sein:

1. Reibestellen sind verrostet, verschmutzt oder trocken;
2. Fremdkörper (Sand) befindet sich am Schloß, in seiner Bahn oder im Patronenlager;
3. verbeulte Patrone.

Zu 1. Abhilfe wird geschaffen durch Reinigen und Ölen. Ist kein Öl oder Fett zur Stelle, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel.

Zu 2. Abhilfe: Fremdkörper entfernen, erforderlichenfalls Reinigen und Ölen.

Zu 3. Patrone entfernen.

Ein Gewehr, bei dem sich Ladehemmungen nicht beseitigen lassen oder öfters vorkommen, muß vom Waffenmeister untersucht werden.

**Dem Soldaten ist es streng verboten, Ausbesserungen an dem Gewehr vorzunehmen.**

**Beschädigungen des Gewehrs und Unregelmäßigkeiten der Schußleistung hat er zu melden.**

## Reinigung des Gewehrs.

Zum Reinigen des Gewehrs wie zum Reinigen der Handwaffen überhaupt und der M. G.-Läufe dient

**das Reinigungsgerät 34,**

bestehend aus einem Blechbehälter, der enthält: 1 Reinigungskette, 1 Reinigungsbürste, 1 Ölbürste, 1 Öltropfer, 1 Hülsenkopfwischer und einige Reinigungsdochte.



Es dienen:

Reinigungskette zum Ziehen von Dochten und Bürsten durch den Lauf.

Reinigungsbürste mit dem aufgetragenen Reinigungsöl zum Lösen der im Lauf nach dem Schießen verbliebenen Rückstände.

Ölbürste zum Ölen und etwaigen Nachölen des gereinigten Laufinnern.

Öltropfer zum Ölen der Bürsten.

Hülsenkopfwischer zum Reinigen und Ölen des Hülsenkopfes und des Innern der Hülse mit Hilfe eines Reinigungsdochtes.

Reinigungsdocht:
- zum Entölen des Patronenlagers und des Laufinnern,
- zum Entfernen der mit der Reinigungsbürste aufgelockerten Rückstände im Patronenlager und Lauf,
- zum Reinigen und Ölen des Hülsenkopfes und des Innern der Hülse in Verbindung mit dem Hülsenkopfwischer,
- zum Abtupfen oder hauchartigen Ölen aller Stahlteile der Waffe.

### Reinigungs- und Schutzmittel.

Waffenreinigungsöl (Öl mit Beimengung verschiedener Alkalien)
- zum Reinigen und Erhalten des Laufinnern,
- zum Schutze gegen die schädigenden Einwirkungen des Nachschlagens im Lauf nach dem Schießen,
- zum Verhindern der Rostbildung an blanken und brünierten Stahlteilen,
- zum Erhalten der Gängigkeit der einzelnen Teile, besonders bei Einwirken von Gasen.

Waffenfett zum Verstreichen des Unfleißes.

Leinölfirniß zum Firnissen der Schäftung.

Putztuch zum Rein- und Trockenwischen.

Holzspäne zum Reinigen solcher Stellen, an die man sonst nicht gelangen kann.

## Reinigungsregeln.

Man unterscheidet „gewöhnliche Reinigung“ und „Hauptreinigung“.

Die „gewöhnliche Reinigung“ hat zu erfolgen nach dem Exerzieren, Zielübungen usw., wenn nicht geschossen wurde, die Waffe nicht naß geworden oder stark verstaubt ist.

Die „Hauptreinigung“ ist vorzunehmen nach dem Schießen mit scharfer, Platz- oder Zielmunition, wenn das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist und wenn es auf Kammer gelagert werden soll.

Blankmachen der Eisenteile, Beseitigen von schwarzen Flecken (Regenflecken), Rostnarben oder Rostgruben führt zum vorzeitigen Verbrauch der Waffe.

Feste Rückstände im Laufinnern, welche sich nicht durch vorschriftsmäßiges Reinigen entfernen lassen, dürfen nur durch den Waffenmeister unter Anwenden der Messingdrahtbürste beseitigt werden.

Abblasen des Staubes, Hineinblasen in Bohrungen und Ausfräsungen erzeugt Rost und ist zu unterlassen.

Bei schroffem Temperaturwechsel ist der Mündungsschoner so lange auf dem Gewehr zu belassen und der Verschluß nicht zu öffnen, bis die Stahlteile äußerlich nicht mehr beschlagen sind. Erst dann darf gereinigt werden.

### Gewöhnliche Reinigung.

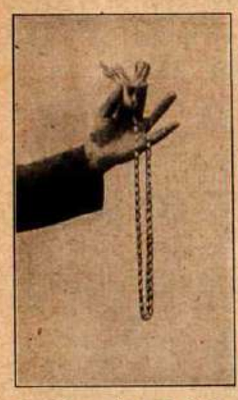
Bei der gewöhnlichen Reinigung sollen das Laufinnere frisch geölt und das Gewehr äußerlich von anhaftendem Staub oder Schmutz befreit werden.

Sie erfolgt durch einen Mann in nachstehender Reihenfolge:

a) Mündungsschoner aufsetzen, Deckel öffnen.
b) Schloß entnehmen. (Auf einen Lappen legen!)
c) Reinigungsdocht in den geöffneten Doppelhaken der Reinigungskette einlegen, dabei die abgenähte Dochtmitte bis an den Wirbel führen, Haken mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand fest schließen und Docht mit der rechten Hand in die Hakenenden hineinziehen. Alle Fäden müssen von den Haken erfaßt, die herabhängenden Dochtenden gleich lang sein.
d) Reinigungskette von der Patroneneinlage aus durch den Lauf fallen lassen und Reinigungsdocht trocken durch den Lauf ziehen; hierzu Waffe mit dem Kolben auf den Boden setzen, linke Hand greift zwischen Ober- und Unterring, rechte Hand zieht die Reinigungskette durch den Lauf. Beim Ziehen ist die Reinigungskette unter wiederholtem Vorgreifen um die Hand zu wickeln, Reibungen der Kette am Mündungsschoner (bei M. G.- und Pistolenläufen an der Mündung) müssen vermieden werden.
e) Einölen des Laufinnern mit der geölten Ölbürste. Handgriffe wie unter d). Es ist darauf zu achten, daß beide Haken in die Öse der Bürste eingehakt sind. Ölen der Bürste: Bund des Tropfventils des Öltropfers zwischen Zeige- und Mittelfinger nehmen und durch Druck mit dem Daumen auf das Luftventil einige Tropfen Öl frei lassen.

f) Hülsenkopf und Hülse auswischen; hierzu Hülsenkopfwischer. Bei diesem wird ein reiner oder zum Laufreinigen verwendeter noch sauberer Reinigungsdocht durch das Öhr des Hülsenkopfwischers gezogen und fest um den gezahnten Steg geknotet. Die gleichen Enden des Dochtes werden um den Stiel gewickelt.
g) Mündungsschoner abnehmen und reinigen.
h) Schloß im zusammengesetzten Zustand äußerlich abtupfen und ölen.
i) Abwischen und Abtupfen und Ölen der Waffe äußerlich mit Putztuch und geöltem Reinigungsdocht.

## Reinigung mit Reinigungsgerät 34.



Befestigung des Dochtes an der Reinigungskette.



Ölen des Dochtes.



Einführen der Reinigungskette.



Richtig eingeführte Reinigungskette.



Die Reinigungskette wird um die rechte Hand gewickelt und in Verlängerung der Seelenachse gezogen.



Beim Durchziehen durch den Lauf muß wiederholt nachgefaßt werden.

Es ist darauf zu achten, daß jede Berührung der Reinigungskette, Dochte und Bürsten mit Sand u. dgl. vermieden wird. Nach jeder Waffenreinigung ist auch das Reinigungsgerät zu säubern.

## Hauptreinigung.

Die Hauptreinigung des Laufinnern bezweckt das Entfernen der durch das vorläufige Einölen gelösten Rückstände und etwaiger Fremdkörper wie Staub, Schmutz usw. Außerdem werden hierbei alle Außen- und Innenteile der Waffe gereinigt und entsprechend behandelt, um sie vor Verrosten zu schützen. Die Hauptreinigung erfolgt durch einen Mann in nachstehender Reihenfolge:
a) Mündungsschoner aufsetzen und Deckel öffnen.
b) Schloß entnehmen. (Auf einen Lappen legen!)



c) Reinigungsbürste ölen und zweimal vom Patronenlager aus mit Reinigungskette durch den Lauf ziehen.
d) Zwei bis drei Reinigungsdochte mit Reinigungskette vom Patronenlager aus je einmal durch den Lauf ziehen. Sind die Reinigungsdochte beim Durchziehen nicht zu schmutzig geworden, so ist die innere Seite der Dochte nach außen zu wenden und das Durchziehen in gleicher Weise zu wiederholen.
e) **Das Laufinnere ist rein, wenn der zuletzt durch den Lauf gezogene Reinigungsdocht rein geblieben ist;** ein Prüfen des Laufinnern hat sich nur auf Vorhandensein fester Rückstände zu erstrecken.
f) Ölbürste ölen und ein- bis zweimal mit der Reinigungskette vom Patronenlager aus durch den Lauf ziehen.
g) Mündungsschoner abnehmen und reinigen.
h) Hülsenkopf und das Innere der Hülse auswischen.
i) Schloß zerlegen, reinigen und ölen.
k) Reinigung und Ölen der übrigen Stahlteile der Waffe unter Anwendung von Reinigungsdochten und Putztuch.
l) Reinigen und Firnissen des Schaftes und Handschutzes.
m) Verstreichen der Schafteinlassungen mit Waffenfett.

## Behandeln vor und nach dem Schießen usw.

Vor jedem Schießen ist das Laufinnere der Waffe mittels eines Reinigungsdochtes zu entölen. Dadurch wird die Treffgenauigkeit der ersten Schüsse gewährleistet.

Nach dem Schießen — auch mit Platzpatronen —, nach Naßwerden oder starker Verstaubung ist das Laufinnere vorläufig zu ölen.

Das vorläufige Ölen bezweckt, die im Laufinnern vom Schuß zurückgebliebenen Rückstände oder eingedrungenen Fremdkörper, wie Staub, Wasser, Schnee, zu entfernen und dadurch die nachfolgende Hauptreinigung zu erleichtern, ferner das Laufinnere vor Verrosten zu schützen.

Das vorläufige Ölen hat baldmöglichst nach dem Schießen, oder wenn die Waffe Witterungsunbilden usw. ausgesetzt war und nicht alsbald gereinigt werden konnte, in nachstehender Reihenfolge stattzufinden:
a) Mündungsschoner aufsetzen, Deckel öffnen.
b) Schloß öffnen und bis zum Kammerfang zurückziehen.
c) Reinigungsbürste reichlich ölen und einmal mit der Reinigungskette vom Patronenlager aus durch den Lauf ziehen.

## Reinigung der übrigen Gewehrteile.

Diese Teile werden trockengewischt und von neuem geölt. Das Öl wird hauchartig, an den Reibestellen etwas stärker, aufgetragen.

Die brünierten Teile werden nur abgetupft, nicht abgerieben.

Verrostete Stellen werden reichlich geölt und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.

Der Unfleiß (Stellen, an denen die Eisenteile mit Spielraum im Schaft liegen) wird mit Waffenfett verstrichen. Es wird mit den Fingern aufgetragen. Die Benutzung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entfernung von Schmutz an den Einlassungen des Schafts, ist verboten. An den Einlassungen darf das Holz nicht beschädigt werden.

Schaft und Handschutz werden mit einem reinen Lappen abgewischt. Bei angetrocknetem Schmutz werden sie mit einem wollenen Lappen, in den Öl verrieben ist, abgerieben.

Schaft und Handschutz werden wöchentlich mehrmals gefirnißt und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben.

Ein Gewehr, dessen Schaft und Handschutz frisch gefirnißt sind, muß möglichst bis zum nächsten Morgen unbenutzt bleiben. Es empfiehlt sich, das Firnissen nachmittags oder abends, das Abreiben morgens vorzunehmen. Der Gewehrriemen ist nach dem Firnissen lang zu lassen.

Der Gewehrriemen wird mit einem leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben. Ist er stark verschmutzt, so ist er mit Sodalauge abzuwaschen und zu trocknen. Ölen des Riemens ist verboten.

## 2. Das Seitengewehr.

**Beschreibung.** Teile des Seitengewehrs sind: G r i f f, K l i n g e, S c h e i d e.

Der Griff, mit zwei Holzschalen bekleidet, dient zur Handhabung des Seitengewehrs und mittels des im Griffkopf eingefertigten Kastens mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltefeder zum Aufpflanzen auf das Gewehr. Am unteren Ende ist der Griff durchlocht, um Schmutz aus seinem hohlen Teil entfernen zu können.

**Seitengewehr mit Scheide.**

Haltestift
Holzschale
Hohlkehle
Griff
Klinge

Die Klinge mit Steckenrücken ist auf beiden Seiten mit einer flachen Hohlkehle versehen, damit sie beim Stich nicht klemmt.

Die Scheide mit Haken und Federvorrichtung dient als Schutz der Klinge.

**Behandlung.** Zweckwidrige Verwendung des Seitengewehrs ist verboten. Lange Gebrauchsdauer wird durch vorschriftsmäßige Behandlung erreicht. Für sie finden die allgemeinen Reinigungsregeln des Gewehrs sinngemäß Anwendung.

Staub, Nässe und Schmutz im hohlen Teile des Griffs sind mit Holzspan und Lappen zu entfernen. Die Klinge wird mit geöltem Lappen abgewischt, wobei sie nicht aufzustützen, sondern frei in der Hand zu halten ist.

Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei aufgesetztem Mündungsschoner ist verboten.

## 3. Die Pistole 08.

(Kaliber: 9 mm.)

### Teile.

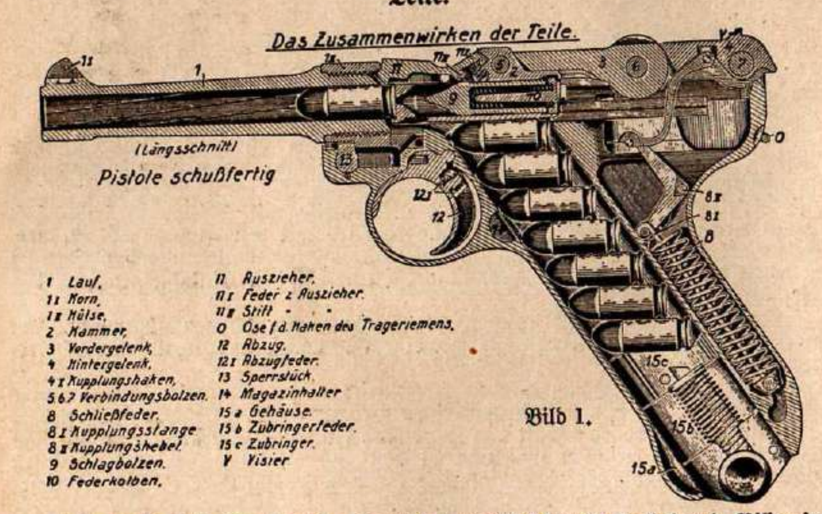



Bild 1.

Ihre **Teile** sind: **Lauf, Hülse, Verschluß, Griffstück (mit Deckplatte), Visiereinrichtung, Abzugsvorrichtung, Sicherung, Mehrladeeinrichtung, 2 Griffschalen mit Schrauben.**



Die Teile sind aus Stahl, die Griffschalen aus Nußbaumholz.

Zu jeder Pistole gehört das **Zubehör** und die **Tasche.**

Der Durchmesser der Seele — Kaliber genannt —, von Feld zu Feld gemessen, beträgt 9 mm.

**Wird eine Pistole aus der Hand gegeben oder eingesteckt, so muß sie gesichert werden; zu übergeben ist sie mit den Worten: „Geladen und gesichert."**

### Handhabung der Pistole.

**Es darf nie vergessen werden, daß die Pistole nach dem Schuß ohne weiteres wieder geladen und gespannt ist.**

**Unsachgemäße und unvorsichtige Handhabung der Pistole gefährdet infolge der Kürze der Waffe den Schützen und seine Umgebung. Richtige, vorschriftsmäßige Handhabung und volle Beherrschung der Waffe sind daher erforderlich, um Unglücksfälle zu vermeiden. Die Pistolen sind vor Unberufenen zu schützen (Manöver!) und vorschriftsmäßig, möglichst unter Verschluß, aufzubewahren.**

**Die Mündung der Pistole muß s t e t s nach vorn und zum Boden gerichtet sein, der Abzug darf nicht berührt werden. Der Zeigefinger liegt oberhalb des Abzugsbügels längs des Griffstücks. Erst zum Schuß wird die Waffe entsichert, auf das Ziel gerichtet und der Finger an den Abzug gelegt.**

**Füllen des Magazins.** Die linke Hand erfaßt das Magazin, Öffnung oben, Spitze rechts, streift den Schraubenzieher — Schneide oben — mit seiner Durchbohrung über den Knopf, zieht mit dem Daumen den Zubringer auf den Abstand einer Patronenstärke herunter; die rechte Hand schiebt eine Patrone von vorn unter die übergreifenden Lippen, ohne sie gewaltsam auseinanderzudrücken. Es ist darauf zu achten, daß das Herunterziehen des Zubringers absatzweise erfolgt, da nur dann die Patronen sich richtig lagern (Bild 2).

Bild 2.



**Füllen des Magazins.**

**Entleeren des Magazins.** Die rechte Hand erfaßt das Magazin, Öffnung nach oben, Geschoßspitze nach der Scheibe zeigend. Der Daumen der rechten Hand drückt, um den Druck des Zubringers aufzuheben, den Knopf des Zubringers etwas nach unten, während der Daumen der linken Hand die oberste Patrone herausschiebt.

Es ist darauf zu achten, daß der Knopf des Zubringers jedesmal, nachdem eine Patrone herausgeschoben ist, wieder losgelassen wird, damit die Patronen richtig gelagert bleiben.

Das Füllen des Magazins mit scharfen Patronen und das Entleeren desselben erfolgt nur auf dem Schießstand im Beisein des aufsichtführenden Offiziers durch den Unteroffizier, dem Beaufsichtigung und Ausgabe der Waffen und Munition obliegt.

**Laden.** Die rechte Hand umfaßt den Griff — Zeigefinger ausgestreckt längs des Griffstückes —, die Pistole wird halbrechts geneigt, Mündung zeigt vorwärts abwärts.

Die linke Hand schiebt das Magazin in den Griff, bis der Magazinhalter in den Ausschnitt am Magazin deutlich hörbar einschnappt. Dann wird die Pistole nach links geneigt. Die linke Hand — mit dem ersten Gliede des Daumens und dem zweiten des Zeigefingers an den Handhaben — r e i ß t den Verschluß k r ä f t i g so weit nach oben, daß die oberste Patrone des Magazins frei wird, und läßt ihn s o f o r t wieder vorschnellen; die Patrone wird dadurch in den Lauf geschoben, der Schlagbolzen ist gespannt, der Auszieher ist hochgetreten und das Wort „Geladen" sichtbar.

Zum **Einzelladen** in den Lauf bei leerem Magazin oder ohne Magazin z i e h t die linke Hand den Verschluß soweit wie möglich nach oben und h ä l t ihn — mit dem Zeigefinger auf dem Vordergelenk, Mittelfinger an der linken Handhabe, Daumen an der Öse — fest; die rechte Hand schiebt die Patrone in den Lauf und umfaßt den Griff, die linke läßt den Verschluß vorschnellen.

**Sichern und Entsichern.** Die Pistole muß, wenn nicht geschossen wird, stets gesichert sein. Ist sie nicht geladen, so muß sie entspannt werden. Das Sichern und Entsichern der in der rechten Hand gehaltenen Pistole erfolgt, indem der Schütze den Sicherungshebel mit dem Zeigefinger und Daumen der linken Hand zurück- und vorschiebt. — Ist die linke Hand nicht frei, so erfolgt die Ausführung mit dem Daumen der rechten Hand.

**Abspannen. Das Abspannen der geladenen Pistole ist verboten.**

Die linke Hand zieht den Verschluß so weit nach oben, bis Lauf und Hülse zurückzugehen beginnen (etwa 6 mm). Der Zeigefinger der rechten Hand zieht den Abzug zurück, die linke Hand läßt den Verschluß langsam vorgleiten.

**Entladen.** Die Pistole bleibt gesichert. Die Pistole mit der rechten Hand am Griffstück erfaßt, zeigt mit der **Mündung vorwärts abwärts.** Mit dem Daumen der linken Hand drückt man kurz und kräftig auf den Knopf des Magazinhalters und zieht mit der linken Hand das Magazin heraus. Der kleine Finger der rechten Hand deckt die Öffnung des Griffes, die linke Hand zieht mit dem Daumen und Mittelfinger den Verschluß langsam zurück, während der Zeigefinger auf die vom Auszieher gehaltene Patrone drückt. Die in den Griffdurchbruch fallende

Patrone wird aufgefangen. Die linke Hand läßt den Verschluß vorschnellen. Die Pistole wird entsichert und entspannt.

**Nachfüllen.** Nachdem die Pistole gesichert ist, wird das leere Magazin herausgenommen und gefüllt bzw. durch ein neues ersetzt.

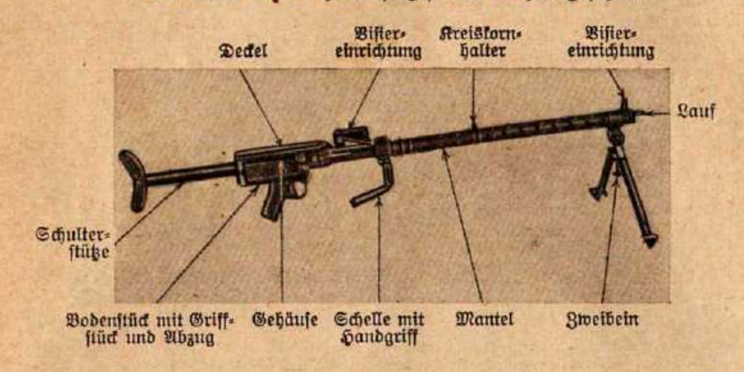
**Auseinandernehmen.** Das Magazin wird wie beim „Entladen" herausgenommen. Sodann wird durch Zurückziehen des Verschlusses festgestellt, daß sich keine Patrone mehr im Lauf befindet. Die Pistole bleibt in der rechten Hand, Daumen in der Aushöhlung des Griffes unterhalb der Öse, vier Finger legen sich über den Verschluß und ziehen diesen zurück. Der Daumen der linken Hand schiebt den Kopf des Sperrstücks eine Vierteldrehung nach unten, nimmt zusammen mit dem Zeigefinger die Deckplatte ab und zieht den Lauf mit der Hülse und den Verschluß nach vorn vom Griffstück ab.

# 4. Das M. G. 13 (Dreyse).

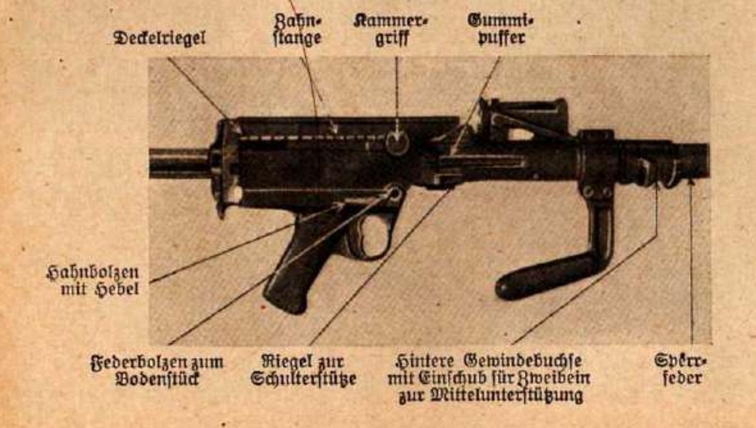
(Kaliber: 7,9 mm.)

## Teile.

### M. G. 13 mit Schulterstütze, von rechts gesehen.

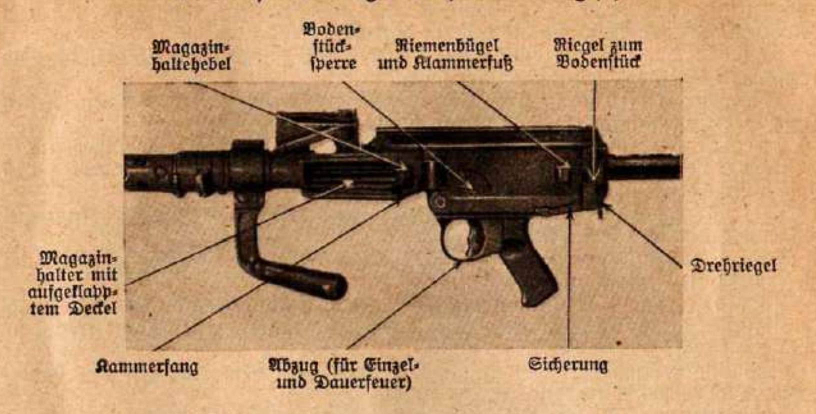



### M. G. 13, rückwärtiger Teil, von rechts gesehen.






### M. G. 13, rückwärtiger Teil, von links gesehen.




## Munition.

Gewehrmunition (Kaliber: 7,9 mm) in Magazinen zu je 25 Schuß.

## Laden und Sichern.

Linke Hand schwenkt den Sicherungshebel von „S" auf „F" (Entsichern).

Linke Hand drückt mit dem Daumen auf den Magazinhaltehebel. Der Deckel zum Magazinhalter öffnet sich.

Linke Hand schiebt das gefüllte Magazin — Boden schräg nach vorn gerichtet — bis an seinen Anschlag in den Magazinhalter ein und schwenkt es nach hinten, wobei der Magazinhaltehebel hörbar einrastet.

Rechte Hand zieht die Kammer am Kammergriff kräftig bis zum Bodenstück zurück und läßt den Griff los. Die Kammer schnellt nach vorn. Das M. G. ist geladen.

Linke Hand sichert.

Magazin ist leergeschossen, ein neues ist eingesetzt.

Linke Hand drückt — wenn neues Magazin eingesetzt ist — mit dem linken Daumen auf den Arm des Kammerfangs. (Kammer schnellt nach vorn und bringt eine neue Patrone in den Lauf.)

### Entladen und Sichern.

Linke Hand umfaßt das Magazin, drückt mit dem Daumen auf den Magazinhaltehebel, schwenkt das Magazin nach vorn aus dem Magazinhalter und schließt den Deckel zum Magazinhalter.

Rechte Hand zieht die Kammer am Griff kräftig zurück, wobei die im Lauf befindliche Patrone aus dem Lauf gezogen und nach rechts ausgeworfen wird. (Durch einen Blick in die Patronenauswurföffnung überzeugt sich der Schütze, ob der Lauf frei ist.) Beim Loslassen des Griffs schnellt die Kammer wieder nach vorn.

Dann zieht der Zeigefinger der rechten Hand den Abzug zurück, um den Hahn zu entspannen.

Linke Hand sichert.

## Auseinandernehmen.

Das M. G. muß entladen, das Magazin abgenommen sein.

Linke Hand umfaßt die Schulterstütze.

Rechte Hand zieht die Kammer zurück und läßt sie wieder nach vorn schnellen (um den Hahn zu spannen), drückt den Deckelriegel nach vorn und hebt den Deckel so weit hoch, bis die Sperre einrastet.

Linke Hand drückt mit dem Daumen den Riegel zum Bodenstück nach rechts und legt das Bodenstück nach unten.

Rechte Hand greift über das Gehäuse und drückt mit dem Daumen den Hebel der Bodenstücksperre nach hinten bis zur unteren Rast.

Linke Hand hebt den Schleuderhebel an und legt ihn nach außen um.

Rechte Hand zieht am Kammergriff die beweglichen Teile etwas zurück und nimmt die Kammer nach hinten heraus.

Linke Hand drückt beim Herausnehmen der Kammer den Verschlußriegel an seinem hinteren Teil etwas nach oben.

Beide Hände ziehen Verschlußhülse mit Lauf heraus, rechte Hand an der Verschlußhülse, linke Hand am Lauf.

Rechte Hand drückt mit dem Daumen den hinteren Teil des Laufhaltehebels gegen die Verschlußhülse, dreht die Verschlußhülse nach links und trennt sie vom Lauf.

Linke Hand hält den Lauf. Sie drückt mit dem Daumen den Federbolzen zum Bodenstück gegen das Gehäuse.

Rechte Hand zieht den Federbolzen nach rechts heraus.

Linke Hand nimmt das Bodenstück ab.

### Hahn entspannen.

Rechte Hand umfaßt mit dem Zeigefinger den Hahn.

Linke Hand zieht mit dem Zeigefinger den Abzug zurück.

Beide Hände drücken mit dem Daumen den automatischen Abzug etwas nach vorn. Der Zeigefinger der rechten Hand verhindert das Hochschnellen des Hahns.

## Anschlagsarten.

Der Anschlag erfolgt liegend mit Vorder- oder Mittelunterstützung.

Die linke Hand umfaßt die Schulterstütze (Kolben) von oben oder unten.

Die Schulterlinie muß senkrecht zur Schußrichtung stehen. Zweibein, Schulter und Ellenbogen stützen gleichmäßig das M. G. Das M. G. ist mit dem Gewicht des Körpers — nicht mit der rechten Schulter allein — leicht nach vorn zu drücken. Die Schulterstütze (Kolben) wird mit der linken Hand (nicht mit der rechten) in die Schulter eingezogen. Fest einziehen, aber jede krampfhafte Anspannung vermeiden!

Beim Anschlag mit Dreibein muß zur Erhöhung der Standfestigkeit während des Schießens von einem anderen Mann das Dreibein an einem rückwärtigen und dem vorderen Bein festgehalten werden.

Das Dreibein dient

1. zum Erdbeschuß bei hoher Bodenbewachsung (kniender Anschlag),
2. zum Flugzeugbeschuß (Mittelunterstützung mit ausgezogenen Beinen).

### Laufwechsel.

Nach 150 bis 200 Schuß ohne längere Unterbrechung ist ein Laufwechsel erforderlich.

Der Richtschütze nimmt das M. G. auseinander. Zum Anfassen des heißgeschossenen Laufes benutzt er den Handschützer.

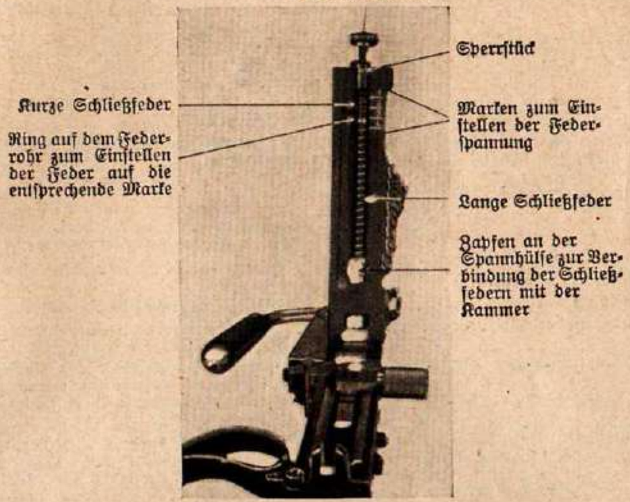
Schütze 3 nimmt den Vorratslauf aus dem Laufschützer, überzeugt sich, ob er frei ist von Fremdkörpern, reicht ihn dann dem Richtschützen und übernimmt den aus dem M. G. genommenen Lauf mit Handschützer.

Der Richtschütze führt den neuen Lauf ein und setzt das M. G. wieder zusammen.



## Einstellen der Schließfeder.

Das M. G. muß entladen, das Magazin abgenommen sein.




Das Einstellen der Schließfeder auf bestimmte Marken wird notwendig, wenn aus dem M. G. Munition von unterschiedlichem Gasdruck verschossen wird, z. B. S, sS, SmK oder SmKL-spur-Munition.

a) Wird mit SmK- und SmKL-spur- oder sS- und SmKL-spur-Munition geschossen, so ist der obere Rand des Ringes auf dem Federrohr ungefähr auf Marke 1 zu stellen.

b) Wird mit sS-Munition geschossen, so ist der obere Rand des Ringes ungefähr auf Marke 4 einzustellen.

Ein Einstellen des oberen Randes des Ringes über die Marke 4 hinaus muß unterbleiben, da sich sonst der Deckel des M. G. nicht mehr schließen läßt.

Die genaue Einstellung der Schließfeder ist für jedes M. G. zu erschießen.

Der Richtschütze muß die Einstellung der Schließfeder seines M. G. kennen.

## Hemmungen.

Vor Öffnen des Deckels muß das Magazin entfernt werden.

**A. Zu Beginn des Schießens.**

**a) Kammer sitzt fest, sie läßt sich nicht zurückziehen.**

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| Nicht entsichert. | Entsichern. |

**b) Die Kammer wird, wenn der Schütze den Griff losläßt, nicht genügend weit nach vorn geschleudert.**

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| | Bei Ursache 1 bis 4 nach dem Kammergriff greifen. Sitzt dieser fest oder läßt er sich nicht zwanglos ganz nach vorn drücken, dann sofort **Magazin aus dem Magazinhalter nehmen.** |
| 1. Magazin ist nicht richtig in den Magazinhalter eingesetzt. | Bei Ursache 1 die oberste Patrone wieder in ihre richtige Lage bringen; wenn sie beschädigt ist, nach vorn aus dem Magazin schieben. Magazin richtig in Magazinhalter einsetzen und Kammer am Griff erneut zurückziehen und vorschnellen lassen. |

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| 2. Magazinlippen verbogen. | Bei Ursache 2 neues Magazin einsetzen. |
| 3. Gleitende Teile schlecht oder gar nicht geölt. | Bei Ursache 3 Kammer nach vorn stoßen, Magazin entfernen und entladen. Verschlußhülse, Lauflager, Kammer und Spannhülse der Schließfeder einölen. |
| 4. Schließfeder zu schwach. | Bei Ursache 4 Kammer nach vorn stoßen und Schließfeder stärker spannen, wenn lahm oder gebrochen, auswechseln. |

**B. Während des Schießens.**

**a) Kammer ist nicht ganz zurückgeworfen. Die Kammersperre zeigt in der Regel mit der Spitze nach vorn, dem Mantel zu; Hülse ist nicht ausgeworfen.**

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| | Bei Ursache 1 bis 3 Kammer vollends zurückziehen und nach vorn schnellen lassen. (Hülse aus dem Auswurf entfernen.) |
| 1. Rückstoß zu schwach (M. G. zu wenig in die Schulter eingezogen). | 1. Gewehr fest in die Schulter einziehen. |
| 2. Schließfeder zu stark. | 2. Schließfeder schwächer spannen. |
| 3. Gleitende Teile trocken oder verschmutzt. | 3. Magazin entfernen, entladen, gleitende Teile einölen, wenn verschmutzt, erst reinigen. |
| 4. Hülse im Patronenlager festgeklemmt. | 4. Kammer zurückziehen und festhalten, Blick durch die Patronenauswurföffnung nach dem Patronenlager, Magazin entfernen, Laufwechsel und neu laden. |
| 5. Splintbuchse und Splintbolzen zum Verschlußriegel locker oder gebrochen. | 5. Magazin entfernen, entladen, gleitende Teile aus dem M. G. nehmen. Wenn Splintbuchse und Splintbolzen locker sind, wieder vollends eindrücken, wenn gebrochen, neue einsetzen. — M. G. wieder zusammensetzen und neu laden. |
| 6. Splintbolzen zum Schlagbolzen lose oder gebrochen. | 6. u. 7. Magazin entfernen, entladen, Kammerwechsel und neu laden. |
| 7. Auszieherkralle gebrochen. | |

**b) Kammer bleibt in der Vorwärtsbewegung stehen; Kammersperre zeigt mit der Spitze nach rückwärts, dem Körper zu.**

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| | Bei Ursache 1 bis 7 erst versuchen, die Kammer ganz nach vorn zu stoßen; sitzt sie fest, dann **sofort Magazin entfernen,** Deckel aufmachen und entladen. |
| 1. Schließfeder zu schwach, lahm oder gebrochen. | 1. Schließfeder stärker spannen, bzw. eine neue einsetzen. |
| 2. Gleitende Teile trocken oder verschmutzt. | 2. Magazin entfernen, entladen, gleitende Teile einölen, wenn verschmutzt, erst reinigen. |
| 3. Lahme Zubringefeder im Magazin. | 3. Magazin entfernen, quer oder schräg zum Lauf gestellte Patronen aus dem M. G. nehmen, neues Magazin einsetzen und laden. |
| 4. Hülsenreißer im Patronenlager. | 4. Magazin entfernen, Deckel aufmachen und entladen; mit kurzem oder langem Hülsenauszieher den im Patronenlager gebliebenen Teil der Hülse herausziehen und neu laden. Läßt sich der Hülsenreißer nicht mit dem Hülsenauszieher herausziehen, dann sofort Laufwechsel. |
| 5. Geschoß abgefallen. | 5. Magazin entfernen, Deckel aufmachen, M. G.-Teile vom Pulver freimachen, evtl. Laufwechsel und neu laden. |
| 6. Auszieherkralle gebrochen. | 6. Magazin entfernen, Kammerwechsel und neu laden. |
| 7. Patrone verbeult. | 7. Magazin entfernen, Kammer bei geöffnetem Deckel zurückziehen, so daß verbeulte Patrone ausgeworfen wird. Deckel zumachen und neu laden. |
| 8. Auswerfer verbogen oder gebrochen. | 8. Verschlußhülse wechseln, bzw. einen neuen Auswerfer einsetzen. |



**c) Die Kammer läßt sich zwanglos zurückziehen, bzw. das M. G. feuert nicht oder schweigt nach dem ersten Schuß.**

| **Ursache:** | **Abhilfe:** |
|---|---|
| Brüche und Abnutzungen von einzelnen Teilen wie: | Ursache 1 bis 3. **Magazin entfernen** und entladen. Deckel aufmachen, Bodenstück nach unten schwenken und Bodenstücksperre einstellen. — Ursache feststellen. |
| 1. Schlagbolzenspitze gebrochen oder abgenützt. | 1. Kammer herausnehmen, den Schlagbolzen nach vorn drücken. Ist die Spitze gebrochen oder abgenutzt, neuen Schlagbolzen einstellen oder zweite Kammer einsetzen. |
| 2. Hahn gebrochen oder Rasten abgenutzt.<br>3. Automatischer Abzug gebrochen oder die Federn zum automatischen Abzug lahm. | 2. u. 3. Gleitende Teile aus dem M. G. nehmen und neuen Hahn bzw. automatischen Abzug (Federn) einsetzen. M. G. wieder zusammensetzen. |
| 4. Versager. | 4. Kammer zurückziehen, so daß Versager ausgeworfen wird — und wieder nach vorn schnellen lassen. |

# 5. Geschütze.

## Die Geschützarten.

Die Ziele, die von der Artillerie bekämpft werden müssen, sind so verschiedenartig, daß es unmöglich ist, mit einer Geschützart auszukommen. Verlangt man große Wirkung des Einzelschusses und große Reichweite, so wird das Geschütz zu schwer, um der Infanterie überallhin folgen zu können. Die Beweglichkeit geht verloren, die man von starken Teilen der Artillerie verlangt. So kommt man zur Einteilung in **leichte, schwere, schwerste Artillerie.**

Für von vorn zu treffende und offene lebende Ziele braucht man gestreckte Flugbahn, gegen Ziele hinter Deckungen und zum Durchschlagen von Deckungen braucht man gekrümmte Flugbahnen mit steilen Fallwinkeln. Man kommt so zur Einteilung in **Flachfeuergeschütze, Steilfeuergeschütze, Haubitzen.**

Dazu kommen noch Sondergeschütze:

**Infanteriegeschütze,** kleine leichte Geschütze zur unmittelbaren Begleitung der Infanterie,

**Gebirgsgeschütze** für den Gebirgskrieg, zerlegbar und auf Tragtiere zu verlasten,

**Panzerabwehrgeschütze,** Geschütze mit kleinem Kaliber, niedrigem Aufbau, sehr gestreckter Flugbahn, hoher Anfangs- und Feuergeschwindigkeit,

**Flugabwehrgeschütze** (Flak).

### Die Geschütze der leichten Artillerie.

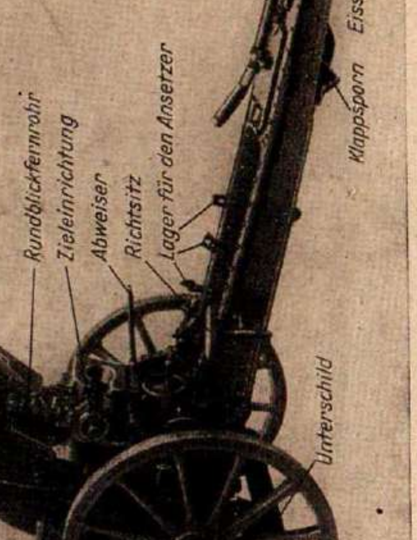
**Die Feldkanone 16** (Kaliber 75 mm). Sie erfüllt die Forderung großer Beweglichkeit und großer Schußweite. Flache Flugbahn und hohe Anfangsgeschwindigkeit, Verwendung gegen lebende Ziele (offen oder leicht eingedeckt) und gegen Panzerkampfwagen.

**Leichte Feldhaubitze 16** (Kaliber 10,5 cm) besitzt mit mehreren Ladungen gekrümmte Flugbahnen, daher Stellungfinden leichter, größere Wirkung des Einzelschusses. Sie erfüllt die Aufgaben der F. K. 16, ist vielseitiger zu verwenden, hat größere Wirkung, kann jedoch aus Gewichtsgründen die Schußweite der F. K. nicht erreichen.

**Leichte Feldhaubitze 18** (Kaliber 10,5 cm) besitzt ähnliche Schußeigenschaften wie die l. F. H. 16. Da sie mit Spreizlafette ausgestattet ist, besteht erheblich größere Schwenkungsmöglichkeit, ohne daß die Holme bewegt zu werden brauchen. Die Feuergeschwindigkeit ist daher größer als bei der l. F. H. 16. Das Geschütz ist zur Zeit in der Einführung begriffen.

## Die Geschütze der schweren Artillerie.

**Die lange schwere Feldhaubitze 13** (Kaliber 15 cm) ist infolge des dreimal höheren Geschoßgewichtes der l. F. H. 16 an Durchschlagskraft, an Spreng- und Splitterwirkung überlegen. Sie wird angewendet zu Zerstörungsschießen, gegen Artillerie und Feldbefestigungen.




**Leichte Feldhaubitze 16** (Kaliber: 10,5 cm).

Die **schwere Feldhaubitze 18** (Kaliber 15 cm, für Kraftzug und Bespannung) hat eine größere Schußweite als die lg. s. F. H. 13 und die Vorteile der Spreizlafette wie die l. F. H. 18. Die s. F. H. 18 (Kfz.) wird in einer Last, die s. F. H. 18 (besp.) in zwei Lasten gefahren.

**Die 10 cm-Kanone 17** (Schußweite 14 km) **und die 15 cm-Kanone 16** (Schußweite 22 km) sind schwere Kanonen, die sich durch ihre große Schußweite und Splitterwirkung zum Beschießen von lebenden Zielen, von Straßen, Bahnhöfen und Ortschaften auch auf große Entfernungen eignen.

Die **schwere 10 cm-Kanone 18** (Kfz. bzw. besp.) hat neben ähnlichen Schußeigenschaften wie die 10 cm-Kanone 17 die Vorteile des 18er Gerätes. Sie wird wie die s. F. H. 18 in einer bzw. zwei Lasten gefahren.

**Der 21 cm-Mörser** ist das schwerste Geschütz unserer Artillerie. Wie auch die schweren Kanonen kann er nicht in einer Last gefahren werden. Das Rohr wird auf dem Rohrwagen befördert, die zweite Last ist die Lafette. Er hat den Zweck, widerstandsfähige Ziele zu zerstören. Er wird verwendet zur Bekämpfung stark eingebauter Batterien und Stützpunkte. Er kann im Flach- und Steilfeuer schießen. Geschoßgewicht 120 kg.



### Schwerste Artillerie.

**Das schwerste Flachfeuer** (Kanonen über 15 cm Kaliber), meist mit Kraftzug oder auf Eisenbahnwagen montiert, kann Ruhe und Verkehr der Truppen, Bereitstellung von Material und Transporte hinter der Front auf weite Entfernungen stören. So hat das deutsche Parisgeschütz auf 130 km Entfernung vom März bis August 1918 die Festung Paris beschossen.

**Schwerste Steilfeuergeschütze** (über 21 cm Kaliber). Sie sollen Ziele mit starken Betondecken und Panzerziele zerschlagen.

## Die leichte Feldhaubitze 16.

(Kaliber: 10,5 cm.)

**Wer Bedienung und Gerätebeschreibung des Feldgeschützes genau kennt, wird sich auch sehr bald die Kenntnis der anderen im Heere eingeführten Geschütze aneignen können, da die Geschützkonstruktionen im großen einander ähnlich sind.**

### A. Rohr.

Das **Rohr** ist aus Chrom-Nickelstahl unter Anwendung der künstlichen Metallkonstruktion hergestellt. Es besteht aus:

| | |
|---|---|
| Seelenrohr, | Rohrklaue, |
| Mantelrohr, | 2 Klauendiebeln. |
| 2 Rohrdiebeln, | |

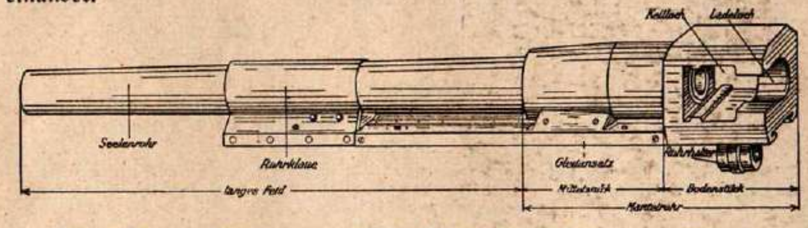
Das **Seelenrohr** geht hinten mit einem Absatz in einen zylindrischen Teil für das Mantelrohr über. Etwa in der Mitte ist der kegelförmige Teil des Seelenrohres zur Aufnahme der Rohrklaue zylindrisch abgedreht.

Das **Mantelrohr** ist auf den hinteren zylindrischen Teil des Seelenrohres warm aufgezogen (aufgeschrumpft).

Die **Rohrdiebel** verbinden Seelen- und Mantelrohr unverschiebbar miteinander.

Die **Rohrklaue** dient im Verein mit den Führungsklauen am Bodenstück zur Führung des Rohres auf der Gleitbahn der Rohrwiege.

**2 Klauendiebel** verbinden Rohrklaue und Seelenrohr unverschiebbar miteinander.




**Äußerlich** unterscheidet man: Bodenstück, Mittelstück, langes Feld.

Das **Bodenstück** ist vierseitig abgeflacht und in Höhe des Ladeloches zum bequemeren Laden links ausgeschnitten.

Das **Mittelstück** reicht von der vorderen Kante des Bodenstückes bis zum vorderen Ende des Mantelrohres,

das **lange Feld** vom vorderen Ende des Mantelrohres bis zur Mündung.

**Inneres.** Das Rohr ist in seiner Längsrichtung durchbohrt. Man unterscheidet:

1. Ladeloch, 2. Keilloch, 3. Ladungsraum mit

| | |
|---|---|
| a) schwach kegelförmigem Teil, | c) zylindrischem Teil, |
| b) Dichtungskegel, | d) Übergangskegel, |

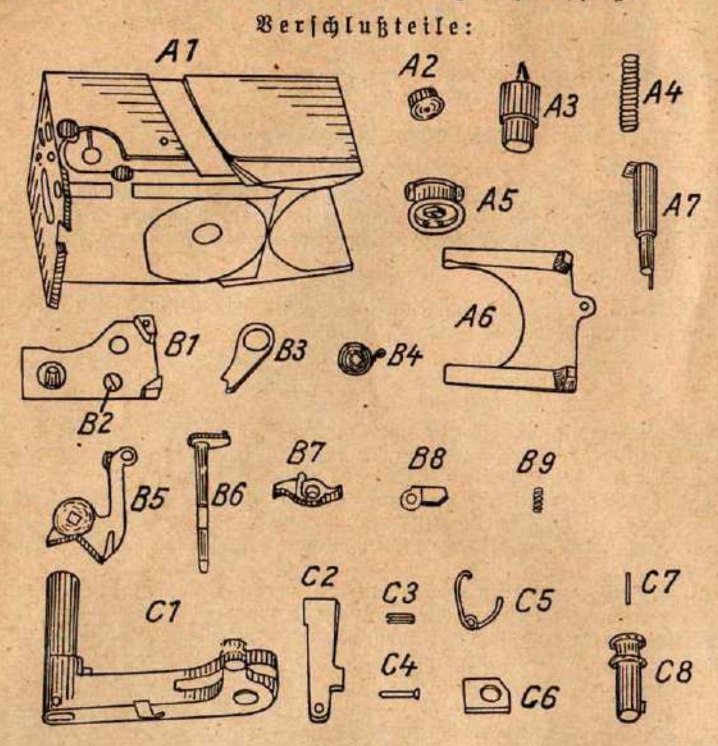
4. gezogenen Teil.

Das Geschütz hat 32 Züge, zunehmenden Rechtsdrall, Kaliber: 10,5 cm.

### B. Verschluß.

Der Verschluß ist ein Gleithebelverschluß mit Wiederspannabzug, der in Verbindung mit der Kartuschhülse die Rohrseele gasdicht abschließt.

Verschlußteile:




**A. Verschlußkeil.**
1. Verschlußkeil. — 2. Stahlfutter. — 3. Schlagbolzen mit Schlagbolzenspitze. — 4. Schlagfeder. — 5. Schlagfedergegenlager mit Lederscheibe. — 6. Auswerfer. — 7. Auswerferbolzen.

**B. Spannschloß.**
1. Schloßplatte. — 2. Grenzstift zum Abzugsstück. — 3. Rückholer. — 4. Wiederspannfeder. — 5. Abzugsstück mit Abzugsgriff. — 6. Bolzen zum Abzugsstück. — 7. Spannstück. — 8. Spannfalle. — 9. Feder zur Spannfalle.

**C. Kurbel.**
1. Kurbel. — 2. Sperrklinke mit Bolzen zur Sperrklinke. — 3. Hülse zum Federsplint. — 4. Federsplint. — 5. Feder zur Sperrklinke. — 6. Gleitriegel. — 7. Stift zum Gleitriegel. — 8. Kurbelbolzen mit Nase zum Kurbelbolzen.

### Wirkungsweise des Verschlusses.

#### Zusammenwirken der Verschlußteile.

Das Geschütz hat abgefeuert, der Verschluß ist geschlossen, die Kartuschhülse ist im Rohr, die Verschlußteile befinden sich in Ruhelage.

#### Öffnen des Verschlusses.

Der Handgriff der Kurbel wird mit der rechten Hand umspannt und die Sperrklinke in den Griff gedrückt. Hierbei tritt ihre Sperrnase aus der Rast im Bodenstück und die Kurbel wird bewegungsfrei. Durch Rechtsdrehung der Kurbel

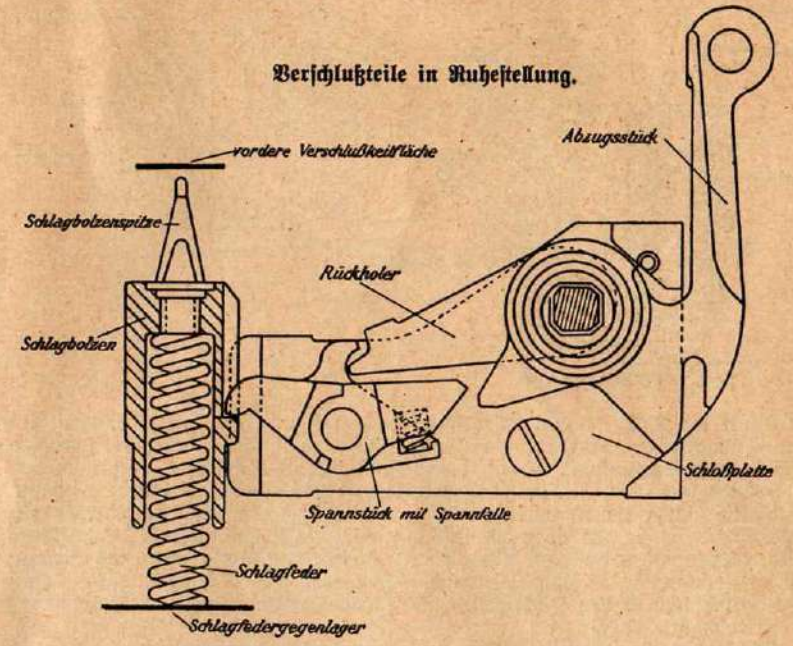


schiebt der innere Arm der Kurbel den Gleitriegel in die bogenförmige Nut auf der Verschlußkeiloberfläche und zwingt dadurch den Verschlußkeil, nach rechts aus dem Keilloch herauszugleiten, bis die abgeschrägten Anschlagflächen der Keilnuten gegen die Knaggen des Auswerfers stoßen. Dieser wird dabei in eine kurze, ruckartige Drehung um seine Drehwulst versetzt, so daß seine Arme nach hinten schnellen und die Kartuschhülse aus dem Rohr schleudern.

#### Schließen des Verschlusses.

Durch Schwenken der Kurbel nach vorn drückt der Gleitriegel den Verschlußkeil in das Rohr hinein. Nach Beendigung dieser Bewegung und Loslassen der

**Verschlußteile in Ruhestellung.**




Kurbel tritt die Nase der Sperrklinke in die Rast im Bodenstück und der Gleitriegel zum Teil in die entsprechende Aussparung im Keilloch. Die Verschlußplatte liegt fest an der rechten Fläche des Bodenstückes an. Die Kartuschhülse ist mit ihrem Bodenrand gegen den ringförmigen Ansatz an der vorderen Keillochfläche gepreßt. Der Bodenrand hat die Auswerferarme mit nach vorn genommen, der Auswerfer befindet sich in Ruhestellung. Die Nase am Blatt des Bolzens zum Abzugsstück ist in den hakenförmigen Ausschnitt auf der Unterseite der Kurbel getreten. Der Verschluß ist zum Abfeuern fertig. Die eingeschnappte Sperrklinke und der Gleitriegel halten den Verschluß in dieser Stellung beim Schießen und Fahren fest.

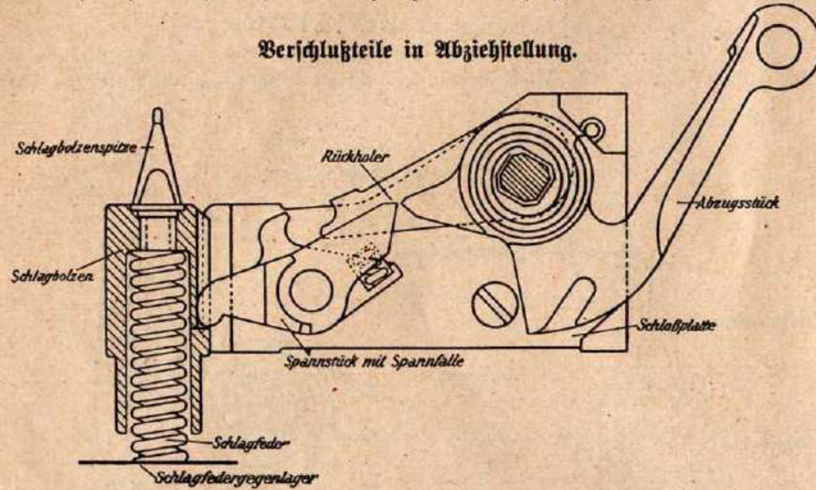
#### Abfeuern des Geschützes.

In der Ruhelage legt sich der Spannzapfen des Spannstückes gegen die Endfläche der Nut im Schlagbolzen und der Rückholerdaumen gegen die Nase des Rückholers. Der Anschlag des Rückholers legt sich gegen die Wandung der Ausnehmung im Verschlußkeil. Die Spannase des Abzugsstückes liegt hinter der Drucknase der Spannfalle, die Anschlagplatte des Abzugsstückes legt sich gegen das

Rohrmetall des Bodenstückes. Die Schlagfeder ist so weit vorgespannt, daß die Schlagbolzenspitze hinter die vordere Fläche des Stahlfutters zurücktritt.

Der in die Öse des Abzugsstückes eingespleißte Abzugsgriff wird mit kurzem Ruck soweit wie möglich nach rückwärts gezogen und losgelassen. Hierbei drückt die Spannase des Abzugsstückes gegen die Drucknase der Spannfalle, welche mit dem Spannstück auf demselben Drehbolzen der Schloßplatte sitzt. Die Nase auf

**Verschlußteile in Abziehstellung.**




dem Blatt des Bolzens zum Abzugsstück bewegt sich in der hakenförmigen Nut im äußeren Arm der Kurbel. Das Spannstück wird infolge Anlage der vorderen Anschläge am Spannstück und an der Spannfalle ohne weiteres mitgenommen, der Schlagbolzen nach hinten gezogen und die Schlagfeder dadurch gespannt. Gleichzeitig schiebt der Exzenter des Abzugsstückes den Rückholer nach rechts seitwärts. Gegen Ende der Abzugsbewegung gleitet die Spannase des Abzugsstückes von der Drucknase der Spannfalle ab. In diesem Augenblick wird das Spannstück mit Spannfalle, Schlagbolzen und Schlagfeder frei. Die Schlagfeder dehnt sich aus und schnellt den Schlagbolzen nach vorn, dessen Spitze das Zündhütchen der Kartuschhülse entzündet.

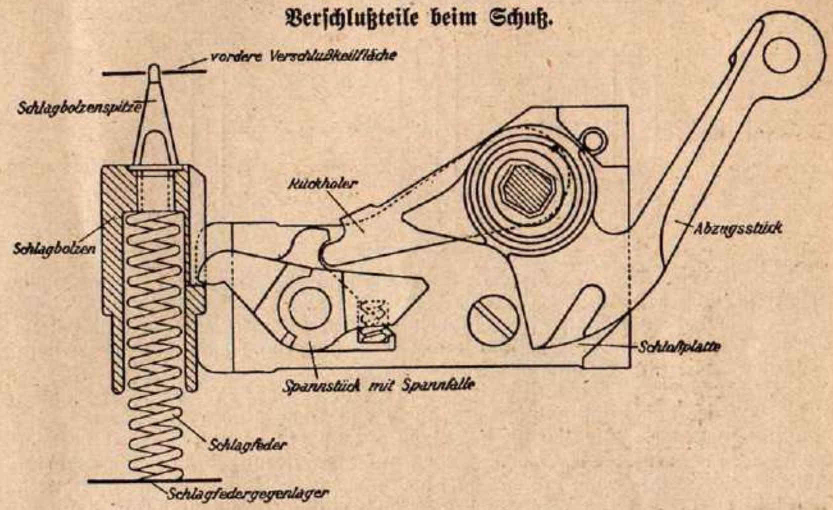
Durch das Vorschnellen des Schlagbolzens wird das Spannstück mit nach vorn gerissen, dessen Rückholerdaumen sich vor die Nase des Rückholers legt. Beim Loslassen des Abzugsgriffes wird das Abzugsstück durch die Wiederspannfeder, die durch die Abzugsbewegung des Abzugsstückes gespannt wurde, in ihre Ruhelage zurückgedrückt. Die Wiederspannfeder entspannt sich dabei. Der Exzenter drückt den Rückholer nach links seitwärts, die Nase des Rückholers drückt gegen den Rückholerdaumen und der Spannzapfen des Spannstückes schiebt den Schlagbolzen so weit zurück, daß die Schlagbolzenspitze hinter die Vorderfläche des Stahlfutters zurücktritt und die Schlagfeder vorgespannt wird. Durch diese Vorspannung wird auch eine feste Lage des Schlagbolzens und des Schlagfedergegenlagers erreicht.

Gleichzeitig mit der ersten Rückwärtsbewegung der Schloßteile gleitet die Spannase des Abzugsstückes hinter die Drucknase der Spannfalle, welche zu diesem Zweck infolge des Spielraumes zwischen den hinteren Anschlagflächen etwas ausweichen kann. Sogleich nach dem Vorbeigleiten legen sich durch die Wirkung der Feder zur Spannfalle die vorderen Anschläge an Spannfalle und Spannstück gegeneinander und nehmen wieder ihre Ruhelage ein. Die Nase auf dem Blatt des Bolzens zum Abzugsstück entfernt sich wieder infolge der Wirkung



der Wiederspannfeder vom Ende der hakenförmigen Nut im äußeren Arm der Kurbel, so daß die Kurbel jetzt wieder bewegungsfrei wird. Die kurze Bewegung dieser Nase in der Nut der Kurbel bewirkt, daß nur bei völlig geschlossenem Verschluß abgefeuert werden kann. Bei ziemlich weit geöffnetem Verschluß kann zwar wieder abgefeuert werden, der Schlagbolzen trifft jedoch nicht mehr auf das Zündhütchen, weil sich der Verschluß schon zu weit nach rechts bewegt hat.

**Verschlußteile beim Schuß.**




### Sichern.

Das Sichern des Verschlusses kann nur bei völlig geschlossenem Verschluß geschehen. Es soll ein unbeabsichtigtes Abfeuern und ein selbsttätiges Öffnen des Verschlusses beim Fahren verhindern. Die Sicherung des Verschlusses erfolgt in der Weise, daß die waagerecht liegende Sicherungsklinke an dem zur Handhabung umgebogenen Ende nach links oben gedreht wird, bis sie senkrecht steht. Dabei legt sich die Klinke mit dem unteren Ende in den Sicherungsausschnitt des Abzugsstückes und mit dem oberen Ende vor die Kurbel, wodurch das Abziehen und das Öffnen des Verschlusses verhindert wird.

Bei senkrechter Stellung der Klinke, also bei gesichertem Verschluß, ist links von ihr das Wort „Sicher“ auf dem Verschlußkeil zu lesen, während das Wort „Feuer“ verdeckt wird.

### C. Unterlafette*).

1. Die Unterlafettenwände sind aus Stahlblech gepreßt und haben doppelt umgebördelte Flanschen. Das hintere Ende und der vordere Flansch sind nur einfach umgebördelt. Die Wände sind vorn etwas höher als hinten, in ihrem vorderen Teil gleichlaufend, und entfernen sich dann allmählich voneinander, um für das zurücklaufende Rohr auch bei seitwärts geschwenkter Oberlafette Raum zu geben. Sie nähern sich wieder einander mit ihrem hinteren Ende und bilden im Verein mit dem Schwanzblech und der Protzöse den Lafettenschwanz.

2. Querverbindungen. Die beiden Lafettenwände sind durch das Stirnblech zu den Lafettenwänden, das vordere Bodenblech zur Unterlafette, das Drehzapfenlager, das vordere Querblech, das Schwanzblech und die Protzöse verbunden.

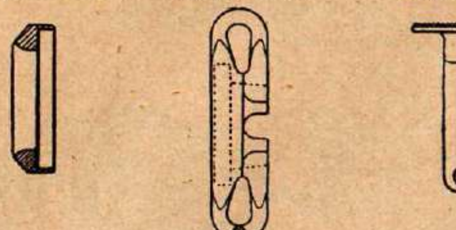
---

*) Unterlafette, Oberlafette, Seilbremse, Rohrbremse ebenso wie bei der Feldkanone 16.

3. Die Achse ist aus einem Stahlrohr gefertigt. Die Mittelachse ist in der Mitte walzenförmig und verjüngt sich nach beiden Seiten bis zu den Achsbunden, an die sich die Achsschenkel ansetzen.

4. Achszubehör. Zur Achse gehören zwei Stoßscheiben, zwei Röhrscheiben 98, zwei Lünsen 98 mit Splint zur Lünse und Knopfriemen und Lederringe.

**Stoßscheibe 98.** **Röhrscheibe 98.** **Lünse 98.**



5. Räder. Das Rad besteht aus der Nabe, zwölf Speichen, dem aus zwölf Felgen gebildeten Kranz, dem Bindereifen und dem Radreifen.

6. Die Protzöse für Federkuppelung dient zur Verbindung der Lafette mit der Protze beim Fahren und bildet den hinteren Abschluß des Lafettenschwanzes. Die Protzöse ist aus Stahl gefertigt.

In der Protzöse befindet sich ein stählernes Futter. Es ist von unten in die Protzöse eingeschoben und wird durch acht Niete gehalten.

7. Sporne. Die Lafette hat einen Klappsporn und einen festen Sporn (Eissporn). Die Sporne dienen zur Verankerung des Geschützes beim Schießen. Der Klappsporn kann je nach den Bodenverhältnissen „hoch" und „tief" eingestellt werden. Beim Fahren wird er nach vorn geklappt und ruht dann in den Marschlagern, die an der Unterseite der Unterlafettenwände angenietet sind.

8. Der Richtbaum dient zum Heben und Schwenken des Lafettenschwanzes und besteht aus dem Richtbaumrohr mit Verschlußkappe zum Richtbaumrohr und der Hülse zum Richtbaumrohr. Zum Richtbaum gehören: Trittklinke mit Bolzen zur Trittklinke, Scheibe für den Bolzen zur Trittklinke, Feder zur Trittklinke, Drehbolzen zum Richtbaum, Richtbaumlager und Richtbaumgabel.

9. Beschläge. Zwischen den Unterlafettenwänden ist vor dem vorderen Lafettenkasten das Lager für den Ausgleicher angebracht.

In Höhe des vorderen Lafettenkastens ist auf den Unterlafettenwänden rechts und links je eine untere Führungsklaue aufgenietet, in welche zur Führung der Oberlafette auf der Unterlafette beim Nehmen der Seitenrichtung die oberen Führungsklauen greifen.

Der hintere Teil der Führungsklauen bildet das Kugellager, welches die Gangbarkeit der Oberlafette auf der Unterlafette erleichtern soll.

An der linken Führungsklaue sitzt die Teilungsplatte für die Seitenrichtung. Sie hat eine Einteilung von je zwei bezifferten Teilstrichen nach links und rechts und dazwischen je einen nicht bezifferten kürzeren Teilstrich. Der mit „0" bezeichnete Nullstrich liegt in der Mitte.

An der Unterseite der Unterlafettenwände ist vorn, in der Mitte und hinten je ein rechtes und linkes Lager für die untere Verbindungsstange angenietet.

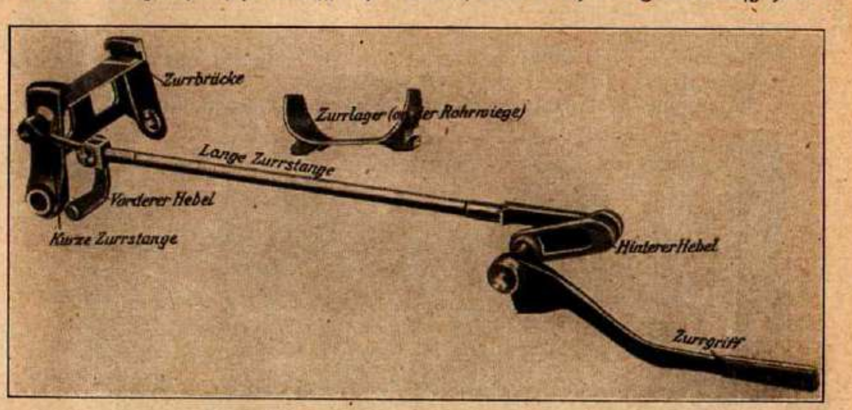
An der Unterlafette befinden sich ferner die beiden Handgriffe zum Lafettenschwanz, ein Scheuerblech für das Protzrad, die Beschläge zum Unterbringen der Richtlatte, des Schanzzeuges, des Ansetzers, des abgenommenen Oberschildes (dies nur bei der F. K. 16) und das Lager für die hintere Schildstütze. Zwischen den Lafettenwänden befinden sich der hintere und vordere Lafettenkasten. An der Unterlafettenwand sind zwei Lafettensitze, links für K. 1, rechts für K. 2.



10. Der Schild ist aus starkem Panzerblech gefertigt und schützt die Bedienung gegen kleinere Sprengstücke. Er besteht
- bei der F. K. 16 aus dem abnehmbaren Oberschild, dem zweiteiligen Mittelschild, dem Unterschild, der Schildblende und dem Schild für die Höhenrichtmaschine;
- bei der l. F. H. 16 aus dem Oberschild, dem Unterschild, dem Schieber zum Schildausschnitt und dem Schild für die Höhenrichtmaschine.

11. Die Achssitze dienen zur Beförderung von 2 Mann der Bedienung.

12. Die Zurrung dient zum Festlegen der Rohrwiege mit Rohr beim Fahren. Der Druck der Rohrwiege auf die Höhenrichtmaschine und auf den Ausgleicher, der durch die Erschütterungen beim Fahren die Höhenrichtmaschine und den Ausgleicher sehr beanspruchen würde, wird durch das Zurren aufgehoben.




Die Hauptteile der Zurrung sind:
- Zurrbrücke,
- kurze Zurrstange,
- vorderer Hebel für die lange Zurrstange,
- hinterer Hebel für die lange Zurrstange,
- Zurrgriff,
- Zurrlager (ist an der Rohrwiege angenietet).

13. Die Seitenrichtmaschine dient zum Nehmen der feinen Seitenrichtung und besteht aus folgenden Hauptteilen:
- Lager zur Seitenrichtmaschine,
- Lager zur äußeren Mutter für die Seitenrichtschraube,
- innere Mutter zur Seitenrichtschraube,
- äußere Mutter zur Seitenrichtschraube,
- Seitenrichtschraube,
- Kurbelrad.

Wirkungsweise der Seitenrichtmaschine. Durch Drehen des Kurbelrades an dem Handgriff werden auch die Seitenrichtmuttern in Drehung versetzt. Da diese Teile mit der Unterlafette verbunden sind, muß sich die an der Oberlafette befestigte Seitenrichtschraube in die Seitenrichtmuttern hinein- bzw. aus denselben herausschrauben, wodurch die Oberlafette um den Drehzapfen geschwenkt wird. Dabei wird die Oberlafette mit den oberen Führungsklauen in den unteren Führungsklauen geführt.

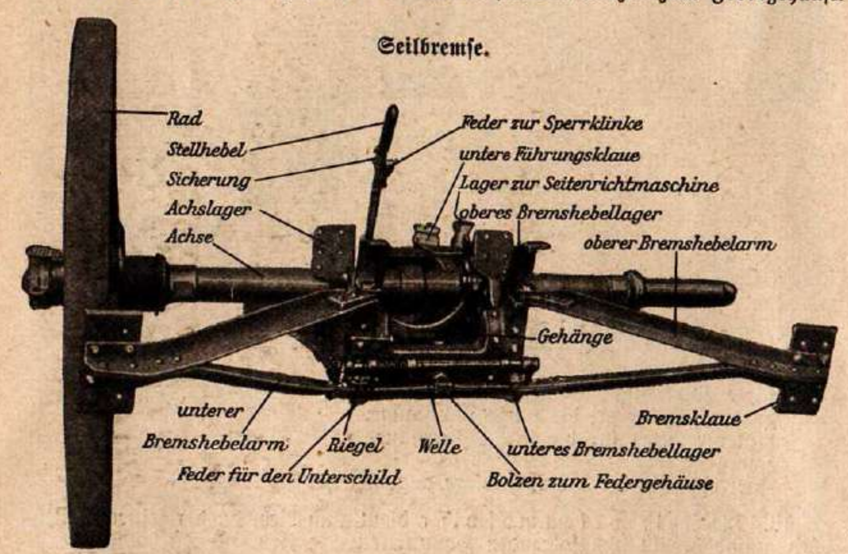
Da die Seitenrichtmutter mit dem Lager zur äußeren Mutter auf dem Lager zur Seitenrichtmaschine drehbar angebracht ist, wird der Schwenkbewegung der Oberlafette Folge gegeben.

Eine Umdrehung des Kurbelrades verlegt das Rohr um ½° nach der Seite. Bei +-Korrekturen ist das Kurbelrad nach dem Lafettenschwanz (im Sinne des Uhrzeigers) zu drehen.

14. Die Seilbremse wirkt als Fahrbremse in der Zugrichtung und als Schießbremse; ihre Hauptteile sind:

Stellhebel zur Seilbremse mit Sperrklinkenhebel,
Feder zur Sperrklinke und Sicherung,
Gehänge,
Spannschiene,
innerer und äußerer Zahnbogen,
zwei Bremsdrahtseile,
Stellvorrichtung,
obere und untere Bremshebelarme mit Bremsklauen und Bremsklötzen,
Federgehäuse mit Feder zum Federgehäuse,
Bolzen zum Federgehäuse und Mutter für den Bolzen zum Federgehäuse.

**Seilbremse.**




Wirkungsweise der Seilbremse. Solange die Spannschiene nicht gespannt ist, liegen die Windungen der Bremsdrahtseile lose um die Seiltrommeln. Die Reibung zwischen den Reibstücken und den Seiltrommeln ist so gering, daß durch die Drehung der Räder keine Änderung der Stellung der Bremsklötze zu den Radreifen eintritt. Wird der Stellhebel nach dem Lafettenschwanz hin angezogen, so werden durch die Spannung der Spannschiene die Bremsdrahtseile angezogen. Bewegt sich nun die Lafette in Fahrrichtung, so wickeln sich die oberen Enden der Bremsdrahtseile so weit auf, bis sie in Spannung kommen. In gleicher Weise wickeln sich die unteren Enden ab, die aber durch die Spannschiene in Spannung gehalten werden.

Die in den Bremsdrahtseilen erzeugte Spannung äußert sich in der vermehrten Reibung der Bremsdrahtseile auf den Seiltrommeln und dem dadurch hervorgerufenen Anpressen der Bremsklötze gegen die Radreifen.

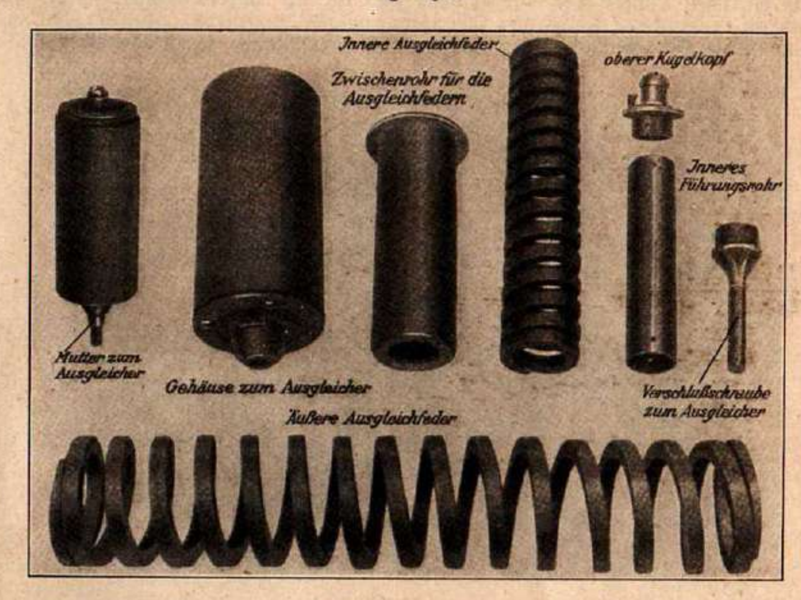


Durch das Anlegen der Bremsklötze an die Radreifen werden die in den Bolzen zum Federgehäuse greifenden Enden der unteren Bremshebelarme nach vorn gezogen und ziehen den Bolzen aus dem Federgehäuse heraus. Er spannt dabei die ihn umgebende Feder.

Nach Lösen des Bremshebels wird die Spannschiene entspannt, wodurch die Reibung der Bremsdrahtseile auf den Seiltrommeln aufhört. Gleichzeitig entspannt sich die Feder zum Federgehäuse und zieht den Bolzen zum Federgehäuse in das Federgehäuse hinein, der die in ihm sitzenden Enden der unteren Bremshebelarme auch mit zurücknimmt. Dadurch werden die Bremshebelarme nach vorn gedrückt und die Bremsklötze von den Radreifen entfernt.

Die Seilbremse der F. K. 16-Lafette für reitende Batterien wird durch den Stangenreiter mittels der Bremsleine bedient. Der Stellhebel zur Seilbremse ist verlängert und am oberen Ende mit einem Auge zum Einhaken der Bremsleine versehen. An der Sperrklinke ist ein Bügel mit Öse durch einen Bolzen mit Mutter befestigt. In die Öse wird der runde Riemen der Bremsleine eingehakt.

**Ausgleicher.**




Damit der Stangenreiter beim Fahren die Seilbremse völlig lösen kann, ist außer der Spannschiene noch eine zweite Feder, die Verstärkungsfeder, angebracht. An der Spannschiene sind in Höhe der Außenseite der linken und rechten Unterlafettenwand die vorderen und hinteren Winkel und an diesen die Lager angenietet. Zwischen den Lagern sitzt um zwei Zapfen drehbar je eine Führungsscheibe, die für den Führungsstift durchbohrt ist. Die Führungsstifte sind mit ihrem Kloben um die Drehbolzen mit Mutter drehbar an den Außenseiten der Unterlafettenwände durch angenietete Befestigungsplatten angebracht. Auf den Führungsstiften sind die Federn aufgeschoben, die mit dem einen Ende ihr Widerlager an den Führungsscheiben und mit dem anderen Ende an den Kloben der Führungsstifte finden. Beim Spannen der Spannschiene werden die Federn zusammengedrückt und erhöhen somit die Federkraft der Spannschiene. Dadurch

wird ein besseres Lockern der Bremsdrahtseile beim Lösen des Stellhebels zur Seilbremse ermöglicht.

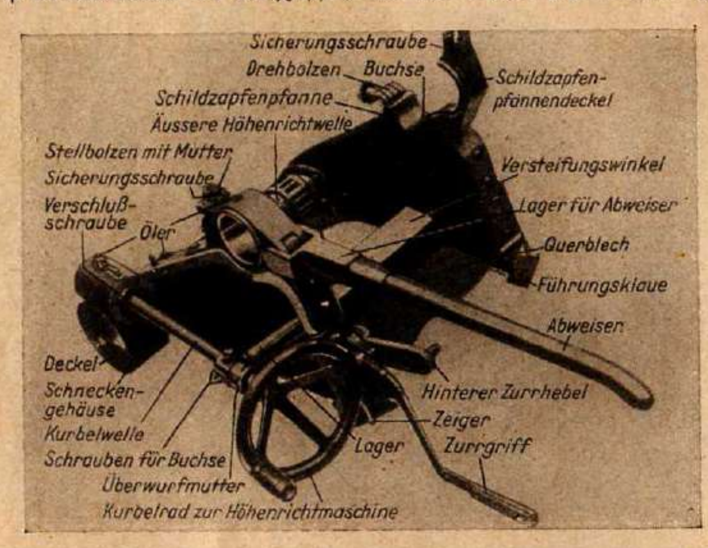
15. Der **Ausgleicher** gleicht das Vordergewicht der Rohrwiege mit Rohr in jeder Erhöhungslage aus. Die Hauptteile des Ausgleichers sind:

Gehäuse zum Ausgleicher,
äußere Ausgleichfeder,
Zwischenrohr für die Ausgleichfedern,
innere Ausgleichfeder,
inneres Führungsrohr.

### D. Oberlafette.

Die Oberlafette ist um einen Drehzapfen (Pivot) drehbar auf der Unterlafette gelagert. Sie faßt mit Führungsklauen in Gegenklauen der Unterlafette.

1. **Wände und Beschläge.** Der Drehzapfen (Pivot) umklammert mit seinem oberen Blatt den vorderen Teil der Oberlafette und verbindet sie. Die seitlichen Lappen des Drehzapfens sind für die Höhenrichtwelle durchbohrt und an den inneren Seiten der Oberlafettenwände angenietet. Auf der Vorderseite ist die Stirnwand des Drehzapfens mit drei Rippen gegen den Drehzapfen




abgestützt. Die Stirnwand bildet mit den beiden Seitenwänden die vordere Versteifung der beiden Oberlafettenwände.

Um den Drehzapfen wird die Oberlafette in der Unterlafette geschwenkt. Er sitzt in der Buchse des Drehzapfenlagers der Unterlafette. Der Drehzapfen ist hohl und innen mit einem Muttergewinde für die Bodenschraube zum Drehzapfen versehen.

Die Bodenschraube zum Drehzapfen ist in den Drehzapfen eingeschraubt und verhindert das Abheben der Oberlafette von der Unterlafette.

2. Die **Höhenrichtmaschine** ist eine Zahnbogenrichtmaschine und bewegt das Rohr von — 10° bis + 40°. Sie besteht aus folgenden Hauptteilen:



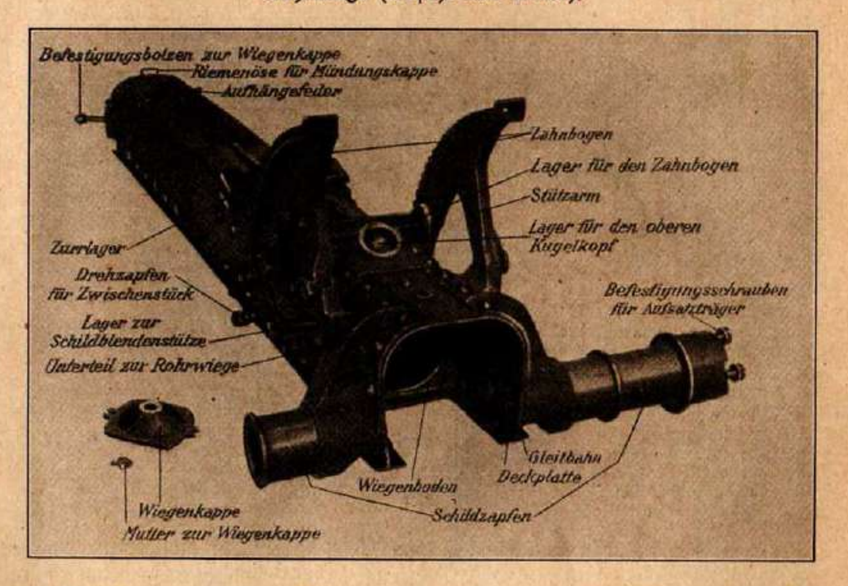
Kurbelrad zur Höhenrichtwelle,
Kurbelwelle,
Schnecke zur Höhenrichtwelle und Schneckengehäuse,
Schneckenrad,
innere Höhenrichtwelle,
äußere Höhenrichtwelle,
zwei Zahnbogen.

**Wirkungsweise der Höhenrichtmaschine.** Beim Drehen des Kurbelrades wird durch die Kurbelwelle und durch die auf der Kurbelwelle sitzende Schnecke das Schneckenrad und damit auch die innere und äußere Höhenrichtwelle gedreht. Dabei rollen die Zahnbogen auf den Zahnrädern der äußeren Höhenrichtwelle ab, und Rohrwiege mit Rohr schwingen um die Schildzapfen.

### E. Rohrwiege mit Rohrbremse.

1. Die **Rohrwiege** aus 3 mm starkem Stahlblech dient dem Rohr als Auflager und als Gleitbahn beim Schuß sowie zur Aufnahme der Rohrbremse.

**Rohrwiege** (Ansicht von unten).




Sie ist zusammengesetzt aus dem trogartigen Unterteil zur Rohrwiege, der Deckplatte und dem Wiegenboden. An der Rohrwiege sind angenietet: die Schildzapfen, das Lager für den Zahnbogen, das Zurrlager, die Drehzapfen für das Zwischenstück, die Gelenkbänder mit Drehbolzen zum Gelenkband und das Lager für den oberen Kugelkopf des Ausgleichers. Den vorderen Abschluß bildet die Wiegenkappe.

Auf der Unterseite des Unterteils zur Rohrwiege ist die **Aufhängefeder für die Mündungskappe**, weiter nach vorn die Riemenöse für die Mündungskappe angenietet. An der rechten Seite ist vor dem Schildblendenhalter eine Führungsschiene mit Teilung für den Rücklaufzeiger angebracht.

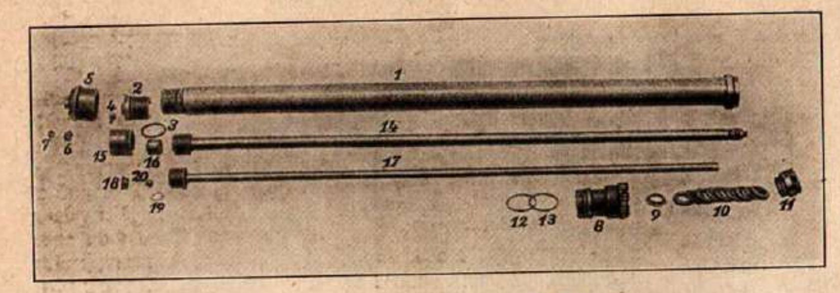
Die Teilung gibt die Länge des jeweiligen Rücklaufes des Rohres in mm an und reicht bei der F. K. 16 von 950 über 1150 (Achtung) bis 1170 (Feuerpause), bei der l. F. H. 16 von 1050 über 1250 (Achtung) bis 1270 (Feuerpause).

2. Die Rohrbremse „Felda. 16" hemmt den Rücklauf des Rohres und regelt seinen Vorlauf. Sie liegt in der Rohrwiege und ist hinten am Rohrhalter befestigt. Die Hauptteile der Rohrbremse sind:

Bremszylinder,
Stopfbuchse,
Kolbenstange mit Kolben,
Vorlaufhemmstange,
Zwischenrohr für die Vorholfedern,
drei innere und drei äußere Vorholfedern.

Der Bremszylinder ist aus Stahl gefertigt. Er wird vorn durch die Hülse zur Stopfbuchse und die Druckmutter zur Stopfbuchse, hinten durch den Boden zum Bremszylinder geschlossen.

**Einzelteile des Bremszylinders.**

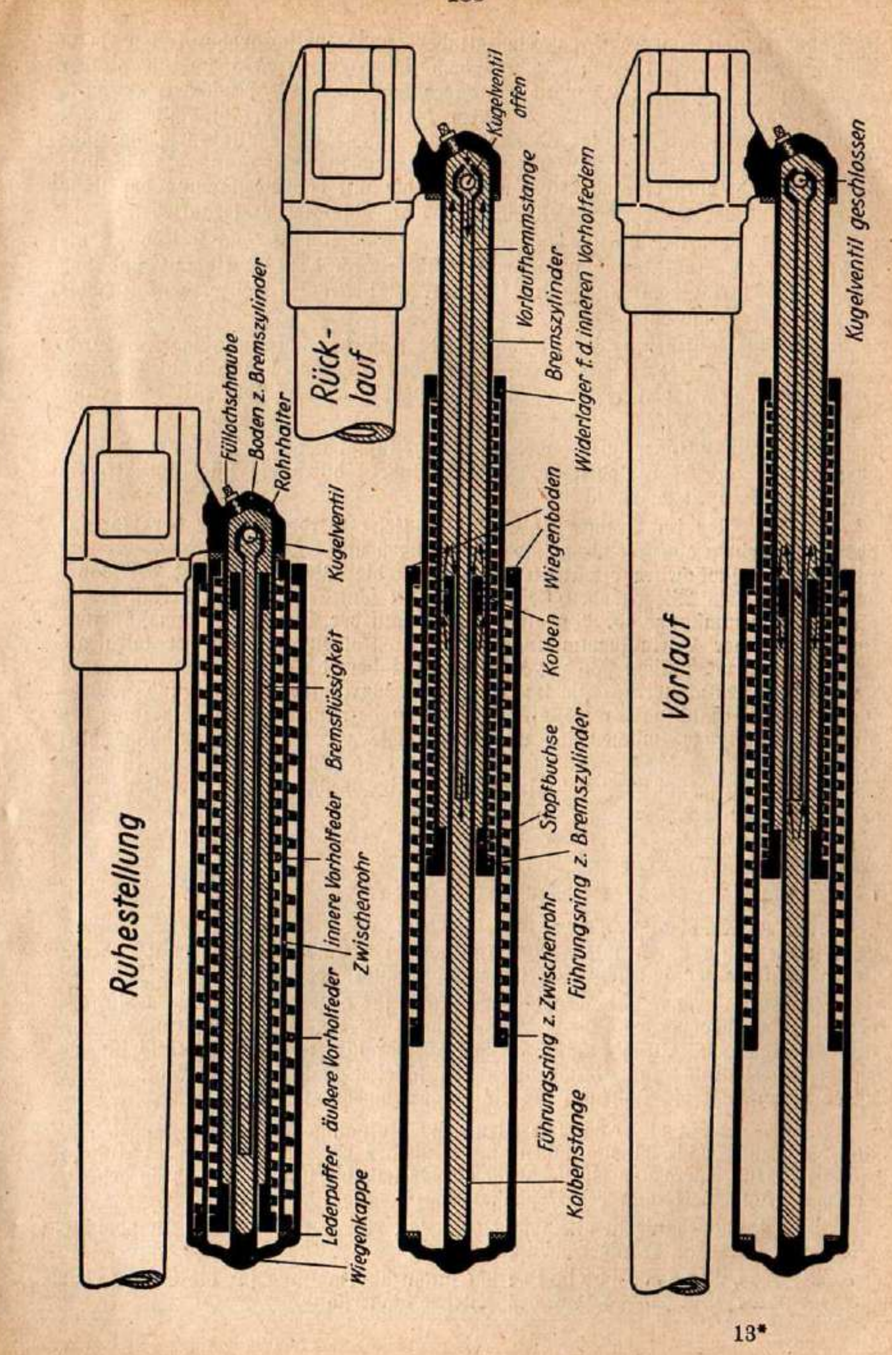


1. Bremszylinder
2. Boden zum Bremszylinder
3. Dichtungsring für den Boden zum Bremszylinder
4. Füllochschraube
5. Spannmutter
6. Sicherungsschraube zur Füllochschraube
7. Abflußschraube
8. Hülse zur Stopfbuchse
9. Grundring
10. Stopfbuchsenpackung
11. Druckmutter
12. Beilegering
13. Dichtungsring
14. Kolbenstange
15. Kolben
16. Buchse für die Vorlaufhemmstange
17. Vorlaufhemmstange
18. Sitz zum Kugelventil
19. Dichtungsring
20. Kugel

Im Bremszylinder befinden sich etwa 5,5 l Bremsflüssigkeit, ein Gemisch von 58 bis 60 Teilen Glyzerin und 40 bis 42 Teilen Wasser. Der Bremsflüssigkeit sind chemische Zusätze beigefügt, die ein Rosten des Bremszylinders verhindern sollen.

Wirkungsweise der Rohrbremse (Bild Seite 183). Beim Schuß nimmt das zurückgleitende Rohr den am Rohrhalter befestigten Bremszylinder mit zurück. Die inneren Vorholfedern werden dabei zwischen dem Führungsring zum Bremszylinder und dem Widerlager für die inneren Vorholfedern im Zwischenrohr zusammengepreßt. Sobald der Druck der inneren Vorholfedern auf das Widerlager zu den inneren Vorholfedern eine gewisse Höhe erreicht hat, nehmen sie das Zwischenrohr mit zurück. Dadurch werden die äußeren Vorholfedern zwischen dem Führungsring zum Zwischenrohr und dem Wiegenboden





ebenfalls zusammengepreßt. Bremszylinder und Zwischenrohr treten beim Rücklauf des Rohres teleskopartig aus dem Wiegenboden heraus. Die an der Wiegenkappe befestigte Kolbenstange mit Kolben macht die Rückwärtsbewegung des Bremszylinders nicht mit. Dadurch kommt die Bremsflüssigkeit zwischen Stopfbuchse und Kolben unter einen starken Druck, dem sie nur durch die Züge im Bremszylinder am Kolben vorbei nach hinten ausweichen kann. Da die Züge nur klein sind, entsteht eine Bremswirkung, die mit der Verflachung der Züge nach vorn immer mehr wächst und schließlich die Rückstoßenergie aufzehrt.

Die hinter den Kolben geflossene Bremsflüssigkeit tritt zum Teil durch die Bohrungen im Kopf der Vorlaufhemmstange, durch das Kugelventil und das Innere der Vorlaufhemmstange und füllt den beim Rücklauf frei werdenden Hohlraum der Kolbenstange aus.

Beim Vorlauf dehnen sich die Vorholfedern wieder aus und bringen dadurch, daß die äußeren Federn sich hinten gegen den Wiegenboden und die inneren Federn vorn gegen den Führungsring abstützen, Bremszylinder mit Rohr und das Zwischenrohr wieder nach vorn.

Im Bremszylinder wird dabei die Bremsflüssigkeit aus dem Raum zwischen dem Kolben und dem Boden des Bremszylinders durch die Züge im Bremszylinder nach vorn gedrückt.

Da die Züge im Bremszylinder hinten tiefer werden, würde der Vorlauf des Rohres einen abnehmenden Widerstand finden und kräftiger werden. Bremszylinder und Zwischenrohr würden heftig gegen die Wiegenkappe und der Rohrhalter gegen den Wiegenboden stoßen. Den zu schnellen Vorlauf bremst jedoch die Vorlaufhemmstange ab. Sobald beim Vorlauf der Druck der Bremsflüssigkeit im Innern der Vorlaufhemmstange und der Kolbenstange größer wird als der äußere Druck, schließt sich das Kugelventil, indem die Kugel in den Sitz zum Kugelventil gedrückt wird. Die im Innern der Vorlaufhemmstange und Kolbenstange noch vorhandene Bremsflüssigkeit ist nun gezwungen, durch die Züge der Vorlaufhemmstange zwischen ihr und der Buchse zur Vorlaufhemmstange hindurchzutreten. Da die Züge nach hinten flacher werden, tritt eine zunehmende Drosselung ein, so daß das Rohr langsam in seine Ruhestellung vorgleitet.

### F. Zieleinrichtung.

#### Aufsatzträger.

1. Der **Aufsatzträger** trägt in dem mit ihm verbundenen Aufsatzgehäuse die Aufsatzstange mit Fernrohrhülse. Er ist aus Stahl gefertigt und am linken Schildzapfen durch vier Befestigungsschrauben befestigt.

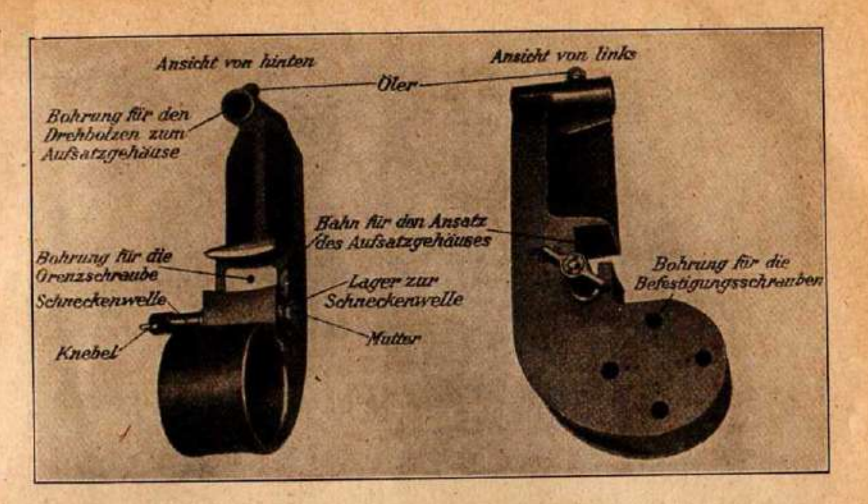
Der Aufsatzträger hat oben eine Bohrung für den Drehbolzen zum Aufsatzgehäuse. In der Rückwand des Aufsatzträgers ist die kreisbogenförmige Bahn für den Ansatz des Aufsatzgehäuses eingefräst, der die Zahnsegmentplatte für die Schwenkvorrichtung zum Ausschalten des schiefen Räderstandes trägt. Unter dieser Bahn liegt die Bohrung für die Schneckenwelle zum Aufsatzträger.

2. Das **Aufsatzgehäuse** dient zur Aufnahme der Aufsatzstange. An ihm befinden sich die Einrichtungen zum Einstellen der Erhöhung. Das Aufsatzgehäuse ist zur senkrechten Ebene durch die Seelenachse um 2° 30′ schräg gestellt, um die Rechtsabweichung des Geschosses auszuschalten.

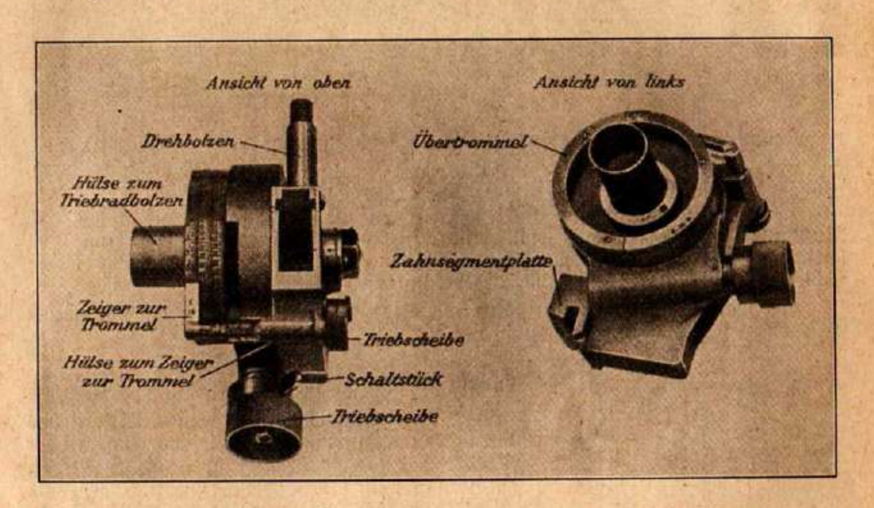
Das Aufsatzgehäuse ist aus Stahl gefertigt. Es hat oben einen Drehbolzen, mit dem es im Aufsatzträger gelagert ist.

Die **Zahnsegmentplatte** hat unten die Zahnung für die Schnecke der Schneckenwelle zum Ausschalten des schiefen Räderstandes.





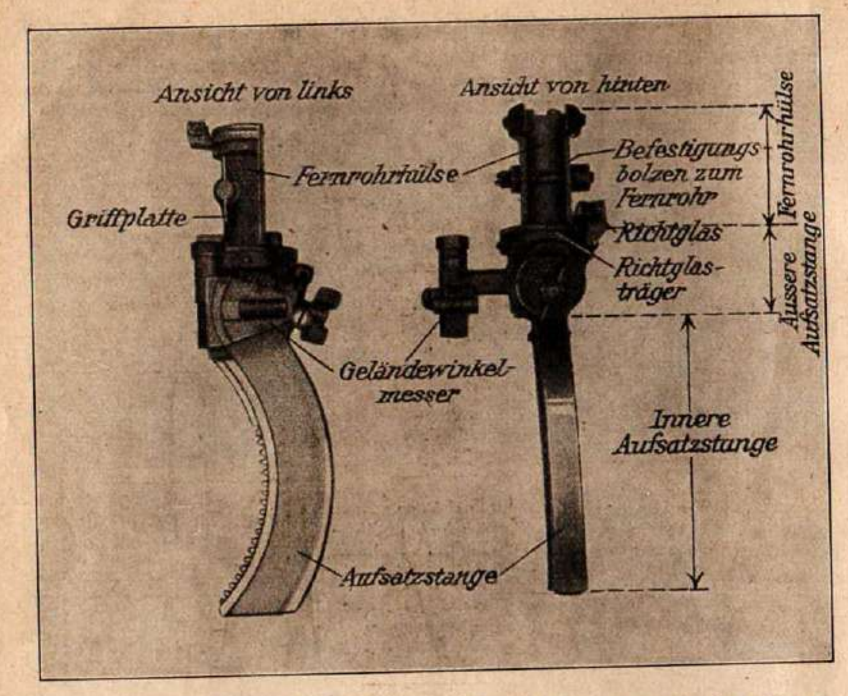

3. Die **Aufsatzstange** besteht aus der inneren Aufsatzstange, der äußeren Aufsatzstange und der Fernrohrhülse. An der äußeren Aufsatzstange befinden sich der Regler, der Geländewinkelmesser, die Randstandlibelle und das Richtglas.




### Pflege des Gerätes.

Sorgsame Pflege, Reinigung und Überwachung des Gerätes und der wertvollen Geschütze muß dem Kanonier bereits im Frieden zur Selbstverständlichkeit werden, damit im Kriege bei den hohen Beanspruchungen die Leistungsfähigkeit der Waffe durch sachgemäße Pflege erhalten bleibt.

Nach Gebrauch Rohr und Verschluß gründlich reinigen. Zum Reinigen des Rohrinnern Wischer mit ölgetränktem Lappen so fest umwickeln, daß er nicht zu leicht durch die Seele geht. Mehrmals durch das Rohr hindurchstoßen. Dann

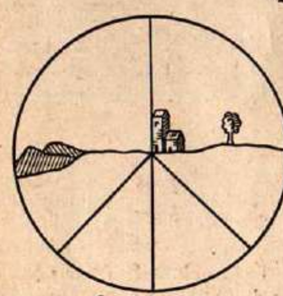



trockenwischen und zuletzt leicht einölen. Verschluß aus dem Rohr entfernen, auseinandernehmen. Alle Teile auf Lappen legen, mit Vulkanöl reinigen. Äußere Verschlußteile und Keilloch mit Staufferfett leicht einfetten.

Beim Auf- und Abprotzen, beim Bewegen des Geschützes darauf achten, daß Mündung den Boden nicht berührt und kein Sand in die Mündung kommt. Bei hartem Boden Lafettenschwanz nicht auf den Boden fallen lassen. Vor jedem Schießen Rohrinneres nachsehen, ob Fremdkörper im Rohr.

Als Reinigungsmittel nur säurefreie Öle und Fette verwenden. Putzlappen müssen frei von Staub, Sand und Schmutz sein.

**Das Rundblickfernrohr 16.**



Strichplatte

Das Rundblickfernrohr ist ein Richtfernrohr und dient zum Einrichten des Geschützes nach dem Ziel oder der Grundrichtung und zum Festlegen der Richtung nach einem Festlegepunkt. Vergrößerung vierfach, Gesichtsfeld 10 Grad.

Es besteht aus dem feststehenden Unterteil, dem feststehenden Oberteil und dem drehbaren Fernrohrkopf.

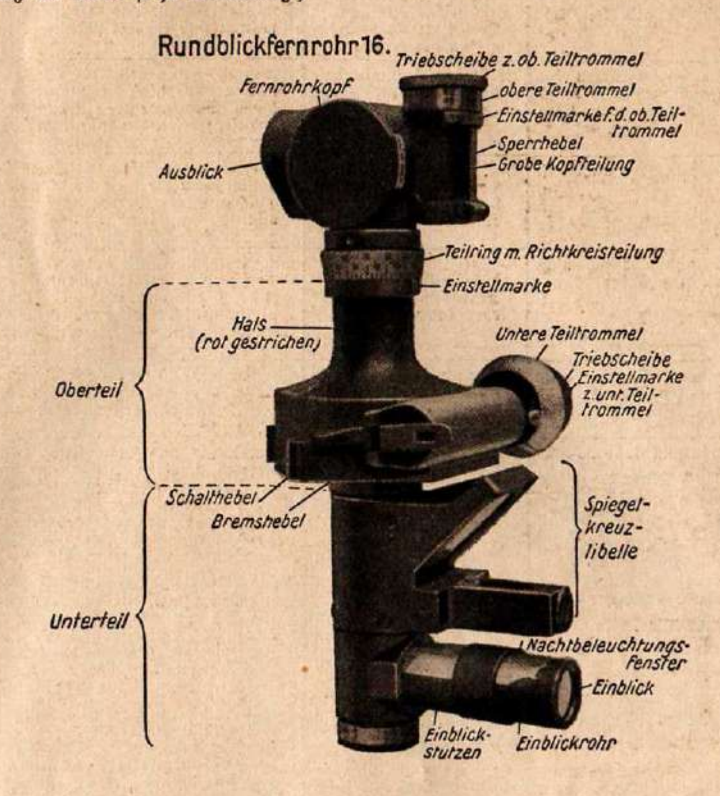
Im Fernrohr befindet sich die Strichplatte, eine ebene Glasplatte mit eingeätztem Fadenwinkel. Der senkrechte Strich dient zum Anschneiden des Zieles nach der Seite, die Spitze des nach unten offenen Winkels zum Anschneiden des



Zieles nach der Höhe. Zum Richten im Dunkeln läßt sich die Strichplatte durch das Nachtbeleuchtungsfenster beleuchten, wobei sich die Striche hell abheben.

Der unter dem Fernrohrkopf gelegene Hals des Rundblickfernrohrs ist rot gestrichen, damit er beim Anrichten mit dem Richtkreis besser sichtbar wird. (Einzelne Teile siehe Abbildung.)

Rundblickfernrohr 16.




## G. Maße und Gewichte.

| Geschützart | Rohrweite mm | Rohrlänge in Kalibern | Schußweite m | Größte $V_0$ m/sec | Gewicht in Feuerstellung kg | Geschoßgewicht kg |
|---|---|---|---|---|---|---|
| l. F. H. 16 ........ | 105 | 22 | 9 125 | 391 | 1 475 | 15,6 |
| F. K. 16 .......... | 75 | 35 | 12 800 | 607 | 1 400 | 5,85 |
| 10 cm K. 17/04 .... | 105,2 | 45 | 14 100 | 650 | 3 250 | 16 |
| lg. s. F. H. 13 ..... | 149,7 | 17 | 8 800 | 371 | 2 300 | 42 |
| 15 cm K. 16 ....... | 149,3 | 43 | 22 100 | 757 | 10 140 | 51,5 |
| lg. 21 cm Mrs. ..... | 211 | 14½ | 10 200 | 390 | 7 550 | 120 |

## H. Maßnahmen bei besonderen Vorkommnissen am Gerät.

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| | | **A. Verschluß.** | |
| 1. | Verschluß geht schwer. | Verschlußkeil, Keilloch, Kurbel trocken oder gering verschmutzt. | Verschluß öffnen, alle Gleitflächen abwischen und leicht einölen. |
| 2. | Schwere Gangbarkeit des Verschlusses wird durch Abwischen und Ölen nicht beseitigt. | Verschlußkeil, Keilloch, Kurbel stark verschmutzt oder vergratet. | Verschluß herausnehmen, alle Gleitflächen gründlich reinigen, Grate durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) beseitigen lassen. Alle Teile vor dem Wiedereinsetzen leicht einölen. |
| 3. | Verschluß geht nicht auf. | Kartuschhülse klemmt; Verschlußkeil, Keilloch, Kurbel stark verschmutzt oder stark beschädigt. | Verschluß durch Stöße mit einem Hebebaum gegen die linke Keilfläche unter gleichzeitigem Drehen der Kurbel öffnen. Lag keine Hülsenklemmung vor, dann nach Ziffer 2 verfahren. |
| 4. | Verschluß läßt sich nicht völlig schließen. | Kartusche klemmt; Verschlußkeil, Keilloch, Kurbel stark verschmutzt oder beschädigt. | Eingesetzte Kartusche durch Öffnen des Verschlusses, erforderlichenfalls nach Ziffer 9 entladen, Ladungsraum reinigen, neue Kartusche einsetzen. Wird hierdurch keine Abhilfe erreicht, dann nach Ziffer 2 verfahren. |
| 5. | Verschluß springt beim Schuß auf. | Verschlußkeil, Keilloch, Kurbel zu reichlich geölt oder einzelne Teile zu stark abgenutzt. | Übermäßiges Öl beseitigen, abgenutzte Teile durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) ersetzen oder instand setzen lassen. |
| 6. | Abzugsstück läßt sich nicht bewegen. | Schlagbolzen, Teile des Spannschlosses oder deren Lager verschmutzt bzw. beschädigt. | Schlagbolzen und Spannschloß herausnehmen, Einzelteile und ihre Lager reinigen und untersuchen. Beschädigte Teile ersetzen oder durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen. Vor dem Wiedereinsetzen Teile leicht einölen. |
| 7. | Abzugsstück kehrt nach dem Abziehen nicht selbsttätig in seine Ruhelage zurück. | Schlagbolzen, Teile des Spannschlosses oder deren Lager verschmutzt oder beschädigt (Federn gebrochen oder zu schlaff). | Schlagbolzen und Spannschloß herausnehmen, Einzelteile und ihre Lager reinigen und untersuchen. Beschädigte Teile ersetzen oder durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen. Vor dem Wiedereinsetzen Teile leicht einölen. |
| 8. | Verschlußsicherung wirkt nicht einwandfrei. | Teile der Sicherung oder ihre Lager verschmutzt bzw. beschädigt. | Sicherung herausnehmen, Einzelteile und ihre Lager reinigen und untersuchen. Beschädigte Teile ersetzen oder durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen instand setzen lassen. Vor dem Wiedereinsetzen Teile leicht einölen. |
| | | **B. Geschoß und Kartusche.** | |
| 9. | Geschoß klemmt beim Ansetzen, läßt sich also weder völlig laden noch zurückziehen. | Ladungsraum oder Geschoß verschmutzt; Führungsring, Zentrierwulst des Geschosses beschädigt oder fehlerhaft. | **Geschoß entladen.** Hierzu: Rohr waagerecht kurbeln, Ladungsraum mit Lappen oder Putzwolle ausstopfen und Verschluß schließen. Ansetzer mit der Höhlung voraus von der Mündung aus ins Rohr einführen, Wischer mit Kolben auf die geschlossene Seite des Ansetzers aufsetzen, ihn etwa ½ bis 1 m vor der Rohrmündung mit Bindestrang umschlaufen, so daß zwei Enden bleiben, an denen weitere Bindestränge befestigt werden. Wischer an den Bindesträngen von beiden Seiten langsam, gleichmäßig, aber kräftig nach hinten ziehen, bis Geschoß gelockert ist. Verschluß öffnen; Geschoß unter langsamem Nachziehen des Wischers herausnehmen. Die Leute, die den Wischer beim Entladen bedienen, müssen sich Lappen um die Hände wickeln und dürfen nur seit- und rückwärts der Rohrmündung Aufstellung nehmen. Es ist verboten, die Bindestränge um die Hand zu schlingen.<br>Das Vorgelände in Schußrichtung muß nach Tiefe und Breite 500 m frei sein.<br>Nach dem Entladen Rohrseele reinigen. Fehlerhaftes oder beschädigtes Geschoß ersetzen. |



| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 10. | Kartusche läßt sich nicht genügend weit in den Ladungsraum einführen. | Ladungsraum, Kartuschhülse verschmutzt; Kartuschhülse beschädigt oder fehlerhaft. | Kartusche mit der Hand wieder herausziehen. Ist das nicht möglich, dann Verschluß herausnehmen, Kartusche mit Hilfe des Auswerfers lockern. Führt auch dieses nicht zum Ziel, dann Kartusche mit beiderseits unter den Hülsenrand greifenden Wippvorrichtungen (lange Meißel und gegen die vordere Keillochfläche gelegte Holzstücke) herausdrücken. Schlag vermeiden.<br>Ladungsraum und Kartusche reinigen. Fehlerhafte oder beschädigte Kartusche ersetzen. |
| 11. | Beim Schuß macht sich das Durchschlagen von Gasen bemerkbar oder Verletzung des Zündhütchenbodens wird wiederholt festgestellt. | Schlagbolzenspitze zu lang oder zu rauh. | Beschädigten Schlagbolzen durch Vorratsschlagbolzen mit Spitze ersetzen. |
| 12. | Am Stahlfutter werden kranzartig um die Bohrung für die Schlagbolzenspitze liegende Ausbrennungen festgestellt. | Durchschlagen von Gasen am Zündhütchenboden. | Geringe Ausbrennungen sind belanglos, Weiterausdehnung beobachten. Stahlfutter mit tiefen Ausbrennungen oder ausgebrannter Bohrung für die Schlagbolzenspitze durch den Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) auswechseln lassen. |
| 13. | Versager. | | Sofort von neuem abziehen. Tritt wieder Versager auf, dann nach etwa 1 Minute auf Befehl des Geschützführers Kartusche ersetzen. Falls Zeit vorhanden, kann durch Drehen um etwa 180° oder Einsetzen in ein anderes Geschütz Verwendung dieser Kartusche nochmals versucht werden. |
| | | Fehlerhaftes Zündhütchen. | Kartusche ersetzen. |
| | | Fehlerhafte Zündschraube. | Kartusche ersetzen. Sobald Zeit vorhanden ist, fehlerhafte Zündschraube in der Versagerkartusche durch Vorratszündschraube ersetzen. |
| | | Schlagbolzenspitze verbogen, abgebrochen, abgebrannt, abgenutzt oder zu kurz. | Beschädigten Schlagbolzen durch Vorratsschlagbolzen mit Spitze ersetzen. |
| | | Bohrung für die Schlagbolzenspitze im Stahlfutter durch Ablagerungen verengt. Anschlagfläche des Schlagbolzens oder die des Schlagbolzenlagers verschmutzt. Schlagbolzenfeder zu schlaff oder gebrochen. | Bohrung im Stahlfutter vom Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) berichtigen lassen. Schlagbolzen und Schlagbolzenlager reinigen und leicht einölen. Schlagbolzenfeder gegen Vorratsschlagbolzenfeder auswechseln. |
| 14. | Kartuschhülse wird beim Öffnen des Verschlusses nicht ausgeworfen. | Verschluß nicht genügend kräftig geöffnet. Hülse durch den Gasdruck aufgebaucht; Ladungsraum stark verschmutzt. | Verschluß schließen und Öffnen durch kräftigeres Ziehen wiederholen, andernfalls Hülse von der Mündung aus mit Wischerrichtlatte herausstoßen, verschmutzten Ladungsraum reinigen und stark einölen. |
| | | Auswerfer, Auswerferlager verschmutzt oder beschädigt. | Auswerfer und Lager reinigen und leicht ölen. Beschädigten Auswerfer durch Vorratsauswerfer ersetzen. Beschädigungen im Lager durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) beseitigen lassen. |

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| | | **C. Rohr.** | |
| 15. | Verschluß, Keilloch, Ladungsraum oder Verschlußteile weisen Roststellen auf. | Mangelhafte Pflege, Pulverrückstände, schlechtes Öl, eingedrungene Feuchtigkeit. | Sobald Zeit vorhanden, verrostete Stellen mit Vulkanöl oder Petroleum überstreichen, dies einige Stunden einwirken lassen und dann den aufgelösten Rost mit in Vulkanöl getauchten Lappen abreiben. Nach dem Reinigen Teile leicht einölen. |
| 16. | Seelenwand verschmutzt. | Beim Schuß aufgewirbelter Staub und Sand haben sich im Rohr festgesetzt; Öl, Pulverrückstände. | Vor jeder Feuereröffnung durch das Rohr sehen, ob es frei von Schmutz und Fremdkörpern ist. Andernfalls Rohrinneres gründlich mit Wischer und Öl reinigen. Nach dem Auswischen Rohr leicht einölen. Durch zu starkes Einölen sind Rohrzerspringer möglich. |
| 17. | Seelenwand weist Roststellen auf. | Mangelhafte Pflege, eingedrungene Feuchtigkeit, Einwirkung der Kartuschvorlage, schlechtes Öl. | Rost nach Ziffer 15 unter Verwendung des Wischers beseitigen.<br>Nach dem Reinigen Seelenwand leicht einölen. |
| 18. | Seelenwand ist mit Reif- oder Eisüberzug behaftet. | Feuchtigkeitsniederschlag bei nicht aufgesetzter Mündungskappe. | Vor Feuereröffnung Reif- und Eisüberzug mit Wischer entfernen. Nach dem Reinigen Seelenwand leicht einölen. |
| 19. | Seelenwand weist starke Kupferablagerungen auf. | Reibung zwischen Führungsring des Geschosses und Seelenwand beim Schuß. | Lediglich rötliche Färbung der Seelenwand ist belanglos. Stärker auftretende Verkupferung durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) entfernen lassen. |
| 20. | Rohr ist beim Schießen sehr heiß geworden. | Einfluß des Gasdrucks und Reibung beim Schuß, insbesondere bei größerer Feuergeschwindigkeit. | Verschluß öffnen, so daß Luft hindurchziehen kann. Rohr durch Auflegen nasser Tücher kühlen. — Eingießen von Wasser in erhitzte Rohre ist verboten! |
| | | **D. Rohrrücklauf.** | |
| 21. | Rohrrücklauf ist zu groß.<br>a) Rücklaufanzeiger hat die Marke „Achtung" erreicht oder überschritten.<br>b) Rücklaufanzeiger hat die Marke „Feuerpause" erreicht oder überschritten. | Rohrbremse arbeitet nicht mehr richtig. | Rücklauflänge von jetzt ab bei jedem Schuß scharf beobachten.<br>Vorkommnis melden, Schießen einstellen. |
| 22. | Rohr bleibt nach dem Schuß mehr als Handbreite hinter der Ruhelage zurück. | Gleitbahn trocken oder verschmutzt.<br>Bremsflüssigkeit stark erwärmt und ausgedehnt. | Gleitbahn reichlich ölen. Verschmutzte Gleitbahnen baldmöglichst reinigen.<br>Rohr waagerecht kurbeln, Füllochschraube vorsichtig öffnen, Bremsflüssigkeit so lange ablassen, bis Rohr wieder in Ruhelage zurückgekehrt ist. Nach Abkühlung des Rohres unter mehrfachem Vor- und Rückwärtsbewegen der Kolbenstange Bremsflüssigkeit nachfüllen. |
| 23. | Rohr gleitet weder nach dem Ölen der Gleitbahn noch nach dem Ablassen der Bremsflüssigkeit in die Ruhelage vor. | Eine oder mehrere Vorholfedern gebrochen. | Gebrochene Federn durch Vorratsfedern ersetzen. Dabei etwaige Bruchstücke oder Splitter von gebrochenen Federn sorgfältig aus der Rohrwiege entfernen. |



| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 24. | Rohr gleitet beim Fahren oder bei großen Erhöhungen selbsttätig zurück. | Spannung der Federsäulen infolge starker Verkürzung einzelner Vorholfedern zu gering.<br>Ursache nicht feststellbar. | Vorholfedern ersetzen. Rohr darf bei 40° Erhöhung nicht mehr selbsttätig zurückgleiten. Sind Vorratsfedern nicht vorhanden, so kann im Notfall der Waffenmeister (Waffenmeistergehilfe) gebrochene Federn durch Zwischenlegen von Federscheiben vorübergehend gebrauchsfähig herstellen.<br>Rohrbremse auseinandernehmen und durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen, nötigenfalls Rohrbremse auswechseln. |
| 25. | Rohr geht beim Schuß selbsttätig hoch. | Abnutzung verschiedener Teile. | Kurbelrad zur Höhenrichtmaschine durch einen am Abweiser befestigten Bindestrick beim Schuß festhalten. |
| 26. | Bremszylinder tropft. | Füllochschraube dichtet nicht genügend ab.<br>Stopfbuchsenschraube lose.<br>Stopfbuchse undicht.<br>Ursache nicht feststellbar. | Durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) Dichtungsring ersetzen und Füllochschraube anziehen lassen.<br>Durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) festziehen lassen.<br>Wiegenkappe lösen und Druckmutter mit Schlüssel hierfür kräftig nachziehen. Beim Herausziehen muß die Kolbenstange trocken bleiben.<br>Rohrbremse auswechseln.<br>(Wenn nötig, ist Bremsflüssigkeit nachzufüllen.) |
| 27. | Geschütz hat zu heftigen Rücklauf und springt stark. | Bremszylinder nicht genügend mit Bremsflüssigkeit gefüllt.<br>Vorholfedern sind gebrochen oder stark verkürzt.<br>Ursache ist nicht feststellbar. | Bremsflüssigkeit nachfüllen.<br>Nach Ziffer 23 bzw. 24 verfahren.<br>Weiterfeuern. Sobald Zeit vorhanden, Rohrbremse durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen, nötigenfalls Rohrbremse auswechseln. |
| | | **E. Rohrzerspringer.** | |
| 28. | Rohraufbauchung. | Rohrzerspringer. | Vorkommnis melden. Nur im Nahkampf weiterschießen, sonst Schießen einstellen. |
| 29. | Rohr weist starke Felderquetschungen auf. | Rohrzerspringer. | Weiterschießen, aber Beschädigungen schnellstens durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) glätten lassen. |
| 30. | Rohr weist angestauchte, breiter gewordene, versetzte, abgetreppte, ausgebrochene oder breitgedrückte Felderanfänge auf. | Beanspruchung beim Schuß. | Schäden durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) möglichst bald bearbeiten lassen. |
| | | **F. Oberlafette.** | |
| 31. | Höhenrichtmaschine geht schwer. | Teile der Höhenrichtmaschine, Zahnbogen, Schildzapfen oder ihre Lager trocken oder verschmutzt. | Alle gleitenden Teile reichlich ölen. Sobald Zeit vorhanden, gründlich reinigen. |

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| Noch 31. | | Ausgleicher wirkt nicht, weil Federn zu schwach oder gebrochen. | Gut geölten Vorratsausgleicher einsetzen. Schadhaften Ausgleicher durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen und bald wieder einsetzen. |
| | | Schild zur Höhenrichtmaschine klemmt. | Schild zur Höhenrichtmaschine abnehmen, durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen und wieder einsetzen lassen. |
| 32. | Höhenrichtmaschine ist gebrauchsunfähig. | Teile der Höhenrichtmaschine verbogen, gebrochen oder anderweit stark beschädigt. | Höhenrichtmaschine durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen. |

**G. Unterlafette.**

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 33. | Seitenrichtmaschine geht schwer. | Teile der Seitenrichtmaschine, Drehzapfen, Führungsklauen oder ihre Lager trocken oder verschmutzt. | Alle gleitenden Teile reichlich ölen. Sobald Zeit vorhanden, gründlich reinigen. |
| | | Oberlafette klemmt oder schleift auf Unterlafette. Kugellager beschädigt. | Beschädigte Teile des Kugellagers durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) ersetzen lassen. |
| 34. | Seitenrichtmaschine ist gebrauchsunfähig geworden. | Teile der Seitenrichtmaschine verbogen, gebrochen oder sonst stark beschädigt. | Seitenrichtmaschine durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen. Bis zur Instandsetzung Seitenrichtung nur mit dem Richtbaum nehmen. |
| 35. | Richtbaum ist abgebrochen. | | Ersetzen. |
| 36. | Klappsporn sitzt fest im Boden. | Festgeschossen oder eingefroren. | Nicht gewaltsam aus seiner Stellung lösen, sondern Schalthebel nach vorn umlegen. Sporn läßt sich dann mühelos herausnehmen. |
| 37. | Eissporn ist abgebrochen. | Zu starke oder einseitige Beanspruchung. | Auch auf hartem oder gefrorenem Boden Klappsporn benutzen. In diesem Falle jedoch hartes Widerlager stets durch elastische Mittel (Reisigbündel, Faschinen u. dgl.) abschwächen. |
| 38. | Spornwiderlager sind abgebrochen. | Zu starke Beanspruchung. | Beim Schießen mit Klappsporn behelfsmäßige Spornbefestigung anbringen. |
| 39. | Zurrung läßt sich schwer oder überhaupt nicht einlegen. | Teile zu trocken, stark verschmutzt, verbogen oder gebrochen. | Reichlich ölen; baldmöglichst reinigen; beschädigte Teile durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) instand setzen lassen. |
| 40. | Seilbremse wirkt nicht genügend. | Abstand der Bremsklötze vom Radreifen zu groß. Drahtseile zu stark abgenutzt. | Spannung der Drahtseile mittels Stellvorrichtung regeln. Reibestücke durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) ersetzen lassen oder Drahtseile gegen Vorratsdrahtseile auswechseln. |
| | | Bremsklötze zu stark abgenutzt. | Beiderseitig Bremsklötze durch Vorratsbremsklötze ersetzen. |
| 41. | Bremsklötze werden nach Lösen der Bremse nicht genügend vom Radreifen abgedrückt. | Feder zum Bremshebel zu schwach, gebrochen oder verschmutzt. | Feder durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) ersetzen lassen, dabei Gehäuse reinigen und mit Staufferfett einfetten. |
| | | Bremshebel bewegen sich zu schwer um ihre Drehbolzen. | Gelenke der Bremshebel ölen. |



| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 42. | Lafettenrad ist durch Speichenbruch usw. beschädigt. | Ursache verschieden. | Gespaltene Speiche fest mit Bindesträngen umwickeln. Gebrochene Speiche mit Schiene (Brett, Baumast usw.) belegen und fest mit Bindesträngen umwickeln. Räder mit vorstehend ausgeführten Instandsetzungen in der Feuerstellung so stellen, daß der gute Teil des Rades nach unten steht. |
| 43. | Lafettenrad ist zusammengebrochen. | Ursache verschieden. | Unbrauchbares Rad durch Vorratsrad ersetzen. |
| 44. | Achse, Lafettenwand, Drehzapfenlager gebrochen. | Ursache verschieden. | Nötigenfalls bis zum Zusammenbruch der Lafette weiterschießen. Baldmöglichst Instandsetzung veranlassen. |

**H. Zieleinrichtung.**

| Lfd. Nr. | Vorkommnis | Ursache | Beseitigung |
|---|---|---|---|
| 45. | Zieleinrichtung oder Teile der Zieleinrichtung (Aufsatzgehäuse, Aufsatzstange, Rundblickfernrohr) sind gebrauchsunfähig geworden oder arbeiten nicht richtig. | Ursache verschieden. | Unbrauchbare Teile durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) gegen Vorratsteile auswechseln lassen. |
| 46. | Rundblickfernrohr läßt sich nicht richtig einsetzen oder klemmt. | Verschmutzung, Grate u. Bestoßungen im Innern der Fernrohrhülse oder am Unterteil des Fernrohres. | Schmutz entfernen, Grate und Bestoßungen durch Waffenmeister (Waffenmeistergehilfen) beseitigen lassen. |
| 47. | Hochgedrückter Schalthebel des Rundblickfernrohrs kehrt nach dem Loslassen nicht vollständig in Ruhelage zurück. | Gänge der Schnecke sitzen auf den Zähnen der Schneckentrommel auf. | Schalthebel nicht gewaltsam herunterdrücken. Oberteil leicht mit der Hand drehen, bis die Schnecke wieder in die Zahnung eingreift. |
| | Wie vor, aber Abhilfe genügt nicht. | Lager der Spindel verschmutzt, nicht genügend gefettet oder beschädigt. | Fernrohr nicht wieder benutzen; gemäß Sonderbestimmungen instand setzen lassen. |
| 48. | Oberteil des Rundblickfernrohrs läßt sich nach Ausschalten des Schneckentriebs *nicht*, mit eingeschaltetem Schneckentrieb nur *sehr schwer* drehen. | Reibungsflächen im Innern haben gefressen. | Keine Gewalt anwenden; Fernrohr nicht weiter benutzen; gemäß Sonderbestimmungen instand setzen lassen. |
| 49. | Die optische Visierlinie wird beim Drehen der oberen Teiltrommel nicht sofort verlegt. | Toter Gang im Getriebe der Schnecke. | Fernrohr nicht weiter benutzen; gemäß Sonderbestimmungen instand setzen lassen. |

**Achter Abschnitt.**

# Allgemeine Ausbildung zu Fuß.

Im Fußdienst wird dem Soldaten die notwendige militärische Strammheit, vor allem eine gute Haltung, anerzogen. Gerade die letztere ist von größter Wichtigkeit, da der Soldat beim Auftreten in der Öffentlichkeit in der Hauptsache nach seiner Haltung beurteilt wird. Daneben ist in der Ausbildungsvorschrift für die Artillerie, Heft 1 b, folgendes maßgebend festgelegt:

**„Die gute Haltung des Soldaten ist ein Wertmesser für seine Erziehung und körperliche Durchbildung.** Sie ist bei jeder Gelegenheit des täglichen Dienstes zu verbessern.

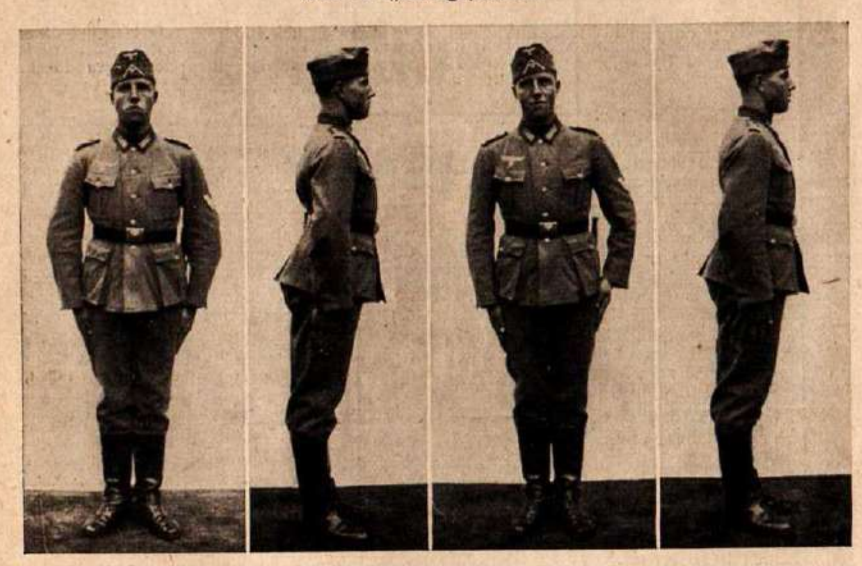
## A. Einzelausbildung.

### Ausbildung ohne und mit Gewehr*).

### Grundstellung ohne Gewehr.

Kommando: **„Stillgestanden!“** (siehe Bild 1).
Ausführung: Der Mann steht in der Grundstellung still. Die Füße stehen mit den Hacken nahe aneinander. Die Fußspitzen sind so weit auswärts

Bild 1. **„Stillgestanden!“**



Richtig! — Falsch! — Fußstellung, Arm- und Kopfhaltung. (Hüfte!) — Arm- und Handhaltung; Kopf nicht „vornhereingelegt“.

*) Ungeachtet der Ausstattung mit dem Karabiner ist bei der Ausbildung die Bezeichnung „Gewehr“ anzuwenden. Entsprechend heißt es im folgenden immer „Schütze“ statt „Kanonier“.



gestellt, daß die Füße nicht ganz einen rechten Winkel bilden. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf Hacken und Ballen beider Füße. Die Knie sind leicht durchgedrückt. Der Oberkörper ist aufgerichtet, die Brust leicht vorgewölbt. Die Schultern stehen in gleicher Höhe. Sie sind nicht hochgezogen. Die Arme sind leicht nach unten gestreckt, die Ellenbogen mäßig nach vorn gedrückt. Die Hände berühren mit Handwurzel und Fingerspitzen die Oberschenkel. Die Finger sind geschlossen. Der Mittelfinger liegt an der Hosennaht, der Daumen längs des Zeigefingers an der Innenseite der Hand. Der Kopf wird hochgetragen, das Kinn ein wenig an den Hals herangezogen. Der Blick ist geradeaus gerichtet. Die Muskeln sind leicht und gleichmäßig angespannt. Krampfhafte Muskelspannung führt zu einer schlechten und gezwungenen Haltung.

Häufige Fehler:

1. Füße zu weit ein- oder auswärts gestellt.
2. Fußspitzen nicht auf gleicher Höhe.
3. Hacken nicht geschlossen.
4. Körpergewicht nicht gleichmäßig verteilt (der Mann steht schief, liegt im Kreuz oder fällt vornüber).
5. Knie nicht oder krampfhaft durchgedrückt.
6. Brust nicht vorgewölbt.
7. Schultern stehen nicht auf gleicher Höhe oder sind hochgezogen.
8. Arme verkrampft oder angezogen (Henkeltöpfe!).
9. Ellenbogen nicht leicht vorgedrückt.
10. Falsche Handhaltung, Mittelfinger nicht an der Hosennaht.
11. Schiefe Kopfhaltung, Kinn vorgestreckt, Augen bewegen sich, Mund ist auf oder Lippen krampfhaft aufeinandergebissen.

Wird ein Ankündigungskommando gegeben, ohne daß „Stillgestanden!“ vorangegangen ist, so steht der Mann von selbst still.

**„Rührt — Euch!“** Der linke Fuß wird vorgesetzt. Der Mann darf sich rühren, aber nicht sprechen. Fühlung, Richtung, Vordermann verbessern. Anzug ordnen.

### Grundstellung mit Gewehr.

Stellung mit „Gewehr ab“. Gewehr steht senkrecht, Abzugsbügel nach vorn, Kolben dicht am rechten Fuß, Kolbenspitze mit der Fußspitze auf gleicher Höhe. Der rechte Arm ist so weit ausgestreckt, daß beide Ellenbogen sich in gleicher Höhe befinden. Die rechte Hand umfaßt das Gewehr, Daumen hinter dem Lauf oder dem Handschutz, die anderen Finger liegen leicht gekrümmt, aber geschlossen auf dem Gewehr.

### Griffe.

Bei den Griffen bewegen sich nur die Arme. Der übrige Körper bleibt in aufrechter und fester Haltung. Die einzelnen Bewegungen der Griffe werden kurz und straff ausgeführt. Sie folgen ohne Übereilung. Es ist verboten, das Gewehr mit beiden Händen gleichzeitig aufzufangen und den Kolben aufzustoßen.

Kommando: **„Das Gewehr — über!“** (siehe Bild 2).
Ausführung: Die rechte Hand bringt das Gewehr senkrecht vor die Mitte des Leibes, Lauf nach rechts, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die linke Hand greift dicht unter die rechte Hand. Die rechte Hand umfaßt den Riemen mit dem Daumen von unten und zieht ihn straff zur Brust. Dann wirft die linke Hand das Gewehr auf die rechte Schulter. Das Gewehr hängt senkrecht. Die rechte Faust steht in Brusthöhe, Daumen ausgestreckt, hinter dem Riemen. Der rechte Oberarm drückt das Gewehr an den Körper. Der linke Arm geht ohne Pause in die Lage der Grundstellung.

**Kommando: „Achtung! Präsentiert das — Gewehr!“**
Die rechte Hand schwingt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, die linke Hand fängt es auf, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die linke Hand dreht den Lauf dem Körper zu und zieht das Gewehr — ohne Pause — so vor die linke Körperhälfte, daß der Hülsenkopf an der rechten Ecke der linken Patronentasche liegt. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Kolbenhals. Der Daumen ist dem Leibe zugekehrt. Die vier Finger der rechten Hand liegen ausgestreckt dicht unter dem Abzugsbügel auf dem Kolbenhals, der Daumen unter dem Schlößchen.

Auf das Kommando: **„Augen — rechts!"** (**„Die Augen — links!"**) wird der Vorgesetzte angesehen. Der einzelne Mann folgt ihm beim Abschreiten der Front mit den Augen unter Drehen des Kopfes bis zum zweiten Mann (zwei Schritt) und nimmt selbständig den Kopf geradeaus.

Wird die Front nicht abgeschritten, beendet **„Augen gerade — aus!"** die Ehrenbezeigung.

**Kommando: „Das Gewehr — über!"** Die linke Hand bringt das Gewehr senkrecht vor die Mitte des Leibes, Lauf nach rechts, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die rechte Hand umfaßt gleichzeitig den Riemen und nimmt das Gewehr wie beim gewöhnlichen Griff über.

Bild 2. **„Das Gewehr — über!"**



Tempo 1.



Tempo 2.



Tempo 3.

Kommando: **„Gewehr — ab!"**

Ausführung: Die rechte Hand schwingt das Gewehr vor die Mitte des Körpers, die linke Hand fängt es auf, Unterring etwa in Kragenhöhe. Die rechte Hand läßt den Riemen los und ergreift das Gewehr über der linken Hand. Die rechte Hand bringt es senkrecht um den Leib herum — leicht nach außen drehend — in die Stellung „Gewehr — ab!" Gleichzeitig geht der linke Arm schnell in die Grundstellung.

Zum Üben können die Griffe zuerst in drei Tempos ausgeführt werden.

**„Gewehr auf den Rücken!"** Das Gewehr wird im Rühren auf den Rücken genommen, Kolben nach rechts unten. Zu Pferde, auf dem Fahrrad oder Kraftrad wird der Kolben nach links unten getragen.

Auf **„Gewehr umhängen!"** wird das Gewehr über die rechte Schulter gehängt.

Bei **„Gewehr um den Hals!"** hängt das Gewehr so vor dem Körper, daß der Kolben nach links unten, der Lauf nach rechts zeigt.

Das Abnehmen des Gewehrs erfolgt auf **„Gewehr abnehmen!"**



## Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs erfolgt meist im Liegen. Es kann auch in der Bewegung und im Stehen ausgeführt werden. In der geschlossenen Ordnung wird es im allgemeinen nur zur Parade befohlen.

Im Liegen und in der Bewegung geschieht das Aufpflanzen und Anortbringen, wie es dem Schützen am bequemsten ist. Der stehende Mann stellt das Gewehr mit der rechten Hand vor die Mitte des Leibes, Lauf zum Körper. Die Ausführung erfolgt nur im Rühren. Der Schütze beobachtet die einzelnen Tätigkeiten. Das Gewehr wird danach in die bisherige Lage gebracht.

**„Seitengewehr pflanzt auf!"** Die linke Hand, Handrücken dem Leibe zugekehrt, zieht das Seitengewehr aus der Scheide und setzt es auf den Seitengewehrhalter, bis der Haltestift des Seitengewehrs hörbar einrastet.

**„Seitengewehr an Ort!"** Der Daumen der rechten Hand drückt auf die Mutter zum Haltestift des Seitengewehrs. Die linke Hand hebt das Seitengewehr gleichzeitig hoch und steckt es in die Scheide.

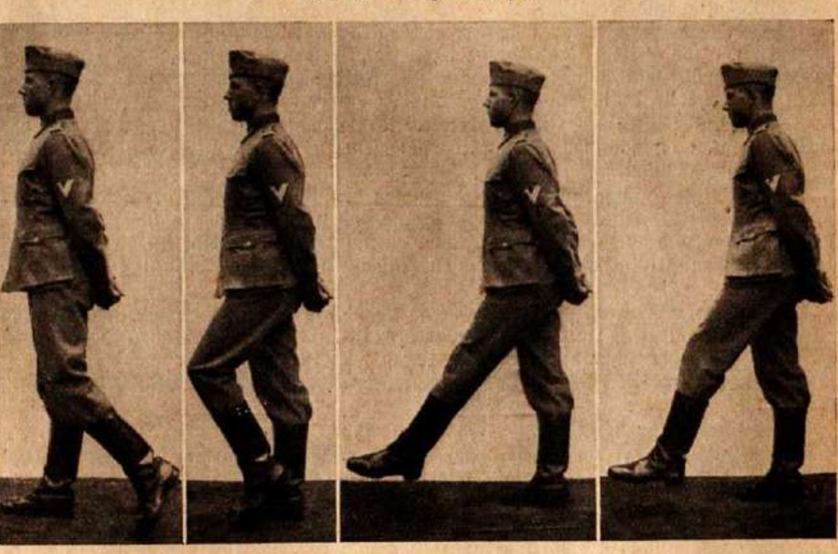
## Marsch.

Man unterscheidet den Marsch „Ohne Tritt", den Marsch „Im Gleichschritt" und den „Exerziermarsch".

**„Ohne Tritt — Marsch!"** Es wird mit dem linken Fuß angetreten. Für Schrittweite und Zeitmaß ist das Gelände und der Körperbau des einzelnen Mannes bestimmend. Zum Übergang aus dem Exerziermarsch oder Gleichschritt in den Marsch „Ohne Tritt" wird **„Ohne Tritt!"** kommandiert. Die aufrechte Haltung ist zu bewahren.

**„Im Gleichschritt — Marsch!"** Es wird mit dem linken Fuß angetreten. Die Schrittweite beträgt etwa 80 cm. Das Zeitmaß des Marsches beträgt 114 Schritte

Bild 3. **Exerziermarsch.**



Richtig! — Falsch! Fuß-, Bein-, Oberkörper- und Kopfhaltung.

in der Minute. Aufrechte Körperhaltung und gehobene Kopfhaltung sind zu fordern.

Der **Exerziermarsch** verlangt Anspannung der Kräfte, er hebt die Mannszucht und fördert den Zusammenhalt der Truppe. Er ist zum Prüfen dieses Zusammenhaltes auf kurzen Strecken, im Standortwachdienst, zum Erweisen von Ehrenbezeigungen und bei der Parade anzuwenden.

**„Abteilung — Marsch!“** Das linke Bein wird leicht gekrümmt und mit gestreckter, etwas auswärts zeigender Fußspitze nach vorn geführt. Der Unterschenkel schnellt vor, ohne daß das Knie gehoben wird. Das durchgedrückte Bein wird in einer Entfernung von etwa 80 cm aufgesetzt. Das rechte Bein macht hierauf die gleiche Bewegung wie das linke. Das Zeitmaß des Exerziermarsches beträgt 114 Schritte in der Minute. Es ist fehlerhaft, das vorzusetzende Bein höher zu heben, als zur Erreichung der Schrittlänge nötig ist, oder es mit übertriebener Gewalt niederzusetzen. Straffe Körperhaltung ohne krampfhafte Muskelanspannung ist zu fordern (Bild 3).

Zum Übergang aus dem Marsch „Ohne Tritt“ oder dem „Exerziermarsch“ in den „Gleichschritt“ wird **„Im Gleichschritt!“** kommandiert. Der Exerziermarsch wird auf **„Achtung!“** aufgenommen.

**„Abteilung — Halt!“** Der Mann macht auf „Halt“ noch einen Schritt und zieht den hinteren Fuß kurz heran. Im Exerziermarsch und Gleichschritt erfolgt das Ausführungskommando beim Niedersetzen des rechten Fußes.

Ist das Gewehr über die rechte Schulter gehängt, so wird beim Marsch „Ohne Tritt“ und „Im Gleichschritt“ der linke Arm ungezwungen bewegt. Beim „Exerziermarsch“ wird er stillgehalten. Beim Marsch „Ohne Tritt“ oder „Im Gleichschritt“ werden beide Arme bewegt, wenn der Mann ohne Gewehr, mit „Gewehr um den Hals“ oder „Gewehr auf dem Rücken“ marschiert. Beim Exerziermarsch ohne Gewehr und bei „Gewehr auf dem Rücken“ werden beide Arme stillgehalten.

## Wendungen.

### Auf der Stelle.

Die Wendungen sind schnell auszuführen. Nach der Wendung ist unbedingt stillzustehen. Schwungholen mit dem Körper und Nachrühren nach Beendigung der Wendung sind fehlerhaft.

Bei Wendungen mit „Gewehr ab“ wird die Stellung des Gewehrs beibehalten. Die rechte Hand preßt dazu das Gewehr gegen den Körper. Der Daumen drückt während der Wendung scharf gegen das Gewehr. Bei Wendungen mit „Gewehr über“ ist das Gewehr an den Körper zu drücken.

**„Rechts (links) — um!“** Der rechte Fußballen drückt sich, während der rechte Hacken etwas angehoben wird, vom Boden ab und gibt dem Körper den Anstoß zur Wendung um 90°.

Der linke Hacken, auf dem die Schwere des Körpers ruht, dreht sich auf der Stelle, wobei die linke Fußspitze etwas angehoben wird. Der rechte Fuß verläßt den Boden und wird nach vollbrachter Wendung kurz beigesetzt, Hüften und Schultern müssen gleichzeitig mit den Füßen in die neue Richtung genommen werden.

**„Ganze Abteilung — Kehrt!“** Die Wendung geschieht durch eine Drehung um 180° nach links auf dem Hacken des linken und dem Ballen des rechten Fußes. Nach der Wendung wird der rechte Fuß kurz herangezogen.

**„Ganze Abteilung — Front!“** Kommando zur Wiederherstellung der Front.

### Im Marsch.

**„Rechts (links) — um!“** oder **„Halbrechts (halblinks) — um!“** Ausführungskommando erfolgt beim Marsch im Gleichschritt mit dem Niedersetzen des rechten (linken) Fußes.

Der Mann macht unter gleichzeitigem Mitnehmen der Hüften und Schultern die Wendung auf dem rechten (linken) Fußballen. Das linke (rechte) Bein wird, ohne den Schritt zu verkürzen, in der neuen Richtung vorgesetzt. Der Mann geht in der neuen Richtung weiter. Wendungen im Exerziermarsch werden nur von der Musik und den Spielleuten ausgeführt.



## Hinlegen und Aufstehen.

**„Hinlegen!“** Der Mann setzt zunächst den linken Fuß etwa einen Schritt vor und läßt sich auf das rechte Knie nieder. Er ergreift gleichzeitig das Gewehr mit der linken Hand im Schwerpunkt, Mündung etwas angehoben, beugt den Körper nach vorn und legt sich nach vorwärts flach auf den Boden. Hierbei dient zunächst das linke Knie, dann die rechte Hand und zuletzt der linke Ellenbogen als Stützpunkt des Körpers. Alle Bewegungen fließen rasch ineinander über. Das Gewehr wird zwischen Ober- und Unterring auf den linken Unterarm gelegt. Der Lauf ist nach links aufwärts gedreht. Mündung und Schloßteile dürfen keinesfalls die Erde berühren. Der Kopf ist angehoben, der Blick nach vorn gerichtet. Der Mann rührt sich.

**„Auf!“** Der Mann legt das Gewehr mit dem Schwerpunkt in die linke Hand, Mündung etwas angehoben, stützt sich auf die rechte Hand und zieht zugleich das rechte Bein möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben. Dann drückt er sich mit der rechten Hand vom Boden ab und schnellt in die Höhe, wobei er den linken Fuß vorsetzt und den rechten heranzieht. Gleichzeitig erfaßt die rechte Hand das Gewehr und stellt es neben die rechte Fußspitze. Der Mann rührt sich.

## Laden und Sichern. Entladen.

Laden und Entladen erfolgen im Rühren. Der Schütze beobachtet die einzelnen Tätigkeiten, die sich schnell, zwanglos und ohne Übereilung folgen. Bei jeder Ladeübung sind Exerzierpatronen zu benutzen. Es ist verboten, eine exerziermäßige Ausbildung zu verlangen.

**„Laden und Sichern!“** Der stehende Mann bringt das Gewehr in die linke Hand schräg vor die Brust, Mündung hochlinks, linker Ellenbogen fest in die Hüfte gestützt. Daumen und Zeigefinger der rechten Hand erfassen den Kammerknopf, zweites Glied des Daumens über dem Stengel, drehen die Kammer nach links und öffnen sie in einem Zuge. Die rechte Hand öffnet die Patronentasche und entnimmt ihr einen gefüllten Ladestreifen. Dieser wird in den Ausschnitt der Hülsenbrücke eingesetzt und dabei etwas nach hinten geneigt.

Die vier Finger der rechten Hand fassen geschlossen unter den Kastenboden, während der Daumen mit kurzem Ruck dicht am Ladestreifen entlang die obersten Patronen vollständig in den Kasten drückt. Der Daumen fährt dann auf der obersten Patrone bis zur Geschoßspitze entlang. Auch beim Laden einzelner Patronen werden diese zunächst ganz in den Kasten gedrückt.

Die rechte Hand ergreift den Kammerknopf wie beim Öffnen, schiebt das Schloß vor und dreht die Kammer in einem Zuge nach rechts. Beim Vorschieben erfaßt das Schloß die oberste Patrone und schiebt sie in den Lauf.

Das Gewehr wird gesichert, indem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand den Sicherungsflügel nach rechts herumlegen. Danach wird das Gewehr in die frühere Lage gebracht und die Patronentasche geschlossen. Der liegende Schütze ladet in der ihm bequemsten Lage, ohne sich dabei aufzurichten.

**„Entladen!“** Der Schütze bringt das Gewehr in die Lage wie beim Laden, jedoch erfaßt die linke Hand das Gewehr so, daß der Daumen links, die übrigen vier Finger rechts neben der Patroneneinlage liegen. Das Gewehr wird entsichert, dann wird das Schloß entriegelt und zurückgezogen. Die Patronentasche wird geöffnet. Die Patronen werden mit der rechten Hand aus der Patroneneinlage genommen und einzeln in die Patronentasche gesteckt. Zum Entladen wird die Kammer jedesmal langsam vor- und vollständig zurückgeführt (ohne Rechtsdrehung).

Nach Entnahme der letzten Patrone wird der Verschluß mit entspanntem Schloß verschlossen.

# B. Der Trupp.

## Die geschlossene Ordnung.

Der Trupp besteht aus dem Truppführer (●) und etwa 7 Mann (○).

### Formen.

1. Die „Linie zu einem Gliede“: ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ●

2. die „Reihe“: ○- ○- ○- ○- ○- ○- ○- ●-

3. die „Marschordnung“:

○ ○ ○ ●<br>
○ ○ ○<br>
○

Kommando: **„In ‚Linie‘ (usw.) angetreten!“** Auf „Angetreten“ wird nach kurzem Ausrichten stillgestanden. Der Abstand beträgt von Mann zu Mann 80 cm

vom Rücken zur Brust. Zum Verbessern der Richtung kann **„Richt — Euch!"** oder **„Nach links — Richt Euch!"** kommandiert werden. Das Kommando **„Augen gerade — aus!"** beendet dieses Richten.

### Marsch und Schwenkungen.

**„Abteilung (im Gleichschritt, ohne Tritt) — Marsch!" „Abteilung — Halt!"**

Beschleunigtes Antreten aus dem Liegen erfolgt auf „Ohne Tritt — Marsch!". Auf das Ankündigungskommando erhebt sich der Schütze und nimmt die bisherige Gewehrlage ein. Laufen in der geschlossenen Ordnung erfolgt auf **„Marsch! Marsch!"**. Der Zusammenhalt in der Abteilung darf nicht verlorengehen. Die Trageweise der Waffen ist beizubehalten.

Im „Rührt Euch!" erfolgt der Vorbeimarsch an Vorgesetzten unter Beibehalt aller Marscherleichterungen. Sollen die Marscherleichterungen fortfallen, so ist **„Marschordnung!"** zu kommandieren. In beiden Fällen wird der Vorgesetzte in aufrechter Haltung auf Anordnung des Führers frei angesehen.

Für Schwenkungen lauten die Kommandos: In der Bewegung: **„Rechts (links) schwenkt — Marsch!"** („Marsch! Marsch!"). Aus dem Halten: **„Rechts (links) schwenkt, ohne Tritt (im Gleichschritt) — Marsch!"**

Die Richtung ist nach dem schwenkenden Flügel, dort befindliche Schützen behalten die vorgeschriebene Schrittweite bei. Die anderen Schützen verkürzen den Schritt um so mehr, je näher sie sich am Drehpunkt befinden. Der Flügelmann am Drehpunkt wendet sich allmählich auf der Stelle. Steht neben ihm ein Führer, so richtet er sich nach dem Flügelmann. Die Fühlung ist nach dem Drehpunkt.

Die Schwenkung wird beendet durch „Halt!" oder „Gerade — aus!".

Auf „Gerade" wird in halben Schritten in der neuen Richtung weitermarschiert. Die Richtung geht nach dem Richtungsflügel. Auf „Aus!" wird mit vorgeschriebener Schrittweite weitermarschiert.

### Formveränderungen.

Aufmärsche und Abbrechen erfolgen ohne Tritt oder im Laufen. Nach Durchführung der Formveränderungen wird ohne Tritt weitermarschiert.

Aus dem Halten, aus der Linie zu einem Gliede in die Reihe:

**„Reihe rechts, ohne Tritt — Marsch!"**

oder

**„Rechts um! Ohne Tritt — Marsch!"**

Aus dem Halten, aus der Linie zu einem Gliede in die Marschordnung:

**Marschordnung rechts,**
**ohne Tritt — Marsch!"**

Aus dem Halten, aus der Reihe oder Marschordnung in die Linie zu einem Gliede:

**„In Linie zu einem Gliede links marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)"**

Aus der Bewegung, aus der Linie zu einem Gliede in die Reihe:

**„Reihe — rechts!" „Die Reihe — links!"** oder:
**„Rechts (links) — um!"**

Aus der Bewegung, aus der Reihe oder Marschordnung in die Linie zu einem Gliede:

**„In Linie zu einem Gliede links (rechts) marschiert auf — Marsch! Marsch!"**

### Hinlegen.

Das Hinlegen im Trupp erfolgt nur in der „Linie zu einem Gliede" und in der „Reihe". In der „Reihe" legt sich der Schütze schräg nach rechts hin, so daß der Oberkörper neben den Beinen des Vordermannes liegt.

### Zusammensetzen der Gewehre.

Das Zusammensetzen der Gewehre erfolgt im allgemeinen erst vom Zuge ab. Werden bei einem allein auftretenden Trupp die Gewehre zusammengesetzt, so ist hierzu die „Linie zu zwei Gliedern" zu bilden.



Auf das Kommando **„Setzt die Gewehre!"** machen die ungeraden Rotten links-, die geraden rechtsum. Jeder Mann setzt sein Gewehr mit der rechten Hand an die Mitte der inneren Seite des inneren Fußes, Lauf nach rechts. Auf **„Zusammen!"** legen zuerst die beiden Leute des gleichen Gliedes und danach die beiden Rotten ihre Gewehre mit den Rücken zusammen und wenden sich wieder nach vorn. Der Truppführer setzt sein Gewehr an die nächste Gewehrgruppe. Das vordere Glied stellt sich dicht vorwärts, das hintere dicht rückwärts der Gewehre auf. Der Trupp rührt sich.

**„An die Gewehre!"** Der Trupp tritt lautlos, das vordere Glied vor, das hintere Glied hinter die Gewehre und rührt sich.

**„Gewehre in die** — (die ungeraden Rotten machen links-, die geraden rechtsum) **Hand!"** Die Leute ergreifen mit der rechten Hand ihre Gewehre, heben sie ohne gewaltsames Ziehen auseinander, machen die Wendung nach vorn und rühren sich.

Beim Zusammensetzen der Gewehre im **Zuge** (in Linie) setzen die beiden vorderen Glieder die Gewehre wie beim Trupp zusammen. Die Schützen des hinteren Gliedes bleiben mit der Front nach vorn stehen und setzen ihre Gewehre an die nächste Gewehrgruppe der beiden vorderen Glieder heran. In der Marschordnung setzen die beiden rechten Glieder die Gewehre zusammen: Die Schützen des dritten Gliedes bleiben mit der Front nach vorn stehen und setzen ihre Gewehre an die nächste Gewehrgruppe der beiden anderen Glieder heran.

## Die geöffnete Ordnung.

### Formen.

Der Einsatz der Kanoniere bedingt, daß der Trupp im allgemeinen allein kämpft. Die Grundformen der geöffneten Ordnung sind die **Schützenreihe** und das **Schützenrudel.** Jede andere Form kann auf Befehl gebildet, der Trupp dabei auch geteilt werden.

Die Schützenreihe bildet sich unter Anpassen an das Gelände hinter dem Anschlußmann. Sie eignet sich besonders zur Annäherung in durchschnittenem Gelände und ist zur Annäherung bei Dunkelheit zweckmäßig (Bild 1).

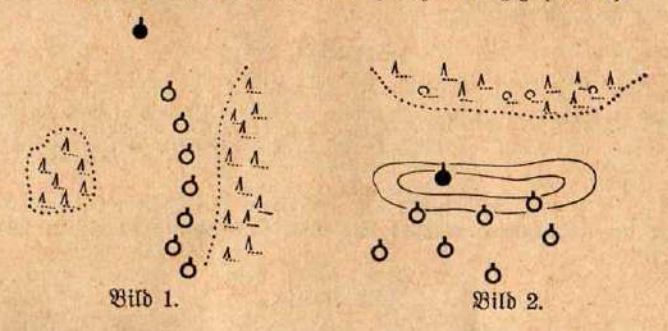


Bild 1. Bild 2.

Das Schützenrudel ist besonders zum überwinden offenen Geländes sowie zum Vorbrechen aus Deckungen und Engen anzuwenden (Bild 2).

Solange nichts anderes befohlen ist, werden bei der Schützenreihe durchschnittlich 5 Schritt Abstand und beim Schützenrudel durchschnittlich 5 Schritt Abstand und Zwischenraum genommen. Die Gesamtbreite des Schützenrudels beträgt ohne besonderen Befehl nicht mehr als 15 Schritt.

Die Entwicklung des Trupps erfolgt stets auf den **Anschlußmann.** Auf ihn werden Abstände und Zwischenräume genommen. Der Anschlußmann hält die befohlene Richtung inne. Dazu wählt er sich Zwischenpunkte im Gelände. Ist keine Richtung befohlen, folgt er dem vorangehenden Truppführer.

Den Anschluß hat bei der Entwicklung des Trupps:

aus der Reihe der vorderste Schütze,
aus der Linie zu einem Gliede ein jedesmal zu bestimmender Schütze.

Beispiele für Kommandos:

1. **„Schützenreihe!"**
2. **„Richtung linke Waldecke! 8 Schritt Abstand! Schützenreihe! (Schützenreihe! Marsch! Marsch!)"**
3. Entwicklung zum Schützenrudel auf der Stelle: **„Front, wie ich stehe! — Schützenrudel!"**
4. **„Front, wie ich stehe! 10 Schritt Zwischenraum und Abstand! — Schützenrudel! (Schützenrudel! Marsch! Marsch!)"**

Der Truppführer ist an keinen bestimmten Platz gebunden. In der Regel befindet er sich vor seinem Trupp. Bei wirksamem feindlichem Feuer befindet er sich inmitten seiner Schützen. Das Gewehr wird so getragen, wie es dem Schützen am handlichsten ist. In Feindnähe muß schneller Gebrauch gewährleistet sein. Gleichmäßigkeit ist nicht zu fordern.

Zum Feuerkampf nisten sich die Schützen dem Gelände angepaßt etwa in Höhe des Truppführers ein und bilden so eine **„Feuerkette"**. Wenn nichts anderes befohlen wird, beträgt der Zwischenraum etwa 5 Schritt. Wenn aus der Bewegung zum Feuerkampf übergegangen werden muß, so wird die Feuerkette ohne weiteres auf „Stellung!" gebildet.

Muß bei der Annäherung eine sofortige Feuerbereitschaft gewährleistet sein, so kann der Schützentrupp vorsorglich die Feuerkette bilden. Das Bilden der Feuerkette erfolgt auf Kommando, Befehl oder Zeichen. Beispiel für Kommandos: **„Feuerkette!"** oder **„3 Schritt Zwischenraum — Feuerkette!"** oder **„Hinter dieser Höhe — Feuerkette!"**

### Bewegungen.

Antreten in der geöffneten Ordnung auf Zeichen oder das Kommando: **„Marsch!" („Marsch! Marsch!")**

Rückwärtsbewegungen werden auf **„Kehrt Marsch!"** ausgeführt und auf **„H—a—l—t! Kehrt!"** unterbrochen. Führer bleiben auf der Feindseite.

Frontänderungen: Angabe einer neuen Richtung.

Vorwärtsbewegungen werden unterbrochen auf **„H—a—l—t!"** oder **„Hinlegen!"** oder **„Volle Deckung!"** Es ist auch möglich, Bewegungen durch das Kommando **„Stellung!"** zu beenden.

### Sammeln.

Das Wiederherstellen der geschlossenen Ordnung erfolgt, indem in Trupps auf der Stelle oder in der Bewegung gesammelt wird. Beim Sammeln auf der Stelle gehen die Schützen auf dem kürzesten Wege auf den befohlenen Platz, in der Bewegung sammeln sie strahlenförmig hinter dem vorangehenden Truppführer, seltener auf einen befohlenen Richtungspunkt. Ist nichts anderes befohlen, so sammelt der Trupp in Reihe. Die Reihenfolge der Schützen richtet sich nach dem Eintreffen. In der Trageweise des Gewehrs oder des l. M. G. richten sich die Schützen nach ihrem Führer.

Beispiele: **„Sammeln!"** oder **„Richtung Strohschober! — Sammeln!"** oder **„In der Sandgrube! Front das Dorf! In Linie zu einem Gliede — Sammeln!"**

### Kampfweise.

Die Kampftätigkeit der Artillerie mit l. M. G. und Gewehr beschränkt sich im allgemeinen auf Sicherung und Erd- und Luftabwehr. Anzustreben ist immer, daß im Kampf die Kanoniere geschützweise verwendet werden und unter einheitlicher Leitung kämpfen. Sehr oft wird aber der Kanonier auch auf sich selbst angewiesen sein. Der Schütze nutzt jede, auch die kleinste Deckung im Gelände aus, um sich gegen feindliche Feuerwirkung möglichst zu schützen. Aber: Wirkung geht vor Deckung!

l. M. G.- und Gewehrschützen können keine langen Feuerkämpfe führen. Stets ist anzustreben, daß sie überraschend auftauchen und zur Wirkung kommen. Sieger bleibt, wer am schnellsten die größere Anzahl von gut liegenden Schüssen auf seinen Gegner abgibt. Wenn es Gelände und Lage erlauben, ist die Feuereröffnung in der Deckung vorzubereiten. Erst dann haben die Schützen zum Feuerüberfall in Stellung zu gehen. Der Schütze bekämpft ein befohlenes Ziel, bei breiten Zielen den ihm gegenüberliegenden Teil des Zieles.



Die Grundlage für die Visierwahl bildet die — in der Regel durch Schätzen — ermittelte Entfernung. An dem Verhalten des Gegners und an den Geschoßeinschlägen suchen Führer und Schützen zu erkennen, ob das Feuer richtig liegt. Das Feuer liegt gut, wenn ein Teil der Einschläge vor und die Mehrzahl hinter dem Ziel beobachtet werden.

Die Wahl des Haltepunktes wird grundsätzlich dem Schützen überlassen. Beim Schießen mit l. M. G. und Gewehr ist der günstigste Haltepunkt gegen kleine Ziele „Zielaufsitzen" und gegen große Ziele „Mitte des Zieles".

Beispiele für Kommandos zur Feuereröffnung:

1. (Das Ziel ist schlecht sichtbar): **„250 m vor uns eine Wegegabel, zwei Daumenbreiten rechts davon M. G.! Alles kurz über Deckung sehen und volle Deckung! Visier 250! — Stellung! Feuer frei!"**
2. (Das Ziel ist leicht zu erkennen.) **„Halbrechts vor dem Waldstück auf der Höhe Schützen! Visier 250! (Jeder Schütze 5 Schuß) — Stellung! Feuer frei!"**
3. (Die Stellung liegt so versteckt, daß die Schützen beim Instellunggehen nicht erkannt werden können.) **„Stellung! Rechts vor dem Strohschober M. G.! Visier 300! Feuereröffnung auf Pfiff!"**

Soll das Feuer abgebrochen werden, so ist von dem Truppführer **„Stopfen!"** und in der Regel unmittelbar danach **„Volle Deckung!"** zu kommandieren. Bevor der Schütze auf „Volle Deckung!" die Stellung räumt, muß er sichern. „Stopfen!" und „Volle Deckung!" sind von allen Schützen laut durchzurufen. Alle anderen Kommandos und Befehle werden nur durchgerufen, wenn es erforderlich ist.

## C. Der Zug.

### Formen.

Der Zug besteht aus drei oder mehr Trupps. Die Formen des geschlossenen Zuges sind die Linie (Bild 1) und die Marschordnung (Bild 2).

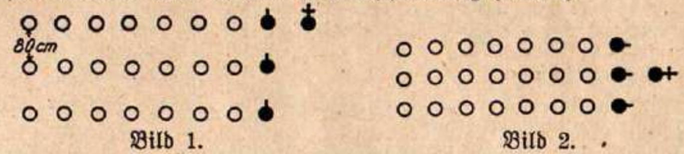



Bild 1. Bild 2.

Auf der Stelle werden diese Formen eingenommen auf das Kommando: **„In Linie!"** oder **„In Marschordnung angetreten!"**

### Formveränderungen.

Aus dem Halten:

1. **„Marschordnung rechts (links) — ohne Tritt — Marsch!"** (Bild 3).
2. **„Rechts (links) — um! Ohne Tritt — Marsch!"**
3. **„Reihe rechts (links), ohne Tritt — Marsch!"**

Bild 3.

Der rechte (linke) Trupp tritt geradeaus an, die anderen Trupps hängen sich an.

In der Bewegung:

1. **„Marschordnung rechts!"**
2. **„Rechts (links) — um!"**
3. (Aus der Marschordnung in die Linie.) **„In Linie links (rechts) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)"** oder
4. **„Links (rechts) — um!"**
5. (Aus der Marschordnung in die Reihe.) **„Reihe rechts! (Die Reihe links!)"**
6. (Aus der Reihe in die Marschordnung.) **„In Marschordnung links (rechts) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)"**

### Schwenkungen.

In der Bewegung: **„Rechts (links) schwenkt — Marsch! (Marsch! Marsch!)"**

Aus dem Halten: **„Rechts (links) schwenkt ohne Tritt (im Gleichschritt) — Marsch! (Marsch! Marsch!)"**

Die Schwenkung wird beendet durch **„Halt!"** oder **„Geradeaus!"**

**Zusammensetzen der Gewehre** vergleiche „Der Trupp".

## D. Die Batterie.

Die Batterie mit eingetretenen Offizieren und Unteroffizieren kommt nur bei Paraden und Feierlichkeiten zur Anwendung. Die Batterie besteht aus drei Zügen zu je drei Trupps.

### Formen.

Die Linie:

Die Exerzierordnung:

Die Marschordnung:

Sie unterscheidet sich von der Exerzierordnung dadurch, daß die Zugführer vor und hinter die Batterie treten.

Auf der Stelle werden diese Formen eingenommen auf das Kommando: **„In Linie** (in Exerzierordnung bzw. Marschordnung) — **angetreten!"**

### Formveränderungen.

Aufmärsche und Abbrechen erfolgen ohne Tritt, Aufmärsche auch im Laufen.

| Formveränderungen | Kommandos |
|---|---|
| Aus dem Halten. | |
| 1. Aus der Linie in die Exerzierordnung (Marschordnung). | „Exerzierordnung (Marschordnung) rechts (links) ohne Tritt — Marsch!" oder „Rechts (links) — um! Ohne Tritt — Marsch!" |
| In der Bewegung. | |
| 2. Aus der Exerzierordnung (Marschordnung) in die Linie. | „In Linie links (rechts) marschiert auf — Marsch! (Marsch! Marsch!)" oder „Links (rechts) — um!" |
| 3. Aus der Linie in die Exerzierordnung (Marschordnung). | „Exerzierordnung (Marschordnung) rechts (links)!" oder: „Rechts (links) — um!" |



## E. Der Karabinerschütze.

### Stellen des Visiers.

Die linke Hand unterstützt das Gewehr im Schwerpunkt, dreht es nach rechts und hebt es dem Gesicht zu. Der linke Daumen oder die rechte Hand stellt den Visierschieber auf die entsprechende Entfernungsmarke. Hierauf bringt der Mann das Gewehr in seine bisherige Lage. Das Stellen des Visiers ist besonders im Liegen zu üben.

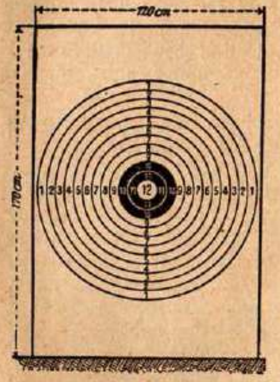
### Anschlagarten.

Beim Anschlag bleibt der Blick auf das Ziel gerichtet, der Körper wird fest, aber frei und ungezwungen gehalten und das Gewehr kräftig in die Schulter gezogen. Jedes unnatürliche Verdrehen des Körpers und übermäßiger Kraftaufwand stören die ruhige Lage des Gewehrs und erschweren dem Auge das Zielen.

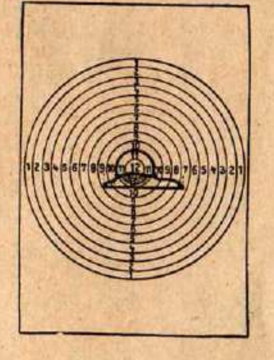
Beim **Anschlag liegend** liegt der Körper, etwas schräg zum Ziele, in sich gerade ohne Biegung der Hüften. Beide Beine mit der Innenseite des Ober- und Unterschenkels am Boden sind ein wenig auseinandergenommen und ausgestreckt. Beine dürfen nicht gekreuzt, Absätze nicht hochgestellt werden. Körper ruht fest auf beiden Ellenbogen. Rechte Hand umfaßt den Kolbenhals und drückt mit dem Daumen kräftig von oben. Linke Hand, der Daumen längs des

### Scheiben.

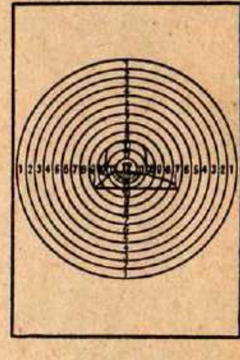
Die Scheiben sind aus Pappe oder Leinwand, die Rahmen aus Holz.



**Ringscheibe.**



**Kopfringscheibe.**



**Brustringscheibe.**

Schaftes ausgestreckt, die vier anderen Finger gekrümmt und lose angelegt, unterstützt das Gewehr mit der vollen Handfläche vor dem Abzugsbügel. Beide Arme richten das Gewehr, das die rechte Hand kräftig in die Schulter zieht, auf den Haltepunkt.

**Beim Anschlag liegend aufgelegt ist es vorteilhaft, den Kolben mit der linken Hand von unten zu erfassen.**

Zum **Anschlag kniend** setzt der Schütze den linken Fuß unter gleichzeitiger Drehung auf dem rechten Fußballen etwa einen Schritt vor die rechte Fußspitze und läßt sich auf das rechte Knie mit dem Gesäß bis auf den Hacken herunter. Der rechte Fuß kann dabei ausgestreckt, angezogen oder flach auf den Boden gelegt werden.

Gewehr wird mit dem Kolben an die rechte Seite auf die rechte Patronentasche gebracht, Mündung in Augenhöhe. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals; der rechte Arm liegt leicht an der äußeren Seite des Kolbens. Die linke Hand unterstützt das Gewehr mit der vollen Handfläche ungefähr im Schwerpunkt. Der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, wobei er mit dem Ellenbogen vor oder hinter dem Knie aufgesetzt wird. Jetzt wird das Gewehr so weit vorgebracht, daß der Kolben beim Heben nicht unter dem Arm anstößt, und auf den Haltepunkt gerichtet, während die rechte Hand es gleichzeitig fest in die Schulter zieht, ohne den Ellenbogen über Schulterhöhe zu heben. Der Kopf, ein wenig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht am Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

Die Höhenrichtung wird durch Anziehen oder Ausstrecken der rechten Fußspitze, durch Vor- oder Zurückschieben des linken Fußes oder des Ellenbogen auf dem linken Knie geändert. Fehlerhaft wäre es, zu diesem Zweck die linke Fußspitze, die Ferse oder die linke Hand zu heben.

Gegen schnell sich seitwärts bewegende Ziele muß der Schütze kniend freihändig, d. h. ohne Aufstützen des linken Armes, anschlagen.

Statt des Anschlags kniend kann im Gelände ein **Anschlag sitzend** zweckmäßig sein.

Zum **Anschlag stehend** freihändig wendet sich der Schütze unter Anheben des Gewehrs halbrechts, setzt den rechten Fuß in der neu gewonnenen Linie etwa einen Schritt nach rechts und stellt das Gewehr, Abzugsbügel nach vorn, an die innere Seite des rechten Fußes.



**Anschlag stehend.**

Knie sind leicht durchgedrückt. Hüften und Schultern machen die gleiche Wendung wie die Füße. Gewicht des Körpers ruht gleichmäßig auf Hacken und Ballen beider Füße.

Das Gewehr wird wie beim Anschlag kniend an die rechte Brustseite gebracht, dann mit beiden Händen auf den Haltepunkt gerichtet und mit der rechten Hand fest in die Schulter gezogen. Der rechte Ellenbogen wird etwa bis zur Schulterhöhe gehoben. Der linke Arm, Ellenbogen möglichst senkrecht unter dem Gewehr, dient nur als Stütze. Das Gewehr ruht in der vollen Handfläche.

Der Kopf, mäßig nach vorn geneigt, liegt ganz leicht am Kolben, die Halsmuskeln sind nicht angespannt.

## Zielen und Zielfehler.

**Beim Zielen richtet man das Gewehr nach der Höhe und Seite so ein, daß die Visierlinie auf den Haltepunkt zeigt. Der Visierkamm steht waagerecht, das gestrichene Korn in der Mitte der Kimme** (Bilder 1 und 2 a).



Nach der Wahl des Haltepunktes im Ziel unterscheidet man: In-das-Ziel-Gehen (Bild 1 a), Zielaufsetzen (Bild 1 b), Ziel verschwinden lassen (Bild 1 c).

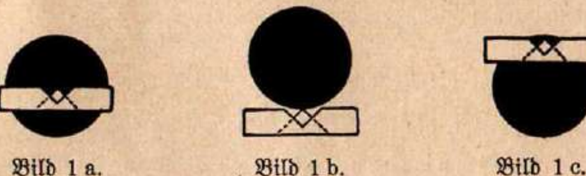
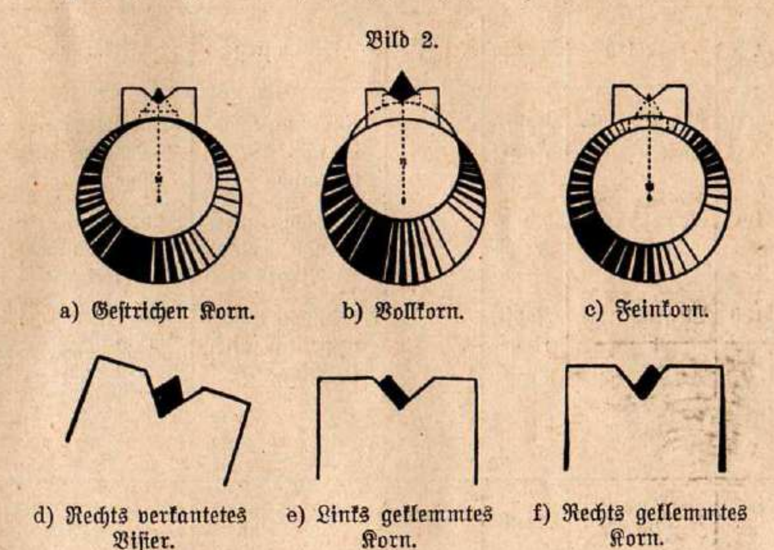


Bild 1 a. Bild 1 b. Bild 1 c.

Die häufigsten **Zielfehler** sind:

a) Voll- und Feinkornnehmen. Sie entstehen, wenn das Korn zu viel oder zu wenig in die Kimme gebracht wird (Bilder 2 b und c) und veranlassen **Hoch- (Weit-) oder Tief- (Kurz-) Schüsse.**

Bild 2.



a) Gestrichen Korn. b) Vollkorn. c) Feinkorn.

d) Rechts verkantetes Visier. e) Links geklemmtes Korn. f) Rechts geklemmtes Korn.

b) Gewehrverdrehen. Der Fehler entsteht, wenn der Visierkamm nicht waagerecht, sondern nach der einen oder anderen Seite geneigt, d. h. verkantet wird (Bild 2 d). Das Geschoß weicht nach der Seite ab, nach der das Gewehr verkantet wird, und schlägt etwas zu tief (kurz) ein.

c) Korn klemmen. Man klemmt das Korn, wenn man die Kornspitze nicht scharf in die Mitte der Kimme, sondern seitlich davon stellt. Links geklemmtes Korn (Bild 2 e) ergibt Links-, rechts geklemmtes Korn (Bild 2 f) Rechtsschuß.

## Schulschießen.

Auch für den Artilleristen ist das Schießen mit dem Karabiner zur Nahverteidigung wichtig. Das Schulschießen ist außerdem ein schöner Sport, der jedem wehrfähigen Mann Freude macht.

Man unterscheidet:

a) Schulschießen (Schießübungen auf dem Schießstand),
b) Gefechtsschießen (Schießübungen im Gelände),
c) Preisschießen.

Der Rekrut schießt die Übungen der II. Schießklasse. Hat er alle Übungen innerhalb eines Schießjahres (1. Oktober bis 30. September) erfüllt, wird er in die I. Schießklasse versetzt, die schwierigere Übungen zu schießen hat.

Schießauszeichnungen. Die besten Schützen jeder Batterie werden durch Verleihung der Schützenschnur belohnt (vgl. S. 209).

**Schulschießübungen der Artillerie.**

II. Schießklasse.

| Nr. | Meter | Anschlag | Scheibe | Patronenzahl | Bedingung | Anzug |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 100 | Liegend aufgelegt | Kopfringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 7 oder 3 Treffer, 24 Ringe | Leibriemen, Patronentaschen, Mütze |
| 2 | 100 | Stehend freihändig | Ringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 5 oder 3 Treffer, 16 Ringe | Leibriemen, Patronentaschen, Stahlhelm |
| 3 | 150 | Liegend freihändig | Kopfringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 5 oder 3 Treffer, 18 Ringe | Feldanzug, zum Feldanzug gehörendes Rückengepäck ist mit 4 kg zu beschweren |

I. Schießklasse.

| Nr. | Meter | Anschlag | Scheibe | Patronenzahl | Bedingung | Anzug |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 150 | Liegend aufgelegt | Kopfringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 7 oder 3 Treffer, 24 Ringe | Leibriemen, Patronentaschen, Mütze |
| 2 | 100 | Stehend freihändig | Ringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 6 oder 3 Treffer, 19 Ringe | Leibriemen, Patronentaschen, Stahlhelm |
| 3 | 150 | Liegend freihändig | Kopfringscheibe | 3 | Kein Schuß unter 6 oder 3 Treffer, 21 Ringe | Feldanzug, zum Feldanzug gehörendes Rückengepäck ist mit 4 kg zu beschweren |

**Bemerkung: Bei allen Übungen dürfen zwei Patronen nachgegeben werden.**



# Auszeichnungen für den Artilleristen.

## A. Schützenabzeichen (in 12 Stufen).

### 1. Für artilleristische Leistungen.

Zur Auszeichnung solcher Unteroffiziere und Mannschaften, die sich durch besondere Umsicht und Gewandtheit beim Scharfschießen mit dem Geschütz ausgezeichnet haben, wird das Schützenabzeichen in 12 Stufen verliehen. Es können ausgezeichnet werden die besten Richtkanoniere, Geschützführer, Zugführer und Richtkreisunteroffiziere auf Grund der Leistungen bei Scharfschießen im Verlauf des Übungsjahres. Das Schützenabzeichen darf am Schluß des Ausbildungsjahres bis zu 10 v. H. des Gesamtsollbestandes der Batterie verliehen werden.



**Schützenabzeichen (für Art.)**
**– hier 12. Stufe –**
**5.–8. Stufe: Plakette, Schieber, Eicheln: aluminiumfarben**

### 2. Für Schießen mit Gewehr und l. M. G.

Die besten Schützen unter den Unteroffizieren und Mannschaften erhalten das Schützenabzeichen. Bedingungen: Der Schütze muß alle für seine Gruppe (B) und Schießklasse (I.) vorgeschriebenen Übungen mit einmaligem Schießen erfüllt haben, ohne daß er dabei Patronen zugesetzt hat. Das Schützenabzeichen dürfen 5 v.H. der Unteroffiziere und Mannschaften der I. Schießklasse erhalten.



**Plakette zur 1.–4. Stufe**



**Plakette zur 9.–12. Stufe**

## B. Richtabzeichen.

Für die besten Leistungen im Geschützrichten wird an Richtkanoniere das „Abzeichen für Richtkanoniere" verliehen.

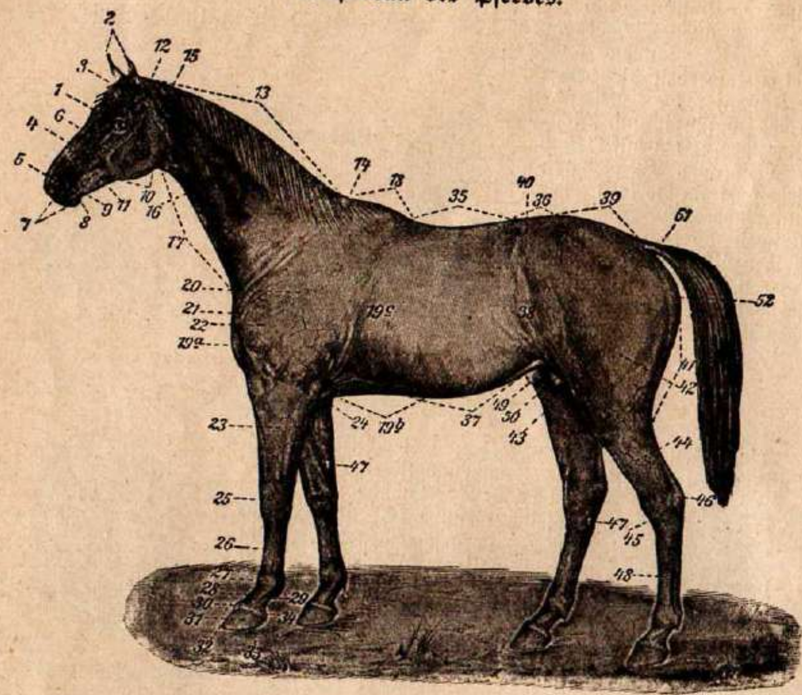
**Richtabzeichen.**

Schützenabzeichen und Richtabzeichen werden vom Batteriechef verliehen und sind auch bei Versetzung zu einem anderen Truppenteil oder einer anderen Waffengattung weiterzutragen.

**Neunter Abschnitt.**

# Das Pferd.

## Körperbau des Pferdes.



### Benennung der äußeren Körperteile.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Stirn | 19a | Vorderbrust | 35 | Rücken |
| 2 | Ohren | 19b | Unterbrust | 36 | Lende |
| 3 | Scheitel | 19c | Brustwand | 37 | Bauch |
| 4 | Nasenrücken | 20 | Schulter | 38 | Flanken |
| 5 | Nüstern | 21 | Bugspitze | 39 | Kruppe |
| 6 | Jochleiste | 22 | Oberarm | 40 | Hüfte |
| 7 | Ober- und Unterlippe | 23 | Vorarm | 41 | Hinterbacke |
| 8 | Kinngrube | 24 | Ellenbogenhöcker | 42 | Oberschenkel |
| 9 | Maulwinkel | 25 | Vorderknie | 43 | Knie |
| 10 | Ganasche | 26 | Vorderschienbein | 44 | Unterschenkel |
| 11 | Backe | 27 | Fesselkopf | 45 | Sprunggelenk |
| 12 | Genick | 28 | Fessel (Köte) | 46 | Hacke |
| 13 | Mähnenrand des Halses | 29 | Kötenzopf | 47 | Kastanie |
| 14 | Halskerbe | 30 | Hufkrone | 48 | Hinterschienbein |
| 15 | Ohrdrüsengegend | 31 | Huf (Seitenwand) | 49 | Schlauch |
| 16 | Drosselrinne | 32 | Huf (Zehenwand) | 50 | Hodensack |
| 17 | Kehlrand des Halses | 33 | Huf (Trachtenwand) | 51 | Schweifansatz |
| 18 | Widerrist | 34 | Ballen | 52 | Sitzbeinspitze |



## Pflege des Pferdes

Die sorgfältige Pflege des Pferdes ist von ausschlaggebender Bedeutung für seine Leistungsfähigkeit. Jeder Pferdepfleger hat, besonders nach anstrengenden Übungen, zuerst für sein Pferd zu sorgen, dann erst kann er an sich selbst denken. Zur Pferdepflege gehören: das Putzen (einschließlich der Hufpflege), verständige, liebevolle Behandlung, das Füttern und Tränken, die Sorge für eine tadellose Stallordnung, sorgfältige Behandlung kranker oder verletzter Pferde.

### Putzen und Hufpflege.

Das **Putzen** ist keineswegs nur als ein Reinigungsvorgang aufzufassen, es ist auch eine wesentliche gesundheitliche Maßregel.

Die Haut dient zur Regelung der Körperwärme, zur Ausdünstung, zur Ausscheidung des Schweißes und als Atmungsorgan. Diesen Tätigkeiten kann sie um so besser nachkommen, je weniger die Poren durch Hautschuppen und Schmutz verstopft sind. Die Fälle sind nicht selten, in denen die rasche Erholung eines heruntergekommenen Pferdes ohne jede Futterzulage vornehmlich auf Rechnung des guten Putzens zu setzen ist. Die Persönlichkeit des Pflegers kommt in ihrem Einfluß auf das Pferd kaum irgendwo so zur Geltung wie beim Putzen. Rohe Behandlung kann das Tier in Grund und Boden verderben. Außer der regelmäßigen Abwartung, die das Pferd nach dem Reiten und Fahren erfährt, ist täglich mindestens einmal gründliches Putzen erforderlich. **Erlaubt es die Witterung, Reinigung im Freien!**

Nicht zweckmäßig, dem Putzer eine zu lange Zeitdauer des Putzens vorzuschreiben. Länge der Zeit allein bildet durchaus nicht Prüfstein für zweckmäßiges Putzen. Es muß energisch und schnell geputzt werden und nur so lange, bis das Pferd gereinigt ist, d. h. bis man an den Haarwurzeln keine Schuppen mehr sieht und man mit den Fingern unter leichtem Aufdrücken gegen die Haarrichtung streichen kann, ohne sich zu beschmutzen und ohne staubige Striche zu sehen. Ein Putzen darüber hinaus ist unzweckmäßig. Jedes allzu starke Putzen erzeugt Empfindlichkeit der Haut und eine stark gesteigerte Hauttätigkeit durch vermehrte Schuppenbildung und Ausdünstung, wodurch ein Teil der Nahrung für die Arbeit nutzlos wird.

**Reihenfolge** des Putzens in der Regel von vorn nach hinten.

Der häufigen Neigung, beim Putzen die versteckt gelegenen und schwieriger zu reinigenden Stellen — Ohren, Halsteil unter der Mähne, Bauch, innere Fläche der Hinterschenkel, untere Schweiffläche, die Schlauchöffnung — zu vernachlässigen, muß entgegengetreten werden.

**Handhabung der Kardätsche:** Lang über das Pferd hingleitende, ruhige Striche, ohne zu stoßen oder zu haken; im allgemeinen gut dabei aufdrücken; an den empfindlicheren Körperstellen und bei empfindlichen Pferden den Druck jedoch mäßigen; vorzugsweise mit dem Strich der Haare bürsten, besonders in der Zeit des Haarwechsels.

Besondere Behutsamkeit und Vertraulichkeit beim Putzen des Kopfes! Striegel dabei ganz aus der Hand legen!

In der Hauptsache dient der **Striegel** zur Reinigung der Kardätsche; im übrigen ist er nur zum Abkratzen stärkerer Schmutzkrusten zu benutzen, aber niemals an Körperstellen, denen das Fleischpolster fehlt, also niemals an Knochenvorsprüngen, an den unteren Gliedmaßen und am Kopfe.

Reinigung der Schopf-, Mähnen- und Schweifhaare: Unter Auseinanderfalten der Haarbüschel Ausbürsten des Schinnes und der losen Schuppen mit der Kardätsche, immer nur mit dem Strich der Haare, schließlich Verlesen der Haare, d. h. je ein paar Haare durch die Finger ziehen. Zum Schluß Glattbürsten mit der Mähnenbürste oder Kardätsche, erforderlichenfalls unter Anfeuchten derjenigen Stellen, an denen die Haare nicht ordentlich liegen wollen.

Reinigung der **Körperöffnungen** mittels Schwamms oder feuchten Lappens in der Reihenfolge: Augen, Maul, Nasenlöcher, After, untere Schweiffläche, Schlauchöffnung, wobei nach der Reinigung jeder Körperöffnung der Schwamm oder Lappen auszuspülen ist.

Die Hauptforderung der **Hufpflege läßt sich in das** eine Wort **„Reinlichkeit"** zusammenfassen. Die Reinigung muß mindestens zweimal am Tage, des Morgens und nach dem Gebrauche stattfinden. Nach jedem Gebrauch des Pferdes sollen beschmutzte Hufe so lange gewaschen werden, bis sie völlig frei **von Sand und Schmutz sind. Zu dem Zweck wird der Huf** zuerst mit einem entsprechend zugeschnittenen Holzstück sauber abgekratzt. Hufkratzer aus Eisen sollten überhaupt keine Verwendung finden; ganz falsch ist ein Herumraspeln mit scharfen Hufkratzern auf der Glasurschicht der Hornwand. Diese kann bei Zerstörung ihren Zweck, den Huf vor Austrocknung zu schützen, nicht mehr erfüllen. Solche Hufe erhalten ein glanzloses, stumpfes Aussehen und werden bröckelig und spröde. Bei dem Auskratzen sind besonders die Strahlgrube und die seitlichen Strahlfurchen sorgfältig zu reinigen. Dann folgt das **Waschen.** Hierbei wird oft der Fehler gemacht, daß man das Wasser nicht rechtzeitig erneuert; mit einer braunen Schmutzflüssigkeit soll man nicht waschen. Wie nach dem Gebrauch auf die Entfernung des Bodenschmutzes, so ist nach längerem Stehen des Pferdes auf der Streu — also z. B. beim Hufwaschen des Morgens — das Hauptaugenmerk auf die Entfernung der ätzenden und Fäulnis erregenden Stalljauche zu richten.

Viel zu wenig wird beachtet, daß zur gründlichen Reinigung des Hufes bloßes Abspülen mit der Hand nicht immer genügt, sondern daß dazu häufig die Verwendung von Seife und Bürste mit nachfolgendem sorgfältigen Abspülen nötig ist.

Zur Erhaltung der Geschmeidigkeit des Hufhornes kann bei trockenen, spröden Hufen Fett das Wasser niemals ersetzen, denn Fett dringt erfahrungsgemäß nur sehr wenig in das Horn ein, ganz besonders nicht durch die undurchlässige Glasurschicht der Hornwand. Gerade deren Einfettung ist bei den Pferdepflegern beliebt; meist bedeutet das weiter nichts, als das Verdecken eines schlecht gereinigten Hufs mittels glänzender Fettschicht. Diejenigen Stellen aber, wo das Einfetten Sinn und Zweck hat, kommen in der Regel zu kurz.

Wertvoll zunächst ist das Eindringen von Fett in die Krone. Weiterhin einzufettende Teile sind Sohle und Strahl. Hier hat es entweder den Zweck, weiteres Eindringen von Wasser in den Huf zu verhüten oder ein rasches Verdunsten der in den Huf gelangten Feuchtigkeit zu verhindern. Bei längerem Kühlen sollte man das Einfetten nicht vergessen, um dem Huf nicht ein Übermaß von Feuchtigkeit zuzuführen. Teer und andere schwarzmachende Huffalben sind nicht zweckmäßig; man verwende nur reine, gute tierische oder pflanzliche Fette.

Besonderer Sorgfalt bedarf die Hufpflege bei Pferden, die aus irgendeinem Grunde längere Zeit im Stalle stehen müssen, denn solche leiden stets an ihren Hufen, teils durch den Ausfall der Bewegung, teils durch den vermehrten Einfluß der Stalljauche, teils durch zu große Feuchtigkeit bei anhaltendem Kühlen.

### Erste Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen von Pferden bis zum Eintreffen des Veterinärs.

**1. Kolik.** Frühzeitige Einleitung von sachlicher Hilfe ist für den Erfolg ausschlaggebend. — Folgende Maßnahmen sofort einleiten:

Herausnehmen des Pferdes aus dem übrigen Bestand;
Verbringen des Pferdes in eine geräumige Box, in der Ortsunterkunft auf den Tennboden; hohes Strohlager für das sich hinwerfende Pferd schaffen;
Entfernen aller müßigen Zuschauer zur Vermeidung von Unglücksfällen; aus gleichem Grunde Vorsicht des eingeteilten Personals bei Vornahme der Hilfeleistung;
kräftiges Abreiben der Flanken bis zu 20 Minuten; dazu große, gedrehte Strohwische verwenden, bei Pferden mit Schweißausbruch jedoch lose Strohbauschen verwenden;
Pferd nicht **hemmungslos wälzen** lassen, durch energische Zurufe ablenken;
Anlegen eines Prießnitzwickels wie eine Bauchbinde und mit zwei Obergurten befestigen; hierzu zwei in Wasser getauchte und ausgedrückte Hafersäcke auf den auf dem Boden dreifach zusammengelegten Woilach ausbreiten, diesen alsdann quer unter den Bauch ziehen und in die Flanken legen. Zur Vermeidung von Druckschäden bringt man Strohbauschen zu beiden Seiten der Wirbelsäule an. Die feuchte Lage soll etwa drei Finger breit den Woilach überragen; Umschlag nach zwei bis drei Stunden erneuern;
Einflüsse, Eingriffe, Tränken usw. von anderer Seite ablehnen. Keine Einläufe in den Mastdarm vornehmen. Führen des Pferdes nur bei windstillem, warmem Wetter und bei Kolikern ohne Schweißausbruch und solchen ohne starke Schmerzenserscheinungen.

**2. Druckschäden.** Beste Hilfe pflegliche Sattelung einschließlich alles dessen, was dazu gehört (Woilach, Ausrüstung); Verpassen des Sattels; dessen Überprüfen auf Sitz und Brauchbarkeit.

Satteldruck: Kalte Kompresse auflegen und sie erneuern, sobald sie trocken geworden. Hierzu sauberen Lappen benutzen!

Widerristdruck: Behandlung wie vor. Besteht jedoch beim Belasten am Widerristkamm neben der Schwellung starkes Schmerzgefühl, so handelt es sich in den meisten Fällen um eine bereits vollzogene Infektion des dortigen Schleimbeutels. In diesem Falle keineswegs kühlen, sondern nasse Kompresse mit Woilach überlegen, um feuchte Wärme zu erzeugen. Auch diese Kompresse muß sauber sein. Kein Fett irgendwelcher Art aufschmieren.

**3. Blutende Wunden.** Wunde mit Taschentuch, sauberem Lappen oder ähnlichem verstopfen. Wird Stillung hierdurch nicht herbeigeführt, so drücke man den Tampon für einige Minuten mit aller Kraft ein.

Bei nicht blutenden Wunden Auswaschen unterlassen, weil hierdurch der Schmutz nur noch tiefer in die Wundräume gedrückt wird. Abhilfe: sauberen Schutzverband anlegen.

**4. Lahmheit der unteren Gliedmaßengelenke.** Kalte Kompresse auflegen, die vom Huf aus bis zum Vorderknie hinaufzuführen ist. Kein zu starkes Anziehen der Bandage. Sie muß nur am Huf festsitzen und nach oben hin immer lockerer geführt werden. Wirksamer ist Einstellen des Pferdes in ein fließendes Wasser (dieses vorher auf Unrat absuchen und beachten, daß das Pferd mit dem Kopf in die Richtung der Strömung eingestellt wird). Auch Lehmpackungen sind nützlich. Der Lehm wird in feuchtem Zustande so dick wie möglich aufgetragen und darauf dann die Kompresse gelegt. Bei Eisumschlägen beachten, daß das Eis niemals unmittelbar mit der Haut in Berührung kommt; man legt es zweckmäßig in einem Stück Sack und zerkleinert auf.

**5. Nageltritt.** Nagel nicht achtlos herausziehen und wegwerfen. Richtung und Tiefe des eingedrungenen Nagels sind für die Wundbehandlung wichtig. Nagel vorsichtig entfernen. Einstichstelle genau merken. Stichkanal breit öffnen lassen in Form einer flachen, trichterförmigen Öffnung, die den Grund der Wunde erfaßt. Anhaltspunkt hierfür kann die Länge des eingedrungenen Nagels geben. Wunde mit einem Splintverband schließen. Man sorge für baldige veterinärärztliche Hilfe. Falsch wären: Hufbäder, Auswaschen.

**6. Sturz des Pferdes.** Stets an den Rücken des gestürzten Pferdes herantreten. Zwei Mann an der Mähne heben kräftig an und stemmen mit Händen und Knien den Hals hoch, so daß die vordere Rumpfpartie aufgerichtet wird. Alsdann zieht ein Mann möglichst rasch die untergeschlagenen Gliedmaßen hervor, so daß die beiden Vorderfüße nunmehr mit Ellenbogen und Hufen auf den Boden stützen. Ein Mann bleibt am Kopf, zwei Mann heben an der Schweifrute an. Auf Zuruf wird jedes unverletzte Pferd aufspringen.

Liegt ein Reiter nach Sturz im Schlagbereich der Hintergliedmaßen, ist schnelle Änderung der Körperachse des Pferdes notwendig. Hierzu ziehen zwei bis drei Mann den Rumpf am Mähnengrund in die neue Richtung herum.

**7. Fieber.** Fieberverdacht besteht in fast allen Fällen, in denen das Pferd vom Futter absteht. Fiebergrenze 38,5 Grad bei dreiminütlicher Messung im Mastdarm. Erste Hilfe besteht in sofortiger, radikaler **Absonderung** des fieberkranken Pferdes **mit der Gesamtausrüstung** einschl. Tränkeimer und Putzzeug.



**8. Sonnenstich und Hitzschlag.** Pferd absatteln und an kühlen, schattigen Ort stellen, eventuell auch in fließendes Wasser. Heilsam ist Auflegen eines in Wasser getauchten Tuches auf den Kopf, das öfter zu wechseln ist.

Erkrankte Pferde auf dem Marsch sind abzusatteln und in das nächstgelegene Gehöft zu verbringen. Veterinäre Hilfe ist sogleich anzufordern.

## Stallordnung.

### Lüftung.

Gute Luft ist die Hauptforderung der Gesundheitspflege im Pferdestall. Es ist falsch, einen Stall immer warm zu halten, ohne sich um die Beschaffenheit der Stalluft zu kümmern oder anzunehmen, allen Lüftungsansprüchen genügt zu haben, wenn der Stall kalt ist. Ein zu kalter Stall zwingt die Pferde, **von dem Futter einen Teil** zu ihrer inneren Erwärmung zu verbrauchen und macht rauh und unansehnlich im Haar. Ein zu warmer Stall verweichlicht die Pferde und setzt ihre Widerstandsfähigkeit gegen äußere Krankheitseinflüsse herab. Angemessen ist eine Temperatur von 10 bis 15 Grad Celsius. Aber nicht das in vielen Fällen trügerische Gefühl, sondern nur das **Thermometer** darf dabei der Ratgeber sein.

Wichtig ist die Reinheit der Stalluft; sie bedarf um so mehr der Erneuerung, als sie fortwährend durch Atmung, Ausdünstung und Ausscheidungen der Pferde verunreinigt wird.

Hauptsächliche und gründlichste Lüftung, während die Pferde bei der Arbeit sind. Ein starker Luftstrom (Zugluft) muß dann alle Winkel des Stalles auskehren. Für das nach der Arbeit schnell und tiefatmend in den Stall zurückkehrende Pferd wirkt verdorbene Luft am schädlichsten.

Schwieriger, als im Winter den Stall warm, ist es, im Sommer ihn kühl zu erhalten. Gründlich gelüftet wird am zweckmäßigsten dann nur in den frühen Morgenstunden. Geschlossenhalten, Verhängen oder Blaufärben der Fenster an der Sonnenseite! — Besprengen der Stallgasse mit Wasser hat nur vorübergehende Abkühlung zur Folge und nur dann Zweck, wenn gleichzeitig ein geringer Luftdurchzug hergestellt wird; sonst sättigt sich die Luft mit Wasserdampf; mit Wasserdampf gesättigte „schwüle" Luft ist aber lästiger als trockene Wärme.

Zur Abhärtung der Pferde ist auch in den Wintermonaten, namentlich wenn der Reitdienst meist in der bedeckten Bahn abgehalten wird, möglichst für zeitweisen Freiluftaufenthalt zu sorgen.

### Streu.

Die Stallstreu ist weit mehr als das Nachtlager des Pferdes. Sie ist daneben ein wichtiges Nahrungsmittel. Die Pferde fressen von dem Stroh durchaus nicht nur aus Spielerei, sondern bei knapper Ration aus wirklichem Bedürfnis. Dem Darm wird dadurch die nötige Füllung gegeben, ohne die er das Geführl des Verdauens nur unvollkommen besorgt. Die zur Verfügung stehende Häcksel- und Heumenge genügt allein meist nicht. Die Streu ist schließlich der Ort, wohin das Pferd seine Ausscheidungen entleert, und ihr Einfluß auf den Huf, auf das Ansehen, das Wohlbefinden des ganzen Tieres bei Tage und bei Nacht ist ein wesentlicher.

Zur Erhaltung einer guten Streu gehört für den Pferdepfleger durchaus Liebe zur Sache. Der kurze Dung muß stets sofort entfernt werden, ebenso der hinter dem Stande etwa hervorgetretene Urin. Die oberen Schichten der Streu bedürfen täglich der Auflockerung und Verteilung, wobei stark beschmutzte Teile entfernt werden; an den unteren Schichten darf dagegen nur soviel gerührt werden, um den durch Scharren der Pferde uneben gewordenen Sand wieder gleichmäßig zu machen. Von Zeit zu Zeit muß zu diesem Zwecke die ganze obere Streuschicht abgenommen werden. Eine gründliche Bereitung der Streu ist nur möglich, wenn das Pferd aus dem Stande entfernt wird.

Das Stroh muß beim Einstreuen ordentlich gebrochen werden, Knoten sind zu entfernen. Vor dem Gebrauch spitzer eiserner Streugabeln wird wegen leicht vorkommender Verletzungen des Pferdes gewarnt. Lüften und Aussonnen der Streu und Vermeidung des Hufwaschens im Stande befördert die Trockenheit der Streu.

### Füttern und Tränken.

Die Leistungsfähigkeit des Pferdes hängt wesentlich ab von der Ernährung. Pferde gut zu ernähren und satt zu tränken, muß daher der oberste Grundsatz der Pferdepflege sein.

Den größten Teil des Futters gibt man vor der längsten Ruhepause, denn in der Ruhe verdauen die Pferde besser als bei der Arbeit. Soweit möglich, soll man deshalb die Pferde erst zwei Stunden nach jedem Futter arbeiten lassen. Mehrmals am Tage zu füttern, ist zweckmäßiger als den Futtersatz auf ein- oder zweimal zu geben. Die Futtermenge soll der Leistung angepaßt sein. Ein guter Futtermeister ist ein Künstler in seinem Fach. Er muß genau wissen, welche Pferde sich leicht und welche sich schwer füttern, und er muß verstehen, den Futtersatz richtig zu verteilen. Vor größeren Anstrengungen ist die Kraftfuttermenge zu erhöhen. Während der Futteraufnahme ist das Putzen möglichst zu vermeiden. Futterkrippe und Futtergeräte sind peinlich sauber zu halten. Vor jedem Futterschütten sind etwa vorhandene Reste des vorhergehenden Futters sorgfältig zu entfernen, da sie meist feucht, mit Speichel durchsetzt und häufig angesäuert oder sauer geworden sind. Wenn nach Zeiten großer Leistungen eine längere Ruhepause eintritt, gibt man mit Nutzen Heuzulagen und sucht durch Bewegung und häufiges Tränken Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Stoffwechsels vorzubeugen. Kräftige leistungsfähige Muskeln werden bei guter Ernährung nur durch Arbeit erzielt. Müssen Pferde längere Zeit untätig im Stall stehen, so setzen sie zwar Fett an, aber die Muskeln werden nicht kräftiger, sondern erschlaffen. Pferde, die aus Pferdelazaretten oder Pferdedepots kommen, sind durch allmählich gesteigerte Arbeit für größere Leistungen vorzubereiten.

### Futtermittel.

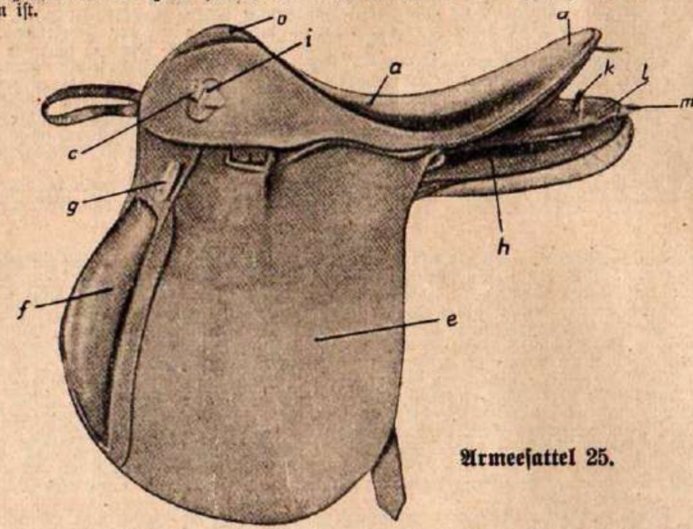
Hafer, Heu und Stroh sind das beste Pferdefutter. Hafer und andere Kraftfuttermittel allein ohne genügend Rauhfutter genügen nicht, um die Pferde leistungsfähig zu erhalten. Der Mangel an Rauhfutter macht sich besonders bei Pferden schweren Schlages ungünstig bemerkbar. Aber auch bei Heu und Stroh allein ohne Kraftfutter können arbeitende Pferde längere Zeit nicht dienstbrauchbar erhalten werden. Der Hafer als Hauptkraftfuttermittel kann durch andere geeignete Kraftfuttermittel zum Teil ersetzt werden.

## Satteln, Zäumen und Schirren.

### Sattelung.

Nur auf einem richtig gebauten und gut liegenden Sattel kann der Reiter richtig sitzen und einwirken.

Ein gut verpaßter Sattel liegt mit seinen überall gleichmäßig auf den Rippen aufliegenden Trachten an den Schulterblättern an. Die beiden Enden der Trachten sollen dabei vom Pferdekörper etwas abgebogen sein und mit ihren oberen Kanten nirgends den Rücken klemmen, namentlich nicht am Widerrist. Zwischen Vorderzwiesel und Woilach muß so viel freier Raum sein, daß man mit der Hand hineinfassen kann, solange der Woilach noch nicht in die Kammer gezogen ist.




**Armeesattel 25.**

a = Sattelsitz, b = Lederkappe, c = Einschnitt mit Vorsteckriemen, d = Schlitzblech für den Mittelpackriemen, e = Satteltasche, f = Kniepausche, g = Kramme für die Packtasche, h = Trachtenkissen, i = Kramme für die Vorgurtstrippe, k = Packring, l = Schnalle für die Hinterzeugstrippe, m = Lederstück zum Festlegen der Schnallen.

Liegt der Sattel zu weit vorn, so wird die Vorhand durch das Reitergewicht zu sehr belastet und die Einwirkung auf die Hinterhand erschwert. Ein zu weit hinten liegender Sattel belastet den schwächeren Teil des Rückens in der Nierengegend; die Gurte liegen zum Teil schon auf den falschen Rippen und pressen sie zusammen.

Der sechsfach gelegte Woilach wird so auf den Pferderücken aufgelegt, daß er vorn eine gute Handbreit über den aufgelegten Sattel herausragt und nach beiden Seiten ohne jede Faltenbildung gleichmäßig herabhängt. Die offenen Teile des Woilachs liegen links unten und hinten.

Dann wird der Sattel behutsam auf das Pferd aufgelegt und das Vorderzeug durch die Lederschlaufe am Sattel gezogen; hierzu muß das Sattelblatt hochgehoben werden.

Als nächstes zieht man mit der linken Hand den Woilach so hoch wie möglich in die Sattelkammer ein, um den Widerrist des Pferdes zur Vermeidung von Druck- oder Scheuerstellen freizuhalten.

Jetzt werden die Sattelgurte angezogen, aber noch nicht festgezogen. (Vorsicht bei allen jungen Pferden und denjenigen Pferden, von denen bekannt ist, daß sie „Sattelzwang" haben, was man daran merkt, daß diese Pferde oft bereits beim Auflegen des Sattels, meist aber beim Anziehen des Gurts den Rücken nach oben schmerzhaft wölben!) Das Festziehen erfolgt erst vor dem „Fertigmachen" und nachdem sich der Reiter nochmals überzeugt hat, daß der Widerrist frei vom Woilach ist und der Woilach selbst keine Falten schlägt.

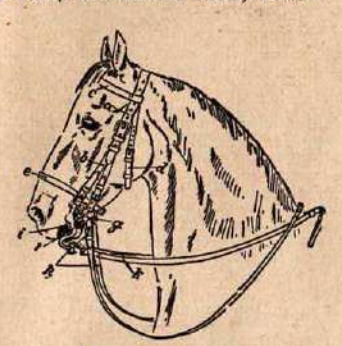


### Zäumung.

Zum Aufzäumen legt man die Zügel über den Kopf des Pferdes (auch hierbei Vorsicht bei scheuen und allen jungen Pferden!); ergreift das Kopfgestell mit der rechten Hand und stellt sich links vom Pferdekopf auf, mit der Blickwendung zu diesem. Die linke Hand ergreift Kandare und Trense, öffnet mit dem Daumen, evtl. unterstützt durch den kleinen Finger, das Pferdemaul und legt Kandare und Trense ein. Sodann steckt man zunächst das rechte Ohr, dann das linke Ohr zwischen Kopfstück und Stirnriemen durch und zieht den Schopf unter dem Kopfstück über den Stirnriemen nach unten heraus. Der Nasenriemen soll 2 cm unter den Jochbeinleisten liegen. Das Trensengebiß soll in den Mundwinkeln anliegen, ohne diese hochzuziehen. Die Trensenzügel sollen so lang sein, daß das Pferd den Hals völlig strecken kann, ohne daß der Reiter dazu die vorschriftsmäßige Handstellung und den Sitz aufzugeben braucht. Im Winter Trensengebiß und Kandare mit Hand vorher anwärmen.

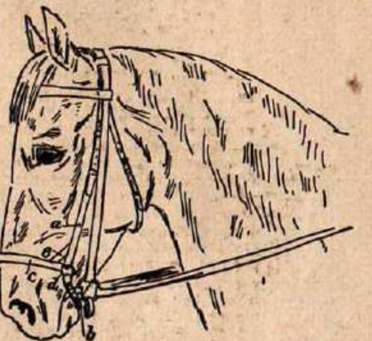
Die Kandare soll so im Maule liegen, daß das Gebiß sich etwa in gleicher Höhe mit der Kinnkettengrube befindet und die Hakenzähne nicht berührt. Bei Pferden, die sich überzäumen, legt man das Mundstück etwas höher.

Die Kinnkettenhaken, nach außen gebogen, sollen bis auf das Mundstück reichen. Ihre richtige Biegung ist von wesentlichem Einfluß auf eine gute Zäumung. Verbogene oder verwechselte Haken, z. B. rechter Haken im linken Obergestell, müssen baldigst umgetauscht werden. Die Kinnkette muß nach rechts glatt ausgedehnt sein und in der Kinnkettengrube, somit in gleicher Höhe mit dem Mundstück liegen. Sie wird unter dem Trensenmundstück mit dem letzten Gliede so in den rechten Haken eingelegt, daß dieses Glied rechts ausgedreht verbleibt und das übrigbleibende Glied auf der linken Seite außerhalb des Hakens herabhängt. Weiter überschießende Glieder werden auf beiden Seiten gleichmäßig verteilt, bei ungerader Zahl kommt die Mehrzahl auf die linke Seite. — Die richtige Lage und Wirksamkeit der Kandare für das einzelne Pferd herauszufinden, bedarf sorgfältigster Prüfung und dauernder Beobachtung. — Der gute Sitz des Zaumzeugs kann nur durch richtiges und sorgfältiges Verschnallen am Backenstück und an den Schnallen für Trense und Kandare erreicht werden.



**Zäumung auf Kandare.**

a = Kopfstück, b = Backenstück, c = Stirnriemen, d = Kehlriemen, e = Nasenriemen, g = Trensengebiß, h = Trensenzügel, i = Kandare, k = Kandarenzügel, l = Kinnkette.



**Zäumung auf Trense mit Reithalfter.**

a = Kopfstück, b = Kinnriemen, c = Nasenriemen, d = Kleine Ringe, e = Verbindungssteg.

Dann schnallt man den Kehlriemen zusammen, und zwar so, daß man bei beigezäumtem Pferde die flache Hand zwischen ihn und den Kehlgang stecken kann. Der Kehlriemen wird dann etwa auf der Mitte des Backenknochens liegen.

Am Ende überprüft der Reiter nochmals (überhaupt bei allen Gelegenheiten, wo es die Lage erlaubt) Sattelung, Zäumung und Sitz der Ausrüstung am Pferde.

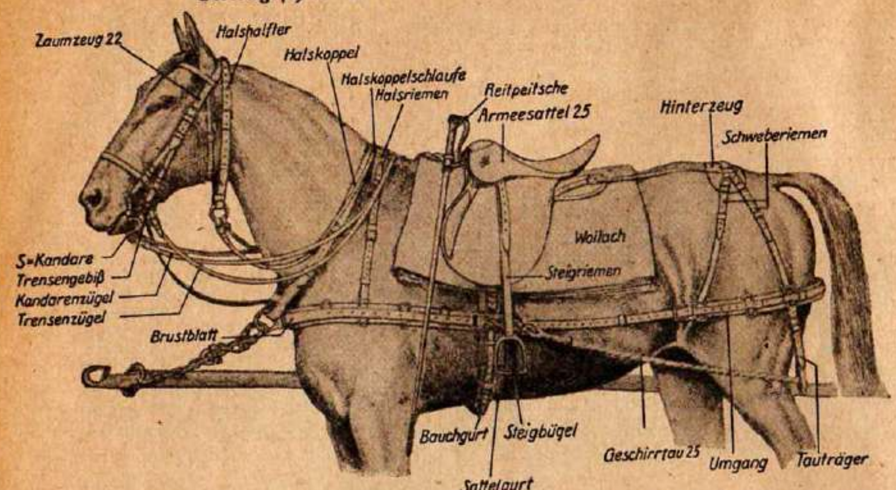
Verhalten gegenüber Vorgesetzten beim Auf- und Absitzen siehe Seite 86.

### Schirren.

Im Stalle steht das Sattelpferd rechts neben dem Handpferd. Das Sattelpferd wird zuerst aufgeschirrt. Beim Auflegen des Geschirrs sind die Tauhaken in die runden Ringe des Hinterzeugs einzuhaken. Nachdem die Halfter abgenommen ist, nimmt der Fahrer zum Auflegen des Sielengeschirrs Brustblatt und Halskoppel wie folgt in beide Hände: Er legt Kammkissen und Umgang mit ihrer Mitte auf den Unterarm und faßt die rechte Seite des Brustblattes und des Halskoppels mit der rechten Hand, die linke Seite mit der linken, Aufhaltering nach oben; dann führt er Brustblatt und Halskoppel vorsichtig über den Pferdekopf und dreht beide in Richtung des Hanges der Mähne um, so daß das Halskoppel mit dem Halsriemen vor den Widerrist zu liegen kommt. Hierauf legt er das Kammkissen auf und streift den Umgang über.

Das Brustblatt liegt richtig, wenn seine untere Kante dicht oberhalb des Buggelenks des Pferdes verläuft, das ist etwa 2 Finger breit oberhalb des deutlich fühlbaren, in Höhe des

**Sielengeschirr 25 mit Armeesattel 25 (für Mehrgespann).**




Gelenks liegenden seitlichen Muskelhöckers des Oberarmbeines. Das Gelenk selbst darf keinesfalls durch das Brustblatt oder Teile desselben bedeckt oder behindert werden. Die innere Fläche des Brustblattes muß möglichst gleichmäßig am Pferdekörper anliegen.

Der Halsriemen muß, zur Verhütung von Druckschäden, vor dem Widerrist auf dem Mähnenkamm liegen und ist dementsprechend in einem der drei Ringe des Brustblattes so einzuschnallen, daß dieses in der vorgeschriebenen Lage gehalten wird. Der Halsriemen darf das Brustblatt nur tragen, es aber nicht hochziehen.

Das Halskoppel muß durch den Ring des Brustblattes laufen und ist so kurz zu schnallen, daß das Brustblatt bei anstehenden Aufhalteketten seine Lage nicht verändert. Die losen Schnallstößel zum Brustblatt sind derart in die Oberblattstrippen des Kammkissens einzuschnallen, daß das hintere Ende des Brustblattes in der Zugrichtung der Taue getragen wird.

Das Kammkissen darf nicht drücken. Dies ist besonders bei Pferden mit stark ausgeprägtem Widerrist zu beachten. Der Kammkissengurt muß mittels der Sprenggurtstrippen so fest angezogen werden, daß sich das Kammkissen nicht verschiebt.

Der Bauchgurt ist nicht fest anzuziehen, sondern so zu schnallen, daß man zwischen Kammkissengurt und Bauchgurt mit der flachen Hand gerade noch durchfahren kann.

Die Schnallstrippen zur Verbindung des Bauchgurtes mit dem Brustblatt sind senkrecht unter den losen Schnallstößeln so in die unteren Ringe des Brustblattes einzuziehen, daß der Bauchgurt das Pferd nicht am Ellenbogen scheuert.

Der Umgang muß waagerecht etwa eine Handbreite unter dem Sitzbeinhöcker liegen und darf nicht kanten; die Schweberiemen sind entsprechend zu schnallen. Die Tauträger zum Umgang sind so lang zu schnallen, daß der Zug nicht gebrochen wird. Bei straffen Tauen soll man mit der Faust zwischen Umgang und Muskulatur des Oberschenkels durchfahren können. Das Pferd darf niemals in der freien Bewegung der Gliedmaßen behindert werden. Die Tauträger (zum Umgang) schnallt man in einen der unteren Ringe des Umgangs derart ein, daß sie sich in Verlängerung eines der beiden Schweberiemen befinden.

Die Umgangsstrippen sind so zu schnallen, daß sie das Zusammenwirken von Brustblatt, Halskoppel, Umgang und Tauen nicht beeinträchtigen. Zu kurzes Schnallen behindert das Pferd im freien Gang, zu langes läßt die aufhaltende Wirkung des Umgangs bergab zu spät oder überhaupt nicht eintreten.

Das Hinterzeug muß mit dem vorderen Rande des Blattes etwa eine Handbreite hinter dem höchsten Punkt der Kruppe liegen. Die Schweberiemen sind so in zwei am Umgang befindliche Ringe einzuschnallen, daß sie den Umgang in der beschriebenen Lage halten. Die Hinterzeugstrippen sind so in den Verbindungsriemen zwischen Hinterzeug und Kammkissen einzuschnallen, daß sie eine leichte Verbindung zwischen Kammkissen und dem Hinterzeug herstellen.

Soll für das Fahren vom Sattel aufgeschirrt werden, so ist vor dem Auflegen des Geschirrs zu satteln. Kammkissen mit Kammkissengurt und Verbindungsriemen sind dann entbehrlich. Beim Sielengeschirr 16 wird der Halsriemen durch die im Vorderzwiesel des Armeesattels vorhandene Strippe mit dem Sattel verbunden.

Die losen Schnallstößel zum Brustblatt werden in eine freie (meist die mittlere) Sattelgurtstrippe eingeschnallt.

Die Hinterzeugstrippen sind so in die dafür vorgesehenen Schnallen des Armeesattels einzuschnallen, daß das Blatt des Hinterzeuges die in 49 beschriebene Lage erhält. Sodann wird das Pferd aufgezäumt (s. d.!).



# Reitausbildung.

## Grundsätze der Reitausbildung.

1. Oberster Grundsatz: Schwung nach vorwärts erhalten. Mehr treiben als verhalten!

2. Die Vorhand ist stets auf die Hinterhand einzurichten, so daß die Hinterfüße den Vorderfüßen in der Bewegungsrichtung genau folgen. Nur dann können die Hinterfüße durch Rücken, Hals und Genick in die Hand des Reiters hinein, und umgekehrt die Hand durch Genick, Hals und Rücken auf die Hinterfüße wirken.

## 1. Auf- und Absitzen.

**Ein beim Aufsitzen nicht stillstehendes Pferd ist nicht völlig kriegsbrauchbar.**

### Auf Trense.

Zum **Aufsitzen** auf Trense macht der neben dem Pferde stillstehende Reiter rechtsum. Die linke Hand ergreift die Zügel, die rechte läßt sie los und empfängt, über den Pferdehals hinweggreifend, den ihr von der linken entgegengereichten rechten Zügel.

Die linke Hand faßt den linken Zügel zwischen kleinem und Ringfinger so lang, daß sie bis zum Widerrist zurückgehen kann, wirft das Zügelende auf die rechte Halsseite und empfängt von der rechten Hand den rechten Zügel in voller Hand, so daß er über dem linken liegend links herabhängt.

Dann tritt der Reiter derart rechts seitwärts und so weit zurück, daß er den linken Fuß in den Bügel setzen kann. Die linke Hand ergreift die Mähne. Hierauf erfaßt er mit der rechten Hand den Bügelriemen, setzt den linken Fuß bis hinter den Ballen in den Bügel und legt das linke Knie an den Sattel, damit die Fußspitze das Pferd nicht berührt. Dann hebt er sich auf dem Ballen des rechten Fußes, ergreift mit der rechten Hand den Hinterzwiesel, hält sich an der Mähne, tritt mit dem linken Fuß in den Bügel, drückt das linke Knie an den Sattel und schnellt sich durch einen kräftigen Abstoß mit dem rechten Fuß unter Vorneigung des Oberkörpers in die Höhe. Er bringt dann die rechte Hand als Stütze des Oberleibes an den Vorderzwiesel, hebt das rechte Bein hoch über den Hinterzwiesel und läßt sich **weich** in den Sattel gleiten. Der rechte Fuß wird in den Bügel gesetzt, die Zügel werden geordnet.

Beim **Absitzen** auf Trense wirft der Reiter mit der linken Hand das links herabhängende Zügelende auf die rechte Seite, legt den rechten Zügel über den linken, das Zügelende auf der linken Seite. Dann stützt sich der Reiter mit der linken Hand auf die Mähne, mit der rechten Hand auf den Vorderzwiesel, läßt den rechten Bügel los, tritt in den linken Bügel und lüftet den Sitz. Nach dem Herübernehmen des rechten Beines läßt sich der Reiter federnd auf den rechten Fuß nieder, wobei das linke Knie fest am Sattel liegenbleibt. Hierauf wird der linke Fuß aus dem Bügel herausgehoben und neben den rechten gestellt. Nach einer Linkswendung tritt der Reiter einen Schritt vorwärts, wobei er die Zügel wieder wie zum Führen ordnet.

### Auf Kandare.

Zum **Aufsitzen** wird verfahren wie auf Trense mit Bügeln. Nach dem Schritt rechts seitwärts nimmt der Reiter die Zügel mit durchgezogenen Trensenzügeln leicht anstehend in die linke Hand und legt die Zügelenden auf die rechte Halsseite.

Beim **Absitzen** werden die Zügel wie beim Aufsitzen geordnet, sonst wird wie auf Trense verfahren.

Rekruten müssen auch lernen, ohne Bügel durch Sprung in den Stütz, linke Hand auf Mähnenkamm, rechte Hand auf Vorderzwiesel, aufzuspringen.

## 2. In der Reitbahn.

### A. Grundbegriffe.

Grundlinie ist eine Linie, die man sich durch die Vorderhufe des richtig aufgestellten Pferdes des Mittelreiters gezogen denkt.

Abstand ist die Entfernung vom Schweif des Vorderpferdes bis zum Kopf des ihm folgenden. Die Abstände werden nach Schritten (80 cm) und nach Pferdelängen (drei Schritt) gemessen.

Zwischenraum ist die seitliche Entfernung zweier nebeneinander befindlicher Reiter, von Bügel zu Bügel gemessen.

Geöffnet heißt eine Abteilung, wenn der Zwischenraum drei Schritt beträgt, geschlossen, wenn sie Bügelfühlung hat.

Man reitet auf der rechten (linken) Hand, wenn die rechte (linke) Seite dem Innern der Bahn (Reitplatz) zugewandt ist.

Inwendige Seite ist bei geradeaus gestelltem Pferd die nach dem Innern der Bahn zeigende, sonst diejenige, nach der das Pferd gestellt ist; auswendige Seite ist die entgegengesetzte.

Halbe Paraden sind Einwirkungen des Reiters, durch die das Pferd entweder nur für den Augenblick verhalten, versammelt, zum Mäßigen des Tempos oder zum Übergang in eine kürzere Gangart veranlaßt wird.

Ganze Paraden bringen das im Gange befindliche Pferd zum Halten.

## B. Hufschlagfiguren.

Die Seiten der Reitbahn werden lange und kurze Wand (Bande, Seite) genannt.

Der Übergang vom Hufschlag der ganzen Bahn auf den der halben Bahn erfolgt auf: **„Halbe Bahn!"** Soll wieder ganze Bahn geritten werden, so wird: **„Ganze Bahn!"** kommandiert.

Der Hufschlag, auf dem bei richtiger Ausführung die **Ecke** zu **durchreiten** ist, stellt den Bogen eines mit drei Schritt Halbmesser in die Ecke gelegten Kreises dar.

### Handwechsel durch die Bahn.

**„Durch die ganze (halbe) Bahn wechseln!"**
**„Durch die Länge der Bahn wechseln!"**

Ein Umstellen des Pferdes erfolgt, wenn die Vorderfüße den inwendigen Rand des Hufschlages auf der anderen Hand erreichen, falls nicht **„Ohne Wechsel!"** dem Kommando vorangesetzt wird. Im Galopp wird nur im abgekürzten Tempo gewechselt.

### Der Zirkel.

Auf das Kommando: **„Auf dem Zirkel geritten!"** geht der erste Reiter vom nächsten Paradepunkt auf die Zirkellinie über, die übrigen Reiter folgen an derselben Stelle.

Soll gleichzeitig auf zwei Zirkeln geritten werden — **„Auf zwei Zirkeln geritten!"** —, so muß vorher der erste Reiter für den zweiten Zirkel bestimmt sein.

Zur Rückkehr auf den Hufschlag der ganzen Bahn erfolgt das Kommando: **„Ganze Bahn!"** Der erste Reiter des zweiten Zirkels führt die ihm folgenden Reiter auf dem kürzesten Wege, ohne das Tempo zu verändern, in das richtige Verhältnis zum ersten Zirkel.

Auf: **„Aus dem Zirkel (den Zirkeln) wechseln!"** geht vom Anfang ab jeder Reiter am Paradepunkt der offenen Seite auf die Zirkellinie des anderen Zirkels über.

Beim gleichzeitigen Reiten auf zwei Zirkeln weichen sich die Reiter auf der rechten Hand rechts, auf der linken Hand links aus. Der Stellungswechsel erfolgt am Paradepunkt der offenen Seite, falls nicht „ohne Wechsel!" befohlen ist.

Auf: **„Durch den (die) Zirkel wechseln!"** wenden die Reiter vom Anfang ab vom Paradepunkt vor der offenen Seite in den Zirkel.

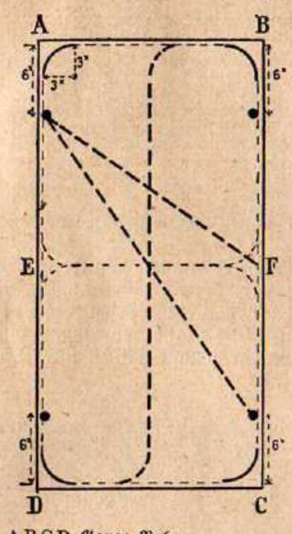
### Volten.

Die Volte ist ein Kreis von 6 Schritt Durchmesser. Die Anpassung an diese Kreislinie stellt das höchste Maß von Längsbiegung dar, die das Pferd ohne Beeinträchtigung des Ganges annehmen kann.

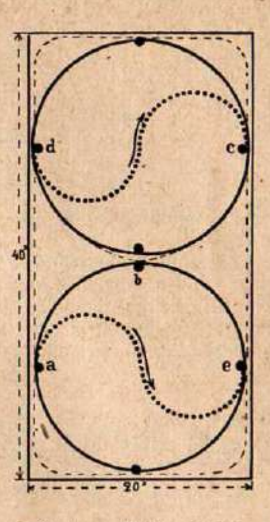
Auf: **„Volte — Marsch!"** wendet der Reiter sein Pferd vom Hufschlag zur Volte ab und kehrt am Punkte des Abwendens auf den Hufschlag zurück.



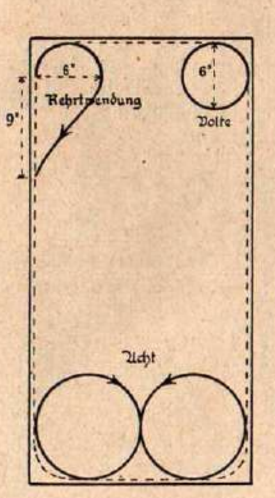
### Hufschlagfiguren.

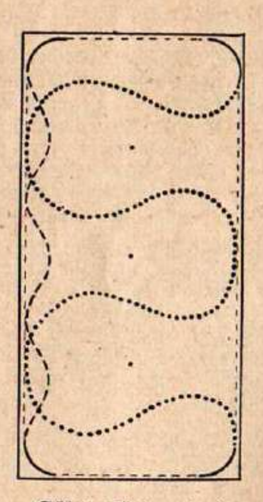



ABCD Ganze Bahn.
ABFE } Halbe Bahn.
DCFE }
• Wechselpunkte.
--- Wechsellinien (von der linken zur rechten Hand).
Hufschlag der Ecke.




• Paradepunkte der Zirkel.
abc } Wechselpunkte aus den Zirkeln.
dbe }
···· Wechsellinien durch die Zirkel.



--- Schlangenlinie an der langen Wand.
.... Schlangenlinie durch die Bahn.

### Kehrtwendungen.

Auf: **„Abteilung kehrt — Marsch!"** wendet jeder Reiter auf einer halben Volte in die Bahn und reitet dann nach einem Punkt des Hufschlages zurück, der drei Pferdelängen rückwärts des Anfangspunktes der Kehrtwendung liegt. Stellungswechsel erfolgt, wenn nicht „*ohne Wechsel!*" dem Kommando vorangesetzt wird, sobald die Vorderfüße den inwendigen Hufschlagsrand erreichen.

Soll die Kehrtwendung vom Anfang ab ausgeführt werden, so erfolgt das Kommando: **„Anfang (aus der Ecke) — kehrt!"**

### Schlangenlinien.

**„Anfang Schlangenlinie an der langen Wand!" „Anfang Schlangenlinie durch die Bahn!"**

Die Kommandos werden vor der ersten Ecke der langen Wand gegeben. Der erste Reiter beginnt die Schlangenlinie nach dem Durchreiten dieser Ecke. Die Übung kann mit und ohne Stellungswechsel ausgeführt werden. Der Wechsel erfolgt beim Eingehen in jeden neuen Bogen. Die Zahl der Bogen richtet sich nach der Größe der Bahn und dem Ausbildungsgrad von Mann und Pferd.

### Die Acht.

Die **Acht** wird aus der zweiten Ecke der kurzen Wand begonnen. Der Stellungswechsel erfolgt auf dem Berührungspunkt der beiden Kreise, wenn nicht **„ohne Wechsel!"** geritten werden soll. Das Reiten der Acht findet nur beim Einzelreiten, im Trabe und Galopp nur im abgekürzten Tempo statt.

### Abteilungbilden.

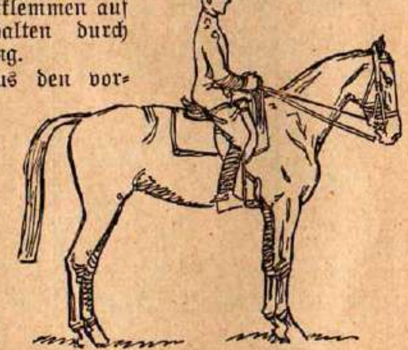
Zum Bilden der Abteilung nach dem Einzelreiten ist zu kommandieren: **„Auf der rechten (linken) Hand rechts (links) abgebrochen, Abteilung bilden — Gangart!"**

## 3. Reitlehre.

### A. Der Sitz.

Richtiger Sitz ist vollkommen *ungezwungen* und *losgelassen*, jedoch in vorschriftsmäßiger Haltung. Gesäß in voller Breite auf dem Pferderücken, Oberschenkel so weit nach innen gedreht, daß Knie flach am Sattel, tiefe Lage des Knies erstreben. Kniescheibe darf nicht nach außen zeigen (hohles oder offenes Knie, das einen sicheren Sitz nicht gewährleistet), kein Festklemmen auf dem Pferde, sondern Gleichgewicht halten durch *weiches Mitgehen* in der Bewegung.

Oberkörper erhebt sich senkrecht aus den vorgeschobenen Hüften, die nicht einseitig eingeknickt werden dürfen. Schultern fallen lassen, Kopf aufrecht, Kinn nicht vorwärtsstrecken, Blick über die Pferdeohren. Oberarme aus losem Schultergelenk hängen lassen, Unterarme im rechten Winkel dazu. Ihr mittlerer Teil lehnt sich mit der inneren Fläche leicht an den Leib. Hände leicht geschlossen und senkrecht mit gekrümmtem Daumen nach oben, so daß äußere Fläche des Unterarmes mit Handrücken eine gerade Linie bildet.



**Richtiger Sitz im Halten.**



Unterschenkel vom Knie aus nach rückwärts, mit flacher Wade weiche Fühlung am Pferdeleib. Eine durch das Schultergelenk gefällte Senkrechte soll die Ferse treffen. Absätze leicht herabgedrückt.

### B. Die Hilfen.

Die Einwirkungen des Reiters auf das Pferd, durch die er ihm seinen Willen kundgibt und es beherrscht, nennt man Hilfen.

Der Reiter wirkt auf das Pferd mit Schenkeln, Zügeln und Gewicht ein. Ihrer Natur nach sind die Einwirkungen der Schenkel treibende, die der Hände verhaltende Hilfen. Beide werden wirksam unterstützt durch die Gewichtseinwirkungen des Reiters.

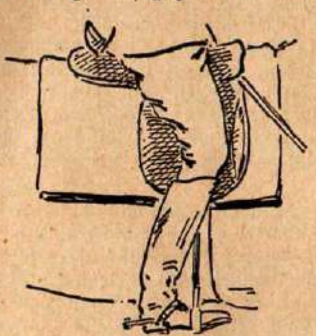
Für die Stärke der Hilfen sind die Empfindlichkeit des Pferdes, der Grad seiner Folgsamkeit und der beabsichtigte Zweck maßgebend. Sie setzen weich ein und steigern sich nach Bedarf. Nach zeitweise kräftigeren Hilfen ist stets wieder Rückkehr zu leichteren Einwirkungen geboten, um das Pferd empfänglich zu erhalten und nicht abzustumpfen. Grobe Hilfen verderben das Pferd.

*Die Bedeutung der treibenden Hilfen steht hoch über der der verhaltenden.*

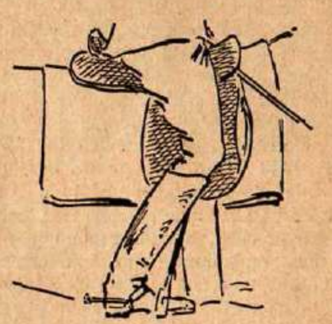
**Die fehlerhafte Neigung der meisten Reiter, zu viel mit den Händen und zu wenig mit Schenkel- und Gewichtshilfen einzuwirken, muß dauernd bekämpft werden.**

#### a) Schenkelhilfen.

Der Schenkel wirkt auf den gleichseitigen Hinterfuß. Die Lage des Unterschenkels bestimmt die Art der Wirkung. Je näher er dem Gurt liegt, desto mehr wird der Hinterfuß zum Vortreten angeregt (*vortreibender Schenkel*);



**Lage des vortreibenden Schenkels.**



**Lage des verwahrenden oder seitwärts treibenden Schenkels.**

liegt der Schenkel weiter zurück, so wird er nach dem Grade der Einwirkung entweder den gleichseitigen Hinterfuß am Verlassen des Hufschlags verhindern (*verwahrender Schenkel*) oder ihn dazu veranlassen (*seitwärts treibender Schenkel*).

Die Schenkelhilfen bestehen in einem Drücken oder Klopfen der Unterschenkel bei möglichst unveränderter Lage der Oberschenkel; der Absatz bleibt herabgedrückt.

Grundlage und Vorbedingung für gute Schenkelwirkung ist ein mit den Bewegungen des Pferdes mitgehender Sitz.

In der Bewegung wirkt der Schenkel auf den gleichseitigen Hinterfuß nur in dem Augenblick richtig vortreibend ein, wo dieser sich nach dem Abfußen über dem Boden befindet. Der Reiter muß diese Augenblicke, die er im Trabe an der gleichzeitigen Vorbewegung der entgegengesetzten Schulter erkennen kann, herausfühlen und benutzen.

### b) Zügelhilfen.

Die durch Zügel und Gebiß dem Pferde übermittelten Einwirkungen der Hände heißen Zügelhilfen. Sie entstehen durch vermehrtes An- und Abspannen der Zügel und äußern sich in dem hierdurch erzeugten stärkeren oder geringeren Druck des Gebisses auf die Laden. Da die Zügelhilfen verhaltend wirken, so müssen sie stets mit treibenden Hilfen verbunden sein.

Gute Zügelhilfen sind nur bei unabhängigem Sitz möglich. Die Zügelhilfen wirken um so sicherer und schneller, je mehr das Pferd die Einwirkungen der Hände auf die Laden durch Genick, Hals und Rücken bis in die Hinterbeine hindurchläßt.

Die dauernde Erhaltung der weichen Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul nennt man *Anlehnung*.

Das Pferd in weicher Anlehnung zu erhalten vermag nur die Hand, die alles Harte, Starre und Ruckhafte vermeidet.

Die *annehmende Zügelhilfe* findet überall da Anwendung, wo die Vorwärtsbewegung des Pferdes gemäßigt oder wo belastend auf die Hinterhand eingewirkt werden soll.

Annehmende Zügelhilfen werden bei völliger Rittigkeit des Pferdes durch Eindrehen der Hände ausgeführt. Die mittleren Fingergelenke nähern sich hierbei dem Leibe des Reiters, die kleinen Finger steigen nach aufwärts. Bei stärkeren Einwirkungen muß sich der Arm an der verhaltenden Hilfe beteiligen.

Gibt das Pferd dem Anzuge nach, *so hört die annehmende Zügelhilfe auf!* Niemals dauerndes Ziehen, sondern Wechsel mit nachgebenden Hilfen, wenn der Erfolg nicht sogleich eintritt. Hier ist von entscheidender Bedeutung, daß die Hand die Augenblicke des Nachgebens gewissermaßen vorausfühlt. Fährt sie in dem Augenblick, wo das Pferd leicht am Gebiß wird, festbleibend zurück, belohnt sie also das Pferd nicht durch Leichtwerden, so weiß dieses nicht, was der Reiter will.

Die *nachgebende Zügelhilfe* besteht darin, daß die Hand stehenbleibend den kleinen Finger dem Pferdemaul nähert oder, ohne die Fühlung mit ihm aufzugeben, vorübergehend so viel vorgeht, wie es das Bedürfnis erfordert. Sie wird angewandt, um dem Pferde die nötige Freiheit zum Antreten oder zur Beschleunigung der Bewegung zu geben. Soll mit einer nachgebenden Zügelhilfe dem Pferde ein Längermachen des Halses erlaubt werden, so ist ein Vorgehen des ganzen Armes und selbst ein Durchgleitenlassen der Zügel notwendig (Überstreichen).

Die volle Wirkung der beschriebenen Zügelhilfen tritt nur bei beiderseitiger Anwendung ein. Einem einseitigen Zügelanzuge wird das Pferd dadurch Folge leisten, daß es nach der betreffenden Seite Kopf und Hals herumbiegt und wendet. Für die richtige Ausführung der Wendung, wie auch zur Begrenzung der Biegung von Kopf und Hals ist eine Gegenwirkung des äußeren Zügels notwendig, die man *verwahrende* Zügelhilfe nennt. Sie besteht im leichten Gegenhalten der Hand.

Zur Wendung steigt beim *Reiten auf Trense* durch eine Eindrehung der inneren Hand der kleine Finger gegen die innere Brust des Reiters; durch die hierdurch bewirkte Verkürzung des inneren Zügels wird das Pferd in die Wendung hineingeführt. Die äußere Hand gibt nur so viel nach, daß das Pferd



dem Anzuge folgen kann, und bestimmt durch den am Hals anliegenden verwahrenden äußeren Zügel die Größe der Wendung. Die Hand muß bei allen Hilfen auf ihrer Seite bleiben; ein Hinüberdrücken über den Widerrist ist fehlerhaft.

Beim *Reiten auf Kandare* mit angefaßter Trense wird die Wendung nach den gleichen Grundsätzen wie auf Trense ausgeführt.

### c) Gewichtshilfen.

Gewichtseinwirkungen des Körpers unterstützen die Schenkel- und Zügelhilfen in hohem Grade, indem sie dem Pferde diese verständlicher machen.

Bei richtig gehendem Pferde fällt die Schwerlinie von Pferd und Reiter zusammen, wenn dieser bei richtigem Sitz den Oberkörper senkrecht hält. Jedes bewußte Abweichen aus dieser Richtung bedeutet eine Gewichtshilfe. Mit den Gewichtshilfen muß ein Anspannen des Kreuzes verbunden sein.

Ein Zurücknehmen des Oberkörpers hinter die Senkrechte belastet vermehrt Rücken und Hinterhand und wirkt gleichzeitig treibend. Ob die belastende oder die treibende Wirkung mehr in den Vordergrund tritt, hängt davon ab, in welcher Weise gleichzeitig die Zügel einwirken.

Ein Vorneigen des Oberkörpers kann in den Fällen stattfinden, die eine besondere Entlastung des Rückens und der Hinterhand verlangen. Hierdurch kann zugleich verhaltend auf das Vorwärtsdrängen des Pferdes gewirkt werden, da die Vorhand mehr belastet und der Rücken dem vortreibenden Gewicht des Oberkörpers weniger ausgesetzt wird. Ein Vorneigen des Oberkörpers wird aber zum Fehler, wenn Hüften und Gesäß nicht mit nach vorn genommen werden, sondern nach hinten hinausgleiten.

Verlegt der Reiter sein Gewicht nach rechts oder links, so erhält das Pferd den Antrieb, nach dieser Richtung von der bisherigen Linie abzuweichen. Diese Hilfe ist beim Wenden eine stets notwendige Unterstützung der Zügel- und Schenkelhilfen und gelangt beim völlig durchgearbeiteten Pferde so zur Vorherrschaft, daß sie den Hauptantrieb zum Wenden gibt. Diese Gewichtshilfe wird dadurch ausgeführt, daß der betreffende Gesäßknochen mehr belastet wird. Dabei wird sich die Hüfte etwas senken und das Knie eine tiefere Lage erhalten. Fehlerhaft ist es, in der Hüfte einzuknicken, da hierdurch Gewichtsverlegung nach der falschen Seite.

### d) Gebrauch der Sporen.

Sporen werden bei Pferden, die die Schenkelwirkung nicht genügend beachten, als Aufforderung zu größter Kraftanstrengung oder als Strafe gebraucht.

Ein Einsetzen des Sporns in die Flanke ist unbedingt zu vermeiden. Dem vortreibenden Schenkel wird dadurch mehr Nachdruck verliehen, daß der Sporn in fühlbarer Weise die Stelle bezeichnet, unter die der gleichseitige Hinterfuß vortreten soll. Die Wirkung des verwahrenden Schenkels kann durch flaches, weiches Anlegen des Sporns ebenfalls gesteigert werden. Reiter, die aus Bequemlichkeit statt die Schenkel zu gebrauchen alle Hilfen mit den Sporen geben, machen ihre Pferde entweder schreckhaft oder stumpf.

Soll der Sporn das Pferd zur größten Kraftanstrengung veranlassen oder als Strafe dienen, so erhält das Pferd dicht hinter dem Gurt, meist mit beiden Sporen, einen oder mehrere Stiche an derselben Stelle. Widersetzt sich das Pferd einem Schenkel, so wird der einseitige Sporn gebraucht.

Nur bei wirklichem Ungehorsam Sporn als Strafe gebrauchen!

Beim Gebrauch der Sporen Haltung des Oberkörpers nicht verändern, kein Reißen mit der Hand im Maul! Unterschenkel dürfen sich nicht vom Pferdeleibe entfernen, um zum Stoß auszuholen.

# 4. Fahrausbildung.

## Schirren der Pferde.

Siehe Seite 215.

## Halten und Führen der Pferde.

### Halten der Pferde.

Der Fahrer steht in der für den Reiter vorgeschriebenen Art neben dem Sattelpferd. Er hält in der rechten Hand außer den Trensenzügeln des Sattelpferdes den unter dessen Hals und unter den Zügeln durchgenommenen Handzügel, in der linken die Peitsche mit der Spitze nach unten.

### Führen der Pferde.

Beim Antreten führt der Fahrer beide Pferde mit der rechten Hand. Bleibt das Handpferd zurück, so nimmt er den Handzügel in die linke Hand und führt es vor. Bei engen Durchgängen läßt er das Handpferd vorangehen.

## An- und Abspannen.

A n s p a n n e n: Der Stangenreiter nimmt, rückwärts richtend, die Deichsel zwischen seine Pferde. Vorder- und Mittelreiter stellen sich vor ihm auf.

Die Fahrer befestigen den Handzügel in dem unbenutzten Ringe des Schnallstößels an der linken Seite des Brustblattes vom Sattelpferd und hängen die Peitsche mit der Schlaufe über den linken Leinenring. Der Stangenreiter hakt die Aufhalteketten von oben nach unten ein und steckt den Sperriemen durch. Einen an der Deichsel befestigten Deichselriemen schnallt er mit dem Knebelende in den Aufhängeriemen des Sattels des Sattelpferdes ein.

Die Fahrer spannen erst die Hand- und dann die Sattelpferde an. Die Tauhaken werden bei Kappenösen von unten nach oben, bei Ringen von innen nach außen eingehakt, und zwar wird zuerst das auswendige, dann das inwendige Tau am Fahrzeug befestigt.

A b s p a n n e n: Die Fahrer spannen, nachdem sie Handzügel und Peitsche am Sattelpferde befestigt haben, in umgekehrter Reihenfolge ab, wie sie angespannt haben. Beim Sechsgespann stellt der Mittel-, beim Viergespann der Vorderreiter die Vorderbracke auf. Nach dem Abspannen rücken die Fahrer auf Zuruf des Fahrzeugführers oder des Stangenreiters eine Pferdelänge vor.

## Aufsetzen und Ausbinden.

**Die Aufsatzzügel** (Kandarenzügel) sollen leicht anstehen, dem Handpferde die nötige Haltung geben und die durch die Reitausbildung erzielte Durchlässigkeit im Genick erhalten. Die Länge der Aufsatzzügel richtet sich nach dem Boden, auf dem gefahren werden soll; im Gelände ist sie stets nach schwerstem Zug zu bemessen. Die Aufsatzzügel werden in dem Aufhängeriemen des Sattels so eingeknotet, daß der Schieber sich im Knoten befindet und das Keilende nach links herunterhängt. Gleichmäßiges Anstehen beider Zügel!

**Der Ausbindezügel** (Trensenzügel) dient als Gegenhalt für den Handzügel. Bei Kandarenzäumung ergibt sich seine Länge aus der der Aufsatzzügel. Der Ausbindezügel wird in den Trensenring unterhalb des rechten Trensenzügels und am Sattel in den Ausbindering eingeschnallt. Der Ausbindezügel soll das Handpferd veranlassen, Hals und Kopf geradeaus zu behalten und geradeaus zu gehen.

## Auf- und Absitzen.

Die Fahrer eines Gespannes sitzen gleichzeitig auf und ab; Vorder- und Mittelfahrer richten sich nach dem Stangenfahrer.

Auf das Kommando: **„An die Pferde!“** begibt sich alles an den vorgeschriebenen Platz. Die Fahrer treten neben die Köpfe ihrer Sattelpferde und



rühren. Weitere vorbereitende Maßnahmen unterbleiben. Sollen vor dem allgemeinen Aufsitzen noch besondere Vorbereitungsmaßnahmen erfolgen (z. B. Aufsitzen der Offiziere, Zugführer, des Oberwachtmeisters usw., Einlegen vorhandener Deichselstützen durch die Stangenfahrer usw.), so erfolgt das Kommando: **„Fertig zum Aufsitzen!“** Es wird stets aus dem Rühren gegeben.

Auf das Kommando: **„Batterie —“** steht alles, was noch abgesessen ist, still, **„aufgesessen!“** machen die Fahrer rechtsum, ergreifen mit der rechten Hand über den Hals des Sattelpferdes hinweg den linken Trensenzügel des Handpferdes, den die linke Hand reicht, treten rechts seitwärts und nehmen die Zügel des Sattelpferdes, den linken Trensenzügel des Handpferdes und die Peitsche in die linke Hand. Dann sitzen sie auf, nehmen Zügel und Peitsche vorübergehend in die rechte Hand, stecken mit der linken Hand den Karabiner in die Tragevorrichtung, ergreifen Zügel und Peitsche mit der linken Hand, stecken die rechte Hand durch die Handschlaufe der Peitsche, ziehen sie durch die linke Hand und lassen sie am Handgelenk zwischen beiden Pferden herabhängen. Hierauf ordnen sie die Zügel des Sattelpferdes, erfassen den linken Trensenzügel des Handpferdes (Handschlaufe) wie den Zügel einer Wassertrense, jedoch den kleinen Finger über dem Zügel, und stellen die rechte Hand, Daumen nach oben, in Höhe der linken zwischen beide Pferde.

Es wird stillgesessen.

Kommando: **„Batterie — abgesessen!“**

Die Fahrer legen auf **„Batterie — abgesessen!“** die Zügel des Sattelpferdes in die rechte Hand, heben mit der linken den Karabiner aus der Tragevorrichtung, nehmen Zügel und Peitsche wie zum Aufsitzen in die linke Hand, ziehen die rechte aus den Schlaufen des linken Trensenzügels des Handpferdes und der Peitsche und sitzen ab. Dann treten sie neben den Kopf des Sattelpferdes, nehmen in die rechte Hand die Trensenzügel des Sattelpferdes und den linken Trensenzügel des Handpferdes und halten in der linken Hand die Peitsche mit der Spitze nach unten.

Es wird stillgestanden.

Auf **„Rührt Euch!“** wird gerührt, Offiziere, Staffelführer, Zugführer und Oberwachtmeister sitzen ab. Die Fahrer befestigen den linken Trensenzügel des Handpferdes und die Peitsche am Aufhängeriemen des Sattels ihres Sattelpferdes, indem sie die Schlaufe des Trensenzügels von unten durch den Aufhängeriemen und den Peitschengriff wie einen Knebel durch die Schlaufe des Trensenzügels stecken, die Stangenfahrer legen die Deichselstütze aus*).

## Fahren im Mehrgespann vom Sattel.

**Beim Anfahren** müssen alle Pferde gleichmäßig und zunächst im Schritt anziehen. Den Handpferden sind die Hilfen so rechtzeitig zu geben, daß sie mit den Sattelpferden gleichzeitig anziehen. Vortreiben des Handpferdes erfolgt durch Nachgeben des Handzügels, Erheben der Peitsche hoch über dem Sattel und nötigenfalls Schlag über den Sattel hinter den Gurt.

**Beim Parieren** gehen Vorder- und Mittelreiter mit mäßig straffen Tauen um den Raum vor, dessen der Stangenreiter zum Parieren bedarf. Die hinteren Fahrzeuge einer Kolonne müssen rechtzeitig parieren. Zum Durchparieren des Handpferdes geht die rechte Hand rechts seitwärts, spannt den Handzügel in der Richtung der Kruppe des Handpferdes und wiederholt diese Hilfe, bis der Zweck erreicht ist. Die Parade erfolgt aus dem rechten Handgelenk und nicht mit dem ausgestreckten Arm.

**Wendungen** werden bei genügend Raum so gefahren, daß das innere Vorderrad einen Radius von 8 Schritt beschreibt. Je tiefer der Boden und je kürzer die Gangart, um so mehr müssen Vorder- und Mittelpferde am Zuge teilnehmen und daher das von den Vorderrädern zu beschreibende Gleis überschreiten. Sie

*) Fällt bei aufgeprotzten Fahrzeugen mit Federprotzverbindung weg.

haben einen größeren Weg und müssen daher zu stärkerem Tempo angehalten werden. Die Stangenreiter halten mit ihren Pferden das Tempo und fahren den erforderlichen Bogen. Vorder- und Mittelpferde müssen nach vollendeter Wendung in das Geleis zurückkehren.

In der Linkswendung muß das Handpferd mit dem Handzügel mitgenommen und wenn nötig vorgetrieben werden. In der Rechtswendung wird das Sattelpferd gegen die Schulter des Handpferdes geritten, damit dieses in die Wendung hinein vorgeht. Durch vermehrten Zug der inneren Pferde ist die Deichsel nach außen zu halten.

Bei engen Wendungen darf den Stangenpferden die Deichsel nicht fortgenommen werden. Vorder- und Mittelreiter bleiben lange geradeaus, um dann mit losen Tauen in die neue Richtung einzubiegen. Die Mittelpferde sind dabei gut nach außen zu halten, damit keine Pferde über die Taue treten.

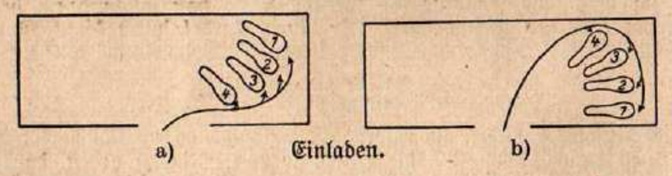
**Bergauf** fährt man schräg, bei kurzen, steilen Hängen senkrecht. Den Pferden ist viel Zügelfreiheit zu geben. Die Fahrer nehmen erforderlichenfalls den Handzügel in die linke Hand, legen die rechte mit der Peitsche über den Sattel des Handpferdes, gehen mit dem Oberkörper gut mit und behalten den Unterschenkel treibend am Gurt. Übermäßiger Gebrauch der Peitsche ist schädlich. Auf der Höhe angekommen, müssen Vorder- und Mittelpferde energisch weiterziehen, da sonst die Stangenpferde den letzten, oft schwierigsten Teil allein überwinden müßten.

**Bergab** wird in der Regel senkrecht gefahren. Es ist gut zu bremsen.

**Peitschenhilfen** sollen an rechter Stelle und nachdrücklich gegeben dem Pferde Achtung einflößen. Die Peitsche ist hierzu mit der vollen rechten Hand zu erfassen, der Handzügel wird in die linke Hand genommen. Das Schlagen auf Kopf, Hals und Kruppe ist verboten.

## Verladen*).

Flüssiges, reibungsloses Verladen ist nur durch häufiges Üben zu erreichen. Die Anlage eines Kastens ohne Räder in Größe eines Eisenbahnwagens innerhalb der Kaserne bietet dazu reichlich Gelegenheit.



a) Einladen. b)

**Einladen.** Einteilung der Pferde nach Art und Zahl (in der Regel 8), wie sie verladen werden sollen.

Lüftungsklappen schließen, Bindetaue an einer Seite befestigen.

(Tragetiere absatteln. Bei geschirrten Pferden Umgänge lösen und auf den Widerrist legen.

Sonderausrüstung — Richtkreis, Scherenfernrohr, Entfernungsmesser, Blinktornister, Fernsprechgerät, Sanitäts- und Veterinärpacktaschen — abnehmen.)

**Hineinführen.** Ruhiges Pferd an die Spitze, der Rest Kopf auf Schweif.

Bei schwierigen Pferden Heu oder Hafer vorhalten; Woilach über den Kopf legen, 2 Mann schieben mit festgefaßten Händen, Sattelgurt oder zusammengefaltetem Woilach oberhalb der Sprunggelenke.

*) Dieser Beitrag wurde dem Reiter-ABC von Rittmeister von Manteuffel (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin W 68) entnommen.



**Herumdrehen.**

a) 4 Pferde gleichzeitig. Nr. 4 wird zurückgerichtet. Nr. 1 und 2 dürfen nicht erst zum Stehen kommen.

b) 4 Pferde gleichzeitig. Bindestricke festmachen. Schließen der Eingangstür auf Riegelweite. Abnehmen der Zäumung, Vorlegen von Heu. Öffnen der Lüftungsklappen, einzeln absatteln.

**Absatteln und Abschirren** erfolgt im Wagen.

a) Die Ausführung erfolgt einzeln. Dazu wird 1 Pferd 1/2 Wagenlänge vorgezogen, um Platz zu gewinnen.

b) Die Ausführung erfolgt gleichzeitig.

Sättel usw. sind in größter Ordnung unterzubringen, so daß nichts herausfallen kann und genügend Platz für die Mannschaften bleibt.

Mit **Aufsatteln und -schirren** ist etwa eine Stunde vor dem Ausladen zu beginnen. Es erfolgt sinngemäß wie oben.

Absatteln.

**Lüften, Tränken.** Bei heißer Witterung sind die Lüftungsklappen, gegebenenfalls eine Tür zu öffnen.

Riegel vorlegen!

Vor, während und nach der Fahrt sind die Pferde reichlich zu tränken.

**Ausladen** erfolgt zweckmäßig mit den unruhigen Pferden zuerst, sonst mit den äußeren.

**Elfter Abschnitt.**

# Kraftfahrausbildung.

**Jeder Kraftfahrer-Kanonier muß zur gründlichen Kenntnis des Motors und seiner Pflege im Besitz des „Handbuchs für Kraftfahrer“ (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68) sein. (Zumindest stubenweise beschaffen!) Die Technik des Motors ist daher in diesem Lehrbuch nicht behandelt, sondern das Hauptgewicht auf Fahrlehre, Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen gelegt.**

## A. Fahrausbildung.

### 1. Fahrschule.

Die Fahrausbildung beginnt in Fahrschulen unter einem Fahrlehrer und umfaßt den kraftfahrtechnischen Unterricht über das Kraftfahrzeug, Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen sowie Unfallverhütung, praktische Unterweisung am Kraftfahrzeug hinsichtlich der Pflege, Instandsetzungen sowie Erkennen und Beheben von Störungen und den Fahrdienst.

Für Fahrschüler, die bereits einen Militär-Führerschein besitzen, kann die Ausbildung auf Kraftfahrzeugen anderer Betriebsarten und Klassen abgekürzt werden.

Nach Abschluß der Fahrschule findet eine Prüfung durch einen Militär-Kraftfahrsachverständigen statt. Nach bestandener Prüfung erhält der Soldat den Militär-Führerschein.

Anfahren. Der Gangschalthebel (1. Gang) wird bei ausgerückter Kupplung langsam dem Eingriff genähert. Man darf erst einrücken, wenn man — ohne ein Geräusch, ohne ein Kratzen zu hören — fühlt, daß die Vorgelegezähne und damit die Kupplung stehen. Handbremse ist dabei zu lösen. Der Winker als Zeichen ist für folgende Fahrzeuge nach der entsprechenden Seite herauszunehmen. — Nicht zu viel Gas geben, Kupplung vorsichtig und stoßfrei einrücken,

dann etwas mehr Gas geben. Wenn sich der 1. Gang bei stehender Kupplung nicht einrücken läßt, dann ist der Ganghebel auf Leerlauf zu stellen, kurz ein- und auszukuppeln und dann nochmals das Schalten zu versuchen.

Schalten. Man schaltet so früh, wie es irgend möglich ist, bedingt durch die Orts-, Straßen- und Geländeverhältnisse, und geht so bald wie möglich auf den größtmöglichen Gang. Immer ist es falsch, mit Vollgas in den niedrigen Gängen zu fahren. Bei Personenkraftwagen z. B. schaltet man schnell bis zum dritten Gang durch, läßt den Motor auf Touren kommen und schaltet dann den direkten Gang. — Reihenfolge ist stets: Gas wegnehmen, 1. Gang heraus, Zwischenkuppeln (d. h. ein- und auskuppeln, solange der Schalthebel auf Leerlauf steht. Bei manchen Wagen ist Zwischenkuppeln beim Aufwärtsschalten nicht erforderlich), 2. Gang hineinlegen, einkuppeln, Gas geben, und dann dasselbe beim Schalten der weiteren Gänge. — Schalten ist Gefühlssache, dann auch Sache des Gehörs. Der Fahrschüler muß sich das Motorengeräusch bei den den Gängen entsprechenden richtigen Drehzahlen genau einprägen. Richtiges Schalten wird nur durch Gehörschulung erlernt.

Das Herunterschalten auf niedrigere Gänge (kleinere) erfolgt stets mit Zwischengas. Die Reihenfolge hierbei ist: Auskuppeln, Gang herausnehmen, Gas geben und gleichzeitig einkuppeln, nach genügender Drehzahlsteigerung wieder auskuppeln und den nächstniedrigeren Gang einrücken, einkuppeln und Gas geben. Zwischengas ist so viel zu geben, daß Motor und Kupplung die für den niedrigeren Gang nötige höhere Drehzahl erhalten. — Um ein geräuschloses, d. h. richtiges Herunterschalten zu erlernen, muß man das Herunterschalten in allen Gängen, in allen Geschwindigkeiten und bei allen Wege- und Steigerungsverhältnissen üben. Nur dadurch verliert man die Scheu des rechtzeitigen und „zeitgerechten" Umschaltens. Nicht zu vergessen ist das Erlernen des Herunterschaltens bei Abwärtsfahrt. Hier muß man wesentlich mehr Zwischengas geben als auf ebener oder ansteigender Fahrbahn.

Bremsen. Ein guter Fahrer bremst wenig, in der Regel nur zum Halten oder im Stadtverkehr. Wer rechtzeitig das Gas fortnimmt, wenn er ein Hindernis sieht, braucht meist nur noch zum Halten zu bremsen. Man muß stets weich und in der nötigen Stetigkeit, darf nie stoßweise bremsen. Scharfes Bremsen führt zum Blockieren der Räder, vermindert die Bremswirkung und gefährdet das Lenkvermögen. Bei langen Talfahrten verwendet man kleinen Gang, um die Bremsen zu schonen. Bei Bergabfahrt darf man das Fahrzeug nie in Schuß kommen lassen, niemals ohne Gang oder ausgekuppelt fahren. Man merke sich: Fahre mit dem gleichen Gang bergab, wie du bergauf fahren mußt.

Von Bedeutung ist richtige Einstellung der Bremsen, so daß es ausgeschlossen ist, daß die Bremse nach rechts oder links zieht.

Als Regel merke man: Wer viel und scharf bremst, fährt schlecht und ohne Gefühl, d. h. roh!

Rückwärtsfahren. Einlegen des Rückwärtsganges darf erst erfolgen, wenn das Kraftfahrzeug völlig zum Stillstand gekommen ist. Bevor man rückwärts fährt, hat man sich davon zu überzeugen, ob die Fahrbahn frei ist. Für Anfänger empfiehlt es sich, vorher auszusteigen und sich den zum Rückwärtsfahren bzw. auch zum Wenden zur Verfügung stehenden Raum anzusehen.

Verhalten beim Schleudern des Fahrzeugs. Stets ist es falsch, beim Schleudern des Wagens scharf zu bremsen. Vielmehr läßt man die Bremse los, kuppelt aus, bis die Räder wieder spuren; erst dann versuche man, langsam zu bremsen. Durch ruhiges, auf keinen Fall ruckweises Gegenlenken muß man den Wagen wieder in die Fahrtrichtung bringen.

Bei plötzlichem Reifendefekt, z. B. Platzen des Reifens, muß man den Wagen ohne Bremsen in der Geradeausrichtung zu halten versuchen. Scharfes Bremsen ist sehr gefährlich. Erst, wenn man den Wagen wieder in der Gewalt hat, darf man langsam bremsen. Stets ist zu beachten: Bei Reifenpannen muß das Fahrzeug mit äußerster Kraftanspannung in der Geraden gehalten werden, erst später denke man an Bremsen und Anhalten.



Die wichtigsten Fahrregeln sind:

Nie plötzlich bremsen und plötzlich beschleunigen, sondern ruhig, besonnen und vorausschauend fahren.

Der Fuß ist neben, aber nicht auf dem Kupplungshebel, solange dieser nicht gebraucht wird.

Nicht dauernd mit dem Gashebel spielen, sondern ruhig, den Fahrerfordernissen entsprechend, Gas geben.

Nicht auf Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten kommt es an. Der Generalstäbler sagt: „Ich habe es eilig, fahren Sie langsam!" Nur Stetigkeit gibt guten Reisedurchschnitt.

Lenkbewegungen langsam und ruhig, kein „Herumreißen".

Ohne Gas in die Kurve fahren, mit Gas aus der Kurve heraus, aber rechtzeitig vor der Kurve Gas weg, und nicht in der Kurve bremsen. Kurven nicht schneiden, insbesondere nicht bei unübersichtlichen; immer auf der vorgeschriebenen Fahrbahn bleiben.

Vor starken Steigungen frühzeitig umschalten, nicht den Motor quälen, ebenso bei Bergabfahrt rechtzeitig umschalten.

Niemals auf Straßen Wettrennen veranstalten, kein Überholen durch andere stören oder zu verhindern suchen.

Die besseren Reifen nimmt man stets an die Vorderräder.

Signal geben nur, wo und wenn es erforderlich ist. Wenn erforderlich, dann Signal rechtzeitig.

Fahren von der festen Straße auf den Sommerweg z. B. und umgekehrt langsam, nie ruckweise.

Stets die Gesetzes- und Verkehrsbestimmungen hundertprozentig beachten.

Und nochmals: Fahre verantwortungsbewußt, vornehm und vorbildlich!!!

## 2. Geländefahren.

Die Geländefahrausbildung umfaßt den Unterricht über Geländebeurteilung, Geländefahrkunde sowie Überwinden von Hindernissen und den praktischen Fahrdienst.

### a) Geländefahrkunde.

Die wichtigste Grundlage für gutes Geländefahren ist die Kenntnis der Leistungsfähigkeit des Kraftfahrzeuges, weil Schonung von Personal und Gerät davon abhängen. — Für das Geländefahren gelten im allgemeinen dieselben Fahrregeln wie bei Straßenfahrten (vgl. Abschnitt „Fahrschule", Seite 228). Zu beachten ist, daß sich Verstöße dagegen schneller und nachhaltiger auswirken.

Man beachte aber besonders:

Beim Motor. Die Zündung bei Handverstellung ist ständig der Motordrehzahl anzupassen. Immer muß die nötige Kraftreserve (d. h. Gas) zum Überwinden plötzlich auftauchender, also unerwarteter Hindernisse vorhanden sein. Mit Vollgas fährt man nur auf kurzen und übersichtlichen Strecken. Rechtzeitig kleineren Gang einschalten, um Überhitzen des Motors zu vermeiden. Man schont dadurch den Motor. Stoßweises Gasgeben und -fortnehmen ist zu unterlassen.

Beim Kuppeln. Das Spiel der Kupplung muß den Fahrerschütterungen angepaßt sein. Man achte darauf, daß besonders in unebenem Gelände jede unwillkürliche Kupplungsbetätigung vermieden wird, und setze daher den Fuß stets neben die Kupplung.

Beim Lenken. Niemals ruckartig oder scharf lenken, weil sonst das Fahrzeug schleudert oder der Motor abgewürgt wird. Scharfes Einschlagen bei Fahren mit Anhängelast führt zum Steckenbleiben.

Bei der Bereifung. Verminderung des Luftdrucks kann auf Anordnung des Führers zweckmäßig sein, insbesondere beim Befahren weichen Bodens; dauerndes Fahren mit zu niedrigem Luftdruck führt aber zu erheblichen Reifenschäden.

### b) Überwinden von Hindernissen.

Da Hindernisse die Marschgeschwindigkeit vermindern und Personal sowie Gerät in höchstem Maße beanspruchen, umgeht man sie möglichst. Man überlege vor Befahren schlechter Strecken und irgendwelcher Hindernisse, welche Hilfsmittel zur Überwindung erforderlich sind. Absitzen der Besatzung und Schieben ist vielfach ausreichend. Auflegen von Gleitschutzketten ist beim Fahren auf feuchtem Gras, Moos, dichtem und nassem Laub vielfach erforderlich. Rodungen mit unregelmäßig stehenden Baumstümpfen sind meist nur durch Krafträder befahrbar. Eisenbahnschienen auf freier Strecke müssen schräg und langsam genommen werden. Da Hindernisse meist verdeckt liegen, ist stets vorsichtig zu fahren.

### c) Fahren in schwierigem Gelände.

Fahren auf Sand und weichem Boden. Im Verlauf sonst festen Bodens nimmt man kurze und übersichtliche Stellen mit Anlauf, während man längere Strecken mit niederem Gang fährt. Man achte darauf, daß der Motor nicht überdreht wird. Scharfe Lenkbewegungen vermeidet man und fährt, wenn möglich, mit einem Räderpaar auf festem Boden, vermeidet auch Fahren in tiefen Spuren. Wenn die Räder zu mahlen anfangen, setzt man rückwärts und nimmt in gleicher Spur Anlauf. Kraftradfahrer sitzen ab und schieben das Fahrzeug.

Beim Fahren im Verbande ist bei Überwinden längerer Sandstrecken rechtzeitiges Auflegen von Gleitschutz zweckmäßig. In feuchtem Sande sowie auf nassem und glitschigem Boden darf man nicht Spur fahren.

*Sumpfgelände* muß vor Durchfahrt erkundet werden, besser umgeht man es. Sumpf durchfährt man mit mittlerem Gang. Bleibt das Fahrzeug stecken, fährt man in der alten Spur rückwärts heraus. Dabei Kupplung langsam einrücken und langsam anfahren. Bei Krafträdern setzt man zweckmäßig Zündkerzenschützer auf und dichtet erforderlichenfalls alle wasserempfindlichen Fugen ab.

*Durchfahren von Furten.* Untergrund und Wassertiefe sind mindestens in Breite der Fahrbahn zu erkunden und abzustecken. Bei schlammigem Untergrund vermeidet man Spurfahren. Schleppen der nachfolgenden Fahrzeuge ist zweckmäßig, um das Aufwühlen des Untergrundes zu vermeiden. Zur Vermeidung einer starken Bugwelle fährt man mit kleinem Gang langsam. Man denke an Schutz der durch Wasser gefährdeten Teile des Fahrzeugs.

*Überwinden von Sturzäckern.* Man überquert sie schräg mit mittlerem Gang, hält dabei das Lenkrad kräftig fest und gibt vorsichtig Gas.

*Nehmen von Steigungen.* Kurze Steigungen nimmt man in gerader Fahrt im Schwung. — Steilhänge mit *scharfem* Übergang oder schmalem Rücken nimmt man langsam zur Schonung von Personal und Ladung, um Beschädigungen durch Aufsetzen zu vermeiden. Bei längeren Steigungen ist nach Steigungswinkel, Boden und Verlauf der Steigung zu bestimmen, ob Gleitschutz aufzulegen und welcher Gang zu nehmen ist. Anfahren möglichst im Zuge von Mulden. Man achte darauf, daß man stets eine genügende Kraftreserve (Gas) hat; denn Vollgas zu Beginn oder in der Mitte der Steigung zieht meist Abrutschen nach sich. Man nehme lieber einen niedrigeren Gang. Schalten und Lenken am Hang vermeidet man, Bergstützen (Lkw.) läßt man herunter. Kraftradfahrer sitzen ab und schieben das Kraftrad mit eingeschaltetem Gang.

*Bergabfahrt.* Man darf nie auskuppeln. Man nimmt immer den gleichen Gang, den man bei Bergauffahrt nahm, vermeidet scharfes Bremsen. Kurzes Rutschen ist ungefährlich.

*Durchfahren breiter Gräben.* Möglichkeit des Überschreitens breiter Gräben ist abhängig von der Steigfähigkeit des Kraftfahrzeuges, der Sohlenbreite, der Bodenart sowie der Länge und dem Böschungswinkel der Grabenwände. Den Gang wähle man entsprechend dem Böschungswinkel der Gegenwand. Man läßt das Fahrzeug langsam in den Graben rollen. Ist die tiefste Stelle überfahren und fängt das Fahrzeug an, sich zu heben, dann fährt man mit Halb- bis Vollgas je nach Übergang über den Grabenrand hinaus.

## 3. Fahren im Winter bei Schnee und Eis.

Die Fahrbereitschaft bei Frost sowie das Fahren bei Eis und Schnee erfordern besondere Maßnahmen und Übung.

*Die Fahrbereitschaft ist abhängig von*

- dem Grad der Kälte,
- der Fahrzeugausrüstung,
- der Art der Unterstellmöglichkeiten (im Freien oder in Räumen, geheizt oder ungeheizt),
- der im Freien zuzubringenden Zeit sowie
- den taktischen Anforderungen (insbesondere, ob ständige Fahrbereitschaft notwendig ist).

*Die Winterausrüstung der Kraftfahrzeuge* umfaßt:

- *Hilfsmittel zum Warmhalten und Erwärmen* des Kraftfahrzeugs, wie Kühlerschutz, Decken, Wärmetücher, Gefrierschutzmittel,
- *Gleitschutzmittel* sowie
- besondere *Geräte*, wie Spaten, Hacken, Schaufeln und Matten zum Unterlegen unter die Räder und Bohlen.

Im Winterbetrieb verwendet man meist Reifen mit besonders griffigem Profil und geringer Abnutzung; verminderter Luftdruck kann vorteilhaft sein. Die Gleitschutzmittel sind die gleichen wie für das Geländefahren auf weichem Boden. — Durch Anbringen von Schlittenkufen an nicht angetriebenen Vorderrädern von Personen- und Lastkraftwagen und Schneekufen an Krafträdern kann die Fahrleistung verbessert werden.

Müssen Kraftfahrzeuge im Freien verbleiben, so müssen sie windgeschützt mit eingedeckter Motorhaube und Kühler stehen. Ist ständige Fahrbereitschaft geboten, so müssen je nach Kälte die Motoren alle 15 bis 60 Minuten angeworfen werden,



um warm zu werden. Bei großer Kälte (unter —20 Grad) muß das Einfrieren der Schmiermittel durch Fahren kurzer Strecken in regelmäßigen Zeitabständen verhindert werden.

Ingangbringen eines kalt gewordenen Motors vor dem Abmarsch, d. h. Bringen des Motors auf die Betriebswärme in folgender Reihenfolge: Auffüllen erst warmen, dann heißen Wassers, Auffüllen gewärmten Öles, sofern dies abgelassen war; Anwärmen der Ansaugleitung durch heiße Tücher; Einspritzen der Zylinder und Tippen auf den Vergaser; Andrehen des Motors vor Benutzung des Anlassers (dabei auskuppeln). Dann Motor langsam laufen und warm werden lassen.

Das *Fahren bei Schnee und Eis* hat Ähnlichkeit mit dem Fahren in tiefem Sande oder Sumpf. Folgende *Fahrregeln* sind zu beachten:

Sobald die Räder nicht mehr festen Untergrund fassen, ist Gleitschutz aufzulegen.

Wenn die *Antriebsräder mahlen*, ist sofort in der alten Spur zurückzufahren, die Kupplung muß dabei langsam eingerückt werden. Es muß dann langsam angefahren und ohne Überdrehen des Motors zurückgesetzt sowie nach Anlegen von Gleitschutz in neuer Spur wieder angefahren werden. Ist dies nicht möglich, so müssen Strauchwerk, Ketten, Matten, Kies oder Sand unter die Antriebsräder gebracht werden.

*Gleitet das Kraftfahrzeug*, so ist sanft dagegenzulenken. Scharfes Einschlagen der Lenkräder erhöht den Lenkwiderstand; das Kraftfahrzeug kann sich festfahren, der Motor abgewürgt werden. Vorsicht beim Ausweichen und Überholen ist daher geboten.

Für das *Fahren im Schnee* gilt als Anhalt: Weicher, lockerer, über 30 cm tiefer Schnee kann auch mit Gleitschutz nicht mit Sicherheit überwunden werden. Schnee bis 30 cm Tiefe setzt, je nach Beschaffenheit des Schnees und Untergrundes, die gewöhnliche Straßen- und Geländegeschwindigkeit bis zur Hälfte und mehr herab. — Einzelne Kraftfahrzeuge mit geringem Bodendruck können über tiefen, festgefrorenen Schnee auch ohne Gleitschutz fahren. Fahrstrecken in durchschnittenem Gelände müssen wegen der möglichen Schneewehen erkundet und bezeichnet werden.

*Vereiste Straßen und vereistes ebenes Gelände* können nur unter Herabsetzung der Geschwindigkeit überwunden werden. Spätestens beim ersten Durchschleifen der Antriebsräder muß Gleitschutz aufgelegt werden, scharfe Lenkeinschläge sowie scharfes Bremsen muß vermieden, bei Schleudern sanft gegengelenkt werden. — In Wegekrümmungen sowie auf gewölbten Straßen muß langsam und mit niederem Gange gefahren werden. Unübersichtliche Wegekrümmungen dürfen nicht geschnitten werden; Überholen ist zu vermeiden. — Die Fähigkeit, Steigungen zu überwinden, ist erheblich eingeschränkt.

## 4. Fahrausbildung im Verband.

Die Ausbildung umfaßt den Marsch auf Straßen und im Gelände sowie das Fahren im Gefecht. Das Fahren im Gefecht ist durch besondere Vorschriften geregelt.

Im Verband sind *Kommandos* mit der Stimme nur im Halten und bei nicht laufendem Motor zu hören; auch in Einzelkraftfahrzeugen genügt häufig die Stimme nicht.

Die *Befehlsgebung* erfolgt durch Berührungs-, Seh- und Hörzeichen.

*Führungszeichen* auf dem Marsch sind für alle Verbände gleich.

Für Aufnahme und Weitergabe der Sehzeichen an den Fahrer und das nachfolgende Kraftfahrzeug sind verantwortlich:

- bei Einmannkraftfahrzeugen der Fahrer,
- bei Kraftfahrzeugen mit Begleiter der Begleiter,
- bei Kraftfahrzeugen mit stärkerer Besatzung der Wagen- usw. Führer.

Die *Fahrausbildung im Verband* gliedert sich in formale Fahrübungen und Marschübungen.

### Formale Fahrübungen.

Die Ausbildung erstreckt sich auf rasches Aufnehmen und exerziermäßiges Ausführen von Zeichen, Auf- und Absitzen, gleichzeitiges Anfahren und Halten, Geschwindigkeits-, Abstands- sowie Richtungsveränderungen, ferner auf Halten

von Abständen und Zwischenräumen, Richtung und Anschluß im Halten und in Fahrt, Verringern bzw. Vergrößern der Zwischenräume, Abbrechen, Aufmarschieren, Verhalten auf schwierigen Wegestrecken und bei Hindernissen sowie die Formen der Einheit und Formveränderungen.

Geht dem Zeichen „Halt" das Zeichen „Langsamer" voraus, so wird an die rechte Straßenseite herangefahren und in der Regel auf 5 Schritt Abstand aufgeschlossen; die Räder werden dabei nach der Straßenmitte eingeschlagen, um damit gleichzeitiges Anfahren aller Fahrzeuge sowie Herausfahren eines Einzelfahrzeuges zu ermöglichen. Für ausgefallene Fahrzeuge ist der Platz freizuhalten. Beim H a l t e n ohne vorhergehendes Zeichen „Langsamer" wird nicht aufgeschlossen, sondern unter Ausnutzung von Fliegerdeckung und Freimachen der Straßen gehalten. — Stets müssen die allgemeinen Verkehrsregeln beachtet werden, d. h. Straßengabeln, Wegekreuzungen, Brücken, Engen sowie Einfahrten in Höfe und Gebäude freigehalten werden, auch wenn hierdurch die Abstände verlorengehen.

Die Mindestabstände während der Fahrt richten sich nach der Bremsstrecke der einzelnen Kraftfahrzeuge. Je schneller gefahren wird, desto größer müssen die A b s t ä n d e sein. Die Fahrer nehmen selbständig etwa so viel Abstand, wie die Geschwindigkeit in km/Std. beträgt. Größere Abstände müssen besonders angeordnet werden, z. B. bedingt durch taktische Erfordernisse (wie Maßnahmen gegen Luftaufklärung und Luftangriffe) oder technische Notwendigkeiten (glatte Fahrbahn, starkes Gefälle, Staub, Nebel).

Zerlegen des Verbandes und sprungweises Marschieren der einzelnen Einheiten über größere Strecken mit großen Abständen sind häufig vorteilhaft. Dadurch werden die feindliche Luftaufklärung und die Wirkung von Luftangriffen erschwert, der Marsch flüssiger und die Durchschnittsgeschwindigkeit erhöht.

Meist ist die Ausnutzung der Geschwindigkeit wichtiger als die Gleichmäßigkeit der Abstände. Der Zusammenhalt der Truppe darf dabei aber nicht verlorengehen.

Die D u r c h s c h n i t t s g e s c h w i n d i g k e i t ist dem schwächsten Kraftfahrzeug der Einheit anzupassen. Verantwortlich für ihr Einhalten ist der Fahrer des vordersten oder Anschlußkraftfahrzeuges. Sind größere Verbände aus Einheiten mit verschiedenen Geschwindigkeiten zusammengesetzt, so ist für Geschwindigkeit und Marschfolge die taktische Lage oder, fern vom Feinde, die Schonung von Truppe und Gerät maßgebend.

Abstände und Zwischenräume können bei Geländeschwierigkeiten vorübergehend aufgegeben werden. Verantwortlich für richtigen Abstand und Zwischenraum ist der Fahrer.

Beim Erweitern und Verringern der Z w i s c h e n r ä u m e verhält die Anschlußeinheit so lange, bis die anderen Teile in erhöhter Geschwindigkeit den neuen Zwischenraum gewonnen und wieder die alte Marschrichtung aufgenommen haben.

R i c h t u n g und A n s c h l u ß sind, wenn nichts anderes befohlen ist, im Halten nach rechts, in der Fahrt:

bei zwei Einheiten nach dem vordersten Kraftfahrzeug der rechten Einheit,
bei drei Einheiten nach dem vordersten Kraftfahrzeug der mittleren Einheit.

Verantwortlich für das Einhalten der M a r s c h r i c h t u n g ist der Fahrer des Anschlußkraftfahrzeuges. — Die Marschrichtung wird geändert durch Schwenken oder Wenden. S c h w e n k u n g e n in der Kolonne werden dort ausgeführt, wo das Spitzenfahrzeug geschwenkt hat. W e n d u n g e n führt jedes Kraftfahrzeug dort aus, wo es das Zeichen aufnimmt. Ausführung von K e h r t w e n d u n g e n ist abhängig von den Straßen- und Geländeverhältnissen. Auf Straßen halten Kraftwagen auf das Kommando oder Zeichen „Kehrt" und wenden fahrzeugweise. Wagenführer (Begleiter) sitzen ab und unterstützen den Fahrer durch Zeichen. Bei Kraftfahrzeugen mit Schlepplast werden die Anhänger durch die Besatzung abgehängt, zur Seite geschoben und nach Beendigung der Kehrtwendung wieder angehängt. — Das neue Spitzenfahrzeug fährt nach Beendigung der Kehrtwendung fünf Wagenlängen vor, die übrigen Kraftfahrzeuge schließen auf. Beim Kehren auf schmalen Straßen kann der Verband geteilt werden. Die einzelnen Teile machen durch Rückwärtsfahren in Nebenwege, in Einfahrten in Felder, Wiesen, Gehöfte usw. kehrt und



schließen wieder auf. Zug- usw. Führer melden das Beendigen des Kehrtmachens. Krafträder machen in der Regel in der Fahrt kehrt. Im Gelände führen die Kraftfahrzeuge die Wendung in der Fahrt gleichzeitig aus.

Beim A b b r e c h e n aus der Linie im Halten fährt das bezeichnete Kraftfahrzeug geradeaus an, die übrigen folgen einzeln, sobald sie Raum zum Marsch haben, und nehmen Vordermann. Beim Abbrechen in größeren Einheiten ist der Zug zu bestimmen, auf den abgebrochen wird. Dieser fährt auf Zeichen des Batterieführers an; die anderen Züge brechen auf Zeichen ihrer Zugführer einzeln ab und setzen sich in der befohlenen Reihenfolge hinter den vorderen Zug. Abbrechen in der Bewegung erfolgt sinngemäß, wobei die vordere Einheit ihre Geschwindigkeit vorübergehend beschleunigt.

A u f m ä r s c h e erfolgen in der Regel nur aus dem Halten und nach links.

V o r H i n d e r n i s s e n muß sich der Führer des marschierenden Verbandes rechtzeitig entscheiden, ob Gleitschutz anzulegen, die Seilwinde anzuwenden und ob das Hindernis in Einheiten oder in Einzelfahrt zu überwinden ist. — Vor großen S t e i g u n g e n und nach Überwinden von Hindernissen beschleunigen die Spitzenkraftfahrzeuge die Geschwindigkeit, um Raum zu geben.

Beim Nehmen von Hindernissen in Einzelfahrt sind zu befehlen:

Reihenfolge und Ablauf,
Hilfstrupps am Hindernis, Gerätausstattung,
Verhalten der einzelnen Teile nach Nehmen des Hindernisses.

# B. Gesetzeskunde und Verkehrsbestimmungen.

## 1. Maßgebende gesetzliche Bestimmungen.

a) **Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen** (Abkürzung im Text: „K. F. G.") vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt S. 437) mit späteren Änderungen.

b) **Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung** (Abkürzung im Text: „R. S. V. O.") vom 28. Mai 1934 (Reichsgesetzblatt S. 455).

c) **Ausführungsanweisung zur Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung** (Abkürzung im Text: „A. R. S. V. O.") vom 29. September 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 869) und Verordnungen zur Änderung der Ausführungsanweisung.

Der neuen Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung sind folgende **Leitworte** vorangestellt:

„Die technische und wirtschaftliche Entwicklung hat eine Wandlung des Straßenverkehrs von Grund auf angebahnt. Der neue Schnellverkehr und Fernverkehr auf der Straße bedarf einer Regelung, die einfach, großzügig und einheitlich sein muß und alle Hemmungen durch die Zersplitterung des Rechts und durch kleinliche Reglementierung des Verkehrs fortträumt. Die Förderung des Kraftfahrzeuges ist das vom Reichskanzler und Führer gewiesene Ziel, dem auch diese Ordnung dienen soll. Sie will dem technischen Fortschritt dadurch die Wege ebnen, daß nicht mehr bestimmte technische Mittel vorgeschrieben werden, sondern nur der mit dem jeweils besten Mittel zu erreichende Erfolg für den Verkehr. So will sie auch das Verhalten im Verkehr und die Verkehrsbewegung regeln, ohne durch unübersehbare und doch für die Vielfältigkeit des Lebens niemals ausreichende Einzelvorschriften den Verkehr zu hemmen und einzuengen. Hersteller und Halter der Verkehrsmittel, jeder Verkehrsteilnehmer und alle die Verkehrsordnung durchführenden und anwendenden Verwaltungs- und Gerichtsbehörden müssen sich von dem neuen Geist dieser Ordnung leiten lassen, um so ihrer Verantwortung gegenüber der Verkehrsgemeinschaft gerecht zu werden."

## 2. Fahrerlaubnis (Führerscheine).

Als **Kraftfahrzeuge** gelten Landfahrzeuge, durch Maschinenkraft bewegt und ungebunden an Bahngleise (§ 1 „K. F. G.").

Zum Führen eines Kraftfahrzeuges auf öffentlichen Straßen ist der **Führerschein** erforderlich. Die Fahrerlaubnis wird für jede Antriebsart (Elektromotor, Verbrennungsmaschine, Dampfmaschine usw.) erteilt, wenn der Bewerber seine Befähigung durch eine **Prüfung** dargetan hat und nicht Tatsachen vorliegen, die ihn zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet erscheinen lassen (§ 3 „R. S. V. O."). Ungeeigneten kann die **Führung untersagt,** die **Fahrerlaubnis** entzogen werden (§ 1, 3 „R. S. V. O.").

**Klasse 1:** Zweiräder, auch mit Beiwagen.

**Klasse 2:** Wagen über 3,5 Tonnen Eigengewicht und Züge mit mehr als drei Achsen und mehr als 20 km/Std. Höchstgeschwindigkeit.

**Klasse 3:** Alle übrigen Kraftfahrzeuge.

Die Erlaubnis der Klasse 2 schließt die Erlaubnis der Klasse 3 ein. Wer also jetzt den Führerschein 2 erwirbt, hat damit auch die Berechtigung zum Führer von „Personenkraftwagen" (§ 4 „R. S. V. O.").

**Führerscheinfrei** sind: Kraftfahrzeuge bis 20 km/Std. Höchstgeschwindigkeit und solche bis 200 Kubikzentimeter Hubraum (§ 2 „R. S. V. O.“).

Die Erlaubnis zum Führen von **Kraftfahrzeugen der Wehrmacht** wird durch diese Dienststellen erteilt und beschränkt sich nicht nur auf Kraftfahrzeuge der Wehrmacht. Der **„Militärführerschein“ gilt nur für die Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.** — Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist der Militärführerschein abzugeben. Dem Inhaber wird **auf Antrag bescheinigt,** für welche Betriebsart und Klasse ihm die Erlaubnis erteilt war. Auf Grund dieser Bescheinigung wird eine **allgemeine Fahrerlaubnis** (Führerschein) für die entsprechende Betriebsart und Klasse von Kraftfahrzeugen **ohne nochmalige Prüfung erteilt** (zu § 3, 7 „A. R. S. V. O.“).

## 3. Beleuchtung (Scheinwerfer, Fahrtrichtungsanzeiger, Bremslichter).

Für Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/Std. ist eine **Beleuchtungsvorrichtung** erforderlich, die bei Dunkelheit die Fahrbahn auf mindestens 100 m ausreichend beleuchtet; bei Kraftfahrzeugen mit geringerer Höchstgeschwindigkeit mindestens 25 m. Vom Führersitz aus muß **Abblenden** möglich sein; abgeblendete Scheinwerfer müssen die Fahrbahn noch auf mindestens 25 m ausreichend beleuchten.

Die Beleuchtung von Kraftfahrzeugen muß **bei Dunkelheit** oder **starkem Nebel** nach vorn die **seitliche Begrenzung** des Fahrzeuges anzeigen.

An der Rückseite ist **Schlußlicht** zu führen; bei Krafträdern bis 200 ccm Hubraum genügt Rückstrahler (§ 20 „R. S. V. O.“).

Die **Beleuchtung der Fahrbahn** und die Kennzeichnung der seitlichen Begrenzung eines Fahrzeugs muß **nach vorn weiß oder schwach gelb,** die Kennzeichnung **nach hinten rot** sein. Lampen dürfen nicht blenden (§ 12 „R. S. V. O.“).

**Standlicht** ist lediglich dazu bestimmt, die seitliche Begrenzung des Fahrzeugs nach vorn anzuzeigen. **Nebellichter** müssen so geschaltet sein, daß sie nur mit dem Standlicht zugleich brennen. Eine oder zwei **Kurvenlampen** (Kurvenscheinwerfer) dürfen zusätzlich zu den Scheinwerfern verwendet werden; ebenso ist ein nach hinten leuchtender abgeblendeter Scheinwerfer **(„Rückfahrtscheinwerfer“)** mit farblosem oder schwachgelbem Glas zulässig, wenn er so geneigt ist, daß er die Fahrbahn auf höchstens 10 m beleuchtet und wenn er nur bei eingeschaltetem Rückwärtsgang brennen kann (zu § 20 „A. R. S. V. O.“).

Als **Fahrtrichtungsanzeiger** dürfen nur **gelbrot leuchtende Arme** angebracht werden, die auf den Seiten des Kraftfahrzeuges erscheinen, nach der abgebogen werden soll. — Leuchtzeichen, sogenannte **„Bremslichter“,** die nach rückwärts eine Geschwindigkeitsverminderung oder ein bevorstehendes Anhalten anzeigen sollen, müssen **gelbrot** sein (§ 22 „R. S. V. O.“).

## 4. Schallzeichen.

Kraftfahrzeuge müssen eine Vorrichtung für **Schallzeichen** haben, deren Klang gefährdete Verkehrsteilnehmer auf das Herannahen eines Kraftfahrzeuges hinweist, **ohne** sie **zu erschrecken und** andere mehr als unvermeidbar **zu belästigen.** Für **Warnzeichen** außerhalb geschlossener Ortschaften sind auch Vorrichtungen mit größerer Tonstärke zulässig. — Warnzeichen müssen auch abgegeben werden können, wenn die Antriebsmaschine des Kraftfahrzeugs nicht in Betrieb ist (§ 21 „R. S. V. O.“).

**Warnzeichen mit Pfeifen,** die mit **Auspuffgasen,** Dampf oder Druckluft der Antriebsmaschine betrieben werden, dürfen **nur außerhalb geschlossener Ortsteile** benutzt werden (zu § 21 „A. R. S. V. O.“).

## 5. Bremsen — Rückwärtsfahren — Rückspiegel.

**Kraftfahrzeuge** müssen **zwei voneinander unabhängige Bremsanlagen** haben oder eine Bremsanlage mit zwei voneinander unabhängigen Bedienungseinrichtungen, von denen jede auch dann wirken kann, wenn die andere versagt. Eine ausreichende Bremsung muß erreicht werden können. Bei Kraftfahrzeugen mit mehr als 350 kg Eigengewicht muß **eine Bremseinrichtung feststellbar** sein.

**Auf Anhängern** muß **ein Bremser** mitfahren, wenn sie nicht vom Führer des ziehenden Fahrzeugs aus ausreichend gebremst werden können oder eine ausreichende selbsttätige Bremsanlage haben (z. B. Luftdruckbremse). Die Bremse muß bei zwei- und mehrachsigen Anhängern feststellbar sein. Bei einachsigen Anhängern Bremse nicht erforderlich, wenn durch ziehendes Fahrzeug ausreichend abzubremsen (§ 19 „R. S. V. O.“).

Kraftfahrzeuge mit Eigengewicht von mehr als 3500 kg müssen vom Führersitz zum **Rückwärtsfahren („Rückwärtsgang“)** gebracht werden können.

Kraftfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen müssen einen **Rückspiegel** haben (§ 23 „R. S. V. O.“).



## 6. Verkehrsregeln.

A. **Jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr hat sich so zu verhalten, daß er keinen anderen schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert und belästigt** (§ 25 „R. S. V. O.“).

**Es ist Pflicht jedes Kraftfahrers, mit dem unvorsichtigen Handeln anderer Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Denn gerade mit Rücksicht auf die erhebliche Geschwindigkeit und Wucht des Kraftfahrzeuges hat der Kraftfahrer sein Verhalten auch auf ein plötzliches Auftauchen von Gefahren einzurichten (R. G.-Entscheidung).**

An Stelle einer Regelung aller erdenklichen Verkehrsvorgänge, die nicht vollständig und wegen ihres Umfanges nicht volkstümlich sein kann, wird jetzt **von jedem Verkehrsteilnehmer ein Verhalten verlangt, das von einem sorgfältigen, verständigen, die jeweilige Verkehrslage beachtenden Menschen gefordert werden muß.** — So ist mit diesem kurzen, allgemein gefaßten Rechtssatz (dem § 25 der „R. S. V. O.“) der Inhalt der meisten bisherigen Einzelvorschriften wiedergegeben, wie in der aufgehobenen Kraftfahrzeugverordnung über gehörige Vorsicht, angemessene Geschwindigkeit, rechtzeitige Warnzeichen, Rücksicht auf gefährdete Menschen und scheuende Tiere.

B. **Im einzelnen** wird auf Grund des § 25 **vom Verkehrsteilnehmer** zur Verhinderung von Schädigungen oder nach den Umständen vermeidbaren Behinderungen und Belästigungen insbesondere gefordert (zu § 25 „A. R. S. V. O.“):

1. **Platz des Führers auf dem Fahrzeug** so, daß ausreichende Sicht vorhanden.
2. **Geschwindigkeit** so einrichten, daß nötigenfalls rechtzeitig angehalten werden kann. **(Beschränkungen der Geschwindigkeit** von Kraftfahrzeugen unter 40 km/Std. dürfen nur für einzelne Straßen, nicht für ganze Ortschaften und nur von höheren Verwaltungsbehörden angeordnet werden — zu § 34 „R. S. V. O.“.)
3. **An Haltestellen von Straßenbahnen** ist, wenn Fahrgäste ein- und aussteigen müssen, **langsam** und **in angemessenem Abstande vorbeizufahren, nötigenfalls** zu **halten.**
4. Deutlich hörbare **Warnzeichen** sind zu geben, wenn durch Herannahen des Fahrzeugs andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden können.

   **Absicht des Überholens** darf durch Warnungszeichen kundgegeben werden.

   Zu anderen Zwecken und **mehr als nötig dürfen Warnvorrichtungen nicht benutzt werden.**

   **Warnzeichen** sind **einzustellen,** wenn Tiere dadurch beunruhigt werden.
5. **Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen** in ein Grundstück oder aus einem solchen darf nur so erfolgen, daß Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen ist.
6. Das **Parken** (d. h. Aufstellen von Fahrzeugen zum Zwecke vorübergehender Aufbewahrung, also nicht nur zum Ein- und Aussteigen, Be- und Entladen) ist **nicht gestattet:**
   a) an engen Straßenstellen und in scharfen Straßenkrümmungen,
   b) auf Gleisen von Schienenbahnen,
   c) in einer geringeren Entfernung als 10 m vor oder hinter Kreuzungen oder Einmündungen von Straßen. Die Entfernung wird von der Ecke an gerechnet, an der die Fahrbahnkanten zusammentreffen,
   d) in einer geringeren Entfernung als 5 m vor oder hinter den Halteschildern öffentlicher Verkehrsmittel,
   e) an Verkehrsinseln.
   f) vor Ein- und Ausfahrten von Grundstücken,
   g) auf der mittleren von drei getrennten Fahrbahnen einer Straße.

7. **Anfahren und Halten** von Fahrzeugen nur auf der rechten Straßenseite gestattet, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen.
   **Auf Einbahnstraßen** darf links angehalten und gefahren werden.
8. **Ständiges Nebeneinanderfahren** von Fahrzeugen ist verboten.
9. **Be- und Entladung von Fahrzeugen** auf der Straße nur, wenn es anderweitig nicht möglich ist. Ladegeschäft ist dann ohne Verzögerung durchzuführen.
10. **Scheinwerfer** sind vom Führer **abzublenden,** wenn die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere die Rücksicht auf Entgegenkommende es erfordert. Gegenüber Fußgängern besteht diese Verpflichtung nicht.
11. Beim **Verlassen des Kraftfahrzeugs** sind vom Führer die nötigen Maßnahmen zu treffen, um Unfälle und Verkehrsstörungen zu vermeiden. Zur **Verhinderung unbefugter Benutzung** des Kraftfahrzeugs sind die üblicherweise hierfür bestimmten Vorrichtungen am Fahrzeug in Wirksamkeit zu setzen.
12. **Bestimmungen für Pferdefuhrwerke:** Nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt stehen lassen, Zugpferde bei längerem Halt an der Deichselseite abzusträngen und anzubinden. Unbespanntes Fuhrwerk darf bei Dunkelheit und starkem Nebel nur auf Straße stehen, wenn Deichsel hochgeschlagen, abgenommen oder wenigstens an der Spitze beleuchtet ist.
13. **Bestimmungen für Radfahrer:** Radfahrer darf Lenkstange nicht loslassen und Füße beim Fahren nicht von Tretkurbeln entfernen. — Anhängen an andere Fahrzeuge verboten. — Einzeln hintereinander fahren, wenn Verkehr sonst behindert werden würde. — Beim Einbiegen von der Seite auf die Fahrbahn besondere Rücksicht auf den übrigen Verkehr nehmen. — Anbinden von Handwagen an Fahrräder, Führen von Pferden und Vieh von fahrenden Fahrrädern aus verboten.
14. **Bestimmungen für Fußgänger:** Fahrbahnen auf kürzestem Wege und ohne Aufenthalt überschreiten. — An Straßenkreuzungen mit bezeichneten Übergängen diese benutzen. — Straßenbahnen und Omnibusse nur an den dazu bestimmten Stellen betreten und verlassen. Auf- und Abspringen während der Fahrt verboten.

C. **Ausweichen und Überholen** (§ 26 „R.S.V.O." und zu § 26 „A.R.S.V.O.").

**Grundsatz: rechts ausweichen, links überholen.**

1. Nur das Ausweichen nach rechts wird festgelegt. Es ist nicht vorgeschrieben, daß ständig die rechte Seite einzuhalten ist. Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verlangen unter Umständen ein Fahren in der Mitte der Straße. **Wenn ein Ausweichen** oder **Überholtwerden bevorstehen** kann, ist **stets vorsorglich rechte Straßenseite einzuhalten.**
2. Jeder für nur eine Verkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Fahrbahn neben einer befestigten **(„Sommerweg")** gelten beim Ausweichen und Überholen als **selbständige Straßen.**
   **Auf** Straßen mit **zwei gleichartigen Fahrbahnen** haben Fahrzeuge die in ihrer Fahrtrichtung **rechts liegende Fahrbahn zu benutzen.**
3. **Auf unübersichtlichen Strecken** ist die **äußerste rechte Seite einzuhalten** (dabei aber z. B. nicht auf Radfahr- oder Fußweg fahren).
4. Beim **Einbiegen in eine andere Straße** ist nach rechts ein enger, nach links ein weiter Bogen auszuführen.
5. Ist bei Begegnungen ein **Ausweichen unmöglich,** so hat der umzukehren, dem dies nach den Umständen am ehesten zuzumuten ist. **Rückwärtsfahren** ist zunächst nach fahrtechnischen Möglichkeiten zu beurteilen, ferner nach Verkehrsbedeutung der Begegnenden, so daß bevorrechtigt das Fahrzeug mit mehr Insassen und regelmäßig ein Fahrzeug im öffentlichen Linienverkehr ist.



6. **Schienenfahrzeugen** darf **links ausgewichen** werden, **wenn** aus **Raummangel** nicht rechts ausgewichen werden kann. **Schienenfahrzeuge rechts zu überholen.** Ist dies aus **Raummangel** nicht möglich, so dürfen sie **links** und **in Einbahnstraßen rechts oder links überholt** werden.
7. **Dem schnelleren Verkehrsteilnehmer hat** der **Eingeholte** das **Überholen** durch Einhalten der äußersten rechten Straßenseite zu **ermöglichen** und **erkennen zu geben,** daß er **bereit** ist, **sich überholen zu lassen.**
   Am besten **gibt** der **Eingeholte** ein ausdrückliches **Zeichen** mit der Hand oder mit einer mechanischen Vorrichtung. Deutliches Einhalten der äußersten rechten Seite genügt aber als Zeichen der Bereitschaft. — Aus der Vorschrift des § 26, 6 folgt nicht, daß der Überholende verpflichtet ist, das Zeichen des Eingeholten abzuwarten.

D. **Vorfahrtsrecht** (§ 27 „R. S. V. O.", zu § 27 „A. R. S. V. O.").

a) An Kreuzungen und Einmündungen von Straßen ist **bevorrechtigt, wer von rechts kommt.**
   **Kraftfahrzeuge** und Schienenfahrzeuge **haben vor anderen Verkehrsteilnehmern** die **Vorfahrt.**
   Diese Bevorrechtigung darf nicht durch Mißbrauch zur Behinderung langsameren Verkehrs führen. — Ein Vorfahrtsrecht besteht nicht, wenn der sonst Bevorrechtigte erst an der Kreuzung eintrifft, während ein langsam beweglicher Verkehrsteilnehmer sich schon in der Kreuzung befindet und zur Gewährung der Vorfahrt im Bereich der Kreuzung halten müßte.
   Diese Regeln **gelten nicht, wenn durch amtliche Verkehrszeichen andere Regelung** getroffen wird.
   Die **amtlichen Verkehrszeichen zur Kennzeichnung einer Vorfahrtregelung** sind:
   (1) das Warnzeichen „Vorfahrtrecht auf der Hauptstraße achten!"
   (2) als Hinweis auf das Vorfahrtrecht auf diesen Straßen: das Zeichen für „Hauptverkehrsstraßen",
   (3) die Zeichen für „Fernverkehrsstraßen".
   Durch das Warnzeichen „Vorfahrtrecht auf der Hauptstraße achten!" wird für den Verkehr auf der Nebenstraße gekennzeichnet, daß der die **Vorfahrt nicht** hat.
   Durch die Zeichen für Hauptverkehrsstraßen und Fernverkehrsstraßen wird für den Verkehr auf der Hauptstraße gekennzeichnet, daß er die **Vorfahrt** hat. (Verordnung v. 15. 5. 36 [RGBl. Teil I Nr. 51].)
b) **Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge** sind untereinander **gleichberechtigt.**
   Das **Vorrecht der Eisenbahn an Eisenbahnübergängen bleibt unberührt.**
c) Will jemand die **Richtung eines** ihm auf derselben Straße **Begegnenden kreuzen,** so ist letzterer bevorrechtigt.
d) **Wer Richtung ändern** oder **anhalten** will, hat dies anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen.
   (§ 28 „R. S. V. O.", zu § 28 sowie Anlage IV „A. R. S. V. O.".)

E. **Vorläufige Autobahn-Verkehrsordnung** (v. 15. 5. 35, Reichsges.Bl. II 1935, S. 421).

Von den Fahrzeugführern wird erwartet, daß sie durch besondere Disziplin zu reibungsloser Abwicklung des Verkehrs beitragen. Folgende vorläufige Regelung ist für Benutzung der freigegebenen Kraftfahrbahnen getroffen (Auszug):

1. Benutzung nur von Kraftfahrzeugen.
2. Zur Erteilung von Fahrunterricht und zur Abhaltung von Führerprüfungen Benutzung verboten.
3. Als Zufahrwege vom und zum bestehenden Straßennetz dürfen nur die dazu bestimmten Anschlußstellen benutzt werden.

4. Die Kraftfahrzeuge haben die rechte Hälfte der in ihrer Fahrtrichtung **rechts** liegenden Fahrbahn zu benutzen. Die linke Fahrbahn darf nur beim Überholen befahren werden. — Wenden auf der Fahrbahn ist verboten.
5. An Anschlußstellen ist der durchgehende Verkehr bevorrechtigt.
6. Im übrigen finden die „R. S. V. O." und die „A. R. S. V. O." sinngemäß Anwendung.
7. Die Verkehrspolizei auf den Kraftfahrbahnen wird von den Verkehrspolizeibehörden und ihren Organen wahrgenommen. Den Bediensteten der Gesellschaft „Reichsautobahnen" stehen nach Maßgabe ihrer Dienstanweisung polizeiliche Befugnisse zu. (Sie tragen Dienstkleidung oder eine Dienstmütze und führen einen dienstlichen Ausweis mit.)
8. Den Vorschriften und Anordnungen der Dienststellen der Gesellschaft „Reichsautobahnen" über den Betrieb der Kraftfahrbahnen ist Folge zu leisten.
9. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach den Allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

## 7. Verkehrsregelung und Verkehrszeichen.

A. **Verkehrsregelung.**

a) Den **Weisungen** und **Zeichen** der **Polizeibeamten** ist **Folge** zu **leisten.**

b) Die **Zeichen** der Polizeibeamten zur Regelung des Verkehrs **bedeuten:**
   1. Winken in der Verkehrsrichtung: „Straße frei".
   2. Hochheben eines Armes:
      für Verkehrsteilnehmer in der vorher gesperrten Richtung: „Achtung",
      für Verkehrsteilnehmer in der vorher freien Richtung: „Anhalten",
      für in der Kreuzung Befindliche: „Kreuzung frei".
   3. Seitliches Ausstrecken eines Armes oder beider Arme:
      quer zur Verkehrsrichtung: „Halt",
      in der Verkehrsrichtung: „Straße frei".

c) **Farbzeichen bedeuten:**
   Grün: „Straße frei",
   Gelb: Für Verkehrsteilnehmer in der vorher gesperrten Richtung: „Achtung",
   für in der Kreuzung Befindliche: „Kreuzung frei".
   Rot: „Halt".

d) Auf Zeichen: „Straße frei" und „Kreuzung frei" ist das **Einbiegen** zulässig. **Nach links einbiegen** auf das Zeichen „Straße frei" nur, wenn dadurch der Verkehr von entgegenkommenden Fahrzeugen und von Schienenfahrzeugen auf der freigegebenen Fahrbahn nicht gestört wird. Einbiegende haben auf die Fußgänger und umgekehrt Rücksicht zu nehmen.

B. **Verkehrszeichen (Straßenschilder und Warnungszeichen).**

Die neue Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung unterscheidet Warnzeichen, Gebots- und Verbotszeichen und Hinweiszeichen (siehe Tafel).

Verkehrszeichen sind in etwa rechtem Winkel zur Verkehrsrichtung auf der rechten Seite der Straße angebracht, sofern nicht besondere Gründe eine andere Anbringung erfordern.

a) **Warnzeichen:** Zur Kennzeichnung gefährlicher Stellen dienen weiße **Tafeln mit rotem Rand,** auf denen durch schwarze Zeichen die Art der Warnung angegeben ist. Die Tafeln haben die **Form eines gleichseitigen Dreiecks,** das mit der Grundseite waagerecht und mit der Spitze nach oben, beim Vorfahrtszeichen umgekehrt mit der Spitze nach unten aufgestellt ist. Ist z. B. das Zeichen „Vorfahrtsrecht auf Hauptstraße achten" (auf rechter Seite der Nebenstraße in Entfernung von nicht mehr als 150 m vor Kreuzung, in Ortschaften nicht mehr als 10 m vor Einmündung in Hauptstraße) aufgestellt, so wird die Nähe einer Kreuzung nicht außerdem durch dieses Zeichen angezeigt.

Die Tafeln sind 150 bis 250 m vor der durch sie angezeigten Gefahrenstelle angebracht. Ist ausnahmsweise ein Warnzeichen in erheblich geringerer Entfernung von der Gefahrenstelle aufgestellt, so ist diese Entfernung in Metern auf einer rechteckigen weißen Tafel unter dem Warnzeichen in schwarzen Zahlen angegeben. Muß ein Warnzeichen zur Einhaltung des nötigen Abstandes von der zu bezeichnenden Gefahrenstelle (z. B. Eisenbahnübergang) an einer Wegegabel aufgestellt werden, so ist unter dem Zeichen eine weiße rechteckige Tafel mit einem schwarzen Pfeil angebracht, der in die Richtung der Gefahrenstelle weist.

Wird ein Warnzeichen vor mehreren kurz aufeinanderfolgenden Kurven oder Querrinnen aufgestellt und ist unter dem Zeichen eine rechteckige weiße Tafel mit schwarzer Aufschrift angebracht, auf der eine Ziffer und ein hinter sie gesetztes Zeichen für Kurven oder Querrinnen die Zahl dieser Gefahrenpunkte angibt, so werden vor den einzelnen Gefahrenpunkten die Warnzeichen nicht wiederholt.

**Zur Kennzeichnung von Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe** sind rechts und links neben der Straße (Fahrbahn) die dreieckigen Warnzeichen (für beschrankte oder unbeschrankte Eisenbahnübergänge) und je drei Merktafeln (Baken) aufgestellt. Die dreieckigen Warnzeichen sind auf den Baken angebracht, die etwa 240 m von dem Eisenbahnübergang entfernt sind und drei schräge rote Streifen auf weißem, schwarz umrandetem Felde tragen. In einer Entfernung von etwa 160 m und etwa 80 m von dem Bahnübergang stehen rechts und links von der Straße Baken mit zwei bzw. einem roten Streifen auf weißem, schwarzumrandetem Felde. Die schrägen Streifen bestehen aus rückstrahlendem roten Glas. Müssen nach den örtlichen Verhältnissen die Baken in erheblich anderen Abständen als 240, 160 und 80 m von dem Eisenbahnübergang aufgestellt werden, ist der Abstand in Metern oberhalb der Schrägstreifen in schwarzer Schrift angegeben.



b) **Gebots- und Verbotszeichen.** Zur Bezeichnung behördlicher Gebote und Verbote dienen **runde** rote **Tafeln,** meist mit schwarzen Zeichen auf weißem Mittelfeld. Zeitliche Beschränkung der Gebote und Verbote sind durch schwarze Aufschriften auf dem roten Rand der Tafeln angegeben. (Die alten Gebots- und Verbotstafeln sind weiterhin gültig und müssen beachtet werden.)

c) **Hinweiszeichen** haben **rechteckige Form.** Sie dienen der Bezeichnung von Parkplätzen, als Vorsicht-Zeichen (z. B. „Schule"), Ortstafeln, Wegweiser, Vor-Wegweiser, Hauptverkehrsstraßen.

d) **Sonstige Verkehrszeichen. Sperrgerät** (z. B. Absperrung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen) ist rot und weiß gestreift. **Schutzinseln** für Fußgänger auf der Fahrbahn sind rote und weiße oder durch gelbe Aufbauten (Pfosten, Säulen oder Steine) kenntlich gemacht, bei **Dunkelheit** nötigenfalls von innen oder außen beleuchtet.

## 8. Der Kraftfahrzeugführer der Wehrmacht und seine Pflichten.

A. **Der Militärkraftfahrer fährt verantwortungsbewußt, vornehm und vorbildlich!**

B. Er sorgt dafür, daß sich sein **Kraftfahrzeug stets in vorschriftsmäßigem Zustande befindet,** d. h. daß es betriebs- und verkehrssicher ist. (§ 5, 3 „R. S. V. O.").

Wenn auch in der neuen „R. S. V. O." nicht besonders betont, ist er **verantwortlich** und **prüft vor Antritt der Fahrt,** daß

a) die **Lenkung** zuverlässig arbeitet,
b) die **Bremsen** gut ziehen,
c) **Räder** und **Bereifung** in Ordnung sind,
d) die **Vorrichtungen für Schallzeichen** zum Abgeben von Warnungszeichen in Ordnung sind,
e) daß die **Beleuchtung** in Ordnung ist, insbesondere auch das Schlußlicht,
f) die **Ladung des Fahrzeugs** so verstaut ist, daß sie niemanden beschädigt, behindert oder belästigt,
   daß auch die **Betriebssicherheit des Fahrzeugs** durch die Ladung nicht leidet,
   daß **Personen** im Fahrzeug **sitzend** untergebracht sind und sich gehörig verhalten und
   daß **herausragende Ladung** bei Tage durch rote Flagge, bei Dunkelheit und starkem Nebel durch rote Laterne oder Rückstrahler kenntlich gemacht ist.

C. Er **führt** bei jeder Fahrt **mit** und zeigt auf Verlangen den zuständigen Beamten vor:

a) den **Führerschein** (§ 4 „R. S. V. O.") und
b) den **Kraftfahrzeugschein** (Zulassung) (§ 4 „R. S. V. O.").

D. **Während der Fahrt**

a) **beachtet** er **peinlichst alle Verkehrsregeln und Verkehrszeichen,** insbesondere:
   1. daß seine **Schallzeichen warnen,** aber **nicht erschrecken** und **belästigen,**
   2. daß sein **Licht Entgegenkommende nicht blendet,**
   3. daß seine **Kennzeichen** stets **gut sichtbar** sind (§ 16 „R. S. V. O."),
   4. er nimmt stets **Rücksicht auf Straßenpassanten** und andere Wegebenutzer, besonders bei Regenwetter,
   5. seine **Fahrgeschwindigkeit** ist nicht höher, als zur Erreichung des dienstlichen Zweckes erforderlich;

b) **befolgt** er die in der **H. Dv. 472** Heft I (S. 7) gegebenen **Bestimmungen:**
   1. dem Fahrer ist das **Rauchen** während der Fahrt **verboten,**
   2. der Fahrer darf bei Antritt der Fahrt nicht unter Einwirkung von **Alkohol** und Rauschgift stehen, während der Fahrt keinen Alkohol trinken,

3. **Vorbeifahren an nichtmotorisierten Verbänden,** besonders bei Staub, Glätte, schlechtem Wetter, langsam,
4. **Überholen von Kraftfahrzeugen,** in denen **Vorgesetzte** sitzen, nur wenn Befehl oder Lage (z. B. dringende Meldung) dies erfordern.

E. **Nach der Fahrt** stellt er sein Kraftfahrzeug erst ab, nachdem es in ordnungsmäßigen Zustand versetzt ist, d. h. er es gewaschen und abgeschmiert, getankt und auf etwaige Schäden, die sofort abgestellt werden müssen, nachgesehen hat.

Der Militärkraftfahrer **pflegt sein Fahrzeug.** Denn **nur** eingehende und **sorgfältige Pflege,** wie sie auch der Reiter dem Pferde angedeihen lassen muß, **gibt** die **Gewähr, daß das** ihm anvertraute **Kraftfahrzeug immer voll leistungsfähig ist,** wie es der Dienst erfordert.

F. Kraftfahrer, die die Bestimmungen der „R. S. V. O.", insbesondere die Verkehrsregeln leichtfertig außer acht lassen und die zum Mißbrauch an Alkohol neigen, sind zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet. Ihnen kann u. a. der **Führerschein entzogen** werden.

## 9. Sonderbestimmungen für die Wehrmacht.

(§ 32 „R. S. V. O." und zu § 32 „A. R. S. V. O.", gültig auch für Polizei und Feuerwehr, sowie H. Dv. 472, Heft 1, Ziff. 12.)

a) Die **Wehrmacht** ist **von** den **Vorschriften der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung befreit,** soweit die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben es erfordert, also **wenn Gefahr im Verzuge ist** (Einsatz der bewaffneten Macht).

b) **Geschlossene Verbände der Wehrmacht** (d. h. geordnete größere Abteilungen) dürfen nur durch Fahrzeuge im Feuerwehrdienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Längere Kolonnen müssen in angemessenen Abständen Zwischenräume zum Durchlassen des übrigen Straßenverkehrs freigeben.

c) **Wegerechtsfahrzeugen,** d. h. Fahrzeugen, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen oder dem gemeinen Wohl dienende Aufgaben freie Bahn brauchen und als solche kenntlich sind, ist **Platz** zu machen. — Als Wegerechtsfahrzeuge unmittelbar kenntlich sind u. a. feldgraue oder buntfarbige Fahrzeuge der Wehrmacht.

## 10. Haftpflicht.

(Maßgebende Bestimmungen hierfür sind §§ 7 bis 20 des „K. F. G.".)

a) Wird beim Betriebe eines Kraftfahrzeugs ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der **Halter des Fahrzeugs verpflichtet,** dem Verletzten den daraus entstehenden **Schaden zu ersetzen.**

**Halter eines Kraftfahrzeugs ist,** wer das Fahrzeug für eigene Rechnung im Gebrauch hat und die Verfügungsgewalt darüber besitzt.

Der Halter haftet also zunächst für den Schaden, ganz gleichgültig, ob er ihn verschuldet hat.

b) Die **Ersatzpflicht** ist **ausgeschlossen,** wenn ein **unabwendbares Ereignis vorliegt,** sofern der Unfall weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht.

Ein **unabwendbares Ereignis liegt** z. B. **vor,** wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines bei dem Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeugs jede nach den Umständen gebotene Sorgfalt beobachtet hat.

Die **Haftpflicht** ist ferner **ausgeschlossen,**
- wenn zur Zeit des Unfalles der Verletzte oder die beschädigte Sache durch das Fahrzeug **befördert** wurde oder der Verletzte beim Betriebe des Fahrzeugs tätig war,
- wenn der Unfall durch ein **Fahrzeug** verursacht wurde, das auf ebener Bahn eine auf 20 km/Std. begrenzte **Geschwindigkeit** nicht übersteigen kann, und
- wenn der Unfall durch ein **Kleinkraftrad** verursacht ist. In diesem Falle kommen für Haftpflicht die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht (§ 27 „K. F. G.").



c) **Benutzt** jemand das Fahrzeug **ohne Wissen und Willen** des Fahrzeughalters (sogenannte **Schwarzfahrt**), so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

d) **Höhe des Schadenersatzes.**

Der Ersatzpflichtige haftet:
- bei **Schäden an einer Person** bis 25 000 RM oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 1500 RM,
- bei **Schäden an mehreren Personen** bis 75 000 RM oder bis zu einem Rentenbetrage von jährlich 4500 RM,
- bei **Sachschäden** nur bis zum Betrage von 5000 RM.

e) **Verjährung der Ersatzansprüche.**

Verjährung der Ansprüche tritt nach zwei Jahren ein von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

Verhandlungen zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten hemmen die Verjährung.

Der Ersatzberechtigte muß innerhalb zweier Monate, nachdem er von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erhalten hat, dem Ersatzpflichtigen den Unfall anzeigen, sonst verliert er seine Rechte nach dem „K. F. G.".

f) Der Wehrmachtfiskus kann auf Grund von Gesetzen den **schuldigen Fahrer** (bei grober Fahrlässigkeit und schwerem Verschulden, z. B. Trunkenheit, Schwarzfahrt) **zur vollen Zahlung** für den entstandenen Schaden **heranziehen.** Nach Zahlung eines Teilbetrages kann Niederschlagung erfolgen.

## 11. Strafbestimmungen.

(§ 36 „R. S. V. O.", §§ 21, 22, 24, 25 „K. F. G.".)

a) **Verstöße gegen die „R. S. V. O."** und die „A. R. S. V. O." werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bestraft.

b) Wer sich nach einem Unfall der **Feststellung** des Fahrzeugs und seiner Person **durch die Flucht entzieht,** wird mit Geldstrafe bis 300 RM oder mit Gefängnis bis zu 2 Monaten bestraft. Er bleibt straflos, wenn er den Unfall am nächsten Tage der Polizei meldet.

c) Wer eine beim Unfall **verletzte Person** vorsätzlich **in hilfloser Lage verläßt,** wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Bei mildernden Umständen Geldstrafe bis 300 RM.

d) Geldstrafe bis 300 RM oder Gefängnis bis 2 Monaten,
- wer ein Kraftfahrzeug fährt, **ohne** den **Führerschein zu besitzen,**
- wer ein Kraftfahrzeug fährt, obwohl ihm die **Fahrerlaubnis entzogen** ist,
- wer entzogenen Führerschein nicht der Behörde auf Verlangen abliefert.

e) Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe bis zu 500 RM wird bestraft,
- wer ein nicht zugelassenes Kraftfahrzeug mit einem Zeichen versieht, das den Anschein erweckt, ein amtliches Kennzeichen zu sein,
- wer ein Kraftfahrzeug mit einem anderen als dem für das Kraftfahrzeug ausgegebenen Kennzeichen versieht,
- wer das Kennzeichen verändert, beseitigt, verdeckt oder in seiner Erkennbarkeit beeinträchtigt.

Höhere Strafe nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches ist möglich.

## 12. Verhalten bei Unfällen.

Bei Unfällen kommt es auf Beachtung folgender Punkte besonders an:

a) **Ruhe bewahren,** sofort **halten** und, wenn nötig, **Hilfe leisten,** also auch dann, wenn der Unfall nicht durch das eigene Kraftfahrzeug herbeigeführt ist.

**Bei eigenen Unfällen:**

b) **Zeugen feststellen,** Name und Wohnung aufschreiben. Gegebenenfalls Zeugenaussagen sofort niederschreiben und durch Unterschrift bestätigen lassen.

c) Feststellung nicht nur der **Bremsstrecke,** sondern auch der **Bremsspuren** (photographische Aufnahme).

d) Der Gegenpartei **keine** mündlichen und schriftlichen **Zugeständnisse** machen. — Nur angeben **Truppenteil** und **Kennzeichen.**

Bei allen nötigen Feststellungen sachlich bleiben! — Nie sich einschüchtern lassen durch grobes Auftreten der Gegenpartei!

e) **Bei schweren Unfällen** ist Truppenteil sofort telegraphisch oder auf andere schnelle Weise zu benachrichtigen und gegebenenfalls ein Mil.-Kraftfahr-Sachverständiger anzufordern.

f) **Nach Rückkehr von der Fahrt** muß der **Unfall — auch der geringste — sofort** der **Dienststelle** zunächst mündlich **gemeldet** werden, dann **Unfallmeldung** in nachstehender Weise ausfüllen.

g) **Alles Weitere wird von der Dienststelle veranlaßt!** (Z. B. Klärung des Sachverhaltes, Vernehmungen, Herbeiführung von Äußerungen der Zeugen, Aufstellen eines Gutachtens usw.)

(Muster).

## Meldung über den Kraftfahrunfall

des ..........................................................................
(Dienstgrad) (Name) (Truppenteil usw.)

am ............ 19 .... um .... Uhr .... Min. in ..............................

mit ..........................................................................
(Art des Dienstkraftfahrzeuges) (Kennzeichen)

**1 Dienstkraftfahrzeug**

a) Nummer des Fahrbefehls ..........
b) Zweck der Fahrt ....................
..............................................
c) Breite des Kraftfahrzeuges ..... m
d) Länge „ „ ..... m
e) Art der Bereifung ....................
f) Zahl der Anhänger ....................
g) Beiwagen rechts, links*) (b. Krädern)
h) Lenkung rechts, links*) (b. Wagen)
i) Bremsen wirken auf ........ Räder
k) Beladung ..............................
..............................................
l) Insassen (außer Fahrer) ..............
..............................................
..............................................

**2 Gegenpartei**

a) Fahrzeugart ..........................
b) Kennzeichen ..........................
c) Halter
Wohnort ..............................
Straße ..............................
d) Führer ..............................
Wohnort ..............................
Straße ..............................
e) **Sonstige beteiligte Personen** (Name und Wohnort) ..............................
..............................................
..............................................
..............................................

**3 Tote und Verletzte:**

a) militärische: ..............................
..............................................
..............................................
..............................................
b) zivile: ..............................
..............................................
..............................................
..............................................

**4 Sachschaden**

a) militärischer: ..............................
..............................................
..............................................
b) ziviler: ..............................
..............................................
..............................................
..............................................

| | | Ankreuzen |
|---|---|---|
| 5 | **Augenzeugen** (Name, Beruf, Wohnort) .............................. | — |
| | .............................. | — |
| | .............................. | — |
| | .............................. | — |
| 6 | **Wetter** | |
| | a) dunkel .............................. | |
| | b) Gewitter .............................. | |
| | c) Hagel .............................. | |
| | d) hell .............................. | |
| | e) Nebel .............................. | |
| | f) Regen .............................. | |
| | g) Schnee .............................. | |
| | h) sonnig .............................. | |
| | i) Sturm .............................. | |

| | | Ankreuzen |
|---|---|---|
| 7 | **Unfallstelle** | |
| | a) Straße (Platz) .............................. | — |
| | b) „ „ mit Verkehrsreg. (§ 28 RStVO) .............................. | |
| | Straße (Platz) ohne Verkehrsreg. (§ 28 RStVO) .... | |
| | c) Straßenbreite ..... m | — |
| | „ mit Sommerweg ..... m | — |
| | d) an Ein- oder Ausfahrt ...... | |
| | e) „ Einmündung ............ | |
| | f) „ Kreuzung ............ | |
| | g) in Kurve ............ | |
| | h) an Bahnübergang mit Schranke ............ | |
| | an Bahnübergang ohne Schranke ............ | |

*) Unzutreffendes durchstreichen.



| | | Ankreuzen |
|---|---|---|
| noch 7 | i) an Straßenbahnhaltestelle ... | |
| | k) in Einbahnstraße ........... | |
| | l) Sicht auf ..... m | — |
| | „ behindert durch ....... | — |
| | .............................. | — |
| | .............................. | — |
| | m) Fahrbahn beengt durch ..... | — |
| | .............................. | — |
| | .............................. | — |
| 8 | **Straßenart** | |
| | a) Asphalt .............................. | |
| | b) Chaussee .............................. | |
| | c) Feldweg .............................. | |
| | d) Pflaster .............................. | |
| | e) Sommerweg .............................. | |
| | f) Teer .............................. | |
| 9 | **Straßenzustand** | |
| | a) naß .............................. | |
| | b) trocken .............................. | |
| | c) schlüpfrig .............................. | |
| | d) vereist .............................. | |
| | e) Schlaglöcher .............................. | |
| | f) Bauarbeiten .............................. | |
| | g) Gefälle .............................. | |
| | h) Steigung .............................. | |
| 10 | **Warnzeichen vor der Unfallstelle** (AA I zum § 28 Abs. 5 RStVO) | |
| | a) Querrinne .............................. | |
| | b) Kurve .............................. | |
| | c) Kreuzung .............................. | |
| | d) Eisenbahnübergang mit Schranke .............................. | |
| | e) Eisenbahnübergang ohne Schranke .............................. | |
| | f) Allgemeine Gefahrenstelle ... | |
| | g) Vorfahrtsrecht beachten ..... | |
| | h) Vorwegweiser .............................. | |
| 11 | **Ge- und Verbotszeichen** (AA II zum § 28 Abs. 5 RStVO) | |
| | a) Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge .............................. | |
| | b) Fahrtrichtungsverbot ........ | |
| | c) Verkehrsverbot für einzelne Fahrzeuge, nämlich ......... | — |

| | | Ankreuzen |
|---|---|---|
| noch 11 | d) Verbot für Kraftfahrzeuge mit bestimmtem Gewicht. .. | |
| | e) Verbot für Kraftfahrzeuge mit bestimmter Breite ...... | |
| | f) Verbot für bestimmte Geschwindigkeit .............. | |
| | g) Halteverbot .............................. | |
| | h) Parkverbot .............................. | |
| | i) Verbot einer Fahrtrichtung . | |
| | k) Haltezeichen an Zollstelle ... | |
| | l) Sonstige Zeichen ........... | — |
| | .............................. | — |
| 12 | **Hinweiszeichen** (AA III zum § 28 Abs. 5 RStVO) | |
| | a) Parkplatz .............................. | |
| | b) Vorsicht .............................. | |
| | c) Fernverkehrsstraße .......... | |
| | d) Hauptverkehrsstraße ......... | |
| 13 | **Sonstige Verkehrszeichen** (AA IV zum § 28 Abs. 5 RStVO) | |
| | a) Sperrgerät .............................. | |
| | b) Schutzinsel .............................. | |
| 14 | **Nachtfahrten** | |
| | a) Beleuchtung eingeschaltet ... | |
| | b) „ abgeblendet .... | |
| | c) ohne Licht .............................. | |
| 15 | a) **Geschwindigkeit** beim Erblicken des Hindernisses ............... km/St. | — |
| | b) vorher ........ km/St. | — |
| 16 | **Bremsstrecke** ....... m | — |
| 17 | Ich habe ...... **Schallzeichen** gegeben auf ....... m | — |
| 18 | Ich habe die **Richtungsänderung** angezeigt auf ...... m | — |
| 19 | Bei **Kolonnenfahrten** Abstand vom Vorderwagen ...... m | — |
| 20 | Der **Unfall ist aufgenommen** | |
| | a) durch Polizei .............................. | — |
| | b) durch M.K.S. .............................. | — |
| | c) durch .............................. | — |

21 a) Ich habe das Kraftfahrzeug vor Antritt der Fahrt auf seine Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüft: ja/nein*)
b) Ich besitze den Militärführerschein für die benutzte Fahrzeugart seit ................ 19...
c) Vor der Unfallfahrt habe ich ein solches Kraftfahrzeug zum letztenmal geführt am ...... 19...
d) Ich habe das Kraftfahrzeug auf der Unfallstelle gesteuert von .......... bis ........ km, ........ Stunden ...... Min.
e) Ich war übermüdet: ja/nein*)
f) Ich habe dies gemeldet: ja/nein*) Wem? ..............................
g) Vor und während der Fahrt habe ich an Alkohol getrunken ..............................
..............................................
h) Ich bin versichert gegen Haftpflicht/Rückgriff: ja/nein*) bei ..............................
i) (Nur bei Lehrfahrten.) Ich besitze den Militär-Fahrlehrerschein Kl. .... seit ....... 19...
k) Vor der Unfallfahrt hat der Fahrschüler ein Kraftfahrzeug entsprechender Art gelenkt auf nichtöffentlichen Straßen .......... km
„ öffentlichen Straßen .............. km
l) Mein Diensteinkommen beträgt im Monat .......... RM

*) Unzutreffendes durchstreichen.

22 | Einen Bericht über den Hergang und eine Handskizze mit Maßangaben und Zeichenerklärung über den Unfallort füge ich bei.

Ich versichere, daß ich in der vorstehenden Meldung und den dazugehörigen Anlagen nichts verschwiegen und nichts beschönigt habe.

........................, den .................... 19...

..................................
(Unterschrift)

Die Angaben zu lfd. Nr. 1, 3a, 4a, 21b c, f, i, k, l sind nachgeprüft.

..................................
(Unterschrift des Führers der Einheit)

h) Im Bericht (vgl. Ziff. 22 des vorstehenden Musters) muß vom Kraftfahrer der Verlauf des Unfalls kurz, klar, erschöpfend und so geschildert werden, wie er sich ihm dargestellt hat. Darin ist auch anzugeben, was die Gegenseite getan oder verabsäumt und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr ergriffen wurden.

Zur Handskizze ist quadratisches Papier (□ = 1 m) zu verwenden.

Alle zur Beurteilung der Verkehrslage wesentlichen Angaben, z. B. Stand der Fahrzeuge, Personen oder Gegenstände, sind durch Rechtecke, Kreuze oder Kreise einzuzeichnen, deren Bedeutung durch handschriftliche Zusätze, wie [WH ▷] oder × Fußgänger oder ○ Baum usw., zu erläutern ist. — Ferner Eintragen der wichtigsten Maße, z. B. Straßen- und Fahrzeugbreite, Länge der Bremsspuren, Abstände vom Straßenrand oder beim Überholen und Vorbeifahren. Die Abstände sind nicht von der Radspur, sondern von der äußeren Fahrzeuggrenze (bei Krafträdern Lenkstangenende) ab zu messen. — Außer Straßennamen auch Angabe, woher sie kommen und wohin sie führen.

Vorhandene Lichtbilder vom Unfallort oder den am Unfall beteiligten Fahrzeugen sind beizufügen.

## Zwölfter Abschnitt.

# Geschützdienst.

**Das leichte Geschütz, welches zur Zeit noch bei den meisten Batterien des Reichsheeres — auch den schweren — vorhanden ist, ist die l. F. H. 16 (bzw. F. K. 16). Daneben ist die l. F. H. 18 in der Einführung begriffen, deren Bedienungsanleitung jedoch aus verschiedenen Gründen der nächsten Auflage des „Kanonier" vorbehalten bleibt. Nachstehend wird daher behandelt:**

**Die Bedienung der l. F. H. 16 (bzw. F. K. 16) und der s. F. H. 18 (bzw. s. 10 cm K. 18).**

## A. Die Bedienung der l. F. H. 16 (F. K. 16).

### Die geschlossene Geschützbedienung.

#### A. Marschbereit.

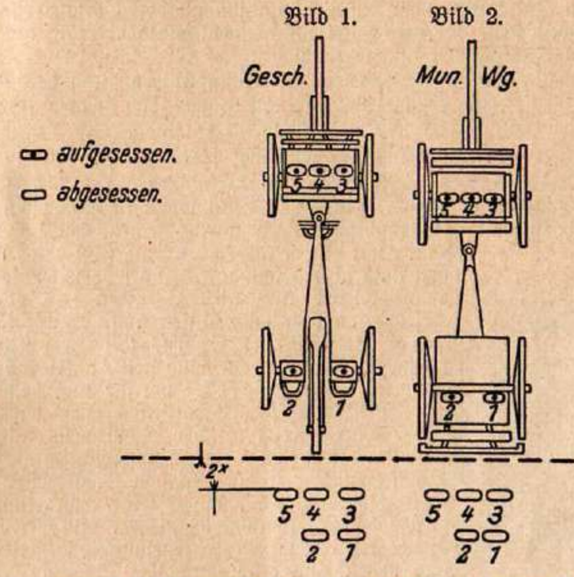
Zur Bedienung des Geschützes gehören 1 Geschützführer (G.) und 5 Kanoniere (K. 1—5), bei der reitenden Batterie außerdem 2 Pferdehalter (K. 6 u. 7), die beim Exerzieren am unbespannten Geschütz nicht eingeteilt werden.

Zur Bedienung des Munitionswagens gehören 5 Kanoniere (M. 1—5), bei der reitenden Artillerie 3 Kanoniere (M. 1—3) und 1 Pferdehalter (M. 4).



Kommando: **„Batterie — aufgesessen!"**
**„Batterie — abgesessen!"**

Auf das Ankündigungskommando **„Batterie"** steht die Bedienung still (Karabiner auf dem Rücken). Auf das Ausführungskommando **„aufgesessen!"** sitzen die Kanoniere beschleunigt auf, K. 4 und 5 von der Sattel-, K. 3 von der Handseite. Während des Aufsitzens werden die Karabiner vor die Brust gebracht.




K. 1 und 2 fassen mit beiden Händen in die Handgriffe der Achssitze, K. 3 mit der rechten, K. 5 mit der linken Hand in den Handgriff der Protze.

Der in der Mitte sitzende K. 4 faßt die beiden anderen unter. Alle Kanoniere lehnen sich fest an und stemmen die Füße gegen das Fußbrett oder die Trittplatten.

Es wird stillgesessen. Der Karabiner hängt um den Hals vor der rechten Schulter, Kolben zwischen den Knien.

### B. Instellunggehen.

#### Abprotzen.

Kommando: **„Zum Feuern — H—a—l—t! — Nach rechts (links, vorwärts, rückwärts) — Protzt ab!"**

Auf das Kommando: **„Zum Feuern — H—a—l—t!"** machen sich die Kanoniere zum Absitzen fertig.

Auf das Kommando: **„Nach rechts (links, vorwärts, rückwärts)!"** springen die Kanoniere ab. K. 1 greift an der Handseite in das Rad, K. 2 tritt den Unterschild herunter, nimmt die Mündungskappe ab, hängt sie unter die Rohrwiege und greift an der Sattelseite in das Rad. Beim Abprotzen nach rechts und vorwärts ist die rechte, beim Abprotzen nach links die linke, beim Abprotzen nach rückwärts die der Mündung nähere Hand die obere. Zwei Speichen liegen zwischen den Händen. Es eilen K. 3 an die Handseite, K. 4 und K. 5, der den Schlüsselbolzen herauszieht, an die Sattelseite der Lafette, wo sie die Handgriffe des Lafettenschwanzes anfassen.

Auf das Kommando: **„Protzt ab!“** wird der Lafettenschwanz vom Protzhaken gehoben. Wenn die Protzöse vom Protzhaken abgenommen ist, ruft K. 5: **„Vor!“** Die Protze fährt 3 Schritt vor. Das Geschütz wird mit der Mündung nach der befohlenen Richtung gedreht und der Lafettenschwanz niedergesetzt.

Unmittelbar nach dem Abprotzen oder nach dem Erreichen des ausgewählten Geschützstandes führen die Kanoniere folgende Verrichtungen aus:

**K. 1** nimmt den Aufsatzüberzug ab und hängt ihn an den Schild, legt den Zurrgriff nach vorn und steckt das dem Lafettenkasten entnommene Rblf. auf den Aufsatz. Er legt den Richtsitz aus und setzt sich hin.

**K. 2** zieht die Seilbremse an, entfernt den Verschlußüberzug und hängt ihn an den Schild, löst den Riemen zum Ansetzer und schiebt den Zeiger für den Rücklaufanzeiger ganz nach vorn. Er nimmt das an seinem Sitz befindliche Schanzzeug ab und legt es rechts neben das Geschütz. Er legt den Ladesitz aus und setzt sich hin.

**K. 3** legt den Richtbaum aus und bringt den Klappsporn in Schießstellung; dazu legt er den Schalthebel zum Klappsporn nach vorn um, hebt den Lafettenschwanz mit einem kurzen Ruck an, läßt den Klappsporn nach hinten schwingen und setzt den Lafettenschwanz wieder kurz nieder. Dann legt er den Schalthebel wieder nach hinten um. Damit ist die „hohe“ Stellung des Sporns (Sporn anliegend an den Lafettenwänden) eingestellt. Bei lockerem Boden wird die „tiefe“ Spornstellung befohlen. Hierzu stellt K. 3 den Schalthebel etwa senkrecht, bis der Markenstrich an der Schaltwelle mit der Marke am linken Spornarm übereinstimmt, hebt den Lafettenschwanz an, legt den Schalthebel nach hinten wieder um, bis er in seine Rast eingreift, und setzt den Lafettenschwanz nieder. Auf Befehl des G. steckt K. 3 den nahen Festlegepunkt aus. Er kniet rechts neben dem Richtbaum, Front zum Feinde.

**Bild 3.**

*Plätze der zurückgetretenen Bedienung.*

**K. 4 und K. 5** nehmen bis zu 6 Geschosse mit den dazugehörigen Kartuschen, den doppelten Festlegestreifen, den Rohrzubehörkasten und die Haardecken aus der Protze und schließen diese. Sollen weitere Munition, Zubehör und Vorratsteile ausgeladen werden, so ist dies vom Batterieoffizier zu befehlen. K. 5 steckt den Schlüsselbolzen in den Protzhaken und ruft laut: **„Fertig!“** Die Munition wird am Geschütz auf Haardecken nach Bild 3 niedergelegt. K. 4 und 5 knien gemäß Bild 3.

Zusätze.

Steht der Mun. Wg. links neben dem Geschütz, so kniet K. 5 hinter M. 2, K. 3 links vom Richtbaum, K. 4 wechselt mit dem Geschützführer. Ist der Mun.-Wg. vom Geschütz abgesetzt, so kniet K. 5 neben K. 4, M. 1 und M. 2 bleiben am Mun. Wg. M. 3 bis 5 gehen nach dem Abprotzen in die Protzenstellung.

Kommando: **„Stellungswechsel!“** Alle Verrichtungen werden rückgängig gemacht. Alle Richtmittel sind auf Nullstellung zu bringen. K. 2 sichert den Verschluß.

Kommando: **„Nach rückwärts (rechts, links, vorwärts) — protzt auf!“** Es wird aufgeprotzt. Die Kanoniere sitzen auf.

Der Geschützführer überzeugt sich, daß der Schlüsselbolzen richtig durchgesteckt, daß gezurrt und die Protze geschlossen ist.



### Bewegen abgeprotzter Geschütze.

Geladene Geschütze, die bewegt werden, sind zu sichern; Zieleinrichtungen, Abweiser und Richtmaschinen sind nicht als Handhaben zu benutzen.

Kommando: **„Geschütz vor (zurück)!“** und **„H—a—l—t!“** K. 4 und 5 wirken bei „vor“ am Bodenstück des Rohres, bei „zurück“ an Rohrwiege und Achssitz, K. 1 und 2 in den Rädern, K. 3 am Lafettenschwanz. Der Geschützführer sucht den neuen Geschützstand und den Weg dorthin aus.

Bei schwierigem Boden werden die Langtaue verwendet. Durch den Zuruf „Zu—gleich!“ sorgt der Geschützführer für gleichmäßigen Zug aller Mannschaften.

## C. In Feuerstellung.

### Feuereröffnung.

Kommando: **„nte Ladung! — Zünderart! — ntes allein! (ganze Batterie!) — Richtverfahren (Ziel, R. P., Grundgeschütz, Rkr.)! — Schlüsselstellung! — Entfernung! (oder Erhöhung in Strich) — Libelle! — Feuerart!“**

**K. 1** richtet das Geschütz.

**K. 2** entsichert, öffnet den Verschluß und setzt das von K. 4 eingeführte Geschoß mit dem Ansetzer an.

Zur Verminderung der Streuung muß das Geschoß gleichmäßig, kräftig und mit hörbarem Klang angesetzt werden. Nachdem K. 4 die Kartusche eingesetzt hat, schließt K. 2 den Verschluß.

**K. 3** nimmt die grobe Seitenrichtung durch Bewegen des Lafettenschwanzes, wozu er nötigenfalls Winke mit der Hand oder bei kleinen Seitenänderungen mit dem Finger durch K. 1 erhält. Im Bedarfsfalle hilft er beim Fertigmachen der Munition.

**K. 4** legt ein fertiggemachtes Geschoß, das er auf dem rechten Unterarm trägt und mit der linken Hand am Boden anfaßt, in das Rohr, empfängt von K. 5 eine fertiggemachte Kartusche und ladet sie, nachdem K. 2 das Geschoß angesetzt hat.

**K. 5,** unterstützt durch M. 1 und M. 2, hilft durch Fertigmachen und Zureichen der Munition. Vor allem gibt er die fertiggemachte Kartusche an K. 4.

Beim ersten Einrichten nach Richtkreis oder Grundgeschütz wird die Teilringzahl von K. 5 auf Zettel geholt.

Kommando: **„ntes — Feuer!“**

Auf **„ntes!“** erfaßt K. 2 den Abzugsgriff mit der linken Hand. Solange die Lafette noch nicht ganz festgeschlossen ist, müssen sich K. 1 und 2 am Schild festhalten und die Beine etwas anziehen, während K. 3 fest auf den Lafettenschwanz drückt.

Auf **„Feuer!“** zieht K. 2 ab. Nach dem Vorlauf des Rohres öffnet er kräftig den Verschluß, fängt die Kartuschhülse auf und legt sie beiseite. Er meldet, wenn das Rohr über die zulässige Marke hinaus zurückgelaufen ist.

Das Geschütz wird neu gerichtet und nach dem Laden nachgerichtet.

Kommando: **„Rohre frei!“**

Das geladene Geschütz wird auf das Kommando des Geschützführers mit der letzten Richtung abgefeuert. Der Verschluß bleibt geöffnet. Der Geschützführer meldet: **„1. (2.) Rohr leer!“**

Kommando: **„Feuerpause!“**

Die Feuertätigkeit am Geschütz wird unterbrochen. Geladene Geschütze werden gesichert, bei nicht geladenen Geschützen bleibt der Verschluß geöffnet. Gerät und Munition werden nachgesehen, Kartuschen mit verminderter Ladung werden auf volle Ladung gebracht, übriggebliebene Teilkartuschen und Leerteile gesammelt und verpackt.

**Anlegen von Deckungen.**

Nach dem Instellunggehen ist möglichst umgehend mit der Tarnung und dem Ausbau des Geschützstandes nach Anweisung des Geschützführers zu beginnen. Die Arbeiten werden in folgender Reihenfolge ausgeführt:

1. Tarnen,
2. Deckung für die Mannschaft,
3. Deckung für die Munition,
4. Arbeiten für das Geschütz.

Nach der Tarnung ist zunächst der Raum zwischen Schild und Boden mit Erde zu schließen. Schmale, tiefe Gräben beiderseits des Geschützes bieten der Mannschaft Deckung. Späterhin werden Schützenlöcher, 8 bis 10 m untereinander und vom Geschützstand entfernt, angelegt, um ein Zusammenhocken der Bedienung in den engen Gräben am Geschütz zu vermeiden.

Die Munition ist abgesondert von der Bedienung in kleinen Mengen in nahen Nischen unterzubringen. Bei verfügbarer Zeit werden die Geschützstände in den Boden eingeschnitten. Der Schwenkungsbereich darf darunter nicht leiden. Für den Lafettenschwanz empfiehlt es sich, ein Widerlager durch Bohlen, Reisig, Strauchmatten zu schaffen.

## Der Richtkanonier.

### Direktes Richten.

**Ein Geschütz ist direkt gerichtet,** wenn die Richtmittel richtig gestellt sind, die Radstandlibelle einspielt und die obere Spitze des Dreiecks im Rblf. die Mitte des Zieles oder des dem Geschütz gegenüberliegenden Zielteiles von unten berührt.

Kommando: **„nte Ladung! — Zünderart! — Zielbeschreibung! — 12 — 00!“**

Beim Richten mit dem Rundblickfernrohr öffnet K. 1 die obere Visierklappe, stellt den Teilring auf 6400, die grobe Kopfteilung des Rblf. auf 300 (rote Zahl), die feine auf 0, den Aufsatz auf 1200 und richtet das Ziel an, indem er die grobe Seitenrichtung durch Winke an K. 3 verbessert, die feine Seiten- und die Höhenrichtung mit den Richtmaschinen nimmt.

Bei seitlich ausgedehnten Zielen richtet jedes Geschütz auf die Mitte des ihm gegenüberliegenden Zielteiles. Bei Zielen in Bewegung ist dauernd mit Höhe und Seite zu folgen. Beim Bekämpfen von Kampfwagen ist seitlicher Bewegung im Kommando, z. B.: **„2 Längen vorhalten!“**, Rechnung zu tragen.

Sobald das Geschütz gerichtet ist, ruft K. 1: „F e r t i g !“

### Indirektes Richten.

**Ein Geschütz ist indirekt gerichtet,** aber noch nicht festgelegt, wenn:

a) die Richtmittel richtig gestellt sind,

b) die erste Seitenrichtung dadurch genommen ist, daß der senkrechte Strich im Rblf. die befohlene Kante des Richtpunktes oder die Mitte des Richtkreises oder des Scherenfernrohrs oder des Rundblickfernrohrs eines anderen eingerichteten Geschützes schneidet,

c) die Radstandlibelle und die (Geländewinkel-) Libelle einspielen.

Kommando: **„nte Ladung! — Zünderart! — ntes allein! — Richtpunkt Windmühle (Richtkreis, Scherenfernrohr, Grundgeschütz das dritte)! — Teilring 18 — 75! — 28 — 00 (Strichzahl)! — Libelle 302!“**

K. 1 stellt Teilring, Aufsatz und Libelle, letztere nach Änderung entsprechend der Grundstufe, auf die befohlenen Zahlen und nimmt die grobe Höhenrichtung. Hierauf wird der Richtpunkt (Richtkreis usw.) mit der befohlenen Teilringzahl angerichtet, wozu nötigenfalls vorübergehend das Verlängerungsstück aufgesetzt werden kann. Beim Einrichten nach dem Grundgeschütz ist die geholte Zahl um 3200 Striche zu ändern. Der schiefe Radstand wird durch Einspielen der Radstandlibelle ausgeschaltet. Zuletzt ist die feine Höhenrichtung zu nehmen.



Im Gegensatz zum direkten Richten wird die Erhöhung durch Einspielen der Geländewinkellibelle genommen. Die Stellung der Kopfteilung am Rblf. ist also belanglos, und somit kann die Kopfteilung beliebig zum Heben oder Senken des Gesichtsfeldes verwandt werden.

### Das Festlegen.

Nach fertigem Einrichten schließt K. 1 die etwa geöffnete Visierklappe und legt fest. Hierzu dreht er den Kopf des Rblf., bis der senkrechte Strich den von ihm gewählten Festlegepunkt trifft.

Als Festlegepunkte eignen sich Kirchturmspitzen, senkrechte Kanten und sonstige sichtbaren Gegenstände, die möglichst weit (nicht unter 500 m) entfernt liegen und bei größeren Schwenkungen nicht durch das Geschütz oder die Bedienung verdeckt werden.

Die jetzt am Rblf. eingestellte Teilringzahl ist die Grundzahl. K. 1 schreibt sie mit Kreide an den Schild, bei Regen an die innere Seite des hinteren Lafettenkastendeckels.

Neben einem weiten Festlegepunkt hat jedes Geschütz **grundsätzlich** für den Fall der Vernebelung oder für die Nacht einen nahen Festlegepunkt zu schaffen (Richtlatte, Spaten, Pfähle, **doppelte Festlegestreifen** [s. d.!] usw.). Nahe Festlegepunkte müssen genau in Richtung auf den weiten Festlegepunkt liegen, um doppelte Grundzahlen zu vermeiden.

Nach erfolgtem Festlegen läßt K. 1 nochmals die Libellen einspielen.

Kommando: **„Grundrichtung!“**

K. 1 richtet mit der Grundzahl den Festlegepunkt an, K. 3 bezeichnet die Stellung des Lafettenschwanzes.

Kommando: **„Von Grundrichtung 430 mehr (weniger)!“**

Der Festlegepunkt wird mit der um die kommandierte Zahl vergrößerten (verkleinerten) Grundzahl angerichtet.

Kommando: **„Neue Grundzahlen!“**

Die bisherige Grundzahl wird ausgelöscht und die jetzt am Rblf. eingestellte Teilringzahl angeschrieben, die Stellung des Lafettenschwanzes neu bezeichnet.

### Schwenkungsfehler.

Bei Zielwechseln im indirekten Richten wie auch beim Neueinrichten ergeben sich durch die Ortsveränderung des Rblf. seitliche Fehler, genannt Schwenkungsfehler. Bei weit entferntem Festlegepunkt sind diese Fehler belanglos, je näher der Festlegepunkt liegt, desto größer werden sie. Die Bedienung muß also bemüht sein, den Drehpunkt des Geschützes genau unter das Rblf. zu legen. Oder es ist an Stelle des nahen Festlegepunktes der **doppelte Festlegestreifen** zu benutzen.

**Festlegestreifen.** Nachdem das Geschütz eingerichtet ist, bevor also irgendeine Seitenänderung mit dem Geschütz vorgenommen ist, wird einer der beiden Festlegestreifen so weit hinter dem Geschütz senkrecht aufgestellt, daß sämtliche auf ihm befindlichen Zahlen im Rblf. genau zu erkennen sind, der Buchstabe „F“ annähernd 30° links der Linie Richtbaum—Rblf. liegt und die Längsachse des Streifens zur Linie Festlegestreifen—Rblf. etwa senkrecht steht.

K. 1 richtet mit dem senkrechten Strich des Rblf. durch Drehen des Rundblickfernrohrkopfes den Strich unter dem „F“ des Festlegestreifens an. Die jetzt am Rblf. stehende Teilringzahl ist die Grundzahl. Nunmehr ist der zweite Festlegestreifen zwischen dem ersten und dem Rblf. so aufzustellen, daß der Zwischenraum zwischen den beiden Streifen etwa einen Meter beträgt — der vordere Streifen darf die Schrift des hinteren im Rblf. gesehenen nicht verdecken — und beide Festlegestreifen annähernd parallel sind. Alsdann ist der vordere Streifen seitlich so zu verschieben, daß sein Strich „F“ in der Linie Rblf.—Strich „F“ des hinteren Streifens liegt. Nunmehr sind also beide Striche „F“ durch den senkrechten Strich im Rblf. gedeckt.

Hat sich durch Zielwechsel oder auch durch Zurückschießen des Geschützes der Platz des Rblf. geändert, so deckt sich sein senkrechter Strich meist nicht mehr mit den beiden Strichen „F". Es ist jetzt die Seitenänderung des Geschützes so lange zu ändern, bis der senkrechte Strich des Rblf. bei gleichbleibender Teilringzahl auf dem vorderen **und** hinteren Festlegestreifen denselben Strich abdeckt.

Hat sich ausnahmsweise der Platz des Rblf. so weit verschoben, daß ein senkrechter Strich nicht mehr mit gleichen Strichen beider Festlegestreifen zum Decken gebracht werden kann, so ist zunächst eine kleinere Korrektur einzustellen und der Schwenkungsfehler auszugleichen. Alsdann sind beide Streifen so zu verschieben, daß der senkrechte Strich im Rblf. sich mit den Strichen „F" deckt. Hierauf ist die Restkorrektur einzustellen.

### Richten bei Dunkelheit.

Der Richtkreis wird durch eine Laterne kenntlich gemacht. K. 1 beleuchtet durch eine Taschenlampe mit Nachtbeleuchtungsansatz sein Rblf. Die Festlegepunkte werden durch die Einheitslaterne mit eingesetzter Vorsteckblende beleuchtet. Falls erforderlich, können in der Batterie ein bis zwei gemeinsame Festlegepunkte verwendet werden, die durch Einheitslaternen mit verschiedenfarbigen Vorsatzscheiben unterschieden werden. Der doppelte Festlegestreifen wird durch Taschenlampen beleuchtet.

## Der Munitionskanonier.

### Tätigkeit der K. 4 und K. 5 (M. 1 und M. 2) an der Munition.

Auf das Kommando: **„1. Ladung! (2. Ladung! usw.)"** sind der Kartusche nach Entfernung des Kartuschdeckels so viele Teilkartuschen zu entnehmen, bis die oberste die kommandierte Zahl zeigt. Hierauf ist der Kartuschdeckel wieder einzusetzen und fest auf die Kartusche zu drücken. Bei der F. K. 16 und F. K. 16 n. A. ist bei 2. Ladung, bei der l. F. H. 16 bei 5. Ladung die schußfertig gelieferte Kartusche zu laden.

Kartuschen, die vom voraufgegangenen Schießen her mit anderer Ladung bereits geladen sind, sind zu entladen und auf die befohlene Ladung zu bringen.

**Nur für F. K. 16 n. A.:**

Auf das Kommando: **„3. Ladung!"** wird nach dem Ansetzen des Geschosses zunächst die lose mitgeführte Zusatzkartusche für 3. Ladung der F. K. 16 n. A. in das Rohr eingelegt und dann die schußfertige Kartusche 2. Ladung eingesetzt. **Da die Zusatzkartusche für 3. Ladung der F. K. 16 n. A. und die Teilkartusche 2 stets gleiches Gewicht haben, können im Notfalle etwa lose vorhandene Teilkartuschen 2 als Zusatzkartuschen für 3. Ladung verwendet werden.**

Auf das Kommando: **„4. Ladung*)!"** sind zunächst aus der schußfertigen Kartusche der Kartuschdeckel, die Teilkartusche 2 und die Teilkartusche 1 mit Grundladung zu entfernen und die Kartusche für die 4. Ladung mit der Beiladung nach unten (Kropf und Bleizinndraht nach oben) in die leere Hülse einzuführen, so daß sie fest auf dem Boden der Hülse aufstößt. Beim Fertigmachen der Kartuschen sind Ladungen und Hülseninneres unbedingt vor Schmutz und Nässe zu schützen.

---

*) Es gibt 2 Arten der 4. Ladung für F. K. 16 n. A., und zwar
a) **für Hülsen mit Zündschrauben:**
weißer Ladungsbeutel mit Aufdruck „Nur für Hülsen mit Zündschrauben" in schwarzer Farbe;
b) **für Hülsen mit Zündhütchen:**
weißer Ladungsbeutel mit Aufdruck „Nur für Hülsen mit Zündhütchen". Um die Mitte des oberen Drittels der Ladung ist ein roter, etwa 7 mm breiter Streifen von Seidentuch mit Heftstichen befestigt. Der Streifen bildet ein sichtbares und fühlbares Erkennungszeichen.



Das Einführen der Kartuschen 1. Ladung und 4. Ladung in das Rohr muß **vorsichtig** erfolgen, damit die lose in der Hülse sitzende Ladung nicht nach vorn gleitet.

Vor dem Stellungswechsel sind alle Kartuschen wieder auf ihre ursprüngliche Ladung, alle Geschosse wieder auf Nullstellung (bei Dopp. Z.) bzw. „o. V." zu bringen.

### Verwendung von Kartuschvorlagen.

Kartuschvorlagen sollen das Mündungsfeuer verringern oder unsichtbar machen.

Für F. K. 16 und F. K. 16 n. A.: K. 2 legt, wenn nötig unter Zuhilfenahme des Ansetzers, vor dem Einsetzen der Kartusche die befohlenen Kartuschvorlagen (s. Schußtafel) flach gegen den Boden des angesetzten Geschosses.

Für l. F. H. 16: Auf die oberste Teilkartusche der befohlenen 5., 4. oder 3. Ladung sind zwei, auf die der 2. oder 1. Ladung ist eine Kartuschvorlage zu legen. Hierauf ist der Kartuschdeckel wieder fest auf die Kartusche zu drücken. Bei Stellungswechsel sind den bereits vorbereiteten Kartuschen die Kartuschvorlagen wieder zu entnehmen.

## Nachrichtendienst.

(Für **alle** Batterien, sinngemäß auch für Batterien mit Kraftzug.)

Entscheidend für die Feuertätigkeit einer Batterie ist die sichere Nachrichtenverbindung zwischen B.-Stelle, Feuerstellung und Rechenstelle. Wird die Leitung durch feindlichen Beschuß usw. unterbrochen, so ist sie unter allen Umständen sofort wiederherzustellen.

### Das Nachrichtenpersonal.

An Nachrichtenpersonal hat die Batterie:

a) Den **Führer der Nachrichtenstaffel,**
b) einen **leichten Fernsprechtrupp, vierspännig beritten,** bestehend aus dem Führer, 5 Mannschaften (davon 1 unberitten) mit einem Packpferd und dem leichten Fernsprechwagen,
c) einen **leichten Fernsprechtrupp B,** bestehend aus dem Führer (beritten), 4 Mannschaften und dem Beob.-Wagen,
d) einen **Tornisterfunktrupp, beritten,** bestehend aus 2 Berittenen und 1 Packpferd,
e) einen **Tornisterfunktrupp,** bestehend aus 2 Mannschaften, sie sitzen auf dem B.-Wagen. Auf dem B.-Wagen sitzen außerdem die beiden Leute des Rechentrupps.

### Nachrichtenverbindungen in der Batterie.

1. B.-Stelle—Feuerstellung:
   immer Draht, meist Doppelleitung (geringere Abhörgefahr!). Daneben eine zweite, unabhängige Verbindung (meist Funkspruch).
2. B.-Stelle (oder Feuerstellung)—vorgeschobener Beobachter:
   meist Draht oder Funksprechverbindung.
3. Feuerstellung (B.-Stelle)—Rechenstelle:
   Drahtverbindung.
4. Feuerstellung—Protzenstellung:
   meist Verbindung durch Winkerzeichen und Verbindungsleute. Ist die Batterie längere Zeit in einer Stellung, auch Draht.

5. B.-Stelle—Abteilung:
immer Draht, wird durch **Abt. Nachr.-Zug gelegt.** Die vorgesetzte Dienststelle baut zur nächstniederen.

Winkverbindung durch Winkerstäbe ist Aushilfe, wenn andere Nachrichtenmittel versagen.

## Der Führer der Nachrichtenstaffel.

Der Führer der Nachrichtenstaffel setzt dem Befehl des Batterieführers gemäß die berittenen Trupps ein, reitet der Batterie entgegen und zieht seine Fahrzeuge vor.

Es werden eingesetzt:

der unberittene Tornisterfunktrupp in der Feuerstellung,

unberittene Fernsprecher zur Übernahme und zum sorgfältigen Nachbau der von den berittenen Fernsprechern hergestellten Drahtverbindung und zum Bau weiterer Verbindungen.

Wird ein Funksprechgerät bei einer vorgeschobenen (seitlichen) B.-Stelle eingesetzt, so bleibt die Gegenstelle des Funksprechgeräts in der Feuerstellung.

Den Platz des B.-Wagens bestimmt der Batterieführer. Der B.-Wagen kann auch geteilt werden, so daß ein Teil bei der Feuerstellung (u. a. zum Einsatz des auf ihm verladenen Tornisterfunkgeräts in der Feuerstellung), der andere Teil zum Einrichten der Rechenstelle oder B.-Stelle verwandt wird.

Die berittenen Fernsprecher ergänzen nach ihrer Ablösung ihre Ausrüstung und halten sich bei den übrigen Pferden des Batterietrupps für einen Stellungswechsel verfügbar.

**Werden zwei Drahtverbindungen gestreckt, so sind sie so weit auseinander zu verlegen, daß nicht beide durch einen Schuß unbrauchbar werden.**

Nicht eingesetzte Teile der Nachrichtenstaffel marschieren nicht zur Protzenstellung, sondern verbleiben ebenso wie die Pferde des Batterietrupps nach Anordnung des Batterieführers in der Nähe der B.-Stelle oder Feuerstellung. Die Reitpferde werden gekoppelt.

Bei Stellungswechsel reiten die berittenen Trupps mit dem Batterietrupp. Ist der berittene Tornisterfunktrupp eingesetzt und muß er die Verbindung bis zum Augenblick des Aufprotzens aufrechterhalten, so folgt er nach. Ein Nachrichtenfahrzeug marschiert mit der Batterie, eines nimmt ausgelegten Draht auf und folgt der Batterie.

## Die Fernsprechverbindung.

**Vorsicht bei Gesprächen! Feind hört mit! Stets Decknamen gebrauchen!**

### Der Feldfernsprecher.

#### Teile.

Gehäuse, Trageriemen, Apparateinsatz, 1 Feldelement, Feldhandapparat, Vermittlungsschnur.

1. **Das Gehäuse.** Es besteht aus dem Kasten und dem Deckel und ist aus Isolierpreßstoff gefertigt. Die Vorderwand des Gehäuses trägt ein neuartiges Schloß, das sich beim Zuklappen des Deckels selbst verriegelt. An der Vorderwand befindet sich das Schließblech mit den Öffnungen für die Vermittlungsstöpsel und das Abdeckblech für die Schallaustrittsöffnung. Der Kasten ist in zwei Teile geteilt. Das rechte Fach nimmt den Apparateinsatz, das linke das Element auf. An den beiden Seitenwänden des Gehäuses sind die Beschläge zum Einhaken des Trageriemens angebracht.



2. **Der Trageriemen** ist mit einem Haken versehen, an dem der Handapparat beim Tragen des Feldfernsprechers angehängt werden kann.

3. **Der Apparateinsatz** ist aus einem Leichtmetallrahmen gefertigt und enthält Induktor, Wechselstromwecker, Anschlußklinken, Sprechspule, Kondensator, Klemmsockel mit zwei- und fünfteiligen Buchsenstreifen und die Prüftaste.

4. **Der Handapparat** trägt in seinem Griff die Sprechtaste, enthält ferner die Fernhörer und Mikrophonkapseln, die Handapparatschnur mit Anschlußstecker.

5. **Das Feldelement** bildet die Batterie des Feldfernsprechers und liefert eine Spannung von 1,5 Volt. Das Feldelement ist ein Trockenelement. Es besteht aus einem Kohlestab mit Anschlußklemme. Um den Kohlestab herum liegt ein Beutel mit der Ansatzmasse. Den Beutel umgibt ein Zinkmantel, an dem ein Stück Draht angelötet ist, der den Minuspol bildet. Das ganze steht in einem Kästchen aus imprägnierter Pappe. Oben ist das Kästchen durch eine teerartige Masse vergossen. In diese Masse sind ein Glas- und ein Porzellanröhrchen eingelassen. Das Porzellanröhrchen dient zum Einfüllen des Wassers und wird durch einen Korken verschlossen. Das Glasröhrchen läßt die beim Ansetzen entstehenden Gase entweichen. Um ein selbständiges Ansetzen des Elements bei der Lagerung zu verhindern, ist das Röhrchen mit einem Wachsüberzug versehen.

Das Feldelement hat eine Lebensdauer von 50 bis 60 Betriebsstunden.

Das Ansetzen des Feldelements geschieht mit reinem Wasser und hat genau nach den aufgedruckten Anweisungen zu erfolgen.

#### Behandlung des Feldfernsprechers.

Der Feldfernsprecher muß vor Nässe, Schmutz und starken Erschütterungen geschützt werden. Nach dem Gebrauch muß er gereinigt werden. Bei der Lagerung, beim Transport und beim Gebrauch muß der Apparat senkrecht stehen, um ein Herauslaufen der nicht versteiften Ansatzmasse zu vermeiden. Herausgelaufene Ansatzmasse zerfrißt die dünnen Drähte im Apparat.

#### Prüfung des Feldfernsprechers.

Beim Empfang muß der Feldfernsprecher geprüft werden, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Nachsehen, ob Teile fehlen.
2. Nachsehen, ob Teile klappern.
3. Anschlußklemmen kurzschließen und ins Mikrophon hineinblasen. Im Kopfhörer muß kräftiges Rauschen hörbar sein.
4. Anschlußklemmen kurzschließen, Prüftaste drücken und die Induktorkurbel drehen, der Wecker muß ertönen.
5. Anschlußklemmen freilassen, Induktor muß leicht gehen, der Wecker darf auch bei Druck der Prüftaste nicht ansprechen.

### Leitungsbau.

**Leichtes Feldkabel,** zum raschen Bau kurzer Leitungen: Wird mit der Hand (auch vom Pferd) verlegt. Zerreißt leicht. Bei sehr nassem Wetter oft schlechte Verständigung. 1 Rolle = 500 m Länge.

**Schweres Feldkabel:** Wird zu Fuß mit der Rückentrage oder vom Kabelpferd oder Nachrichtenfahrzeug aus gelegt. 1 Rolle = 1000 m Länge.

**Bauarten.** Man unterscheidet den **Hochbau** und den **Tiefbau,** die **Einfachleitung** und die **Doppelleitung.** Bei Einfachleitung schließt der Stromkreis durch die Erde („Erdleitung"); die Gefahr des Abhörens ist groß, Material und Zeit werden jedoch gespart.

**Hochbau.** Er ist in der Nähe von Gefechtsständen usw. und beim Kreuzen von Wegen anzuwenden, um das Kabel vor dem Zerreißen durch den Verkehr zu schützen. Das Kabel wird hierbei auf Bäume und andere Unterstützungen, wie Mauern, Häuserteile, hölzerne Zäune usw. verlegt. Scharfkantige Gegenstände vermeiden, andernfalls Stroh, Holz, Papier oder Stoff zwischen

diesen und dem Kabel anbringen oder Baumhaken verwenden. Bei Fehlen von Bäumen o. dgl. Bau auf „Baustangen".

**Tiefbau.** Wichtig ist, daß das Kabel tatsächlich auf der Erde liegt, also sich Rillen und Furchen anschmiegt (sonst Fußangeln!). Daher darf Kabel nicht straff gespannt sein. Beschweren durch Steine u. dgl. Jede Möglichkeit ausnutzen, das Kabel an Sträuchern, Bäumen, Pfählen usw. **abzubinden.** Abbinden **stets** an den Anfangs- und Endpunkten der Leitung. Beim Übergang vom Hoch- zum Tiefbau und umgekehrt muß das Kabel s e n k r e c h t herunter- bzw. heraufgeführt werden, nicht schräg durch die Luft. Mehrere Male um die Unterstützung herumführen, unten abbinden.

## Die Tornister-Funkverbindung.

Innerhalb der Batterie wird in der Regel Funkverbindung, und zwar meist Funksprechverbindung bestehen, besonders auch als Verbindung zwischen vorgeschobenem Beobachter und Batterie. **Zu jedem Gerät gehört eine „Bedienungsanleitung"**, technische Einzelheiten sind daher im folgenden nicht aufgeführt.

Drahtlose Verbindungen können durch elektrische und atmosphärische Einflüsse oder durch feindliche Funkstellen gestört werden. Der Funkverkehr kann durch den Feind mitgehört werden. Deshalb dürfen mit Funktelegraphie oder -telephonie nur übermittelt werden: Feuerkommandos, Feuerleitungsnachrichten, die sich sofort durch Feuer auswirken, und Nachrichten im artilleristischen Aufklärungsdienst, die keine taktischen Rückschlüsse zulassen. Hierbei sind Personen-, Truppen- und Ortsbezeichnungen zu tarnen. In allen anderen Fällen müssen Funknachrichten verschlüsselt werden. Muß in Fällen dringendster Gefahr Klartext gefunkt werden, dann muß der taktische Führer den Befehl für „Klartextfunken" auf dem Spruchvordruck mit dem vollständigen Namen unterschreiben.

Als **Betriebsunterlagen** benötigt der Funktrupp:
1. **Rufzeichen.** Sie sind der Funkname der Funkstellen und bestehen aus 3 Buchstaben. Sie ändern sich täglich (Wechsel um 24⁰⁰ Uhr).
2. **Frequenz.** Sie ist in der Frequenzverteilung der Kommandostelle festgelegt und wird in kHz (Kiloherz) angegeben.
3. **Schlüsselunterlagen (Frontschlüssel).** Dazu Schlüssel, Kenngruppe, Einsatzstelle, Notschlüssel. Sie wechseln täglich.

   Sämtliche Betriebsunterlagen sind „geheim" und nach Gebrauch oder vor Fallen in Feindeshand zu vernichten.

Beim **Betrieb** sind folgende Punkte der Geheimhaltung zu beachten:
1. Jedes Funken, auch das Abstimmen, verrät die Anwesenheit der Funkstelle und ermöglicht dem Feind das „Anpeilen". Daher nur abstimmen, wenn unbedingt erforderlich und kurz.
2. Bei „Funkstille" nicht senden oder abstimmen, nur Empfänger besetzen.
3. Sendestärke der zu überbrückenden Entfernung anpassen durch Verändern der Antennenhöhe. Zu starkes Senden ermöglicht dem Feind besseres Abhören, stört eigenen Empfang.
4. Keine Eigenarten der einzelnen Funker in der Gebeweise beim Tastverkehr. Nur Verkehr nach vorgeschriebener Form (H. Dv. 427, Heft 4).
5. Nach Beendigung von F u n k g e s p r ä c h e n ist der Sender sofort auszuschalten.

## Morsezeichen.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ·— | Anton | ·· | Ida | ——·— | Quelle | —··— | Xanthippe |
| —··· | Bruno | ·——— | Jot | ·—· | Richard | —·—— | Ypern |
| —·—· | Cäsar | —·— | Kurfürst | ··· | Siegfried | ——·· | Zeppelin |
| —·· | Dora | ·—·· | Ludwig | — | Toni | ·—·— | Ärger |
| · | Emil | —— | Marie | ··— | Ulrich | ———· | Öse |
| ··—· | Fritz | —· | Nordpol | ···— | Viktor | ··—— | Übel |
| ——· | Gustav | ——— | Otto | ·—— | Wilhelm | ———— | Charlotte |
| ··· | Heinz | ·——· | Paula | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 ·———— | 3 ···—— | 5 ····· | 7 ——··· | 9 ————· |
| 2 ··——— | 4 ····— | 6 —···· | 8 ———·· | 0 ————— |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verstandenzeichen | ···—· | Komma | ·—·—·— |
| Trennungszeichen | —···— | Fragezeichen | ··——·· |
| Wartezeichen | ·—··· | Ausrufezeichen | ——··—— |
| Bruchstrich | —··—· | Bindestrich | —····— |
| Punkt | ·· ·· ·· | Doppelpunkt | ———··· |

Schlußzeichen ·—·—·



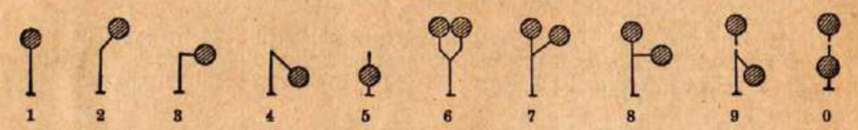
## Die Verbindung mit Winkerstäben.

Bei Beginn des Verkehrs wird die weiße Scheibe gezeigt. Ist rot besser sichtbar, so zeigt die Gegenstelle abwechselnd weiß und rot über dem Kopf. Hintergrund beachten!

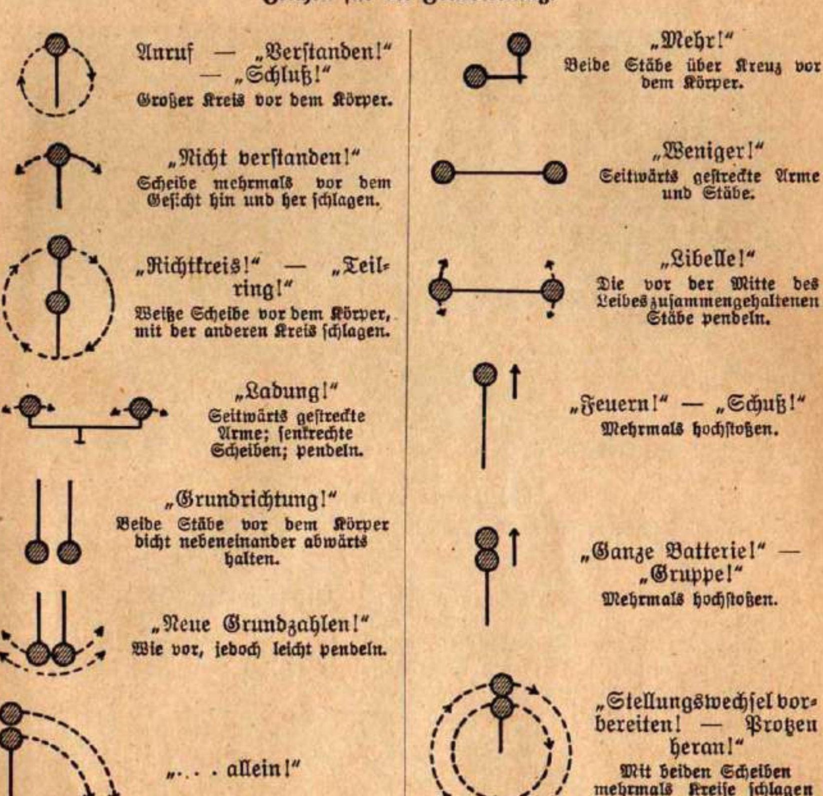
Nach jedem Zeichen gibt die Gegenstelle „Verstanden!" Zahlen werden jedoch statt dessen wiederholt.

### Winkerzeichen.

#### Zeichen für Zahlen.




#### Zeichen für die Feuerleitung.



## B. Die Bedienung der s. F. H. 18 und s. 10 cm K. 18.

Vorbemerkung: Für die s. F. H. 18 und s. 10 cm K. 18 ist die Bedienungsanweisung die gleiche. Für beide Geschützarten sind zwei Beförderungsarten vorgesehen:

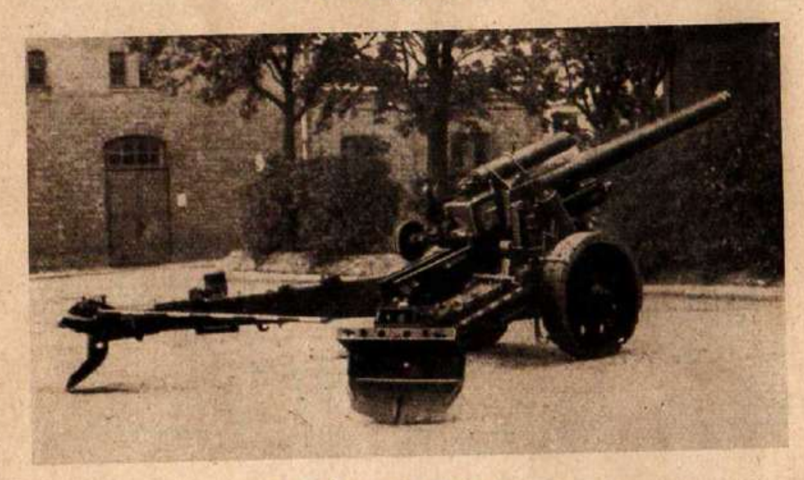
a) hinter Kraftzug,
b) hinter Pferdezug.

Zu a): Hierbei wird das Geschütz in **einer** Last gefahren. Das Rohr ist in ein Marschlager zurückgezogen. Die hierfür gültigen Zeilen sind mit **einem** schwarzen Strich am Rande versehen.

Zu b): Rohr und Lafette werden **getrennt** gefahren (Lafettenfahrzeug und Rohrfahrzeug); für jede Last ist sechsspänniger Pferdezug vorgesehen. Die hierfür gültigen Zeilen sind mit 2 schwarzen Strichen am Rande versehen.

### 1. Die geschlossene Geschützbedienung.

#### A. Marschbereit.



**s. F. H. 18 in Feuerstellung**

(die s. 10 cm-Kanone unterscheidet sich hiervon nur durch die Länge des Rohres).

Zur Bedienung des Geschützes gehören 1 Geschützführer (G), 8 Kanoniere (K. 1 bis 8). Die Munition wird außer auf dem Zgkw. („Zugkraftwagen" oder „Zugmaschine") in der Mun.-Staffel mitgeführt. Zu jedem Mun. Lkw. gehören außer dem Kraftfahrer (K) und dem Beifahrer (B) 3 Mun. Kan. Plätze der Bedienung bei aufgeprotztem Geschütz s. Bild 1.

Zusätze zu Bild 1: Das Geschütz ist aufgeprotzt, der m. gl. Zgkw. vorgespannt. Das Rohr ist zurückgezogen und durch die Rohrnockenkupplung „in Marschstellung" festgelegt. Der Verschluß ist gesichert, die Wiege durch die Wiegenzurrung festgelegt. Die Seilwinde zum Vor- oder Zurückholen des Rohres ist in ihrem Lager auf dem linken Lafettenholm eingesetzt und durch einen Sicherungshebel gesichert. Erdsporne sind auf den Holmen befestigt. Die Zurrung der Achsfederung ist bei aufgeprotztem Geschütz gelöst. Die Fahrbremse ist gelöst. Luft- und Lichtleitung ist mit dem Zgkw. gekuppelt.



Zur Bedienung des Geschützes gehören ebenfalls 1 Geschützführer (G) und 8 Kanoniere (K. 1 bis 8), zur Bedienung des Mun. Wg. 3 Kanoniere (M. 1 bis 3). Plätze der Bedienung bei aufgeprotztem Rohrfahrzeug und Lafettenfahrzeug siehe Bild 1 a.

Zusätze zu Bild 1a: Lafette und Rohrkarren werden auf je eine Sattelprotze mit Kettenwinde in gleicher Ausführung aufgeprotzt. Das Rohr befindet sich auf dem aufgeprotzten Rohrkarren. Die Lafette ist aufgeprotzt. Die Wiege ist in Überholstellung gezurrt. Das Rohrfahrzeug steht sieben Schritt hinter dem Lafettenfahrzeug. Abgesessene Kanoniere tragen das Gewehr auf dem Rücken; aufgesessene tragen es um den Hals gehängt vor der rechten Schulter, Kolben zwischen den Knien. Auf längeren Märschen werden die Gewehre in die Gewehrstützen gestellt.

Aufgesessen Abgesessen

Bild 1.

Lafetten-fahrzeug Rohr-fahrzeug

Bild 1 a.

Kommando: **„Batterie (Kanoniere) — aufgesessen!"** oder **„Aufsitzen"** (Zeichen) oder **„Kanoniere aufsitzen!"**

Auf das Ankündigungskommando: **„Batterie"** — steht die Bedienung still; falls noch nicht geschehen, nimmt sie die Gewehre auf den Rücken. Auf das Ausführungskommando: **„Aufgesessen!"** oder auf das Kommando: „Aufsitzen!" oder **„Kanoniere aufsitzen!"** sitzen die Kanoniere beschleunigt auf:

G., K. 1, 3, 5, 7 von der rechten, K. 2, 4, 6, 8 von der linken Seite (bezogen auf die Marschrichtung),

K. 3—8 auf dem Rohrwagen, } K. 1, 3, 5, 7 von der Hand-,
K. 1 und 2 auf dem Lafettenfahrzeug. } K. 2, 4, 6, 8 von der Sattelseite.

Während des Aufsitzens werden die Gewehre vor die Brust gebracht. Alle Kanoniere lehnen sich an und stemmen die Füße gegen das Trittbrett bzw. die Trennwand.

Kommando: **„Batterie (Kanoniere) — abgesessen!"** oder **„Absitzen!"** (Zeichen) oder **„Kanoniere absitzen!"**

Die Kanoniere springen ab und treten beschleunigt an ihre Plätze. Während des Absitzens werden die Gewehre auf den Rücken gebracht. Die Gewehre bleiben nach dem ersten Aufsitzen in den Stützen der Pkw., Beobkw., Zgkw. usw. Sie werden nur zum Instellunggehen oder auf Befehl abgenommen. Nach den Kommandos: „Batterie — auf- (ab-) gesessen!" wird stillgesessen (-gestanden), sonst gerührt.

#### B. Instellunggehen.

Beim aufgeprotzten Geschütz beziehen sich die Ausdrücke „vorwärts", „rechts" usw. auf die Marschrichtung, beim abgeprotzten Geschütz auf die Schußrichtung.

##### a) Abprotzen.

Kommando: **„Zum Feuern — H—a—l—t! — Nach rückwärts — protzt ab!"** Auf das Kommando: „Zum Feuern — H—a—l—t!" machen sich die Kanoniere zum Absitzen fertig.

Auf das Kommando: **„Nach rückwärts — protzt ab!"** springen die Kanoniere ab und führen folgende Verrichtungen aus: K. 6 gibt die Bremsleine an K. 8 und wirft, ebenso wie K. 7, zwei Rohrmatten vom Zgkw. K. 8 nimmt die Bremsleine von K. 6, hakt sie vom Handbremshebel an der Lafette ab und legt sie beiseite. Die Gewehre werden auf Befehl des G. neben dem Geschütz oder in dessen Nähe zusammengesetzt oder niedergelegt. Auf Befehl des G. werden zwei Rohrmatten von K. 1, 3, 5, 7 vor das rechte, von K. 2, 4, 6, 8 vor das linke Lafettenrad gelegt.

Auf Zeichen des G. fährt der Zgkw. das Geschütz auf die erste Rohrmatte. K. 4 schließt die Luftzufuhr vom Zgkw. und kuppelt die Licht- und Luftleitung von dem Zgkw., K. 2 die von der Lafette ab, legt sie beiseite und löst den Kupplungshebel der Protze. K. 3 und 4 nehmen die Begrenzungsketten der Protze ab und haken sie auf. Die vier Schutzdeckel der Luftanschlüsse sind zu schließen. K. 3, unterstützt von K. 4, löst die Verbindung zwischen Lafette und Zgkw. und ruft laut: **„Vor!"**, hierauf fährt der Zgkw. drei Schritte geradeaus vor und hält.

K. 1 entfernt Aufsatz- und Verschlußüberzug sowie Überzug der Luftvorholerkolbenstange und legt sie links vom Geschütz nieder. K. 5 und 7 entnehmen dem Zgkw. die Munition, K. 6 und 8 die Zubehörkästen. Auf das Kommando des G.: **„Fertig!"** fährt der Zgkw. auf den vom Battr. Offz. befohlenen Platz. K. 3 und 4 machen die Zugvorrichtung der Protze starr.

K. 5 und 7, K. 6 und 8 nehmen die Sporne von den Holmen und legen sie rechts und links seitswärts nieder. K. 1 entfernt Gleitbahnschutz und Mündungsklappe und legt sie in den Verschlußüberzug. K. 7 und 8 nehmen ein Handhabungstau und legen es um die Kupplung des Luftvorholers. K. 5 und 6 reinigen und ölen die Gleitbahn und den Zahnbogen. Der G. legt den Rohrkupplungshebel auf „lose". K. 1, 3, 5 und 7 am rechten, K. 2, 4, 6 und 8 am linken Handhabungstau, ziehen auf Kommando des G.: **„Rohr vor! — Zu — gleich!"** das Rohr in Schußstellung. Es ist dabei darauf zu achten, daß das Rohr nicht zu stark an die Kupplung anschlägt. Der G. kuppelt das Rohr mit dem Luftvorholer und legt den Rohrkupplungshebel fest. K. 7 und 8 entfernen das Handhabungstau und legen es links seitwärts nieder.

Bei tiefer Stellung des Lafettenschwanzes wird das Rohr mit der Seilwinde vorgebracht. K. 3 steckt die Kurbel zur Seilwinde auf, K. 7 zieht das Seil über die Führungsrolle an der Wiege aus und hängt es in den Knebel am Bodenstück ein. Der G. legt den Rohrkupplungshebel auf „lose". K. 3 und 7 kurbeln mit der Seilwinde das Rohr vor. Das Rohr ist mit der Seilwinde so lange zu halten, bis der G. beide Kupplungshebel umgelegt hat. Der G. löst den Zurrhebel zur Protzöse.

K. 5 und 6 nehmen die Hebebäume aus ihren Lagern und stecken sie in die Querlager der Holmenenden. K. 1, 3, 5 am rechten, K. 2, 4, 6 am linken Hebebaum, heben auf das Kommando des G.: **„Anheben! — Zu — gleich!"** die Lafette aus dem Protzdorn. K. 7 und 8 fahren die Protze an den vom G. befohlenen Platz. Der Lafettenschwanz wird niedergesetzt. Die Hebebäume werden in die schrägen Längslager der Holmenenden umgesteckt. Der G. löst die Verbindung der Holme. K. 1 und 2 entzurren die Rohrwiege. Kommando: **„Spreizen! — Zu — gleich!"** K. 1, 3 und 5 am linken, K. 2, 4 und 6 am rechten Hebebaum spreizen die Holme. Der G. legt die Holmverriegelungshebel um. K. 1, 3, 2 und 4 heben mit den Hebebäumen die Holmenden an. K. 5, 7, 6 und 8 setzen die Erdsporne ein. K. 7 und 8 verriegeln die Erdsporne mit den Holmen. K. 1 und 2 legen die Hebebäume rechts und links der Holme nieder. Nach Anordnung des G. holen K. 5 und 7 sowie K. 6 und 8 die Sandbleche von der Sattelprotze und befestigen sie an den Erdspornen. K. 3 schaltet die Achsfederung aus. K. 4 entlüftet die Druckluftbremse.

## Abprotzen des Lafettenfahrzeuges mit Kettenwinde.

Auf das Kommando: „Nach rückwärts — protzt ab!" wirft K. 2 die Bremsleine zurück und begrenzt die Deichselfreiheit. Dann legen K. 1 und 2 die Deichselstützen auf beiden Seiten aus, lösen die Zugtaue und legen diese rechts und links des Lafettenfahrzeuges nieder. K. 1 und 2 werfen je 2 Rohrmatten rechts und links herunter.

K. 3 bis 8 des Rohrfahrzeuges folgen beim Instellunggehen dem Lafettenfahrzeug. Das Rohrfahrzeug hält in unmittelbarer Nähe der Lafette, um sofort nach Abprotzen der Lafette einfahren zu können. Häufig wird ein zugweises Instellunggehen erforderlich sein, um eine Anhäufung von Fahrzeugen und Pferden in der Feuerstellung zu vermeiden. Die Gewehre werden auf Befehl des G. neben dem Geschütz oder in dessen Nähe zusammengesetzt oder niedergelegt. Auf Befehl des G. werden zwei Rohrmatten von K. 5 und 7 vor das rechte, von K. 6 und 8 vor das linke Lafettenrad gelegt. Auf Zeichen des G. fährt die Lafette auf die 1. Rohrmatte. K. 2 bremst.

K. 3 und 6 machen die Hebebäume los und stecken sie in die Querlöcher der Holmenenden, dann entfernen sie das Rohrmattengestell und legen es beiseite. K. 5 und 7 entfernen den Gleitbahnschutz. K. 5 legt den Gleitbahnschutz zusammen und auf der Handseite nieder. K. 7 entfernt die Aufsatzkappe und den Überzug zur Luftvorholerkolbenstange. K. 5 und 7 reinigen und ölen die Gleitbahn. K. 8 hakt die Bremsleine ab und legt sie zur Seite, holt die Rohrschelle aus der Protze des Lafettenfahrzeuges und führt sie auf das hintere Ende der Gleitbahn auf. K. 4 nimmt die Kurbel zur Kettenwinde und steckt sie in den Langsamgang der Kettenwinde.

Der G. legt den Handgriff des Protzdorns aus und verbindet durch den Kettenbolzen die Kettenwinde mit der Lafette. K. 5 an der Handseite, K. 6 an der Sattelseite befestigen die Sicherheitsketten an den Holmen. K. 1, 3, 5, 7 auf der Handseite, K. 2, 6, 8 auf der Sattelseite treten an die Hebebäume und unterstützen durch Anheben das Hochwinden des Lafettenschwanzes. K. 4 windet die Lafette hoch, bis der Protzdorn frei ist. Dann steckt er die Windenkurbel auf Schnellgang. Der G. schwenkt den Protzdorn nach Lösen des Verriegelungshebels nach der Seite. K. 4 läßt die Lafette mit der Kettenwinde nieder und steckt die Kurbel in ihr Ruhelager. K. 3 und 6 ziehen die Hebebäume aus dem Querlager und legen sie beiseite. K. 5 und 6 entfernen die Sicherheitsketten von den Holmen und befestigen sie an der Protze. Der G. bringt den Protzdorn in Geradestellung. K. 1 und 2 legen die Deichselstütze wieder ein. K. 7 und 8 entnehmen Zubehör und Schanzzeug. Die Protze fährt auf Zeichen des G. an die vom Battr. Offz. befohlene Stelle.

## Abprotzen des Lafettenfahrzeuges ohne Kettenwinde.

Auf das Kommando: **„Nach rückwärts — protzt ab!"** wirft K. 2 die Bremsleine zurück und begrenzt die Deichselfreiheit. Dann legen K. 1 und 2 die Deichselstützen auf beiden Seiten aus, lösen die Zugtaue und legen diese rechts und links des Lafettenfahrzeuges nieder. K. 1 und 2 werfen je zwei Rohrmatten rechts und links herunter. K. 3 bis 8 des Rohrfahrzeuges folgen beim Instellunggehen dem Lafettenfahrzeug. Das Rohrfahrzeug hält in unmittelbarer Nähe der Lafette, um sofort nach Abprotzen der Lafette einfahren zu können. Häufig wird ein zugweises Instellunggehen erforderlich sein, um eine Anhäufung von Fahrzeugen und Pferden in der Feuerstellung zu vermeiden. Die Gewehre werden auf Befehl des G. neben dem Geschütz oder in dessen Nähe zusammengesetzt oder niedergelegt.



K. 3 und 6 machen die Hebebäume los und stecken sie in die Querlöcher der Holmenenden, dann entfernen sie das Rohrmattengestell und legen es beiseite. K. 5 und 7 entfernen den Gleitbahnschutz. K. 5 legt den Gleitbahnschutz zusammen und auf der Handseite nieder. K. 7 entfernt die Aufsatzkappe und den Überzug zur Luftvorholerkolbenstange. K. 5 und 7 reinigen und ölen die Gleitbahn. K. 8 hakt die Bremsleine ab und legt sie zur Seite, holt die Rohrschelle aus der Protze des Lafettenfahrzeuges und führt sie auf das hintere Ende der Gleitbahn auf.

Auf Befehl des G. werden je zwei Rohrmatten von K. 5 und 7 vor das rechte, von K. 6 und 8 vor das linke Lafettenrad gelegt. Auf Zeichen des G. fährt die Lafette auf die 1. Rohrmatte, K. 2 bremst. Der G. löst den Verriegelungshebel des Protzdorns und legt den Handgriff des Protzdorns aus. K. 1, 3, 5, 7 auf der Handseite, K. 2, 4, 6, 8 auf der Sattelseite treten an die Hebebäume und heben auf Befehl des G. die Lafette ab. Der G. bewegt den Protzdorn zur Seite, K. 3 und 6 ziehen die Hebebäume aus den Querlagern und legen sie rechts und links der Holme. K. 7 und 8 entnehmen der Protze Zubehör und Schanzzeug. Die Protze fährt auf Zeichen des G. an die vom Battr. Offz. befohlene Stelle.

## Abprotzen des Rohrfahrzeuges und Hochwinden des Rohrkarrens auf die Lafette.

Unmittelbar nachdem die Protze des Lafettenfahrzeuges die Feuerstellung verlassen hat, fährt das Rohrfahrzeug so hinter das Geschütz, daß die Hinterachse sich etwa in Höhe der Holme befindet. K. 2 begrenzt die Deichselfreiheit. K. 3 entfernt die Mündungskappe, K. 4 entfernt den Verschlußüberzug und legen beides links seitwärts vom Geschütz nieder. K. 5 steckt einen Hebebaum durch die Öse des Rohrkarrens. K. 5, 7 und K. 6, 8 nehmen die Sporne vom Rohrfahrzeug und legen sie links und rechts seitwärts rückwärts vom Geschütz nieder. K. 1 und 2 entfernen die Sandbleche und legen sie rechts und links an die Rohrmattenträger. K. 3 und 4 nehmen die Auffahrtschienen ab und setzen sie in die Holme ein. Der G. löst den Schlüsselbolzen vom Protzdorn. K. 1, 3, 5, und K. 2, 4, 6 heben den Hebebaum an. K. 7 legt, wenn erforderlich, die Deichselstütze des Rohrkarrens aus.

Auf das Kommando des G.: **„Rohrkarren vor! — Zu — gleich!"** schiebt die Bedienung (K. 1 bis 6 an den Hebebäumen, K. 7 und 8 an den Schutzblechen) den Rohrkarren so nahe an die Lafette, daß die Rohrmündung auf die Rohrschelle zu liegen kommt. Der G. klappt den Rohrschellendeckel zu und verschließt ihn. Hierbei ist darauf zu achten, daß Gleitbahn und Wiegenträger nicht beschädigt werden. K. 3 nimmt die Kappe zur Seilwinde ab und steckt die Kurbel zur Seilwinde in den Schnellgang. K. 7 legt mit Hilfe des K. 3 das Seil über die Führungsrolle an der Wiege aus und hakt es in den Knebel des Rohrkarrens ein. K. 3 und 7 kurbeln mit der Seilwinde den Rohrkarren auf die Lafette. K. 1, 5 und K. 2, 4, 6, 8 unterstützen die Bewegung am Hebebaum. Der G. leitet durch Zeichen die Bewegung des Rohrkarrens, überwacht das Einrasten der Kupplung, klappt die Sicherung hoch und überzeugt sich, daß gesichert ist. Er schiebt den Zeiger des Rücklaufmessers in seine Ruhelage. K. 1 entfernt die Rohrschelle von der Rohrwiege und legt sie auf eine Unterlage neben die Lafette.

## Abprotzen des Rohrfahrzeuges (ohne Kettenwinde) und Auffahren des Rohrkarrens auf die Lafette.

Vorbereitungen wie „Abprotzen des Rohrfahrzeuges und Hochwinden des Rohrkarrens auf die Lafette".

Auf das Kommando des G.: **„Rohrkarren vor! — Zu — gleich!"** schieben K. 1 und 5 links am Hebebaum, K. 2 und 6 rechts am Hebebaum, K. 3 und 4 an den Schutzblechen, K. 7 und 8 an den Handgriffen der Achssitze den Rohrkarren so nahe an die Lafette, daß die Rohrmündung auf die Rohrschelle zu liegen kommt. Der G. klappt den Rohrschellendeckel zu und verschließt ihn. Die Bedienung schiebt den Rohrkarren auf die Lafette, bis die Kupplung eingerastet ist. Der G. leitet durch Zeichen das Bewegen des Rohrkarrens, überwacht das Einrasten der Kupplung, klappt die Sicherung hoch und überzeugt sich, daß gesichert ist. Er schiebt den Zeiger des Rücklaufmessers in seine Ruhelage. K. 1 entfernt die Rohrschelle von der Rohrwiege und legt sie auf eine Unterlage neben die Lafette.

## Überziehen des Rohres auf die Lafette mit Seilwinde.

K. 3 verlängert das Seil durch Kurbeln. K. 7 hängt das Seil in den Knebel am Bodenstück ein. K. 3 spannt das Seil. Der G. löst die Rohrverriegelung. Kommando: **„Rohr — vor!"** K. 3 und 7 kurbeln abwechselnd das Rohr bis zum Anschlag vor. Der G. kuppelt das Rohr mit dem Luftvorholer und legt den Rohrkupplungshebel auf „fest". Klemmt der Rohrkupplungshebel, so wird mit dem Hebel zur Abdruckvorrichtung die Kolbenstange in die zum Kuppeln erforderliche Stellung gebracht. K. 3 lockert das Seil, K. 7 nimmt es von dem Knebel der Rohrwiege ab. K. 3 und 7 rollen das Seil auf. K. 7 legt die Kurbel in ihr Ruhelager, K. 3 setzt die Seilwindenkappe auf die Seilwinde auf. Dann löst der G. die Kupplung zwischen Rohrkarren und Lafette. K. 6 legt die Deichselstütze ein. K. 7 rollt das Seil auf und bringt die Kurbel in ihr Ruhelager.

K. 1 und 5, K. 2 und 6 am Hebebaum, abgekehrt von der Lafette, K. 8 an der Bremse des Rohrkarrens fahren den Rohrkarren auf Kommando des G.: **„Rohrkarren zurück! — Zu — gleich!"** von der Lafette fort und protzen den Rohrkarren auf. K. 5 bringt den Hebebaum zum Geschütz. K. 3 und 4 entnehmen der Protze Zubehör und Schanzzeug, nehmen die Auffahrtschienen von der Lafette und legen sie rechts und links der Holme nieder. K. 2 stellt die Deichselfreiheit wieder her. Auf Befehl des Battr. Offz. fährt das Rohrfahrzeug in die Protzenstellung. Dazu muß, wenn das Gelände es fordert, ein Bremskanonier eingeteilt werden. Bleibt der Rohrkarren in der Feuerstellung, so fährt die Protze allein zur Protzenstellung. Der Rohrkarren wird an den vom Battr. Offz. befohlenen Platz gebracht.

Die Hebebäume werden von K. 3 und 6 in die schrägen Längslager der Holmenenden gesteckt. Der G. löst die Verbindung der Holme. K. 1 und 2 entzurren die Rohrwiege. Kommando des G.: **„Spreizen! — Zu — gleich!“** K. 1, 3, 5, 7 am linken, K. 2, 4, 6, 8 am rechten Hebebaum spreizen und heben sofort die Holme an. K. 5, 7 und K. 6, 8 holen die Erdsporne und setzen sie ein. K. 7 und 8 verriegeln die Erdsporne mit den Holmen. K. 3 und 6 legen die Hebebäume beiseite und setzen die Sandbleche ein. Der G. legt die Holmverriegelungshebel um. K. 3 schaltet die Achsfederung aus und schnallt den Ansetzer ab.

### Überziehen des Rohres auf die Lafette ohne Seilwinde.

K. 5 wirft das Langtau über das Rohr und legt es mit K. 7 um den Lagerblock. Danach reinigen und ölen sie die Gleitbahn. Der G. löst die Rohrverriegelung. Kommando: **„Rohr vor! Zu — gleich!“** K. 2, 4, 6, 8 rechts, K. 1, 3, 5, 7 links ziehen das Rohr gleichmäßig bis zum Anschlag vor. Es ist dabei darauf zu achten, daß das Rohr nicht zu stark an die Kupplung anschlägt. Der G. kuppelt das Rohr mit dem Luftvorholer und legt den Rohrkupplungshebel auf „fest“. Klemmt der Rohrkupplungshebel, so wird mit dem Hebel zur Abdruckvorrichtung die Kolbenstange in die zum Kuppeln erforderliche Stellung gebracht. Dann löst er die Kupplung zwischen Rohrkarren und Lafette. K. 1 und 5, K. 2 und 6 am Hebebaum, abgekehrt von der Lafette, K. 8 an der Bremse des Rohrkarrens fahren den Rohrkarren auf Kommando des G.: **„Rohrkarren zurück! Zu — gleich!“** von der Lafette fort und protzen den Rohrkarren auf.

(Im übrigen wie „Überziehen des Rohres auf die Lafette **mit** Seilwinde!)

K. 1 setzt das dem Lafettenkasten entnommene Rblf. auf den Aufsatz. K. 2 schiebt den Schieber für den Rücklaufmesser vor und hakt die Abzugsleine ein. K. 4 setzt die Kurbel zum Grobtrieb der Höhenrichtmaschine auf, gibt dem Rohr die größte Erhöhung zum Prüfen des Rohrrücklaufes und kurbelt dann das Rohr in Ladestellung. K. 6 zieht die Handbremse an. K. 3 schnallt den Ansetzer ab. K. 7 steckt auf Befehl des G. den nahen Festlegepunkt oder den doppelten Festlegestreifen aus.

K. 2 entsichert, öffnet den Verschluß und sieht nach, ob Fremdkörper im Rohr sind. Der Verschluß bleibt geöffnet. Der G. überwacht die Bedienung. Er ist dabei nicht an seinen Platz gebunden. Plätze der Bedienung beim abgeprotzten Geschütz siehe Bild 2.

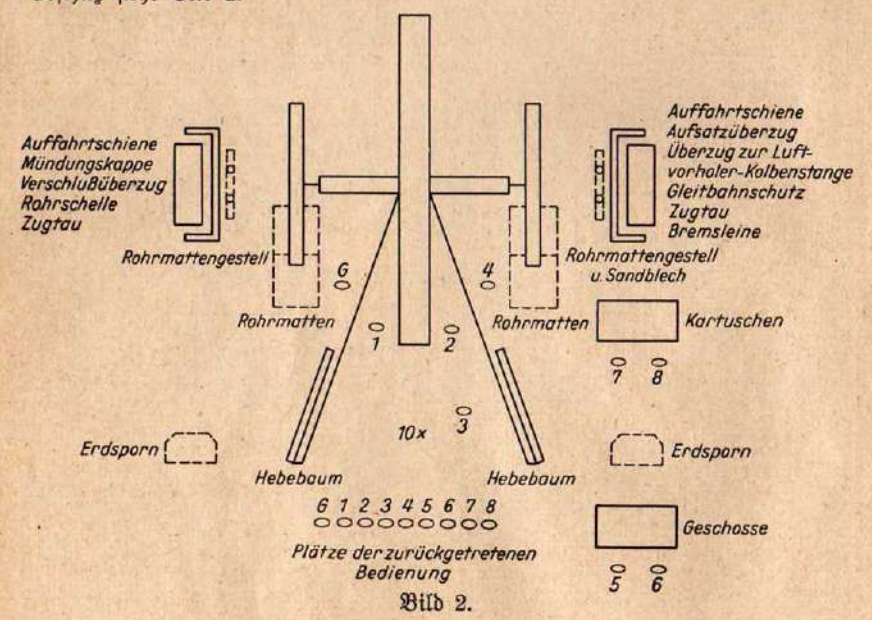



Bild 2.



### Aufprotzen.

Vor dem Stellungswechsel wird, wenn geladen ist, das Kommando: **„Rohre frei!“** gegeben.

Kommando: **„Stellungswechsel! — Nach rückwärts — protzt auf!“**

Die vorstehend beschriebenen Verrichtungen werden rückgängig gemacht. Zum Zurückziehen des Rohres ist vom Geschützführer erst die Kurbel der Verblockung auf „Lose“ und dann der Kupplungshebel des Luftvorholers auf „Lose“ zu drehen. K. 2 sichert den Verschluß. Dem Rohr ist die zum Zurren erforderliche Erhöhung zu geben und es der Seite nach auf Mittelstellung zu bringen.

Beim Aufsetzen der Lafette auf die Protze steuert der G. den Protzdorn durch Bewegen am Handhebel. Beim Zurückbringen des Rohres in das Marschlager wird das Rohr durch die Bedienung je nach Gelände auf Anordnung des G. von Hand zurückgeschoben oder mit Handhabungstau oder Seilwinde zurückgezogen. Beim Aufziehen des Rohres ohne Seilwinde überwachen K. 5 und 7 durch Anhalten am Seil den Rücklauf des Rohres. Nach dem Aufsetzen der Lafette auf den Protzdorn ist die Windekette so viel nachzulassen, daß die zum Fahren notwendige Verwindung nach Höhe und Seite möglich ist.

Die Kanoniere sitzen auf. Der G. überzeugt sich, daß das Geschütz marschbereit ist. Er hat zu prüfen, daß der Schlüsselbolzen richtig durchgesteckt und gesichert, daß gezurrt, die Lafette auf dem Protzdorn verriegelt, die Achsfederung vollständig eingeschaltet ist. Ferner, daß die Fächer des Zgkw. geschlossen sind, Licht- und Luftleitung angeschlossen und der am Zgkw. befindliche Absperrhahn für die Luftleitung geöffnet ist.

Zum **Bewegen der abgeprotzten Fahrzeuge** sind geladene Geschütze zu sichern. Die Geschützmündung darf nicht mit der Erde in Berührung kommen. Zum Bewegen werden drei Geschützbedienungen gebraucht, je eine am Tau am rechten und linken Radkranz, je vier Kanoniere an den Holmenenden. Kommando: **„Geschütz vor! (zurück!) — Zu — gleich! und H—a—l—t!“**

Reicht bei sehr großen Schwenkungen das Seitenrichtfeld der Lafette nicht aus, dann ist die Lafette nach Anordnung des G. um ein entsprechendes Maß seitlich zu schwenken.

### C. Feuereröffnung.

Kommando: **„nte Ladung! — Zünderart! — ntes allein!** (Ganze Batterie!) — **Richtverfahren (Ziel, Rkr., Grundgeschütz, R. P.)! — Schlüsselstellung! — Entfernung (oder Erhöhung in Strich)! — Libelle! — Feuerart!“**

K. 1 richtet das Geschütz ein. K. 7 (K. 8) bringt ein ladefertig gemachtes Geschoß, indem er es in den rechten Unterarm legt und mit der linken Hand an der Geschoßspitze faßt, an das Geschütz und schiebt es in das Rohr, so daß der Geschoßboden mit der hinteren Keillochfläche abschneidet. K. 2 verhindert ein Herausgleiten des vom K. 7 (K. 8) eingeführten Geschosses. K. 3 und K. 7 (K. 8) schieben das Geschoß mit dem Ansetzer so weit vor, daß der Geschoßboden mit der vorderen Keillochfläche abschneidet. Auf den Ruf des K. 3 „Zu — gleich!“ schieben sie das Geschoß gleichmäßig und kräftig vor, daß es mit hörbarem Klang gegen die Züge stößt. K. 3 behält den Ansetzer in der Hand.

K. 5 (K. 6) schiebt eine fertiggemachte Kartusche in das Rohr, nachdem er den Sitz der Schlagzündschraube geprüft hat. K. 2 schließt den Verschluß. K. 4 gibt dem Rohr die Erhöhung, indem er die Marken an den beiden Zeigerstangen zur Deckung bringt. Kleine Abweichungen der Zeiger werden mittels des Feintriebes durch K. 1 ausgeglichen. Nicht geladene Geschütze belassen ihre Rohre in Ladestellung.

Kommando: **„ntes Feuer!“**. Auf **„ntes“** erfaßt K. 2 die Abzugsleine mit der linken Hand. Solange sich das Geschütz noch nicht festgeschossen hat, tritt die Bedienung außerhalb der Holme. Auf **„Feuer“** zieht K. 2 ab. Nach dem Vorlauf des Rohres öffnet er kräftig den Verschluß, fängt die Kartuschhülse auf und legt sie beiseite. Er meldet, wenn das Rohr über die zulässige Marke hinaus zurückgelaufen ist. Das Geschütz wird neu gerichtet und nach dem Laden nachgerichtet.

### 2. Der Richtkanonier.

(Vgl. „Die Bedienung der l. F. H. 16“, S. 248.)

### 3. Der Munitionskanonier.

Vor dem Laden müssen K. 5 und 6 die Kartuschen auf die befohlene Ladung, K. 7 und 8 die Geschosse auf die befohlene Zünderstellung bringen. Bereits eingesetzte Kartuschen anderer Ladung sind zu entladen. Bereits gestellte Geschosse sind, wenn sie voraussichtlich nicht mehr gebraucht werden, zurückzustellen, und zwar A. Z. 23 v (0,25) auf „o. V.“, A. Z. 23 (0,8) umg. auf „Tot“, Dopp. Z. S/60 s auf „0“. Vor einem Stellungswechsel hat dies grundsätzlich zu geschehen.

**s. F. H. 18:** Auf das Kommando: **„1te Ladung!“ („2te, 3te, 4te und 5te Ladung“)** ist nach Entfernen des Kartuschdeckels die Teilkartusche 6 bis 2 (6 bis 3 usw.) herauszunehmen, so daß die Teilkartusche mit der befohlenen Ladungsziffer obenauf liegt. Hierauf ist der Kartuschdeckel wieder einzusetzen und mit der Hand soweit herunterzudrücken, daß er die oberste Teilkartusche berührt.

Auf das Kommando **„6te Ladung!“** ist eine schußfertig gelieferte Kartusche zu laden.

Auf das Kommando: **„7te Ladung!“** sind die Teilkartuschen 1 bis 6 zu entfernen und hierfür die besonders mitgeführte Sonderkartusche 7 so in die Hülse einzusetzen, daß der Bleidraht nach oben zeigt, also sichtbar ist.

Auf das Kommando: **„8te Ladung!“** werden Kartuschdeckel und 1te bis 6te Ladung entfernt und dafür Sonderkartusche 7 und 8 eingesetzt. Der Kartuschdeckel ist jedesmal wieder fest draufzudrücken.

Falls sich der Kartuschdeckel durch Ziehen an der Schlaufe nicht anstandslos entfernen läßt, ist er an dem der Schlaufe entgegengesetzten Hülsenrand in die Hülse hineinzudrücken. Dadurch wird der Deckel leicht gelockert.

**f. 10 cm-K. 18.** Auf das Kommando: **„Kleine Ladung!“** ist Teilkartusche 2 am Kropf herauszuziehen, der Kartuschdeckel wieder einzusetzen und mit der Hand so weit herunterzudrücken, bis er die Teilkartusche 1 berührt.

Auf das Kommando: **„Mittlere Ladung!“** wird eine schußfertig gelieferte Kartusche geladen.

Auf das Kommando: **„Große Ladung!“** sind Teilkartuschen 1 und 2 zu entfernen. Hierauf ist die lose, ohne Kartuschhülse mitgeführte Teilkartusche 3 mit dem Kropf nach oben bis zum Aufstoßen auf die der Kartuschhülse verbliebene Grundladung einzuführen.

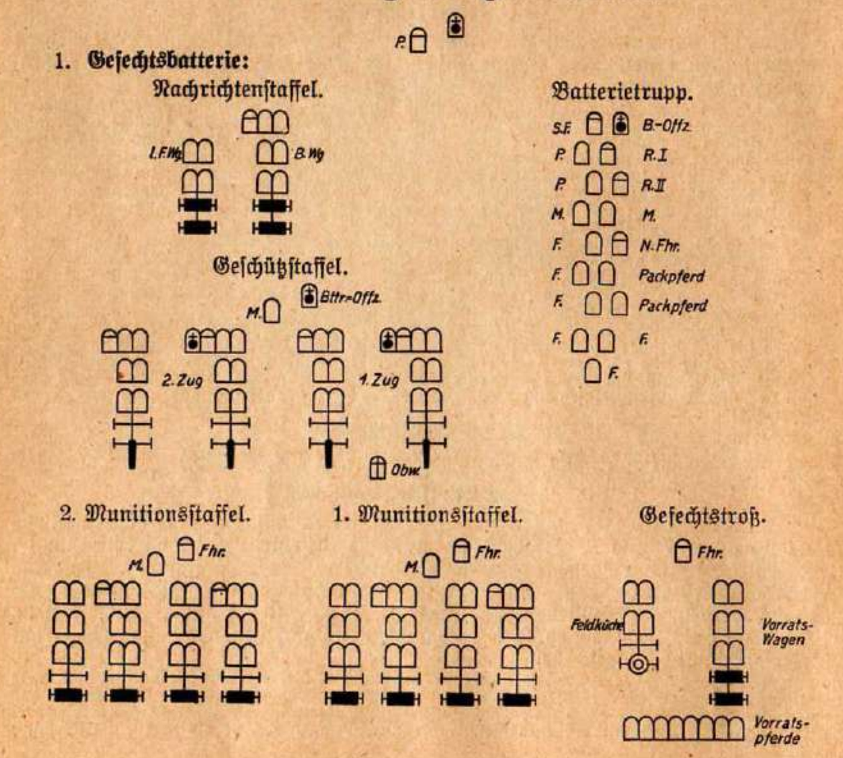
### 4. Nachrichtendienst.

(Vgl. „Die Bedienung der l. F. H. 16“, S. 251.)

**Dreizehnter Abschnitt.**

# Felddienst.

## 1. Gliederung der Feldbatterie.





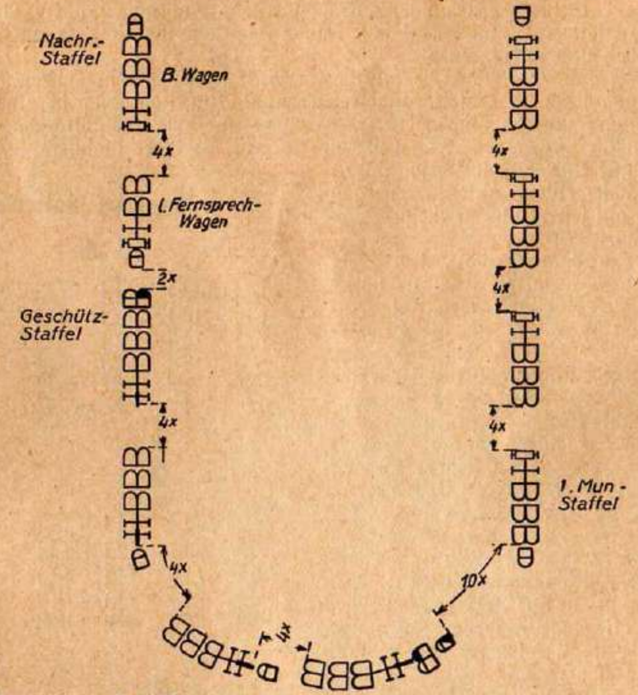

2. **Verpflegungstroß:** Ein Verpflegungswagen.
3. **Gepäcktroß:** Ein mittlerer Lastkraftwagen.

Erläuterungen:

| | | |
|---|---|---|
| S.F. | = | Scherenfernrohr. |
| N.Fhr. | = | Führer der Nachrichtenstaffel. |
| P. | = | Pferdehalter. |
| F. | = | Funker oder Fernsprecher. |
| Fhr. | = | Führer. |
| M. | = | Melder. |

## 2. Die Feldbatterie in Bewegung.

### Die Batterie in der Marschordnung.




Zugführer, Staffelführer.

Ob.-Wachtmeister.

Geschützführer, Wagenzugführer, Schließender.

Bei der reitenden Batterie beträgt der Abstand der Geschütze 18 Schritt, der Mun.-Wagen 12 Schritt, Plätze der Kanoniere 2 Schritt hinter ihrem Geschütz. Das nächste Geschütz folgt mit 4 Schritt Abstand vom letzten Reiter.

Bei schweren Batterien, die das Geschütz in 2 Lasten fahren, beträgt der Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug 7 ×.

In der **„Marschordnung!“** reiten Zug- und Fahrzeugführer hinter ihren Fahrzeugen, die Führer des vordersten Zuges und des vordersten Fahrzeuges reiten vor dem vordersten Fahrzeug. Zur Beaufsichtigung ihrer Fahrzeuge dürfen Zug- und Fahrzeugführer diese Plätze vorübergehend verlassen.

Auf **„Rührt Euch!“** darf gesprochen, gesungen, gegessen und geraucht werden.

Zum Marsch durch Städte, wenn Platz vorhanden ist, zu Exerzierbewegungen und Ehrenbezeigungen der Batterie in der Marschordnung wird durch das Kommando: **„Exerzierordnung!“** angeordnet, daß Batterieoffizier, Staffel-, Geschützzug- und Troßführer **vor** ihren Staffeln usw., Geschütz- und Fahrzeug-

(Munitionswagenzug-) Führer links **neben** dem Vorderfahrer ihres Fahrzeugs (vorderen Mun.-Wagens) reiten.

Bei längerem **Halt** wird abgesessen. Deichselstütze auslegen*), Pferde, Fahrzeuge und Sitz der Ausrüstung nachsehen und in Ordnung bringen.

**Vermeidung von Ziehungen** (zu große Abstände) **oder Stockungen** (zu kleine Abstände) **innerhalb der Kolonne:**

a) Bei jedem Antreten und beim Übergang in eine höhere Gangart **gleichzeitig** anfahren oder zulegen.

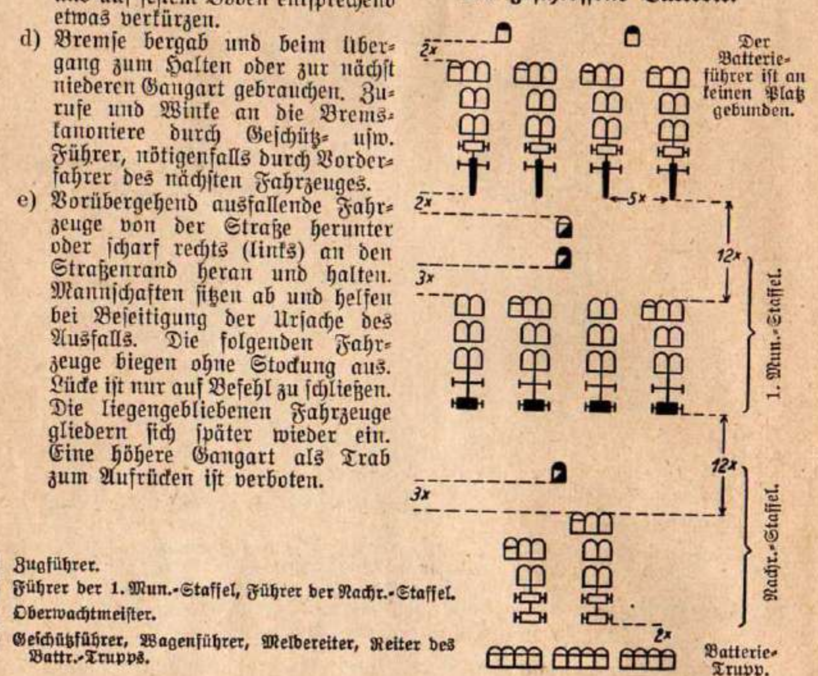
b) Zug- und Geschützführer und Fahrer weit nach vorn sehen und bedacht sein, vorn entstehende Ziehungen durch Zulegen, Stockungen durch Verkürzen auszugleichen. Zum Ausgleichen einer Stockung möglichst lange im Gang bleiben und ausbiegen.

c) Der Anfang der Batterie muß beim Antreten aus dem Halten (es wird grundsätzlich im Schritt angetreten) und beim Übergang in eine höhere Gangart zunächst eine verkürzte Gangart und erst allmählich das richtige Zeitmaß annehmen. Im weiteren Verlauf Gangart gleichmäßig, Führer bergauf und auf weichem Boden zunächst etwas zulegen, bergab und auf festem Boden entsprechend etwas verkürzen.

d) Bremse bergab und beim Übergang zum Halten oder zur nächst niederen Gangart gebrauchen. Zurufe und Winke an die Bremskanoniere durch Geschütz- usw. Führer, nötigenfalls durch Vorderfahrer des nächsten Fahrzeuges.

e) Vorübergehend ausfallende Fahrzeuge von der Straße herunter oder scharf rechts (links) an den Straßenrand heran und halten. Mannschaften sitzen ab und helfen bei Beseitigung der Ursache des Ausfalls. Die folgenden Fahrzeuge biegen ohne Stockung aus. Lücke ist nur auf Befehl zu schließen. Die liegengebliebenen Fahrzeuge gliedern sich später wieder ein. Eine höhere Gangart als Trab zum Aufrücken ist verboten.

**Die geschlossene Batterie.**




**Die geöffnete Batterie.**

Geschütze mit 25 Schritt Zwischenraum nebeneinander (bei schw. besp. Batterien 40 Schritt), Zugführer 4 Schritt vor ihren Zügen, Fahrzeugführer neben den Vorderfahrern, Richtung nach dem Geschütz, das vor Herstellung der geöffneten Batterie das vorderste war. 1. Mun.-Staffel in Exerzierordnung hinter einem Flügel.

*) Fällt bei aufgeprotzten Fahrzeugen mit Federprotzverbindung weg.



# Führungszeichen.

**Armzeichen** (bei Batterien mit Kftzg. z. T. mit Zeichenstab oder Flagge).

| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Licht bei Kfz. nachts | Bedeutung |
|---|---|---|---|---|
| 1 | | Arm hochheben<br>a) vom Führer (dabei Pfiff zulässig)<br>b) vom Unterführer<br>c) in der Bewegung (aufgesessen) | weiß | a) „Achtung!" (Ankündigungszeichen)<br>b) „Verstanden!" oder „Fertig!" oder „Fahrbereit!"<br>c) „Stillgesessen!" |
| 2 | | Arm einmal hoch stoßen<br>dasselbe mehrmals<br>a) aus dem Halten<br>b) in der Bewegung | weiß<br>grün<br>grün | „Aufsitzen!"<br>a) „Antreten!" oder „Anfahren!"<br>b) „Nächsthöhere Gangart!" oder „Schneller!" |
| 3 | | Arm mehrmals in Schulterhöhe nach einer Seite stoßen | grün | „Rechts (links) heran!" |
| 4 | | Hochgehobenen Arm mehrmals hin und her schwenken<br>a) aus der Marschordnung<br>b) aus dem „Rührt Euch!" | weiß | a) „Rührt Euch!"<br>b) „Marschordnung!" |
| 5 | | Hochgehobenen Arm mehrfach seitwärts langsam senken | grün | „Nächstniedere Gangart!" oder „Langsamer!" |

| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Licht bei Kfz. nachts | Bedeutung |
|---|---|---|---|---|
| 6 | | Hochgehobenen Arm wiederholt scharf nach unten stoßen<br>a) in der Bewegung<br>b) im Halten | rot<br>rot | a) „Halten!"<br>b) „Absitzen!"<br>(gilt für Reiter, Fahrer, aufgesessene Mannschaften) |
| 7 | | Ausgestreckten Arm halbkreisförmig rechts und links vom Pferdehals senken | — | „Bedienung absitzen!" |
| 8 | | Hochgehobenen Arm wiederholt tief vorwärts senken | — | „Hinlegen!" |
| 9 | | Zeigen mit Arm in eine Richtung (in der Bewegung) | grün | „Folgen! Richtung!" |
| 10 | | Faust vor die Brust, Arm dann mehrfach scharf waagerecht seitwärts schlagen | weiß | „Fliegerdeckung!"<br>(bei Halten von Fahrzeugen, Kfz.) |
| 11 | | Arm über dem Kopf waagerecht kreisen | grün | „Nächsthöhere Form der Gefechtsbereitschaft!" (Entfaltung oder Entwicklung) |



| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Licht bei Kfz. nachts | Bedeutung |
|---|---|---|---|---|
| 12 | | Beide Arme gleichzeitig in Schulterhöhe ausbreiten | — | „Stellung!"<br>(„Feuerstellung!") |
| 13 | | Arm seitlich ausstrecken, aus Schulter heraus seitlich kreisen<br>a) in der geöffneten Ordnung und in der Entfaltung<br>b) in geschlossener Ordnung, abgesessen (nur bei mot. Einheiten)<br>c) bei formalen Bewegungen aufgesessener Einheiten (auf Pferden, Fahrzeugen, Kfz.). Dabei anschl. nach Nr. 9 in Aufmarschrichtung zeigen | —<br>weiß<br>— | a) „Sammeln!"<br>(„Zusammenziehen!")<br>b) „Ohne Fahrzeuge antreten!"<br>c) „Aufmarsch nach rechts oder links! (nur bei formalen Bewegungen von reitenden, fahrenden und auf Kfz. aufgesessenen Einheiten) |
| 14 | | Arme vor der Brust kreuzen | — | „Gewehre zusammensetzen!"<br>oder<br>„Gewehre an die Kfz.!" |
| 15 | | Setzen der Faust auf die Kopfbedeckung | — | „Batterieoffizier, Führer der 1. Mun.-Staffel und Geschützführer vor!" |
| 16 | | Ausgestreckten linken Arm in Schulterhöhe vor- und rückwärts bewegen | grün | „Erlaubnis zum Überholen!" |
| 17 | | Linken Arm waagerecht seitwärts ausstrecken | rot | „Überholen nicht möglich!" |
| 18 | | Arm mit Zeichenstab waagerecht seitwärts ausstrecken. Zeichen mit Fahrtrichtungsanzeiger | grün | „Schwenken oder in Seitenweg einbiegen (auf Kfz.)!" |

| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Licht bei Kfz. nachts | Bedeutung |
|---|---|---|---|---|
| 19 | | Beide Arme hochhalten, gleichzeitig scharf anwinkeln und wieder hochstoßen | — | „Handpferde vor!"<br>„Protzen vor!"<br>„Gefechtsfahrzeuge vor!" |
| 20 | | Kurbelbewegung mit dem Arm vor dem Körper | weiß | „Motor anwerfen!" |
| 21 | | Unterarm quer über Kopf halten | weiß | „Motor abstellen!" |
| 22 | | Arm seitlich aufwärts anwinkeln | — | „Abstände vergrößern!" |
| 23 | | Arm seitlich abwärts anwinkeln | — | „Abstände verringern!" |

## Zeichen mit Kopfbedeckung, Waffen und Gerät.

| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Bedeutung |
|---|---|---|---|
| 24 | | Kopfbedeckung hochhalten | „Hier sind wir!" |
| 25 | | Gewehr senkrecht über dem Kopf | „Gelände frei vom Feinde!"<br>oder<br>„Gelände gangbar!" |



| Lfd. Nr. | Zeichen | Ausführung | Bedeutung |
|---|---|---|---|
| 26 | | Gewehr waagerecht über dem Kopf | „Gelände nicht frei vom Feinde!"<br>oder<br>„Gelände ungangbar!" |
| 27 | | Spaten hochhalten<br>a) von vorn gegeben<br>b) von hinten gegeben | a) „Wir graben uns ein!"<br>b) „Eingraben!" |
| 28 | | Munitionskasten (Geschoßkorb usw.) hochhalten | „Munition vor!" |
| 29 | | Tragbüchse der Gasmaske hochhalten<br>a) durch Spähtrupps, Sicherer, Gasspürer, Beobachter<br>b) durch Führer | a) „Gaswarnung!"<br>(an Führer)<br>b) „Gasbereitschaft!"<br>(Befehl an Truppe) |
| 30 | | Gasmaske aus Bereitschaftsbüchse ziehen, hochhalten und schwenken oder aufsetzen | „Gasmaske aufsetzen!" |

## Gefechtssignale mit Trompete und Signalhorn (für alle Waffen).

Panzerwarnung! (= Straße frei!) ♩= 144.



Fliegerwarnung!



# 3. Die Feldbatterie beim Instellunggehen.

## I. Erkunden und Melden.

### A. Kartenlesen.

An gebräuchlichen Karten unterscheidet man:

1. **Generalstabskarte:** Maßstab 1 : 100 000, das heißt: 1 km im Gelände = 1 cm auf der Karte. Bodenerhebungen sind durch Bergstriche gezeichnet.

2. **Meßtischblatt.** Maßstab 1 : 25 000, das heißt: 1 km im Gelände = 4 cm auf der Karte. Bodenerhebungen sind durch Schichtlinien gekennzeichnet.

Beim Kartenlesen, insbesondere auf dem Marsche, ist die Karte stets so zu halten, daß die Nordrichtung der Karte mit der tatsächlichen Nordrichtung im Gelände zusammenfällt.

Der Darstellung der **Bodenformen** liegt die Anschauung zugrunde, daß man sich die Erdoberfläche durch waagerechte Schichtflächen in gleichem, senkrechtem Abstand, in Schichthöhe, durchschnitten denkt. Die Schnittlinien dieser Schichtflächen, auf eine waagerechte Fläche übertragen, geben die Bodenformen wieder und heißen **Schichtlinien.** Jede Schichtlinie verbindet Punkte gleicher Höhe. Auf der Karte ist die Schichthöhe aus der Art der Zeichnung der Schichtlinie zu erkennen, und zwar sind die

20, 40, 60 usw. m-Schichtlinien dick durchzogene Linien,
10, 30, 50 usw. m-Schichtlinien dünn durchzogene Linien,
5, 15, 25 usw. m-Schichtlinien unterbrochen durchzogene Linien,
$2^1/_2$ und $1^1/_2$ m-Schichtlinien gerissen durchzogene Linien

(siehe die folgenden Abbildungen).

*Höhenlinien.*



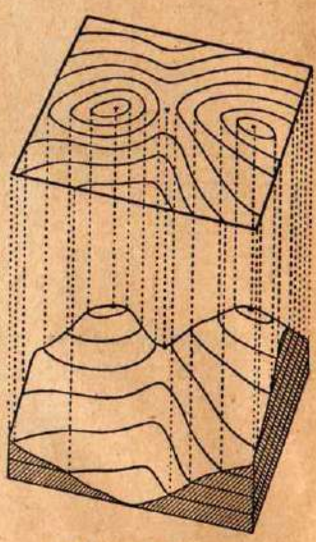

*Die Höhen sind in Metern über Normal-Null angegeben.*

*Darstellung einer Bergform in Schichtlinien.*



*Durchschnitte.*





*Perspektivisches Bild.*



# Kartenzeichen*).

## Grenzen, Eisenbahnen, Straßen und Wege.

| Erläuterung: | 1:25 000 | 1:100 000 | 1:300 000 |
|---|---|---|---|
| ***Grenzen:*** | | | |
| *Reichs- oder Landesgrenze* | | | |
| *Provinz- oder Regierungsbezirksgrenze* | | | |
| *Kreisgrenze, (Alte Kreisgrenze)* | | | |
| *Gemeindegrenze* | | | |
| ***Eisenbahnen:*** | | | |
| *mehrgleisige Haupt- und vollspurige Nebenbahn* | | | Bhf. Tunnel |
| *eingleisige Haupt- und vollspurige Nebenbahn* | | | Bp. |
| *Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn* | | | Klbhf. |
| *Schmalspurige Nebenbahn* | | | |
| *Schmalspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn* | | | |
| *Straßen- und Wirtschaftsbahn* | | | |
| *Seil- und Schwebebahn* | | | |
| ***Straßen:*** | | | |
| *Fernverkehrsstraße* | 54 | 12 | 56 |
| *I A etwa 5,5 m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar* | | Größere Steigungen | |
| *I B weniger fest, etwa 4 m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar* | | | |
| ***Wege:*** | | | |
| *II A Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen zu jeder Zeit brauchbar, abgesehen von außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen* | | | |
| *II B Unterhaltener Fahrweg* | | | |
| *III Feld- und Waldwege A B* | | | |
| *IV Fußweg* | | | |

## Kartenzeichen.

| Erläuterung: | 1:25 000 | 1:100 000 | 1:300 000 |
|---|---|---|---|
| *Damm* | | | |
| *Drahtzaun* | | | |
| *Fels* | | | |
| *Hecke* | | | |
| *Knick (kleiner Wall mit Hecke)* | | | |
| *Mauer* | | | |
| *Trockener Graben* | | | |
| *Wall (Feldeinfriedigung)* | | | |
| *Zaun* | | | |

*) Mit Genehmigung des Reichsamts für Landesaufnahme, Berlin 1937.

| Erläuterung: | 1:25000 | 1:100000 | 1:300000 |
|---|---|---|---|
| Alte Schanze | | | |
| Bergwerk im Betrieb und verlassen | | | |
| Bruchfeld (durch Bergbau unterhöhlt) | | | |
| Denkmal | Denkm. | | |
| Einzelgrab, Feldkreuz | | | |
| Erratischer Block | Err. Block | | |
| Oberförsterei (Forstamt) | O.F. | O.F.F.A. | O.F. |
| Försterei, Waldwärter, Forstwart | F. W.W. | F. W.W. | |
| Friedhof für Christen | | | |
| " " Nichtchristen | | | |
| Funkstelle | F. St. | F. St. | |
| Funkturm (über 60 m hoch) | | F. T. | |
| Gradierwerk, Saline | | | |
| Grenzgraben, Grenzwall | | | |
| Grenzzeichen | | | |
| Grube, Steinbruch | | | |
| Heiligenbild, Kapelle | Kp. | (Kp.) | |
| Hervorragender Baum | | | |
| Höhenpunkt | 113,5 | 358 | 386 |
| Höhle | | Hhl. | |
| Hünenstein, Hünengrab | | Hüngr. | |
| Kalkofen | | K.O. | Fabrik |
| Kilometerstein | 120 | | |
| Kirche | (K.) | | (weit sichtbar) |
| Landwehr, Ringwall | | | |
| Luftfahrtfeuer, freistehend und auf Haus | Luftf. | Luftf. | |
| Meilenstein | | | |
| Naturschutzgebiet | N.S.G. | N.S.G. | |
| Nivellem. Punkt | 9,13 | | |
| Pegel | P. | | |
| Ruine | R. | R. | |
| Schlacht-, Gefechtsfeld | 20.8.1914 | 1813 | |
| Schornstein (weit sichtbar) | (S.) | (S.) | |
| Steinriegel, Steinhaufen | | | |
| Teerofen | | T.O. | |
| Terrasse, Steilrand und Schutthalde | 56 | | |
| Trigonom. Punkt | 76,4 | | |
| Turm, Warte | T. W. | T. W. | (weit sichtbar) |
| Turm auf Haus (weithin sichtbar) | (T.) | | |



| Erläuterung: | 1:25000 | 1:100000 | 1:300000 |
|---|---|---|---|
| Umformer | U. | | |
| Wassermühle | | | |
| Wasserturm | W.T. | | |
| Wegweiser | | | |
| Windmotor | | | |
| Bock- u. Holländ. Windmühle (weit sichtbar) | (M.) | (M.) | |

## Besondere Zeichen im Maßstab 1:300000.

Einzelhöfe — Gut, Schloß — Vorwerk, Meierei — Wirtshaus, Krug

Kloster — Flughafen — Fabrik, Hochofen, Ziegelei u. dergl.

## Die Bodenformen.

1:25000

*Darstellung einer Bergform.*

*Durchschnitt. (Vierfache Überhöhung).*

1:100000




*Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Müffling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Schichtlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung.*
*In der Buntausgabe geben die Schichtlinien Stufen von 50 m an.*

*Darstellung der Steilränder u. Dünen.*

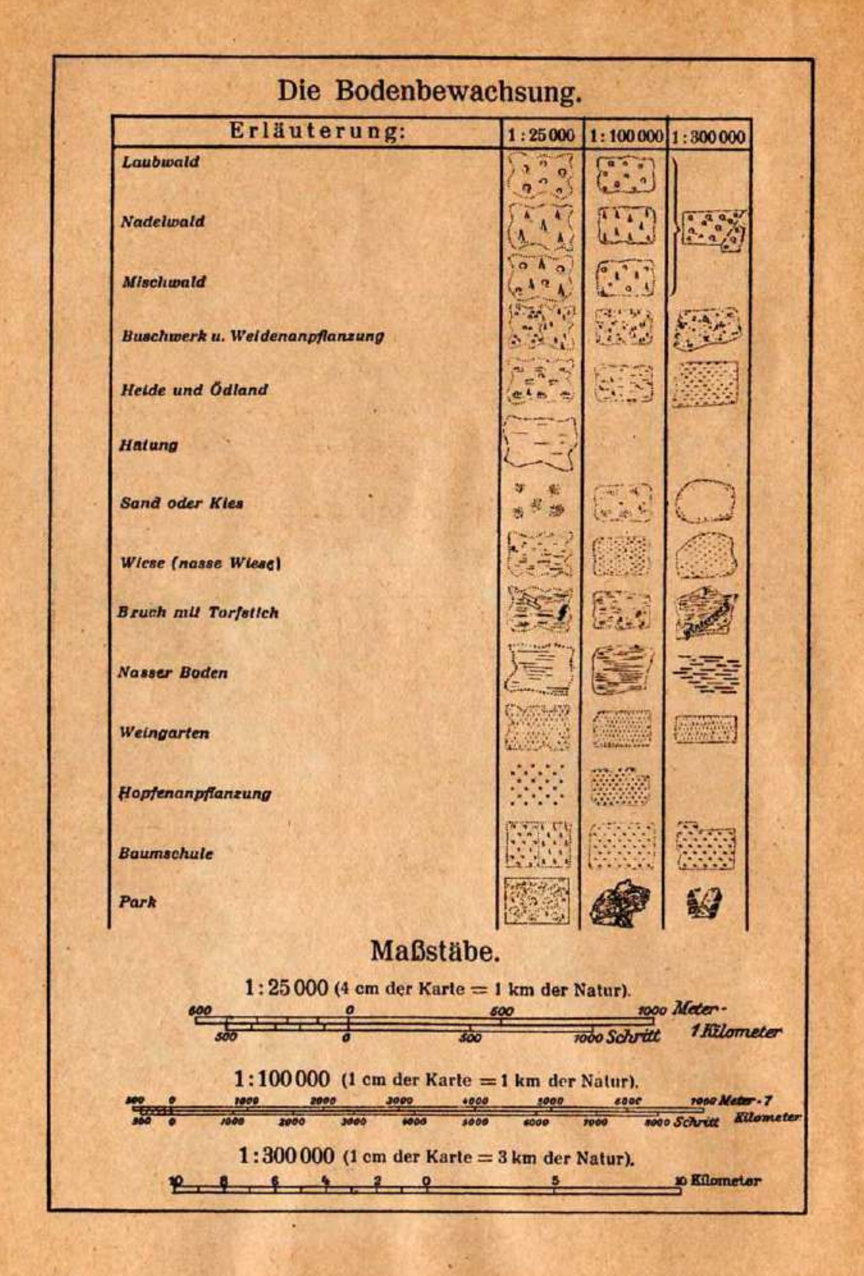



1:300000

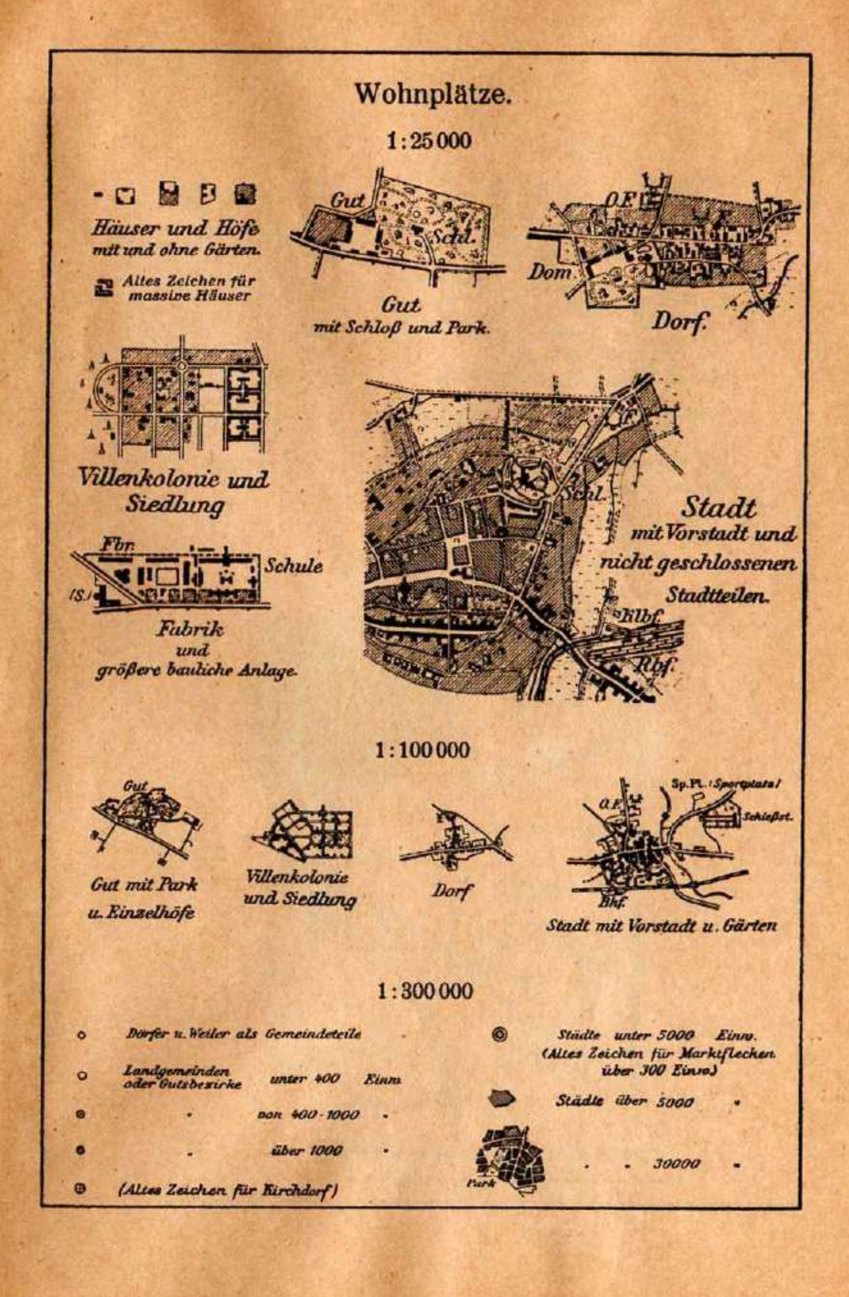
*Schraffen*

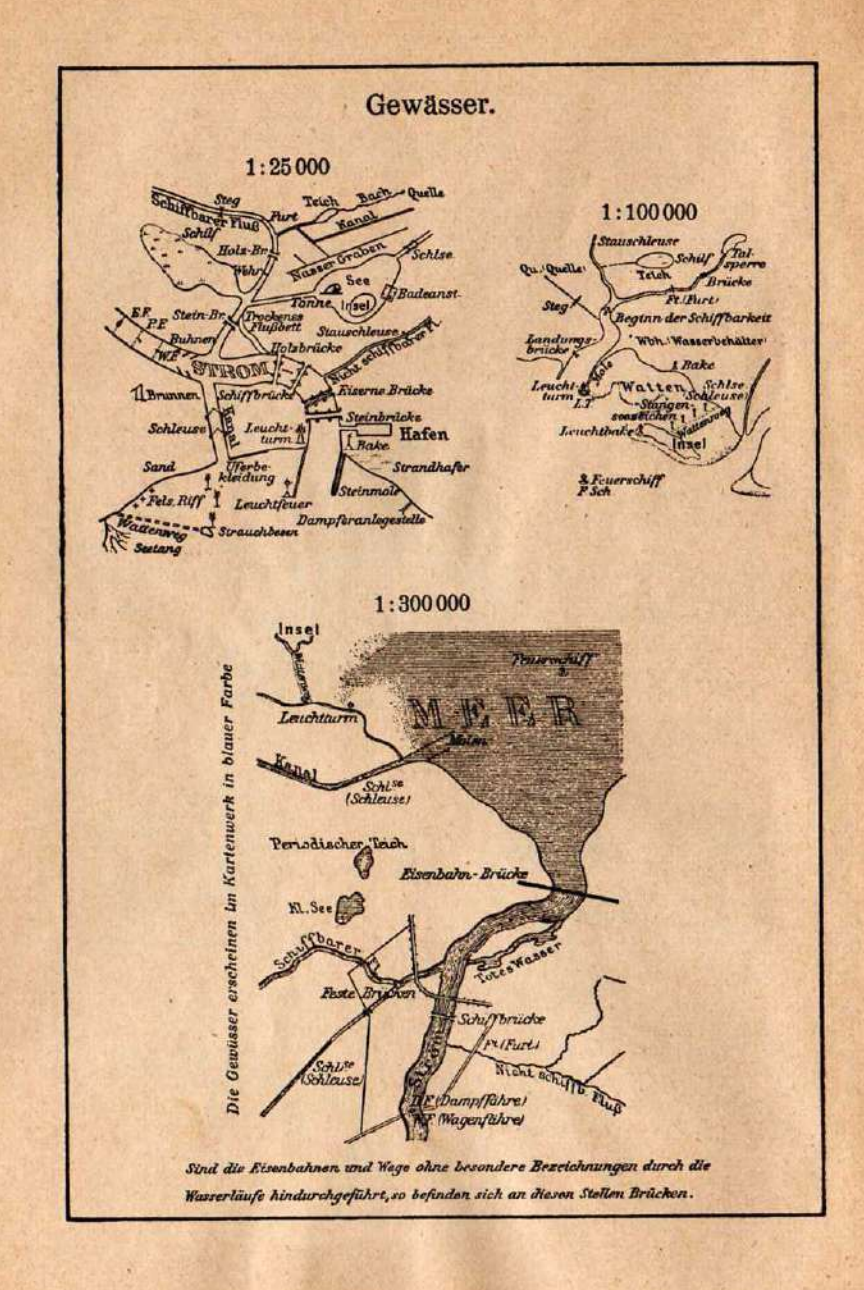
*Im Kartenwerk braun*

*Schummerung*


Die Bodenbewachsung.
Erläuterung:
1:25000
1:100000
1:300000
Laubwald
Nadelwald
Mischwald
Buschwerk u. Weidenanpflanzung
Heide und Ödland
Hutung
Sand oder Kies
Wiese (nasse Wiese)
Bruch mit Torfstich
Nasser Boden
Weingarten
Hopfenanpflanzung
Baumschule
Park
Maßstäbe.
1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur).
Meter
1 Kilometer
Schritt
1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur).
Meter
Kilometer
Schritt
1:300000 (1 cm der Karte = 3 km der Natur).
Kilometer




Wohnplätze.
1:25000
Häuser und Höfe mit und ohne Gärten.
Altes Zeichen für massive Häuser
Gut
Schl.
Gut mit Schloß und Park.
O.F.
Dom.
Dorf.
Villenkolonie und Siedlung
Stadt mit Vorstadt und nicht geschlossenen Stadtteilen.
Fbr.
Schule
Fabrik und größere bauliche Anlage.
Hbf.
1:100000
Gut
Gut mit Park u. Einzelhöfe
Villenkolonie und Siedlung
Dorf
Sp.Pl. (Sportplatz)
Schießst.
Bhf.
Stadt mit Vorstadt u. Gärten
1:300000
Dörfer u. Weiler als Gemeindeteile
Landgemeinden oder Gutsbezirke unter 400 Einw.
von 400-1000
über 1000
(Altes Zeichen für Kirchdorf)
Städte unter 5000 Einw.
(Altes Zeichen für Marktflecken über 300 Einw.)
Städte über 5000
30000
Park




Sind die Eisenbahnen und Wege ohne besondere Bezeichnungen durch die Wasserläufe hindurchgeführt, so befinden sich an diesen Stellen Brücken.



## Abkürzungen.

| | |
|---|---|
| A. | Alp |
| Abl. | Ablage |
| Adl. | Adlig |
| Anst. | Anstalt |
| A.T. | Aussichtsturm |
| B. | Bach |
| Bäuerl. | Bäuerlich |
| Bew. M. | Bewässerungsmühle |
| Bf. | Bahnhof |
| Bge. B. | Berge, Berg |
| Bgr. Pl. | Begräbnisplatz für Nichtchristen |
| Blst. | Blockstation |
| Brk. | Braunkohle |
| Br. | Brunnen |
| Brn. | Brennerei |
| B.W. | Bahnwärter |
| Chs. od. Ch. Hs. | Chausseehaus |
| D. A. | Dampferanlegestelle |
| Denkm. | Denkmal |
| Denkst. | Denkstein |
| D.M. | Dampfmühle |
| Dom. | Domäne |
| Dtsch. | Deutsch |
| D.W. | Dammwärter |
| E.F. | Eisenbahnfähre |
| ehem. | ehemalig |
| Ehr.Fdhf. | Ehrenfriedhof |
| El.W. | Elektrizitätswerk |
| Entw.M. | Entwässerungsmühle |
| Erbbgr. | Erbbegräbnis |
| Err. Block | Erratischer Block |
| Exerz. Pl. | Exerzierplatz |
| Fbr. | Fabrik |
| F. | Fähre |
| F. | Försterei |
| Fl. | Fluß |
| F.St. | Funkstelle |
| F.T. | Funkturm (über 60 m) |
| Ft. | Furt |
| Gr. | Graben |
| Gr. | Groß |
| H. | Hütte |
| Hbf. | Hauptbahnhof |
| Hp. | Haltepunkt |
| Hs. | Haus |
| Htr. | Hinter |
| H.O. | Hochofen |
| Hügelgr. | Hügelgrab |
| Hünenst. | Hünenstein |
| Jg.Hb. | Jugendherberge |
| (K.) | Kirche, (weithin sichtbar) |
| Kan. | Kanal |
| Kas. | Kaserne |
| K. D. | Kulturgeschichtliches Denkmal |
| K. F. | Kahnfähre |
| Kgr. | Kiesgrube |
| Khf. | Kirchhof |
| Kl. | Klein |
| Klbf. | Kleinbahnhof |
| K.O. | Kalkofen |
| Kol. | Kolonie |
| Kap. | Kapelle |
| Kr. | Krug |
| Lgr. | Lehmgrube |
| L. M. | Lohmühle |
| Lpl. | Ladeplatz |
| Lst. | Ladestelle |
| (M.) | Mühle (weithin sichtbar) |
| Mag. | Magazin |
| Mlst. | Meilenstein |
| Mgr. | Mergelgrube |
| Mttl. | Mittel |
| Molk. | Molkerei |
| Mus. | Museum |
| N. D. | Naturdenkmal |
| N. S. G. | Naturschutzgebiet |
| Ndr. | Nieder |
| Obr. | Ober |
| O. F. | Oberförsterei |
| Ö. M. | Ölmühle |
| P. | Pegel |
| Pap. M. | Papiermühle |
| Pav. | Pavillon |
| P. F. | Personenfähre |
| Pl. | Platz |
| Pr. | Preußisch |
| Pvhs. | Pulverhaus |
| Pumpw. | Pumpwerk |
| Qu. | Quelle |
| R. | Ruine |
| Rbf. | Reichsbahnhof |
| (S.) | Schornstein (weithin sichtbar) |
| S. | See |
| Sgr. | Sandgrube |
| Sch. | Scheune |
| Schießst. | Schießstand |
| Schießstde. | Schießstände |
| Schl | Schloß |
| Schlf.M. | Schleifmühle |
| Schlse. | Schleuse |
| S. H. | Sennhütte |
| Schp. | Schuppen |
| Soldgr. | Soldatengrab |
| Sportpl. | Sportplatz |
| St. | Stall |
| Staatl. | Staatlich |
| St. Br. | Steinbruch |
| Steingr. | Steingrab |
| Stk. | Steinkohle |
| Stsbf. | Staatsbahnhof |
| S.W. | Sägewerk (elektrisch od. Dampf) |
| T. O. | Teerofen |
| T. | Teich |
| T. | Turm |
| T.W. | Turmwärter |
| U. | Umformer |
| Unt. | Unter |
| Vdr. | Vorder |
| Vw. | Vorwerk |
| W. | Warte |
| Wasserw. | Wasserwerk |
| Wbh. | Wasserbehälter |
| W.F. | Wagenfähre |
| Whr. | Weiher |
| Whs. | Wirtshaus |
| Wltg. | Wasserleitung |
| W.T. | Wasserturm |
| W.W. | Waldwärter |
| Zgl. | Ziegelei |
| Zollhs. | Zollhaus |

### B. Meldungen.

**Eine Meldung, die zu spät kommt, keine Zeitangabe enthält oder ungenau ist, hat keinen Wert; eine Meldung, die falsch ist, kann ungeheuren Schaden anrichten.**

Zur **Wegemeldung** gehört:

Wie ist der Untergrund?
Wie breit ist der Weg?
Kann man ausweichen?
Kann man kehrtmachen?
Wo sind Steigungen?
Welche Gangart kann man marschieren?
Wo sind eingesehene Räume?
Wo ist Fliegerdeckung?
Sind die Brücken heil und tragfähig?
Wo kann man die Brücken umgehen?
Ist mit großer Staubentwicklung zu rechnen?
Wo ist der Weg schwer zu finden, und an welche markante Punkte kann man sich dort halten?

Zur **Feindmeldung** gehört:

Kopf der Meldekarte ausfüllen.
Anschrift des Empfängers.
Ort, Zeit, Richtung, Stärke } des Feindes, den man mit eigenen Augen sah.
Vermutungen mit Begründung.
Absicht des Absenders nach Absendung der Meldung.
Unterschrift mit Dienstgrad.

**Zur Skizze gehört:**

Name der Ortschaften.
Deutliche, bunte Einzeichnungen dessen, was man melden will, unter Verwendung der Truppenzeichen.
Nordrichtung.
Maßstab.
Eigener Standpunkt (bei Ansichtsskizzen).
Unterschrift und Dienstgrad des Absenders.
Datum und Zeit des Abgangs.

**Meldung.**

| Absendende Stelle: | *1* te Meldg. | Ort | Dat. | Zeit |
|---|---|---|---|---|
| *1. Geschütz. 2. A./R. 3.* | Abgeg. | *Punkt 97 (2 km südostw. R . . . dorf)* | *14. 2. 33* | $13^{30}$ |
| | Angek. | | | |

An *2./A. R. 3 (L . . . dorf).*

*Straßenbrücke über den M . . . bach südlich R . . . dorf zerstört.*

*Durchschreiten des Baches wegen Hochwasser nicht möglich.*

*Das Geschütz versucht bei A . . . dorf (6 km nordostw. R . . . dorf) den Bach zu überschreiten.* *T . . . . . .*

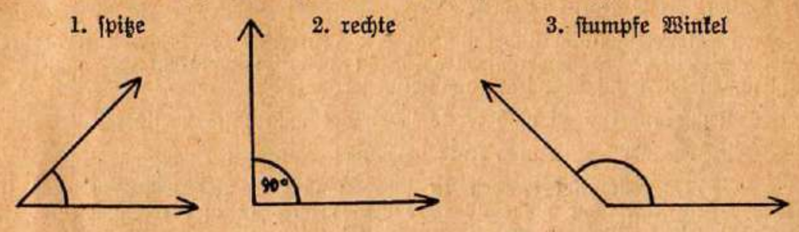
*Unteroffizier.*



### C. Die artilleristischen Maße.

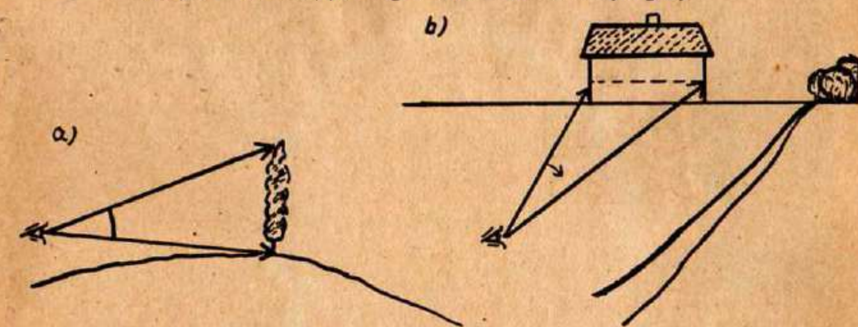
1. **Strecken** werden in Metern gemessen. Für Annäherungswerte, z. B. beim Ausschalten des „Stellungsunterschiedes" (s. d.), kann eine Strecke auch **abgeschritten** werden. 1 Schritt (×) = 80 cm.
2. **Winkelmaße.**

Ein Winkel wird gebildet durch Aufeinandertreffen von zwei geraden Linien. Man unterscheidet nach der Art des Aufeinandertreffens:

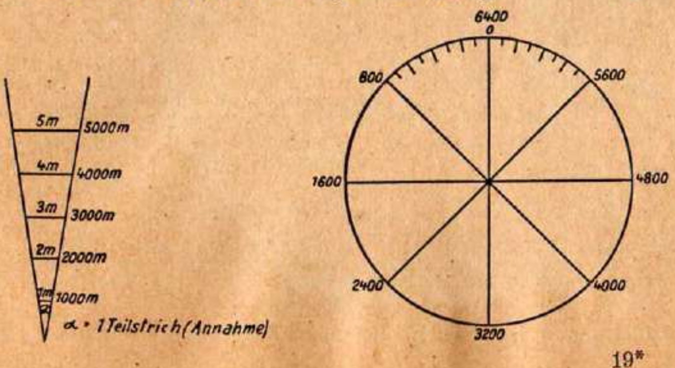



Man unterscheidet:

a) **Höhenwinkel** (Erhöhung, Geländewinkel, Deckungswinkel);
b) **Seitenwinkel** in der waagerechten Ebene (für das Einrichten nach der Seite, für Seitenverschiebungen und Seitenabweichungen).




**Seitenwinkel werden in Strich gemessen.** Man teilt den Vollkreis (360 Grad) in vier rechte Winkel, den rechten Winkel in 1600 Teile (Strich). Dann sind 360 Grad = Vollkreis = 4 × 1600 Strich = 6400 Strich.



Außer der leichten Teilbarkeit hat die Stricheinteilung den Vorteil, daß ein Strich den Treffpunkt der Seite nach um $^{1}/_{1000}$ der Entfernung verlegt. Mißt man also die Breite eines Hauses in 3000 m Entfernung mit 5 Strich, so weiß man, daß das Haus $3 \times 5 = 15$ m breit ist. Ist die Batteriebreite 100 m, so deckt sie auf 4000 m $\frac{100}{4} = 25$ Strich. Ein Ziel, dessen Ausdehnung ich mit dem Doppelglas mit 25 Strich gemessen habe, kann also auf 4000 m Entfernung von der Batteriebreite gedeckt werden.

Die Stricheinteilung findet sich an den Teilkreisen des Rundblickfernrohrs, des Richtkreises, des Scherenfernrohrs, in den Strichplatten der optischen Instrumente und auf dem Kartenwinkelmesser.

Seitenveränderungen nach rechts bezeichnet man mit „weniger“,

Seitenveränderungen nach links bezeichnet man mit „mehr“.

Zu a) **Höhenwinkel werden in Graden und Sechzehntelgraden oder in Strich*) gemessen.** Der Vollkreis (360 Grad) wird in vier rechte Winkel (je 90 Grad) geteilt, ein Grad in $^{16}/_{16}$ unterteilt.

Auch vom $^{1}/_{16}$ Grad kann man **annähernd** sagen, daß er den Treffpunkt nach der Höhe um $^{1}/_{1000}$ der Entfernung verlegt. Messe ich also die Höhe eines Sprengpunktes auf 4000 m Entfernung mit $^{5}/_{16}$ Grad, so weiß ich, daß der Sprengpunkt $5 \times 4 = 20$ m über dem Boden liegt.

Man findet die Sechzehntelgrad- bzw. Stricheinteilung am Aufsatz, an der Libelle von Geschütz und Scherenfernrohr, an der Kopfteilung vom Rundblickfernrohr, in den Strichplatten von Richtkreis, Scherenfernrohr, Doppelglas.

## Deckungswinkelmesser 4/16 Grad.

(Dw. M. 4/16°.)

### Beschreibung.

Der Deckungswinkelmesser 4/16° besteht aus einem etwa 75 mm langen und 18 mm breiten Gehäuse, in dessen oberen Teil eine Visierlupe mit Teilungsplatte (Bild 2) eingesetzt ist, und aus einem Pendel, das unten zu einem Beschwerungsstück ausgebildet ist. Die Teilungsplatte ist mit einer Teilung versehen.

Bild 1.

Bügel
Gehäuse
Visierlupe
Schreibplatte
Pendel
Beschwerungsstück
Beschwerungsstück
Bügel
Pendel
Gehäuse
Visierlupe
Schreibplatte

Die Auseinanderstellung der Striche beträgt 4/16°; die ganzen Grade sind länger gehalten und beziffert (Bild 2). Die Teilung reicht von + 30 über 0 bis — 30°. In dem oberen Teil des Gehäuses ist mit einer durchgehenden Schraube ein Bügel zum Halten des Deckungswinkelmessers beim Gebrauch befestigt.

Auf der einen breiten Fläche des Gehäuses ist eine weiße Schreibplatte befestigt. Auf der gegenüberliegenden Fläche ist eine Messingplatte befestigt, in die folgende Angaben eingraviert sind:

„Halte kniend Deckungswinkelmesser vor ein Auge, daß Deckung und Gradzahl gleichzeitig zu lesen sind. Lies Gradzahl ab.
Strichabstand: 4/16° = 4 Teile im Fernrohr des Richtkr. Felda.“

An dem unteren Teil des Gehäuses ist mit zwei Schrauben das Pendel befestigt, das aus zwei längeren Schenkeln und einem Beschwerungsstück besteht. Das Pendel ist um die beiden Schrauben, mit denen es an dem Gehäuse befestigt ist, drehbar, so daß es für den Gebrauch

*) Vereinheitlichung der Maße für Höhen- und Seitenwinkel wird angestrebt.



herausgeklappt werden kann. Die Außenfläche des geraden Schenkels des Pendels ist mit einer Millimeterteilung versehen, bei der die Zentimeter von 0 bis 6 beziffert sind. Der andere Schenkel des Pendels zeigt eine Ausbuchtung, in die sich beim eingeklappten Gehäuse die Wölbung desselben mit der Visierlupe legt und dieselbe vor Beschädigungen schützt. Beim Nichtgebrauch legen sich die Schenkel des Pendels um das Gehäuse; der Bügel legt sich hierbei in einen Ausschnitt des Beschwerungsstückes.

Die schmalen Seitenflächen des Gehäuses sind mit je einem Raststift versehen. Diese Raststifte gleiten bei der entsprechenden Stellung des Pendels in Rastfungen an den Innenflächen der Schenkel des Pendels, so daß die Stellung des Pendels sowohl beim Gebrauch als auch in der Verpackungslage festgelegt wird.

Durch die Anwendung des Pendels mit dem Beschwerungsstück wird beim Gebrauch des Deckungswinkelmessers eine ruhigere Haltung des Gerätes erreicht, indem es nach dem Pendeln schneller zur Ruhe kommt und ruhiger hängt.

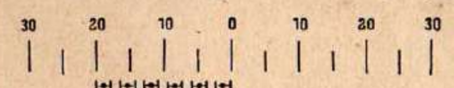
Bild 2.

## Gebrauch der Strichplatte im Fernglas und Scherenfernrohr.

### a) Ermitteln der Zielbreite oder Zielhöhe bei bekannter Entfernung.

Man richtet die Teilung der Strichplatte so auf das Ziel, daß dieses teilweise oder ganz von der Teilung eingefaßt wird. Hat man z. B. das Ziel auf 4000 m ermittelt und findet, daß das linke Ende des Zieles sich mit der Zahl 20 und das rechte mit 0 deckt — Bild 1 —, so beträgt die Zielbreite zwanzig Tausendstel der Entfernung, das sind $\frac{20 \cdot 4000}{1000} = 80$ m.

**Bild 1. Ermitteln von Zielbreiten und Zielhöhen.**




In derselben Weise werden Zielhöhen mit Hilfe der senkrechten Teilung ermittelt. Reicht hierzu diese Teilung nicht aus, so kann die waagerechte längere Teilung benutzt werden, indem das Gerät um 90° gedreht und dann mit einem Auge die Messung mit der jetzt senkrecht gestellten Teilung vorgenommen wird, wobei zu beachten ist, daß die jetzt benutzte Teilung in „Teilstrichen“ und nicht in ../16° ausgeführt ist.

### b) Messen von Zielentfernungen, wenn die Zielbreite bekannt ist.

Ist das Ziel z. B. 200 m breit, und hat man mit der Strichplatte festgestellt, daß es durch die Striche 20 rechts und 20 links begrenzt wird = 40 Teilstriche — Bild 2 —, so ist die Entfernung zum Ziel 200: $\frac{40}{1000}$ = 5000 m.

Bild 2.




## Die Plangeräte.

### Der Kartenwinkelmesser 27.

(K. W. 27.)

## Beschreibung.

Zu dem Kartenwinkelmesser 27 gehören:

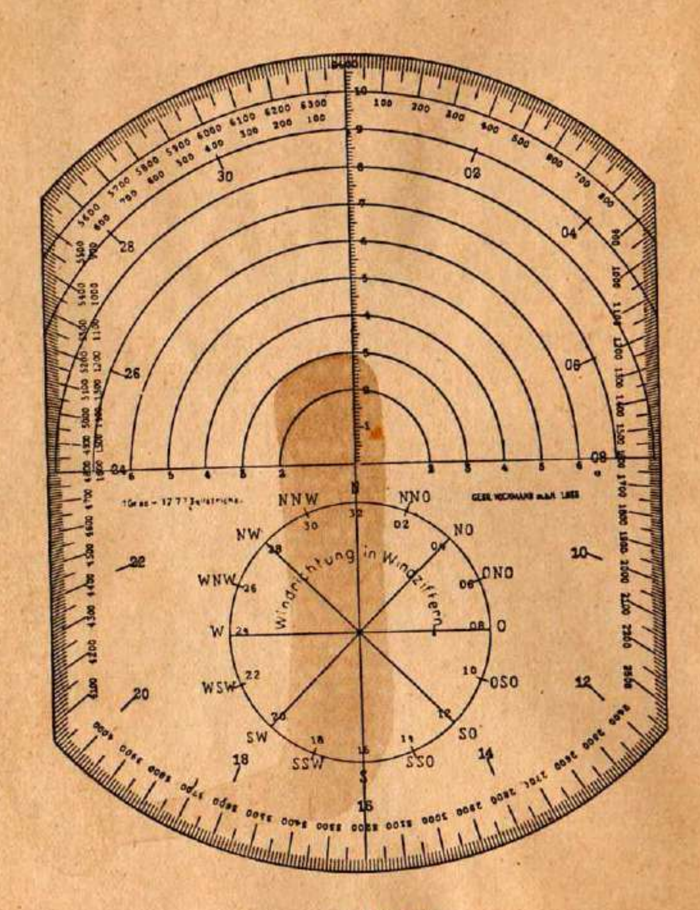
1 Kartenwinkelmesser (K. W.) (Bild 1),

1 Zielgevierttafel älterer oder neuerer Fertigung (Zielg. T.) (Bild 2),

1 Planzeiger (Plz.) (Bild 3).

Sämtliche Teile sind verpackt in einer Tasche aus Segeltuch.

### Bild 1.

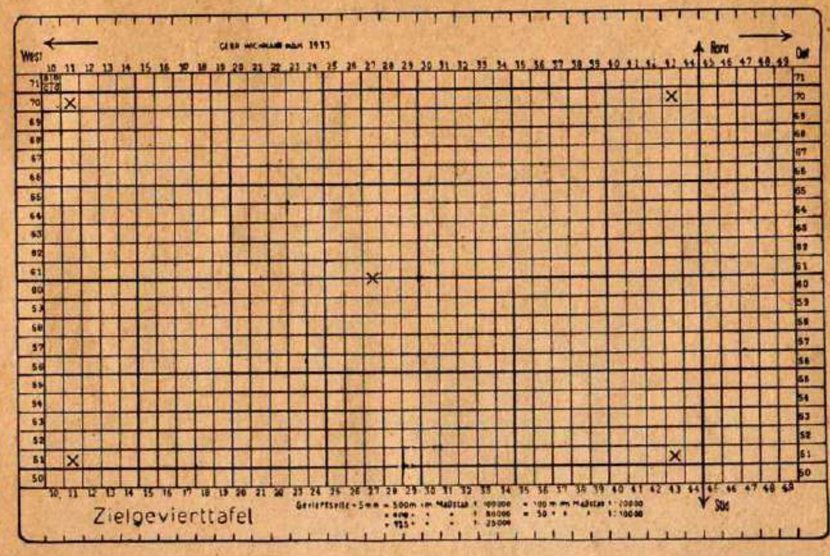



**Kartenwinkelmesser.**

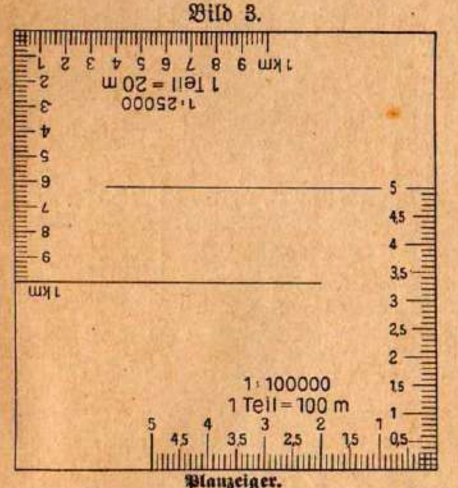
Durch die Mitte der Platte ist eine geklöppelte Seidenschnur gezogen, die in einem danebenliegenden Loch verknotet ist.



### Bild 2.




### Bild 3.




**Planzeiger.**

Der **Planzeiger** ist ein Zelluloidquadrat von 75 mm Seitenlänge und 1,5 mm Dicke, dessen Ränder abgeschrägt sind.

In der einen Ecke ist am rechten und unteren Rande eine Teilung eingraviert. Der Abstand der Striche beträgt 0,8 mm. Der 10. Strich ist oben links mit „1 km“ bezeichnet. In dieser Ecke ist die Angabe eingraviert:

„1 : 25 000
1 Teil = 20 m.“

In der gegenüberliegenden Ecke ist an dem linken und oberen Rande eine Teilung von 0,5 bis 5 cm mit Millimeterteilung angebracht. In dieser Ecke ist die Angabe eingraviert:

„1 : 100 000
1 Teil = 100 m.“

Zum besseren Anlegen des Planzeigers an die Gitternetzlinien sind die Endwerte der beiden Teilungen parallel zur Anlegekante auf der Rückseite des Planzeigers verlängert.

Sämtliche Striche und Bezeichnungen sind auf der Rückseite der Platte eingraviert und rot ausgefüllt, so daß sie von der Vorderseite lesbar sind.

## Verwendung der Plangeräte.

### Kartenwinkelmesser.

Zweck: Messen von Winkeln auf der Karte und Übertragung der vom R. Kr. im Gelände gemessenen Winkel auf die Karte (Plan).

Gebrauch: Mittelpunkt des K. W. auf Scheitelpunkt des zu bestimmenden Winkels legen. 0-Linie auf den einen Schenkel des Winkels legen, mit Hilfe

des Fadens an der Kreisteilung ablesen (Teilstriche), oder genauer: zu bestimmenden Winkel in die Karte (Plan) mit Bleistift zeichnen, Schenkel so verlängern, daß Zahlen am Rand des K. W. abgelesen werden können.

Bild 4.

Die vierstelligen Randzahlen bedeuten Km hoch und rechts vom Anfangspunkt der Koordinatenzählung.

### Planzeiger.

Zweck: Genaueste Punktbezeichnung auf Gitternetzkarte (Plan). Maßstab beachten!

Gebrauch: Zuerst großes Planquadrat mit Rechts- und Hochwert angeben. Waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. An der waagerechten Teilung bei der nächsten senkrechten Gitterlinie den Rechtswert, und an der senkrechten Teilung den Hochwert ablesen. Die Ablesungen sind für alle Maßstäbe bis auf die m-Stelle auszudehnen bzw. die nicht ablesbaren Stellen durch Nullen zu ersetzen. Z. B. rechts 78 570, hoch 61 370 m. Stets den Rechtswert zuerst angeben!

### Zielgevierttafel.

Bei Karten ohne Gitternetz wird für die Punktbezeichnung mit der Zielgevierttafel nach Bild 5 verfahren.

Es muß vorausbestimmt werden, welches von den fünf Kreuzen zu benutzen und auf welchem Punkt der Karte (Plan) es zu legen ist. Kartenmaßstab muß hier angegeben werden, ebenso müssen die Pfeile am Rand der Tafel stets in die betreffende Himmelsrichtung der Karte (Plan) zeigen (Bild 2).

Bild 5.

Beispiel: „Karte Halle a. d. Saale (Nord) 1 : 100 000, mittl. Kreuz auf Kirche Thurland. Ziel (Sch. 2 km südostw. Wadendorf) liegt 23/50."

Die Zahlenangabe wird erst nach rechts in der waagerechten, dann hoch in der senkrechten Zahlenreihe abgelesen. Das so bezeichnete Geviert denkt man sich noch in vier Untergevierte a, b, c, d geteilt (Bild 5), also hier genau: Ziel 23/50a.

## Zurechtfinden im Gelände.

Das Zurechtfinden im Gelände bezeichnet man häufig als Orientieren. Zu ihm gehören:

1. das Bestimmen des eigenen Standpunktes,
2. das Festlegen der Himmelsrichtungen,
3. von diesen Punkten ausgehend, andere zu bestimmen, wobei wie bei der Geländebeschreibung von rechts auszugehen ist.

Mittel zum Orientieren sind:

1. **Marschkompaß und Karte:** Zunächst Richtungszeiger und „N" durch Drehen der Teilscheibe aufeinanderstellen, Kompaß so auf Karte legen (bei Karten mit Gitternetz Anlegekante an eine Nord-Süd-Linie legen), daß Richtungszeiger zum oberen Kartenrand (Nordrand) zeigt.



Karte mit Kompaß drehen, bis Magnetnadel und Mißweisung sich decken. Dann ist die Karte nach den Himmelsrichtungen eingerichtet (Bild 1). Da dann alle Geländepunkte vom eigenen Standpunkt aus in derselben Richtung liegen wie die entsprechenden Punkte auf der Karte, kann man sich nunmehr im Gelände orientieren. (Bei Benutzung eines anderen Kompaß ist die Anwendung sinngemäß.)

2. **Stand der Sonne:** Die Sonne steht

3 Uhr im Nordosten,
6 „ „ Osten,
9 „ „ Südosten,
12 „ „ Süden,
15 „ „ Südwesten,
18 „ „ Westen,
21 „ „ Nordwesten,
24 „ „ Norden.

3. **Taschenuhr als Kompaß:** Man bringt die Uhr so in die Waagerechte, daß der kleine Zeiger auf die Sonne gerichtet ist. Dann ist Süden in der Mitte zwischen dem kleinen Zeiger und der 12 des Zifferblattes, und zwar am Vormittag nach vorwärts und am Nachmittag nach rückwärts gelesen (Bild 2).

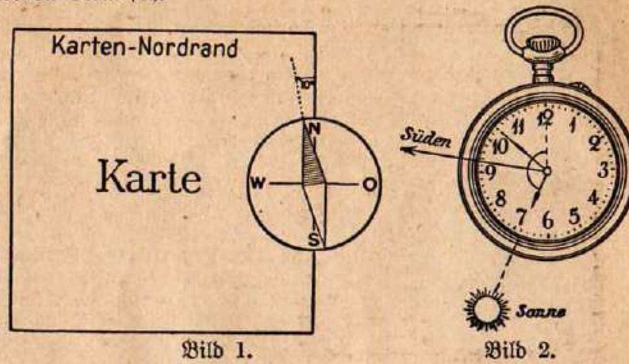



Bild 1. Bild 2.

4. **Stand des Mondes:**
   a) Vollmond: Er steht genau der Sonne **entgegen.** Also um 3 Uhr im Südwesten, um 6 Uhr im Westen usw.
   b) Erstes Viertel: Das erste Viertel des zunehmenden Mondes steht dort, wo die Sonne **vor** 6 Stunden gestanden hat, z. B. um 24 Uhr im Westen.
   c) Letztes Viertel: Das letzte Viertel des abnehmenden Mondes steht dort, wo die Sonne **nach** 6 Stunden stehen wird, z. B. um 24 Uhr im Osten.

Polarstern
5×a
a
Gr. Wagen (Bär)

Bild 3.

5. **Stand des Polarsterns:** Der Polarstern, ein schöner, heller Stern, steht stets im Norden. Man findet ihn durch fünfmaliges Verlängern der Hinterräder des Großen Wagens (Großen Bären). Bild 3.

6. **Sonstige Hilfsmittel:** Die Türme der Kirchen und Kapellen stehen im allgemeinen nach Westen, die Altäre nach Osten. Häuser, Schuppen usw. sind in der Regel von der Wetterseite her (von Nordwesten) verwittert, ebenso sind Bäume, Steinblöcke usw. nach dieser Seite hin meistens bemoost.

7. **Marschkompaß:** Der Marschkompaß (Bild 4) ist beim Gebrauch von Stahl- und Eisengegenständen (z. B. Stahlhelm, Gewehr) möglichst weit entfernt zu halten, da sonst die Nadel abgelenkt wird.

Mit Hilfe des Marschkompasses kann man bei Tag und Nacht, in unübersichtlichem Gelände (Wald!), bei trübem Wetter die Richtungen bestimmen und Karten, Skizzen usw. einrichten.

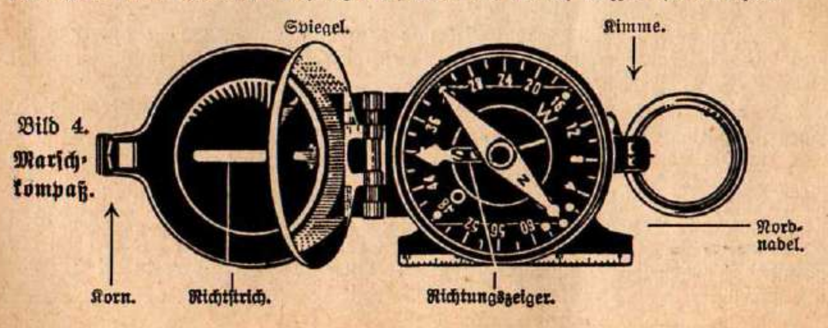



Bild 4. Marschkompaß.



Bild 5.

**Einrichten der Karte nach Norden.**

Der Richtungszeiger und das „N" werden durch Drehen der Teilscheibe aufeinandergestellt. Alsdann ist die Karte wie unter 1. beschrieben einzurichten.

**Feststellen einer Marschrichtung (Kompaßzahl).**

A. **Muß der Marschrichtungspunkt auf der Karte festgelegt werden,** dann:

a) den Abmarschpunkt und Richtungspunkt auf der Karte durch einen Bleistiftstrich verbinden,

b) Karte nach Norden einrichten, wie unter 1. beschrieben,

c) Kompaß mit der Anlegeschiene so an die gezogene Verbindungslinie zwischen Abmarsch- und Richtungspunkt anlegen, daß der Pfeil nach dem Richtungspunkt zeigt,

d) durch Drehen an der Scheibe Nordnadel auf den 0-Punkt einspielen lassen.

Der Pfeil zeigt nunmehr die Kompaßzahl an.

B. **Ist der Richtungspunkt vom Abmarschpunkt zu sehen,** dann:

a) Richtungspunkt über Kimme und Korn unter hochgeklapptem Spiegel anvisieren (Bild 5),

b) dabei die Drehscheibe so drehen, daß die Nordnadel auf das „N" der Drehscheibe einspielt (was im Spiegel zu sehen ist).

Der Pfeil zeigt nunmehr die Kompaßzahl an.

### Marschieren nach der Kompaßzahl.

Man stellt die Drehscheibe so ein, daß der Pfeil auf der Kompaßzahl steht, und dreht den Kompaß so, daß die Nordnadel auf den Nullpunkt zeigt. Die Marschrichtung ist durch Anvisieren über Kimme und Korn, bei Nacht durch Verlängern der Linie, Leuchtpfeil—Leuchtstrich, zu finden.

## II. Das Instellunggehen.

Unmittelbar vor dem Instellunggehen ist zu kürzeren Gangarten überzugehen. Starke Staubentwicklung kann zum Einfahren im Schritt zwingen.

Für das Instellunggehen gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Batterieoffizier, Geschützführer und Führer der 1. Mun.-Staffel werden vorgeholt und vom Batterieführer oder seinem Beauftragten, meistens dem R. II, über die Feuerstellung, An- und Abmarschwege und Protzenstellung unterwiesen. Etwa noch notwendige Erkundungen werden ausgeführt. Dann bringen die Geschützführer ihre Geschütze in Stellung. Hierbei marschieren die Fahrzeuge nach Möglichkeit auf oder an Wegen, an Feldgrenzen, Waldrändern, Gräben oder ähnlichen im Gelände vorhandenen Linien entlang, um das Einrücken und die Radspuren der feindlichen Luftbeobachtung zu entziehen. Es wird geschützweise abgeprotzt (**Geschützführeraufmarsch**).

Ein Anhalten der Geschützstaffel vor dem Instellunggehen ist unerwünscht, muß aber in Kauf genommen werden, wenn die Erkundungen nicht zeitgerecht durchgeführt werden können.

Der Führer der 1. Mun.-Staffel unterweist seine Wagenzugführer und befiehlt das Einrücken in die Feuerstellung nach dem Abmarsch der Geschützprotzen. Die 1. Mun.-Staffel fährt auf den gleichen Wegen wie die Geschützstaffel ein. Der Geschützführer kommandiert: **„Abprotzen!"** und läßt den Hinterwagen an seinen Platz bringen. Die Wagenprotze wird ganz entleert. Sollen die Hinterwagen nicht in der Feuerstellung bleiben, so wird kommandiert: **„Wagen nicht abprotzen!"** Dann werden die Hinterwagen ebenfalls entleert. Die Protzen der Munitionswagen (die Munitionswagen) werden vom Staffelführer in die Protzenstellung geführt.



Ein Wagenzugführer bleibt als Munitionsunteroffizier in der Feuerstellung. Die nicht zur Bedienung gehörenden Munitionskanoniere werden, wenn sie in der Feuerstellung nicht mehr gebraucht werden, vom zweiten Wagenzugführer in die Protzenstellung geführt.

2. Die Geschützstaffel fährt in der Marschordnung bis in die Feuerstellung und protzt auf Kommando des Batterieoffiziers nach der Flanke ab. Hierzu sind rechtzeitig die Abstände bereits in der Marschordnung zu vergrößern.

3. Muß die Batterie auf dem Marsch einen überraschenden Angriff (Panzerspähwagen usw.) abwehren, so protzt das vorderste Geschütz auf Kommando des Geschützführers nach vorwärts (rückwärts) ab, die anderen Geschütze mit etwa 25 Schritt Zwischenraum daneben. Beim Marsch auf der Straße wird häufig nur das vorderste oder hinterste Geschütz in Stellung zu bringen sein.

Kommt der Angriff von der Flanke, so wird geschützweise nach rechts oder links abgeprotzt.

Kommando: **„Zum Feuern H—a—lt! Nach rechts (links, vorwärts, rückwärts) — — Protzt ab!"** oder: **„Zum Feuern H—a—lt! Abprotzen!"**, wenn das Gelände für die einzelnen Geschütze verschiedene Arten des Abprotzens erfordert.

Auf **„Nach rechts (links, vorwärts, rückwärts)!"**, das unmittelbar nach **„H—a—lt"** kommandiert wird, sitzen Zug- und Geschützführer ab, der Zugführer gibt sein Pferd dem Stangenfahrer, der Geschützführer dem Vorderfahrer.

Beim Instellunggehen werden die 2. Munitionsstaffeln zur Protzenstellung ihrer Batterien entlassen.

## III. Einrichteverfahren
(beim indirekten Richten).

### A. Gleichlaufverfahren.

a) **Mit einem Richtkreis:** R. 2 stellt sich hinter der Batterie so auf, daß er Grundrichtung und Batterie sieht. Mit 3200 richtet er die Grundrichtung an, klemmt den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, ruft „Allgemeine Richtung" in der 3200-Linie, richtet durch Drehen des Oberteils um Unterteil die Geschütze an, gibt die erhaltene Zahl mündlich und schriftlich an den K. 5 des betreffenden Geschützes, richtet nach Anschneiden aller Geschütze zur Rückkontrolle noch einmal die Geschütze an, gibt wieder die erhaltene Zahl mündlich und schriftlich an den K. 5 des betreffenden Geschützes, läßt den Richtkreis stehen, bis alle Geschütze festgelegt sind.

b) **Mit zwei Richtkreisen:** R. 1 stellt sich so auf, daß er Grundrichtung und R. 2 sieht. Mit 6400 richtet er die Grundrichtung an, klemmt den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, richtet durch Drehen des Oberteils um Unterteil den R. 2 an und übermittelt ihm die erhaltene Zahl (oft durch Winkerstäbe).

R. 2 steht hinter der Batterie, richtet mit dieser Zahl durch Drehen des ganzen Richtkreises um den Einheitszapfen den R. 1 an, klemmt den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, ruft „Allgemeine Richtung" usw. wie bei A, a.

R. 1 schaltet den Stellungsunterschied aus. Dies ist der senkrechte Abstand zwischen der 6400-Linie des R. 1 und der des Grundgeschützes. Das Ausschalten geschieht durch Einzeichnen und Abgreifen auf der Karte oder durch Abschreiten. Der Stellungsunterschied wird dann von Metern in Teilstrichen umgerechnet: ein Teilstrich ist $^1/_{1000}$ der Entfernung vom Grundgeschütz zur Grundrichtung. Stand der R. 1 links dieser Linie, so muß die Zahl als „mehr", stand er rechts dieser Linie, so muß die Zahl als „weniger" kommandiert werden.

### B. Richtpunktverfahren.

a) **In offenen Feuerstellungen.** Es kommt nur bei Bekämpfung von Punktzielen durch ein Geschütz in Frage. Man ermittelt die Richtung nach dem Ziel, indem man den Winkel mißt, den die Linie Geschütz—Ziel mit der Linie Geschütz—R. P. bildet. Um diesen gemessenen Winkel verändert man die 6400-Stellung

des Teilringes am Rblf. und richtet den R. P. an. Beispiel: **„R. P. der Busch! 120 weniger!“** oder **„R. P. der Busch! Teilring 6280!“**

b) **In verdeckten Feuerstellungen (Planrichten mit Richtpunkt).** R. P., G. G. und G. R. P. (Ziel) müssen auf der Karte festzulegen sein. Man mißt mit dem K. W. den Winkel, den die Linie G. G.—G. R. P. (Gitterrichtung) mit der Linie G. G.—R. P. bildet, läßt mit dieser Teilringzahl durch das G. G. den R. P. anschneiden und durch das G. G. die Batterie gleichlaufend stellen. Die anderen Geschütze müssen die vom G. G. erhaltene Teilringzahl um 3200 verändern.

Um die Feuereröffnung dadurch, daß das G. G. den übrigen Geschützen die Teilringzahlen übermitteln muß, nicht zu verzögern, ist es besser, einen Richtkreis einzuschalten und mit diesem die Batterie gleichlaufend zu stellen (vgl. A, a).

### C. Nadelverfahren.

a) **Mit zwei Richtkreisen:** R. 1 stellt sich so auf, daß er die Grundrichtung sehen kann. Mit 3200 richtet er diese an, klemmt den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, löst die Nordnadel und läßt sie durch Drehen des Oberteils um Unterteil auf die NN-Marke einspielen. Dann liest er die so erhaltene Zahl ab. Die Messung ist dreimal auszuführen. Der gemittelte Wert ist die Nadelzahl, die dem R. 2 übermittelt wird.

R. 2 steht hinter der Batterie, stellt diese Zahl ein und läßt durch Drehen des ganzen Richtkreises und Lösen der Nordnadel diese auf die NN-Marke einspielen. Darauf klemmt er den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, ruft „Allgemeine Richtung“ usw. wie bei A, a.

R. 1 schaltet den Stellungsunterschied aus (siehe vorige Seite, letzter Absatz).

b) **Mit einem Richtkreis:** R. 2 stellt sich hinter der Batterie auf. Die Batterie wird nach einer befohlenen Himmelsrichtung eingerichtet. R. 2 macht sich auf einem Zettel eine Skizze, aus der hervorgeht, welche Zahl nach Norden zeigen muß, wenn zu der befohlenen Himmelsrichtung (das ist die Grundrichtung) die 3200 zeigt. Diese Zahl, die nach Norden zeigen muß, stellt R. 2 am Richtkreis ein, löst die Nordnadel und läßt sie durch Drehen des ganzen Richtkreises auf die NN-Marke einspielen. Darauf klemmt er den Richtkreis mit der Schraube am Einheitszapfen fest, ruft „Allgemeine Richtung“ usw. wie bei A, a.

Besteht nicht die Möglichkeit, die Richtung der Batterie im scharfen Schuß nachzuprüfen (z. B. bei Nacht), so hat R. 2 von der Zahl, mit der er die Nordnadel hatte einspielen lassen, die Nadelabweichung (Winkel zwischen Gitternord und Magnetischnord) abzuziehen. Die Größe dieser Zahl entnimmt R. 2 aus einer „Skizze der Nadelabweichung“ auf dem Kartenrande. **Und zwar sind 1° = 17,78 Teilstriche.**

Hat die Karte kein Gitternetz, so muß an Stelle der Nadelabweichung die Mißweisung (Winkel zwischen Geographischnord und Magnetischnord) berechnet werden. Man verbindet hierzu die gleiche am oberen und unteren Kartenrand angegebene Minutenteilung durch eine Gerade. Sie gibt die Richtung nach Geographischnord und tritt im weiteren Verfahren an Stelle der Gitterlinie nach Norden.

Zusatz: Drei **Nordrichtungen** sind zu unterscheiden:

1. Geographischnord,
2. Magnetischnord,
3. Gitternord.

Geographischnord ist die Richtung der Längengrade.

Magnetischnord ist die Richtung, welche die örtlich unbeeinflußte Magnetnadel der Bussole in ihrer Ruhestellung anzeigt.

Gitternord ist die Richtung der vom unteren zum oberen Kartenrande laufenden Linien des auf den Karten befindlichen Gitternetzes.

Anstatt nach einer Himmelsrichtung kann die Batterie auch auf eine andere unsichtbare Grundrichtung eingerichtet werden. Hierzu muß der Winkel zwischen Magnetischnord und der Grundrichtung ermittelt werden.



## 4. Wichtige taktische Zeichen des Heeres.*)

### Infanterie.

Stab eines Infanterieregiments

Stab eines Gebirgsjägerregiments

Stab eines Maschinengewehrbataillons (mot)

Stab eines Infanteriebataillons

Stab eines Gebirgsjägerbataillons

Stab eines Radfahrerbataillons (mot)

Kompanieführer

Schützenkompanie

Gebirgsjägerkompanie

Radfahrerkompanie

Kraftradschützenzug

Maschinengewehrkompanie

Gebirgsjäger-Maschinengewehrkompanie

Vierspänniger Zug einer Maschinengewehrkompanie

Maschinengewehrkompanie (mot)

Panzerabwehrkompanie

Infanteriegeschützkompanie

Infanterie-Reiterzug

Nachrichtenzug

Nachrichtenzug bei Stäben von Gebirgseinheiten

l. J leichte Infanteriekolonne

l. J leichte Infanteriekolonne (mot)

Infanteriebataillon

12 9 9 9 (Beispiel für die Darstellung in Kriegsgliederungen)

l. M. G.

l. M. G. in Stellung

s. M. G.

s. M. G. in Stellung

Panzerabwehrkanone

Panzerabwehrkanone in Stellung

leichtes Infanteriegeschütz

schweres Infanteriegeschütz

Feldposten, Spähtrupp

F.W. Feldwache

I./15 13./15 Marschkolonne der Infanterie

*) Herausgegeben mit Genehmigung des R. K. Min.; weitere Zeichen siehe „Taktische Zeichen des Heeres“.

## Kavallerie.




## Artillerie.





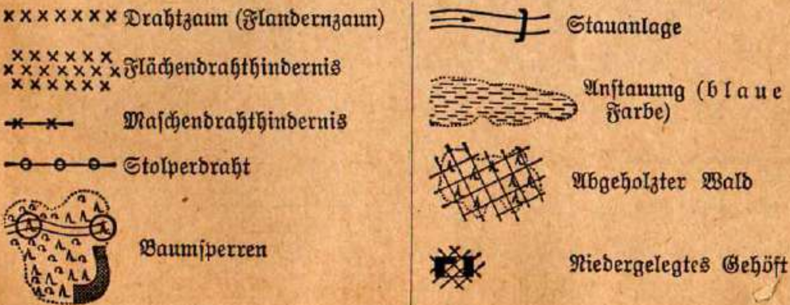

## Kraftfahrkampftruppen.



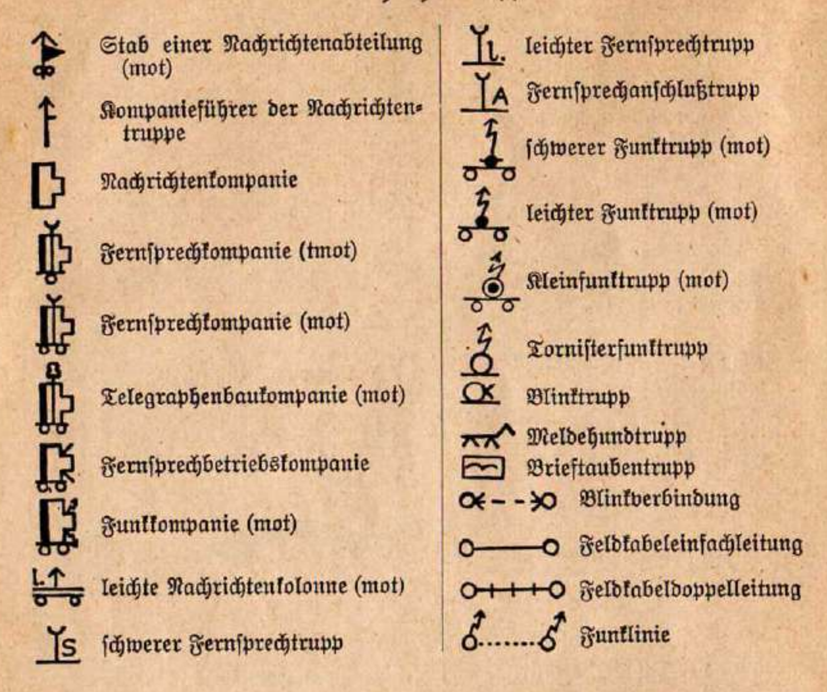

## Pioniere.



**Sperrdienst** (Scheinsperren erhalten neben dem Zeichen ein S).



## Nachrichtentruppe.




## Karteneinzeichnung von Verbänden.

| | |
|---|---|
| II/8 Infanteriebataillon | AA Aufklärungsabteilung |
| Kavallerie-(Reiter-)Regiment | Pionierbataillon |
| III/9 Abteilung l. F. H. | Panzerabwehrabteilung |

## Taktische Grenzen.

| | |
|---|---|
| Armeegrenze | Btl.-Grenze |
| Korpsgrenze | Kp.- usw. Grenze |
| Divisionsgrenze | Zielgrenze |
| Regimentsgrenze | Aufklär.-Grenze |



# Tuchzeichen.

Zur Verbindung zwischen Infanterie und Fliegern verwendet die Infanterie kleine und große Tuchzeichen. Die kleinen Tuchzeichen dienen zur Bezeichnung der vordersten Linie, die großen zur Auslegung nachstehender Zeichen:

Richtung zum Feind ↑

- Abwurfstelle
- Wir gehen vor
- Feind bereitet Angriff vor
- Feind greift an
- Feindlicher Angriff abgeschlagen
- Wir zeigen den Verlauf der vorderen Linie
- Wir halten die Linie
- Feind rechts von uns eingedrungen
- Feind links von uns eingedrungen
- Wir sind eingeschlossen
- Feind in unsere Stellung eingedrungen
- Stellung ist verlorengegangen
- Unterstützung nötig
- Munition nötig
- Nein
- Nicht verstanden
- Verstanden, ja

Die Fliegertücher haben eine weiße und eine rote Seite. Die jeweils besser erkenntliche Seite ist dem Flieger sichtbar zu machen.

Bei Wind sind die Tücher mit Steinen u. dgl. zu beschweren.

Meldeabwurfstellen sind nur bei Annäherung eigner Flieger kenntlich zu machen. Sie sind mit Meldern zu besetzen, die für Übermittlung der abgeworfenen Fliegermeldung zu sorgen haben.

Beim Fehlen von Fliegertüchern können vorstehende Zeichen mit Zeitungen, Bettüchern u. dgl. ausgelegt werden.

**Viel leisten, wenig hervortreten, mehr sein als scheinen.**

# 5. Die Feldbatterie in Stellung.

## I. Gliederung in der Stellung.

**B.-Stelle.**

| | |
|---|---|
| Batterieführer | Richtkreis-Uffz. I |
| Beobachtungsoffizier | Richtkreis-Uffz. II |
| Scherenfernrohr-Uffz. | Nachrichtenleute |
| Führer der Nachr.-Staffel | |




**Feuerstellung.**

| | | |
|---|---|---|
| Batterieoffizier | Zugführer | **M. G.** |
| Führer des B.-Wagens | Geschütze mit Bedienung | mit |
| Munitions-Uffz. | 1 Batterieschlosser | Bedienung |
| Nachrichtenleute | 1 Sanitäts-Uffz. oder Soldat | |

**Protzenstellung.**

Geschütz- und Mun.-Wg.-Protzen
Führung: Oberwachtmeister

## II. Pflichten der einzelnen Dienstgrade.

**Der Batterieführer** sucht B.-Stelle und Feuerstellung aus, befiehlt Einsatz des M. G. und der Rechenstelle, bestimmt die Art des Einrichtens der Batterie; er oder der Beobachtungs- oder der Batterieoffizier überprüft verantwortlich das Einrichten des Rkr. auf die Grundrichtung oder den Richtpunkt. Er befiehlt dem Führer der Nachrichtenstaffel die Verbindung zwischen B.-Stelle und Feuerstellung (Fernsprecher, Fernsprechgerät, Winker, Ruferkette oder Melder). Stets mehrfache Verbindung herzustellen!

Der Batterieführer (Schießende) unterrichtet laufend den Batterieoffizier, den Beobachtungsoffizier und den Führer der Nachrichtenstaffel über Auftrag, Ziele, Gefechtsabsichten und Nachbartruppen.

Er kommandiert die Entfernung in Metern. Umsetzung in Grade erfolgt durch den Batterieoffizier in der Feuerstellung.

Wenn die Schrägstellung des Aufsatzes zur Ausschaltung der schußtafelmäßigen Seitenverschiebung nicht ausreicht oder zu groß ist, so berücksichtigt beim Schießen ohne Beobachtung der Batterieführer (Schießende) oder die Rechenstelle die notwendige Zusatzseitenverschiebung. Beim Schießen mit Beobachtung kann sie vernachlässigt werden.

**Der Beobachtungsoffizier** läßt nach den Weisungen des Batterieführers die B.-Stelle einrichten und vermessen.



Während des Gefechts unterstützt er den Batterieführer (Schießenden) in der Erkundung von Zielen, in der Beobachtung des Gefechtsfeldes und des Schießens und in der Feuerleitung. Er ist der Vertreter des Batterieführers (Schießenden) in der Feuerleitung.

**Der Scherenfernrohrunteroffizier** ist Hilfsbeobachter.

**Der Richtkreisunteroffizier I** tritt beim Einrichten mit zwei Richtkreisen in Tätigkeit. Er hilft außerdem bei der Beobachtung des Vorgeländes und macht Aufzeichnungen über das Schießen nach Angabe des Schießenden.

**Aufgaben der Rechenstelle:**

a) Berechnung der B. W. E. (Wetterspinne),
b) Plan- und Rechenarbeiten.

**Der Batterieoffizier** führt die Aufsicht in der Feuerstellung. Er befiehlt den Platz der Befehlsstelle, gibt die Kommandos des Schießenden an die Batterie weiter und überwacht deren Ausführung. Wenn mit einer Ladung geschossen wird, für die keine Meterteilung vorhanden ist*), kommandiert er die vom Schießenden in Metern gegebene Entfernung nach der Kommandotafel in Strich. Er sorgt für dauernde Aufrechterhaltung der Verbindung mit der B.-Stelle, für Herrichtung der Feuerstellung (Tarnung, Erdarbeiten, Munitionslagerung, Einsatz des M. G. usw.), für Aufstellung der Protzen und Verbindung mit ihnen, für den Munitionsersatz, für Nahsicherung und Nahbeobachtung.

Er läßt durch einen Zugführer Staffelung und Zwischenräume der Geschütze feststellen und meldet dem Schießenden die Breitenausdehnung der Batterie sowie die kürzeste Schußentfernung bei kleinster Ladung in der ersten Schußrichtung.

Er läßt durch den Richtkreisunteroffizier II oder einen Zugführer den Schwenkbereich und die sich ergebenden Beschränkungen des Schußfeldes feststellen und meldet sie dem Schießenden.

Eine das Schießen beeinflussende Staffelung der Geschütze läßt er mit der Libelle ausschalten (Stellungsmeßblatt).

Beim Schießen überwacht er die Gleichlaufstellung der Rohre.

Bei Eintritt von Verlusten und Unbrauchbarwerden von Gerät veranlaßt er den Ersatz.

Er läßt sich durch den Munitionsunteroffizier über den Munitionsbestand der Batterie laufend unterrichten und meldet den Munitionsbestand von Zeit zu Zeit dem Schießenden.

Er gibt das Feuerkommando bei der „Salve“ und meldet nach dem Kommando „Rohre frei!“, daß „Rohre leer“.

**Der Richtkreisunteroffizier II** gibt beim Schießen aus verdeckter Stellung den Geschützen die erste Seitenrichtung durch zweimaliges Anrichten. In drängender Gefechtslage kann das zweite Anrichten entfallen. Er führt die behelfsmäßige Vermessung des Rkr. oder Grundgeschützes durch und stellt den Schwenkbereich der Batterie fest.

**Der Munitionsunteroffizier** (Mun.-Wagenzugführer) meldet von Zeit zu Zeit dem Batterieoffizier den Munitionsbestand. Er verteilt die Munition auf die Geschütze und überwacht die sachgemäße Lagerung, getrennt nach Ladungen, Zünderart und Gewichtsklassen. Er ermittelt die Pulvertemperatur.

**Die Zugführer** überwachen die Bedienung und die Herrichtung der Feuerstellung ihres Zuges (Tarnung, Erdarbeiten, Munitionslagerung). Sie melden dem Batterieoffizier Deckungswinkel und die Abstände Geschütz—Deckung. Sie ermitteln aus den Schußtafeln für die befohlene Ladung die kleinste Aufsatzentfernung oder Rohrerhöhung und geben sie den Geschützen bekannt. Sie geben die Kommandos von dem Flügel aus weiter, an dem sich der Batterieoffizier befindet. Sie sind für richtige Weitergabe der Kommandos verantwortlich. Sie lassen bei Lagenfeuer und geschützweisem Feuer die Geschütze abfeuern. Nach „Rohre frei!“ melden sie dem Batterieoffizier, daß „Rohre leer“.

Beim direkten Richten beobachten sie die seitliche Lage der Schüsse ihres Zuges, geben entsprechende Anweisungen für die Feuerverteilung und ordnen, wenn nötig, Seitenverbesserungen an.

Sie veranlassen rechtzeitig Ersatz ausgefallener Bedienung, unbrauchbarer Geräte und der Munition.

Die Zugführer befinden sich hinter einem Hinterwagen oder einer Lafette ihres Zuges in Deckung. Während des Schießens sind sie an keinen Platz gebunden. Ein Zugführer ist mit einem Rkr. ausgestattet.

**Die Geschützführer** sorgen für dem Gelände angepaßte Aufstellung und Tarnung ihrer Geschütze und Hinterwagen sowie für die Lagerung der ausgepackten Munition.

Sie ermitteln in der zuerst genommenen Richtung den Deckungswinkel, schätzen den Abstand Geschütz—Deckung und melden beides ihrem Zugführer. Sie sind dafür verantwortlich, daß das Feuer ihres Geschützes eingestellt wird, wenn die vom Zugführer bekanntgegebene kleinste Aufsatzentfernung oder Rohrerhöhung unterschritten wird.

Wenn erforderlich, lassen sie das Schußfeld freimachen, um Frühzerspringer zu vermeiden.

Sie lassen beim indirekten Richten die Grundstufe ihres Geschützes nach der am Schild befindlichen Übersicht mit der Libelle ausschalten.

---

*) Siehe Vorbemerkungen zu den einzelnen Schußtafeln.

Sie unterstützen beim Richten die Richtkanoniere in der Auffassung des Zieles oder Richtpunktes, überwachen die richtige Stellung der Richtmittel und Zünder, das Einsetzen der zutreffenden Ladung sowie deren richtige Zusammensetzung. Sie sind dafür verantwortlich, daß vor jedem Schießen die Mündungskappe entfernt und ihr Geschütz in den Fällen, in denen es die Vorschrift verlangt, gesichert ist.

Sie beobachten beim Schießen ihr Geschütz, Rohrinneres, Rück- und Vorlauf des Rohres, Munition, um Störungen in der Feuertätigkeit und Rohrzerspringern vorzubeugen.

Im Gruppenfeuer und auf das Kommando: „Rohre frei!“ sowie bei selbständigen Schießaufträgen (Nahangriff, gepanzerte Kampffahrzeuge) geben sie das Kommando zum Abfeuern. Beim geschützweisen Feuer, beim Lagenfeuer und der Salve heben sie den Arm hoch, wenn Geschütz feuerbereit. Nach „Rohre frei!“ melden sie dem Zugführer „Rohr leer!“

Bei Verlusten teilen sie die Bedienung neu ein.

Sie sind während des Schießens nicht an ihren Platz gebunden.

### III. Staffelung und Zwischenraum.

Sofort nach dem Einrichten ist Staffelung und Zwischenraum in der Batterie festzustellen. Staffelung ist ein Vor- oder Zurück-, Zwischenraum ein Rechts- oder Linksstehen, bezogen auf das Grundgeschütz in der mit parallelen Rohren zur Grundrichtung zeigenden Batterie.

Hierzu läßt jeder Geschützführer für sein Geschütz Staffelung und Zwischenraum zum rechten Nachbargeschütz abschreiten. Er meldet das Ergebnis, in Meter umgerechnet, dem Zugführer (bzw. Richtkreisunteroffizier). Die Meldung lautet z. B.: „3. Geschütz: 10 m vor, 36 m links“ (bezogen auf das 2. Geschütz [rechte Nachbargeschütz]).

Auf Grund der Geschützmeldungen läßt der Batterieoffizier das Stellungsmeßblatt anfertigen, mit dessen Hilfe man bei Zielwechseln feststellen kann, um wieviel Meter die einzelnen Geschütze vor oder hinter dem Grundgeschütz in der neuen Richtung stehen. Die Staffelung wird — wenn nötig — an der Libelle ausgeschaltet.

### IV. Überschießen von Deckungen.

Der Einfluß, den eine Deckung zwischen Geschütz und Ziel hat, wird in folgender Weise ermittelt:

**A. Die Deckung ist bis höchstens 1000 m von der Feuerstellung entfernt:** Zunächst wird der Deckungswinkel vom Geschützstand aus festgestellt:

a) Durch Deckungswinkelmesser: Knien, um das Gerät etwa in Rohrhöhe zu halten, gut auspendeln lassen, ganze Grade nachher in Sechzehntelgrade umrechnen.

b) Durch Richtkreis: Etwa in Rohrhöhe aufstellen, Libellen einspielen, Libellenteile im Fernglas ablesen.

c) Durch Geschütz: Bei geöffnetem Verschluß an der tiefsten Linie des Rohrinnern entlang sehen und das Rohr so kurbeln, bis die Deckung unter dieser Linie gerade verschwindet. Durch Bewegen des Aufsatzes wird die auf 300 gestellte Libelle eingespielt und man erhält an der Gradeinteilung des Aufsatzes den Deckungswinkel.

Nachdem der Abstand Geschütz—Deckung festgestellt (geschätzt) ist, kann nunmehr mit Hilfe der in den Schußtafeln enthaltenen „Tafeln zum Überschießen von Deckungen“ die kleinste Aufsatzentfernung oder Rohrerhöhung ermittelt werden.

**B. Die Deckung ist mehr als 1000 m von der Feuerstellung entfernt:** Der Deckungswinkel darf höchstens $^{75}/_{16}$ Grade betragen. In der Schußtafel werden aus der Libellentafel und den Angaben über Höhenstreuung gemäß den Erläuterungen und Anwendungsbeispielen die zu berechnenden Angaben entnommen.

**C. Die Deckung ist mehr als 1000 m von der Feuerstellung entfernt und die Libellentafel reicht nicht mehr aus:** Die graphischen Schußtafeln werden mit Hilfe der ihnen beigegebenen Erläuterungen verwendet.

Beim Überschießen von Deckungen sind folgende Überlegungen anzustellen:

a) Mit welcher kürzesten Schußentfernung kann die Deckung mit den verschiedenen Ladungen noch überschossen werden?

Man verfährt wie folgt:

1. Die kleinste Rohrerhöhung, mit der der höchste Punkt der Deckung überschossen werden kann, wird für die verschiedenen Ladungen in Grad (Strich) festgestellt (Deckungswinkelmesser, R. K., Geschütz und Schußtafel).
2. Die dazugehörigen Entfernungen werden aus der Kommandotafel entnommen.

b) Kann ein bestimmtes Ziel jenseits der Deckung noch bekämpft werden?

Es wird festgestellt:

1. Die kleinste Ladung, mit der das Ziel erreicht werden kann.
2. Die Erhöhung nach dem Ziel mit dieser Ladung.
3. Die kleinste Rohrerhöhung, mit der der höchste Punkt der Deckung mit dieser Ladung überschossen werden kann.



Das Ziel kann bekämpft werden, wenn 2. größer ist als 3.

c) Welcher gedeckte Raum, d. h. der Raum, der mit der Flugbahn nicht erreicht werden kann, entsteht durch die Deckung.

Es wird festgestellt:

1. Die kleinste Rohrerhöhung (einschl. Streuung usw.), mit der der höchste Punkt der Deckung überschossen werden kann.
2. Die dazugehörige Entfernung.
3. Die Entfernung, auf der sich die Deckung befindet.

2. minus 3. ergibt den gedeckten Raum.

## 6. Die Feldbatterie im Feuer.

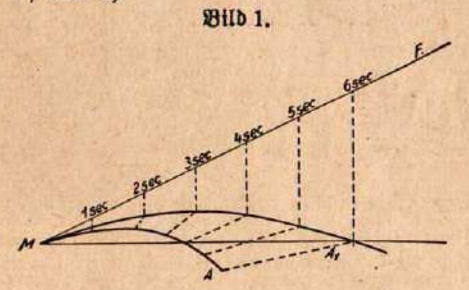
### I. Die Flugbahn.

Auf die Gestalt der Flugbahn wirken ein:

1. Die Geschwindigkeit und Abgangsrichtung des Geschosses beim Verlassen des Rohres.
2. Die Schwerkraft.
3. Der Luftwiderstand.
4. Die Drehung des Geschosses um seine Längsachse.

Zu 1. Unter dem alleinigen Einfluß der Anfangsgeschwindigkeit würde das Geschoß mit unveränderter Geschwindigkeit geradlinig in der Abgangsrichtung weiterfliegen (M—F, Bild 1).

Bild 1.




Zu 2. Träte zu diesem Einfluß die Schwerkraft allein hinzu, so würde die Geschoßbahn eine gekrümmte Linie werden, deren Gipfelpunkt in der Mitte läge und deren Gestalt zu beiden Seiten dieses höchsten Punktes genau gleich wäre. Diese Flugbahn (M—A¹, Bild 1) — die Flugbahn im luftleeren Raum — ist eine Parabel. Bei ihr ist die Endgeschwindigkeit gleich der Anfangsgeschwindigkeit, der Fallwinkel gleich dem Abgangswinkel, die größte Schußweite wird bei einem Abgangswinkel von 45 Grad erreicht.

Zu 3. Im lufterfüllten Raum wirkt der Luftwiderstand dauernd auf die Geschoßbewegung verzögernd ein (M—A, Bild 1). Unter dem Einfluß dieser Verzögerung wird die Flugbahn stärker gekrümmt als im luftleeren Raume; die Schußweite wird verkürzt, die Endgeschwindigkeit kleiner als die Anfangsgeschwindigkeit, der Fallwinkel größer als der Abgangswinkel; der Gipfelpunkt liegt dem Ende der Flugbahn näher als der Mündung.

Man kann die Gipfelhöhe der Flugbahn auch im lufterfüllten Raume als Annäherungswert nach der Formel $^5/_4\, t^2$ errechnen, in der t die Flugzeit bedeutet.

Der Abgangswinkel, mit dem unter sonst gleichen Bedingungen die größte Schußweite erreicht wird, ist bei der Flugbahn des lufterfüllten Raumes im allgemeinen kleiner als 45 Grad.

Die Größe des Luftwiderstandes hängt in erster Linie von der Luftdichte ab, die durch das Gewicht eines Kubikmeters Luft ausgedrückt wird. Dieses Gewicht ist abhängig von der Temperatur, dem Luftdruck und dem Feuchtigkeitsgehalt. Je dichter die Luft ist, desto größer ist der dem Geschoß entgegentretende Luftwiderstand. Dieser wächst mit der Luftdichte im gleichen Verhältnis. Die Größe des Luftwiderstandes hängt ferner ab von der Größe der Fläche, die ihm das Geschoß darbietet, und schließlich von der Geschwindigkeit des Geschosses, die den Einfluß der beiden anderen Faktoren stark übertrifft (Bild 1).

Durch eine hohe **Querschnittsbelastung** wird der Luftwiderstand besser überwunden. Querschnittsbelastung bedeutet Geschoßgewicht geteilt durch Geschoßquerschnitt. Anzustreben ist also hohes Gewicht und kleiner Querschnitt.

Für die Überwindung des Luftwiderstandes ist ferner die **Geschoßform** von Bedeutung. Je spitzer der vordere Teil des Geschosses ist, desto besser wird der Luftwiderstand überwunden. Die Verjüngung des Geschosses nach dem Geschoßboden hin wirkt in dem gleichen günstigen Sinne. Neuzeitliche Geschosse tragen dem Rechnung. Durch Änderung der Geschoßform kann also bei gleichbleibender Ladung eine Steigerung der Schußweite erreicht werden.

Zu 4. Ein Langgeschoß, das aus einer glatten Waffe verschossen wird, stellt sich unter dem Einfluß des Luftwiderstandes quer oder überschlägt sich.

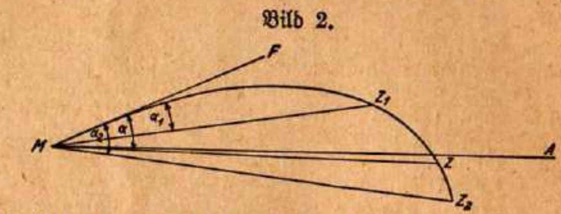
Im gezogenen Rohr erhält das Geschoß durch den Drall eine Drehung um seine Längsachse, die es beibehält. Dadurch wird erreicht, daß das Geschoß sich nicht überschlägt und mit der Geschoßspitze zuerst auftrifft.

Die Drehung um die Längsachse verursacht eine **Seitenabweichung des Geschosses** nach der Seite, nach der die Drehung erfolgt; bei den Geschützen mit Rechtsdrall daher nach rechts. Man nennt diesen Winkel **schußtafelmäßige Seitenverschiebung.** Bei Schießen ohne Beobachtung muß die Seitenverschiebung aus der Schußtafel entnommen und besonders berücksichtigt werden. Bei Schießen mit Beobachtung kann dies in der Regel wegfallen, soweit die Seitenverschiebung durch Schrägstellen des Aufsatzes ausgeschaltet ist.

## Grundbegriffe in alphabetischer Reihenfolge.

**Aufsatzwinkel** ($\alpha$) ist der Winkel, den die Seelenachse des eingerichteten Geschützes vor dem Abfeuern mit der Schußlinie einschließt. Liegt der Festpunkt

Bild 2.




Erläuterung: M—F = Abgangsrichtung. M—A = Mündungswaagerechte. M—Z, M—$Z_1$, M—$Z_2$ = Schußlinien zu den verschiedenen Zielen (Z, $Z_1$, $Z_2$). $\measuredangle \alpha$, $\measuredangle \alpha_1$, $\measuredangle \alpha_2$ = Aufsatzwinkel.

des Zieles in der Mündungswaagerechten, so ist der Aufsatzwinkel gleich der Erhöhung.

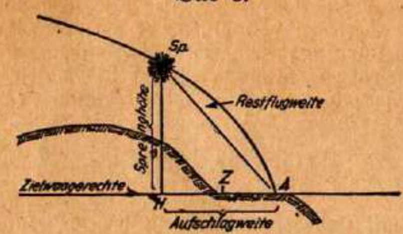
**Erhöhung** ist der Winkel, den die Seelenachse des eingerichteten Geschützes vor dem Abfeuern mit der Mündungswaagerechten einschließt (Winkel $\alpha + \beta + \gamma$).



In ihr sind enthalten:

a) die Erhöhung für die Aufsatzentfernung ($\alpha$),
b) die Libelleneinstellung (Winkel $\gamma + \beta$).

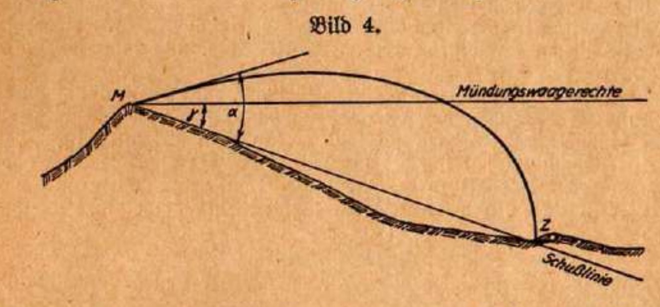
Bild 3.




Erläuterung: Sp = Sprengpunkt. Z = Ziel. A = Auftreffpunkt. Sp—H = Sprenghöhe. Sp—A = Restflugweite. H—Z = Sprengweite. H—A = Aufschlagweite. Linie H—Z—A = Zielwaagerechte.

**Geländewinkel** ($\gamma$) ist der Winkel, den die Schlußlinie mit der Mündungswaagerechten einschließt. Er ist positiv (+), wenn das Ziel über, negativ (—), wenn das Ziel unter der Mündungswaagerechten liegt.

Bild 4.




**Geschoßknall** ist der Knall, den ein durch die Luft fliegendes Geschoß erzeugt, wenn seine Geschwindigkeit größer ist als die der Schallausbreitung.

**Libelleneinstellung** dient zur Ausschaltung des Geländewinkels ($\gamma$), der Grundstufe und der Staffelung ($\beta$).

**Mündungsknall** ist der beim Abschuß von der Mündung sich ausbreitende Knall.

**Mündungswaagerechte** ist die gedachte waagerechte Ebene, in der die Seelenachse des Geschützes bei 0° Erhöhung liegt. Alle Angaben der Schußtafeln beziehen sich auf die Mündungswaagerechte. Dieses ist beim Schießen im Gebirge besonders zu beachten.

**Schußlinie** ist die gerade Linie Mündung—Ziel.

**Schußebene** ist die lotrechte Ebene durch die Seelenachse des eingerichteten Geschützes.

**Schußtafelmäßige Seitenverschiebung** ist der Verbesserungswinkel in Strich für die durch den Drall hervorgerufene Seitenabweichung bezogen auf die Mündungswaagerechte.

## II. Die Karte als Schießgrundlage.

Den Anforderungen der Artillerie entspricht am besten die Karte 1 : 25 000 und 1 : 50 000. Diese **Karten** gestatten behelfsmäßiges Vermessen, Entnehmen der Kartenseite, Kartenentfernung und Höhe mit völlig ausreichender Genauigkeit.

Das Einheitsblatt der Karte 1 : 100 000 ist nur ein zusammengestelltes Kartenbild, die Lage der Punkte kann Fehler bis zu ± 200 m enthalten. Die Höhen lassen sich — abgesehen von einzelnen besonders mit Höhenzahlen bezeichneten Punkten — nur annäherungsweise bestimmen. Die Karte 1 : 100 000 bildet daher eine genügende Schießunterlage für beobachtete Schießen, für Planschießen nur gegen Ziele von größerer Flächenausdehnung (Dörfer, Wälder usw.).

## III. Das Schießen.

### A. Das Einschießen.

Beim Schießen mit Erdbeobachtung geht dem Wirkungsschießen das Einschießen voraus (ausgenommen auf Entfernungen unter 600 m). Man unterscheidet:

**Genaues Einschießen mit A. Z.,** bestehend aus:

**Gabelbildung,** indem auf einer Entfernung ein Kurzschuß (—) und auf einer weiteren Entfernung ein Weitschuß (+) erzielt ist. Beim Einschießen mit Entfernungskommandos werden Sprünge von 400, 200 und 100 m ausgeführt. Die Gabel ist auf 100 m zu verengen. Beim Schießen mit Erhöhungskommandos in Strich werden Sprünge von der vierfachen, doppelten und einfachen „engen Gabel" ausgeführt.

Müssen eigene Truppen in der Nähe des Ziels überschossen werden, so beginnt das Einschießen mit einer größeren Entfernung, und man schießt sich von hinten heran.

**Reiheschießen,** durchgeführt mit einem Geschütz. Es beginnt auf Gabelmitte und wird unter Änderungen der Länge (Erhöhung) so lange fortgesetzt, bis die Schüsse auf einer Entfernung annähernd gleichmäßig vor und hinter dem Ziel liegen. Von 6 Schuß müssen sich die Vorzeichen der Schüsse wie 2 : 4 oder 3 : 3 verhalten. Das beste Verhältnis ist, wenn die Schüsse zur Hälfte weit und kurz liegen. Treffer sind als ein Weit- **oder** Kurzschuß in die Reihe einzusetzen.

**Grobes Einschießen mit A. Z.:**

**Gabelbildung,** je nach Tiefe des Zieles von einer Gabel von 100 m, 200 m oder größerer Weite.

### B. Anwendung der Schießregeln.

**1. Gegen vorgehende (zurückgehende), entwickelte Schützen im offenen Gelände.** Grobes Einschießen, gleichzeitig Wirkungsschießen auf kurzer Gabelgrenze beginnen. Ist das Herauskommen aus einer Deckung erkannt, so legt man das Wirkungsschießen auf die Deckung und die Bereitstellungsräume dahinter. Falls Abpraller möglich, Wirkungsschießen auf der um 50 m verringerten kurzen (weiten) Gabelgrenze mit A. Z. m. V.

**2. Gegen zum Halten gekommene Schützen im offenen Gelände.** Verlegen des Feuers auf M. G.-Nester oder andere Verdichtungen des Feindes. Hierzu die Gabel verengen. Gehen die Schützen wieder vor, wird das Feuer erneut auf die vordersten Teile verlegt.

**3. Gegen Schützen unter 1000 m.** Kein Einschießen. Wirkungsschießen, wenn möglich: Abpraller.

**4. Gegen Schützen in Gräben und Deckungen.** Abprallerschießer oder m. V.-Schießen nach genauem Einschießen.

**5. Notfeuer vor die eigene Stellung.** Genaues Einschießen — Kommandozettel an die Geschützführer —, fortlaufend W. E. berücksichtigen. **Eine** Entfernung.



**6. Gegen schwere Infanteriewaffen und Artillerie, offen.** Grobes Einschießen — Flächenschießen (wenn möglich: Abpraller) —, anschl. genaues Einschießen mit einzelnen Geschützen zu Gerätzerstörungen.

**7. Gegen schwere Infanteriewaffen und Artillerie, schlecht verdeckt.** Enge Gabel gegen die Deckung — Flächenschießen (wenn möglich Abpraller).

**8. Gegen verdeckte Ziele.** Planschießen auf Grund planmäßiger oder behelfsmäßiger Unterlagen.

**9. Gegen Marschkolonnen, Ansammlungen, Artillerie im Auf- und Abprotzen, Stäbe, geschlossene Kavallerie, Protzen usw. (Augenblicksziele).** Grobes Einschießen — Flächenschießen (wenn möglich Abpraller).

(Frühere Einschießen sind zu benutzen; bzw. Einschießen gegen ein Ziel, das der Feind voraussichtlich durchschreiten muß. Hat er die Stelle erreicht: Im Feuerüberfall zum Wirkungsschießen.)

**10. Gegen Panzerfahrzeuge.**

Im **indirekten Richten:** Auf eine einwandfrei festgestellte Bereitstellung: überraschender Feuerüberfall.

Auf anmarschierende Fahrzeuge: Auf Grund frühzeitig festgelegter Schießgrundlagen Schüsse (A. Z.) mit gesteigerter Feuergeschwindigkeit seitlich in die Bewegungsrichtung.

Gegen haltende Fahrzeuge: Genaues Einschießen mit einzelnen Geschützen — Punktschießen.

Im **direkten Richten:** Ladung (meist größte) — Panzerkopf —. Auf 1000 m herankommen lassen — jedes Geschütz einzeln — grobes Einschießen. Unter 500 m keine Entfernung mehr kommandieren — Punktschießen.

**11. Gegen Dörfer und Wälder.**

Der Rand ist besetzt: Grobes Einschießen — Wirkungsschießen.

Am Rande sind schwere Waffen: Genaues Einschießen — Punktschießen mit einzelnem Geschütz.

Das Dorf ist belegt: Grobes Einschießen gegen den Dorfrand — Flächenschießen.

**12. Gegen Stellungsbauten.** Genaues Einschießen (A. Z.) — Punktschießen mit großem Auftreffwinkel (A. Z. m. V.).

### C. Planschießen.

Planschießen ist ein Schießen ohne Beobachtung, somit auch ohne Einschießen. Es wird angewandt, wenn

1. keinerlei Beobachtung möglich ist,
2. Erdeinschießziele in der Nähe nicht vorhanden oder wegen Nacht oder Nebel nicht sichtbar sind,
3. Einschießen mit hohen Sprengpunkten nicht angewandt werden kann,
4. Einschießen der Überraschung wegen wegfallen muß.

Für ein Planschießen muß bekannt sein:

1. Der planrichtige Rechts-Hochwert (Koordinaten), die Höhenlage von Feuerstellung, Grundrichtungspunkt, Ziel.
   Hierzu sind Karten oder Pläne 1 : 50 000 oder größeren Maßstabes erforderlich. Die Karte 1 : 100 000 bildet eine genügende Unterlage nur gegen Ziele von großer Flächenausdehnung (Städte, Wälder usw.).
2. Die V. W. E.
   **Die Seite** setzt sich zusammen aus:
   a) Der vom Plan abgegriffenen Seite;
   b) der durch den Wind bedingten Änderung;
   c) der etwa notwendigen Ausschaltung der Drallabweichung.

**Die Erhöhung** setzt sich zusammen aus:
a) Der Kartenentfernung;
b) der Libelleneinstellung für den Geländewinkel;
c) den Änderungen zur Ausschaltung der B. W. E.

Die gewonnene Entfernung ist auf 25 m abzurunden.

Bei der Zusammenstellung des Kommandos für ein Planschießen ist vom Rechenzettel Gebrauch zu machen.

**Das Streuen:** Bei sicheren Grundlagen (koordinatenmäßig festgelegte Feuerstellung, zeitgerechte Wettermeldung oder für den Zielraum erschossene B. W. E., koordinatenmäßiges Ziel mit bekannter Höhenlage aus Karte 1 : 25 000 oder 1 : 50 000 [Schichtlinien]) wird nach der Seite gar nicht, nach der Länge um je 2 % der Entfernung freund- und feindwärts gestreut.

Bei unsicheren Grundlagen (nicht koordinatenmäßig bestimmte Feuerstellung, fehlende oder alte Wettermeldungen, behelfsmäßig festgestellte W. E., Ziele nach der Karte 1 : 100 000, Schießgrundlagen auf dem behelfsmäßigen Schießplan) wird nach der Seite um je eine Batteriebreite rechts und links vom Zielmittelpunkt, nach der Länge um je 4 % der Entfernung freund- und feindwärts gestreut.

## IV. Die Feuerarten.

### Wer läßt abfeuern?

#### 1. Geschützweises Feuer.

Es dient zum Einschießen, in einzelnen Fällen zum Wirkungsschießen (Punktschießen).

Kommando-Beispiel: **„2. Ladung! — Aufschlag! — 1tes allein! — 120 mehr! — 38 — 00! — Libelle 298! — Feuern!"**

Der Zugführer läßt abfeuern.

#### 2. Gruppenfeuer.

Es dient zum Wirkungsschießen, insbesondere zur Ausnutzung wichtiger Gefechtsaugenblicke.

Kommando-Beispiel: **„2. Ladung! — Aufschlag! — Ganze Batterie! — 120 mehr! — 38 — 00! — Libelle 298! — 3 Gruppen!"**

Der Geschützführer läßt abfeuern.

#### 3. Salve.

Sie dient zum Wirkungsschießen und zum Einschießen bei schwierigen Beobachtungsverhältnissen.

Kommando-Beispiel: **„2. Ladung! — Aufschlag! — Ganze Batterie! — 120 mehr! — 38 — 00! — Libelle 298! — Salve!"**

Der Batterieoffizier läßt die Geschütze gleichzeitig abfeuern.

#### 4. Lagenfeuer.

Es dient zum Wirkungsschießen, in Ausnahmefällen auch zum Einschießen.

Kommando-Beispiel: **„2. Ladung! — Aufschlag! — Ganze Batterie! — 120 mehr! — 38 — 00! — Libelle 298! — 1mal von links feuern!"**

Der Zugführer läßt abfeuern.

### Wann wird geladen?

Beim Schießen mit A. Z., und m. V. wird nach dem Schuß sofort wieder geladen, beim Schießen mit Dopp. Z. erst nach der neu kommandierten Schlüsselstellung. Abgefeuert wird jedoch erst dann, wenn eine neue Entfernungszahl oder das Kommando: **„Dieselbe Entfernung!"** gegeben ist.

---



# Anhänge.

**Anhang 1.**

## Abkochen und Verwendung der Zeltausrüstung.

### Abkochen.

Das **Abkochen** geschieht in Kochlöchern (Bild 1) oder Kochgräben (Bild 2). Vorhandene Erdlöcher und Gräben sind auszunutzen. Die Windrichtung ist zu beachten.

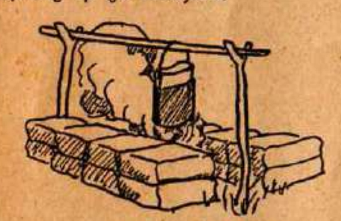


Bild 1. **Kochloch.**

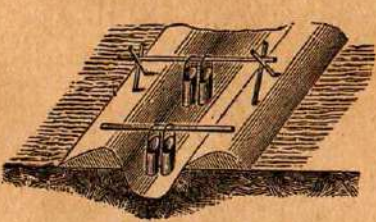


Bild 2. **Kochgraben.**

### Verwendung der Zeltausrüstung.

**Das Einerzelt.** Schon eine Zeltbahn gibt 1 bis 2 Mann notdürftigen Wind- und Wetterschutz (Bild 1).

**Das Halbzelt.** Aus zwei mit einer Seite zusammengeknöpften Zeltbahnen kann eine Deckung hergerichtet werden, die 2 bis 3 Mann im Rücken und von den Seiten gegen Wind und Wetter schützt (Bild 2).



Bild 1.

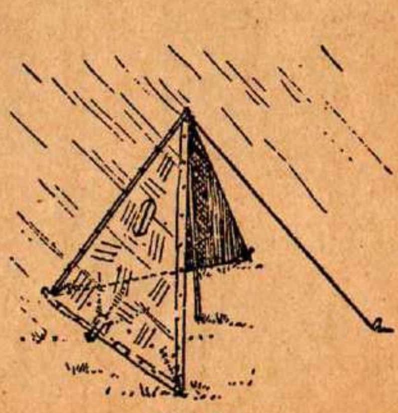


Bild 2.

**Das Viererzelt.** Es ist die einfachste Art des geschlossenen Zeltes und bietet Platz für mindestens 4 Mann. 4 Zeltbahnen werden so zusammengeknöpft, daß eine Schenkelseite offen bleibt. Die zusammengeknöpfte Zelthaut wird nunmehr zu einem Viereck ausgelegt und an den beiden Ecken einer Seite verpflockt (Bild 3). Dann wird das Zelt von unten aus mit einem vierteiligen Zeltstock aufgerichtet, und zum Schluß werden die anderen beiden Ecken der Zelthaut verpflockt (Bild 4).

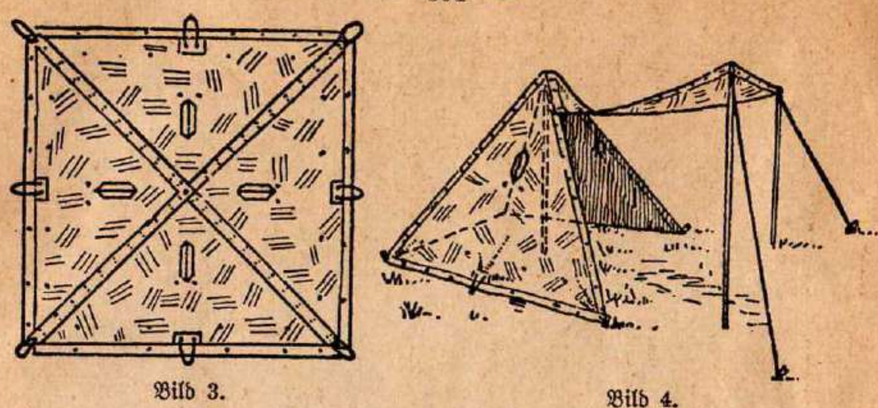


Bild 3. Bild 4.

## Verwendung als Regenmantel.

### 1. Unberittene.

Die Zeltbahn wird nach Durchstecken des Kopfes durch den geöffneten Schlitz derart über die Schultern gelegt, daß der eine Teil mit der breiten Seite über den Rücken, die andere mit der Spitze vorn über den Leib fällt. Nachdem die unteren Ecken der Breitseite nach vorn genommen und unten zusammengeknöpft sind, wird der vordere Zeltbahnteil bis unten auf die jetzt vorn liegenden Schenkelseiten des breiten hinteren Zeltbahnteils aufgeknöpft (Bild 5).

### 2. Berittene.

Um beim Reiten Ober- und Unterschenkel gegen Regen zu schützen, wird die Zeltbahn sinngemäß wie für Unberittene, jedoch so geknöpft, daß die zwei untersten Knöpfe und Knopflöcher der Schenkelseiten und je ein Knopf und Knopfloch an der Zeltbahnspitze offen bleiben (Bild 6).

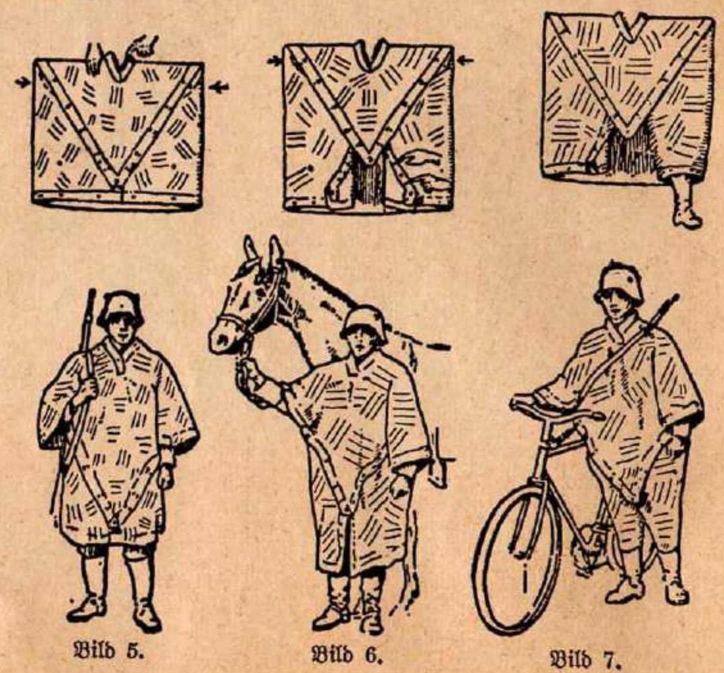


Bild 5. Bild 6. Bild 7.



### 3. Gebirgstruppen, Radfahrer usw.

Die Zeltbahn wird wie für Berittene geknöpft, die herunterhängenden Zeltbahnecken werden um je ein Bein nach innen herumgeschlagen. Der Knopf auf der schmalen Rechteckseite wird in das zweite Knopfloch im doppelten Randstreifen des rechteckigen Unterteils eingeknöpft (Bild 7).

## Schwimmer aus Zeltbahnen.

Zwei dreieckige Zeltbahnen werden nach Bild 8 zusammengeknöpft und darauf in Richtung des langen Durchmessers (3,43 m) etwa $1^1/_2$ Bund Langstroh (Schilf, Binsen u. dgl.) gelegt und fest in die Bahnen eingerollt. Dann werden die in der Längsrichtung liegenden Zipfel

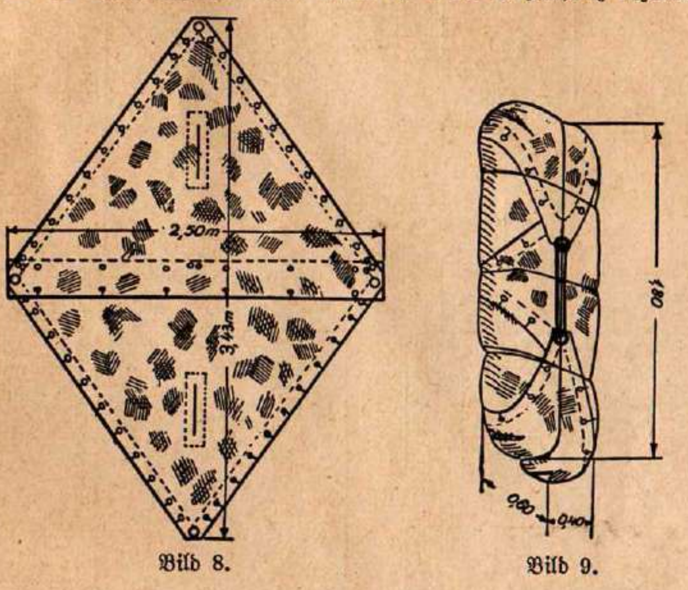



Bild 8. Bild 9.

unter Einschlagen des Stoffes scharf umgeschlagen, straff angezogen und festgeknöpft oder besser noch mit einer durch die beiden großen Kauschen genommenen Leine fest zusammengezogen (Bild 9).

## Rahmenflaggen zur Truppendarstellung.

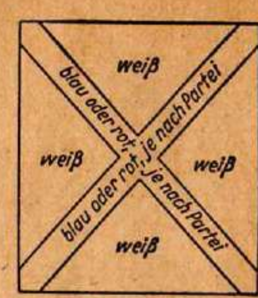
Die nachstehenden Flaggen werden verwandt, um fehlende Waffen und Einheiten bei Volltruppen darzustellen und Flaggentruppen aufzustellen.

Jede blaue bzw. rote Schützenflagge stellt einen Schützentrupp, jede der anderen Flaggen eine Waffe der betreffenden Art mit Bedienung dar.

Die Flaggen zeigen stets die Parteifarbe.




Schützen




Kavallerie zu Pferde

gelb | blau oder rot, je nach Partei
blau oder rot, je nach Partei | gelb

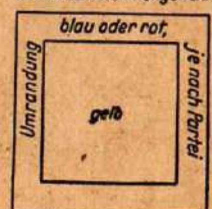
Leichtes Maschinengewehr

rot od. blau, je nach Partei | gelb | rot od. blau je nach Partei
gelb | rot oder blau, je nach Partei | gelb

Schweres Maschinengewehr

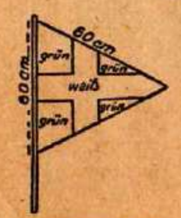



Artillerie

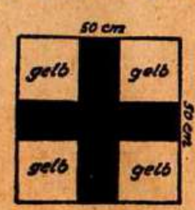



Minenwerfer

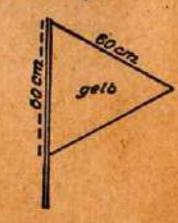
## Flaggen zur Darstellung der Waffenwirkung.




Maschinengewehrfeuer.




Ausfallflagge (Rahmenflagge).




Artillerie- (Minenwerfer-) Feuer.

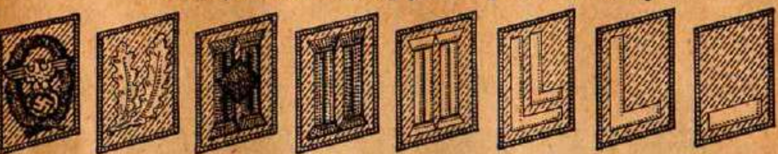


**Anhang 2.**

# Rangabzeichen der politischen Leiter der NSDAP.

## Reichsleitung:

*Tuchspiegel - hellrot, Einfassung - gold, ▨ - gold; ▭ - silberfarbig.*



Reichsleiter · Hauptdienstleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Hilfsstellenleiter · Mitarbeiter

## Gauleitung:

*Tuchspiegel - dunkelrot, Einfassung - rot, punktiert - gold; weiß - silberfbg.*



Gauleiter · Stellvertr. Gauleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter

## Kreisleitung:

*Tuchspiegel - dunkelbraun, Einfassung - schwarz, punkt. - gold-, weiß - silberfbg.*



Kreisleiter · Hauptamtsleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter

## Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleitung:

*Tuchspiegel - hellbraun, Einfassung - blau, punktiert - gold; weiß - silberfarbig.*



Ortsgruppenleiter · Stützpunktleiter · Zellenleiter · Blockleiter · Amtsleiter · Hauptstellenleiter · Stellenleiter · Mitarbeiter

## Dienstgrade und Rangabzeichen der SA. und SS.

Die Rangabzeichen werden auf dem linken Kragenspiegel, vom Standartenführer aufwärts auf beiden Kragenspiegeln getragen. Die Zahlen auf dem rechten Kragenspiegel, vom Obersturmbannführer abwärts, bezeichnen die Formationszugehörigkeit. Die SS hat schwarze Kragenspiegel, die Kragenspiegel der SA. sind in der Gruppenfarbe, doch tragen: oberste SA.-Führung karmesinrote und Gruppenstäbe hochrote.

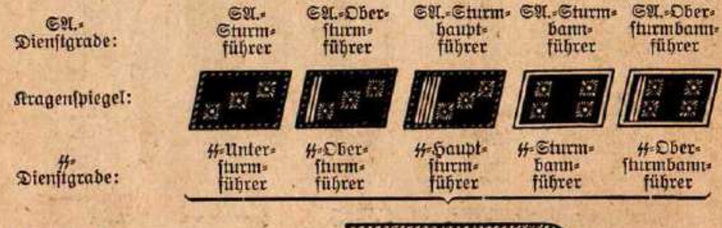
| SA.-Dienstgrade: | SA.-Mann | SA.-Sturmmann | SA.-Rottenführer | SA.-Scharführer | SA.-Oberscharführer | SA.-Truppführer | SA.-Obertruppführer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kragenspiegel: | | | | | | | |
| SS-Dienstgrade: | SS-Mann | SS-Sturmmann | SS-Rottenführer | SS-Unterscharführer | SS-Scharführer | SS-Oberscharführer | SS-Hauptscharführer |

Schulterstück:

SA.: 4 nebeneinanderliegende Schnüre Weiß mit der Landesfarbe durchwirkt.
SS: 4 nebeneinanderliegende Schnüre Silber mit Schwarz durchwirkt.

| SA.-Dienstgrade: | SA.-Sturmführer | SA.-Obersturmführer | SA.-Sturmhauptführer | SA.-Sturmbannführer | SA.-Obersturmbannführer |
|---|---|---|---|---|---|

Kragenspiegel:



| SS-Dienstgrade: | SS-Untersturmführer | SS-Obersturmführer | SS-Hauptsturmführer | SS-Sturmbannführer | SS-Obersturmbannführer |
|---|---|---|---|---|---|

Schulterstück:

SA.: 4 nebeneinanderliegende Gold- bzw. Silberschnüre.
SS: 4 nebeneinanderliegende Silberschnüre.

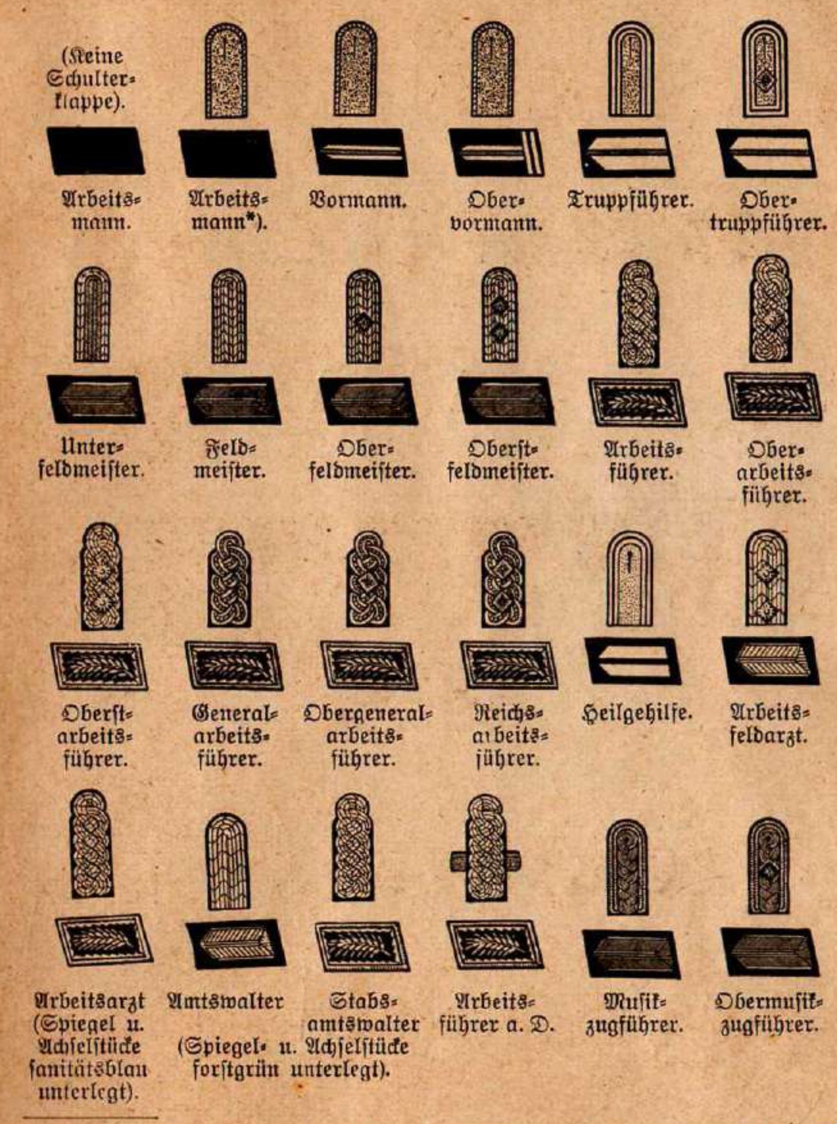
| SA.-Dienstgrade: | SA.-Standartenführer | SA.-Oberführer | SA.-Brigadeführer | SA.-Gruppenführer | SA.-Obergruppenführer | Stabschef der SA. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kragenspiegel: | | | | | | |
| SS-Dienstgrade: | SS-Standartenführer | SS-Oberführer | SS-Brigadeführer | SS-Gruppenführer | SS-Obergruppenführer | Reichsführer SS |

| Schulterstück: | (Standartenführer, Oberführer) | (Brigade-, Gruppen-, Obergruppenführer) | (Stabschef / Reichsführer) |
|---|---|---|---|
| SA.: | Geflochtenes Schulterstück in Gold bzw. Silber (25 mm breit). | Geflochtenes Schulterstück in Gold und Silber (25 mm breit) durchwirkt. | Geflochtenes Schulterstück in Gold und Silber durchwirkt mit 1 Stern in der Mitte. |
| SS: | Geflochtenes Schulterstück in Silber. | desgl. | Reichsführer SS an Stelle des Sternes ein Eichenblatt. |

Vom SS-Oberführer aufwärts tragen die SS-Führer weiße Aufschläge am Mantel.

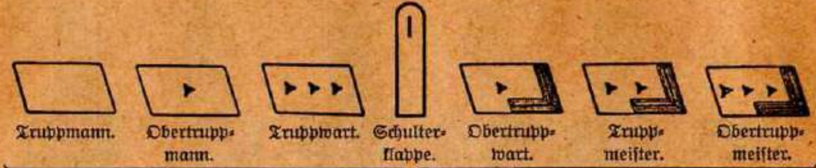


## Dienstgrade und Rangabzeichen des Reichsarbeitsdienstes.



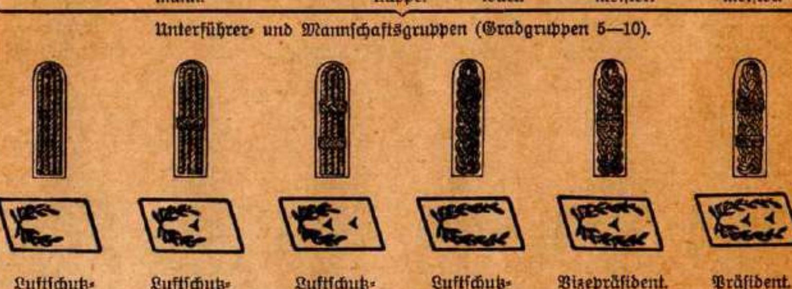

*) Schulterklappe mit schwarz-weißer Freiwilligenschnur nur bei Verpflichtung auf mindestens 1 Jahr, vom Tage des Eintritts gerechnet.

## Dienstgrade, Gradabzeichen und Dienstbekleidung des Reichsluftschutzbundes.



Truppmann. Obertruppmann. Truppwart. Schulterklappe. Obertruppwart. Truppmeister. Obertruppmeister.

Unterführer- und Mannschaftsgruppen (Gradgruppen 5—10).



Luftschutzführer. Luftschutzoberführer. Luftschutzhauptführer. Luftschutzgruppenführer. Vizepräsident. Präsident.

Führergruppen (Gradgruppen 1—4). Sondergruppe.



Schirmmütze mit Kordel für Sondergruppe und Gradgruppen 1—4. Für Gradgruppen 5—10 Lederriemen.



RLB-Stern für Reichsluftschutzschule und Luftschutzlehrtrupps.



Hoheitsabzeichen für Mantel und Rockärmel.



Hoheitsabzeichen für Mütze.



Mützennationale.



Rock von vorn mit langer Hose.

Seitenwaffe: Sondergruppe und Gradgruppen 1—4 Fliegerdolch. Gradgruppen 5—10 Fliegermesser.



**Anhang 3.**

## Die Bedienung der l. F. H. 18*).

**Die l. F. H. 18 ist für Pferdezug und für Kraftzug eingeführt. Nachstehend ist die Bedienungsanleitung für l. F. H. 18 mit Pferdezug behandelt. Nach dem Abprotzen ist die Bedienung des Geschützes mit Kraftzug die gleiche.**

### Marschbereit.

Zur Bedienung gehören: 1 Geschützführer (G.) und 5 Kanoniere (K. 1 bis 5). Über Munitionswagen und Bedienung vgl. l. F. H. 16, S. 244 ff.

K. 4 und 5 tragen zwischen den obersten Knöpfen des Rockes je einen Stellschlüssel für A. Z. 23. K. 3 und 5 tragen am Koppel je eine Tasche mit einem Stellschlüssel für Dopp. Z. S/60.

Kommando: **„Batterie — aufgesessen!“ („Aufsitzen!“)**
**„Batterie — abgesessen!“ („Absitzen!“)**

Auf das Ankündigungskommando **„Batterie!“** — steht die Bedienung still. Auf das Ausführungskommando **„Aufgesessen!“** oder auf das Kommando **„Aufsitzen!“** sitzen die Kanoniere beschleunigt auf,
K. 2, 4 und 5 von der Sattelseite,
K. 1 und 3 von der Handseite.

K. 2 nimmt dabei die Bremsleine auf und gibt sie nach dem Aufsitzen K. 5, der die Fahrbremse bedient. K. 1, 2 und 3 und 5 halten sich an den Handgriffen der Seitenlehnen fest, K. 1, 2 und 4 nehmen außerdem die Halteriemen über die Schulter.

Auf **„— abgesessen!“** wirft K. 5 die Bremsleine nach links rückwärts herunter, K. 2, 4 und 5 springen nach der Sattelseite, K. 1 und 3 nach der Handseite ab und treten an ihre Plätze.

Plätze der Bedienung bei aufgeprotztem Geschütz siehe Bild 1.

### Instellunggehen.

#### Abprotzen.



Bild 1.

Kommando: **„Zum Feuern — H—a—l—t!“ — Nach rechts (links vorwärts, rückwärts) — protzt ab!“**

Auf das Kommando: **„Zum Feuern — H—a—l—t!“** machen sich die Kanoniere zum Absitzen fertig.

Auf das Kommando: **„Nach rechts (links, vorwärts, rückwärts!) —!“** springen die Kanoniere ab. K. 2 löst die Bremsleine, legt den gelösten Teil auf die Protze und hängt die Restteile der Bremsleine an dem Haken an der Innenseite des Schildes auf. K. 1 greift an der Handseite, K. 2 an der Sattelseite in das Rad. Es eilen K. 3 an die Handseite, K. 4 und 5 an die Sattelseite der Lafette, wo sie am Lafettenschwanz anfassen. K. 5 zieht den Schlüsselbolzen aus dem Protzhaken. Auf das Kommando: **„Protzt ab!“** wird die Lafette vom Protzhaken gehoben, K. 5 ruft **„vor!“**, wenn die Protzöse vom Protzhaken abgenommen ist. Die Protze fährt drei Schritt vor. K. 3 und K. 5 legen die Sporne aus. Das Geschütz wird mit der Mündung nach der befohlenen Richtung gedreht und der Lafettenschwanz niedergesetzt oder das Geschütz wird auf einen vom Geschützführer ausgesuchten Platz gebracht.

*) Nicht erwähnte Tätigkeiten usw. wie bei der l. F. H. 16!

Unmittelbar nach dem Abprotzen oder nach Erreichen des ausgewählten Geschützstandes machen die Kanoniere das Geschütz feuerbereit, indem sie folgende Verrichtungen ausführen:

**K. 1** löst die Wiegenzurrung und legt sie um, nimmt den Aufsatzüberzug ab und hängt ihn an der Außenseite des Schildes auf. Er steckt das von K. 3 empfangene Rblf. auf den Aufsatz und löst die Aufsatzzurrung durch Herausziehen des Zurrbolzens aus der Hangwinkelspindel. Er öffnet die Visierklappe.

**K. 2** nimmt die Mündungskappe ab und hängt sie an der Rohrwiege auf, zieht die Fahrbremse an, löst den Unterschild, nimmt den Verschluß- und Wiegenüberzug ab und hängt ihn an der Außenseite des Schildes auf. Er öffnet den Verschluß, schiebt den Anzeiger zum Rücklaufmesser nach vorn. K. 1 und 2 entnehmen, soweit erforderlich, das Schanzzeug aus den Beschlägen.

**K. 3** entnimmt dem linken Lafettenkasten das Rblf., gibt es an K. 1 und verpackt den Behälter wieder im Lafettenkasten.

**K. 4** und 5 legen die Karabiner neben das Geschütz.

**K. 3, 4 und 5** entnehmen aus der Protze die Haardecken, die erforderliche Munition, den Rohrzubehörkasten, die Kästen für Luftflasche und Luftanschluß (nur bei 2. und 4. Geschütz) und den doppelten Festlegestreifen mit Behälter. K. 4 und 5 schließen die Protze. K. 5 steckt den Schlüsselbolzen in den Protzhaken und ruft **„Fertig!"**

Bild 2.

**Der G.** überwacht die Tätigkeit der Bedienung. Er ist dabei nicht an einen Platz gebunden.

In dieser Stellung **(Kastenlafettenstellung)** ist das Geschütz feuerbereit. Plätze der Bedienung bei Kastenlafettenstellung s. Bild 2. Die Kastenlafettenstellung wird nur im Notfall eingenommen, während im allgemeinen die **Spreizlafettenstellung** verwendet wird.

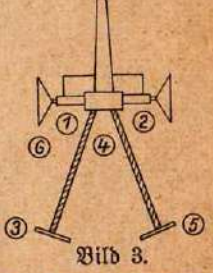


Bild 3.

## Spreizen.

Kommando: **„Spreizen!"**

K. 4 löst den Zurrhebel, der die Lafettenarme zusammenhält. K. 5 spreizt den rechten, K. 3 den linken Holm so weit, bis die Holmschere verriegelt ist. Wenn das Auspacken der Protze längere Zeit in Anspruch nimmt, kann das Spreizen der Holme auch durch K. 1 und 2 und den G. erfolgen.

Bei den ersten Schüssen treten K. 1 und 2 außen neben die Holme, bis sich das Geschütz festgeschossen hat. K. 3 und 5 knien außerhalb der Holme und stützen sich seitlich auf die Richtbäume. Nach dem Einschießen tritt K. 3 auf die rechte Geschützseite und hilft K. 4 und 5 beim Fertigmachen der Munition.

Plätze der Bedienung nach dem Spreizen s. Bild 3.

## Aufprotzen.

Kommando: **„Stellungswechsel!" — „Nach rückwärts (rechts, links, vorwärts) — protzt auf!"** Alle Verrichtungen werden rückgängig gemacht.

**Außerdem** stellt K. 2 das Rohr waagerecht und, wenn die Holme geschlossen sind, auf Höhenrichtungsmarke.

Zum Schließen der Holme unter leichtem Anheben durch K. 3 und 5 löst K. 1 gleichzeitig durch Treten des Fußhebels die Verriegelung der Holme. K. 4 zurrt die Holme in der Kastenlafettenstellung, löst die Wiegenzurrung und legt sie um. K. 1 zurrt das Rohr.

Auf **„Protzt auf"** erfolgt die Ausführung sinngemäß dem Abprotzen.

**Feuereröffnung** (vgl. l. F. H. 16, Seite 247).



## Der Richtkanonier.

**Richten, Festlegen** und **Ausschalten des Schwankungsfehlers** erfolgt wie bei der l. F. H. 16 (Seite 248 bis 250).

**Man beachte jedoch bei der l. F. H. 18:** Bei der ersten Richtung soll bei Kastenlafettenstellung das Rohr möglichst in der Mitte zwischen den Holmen stehen.

Bei Spreizlafettenstellung ist darauf zu achten, daß die Rohre der Batterie in Nullstellung nach der Mitte des Gefechtsstreifens (Hauptschußrichtung) zeigen. Nur so kann das große Seitenrichtfeld der Spreizlafette voll ausgenutzt werden.

Die Seitenrichtung wird durch K. 1, die Höhenrichtung durch K. 2 durch Einstellen der Zeiger aufeinander genommen.

# Wertvolle und wichtige Ausbildungs- und Unterrichtsbücher

aus dem Verlage

E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68

*Von den hier angezeigten Werken liegen zum größten Teil ausführliche Einzelprospekte vor, die auf Wunsch kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere wichtige Werke enthalten ferner die Kataloge „Militärische Bücher" und „Bücher über den Weltkrieg", die gleichfalls auf Wunsch kostenlos an Interessenten abgegeben werden.*

## *Zur Einführung*

### Die Rekruten-Ausbildung

(Infanterie) Ausbildungsplan und Ausbildungspraxis für alle, die Soldaten ausbilden. Von Oberstleutnant Quedbörner. 6., neubearbeitete Auflage. Mit 215 Abbildungen und Skizzen im Text sowie 24 Seiten Ausbildungsplan. Kartoniert RM 2,80.

### Die Ausbildung der Rekruten im Reiten

Von Oberstleutnant (E) und Kommandeur der Wehrkreisremonteschule Oschatz S. von Haugk. 2., verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen. Kartoniert einzeln RM 2,—, ab 25 Expl. je RM 1,75.

### Der Weg zum wehrhaften Deutschen

Von Oberstfeldmeister Siegfried Utermark, Dipl.-Turn- und Sportlehrer, Lehrer für Leibeserziehung an der Bezirksführerschule Nordmark des Deutschen Arbeitsdienstes Rendsburg. Mit über 400 Abb. Kartoniert RM 1,90.

## *Gruppe*

### Schützen-ABC

Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Bearbeitet von Oberstleutnant Kühlwein. 9., auf Grund der neuen AVI. völlig neubearbeitete Auflage vom „Felddienst-ABC für den Schützen". Mit 87 Abbildungen und Skizzen. Kartoniert einzeln RM 1,—, ab 25 Expl. je RM 0,90, ab 100 Expl. je RM 0,85.

### Die Gruppe im Gefecht

Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Bearbeitet von Oberstleutnant Kühlwein. Fortsetzung des „Schützen-ABC". 9., durchgesehene und unter Berücksichtigung aller bis Oktober 1936 erschienenen Vorschriften neubearbeitete Auflage. Mit 77 Abbildungen und Skizzen. Kartoniert einzeln RM 1,50, ab 25 Expl. je RM 1,35, ab 100 Expl. je RM 1,25.

## *Zug*

### Schützenzug und Kompanie im Gefecht

Fortsetzung der „Gruppe im Gefecht". Bearbeitet von Oberstleutnant Kühlwein. 4., durchgesehene, auf Grund der Neuerungen der AVI., Heft 2b, völlig neubearbeitete Auflage. Mit 35 Abbildungen und Skizzen. Kartoniert einzeln RM 1,50, ab 25 Expl. je RM 1,35, ab 100 Expl. je RM 1,25.

### Geländeausbildung vom Einzelschützen bis zur Schützenkompanie

mit Aufgaben. Leitfaden für alle Dienstgrade, die im Gelände führen, ausbilden oder zur Ausbildung anleiten sollen. Von Major Wagner. (2., verbesserte Auflage von „Klassenausbildung der Schützenkompanie im Gelände".) Mit 17 Abbildungen und Skizzen. Kartoniert RM 1,—.

### S. M. G.-Handbuch für Lehrer und Schüler

Von Oberstleutnant und Bataillonskommandeur Offenbächer und Major Hofmann. 3., völlig neubearbeitete Auflage. Mit 150 Abbildungen und Skizzen. Kartoniert RM 2,75.

## *Kompanie*

### Die kampfbereite Kompanie

Praktische Anleitung für die Gefechtsausbildung. Von Oberst Dr. Friedrich Altrichter. 2., neubearbeitete Auflage. Kartoniert RM 2,—.

### Aufgaben für Zug und Kompanie

(Gefechtsaufgaben, Gefechtsschießen, Geländebesprechung). Ihre Anlage und Leitung. Von Oberstleutnant Rommel. 3., völlig neubearbeitete Auflage. Mit 66 Kartenskizzen. Kartoniert RM 2,50.

## *Für den Unterführer*

### Der Rekruten-Unteroffizier

Von Hauptmann und Kompaniechef Klaus Stock. Mit zahlreichen Abbildungen und Skizzen im Text. Kartoniert RM 2,—, ab 25 Expl. je RM 1,80 (in Vorbereitung).

### Unteroffizierthemen

Ein Handbuch für den Unteroffizier-Unterricht. Von Hauptmann Schwatlo Gesterding. Neubearbeitet von Hauptmann Feyerabend. 4., neubearbeitete Auflage. Kartoniert RM 2,50.

### Unterführer-Merkbuch

Für Schützen- und Maschinengewehr-Kompanie. Herausgegeben von Oberstleutnant Kühlwein. 8., von Major von Alberti neubearbeitete Auflage vom „Unterführer-ABC". Mit 5 Bilderläuterungen. Kartoniert einzeln RM 0,90, ab 25 Expl. je RM 0,80.

### Kleine Lagen und ihre Durchführung

Aufgabensammlung für den Gefreiten und Unteroffizier bei der Gefechtsausbildung des Schützen- und l. M. G.-Trupps und der Schützengruppe. Von Oberleutnant und Kompaniechef Bones. Kartoniert RM 2,—.

### Die Laufbahnen der Unteroffiziere im Heere

Von Major (W) Geisler. Kartoniert RM 1,—, ab 25 Expl. je RM 0,90.

## *Schießausbildung*

### Die Schießausbildung

Winke, Mittel und Wege zur Ausbildung im Schulgefechts- und Gefechtsschießen mit Gewehr, leichtem Maschinengewehr und Pistole und eine Anleitung zur Aufgabenstellung für das Schulgefechts- und Gefechtsschießen von Generalleutnant a. D. Artur Boltze. Mit zahlreichen Skizzen im Text. Kartoniert RM 2,—.

### Die Maschinengewehre 08/15 und 08/18

nebst Abriß über das s. M. G. Zusammengestellt und bearbeitet von Hauptmann Dr. jur. Wilhelm Reibert. 4. Auflage. Mit 62 Abbildungen. Kartoniert einzeln RM 1,90, ab 50 Expl. je RM 1,75.

### Griffe und Kniffe bei Hemmungen am M. G. 08

mit praktischen Hinweisen für die Ausbildung. Von Hauptmann Ziegler. Kartoniert RM 1,35.

## *Nachrichtenwesen, Tarnung, Geländekunde*

### Nachrichtenmann und Nachrichtenwesen

Eine Einführung in die Wirkungsweise, Aufgaben und Leistungsfähigkeit der Nachrichtenmittel für jedermann. Von Oberst a. D. W. von Dufais. 3., neubearbeitete Auflage des „Nachrichten-ABC". Mit zahlreichen Abbildungen. Kartoniert RM 1,—.

### Das Heeres-Nachrichtenwesen

Ein Handbuch für den Truppenführer und solche, die es werden wollen, zugleich eine Einführung in das Arbeitsgebiet des Nachrichtenmannes für jedermann. Von Oberst a. D. W. von Dufais. 3., neubearbeitete und erweiterte Auflage von „Das militärische Nachrichtenwesen". Mit 8 Abbildungen. Kartoniert RM 1,—.

### Kurze Elektrizitäts- und Gerätelehre

Für Funker und Fernsprecher. Von Hauptmann Mügge. 4., neubearbeitete Auflage. Mit 55 Abbildungen im Text. Kartoniert RM 1,20, ab 25 Expl. je RM 1,—.

### Feldkunde-ABC

Ein Leitfaden der Geländelehre. Von Oberleutnant Weber. Mit 45 Abbildungen und mehreren Kartenausschnitten nebst Zeichenerklärungen. Kartoniert einzeln RM 1,—, ab 25 Expl. je RM 0,90, ab 100 Expl. je RM 0,85.

### Gelände-ABC

Kleine Gelände- und Kartenkunde mit Aufgaben. Von Alfred Thümmel. Mit 47 Skizzen. Kartoniert einzeln RM 1,—, ab 25 Expl. je RM 0,90, ab 100 Expl. je RM 0,85.

## Uniformen des Heeres



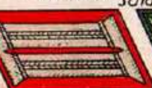
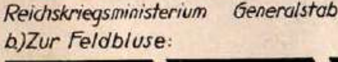
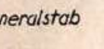
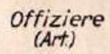
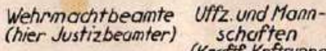

— Kragenspiegel u. Ärmelpatten —






Generale — Generale — Offz. (Inf) — Uffz. u. Mannschaften (Art) — Wehrmachtbeamte im Generalsrang (z. B. Ministerialdir., Reichskriegsgerichtsräte usw.)

a) Zum Waffenrock:

Reichskriegsministerium — Generalstab — Offiziere (Art.) — Wehrmachtbeamte (hier Justizbeamter) — Uffz. und Mannschaften (Kraftf.-Kpftruppe)

b) Zur Feldbluse:







Zeichnung: Atelier Egon Jantke - Berlin.

Generalfeldmarschall | Generaloberst | General der Inf. | Generalleutnant | Generalmajor | Generalstabsarzt | Generalveterinär | Oberst (R.K.-Min.) | Oberstleutnant (Art.-Schule)

Oberfeldveterinär | Major (Wachrgt. Bln.) | Major (E) (Wehrkreis III) | Stabsarzt | Rittmeister (Kav.) | Oberleutnant (M.G.-Btl.) | Leutnant (Aufkl.-Abt.) | Leutnant (W) (Waffenoffz.) | Leutnant d.R. (Radfahrbtl.)

Heeres-Musik-inspizient | Stabsmusikmeister (Inf.) | Ministerialrat (Abt.-Chef i.R.K.-Min.) | Oberfeldapotheker | Amtsrat (R.K.-Min.) | Kriegsgerichtsrat | Oberintendanturinspektor | Oberzahlmeister | Waffenmeister

Verw. Beamte des einf. Dienstes | Techn. Beamte | Oberfeldw. (Inf.-Lehr-Rgt.) | Feldwebel (Kriegsschule Dresden) | Unterwachtm. (Nebeltruppe) | Uffz. (Pi.) | Jäger | Uffz.-Anw. (Stabsabt. O.K.H.) | Panzerabwehr-Abt.

Fahr- u. Kraftfahr-Abt. | Sanitätssoldat | Panzer-Div. | Kanonier (Beob.-Abt.) | Abz. f. Verabschiedete (Gen.-Maj.)

— Abzeichen für Fahnen- und Standartenträger: —

Ringkragen. | Ärmelabzeichen (Kav.)

— Troddeln u. Faustriemen. —

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Battr. d. Art. | Kp. der Inf. usw.

Rgt.-Stäbe | I. II. III. IV. V. Btl.-Stäbe | 1. 2. 3. 4. 5. Kp. der Schützen-Rgt.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. Schwadronen d. Kav. u. Battr. d. reit. Art. | Portepee | Troddel für Uffz. | Faustriemen

Richtabzeichen für Nebeltruppen

Schützenabzeichen - 7. Stufe -

Schützenabzeichen - 12. Stufe - (Art.)

* Schulterklappen zur Feldbluse.

# Uniformen der Kriegsmarine

Große Uniform (Rock) für Offiziere und Beamte

Rock für Offiziere, Beamte, Musikmeister, Oberfähnriche und Unterärzte

Mantel für Offiziere usw.

Umhang für Offiziere und Beamte

Jackett für Offiziere usw.



Messjacke und -weste für Offiziere und Beamte

Jacke für Mannschaften und Unteroffiziere (Signalmaat)

Überzieher für Mannschaften usw. mit Deutschem Reichssportabzeichen

Hut für Admirale und Kommodore Seitenansicht

Hut für alle übrigen Offiziere usw. Seitenansicht









Weiße bzw. blaue Schirmmützen für Offiziere und Beamte









Weiße Schirmmütze für Musikmeister, Oberfähnriche, Unterärzte, Oberfeldwebel, Feldwebel, Fähnriche und Kadetten



Blaue Mütze für sonstige Unteroffiziere und für Mannschaften

Generaladmiral · Admiral · Vizeadmiral · Konteradmiral · Kapitän zur See (Ing.) · Fregattenkapitän (Ing.) · Marineoberstabsarzt · Kapitänleutnant (W.) der Artilleriewaffen · Oberleutnant (W.) · Leutnant (W.) der Unterwasserwaffen · Marineoberbaurat · Marineintendanturrat

Stabsmusikmeister · Obermusikmeister · Musikmeister · Oberwaffenwart (A.) · Waffenwart (Spr.) · Obermaschinist · Oberstückmeister · Zimmermeister · Oberfähnrich (Ing.) · Fähnrich zur See.

Kragenpatten

Bootsmannsmaat · Feuerwerksmaat · Obersteuermannsmaat · Obermaschinistenmaat · Maat · Obermaat · Jacken-Ärmeltressen · Obermatrose, Obersignalgast usw. als gepr. Unteroffizieranwärter

Stabsgefreiter · Obergefreiter · Oberstabsmatrose · Stabsmatrose · Obermatrose, Oberheizer usw.

## Laufbahnabzeichen.











Seeoffiziere (nur auf den Epauletten) Admirale in Gold · Seeoffiziere (nur auf den Ärmeln) · Ingenieuroffiziere · Sanitätsoffiziere · Waffenoffiziere der Artilleriewaffen / Unterwasserwaffen · Verwaltungsoffiziere · Wehrmachtbeamte — Marine — (nur auf den Ärmeln) in Silber

(auf den Ärmeln in Gold, in den Schulterstücken in vergoldetem, in den Epauletten in versilbertem Metall) einschließlich der Fähnriche












Seekadett · Bootsmanns- (Matrose) · Signal- · Fernschreib- · Zimmermeister- · Art.-Mechaniker- · Torp.-Mechaniker- · Materialienverwalter-











Kraftfahrer · Verwaltungs- · Schreiber- · Sanitäts- · Musikmeister- · Maschinisten- (Heizer) · Funkmeister- · Marine-Artillerie-Laufbahn

Ärmelabzeichen für: Oberstabssignalgast mit Sonderausbildung im Vermessungsdienst und als Spielmann, kommandiert zum Stabe eines Geschwaders

## Sonstige Abzeichen.



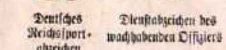


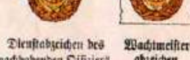


Ubootsabzeichen · Marine-Fliegererinnerungsabzeichen · Luftschiffabzeichen · Kolonialabzeichen (Gef.-gesch.) · Verwundetenabzeichen









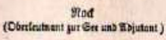

Kennzeichen am Sportanzuge für Offiziere · Unteroffiziere · Deutsches Reichssportabzeichen · Dienstabzeichen des wachhabenden Offiziers · Wachtmeisterabzeichen (Armbinde.)

## Schießauszeichnungen.



1. Schießauszeichnung (Gewehrschütze) · 2. Schießauszeichnung (Geschütz) · 3. Schießauszeichnung (Rohrmeister) · 4. Schießauszeichnung

## Feldgraue Marineuniform.

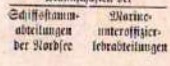
Rock (Oberleutnant zur See und Adjutant)




Dienstmütze mit Silberkordel für Offiziere und Musikmeister · Dienstmütze für die übrigen Unteroffiziere und Mannschaften · Feldmütze (neuer Art)







an den Schulterklappen: Oberfeldwebel der I. · Feldwebel der II. · Obermaat der III. · Maat der IV. · Obermatrose als geprüfter Unteroffizieranwärter der V. — Marineartillerieabteilung

Mannschaften der Schiffsstammabteilungen der Nordsee · Marineunteroffizierlehrabteilungen

Schulterstücke für Musikmeister.









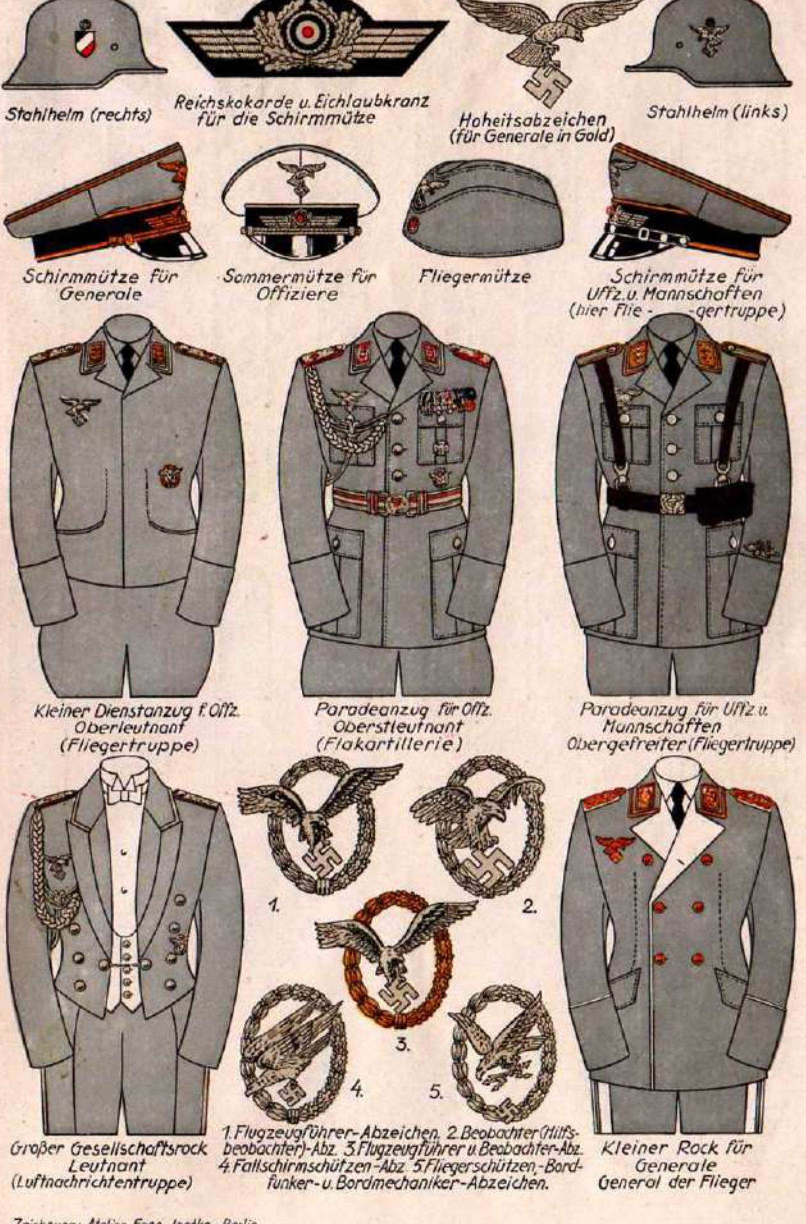

Stabsmusikmeister · Obermusikmeister · Musikmeister





Abteilungshornist · Musiker · Spielmann

# Uniformen der Luftwaffe




Zeichnung: Atelier Egon Jantke - Berlin

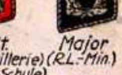




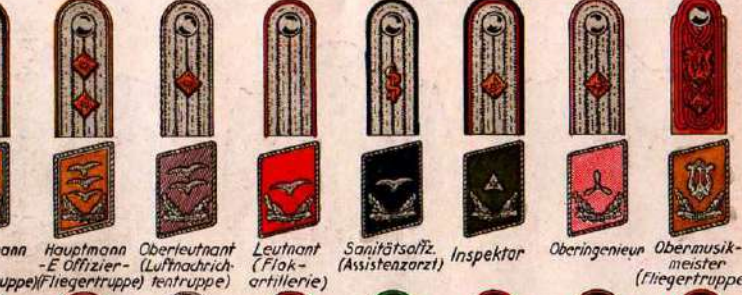






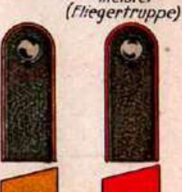
Generaloberst — General der Flieger — Generalleutnant — Generalmajor — Oberst (Generalstab) — Oberstleutnant verabsch. Offz. (Fliegertruppe) — Obstlt. (Flakartillerie) (Flakart.-Schule) — Major (R.L.-Min.)



Hauptmann d.R. (Fliegertruppe) — Hauptmann -E Offizier- (Fliegertruppe) — Oberleutnant (Luftnachrichtentruppe) — Leutnant (Flakartillerie) — Sanitätsoffz. (Assistenzarzt) — Inspektor — Oberingenieur — Obermusikmeister (Fliegertruppe)



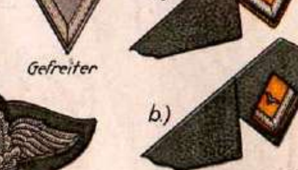



Oberfeldwebel (Fliegertruppe) — Wachtmeister (Flakartillerie) — Unterfeldw. (Luftnachrichtentruppe) — Unteroffizier (Flakart.) — Hauptgefreiter Uffz.-Anwärter (Jäg.-Btl./Rgt. Gen.Göring) — Obergefreiter Unterführer (Flakartillerie) — Gefreiter (Fliegertruppe) — Flieger (Flakart.)

Armelstreifen an Drillichbluse u. Kf. Schutzmantel. — Dienstgradabzeichen am linken Oberärmel der Drillichbluse.

Oberfeldw. — Feldwebel — Hauptgefreiter — Obergefreiter — Gefreiter



a.)

b.)

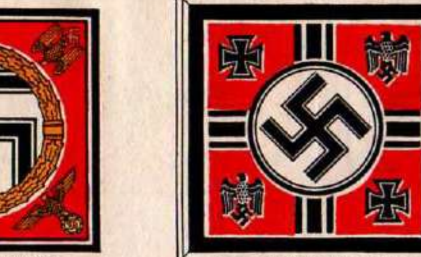
Kragenspiegel für Unteroffiziere a.) am Tuchrock, b.) am Mantel. (hier Fliegertruppe)



Tätigkeitsabzeichen: für fliegendes Personal. — für Flugzeugpersonal.

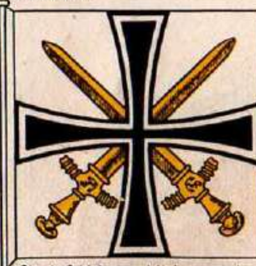
# Flaggen des Deutschen Reichs

Die Standarte des Führers und Reichskanzlers



Flagge des Reichskriegsministers u. Oberbefehlshabers d. Wehrmacht



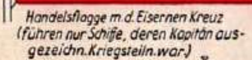


Oberbefehlshaber des Heeres — Flagge des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe — Oberbefehlshaber d. Kriegsmarine



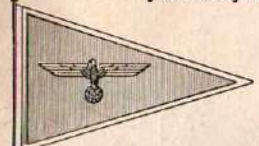



Hakenkreuzflagge — Reichskriegsflagge — Reichsdienstflagge




Handelsflagge m. d. Eisernen Kreuz (führen nur Schiffe, deren Kapitän ausgezeichn. Kriegsteiln. war.)

Gösch der Kriegsschiffe



Hoheitszeichen des Heeres für Kraftwagen für Offiziere u. Beamte



Hoheitszeichen der Luftwaffe für Kraftwagen (für Generale goldener Adler)



Hoheitszeichen der Kriegsmarine für Kraftwagen f. Offiziere u. Beamte

# Kommando- und Stabsflaggen des Heeres

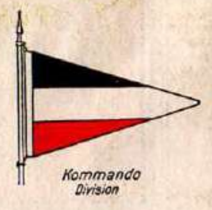
## Obere Führung



Armeeoberkommando (Gruppenkommando)

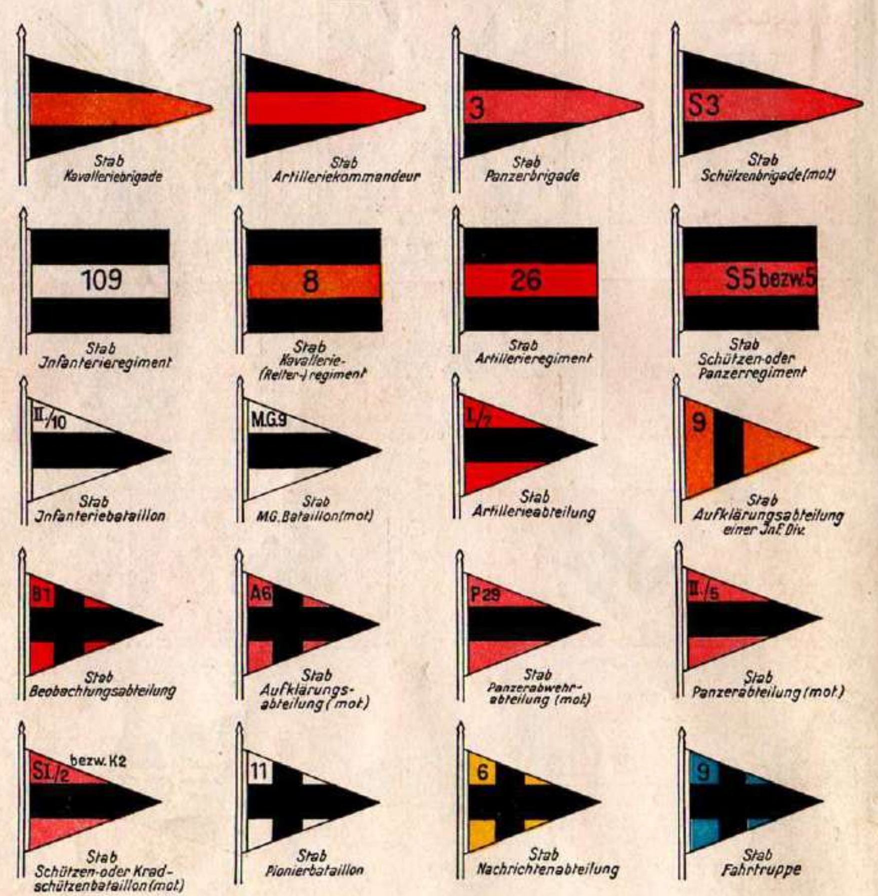


Korpskommando (Generalkommando) bzw. Kdo. d. Panzertruppen



Kommando Division

## Untere Führung




Stab Kavalleriebrigade | Stab Artilleriekommandeur | Stab Panzerbrigade | Stab Schützenbrigade (mot)

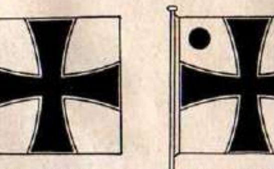
Stab Infanterieregiment | Stab Kavallerie- (Reiter-) regiment | Stab Artillerieregiment | Stab Schützen-oder Panzerregiment

Stab Infanteriebataillon | Stab M.G. Bataillon (mot) | Stab Artillerieabteilung | Stab Aufklärungsabteilung einer Jnf. Div.

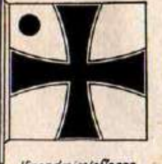
Stab Beobachtungsabteilung | Stab Aufklärungs-abteilung (mot) | Stab Panzerabwehr-abteilung (mot) | Stab Panzerabteilung (mot)

Stab Schützen-oder Krad-schützenbataillon (mot) | Stab Pionierbataillon | Stab Nachrichtenabteilung | Stab Fahrtruppe

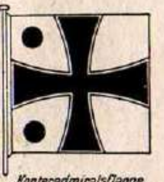
# Kommando- und Stabsflaggen der Kriegsmarine



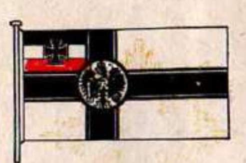
Admiralsflagge (im Großtopp)



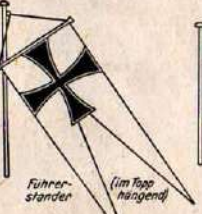
Vizeadmiralsflagge (im Vortopp)



Konteradmiralsflagge (auf 2 mast. Sch. im Vortopp " 3 " " " Kreuztopp)



Toppflagge der Kriegsschiffe am 31. Mai (Ehemalige Reichskriegsflagge)

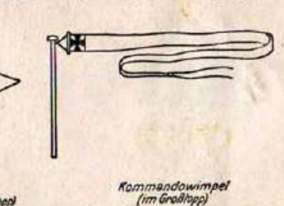


Führerstander (im Topp hängend)



a) Kommandorestander (im Topp)
b) Dienstältesterstander (an der Raa)

a) Flottillen-stander (im Topp)
b) Gruppenstander an der Raa



Kommandowimpel (im Großtopp)

# Kommando- und Stabsflaggen der Luftwaffe



Staatssekretär der Luftfahrt



Chef des Generalstabes der Luftwaffe



Kommandierender General und Befehlshaber im Luftkreis



Höherer Fliegerkommandeur



Geschwader Kommandore (Fliegertruppe)



Regimentskommandeur (Flakartillerie)



Regimentskommandeur (Luftnachrichtentruppe)




Gruppenkommandeur (Fliegertruppe)



Selbständige Staffel (Fliegertruppe)

# Die höchsten Orden der früheren deutschen Länder

**Vor ihren Inhabern haben die militärischen Posten zu präsentieren**

1. 

3. 

2. 



5. 

4. 

9. 

7. 6. 

10. 

11. 

8. 13. 

14. 

12. 

Preussen:
1. Eisernes Kreuz mit goldenen Strahlen (vert. nur an Blücher u. Hindenburg)
2. Großkreuz des Eisernen Kreuzes
3. Orden Pour le Mérite
4. Militärverdienstkreuz

Sachsen:
9. Mil.-St.-Heinrichs-Orden (Großkreuz)
10. Kommandeurkreuz
11. Mil.-St.-Heinrichs-Orden (goldene Medaille)

Bayern:
5. Mil.-Max-Joseph-Orden
6. Mil.-Sanitäts-Orden
7. Goldene Tapferkeitsmedaille (Vorderseite)
8. Silberne Tapferkeitsmedaille (Rückseite)

Württemberg:
12. Mil.-Verdienstkreuz (Großkreuz und Kommentur)
13. Goldene Mil.-Verdienstmedaille

Baden:
14. Mil.-Karl-Friedrich-Verdienstorden (Großkreuz)

# Verkehrszeichen (Straßenschilder und Warnungszeichen).

Die neue Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung unterscheidet: Warnzeichen, Gebots- und Verbotszeichen und Hinweiszeichen.

(Maße in mm)

## I. Warnzeichen.



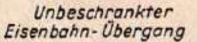









a Querrinne; b Kurve; c Kreuzung; d Beschrankter Eisenbahn-Übergang

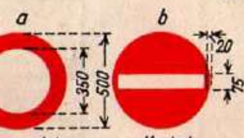


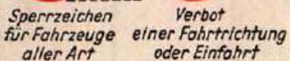




e Unbeschrankter Eisenbahn-Übergang; f Allgemeine Gefahrstelle; g Vorfahrtrecht auf der Hauptstraße achten!

## II. Gebots- und Verbotszeichen.





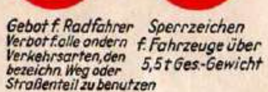






a Sperrzeichen für Fahrzeuge aller Art; b Verbot einer Fahrtrichtung oder Einfahrt; c1 Sperrzeichen für Kraftwagen; c2 Sperrzeichen für Krafträder; c3 Sperrzeichen an Sonn- und Feiertagen; c4 Sperrzeichen an Sonn- und Feiertagen





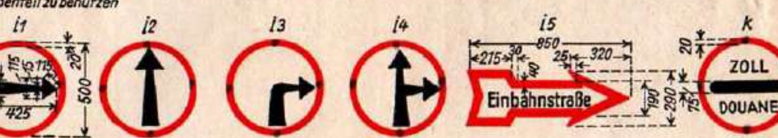






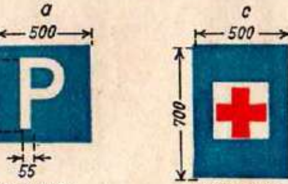


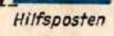
c5 Gebot f. Radfahrer Verbot f. alle andern Verkehrsarten, den bezeichn. Weg oder Straßenteil zu benutzen; d Sperrzeichen f. Fahrzeuge über 5,5 t Ges.-Gewicht; e Sperrzeichen für Fahrzeuge über 2 m Breite; f Verbot höherer Geschwindigkeit als 30 km je Stunde; g Halteverbot; h Parkverbot

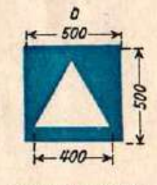



i1 Vorgeschriebene Fahrtrichtung: rechts; i2 Geradeaus; i3 Rechts abbiegen; i4 Rechts abbiegen oder geradeaus; i5 Einbahnstraße; k Haltzeichen an Zollstellen

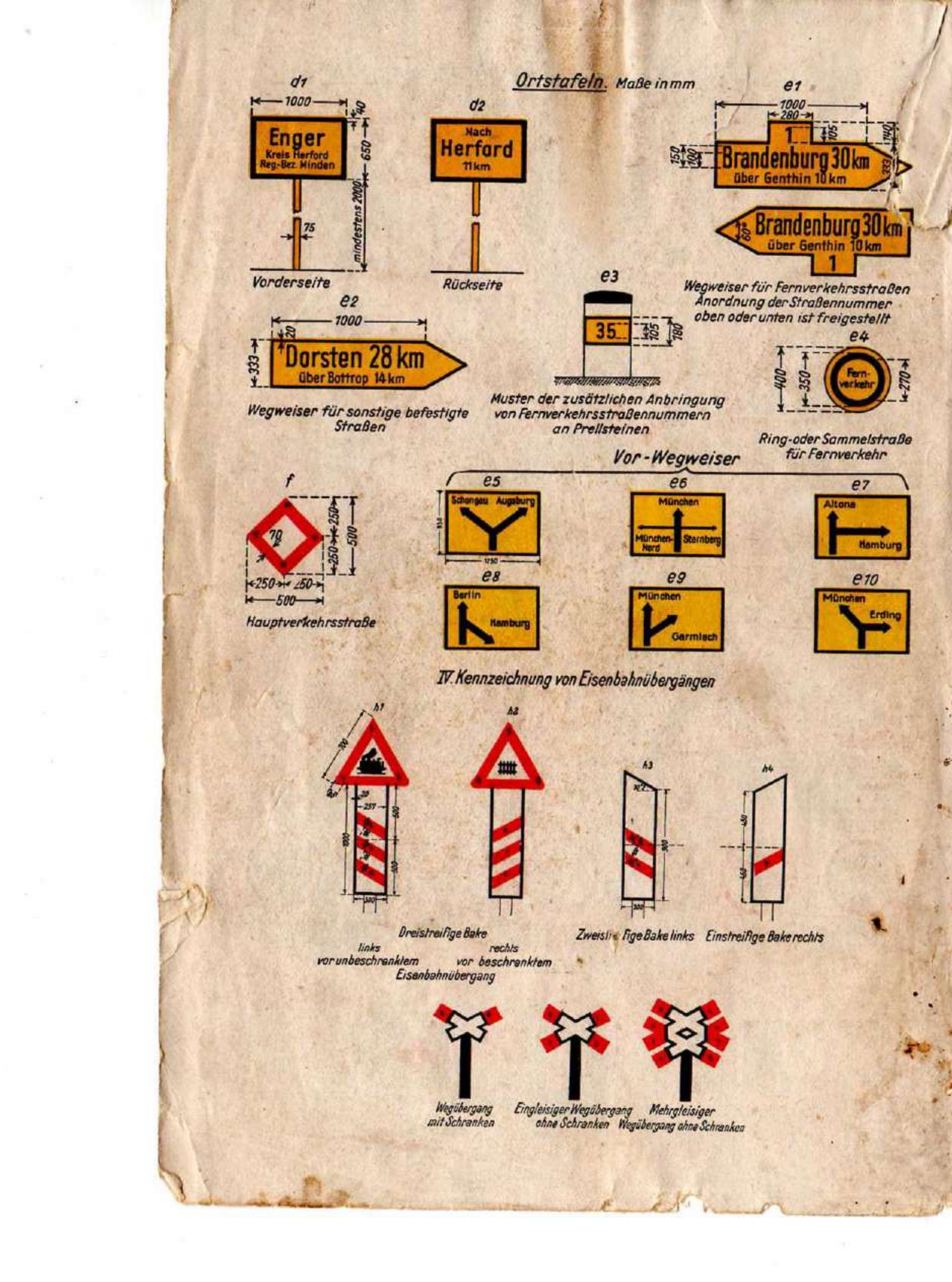
## III. Hinweiszeichen.






a Parkplatz; c Hilfsposten; b Vorsichtszeichen



Ortstafeln. Maße in mm
d1
Enger
Kreis Herford
Reg.-Bez. Minden
Vorderseite
d2
Nach
Herford
11 km
Rückseite
e1
Brandenburg 30 km
über Genthin 10 km
Wegweiser für Fernverkehrsstraßen
Anordnung der Straßennummer oben oder unten ist freigestellt
e2
Dorsten 28 km
über Bottrop 14 km
Wegweiser für sonstige befestigte Straßen
e3
Muster der zusätzlichen Anbringung von Fernverkehrsstraßennummern an Prellsteinen
e4
Fern-verkehr
Ring- oder Sammelstraße für Fernverkehr
Vor-Wegweiser
f
Hauptverkehrsstraße
e5
Schongau
Augsburg
e6
München
München-Nord
Starnberg
e7
Altona
Hamburg
e8
Berlin
Hamburg
e9
München
Garmisch
e10
München
Erding
IV. Kennzeichnung von Eisenbahnübergängen
Dreistreifige Bake
links vor unbeschranktem
rechts vor beschranktem
Eisenbahnübergang
Zweistreifige Bake links
Einstreifige Bake rechts
Wegübergang mit Schranken
Eingleisiger Wegübergang ohne Schranken
Mehrgleisiger Wegübergang ohne Schranken